



Universiteit  
Leiden  
The Netherlands

## **Radikalismus und Extremismus: Konzeptualisierung und Differenzierung zweier umstrittener Begriffe in der deutschen Diskussion**

Bötticher, A.

### **Citation**

Bötticher, A. (2017, May 24). *Radikalismus und Extremismus: Konzeptualisierung und Differenzierung zweier umstrittener Begriffe in der deutschen Diskussion*. Retrieved from <https://hdl.handle.net/1887/49257>

Version: Not Applicable (or Unknown)

License: [Licence agreement concerning inclusion of doctoral thesis in the Institutional Repository of the University of Leiden](#)

Downloaded from: <https://hdl.handle.net/1887/49257>

**Note:** To cite this publication please use the final published version (if applicable).

Cover Page



Universiteit Leiden



The handle <http://hdl.handle.net/1887/49257> holds various files of this Leiden University dissertation

**Author:** Böttcher, A.

**Title:** Radikalismus und Extremismus: Konzeptualisierung und Differenzierung zweier umstrittener Begriffe in der deutschen Diskussion

**Issue Date:** 2017-05-24

Auch einige Jugendbewegungen nutzen den Extremismusbegriff heute offensiv und äußern auf diese Weise ihren Protest gegenüber möglichen Zuschreibungen und Negativbedeutungen (sowie den Folgen der gesellschaftlichen Isolation durch die Etikettierung mit dem Extremismusbegriff). Sie nennen sich offensiv „extrem demokratisch“ und wenden sich gegen die „Extremismustheorie.“<sup>601</sup> Die Jugendbewegungen der linken scheinen sich eher durch bestimmte Extremismusbezeichnungen als durch die Phänomene betroffen zu fühlen. Sie möchten der "Diffamierung" entgegentreten und wehren sich durch die offensive Bezugnahme und die Darstellung ihrer Sichtweise auf die Problematiken rund um die Extremismusdefinition.<sup>602</sup> So lässt sich etwa auch die „Initiative gegen jeden Extremismusbegriff“ (INEX) verstehen. Es geht hier um den Versuch Begriffe zu besetzen. Die mittlerweile selbst zum Schlagwort gewandelte Redewendung Kurt Biedenkopfs, lässt sich als politische Strategie verstehen.

„Was sich heute in unserem Land vollzieht, ist eine Revolution neuer Art. Es ist die Revolution der Gesellschaft durch die Sprache. Die gewaltsame Besetzung der Zitadellen staatlicher Macht ist nicht länger Voraussetzung für eine revolutionäre Umwälzung der staatlichen Organe. Revolutionen finden heute auf andre Weise statt. Statt der Gebäude der Regierungen werden die Begriffe besetzt, mit denen sie regiert, die Begriffe, mit denen wir unsere staatliche Ordnung, unsere Rechte und Pflichten und unsere Institutionen beschreiben. Die moderne Revolution besetzt sie mit Inhalten, die es uns unmöglich machen, in ihr zu leben.“<sup>603</sup>

So ist der Begriff in seiner Bedeutung heute von zweierlei getragen: Dem Stigma-Wort Extremismus ist das Fahnen-Wort extrem hinzugefügt worden. Dies belegt das „Tausziehen um Begriffe“. Die Deutung von Radikalismus und Extremismus als Begriffe der politischen Kampf-Arena, ist durch politische Interessen gekennzeichnet. In der politischen Arena verändern sich tendenziell und akut die Begriffsbestimmungen von Radikalismus und Extremismus, weil sich die Zieloptionen der Akteure, auch bei gleichbleibender Herkunftsprogrammatur aufgrund ständig wechselnder politischer Konstellationen dementsprechend wandeln. Die Begriffspolitik um die Wörter Radikalismus und Extremismus wird entsprechend angepasst und instrumentell in die politische Praxis implementiert. Die tagespolitische bzw. mittelfristige Zielorientierung bestimmt die Begrifflichkeit. Die Wissenschaft dagegen gehorcht gemäß ihren Zielsetzungen den Normen der Objektivität, der intersubjektiven Überprüfbarkeit von Forschungsergebnissen, der Klarheit, der Zuverlässigkeit, der logischen Argumentationsführung. In der politischen Arena werden die Bestimmungen und Voraussetzungen, dessen, was als radikal oder als extremistisch zu gelten habe, nach politischen Opportunitätsüberlegungen, nicht nach wissenschaftlichen Kriterien entschieden. Die politische Arena mit ihren Kampfbegriffen unterscheidet sich von der wissenschaftlichen Suche um angemessene Definitionen, die Diskussion um Merkmale oder Bedeutungen.

## **4 KONZEPTANALYSE NACH SARTORI**

### **4.1 Einführende Anmerkungen**

<sup>601</sup> Gegründet wurde die Plattform <http://www.extrem-demokratisch.de/> vom Landesverband Thüringen des Deutschen Gewerkschaftsbundes, vom Hessischen Jugendring und weiteren Jugendorganisationen.

<sup>602</sup> DGB Jugend: Blickpunkt – Extrem Demokratisch

[https://www.dgb-bestellservice.de/besys\\_dgb/pdf/DGB41542.pdf](https://www.dgb-bestellservice.de/besys_dgb/pdf/DGB41542.pdf)

<sup>603</sup> Rede des Generalsekretärs der CDU, Kurt Biedenkopf, auf dem 22. Bundesparteitag der CDU (18.-20.11.1973). Zit.n. Thomas Niehr: Einführung in die Politolinguistik. Vandenhoeck und Ruprecht: Göttingen 2014. S. 87.

### Definitionsanalyse

Die Definitionsanalyse ist ein wichtiges Instrument der Wissenschaft.<sup>604</sup> Nach Sartori werden die einzelnen Definitionen zunächst vorgestellt und einer ersten Gesamtschau unterzogen. Die Rekonstruktion der Konzepte erfolgt durch die Darstellung der Definitionen und die erste analysierende Schau von Haupt- und Mitbedeutungen dieser. Begriffsinhalt und Begriffsumfang werden im Kapitel 4.2 zunächst nach Textsorten strukturiert analysiert. Unterschieden werden Schulbücher, Handbücher, Lexika, wissenschaftliche- und regierungsinstitutionelle Veröffentlichungen. Durch die Gesamtschau der Definitionen wird die Identifikation von Bezugspunkten grundsätzlich möglich. Eine erste vorstrukturierende Annäherung an die Definitionen findet statt. Die Gesamtschau hat dabei zum Ziel sich mit den Definitionen vertraut zu machen und sich über generelle Aspekte der hier geleisteten Arbeit klar zu werden. Die so erfolgende Annäherung kann die unterschiedlichen funktionalen Beziehungen, die in den Definitionen wirken, genauso herausarbeiten, wie die Abschreitung funktionaler Räume Licht auf die Kategorisierungen insgesamt werfen kann.

### preliminary siftings

Nach der Standardvorgehensweise Sartoris werden im Anschluss die Kriterien festgelegt (preliminary siftings), die es ermöglichen die einzelnen Definitionen in zentrale Elemente zu zerlegen (und so die Elemente zu vergleichen). Nach Sartori ist die Aufstellung der Kriterien nicht begründungsbedürftig. Die Identifikation von Bezugspunkten ist in dieser Arbeit der erste Analysemoment zur Entwicklung einer umfassenden Definitionsordnung. In einem zweiten Kriterium zur Ordnung der Definitionen, werden die von den Definitionen erfassten sozialen Formen identifiziert, auf die sie sich im Einzelnen beziehen. Durch das dritte Kriterium werden die in den Definitionen genannten Charakteristiken bzw. Strukturmerkmale aufgezählt. Dieses Vorgehen ist eng auf Sartori bezogen: Sartori nennt als ersten Analyseschritt die Identifikation von Bezugspunkten. Auf dem Boden der Bezugspunkte (units of observation) erfolgt die Merkmalsbestimmung (enumeration of characteristics) des Begriffs.

Da der Extremismus selbst keinen unabhängigen inneren Bedeutungskern besitzt, ist der Begriffsbezugspunkt (als erste Kategorie) ein wichtiger Anhaltspunkt zur Beschreibung der Definitionen. Die Form (als zweite Kategorie) lässt Rückschlüsse darauf zu, wann ein Begriff anwendbar ist. Es stellt sich die Frage, ob er vorwiegend für die Beschreibung von Individuen genutzt wird, oder auch anders. Für was also wird der Begriff genutzt? Diese beiden Analysepunkte – Bezugspunkt und Form – bilden quasi das Skelett einer Definition, deren Definitionsrahmen. Der Bezugspunkt deutet auf den Horizont eines Begriffes, während die Form sein Universum darstellt. Die Strukturmerkmale (als dritte Kategorie) sind die inhaltliche Ausgestaltung des Begriffes; die Sehnen und das Fleisch des Definitionskörpers. Dies ist der Definitionsinhalt in seiner umfänglichen Form. Es lässt sich fragen: Worauf bezieht es sich? Was ist es der Form nach? Welchen Umfang besitzt der Inhalt? Es ist dieser Dreiklang, der die Vergleichsmatrizen bestimmt.

„In reconstructing a concept, first collect a representative set of definitions; second, extract their characteristics; and third, construct matrixes that organize such characteristics meaningfully.“<sup>605</sup>

Die Matrix die hier entwickelt wird ist als Bezugspunkt, Form und Inhalt.

<sup>604</sup> Schmid, Jongman a.a.O. (2005). S.1.

<sup>605</sup> Sartori a.a.O. S. 64.

Der Definitionsinhalt kann aber durch die Erstellung und Untersuchung der Matrizen nicht voll untersucht werden. Erst ein weiterer Analyseschritt verhilft uns dazu, den Inhalt zu ordnen und seinen Umfang darzustellen.

#### Enumeration of characteristics

Es folgt die "enumeration of characteristics"; dieser Analyseschritt, der inhaltlich an die Erstellung von Element-Matrizen gekoppelt ist, widmet sich der begrifflichen Last, dem was mit dem Transportgerüst des Definitionsrahmens transportiert wird.

Sartori empfiehlt die abschließende Auflistung der Charakteristiken der analysierten inhaltlichen Festlegungen. Es handelt sich dabei um die Sammlung der Inhalte, die Sammlung der inhaltlichen Ausgestaltung der Definitionen wird dann noch einmal neu geordnet, um so einen durch die Neuordnung evozierten Sinn zu erreichen. Ergeben sich hier große inhaltliche Schwankungen, so wird ein weiterer Analyseschritt notwendig: die Analyse der theoretischen Konzepte. Der Auflistung und Ordnung der Charakteristiken, die sich in den Definitionen finden ließen, sind ein wichtiger Analyseschritt der Konzeptanalyse. Dazu gehört auch zu ergründen, was der Begriff nicht ist, was also das inhaltliche Gegenteil des Begriffes ist, welche Paarung der Begriff besitzt. Das Begriffspaar Schwarz/Weiß etwa ist ein anderes als Schwarz/Bunt - Begriffspaare lassen Rückschlüsse auf den Begriffsumfang zu.

#### Semantisches Feld

Standardmäßig erfolgt die Analyse des Wortfeldes, bei dem die Nachbarkonzepte und ihre Beziehungen zu dem zu untersuchenden Konzept untersucht werden. Konzeptanalyse und Begriffsanalyse überschneiden sich hier, denn beide verstehen das Begriffsumfeld als wichtigen Erkenntnismoment. Das semantische Feld eines Wortes zeigt die Beziehungen zu anderen Worten auf, es zeigt das Bedeutungsnetz, das Wortnetz auf, in dem sich ein Term befindet. Es ist das Konzeptsystem, das hier zu beleuchten ist.<sup>606</sup> Das semantische Feld eines Wortes soll Sartori zufolge abgesteckt werden, so dass die assoziierten Nachbarwörter analysiert werden können. Die Analyse der Wortfamilie trägt laut Sartori dazu bei, die Hauptbedeutungen des eigentlich zu analysierenden Wortes herauschälen zu können. Ein semantisches Feld besteht aus Begriffen, die inhaltlich eine so enge Beziehung aufweisen, dass sie sich inhaltlich alle verändern, verändert man nur die inhaltliche Bedeutung eines der Begriffe aus dem Feld.<sup>607</sup>

Dabei gilt, dass es „letztlich kaum möglich ist, das semantische Feld eines Begriffes, auch auf lediglich einer einzigen festgelegten Zeitstufe exakt abzugrenzen, nicht zuletzt deshalb, weil man immer nur aufgrund einer kleinen Auswahl von sprachlichen – verschriftlichten – Äußerungen das jeweilige Konzept zu bestimmen versuchen muß und bei weitem nicht annähernd so etwas wie die Rekonstruktion einer Kommunikationslandschaft mit allen ihren Facetten leisten kann.“<sup>608</sup>

---

<sup>606</sup> “Its purpose is to clarify the intension of a concept, its relations to other concepts and its location in a concept system and to create thus a basis for elaboration of concept definitions and reveal synonymy and equivalence between terms in different languages, etc. Based on these definitions, a definition for (terminological) concept analysis could be formulated as follows: concept analysis is an activity where concepts belonging to a whole, their characteristics and relations they hold within systems of concepts are clarified and described.” Anita Nuoponen: *Methods of concept analysis – a comparative study*. *LSP Journal*, Vol.1, No.1. S. 6. (2010)<http://rauli.cbs.dk/index.php/lspcog/article/viewFile/2970/3051>

<sup>607</sup> Jan Ivesen: About key concepts and how to study them. In: *Contributions to the History of Concepts* 6 Nr.1 (2011). S.65-88.

<sup>608</sup> Volker Schlümmer: *Georg Christoph Lichtenbergs Konzept aufgeklärter Kultur*. Würzburg: Königshausen & Neumann 2000. S. 13.

### Divergenzen

Divergenzen sind sprachliche Auseinanderentwicklungen von Elementen, die sich in den zu untersuchenden Definitionsvarianten finden lassen. Die Summe der Definitionen zeigt - gewissermaßen - das Universum der aktuellen Bedeutung eines Begriffs. Die Zerstückelung der Definitionen in die Elemente Bezugspunkt, Form und Inhalt ermöglicht eine Feststellung über die Ähnlichkeiten und Unterschiede, die sich in den Definitionsvarianten finden lassen.

Der Konzeptanalyse Sartoris zufolge, werden im Rahmen von Matrizen die größten bezugsmäßigen, förmlichen und inhaltlichen Abweichungen der Definitionen offenbar. Die Abweichungen werden aufgezeigt, so dass später nach plausiblen Gründen für die Abweichungen gesucht werden kann. Sollte die Ordnung der Konzepte nach Bezugspunkt, Form und Strukturmerkmal zu dem Ergebnis kommen, dass die bezugsmäßige, förmliche und inhaltliche Ausgestaltung der Elemente zu stark divergierend ist, als dass die Divergenz aus sich selbst heraus erklärbar ist, so wird ein weiterer, vierter Analyseschritt nötig, der sich mit dem wissenschaftstheoretischen Hintergrund der Definitionen beschäftigt. Dies bedeutet, es werden die disziplinären Kontexte aufgezeigt, die für die einzelnen Definitionen relevant sind und in dessen Rahmen sie entstanden sind.

### Disziplinäre Kontexte

Nach der Analyse des semantischen Feldes, wird ein vertiefter Blick auf die theoretischen Hintergründe der hier analysierten Definitionen erfolgen, dabei handelt es sich um die disziplinären Kontexte. Hier wird es darum gehen die einzelnen Hintergründe so weit aufzuzeigen, dass die inhaltlichen Abweichungen logisch nachvollziehbar werden. Da die herangezogenen Definitionen nicht allein aus der Wissenschaft, sondern auch aus regierungsinstitutionellen Veröffentlichungen stammen, kommt hier nicht allein die Präsentation des wissenschaftlichen Kontextes, sondern auch die durch die historischen Entwicklungen entstandenen definitiorischen Vorbedingungen in Frage, um die Varianz des begriffsumfänglichen Inhaltes erklären zu können. Ein solcher Analyseschritt (die Beschreibung des theoretischen Kontextes) wäre außerhalb der idealen Schrittfolge und nur dann notwendig, wenn die Bezugspunkte, Formen und Strukturen stark divergieren. Sollte die Analyse ergeben, dass die Divergenzen sich ohne das Verständnis des wissenschaftstheoretischen Hintergrundes der einzelnen Definitionen erklären lassen, so wird als vierter und letzter Analysemoment der Konzeptanalyse die Untersuchung des semantischen Feldes angewandt. Sollte die Beschreibung des theoretischen Konzepts notwendig sein, so wird sie, um die Standardschrittfolge beizubehalten, erst nach einer Untersuchung des semantischen Feldes eingeführt werden und an fünfter Stelle erscheinen. Hier wird es darum gehen prozessendogene Entwicklungen, also die Pfadabhängigkeit von Kategorisierung, die sich in den Definitionen widerspiegelt, aufzuzeigen und inhaltliche Abweichungen der Definitionsinhalte damit logisch nachvollziehbar zu machen.

### Vorbilder

Eine empirisch angelegte Untersuchung von Terrorismusdefinitionen legte Alex P. Schmid vor, der so zu einer guten Übersicht von Definitionselementen gelangte. In qualitativer Hinsicht konnte Schmid auf diese Weise Elemente von Definitionen bestimmen und beschrieb sie anhand ihres quantitativen Vorkommens. Die so erstellte Liste, bestehend aus Definitionselementen und Quantifizierungen,<sup>609</sup>

---

<sup>609</sup> Schmid untersuchte die Frequenz von Definitionselementen in wissenschaftlichen und politischen Definitionen und errechnete deren Häufigkeit in absteigender Folge: Gewalt und Zwang (83,5%), politisch (65%), Furcht und Schrecken (51%), psychologische Effekte und antizipierte Reaktionen (41,5%), Opfer-Ziel-Unterscheidung (37,5%), zielgerichtetes, geplantes, systematisches, organisiertes Handeln (32,0%), Methoden des Kampfes, der Strategie, der Taktik (30,5%), Außerhalb der Normalität stehend, Verletzung akzeptierter Regeln, ohne humanitäre Rücksichtnahmen (28,0%), Publizitätsaspekte (21,5%), Willkürlichkeit, unpersönlicher Zufallscharakter und

erweiterte Schmid im nächsten Schritt mit einer Klassifikation der Terrorismustypologien.<sup>610</sup> Schmid's Vorgehen hat Ähnlichkeiten mit der Sartorischen Konzeptanalyse.

Gerade die Suche nach allgemeingültigen Eigenschaften des Extremismus und Radikalismus zur Entwicklung einer generell akzeptierten Definition, so Elisabeth Carter, sei schwierig, da das Abstraktionsniveau der einzelnen Attribute bedacht werden müsse. Es könne sich bei einzelnen Attributen um Manifestationen eines, auf einem höheren Abstraktionsniveau befindlichen Konzeptes handeln. Carter unterscheidet deshalb zwischen notwendigen und möglichen, hinzutretenden Eigenschaften.<sup>611</sup> Die den Extremismus beziffernde Eigenschaft erster Klasse ist nach Carter die Demokratiefeindschaft; zweiter Klasse sind etwa Nationalismus oder Antisemitismus. Dabei geht sie – ähnlich wie Schmid – von einer Gültigkeit durch Quantifizierung aus: Lediglich diejenigen Elemente, die in allen Definitionen vorkommen, seien Attribute erster Klasse und notwendig, während diejenigen Elemente, die auch einmal nicht vorkämen oder deren durchgängige Existenz man anhand realer Beispiele bezweifeln könne, lediglich Attribute zweiter Klasse – und damit hinzutretende Eigenschaften – seien. Sie unterscheidet dabei im Rahmen kategorialer Rahmungen: Ideologische Eigenschaften, Verhalten, strategische Merkmale, Organisationsform.<sup>612</sup> Hier ist zu bedenken, dass beide Autoren – Schmid wie Carter – sich insbesondere auf politikwissenschaftliche Arbeitsdefinitionen bezogen. In dieser Hinsicht unterscheidet sich die Matrizenanordnung dieser Arbeit.

## 4.2 Definitionen

### 4.2.1 ‚Begriffswirrwarr‘ als einigendes Band

Radikal und Extrem sind alltagssprachlich verwurzelte Begriffe, dies gilt jedoch nicht für ihre „Ismen“ *Radikalismus* und *Extremismus*, die zwar wissenschaftliche Konzeptualisierungen darstellen, aber gleichzeitig auch politische Sprengkraft entfalten können. Das Suffix „-ismus“ deutet auf die abstrakte Ausgestaltung und die sich vollziehende Kategorisierung hin. Extremismus und Radikalismus sind „abgeleitete Kategorisierungen“; sie sind Teil der Wissenschaftssprache.<sup>613</sup> Gleichzeitig handelt es sich dabei um eine nicht systematisierte Wissenschaftssprache, der es an Exaktheit mangelt, wodurch der wissenschaftliche Fortschritt verhindert sei, so Druwe und Mantino.<sup>614</sup> Und Cas Mudde stellt fest, dass „...die Unterscheidung zwischen Extremismus und Radikalismus alles andere als eindeutig ...“ ist.<sup>615</sup> Die Beziehung zwischen Radikalismus und Extremismus zu ergründen, und konzeptuelle Schärfungen vorzunehmen, bedeutet also nicht, Eulen nach Athen zu tragen. Während die akademische Definierung von Terrorismus (insbesondere im nicht-deutschen Kontext) weit vorangeschritten ist, ist die deutsche

---

Wahllosigkeit (21%), Zivilisten, nicht-Kombattanten, Neutrale und Außenstehende als Opfer (17,5%), Einschüchterung (17%), Betonung der Unschuld der Opfer (15,5%), Gruppe, Bewegung, Organisation als Täter (14%), Symbolische Aspekte, Vorführung für andere (13,5%), Unberechenbarkeit, Unvorhersehbarkeit, unerwartetes Auftauchen von Gewalt (9%), Klandestinität und heimliche Natur (9%), Wiederholung, Serie oder Kampagnencharakter der Gewalt (7%), Kriminalität (6%), Forderungen gegenüber dritten Parteien (4%). Ebd. S. 5f.

<sup>610</sup> Ebd. S. 40f.

<sup>611</sup> Elisabeth Carter: *The Extreme Right in Western Europe – Success or Failure?* Manchester. Manchester UP, 2005. S. 15.

<sup>612</sup> Ebd. S. 14.

<sup>613</sup> Gerhard Strauß: *Ismen*. In: Strauß, Haß, Harras: a.a.O. S. 188-208.

<sup>614</sup> So konstatierten Druwe und Mantino bereits 1996 in Bezug auf den Begriff des Rechtsextremismus. *Rechtsextremismus. Methodologische Bemerkungen zu einem politikwissenschaftlichen Begriff*. In: Jürgen W. Falter, Hans-Gerd Jaschke, Jürgen R. Winkler (Hrsg.): *Rechtsextremismus*. Opladen: Westdeutscher Verlag 1996. S. 66-80 hier insbesondere: S. 71ff.

<sup>615</sup> Cas Mudde: *Radikale Parteien in Europa*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 47/2008. <http://www.bpb.de/apuz/30843/radikale-parteien-in-europa?p=all>

Forschungslandschaft im Bereich der Extremismusdefinition und dessen Abgrenzung zum Radikalismus vor allem durch einen „Anbeginn“ gekennzeichnet.<sup>616</sup> Eine Fakultät für Extremismusforschung existiert bisher in Deutschland nicht, selbst ein Lehrstuhl mit diesem Auftrag gibt es in Deutschland nicht. Dies ist seltsam, zumal sich die deutsche Forschungslandschaft, abweichend vom internationalen Feld, als Extremismus- und nicht als Terrorismusforschung aus gibt.<sup>617</sup> Oftmals findet sich – für den Begriff Radikalismus und auch für den Begriff Extremismus – ein Ensemble von Thesen oder Lehrsätzen, deren Beziehung untereinander wenig thematisiert wird und in denen kaum auf Nachbarkonzepte eingegangen wird. Das Verhältnis von Extremismus zu Radikalismus, so lässt sich die Diskussion um Definitionen innerhalb Deutschlands kurz zusammenfassen, ist kaum erkundet.<sup>618</sup> Weder in dynamischen, noch in statisch orientierten Definitionsversuchen wurde eine intensive Diskussion über Beziehungen und Verhältnisse von Konzepten und Begriffen innerhalb der Extremismusforschung geführt<sup>619</sup>, wenngleich vereinzelt Konzepte zu deren Erfassung entwickelt wurden. Matthias Ermert fokussiert auf die politische Bedeutungsebene des Begriffs des Extremismus, und kommt zu dem Schluss, es ließe sich „kaum präzisieren, was genau unter ‚politisch‘ zu verstehen“ sei, denn es handele sich dabei um „eine Allbezeichnung ohne scharfe Grenzen“.<sup>620</sup> Das von Nohlen und Schulze herausgegebene Lexikon der Politikwissenschaft scheitert an einer klaren Unterscheidung:

„Umgangssprachlich ist der Begriff [Extremismus] weitgehend identisch mit dem des Radikalismus, wissenschaftlich und politisch streiten sich jedoch die Geister, worin mögliche und sinnvolle Unterscheidungen liegen.“<sup>621</sup>

Und Steffen Kailitz bezeichnet den Stand der Diskussion um beide Konzepte als erst im Beginn stehend, wenngleich die Begriffe beide bereits eine (unterschiedlich lange) Tradition aufweisen können und bereits einige Jahrzehnte im wissenschaftlichen Gebrauch sind.<sup>622</sup> Hans-Gerd Jaschke vermerkt, dass der Extremismusbegriff den Radikalismusbegriff ablöste.<sup>623</sup> Linards Udriš nutzt beide Begriffe synonym<sup>624</sup>, wie auch Herbert Kitschelt<sup>625</sup> und Michael Minkenberg<sup>626</sup> oder Detlev Peukert<sup>627</sup>; Andre-

<sup>616</sup> Auf internationaler Ebene gibt es allerdings durchaus Diskussionen um Abgrenzungen. Siehe z.B.: Alex P. Schmid: *Radicalisation, De-Radicalisation, Counter-Radicalisation: A Conceptual Discussion and Literature Review*. ICCT Research Paper. März 2013; Alex P. Schmid a.a.O. (2014).

<sup>617</sup> Demgegenüber bietet z.B. die Universität St. Andrews sogar den Studiengang „Terrorism Studies“ an, an der Universität Leiden existiert das Zentrum für „Terrorism and Counterterrorism“; in den USA besitzen manche großen Universitäten einen eigenen Fachbereich zur Analyse von Terrorismus.

<sup>618</sup> Eine Ausnahme bildet Peter Waldmann, der sich intensiv um das Konzept der radikalen Milieus bemüht hat und einen dynamischen Ansatz verfolgt.

<sup>619</sup> Eine Ausnahme jüngerer Datums, wenngleich kurz, bildet Peter Neumann: *Radikalisierung, Deradikalisierung und Extremismus*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. Jhg. 63 29-31/2013. S. 3-10.

<sup>620</sup> Matthias Ermert: *Der Extremismus im Strafrecht – Eine begriffskritische Analyse auf sozialwissenschaftlicher und verfassungsrechtlicher Grundlage*. Herbolzheim: Centaurus Verlag 2007. S. 5

<sup>621</sup> Petra Bendel a.a.O.(2002). S. 217.

<sup>622</sup> Kailitz a.a.O. (2004). S. 30.

<sup>623</sup> „Nach 1974 ist der Begriff des Extremismus in der Publizistik, bei der Bundeszentrale und den Landeszentralen für politische Bildung wie auch in den Sozialwissenschaften aufgegriffen und fortentwickelt worden. Er [der Extremismusbegriff] löst den bis dahin gängigen Begriff des ‚Rechtsradikalismus‘ praktisch ab.“ (Jaschke a.a.O. (2001). S. 26. Siehe auch S. 51.)

<sup>624</sup> Linards Udriš: *Politischer Extremismus und Radikalismus – Problematisierung und diskursive Gelegenheitsstrukturen in der öffentlichen Kommunikation in der Deutschschweiz*. Wiesbaden: VS Verlag 2011.

<sup>625</sup> Kitschelt, McGann a.a.O. (2000).

<sup>626</sup> Der Begriff des Extremismus wird von Minkenberg deshalb kritisiert, weil dieser durch ein bestimmtes Verfassungsverständnis gekennzeichnet sei. Die durch ihn vorgenommene Charakterisierung des Radikalismus über ein Merkmalsbündel ist jedoch so nah an Merkmalen des Extremismus bei anderen Autoren, so dass hier von Synonymität gesprochen werden kann. (Minkenberg a.a.O. 1998.)

as Klärner und Michael Kohlstruck verweisen auf die „innere Unbestimmtheit des Extremismusbegriffs“ und der ihm eigenen „offenen Struktur“. <sup>628</sup> Michael Minkenberg <sup>629</sup> konstatiert es „herrscht ein verwirrender Begriffpluralismus“ im Bereich des Rechtsradikalismus und dies läge „nur zum Teil daran, dass mit Rechtsradikalismus (oder Rechtsextremismus, Neofaschismus usw.) vielfach unterschiedliche Dimensionen“ gemeint seien. Und Jürgen P. Lang <sup>630</sup> kritisiert, „Extremismusforschung fußt nicht auf einer kohärenten Theorie“ so dass Unklarheiten im Begriffskonzept vorprogrammiert sind: „Am stärksten wird der Extremismusbegriff mit dem des Radikalismus identifiziert, obwohl letzterer in der wissenschaftlichen Literatur – zumal in Deutschland – nunmehr eine geringe Rolle spielt“; wenige Autoren würden laut Lang eine Unterscheidung treffen. <sup>631</sup> Oliver Geden merkt an, dass es keine „breit geteilte Arbeitsdefinition“ gäbe. <sup>632</sup> Auch in der Kriminalpolitik ist das Wissen um die fehlende Anerkennung einer Definition angekommen, so schreibt Jörg Ziercke, die extremistische Kriminalität sei ein Teilbereich der politischen Kriminalität, doch die politische Kriminalität besäße keine allgemeingültige Definition, da die Definition abhängig sei von Staatsform, dem Wandel staatlicher Interessen und Rechtsgutbewertungen. <sup>633</sup>

Bezieht man in seiner Suche nach Klärung auch spezielle Extremismen mit ein, so erhält man ein ähnliches Bild: „Rechtsextremismus ist ein heterogenes Gemisch unterschiedlichster Begründungszusammenhänge und Sichtweisen“ <sup>634</sup> gibt die Bundeszentrale für politische Bildung kund. Diese Ansicht teilt Minkenberg mit Uwe Backes, der schon vor mehr als 20 Jahren eine „babylonische Sprachverwirrung“ bezüglich des Extremismusbegriffs insgesamt konstatierte. <sup>635</sup> Und Cas Mudde spricht davon dass „fast jeder Wissenschaftler“ darauf hinweisen würde, dass es keine allgemeingültige Definition von (Rechts)Extremismus gäbe. <sup>636</sup> In der Tat scheint eher das Wissen um das Nicht-Wissen Allgemeingut zu sein.

#### 4.2.2 Schulbücher

Die in der Wissenschaft herrschende Einigkeit über den Status der Begriffe als „verwirrend“ oder „unklar“ findet sich auch in den gängigen deutschen Schulbüchern wieder. Schulbücher als Indikator für die Begriffsbildung, vor allem aber für die Begriffszementierung heranzuziehen, ist unorthodox. Schulbücher transportieren aber oft das ‚offizielle Wissen‘ einer Gesellschaft, sie dienen dazu, Kompetenzen zu fördern, grundsätzliche und durch die Kultusministerien vorab definierte Lernziele zu erreichen. Schulbücher dienen nicht der Wertbelastung, sie haben in der Bundesrepublik eine Kontroll- und Steuerungsfunktion im Rahmen wissensvermittelnder Prozesse und gelten als für den Unterricht zentraler, als die Lehrpläne selbst. Schulbücher transportieren ‚Allgemeinwissen‘, sie sind diejenigen Medien, mittels derer an Schulen unterrichtet wird. Die Hinwendung zu Schulbüchern bedeutet so, einen

<sup>627</sup> Detlev J.K. Peukert: Rechtsradikalismus in historischer Perspektive. In: Detlev J.K. Peukert, Frank Bajohr: Rechtsradikalismus in Deutschland – Zwei historische Beiträge. Hamburg: Ergebnisse Verlag 1990. S. 9-29.

<sup>628</sup> Klärner, Kohlstruck a.a.O. (2006). S. 13.

<sup>629</sup> Minkenberg a.a.O. (1998). S. 29.

<sup>630</sup> Jürgen P. Lang: Was ist Extremismusforschung – Theoretische Grundlagen und Bestandsaufnahme. In: Uwe Backes Eckhard Jesse: Gefährdungen der Freiheit – extremistische Ideologien im Vergleich. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2006 S. 49.

<sup>631</sup> Ebd. S. 50.

<sup>632</sup> Oliver Geden: Diskursstrategien im Rechtspopulismus. Wiesbaden: VS Verlag 2006. S. 18.

<sup>633</sup> Ziercke a.a.O. (2006). S. 61f.

<sup>634</sup> Bundeszentrale für politische Bildung: Glossar. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/41938/glossar?p=62> (05.04.2013)

<sup>635</sup> Uwe Backes: a.a.O.(1989).

<sup>636</sup> Cas Mudde a.a.O. (1996). S. 225.

allgemeinen Ausblick auf Wortverständnisse zu wählen.<sup>637</sup> Die Schule und ihre Bücher sind im Übrigen oft das erste Opfer des Extremismus, der das Ziel der Überwältigung in sich trägt.<sup>638</sup> Insbesondere die Begriffsanalyse ist mit der Hinzuziehung von Schulbüchern bzw. Lehrbüchern verknüpft. Gleichwohl sollen diese hier - und insbesondere die darin enthaltenen Definitionen - im Rahmen der Konzeptanalyse untersucht werden.

Wie sich die Politikdidaktik entwickelt hat wird im Rahmen der Analyse der praktischen Ansätze (Kapitel 4.4.4) behandelt. Die Behandlung politikdidaktischer Ereignisse, wie der Beschluss des Beutelsbacher Konsens, wird im Rahmen der Gesamtfragestellung erfolgen.

Der „Schülerduden Politik und Gesellschaft“ beschreibt den Extremismus als

„eine politische Haltung oder Richtung, die am äußersten Rand der politischen Auffassungen angesiedelt ist und deren Vertreter in ihrem Handeln auch zu Gewaltanwendung gegenüber Menschen und Sachen bereit sind (auch Radikalismus); im engeren Sinn Bezeichnung für antidemokratische Gesinnungen und Bestrebungen, darunter Linksextremismus und Rechtsextremismus.“<sup>639</sup>

Der Extremismusbegriff ist hier mit "Rand", "Gewaltanwendung", "antidemokratische Gesinnung" verbunden. Auch der Radikalismus wird mit dem Kernbegriff "Gewalt" verbunden, allerdings geht es hier um "grundsätzliche Veränderungen" der Verhältnisse. Rückgefragt werden kann, ob der Extremismus als Bestrebung nicht auch "grundsätzliche Veränderungen" zum Ziel hat (seien sie hier auch auf den Begriff "antidemokratisch" verkürzt). Den Radikalismus beschreibt der „Schülerduden Politik und Gesellschaft als:

„unscharfe Bezeichnung für Theorien oder auf sie bezogene politisch-soziale Bewegungen, die, teils gewaltsam, bestehende politische, soziale und wirtschaftliche Verhältnisse grundsätzlich verändern wollen. Die Abgrenzung zwischen Radikalismus und Extremismus ist problematisch. In der politischen Alltagssprache werden die Begriffe oft synonym verwendet. Radikalismus gibt es sowohl bei der politischen Rechten als auch bei der Linken. Im 19. Jh. nannten sich ursprünglich die entschiedenen Verfechter demokratischer Vorstellungen gegen Absolutismus und Aristokratie Radikale.“<sup>640</sup>

Der „Schülerduden Politik und Gesellschaft“ thematisiert hier eines der Grundmotive dieser Arbeit: die Unschärfe der Begrifflichkeiten von Radikalismus und Extremismus. Die Unschärfe an sich hat Eingang gefunden in das „Gesellschaftswissen“ wie die Thematisierung in den Schulbüchern belegt. Beide Begriffe sind in ihnen mit Gewalt konnotiert, während der Extremismus als anti-demokratisch gekennzeichnet ist, wird der Radikalismus auf Veränderung hin definiert. Ob der Radikalismus antidemokratische Veränderungen wünschen könnte, ob der Extremismus ohne Veränderungen in seiner anti-demokratischen Haltung auskommt, bleibt in dieser Beschreibung unklar; die Beschreibung ist diffus und deutet eher auf Ratlosigkeit über mögliche Differenzbestimmungen hin. Der Hinweis der

<sup>637</sup> Jürgen Oelkers: Erfahrung, Illusion und Grenzen von Lehrmitteln. In: Daniel Tröhler, Jürgen Oelkers (Hrsg.): Über die Mittel des Lernens. Kontextuelle Studien zum staatlichen Lehrmittelwesen im Kanton Zürich des 19. Jahrhunderts. Zürich: Verlag Pestalozzianum 2001. S. 94-121.

<sup>638</sup> Lara Campos Pérez: Representing the enemy – the iconography of the Other in History Schoolbooks during the first years of Franco's regime. *Contributions to the History of Concepts* 5 Nr.2 (2009). S.140-161.

<sup>639</sup> Hans Boldt, Hede Prehl: Schülerduden Politik und Gesellschaft – Ein Lexikon zum politischen und gesellschaftlichen Grundwissen. Mannheim: Dudenverlag 2005. S. 131.

<sup>640</sup> Ebd. S. 341.

„synonymen Verwendung“ (der sich im Übrigen vielfach in der Literatur findet) deutet darauf hin, dass es ein Wissen darüber gibt, dass beide Begriffe etwas Unterschiedliches meinen, was genau dies aber sein könnte ist unbekannt; dies ist das Gesellschaftswissen über „fehlendes Wissen“. Die erste hier vorgestellte Beschreibung ist die Beschreibung eines Gesellschaftswissens über eine „Lücke des Wissens“.

Der Duden „Basiswissen Schule – Politik und Wirtschaft, 7. Klasse bis Abitur“ subsumiert unter dem Oberbegriff „antidemokratische Strömungen“ die drei Sammelbezeichnungen Radikalismus, Extremismus und Terrorismus:

„Antidemokratische Orientierungen und Verhaltensweisen unterschieden sich nach Motiven, Zielen und eingesetzten Mitteln. Entsprechend unterschiedlich lauten die Bezeichnungen dafür. Durchgesetzt haben sich in Deutschland drei Sammelbegriffe:

- Radikalismus: das Verfolgen radikaler Ziele innerhalb des verfassungsmäßigen Rahmens und bis an dessen Grenze gehend – gehört nicht zu den antidemokratischen Strömungen.
- Extremismus: verfassungsfeindliche Aktivitäten hinsichtlich der Ziele wie der Mittel mit den Hauptgruppen Links- und Rechtsextremismus – gemäß dem Links-Rechts-Schema der Partei-orientierungen.
- Terrorismus: Politisch motivierte Gewaltkriminalität wie Mord, Flugzeugentführung, Geiselnahme.“<sup>641</sup>

Auch hier findet sich die Konfusion über die Begrifflichkeiten und ihre Verhältnisse wieder; während sich laut Autor „drei Sammelbegriffe“ in Deutschland durchgesetzt haben, die zur Beschreibung von einer Gegnerschaft zur Demokratie genutzt werden, so bildet der Radikalismus eigentlich keine antidemokratische Strömung ab. Dem alltagssprachlichen Wortgebrauch wird widersprochen, allerdings in der Erklärung nicht so sehr bezogen auf den demokratischen Gehalt von Radikalismus, als dadurch, dass innerhalb eines verfassungsmäßigen Rahmens operiert wird. Damit befinden sich Urteil und Begründung interessanterweise auf unterschiedlichen Ebenen: aufgrund der Legalität von Radikalismus im Rahmen der grundgesetzlichen Ausgestaltung wird dem Begriff unterstellt, er bezöge sich auch auf eine bestimmte Normorientierung. Die Verwirrung, die sich aus dieser Beschreibung ergibt ist groß: weil etwas legal ist, ist es auch gleich demokratisch, wenngleich alltagssprachlich darauf hingewiesen wird, es sei eben nicht demokratisch (und dies immer nur unter dem Umstand, dass die vom Autoren vorgenommene Subsumption von Radikalismus, Extremismus und Terrorismus unter die Charakterisierung „antidemokratisch“ im Bereich der Alltagssprache tatsächlich zutreffend ist). Vollkommen unklar bleibt, welche Beziehungen die Begriffe untereinander aufweisen: ist die Entführung eines Flugzeuges nicht unter Umständen eine verfassungsfeindliche Aktivität hinsichtlich Ziel und Mittel – und könnte damit dem Extremismus zugeordnet werden? Mit anderen Worten, könnte Gewaltkriminalität nicht auch extremistisch sein? Könnten Terroristen nicht auch zum Teil eine legalistische Strategie nutzen?! Sind es dann keine Terroristen mehr? Zwar bildet das Schulbuch die gängigen Begriffe zur Beschreibung politisch-demokratisch deviantem Verhalten ab, aber wie genau die Grenzen zu ziehen sind, welche Verbindungen die Begriffe eingehen und welche Prüfkriterien zur Unterscheidung genutzt werden können, wird nicht thematisiert.

Ganz anders geht das Heft „Was ist Extremismus“ an diese Aufgabe heran.<sup>642</sup> Schon der Hefteinband verweist ikonographisch auf den Unterschied von „Vernunft“ und „Extremismus“ (Siehe Abbildung). Damit findet Joest bereits bildlich einen Zugang zu dem Thema über den Rationalismus – der Extre-

<sup>641</sup> Ralf Rytlewski: Antidemokratische Strömungen. In: Ralf Rytlewski, Carola Wuttke (Hrsg.): Duden Basiswissen Schule – Politik und Wirtschaft, 7. Klasse bis Abitur. Berlin: Duden Schulbuch Verlag 2008 S. 147.

<sup>642</sup> Anja Joest: Was ist Extremismus? Hamburg: AOL Verlag, 2015.

mismus ist „unvernünftig“ und stellt sich gegen den Rationalismus. Der Extremismus erscheint im Bild auch unten, während der Rationalismus mit einem Feil nach oben gekennzeichnet ist.<sup>643</sup> Der Extremismus könne „nicht für sich selbst definiert werden“, so der Lehrtext im Innern, „sondern immer nur in Verbindung mit einem anderen Begriff oder Wert“. Dem Begriff „hafte etwas negatives an“ und er spiele häufig eine Rolle, „wenn es darum geht politische Gegner an den Pranger zu stellen“. Da „Extremismus immer nur in Abhängigkeit von anderen Begriffen und Werten definiert werden kann, so stellt sich die Frage, Wer in Deutschland bestimmt, was extremistisch ist und was nicht“, stellt Joest fragend fest. Im Anschluss geht der Text kurz auf die demokratische Grundordnung ein. „Ausschlaggebend“ für die Einstufung als Extremistisch sei jedoch der „Verfassungsschutz“, so Joest.<sup>644</sup> Der Verfassungsschutz definiere den politischen Extremismus und nutzt die freiheitlich-demokratische Grundordnung als Tertium Comparationis.

Abbildung 4-1 Schulisches Arbeitsheft



Joest definiert den Extremismus über den Begriff des Normalen. Der Normalismus ist so zentraler Standpunkt der Definition. Damit unterscheidet sich Joests Definition von den bisher untersuchten, weist aber eine starke Verbindung zu Tino Heims und Patrick Wöhrles Begriffsanalyse auf.

„Extremismus ist etwas, was über das Normale, Gewöhnliche, zu Erwartende hinausgeht. Was Extremismus ist, ist stets eine Frage des Standpunktes. Der Begriff bezieht sich auf politische und/oder religiöse Einstellungen und Verhaltensweisen, die von der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bzw. der gängigen religiösen Praxis abweichen. Der Begriff bezeichnet sowohl Einstellungen als auch Verhaltensmuster. Der Begriff Extremismus stammt aus dem Lateinischen und bezeichnet Ideen und Verhaltensmuster, die außerhalb der allgemein akzeptierten Regeln liegen. Damit kann der Extremismus immer nur in Bezug auf ein bestimmtes Wertesystem definiert werden. Obwohl der Begriff auch in der Alltagssprache Verwendung findet, bezieht er sich in erster Linie auf politische und religiöse Einstellungen und Verhaltensmuster.“<sup>645</sup>

<sup>643</sup> Vgl. Lakoff, Wehling a.a.O. (2014).

<sup>644</sup> Joest a.a.O. (2015). S.8.

<sup>645</sup> Ebd. S.41.

Leider widmet sich das Aufgabenheft von Anja Joest nicht dem Radikalismus oder dem Terrorismus. Dementsprechend werden keine Abgrenzungsmerkmale zu den weiteren Begriffen geboten. Die von Joest angeführten akzeptierten Regeln, die man auch als Einrichtungen bestehender Verhältnisse deuten kann, konterkarieren im Übrigen die von Boldt und Prehl vorgenommene Unterscheidung zwischen Radikalismus und Extremismus. Boldt und Prehl verstanden die Kritik und den Einsatz gegen bestehende Verhältnisse als Ausdruck des Radikalismus. Erst das Kriterium der Gewalt führte bei ihnen zur Kategorisierung des Extremismus. Bei Joest ist die Kritik und die Abweichung von akzeptierten Regeln bereits ein Zeichen des Extremismus. Sicherlich mag man unter diesem Eindruck die Frage zulassen, ob die änderungsunwillige Bürgerlichkeit hier nicht über die Maßen verteidigt wird. Auch muss gefragt werden, ob das dauerhafte Bestehen religiöser Riten eines besonderen Schutzes bedarf, oder ob der Kult nicht gerade hier eines Schutzraums der Freiheit (freilich verankert in der FDGO) bedarf. Gleichzeitig nutzt Joest die Akzeptanz der Freiheitlich Demokratischen Grundordnung für die politische Variante des Extremismus und findet hier eine Vergleichsbasis von deutlicher Klarheit.

Den Radikalismus hat Ernst Jung hingegen deutlich definiert. Demnach ist der Radikalismus innerhalb der in Demokratien üblichen gesellschaftlich akzeptablen Bandbreite politischen Verhaltens und Meinens:

„Radikal kann ein Denken genannt werden, das sich bemüht, stets erste Ursprünge und Anlässe ausfindig zu machen, oder ein Denken, das sich bemüht, kompromißlos Konsequenzen zu ziehen. Deshalb ist ein derartiges Denken und Schreiben noch nicht verfassungsfeindlich, wenn es auch politisch unbequem ist.“<sup>646</sup>

#### 4.2.3 Lexikalische Definitionen

Der Gebrauchswert lexikalischer Definitionen sei gering, merkten Peter Dudek und Hans-Gerd Jaschke einmal an und führten aus, dass sich hier oft nur „sehr allgemeine Merkmale“ finden würden, mittels derer man kaum Phänomene und ihre besonderen Entwicklungen ergründen könne, da sie „mit dem Instrumentarium des skizzierten lexikalischen Stichwortes nicht zu fassen“ seien.<sup>647</sup> Die Wichtigkeit von Definitionen lässt sich im Bereich des Rechts, im Rahmen von Gesetzgebung, aber auch im Rahmen von Gerichtsurteilen nachweisen.<sup>648</sup> Auch für die politische Arena sind wissenschaftliche Definitionen zentrale Arbeitsmittel.<sup>649</sup> Im Rahmen der Philosophie der normalen Sprache<sup>650</sup> ist der Begriff und seine alltagssprachliche Bedeutung zentral. Die Analyse von Definitionen im Rahmen von Begriffsanalysen sind daher wichtig für den politischen Betrieb auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene - sie helfen, die Auffassungsweisen des Rechtsstaates über ein Phänomen zu bilden, abzu-

<sup>646</sup> Ernst Jung: Extremismus – zur Begriffsbestimmung. In: Ministerium für Kultus und Sport (Hrsg.): *Politik und Unterricht, Zeitschrift für die Praxis der politischen Bildung*. 1981, 2. S.3. Op.Cit: Ackermann, Behne, Buchta, Drobot, Knoppa.a.O. (2015). S. 159.

<sup>647</sup> Peter Dudek, Hans-Gerd Jaschke: Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik – Zur Tradition einer besonderen politischen Kultur. Opladen: Westdeutscher Verlag 1984. S. 22.

<sup>648</sup> Die von Alex P. Schmid im Jahre 1992 vorgeschlagene Definition von terroristischen Aktionen als „peacetime equivalents of war crimes“ fand im Jahre 2003 Eingang in ein Gerichtsurteil des indischen Obersten Gerichtes. Cf. <http://www.sacw.net/hrights/judgmentjehanabad.doc>

<sup>649</sup> Pedro Agramunt Font de Mora: Fight against extremism - achievements, deficiencies and failures. Report for the Parliamentary Assembly. Doc. 12265, 19.05.2010 <http://www.west-info.eu/files/EDOC12265.pdf>

<sup>650</sup> Die Philosophie der normalen Sprache geht davon aus, dass die Beschäftigung mit der tagtäglich gesprochenen Sprache gewinnbringend ist. Damit hebt sich die Philosophie der normalen Sprache von der analytischen Philosophie ab, die in der Dimension der Performanz, der Sprachverwendung lediglich einen defizitären Gebrauch von Begriffen erkennen mag. Die späten Schriften Wittgensteins, die Schriften Gilbert Ryles sind für diese philosophische Richtung zentral gewesen.

bilden oder weiterzuentwickeln. In rein wissenschaftlicher Hinsicht sind Definitionen wichtig, da sie einerseits den Diskussionsstand (das Universum von Bedeutungen über einen Gegenstand) darstellen, es überdies hinaus eine Vielzahl wissenschaftlicher Arbeiten gibt, die anhand von Definitionen Phänomene analysieren.

Eine ganze Reihe historischer und moderner Lexika listet den Begriff des Extremismus nicht.<sup>651</sup> Radikalismus und Extremismus sehen sich als Konzepte der Kritik ausgesetzt, dies hat nicht zuletzt damit zu tun, dass ihre Grenzen unklar sind. Die Abgrenzung der Begriffe Radikalismus und Extremismus ist in der deutschen Forschungslandschaft weitgehend durch „unklare Abgrenzungsversuche“ erfolgt. Deshalb finden sich in den gängigen Wörterbüchern der Politikwissenschaft häufig Artikel zu den Begriffen, die insbesondere diese Unklarheit darstellen.

Der Begriff Radikalismus „[...] wird im einzelnen unterschiedlich definiert. Bisweilen wird er als Synonym für Extremismus verwendet [...]“<sup>652</sup> besagt das „Wörterbuch zur Politik“. Während das von Dieter Nohlen und Rainer-Olaf Schultze herausgegebene Lexikon der Politikwissenschaft den Begriff Radikalismus nicht enthält, so beschreibt Petra Bendel, wie bereits erwähnt, darin den Extremismusbegriff:

„Extremismus bezeichnet – topographisch betrachtet – politische Positionen an den Rändern rechts und links des politischen Spektrums bzw. zum Äußersten hin gerichtete politische Strömungen und Bewegungen. Umgangssprachlich ist der Begriff [Extremismus] weitgehend identisch mit dem des Radikalismus, wissenschaftlich und politisch streiten sich jedoch die Geister, worin mögliche und sinnvolle Unterscheidungen liegen.“<sup>653</sup>

Es scheint, dass die Grenzen der jeweiligen Begriffe auch in Fachwörterbüchern nicht ausgelotet sind. Während der Extremismus der Definition zufolge ein räumlicher, topographischer Begriff ist, ist der Radikalismus hauptsächlich durch seine umgangssprachliche Nutzung markiert. Dann ist der Extremismus Teil der Wissenschaftssprache, der Radikalismus aber nicht nur.

Das „Wörterbuch zur Inneren Sicherheit“ benutzt zwar das Wort Extremismus (während Radikalismus nicht vorkommt), definiert den Terminus aber nicht und widmet ihm keinen eigenen Eintrag.<sup>654</sup> Wenn gleich so deutlich wird, dass der Extremismus auf irgendeine Weise Fragen der inneren Sicherheit berührt, so bleibt unklar, was genau Extremismus ausmacht.

Das „Wörterbuch der Soziologie“ enthält einen von Kurt Lenk geschriebenen Eintrag zum Radikalismus, der Extremismus kommt aber nicht vor.

Der Radikalismus bezeichnet dem Wörterbuch zufolge „eine politische Richtung innerhalb der Arbeiterbewegung“ und diese hätte „ihre organisatorische Form in der Sozialdemokratie“ gefunden. In einem weiteren Sinn sei der Radikalismus „ein sozialpsychologisches Phänomen, dem eine spezifische Weise des Handelns und Denkens im gesellschaftlichen und politischen Feld“ zugrunde läge. „Als Radikalismus wird demnach ein Verhalten bezeichnet, das sich durch einen gewissen Extremismus

<sup>651</sup> Alle folgenden Lexika listen den Extremismus nicht auf: Zedlers Großes vollständiges Universal-Lexikon, Bd. 8, 1734. Der große Herder, 5. Aufl., 3. Bd., 1954. Meyers Enzyklopädisches Lexikon, 9. Aufl., Bd. 8, 1973. Meyers Großes Konversationslexikon, 6. Aufl, Bd. 6, 1904. Der Große Brockhaus, 15. Aufl. 1930.; 16. Aufl. Bd. 3, 1953 und 17. Aufl., 5. Bd., 1968. Handbuch des Staatsrechts, Hrsg. Anschütz/Thoma, 1930-32. Handbuch der Politik, 2. Aufl., 1914. Handbuch der Politik, Bd. 5 (Ergänz.-Bd.), 3. Aufl, 1922. Staatslexikon d. Görres-Gesellschaft, 1892 und 6. Aufl. von 1957. Evangelisches Staatslexikon, 2. Aufl. 1975. Auch englischsprachige Lexika widmen dem Extremismus keinen eigenen Eintrag: The Encyclopaedia Americana, Jhg. 10, 1973. Collier's Encyclopaedia, Jhg. 9, 1964. Encyclopaedia Britannica, 15. Aufl., 2010.

<sup>652</sup> Manfred G. Schmidt: Wörterbuch zur Politik. Stuttgart: Kröner, 1995. Stichwort Radikalismus. S. 790.

<sup>653</sup> Bendel a.a.O. (2002). S. 217.

<sup>654</sup> Hans-Jürgen Lange (Hrsg.): Wörterbuch zur Inneren Sicherheit. Wiesbaden: VS Verlag 2006.

hinsichtlich der Lösung praktischer und theoretischer Fragen des sozialen Lebens kundtut.“ Dazu gehören laut Lenk „kompromiss- und konzessionsloses, dogmatisch-doktrinäres Denken“ welches in der politischen Praxis Revolutionen, Gegenrevolutionen, Gewaltanwendung und Terror befördern würde. „Vom Fanatismus unterscheidet sich dieser Radikalismus durch ein bestimmtes Maß an Rationalität, die sich meist mit utopischen oder konservativen Bewußtseinsformen vermengt“, so Lenk weiter. Deshalb kann man schlußfolgern, dass Kurt Lenk den Radikalismus als eine Form von Denken und politischer Praxis verstand, die den Bogen nicht überspannte und in das absolut Irrationale abrutschte. Die Entstehungsbedingungen des Radikalismus seien „ökonomischer und sozialpsychologischer Art“. Heraufbeschworen würde der politische Radikalismus durch Willkürmaßnahmen der Regierung, Intoleranz gegenüber Minderheiten und die weitgehende Ignoranz gesellschaftlicher Bedürfnisse, Autokratie und verfestigte bürokratische Kaste. Damit vereint dieser Eintrag die Bedeutungselemente als Reaktion auf Repression, als gewaltvolles Verhalten, sowie Kompromisslosigkeit. Der „historisch älteste Radikalismus ist religiösen Ursprungs“ so das Wörterbuch, „repräsentiert durch die Wiedertäufer im 16. Jahrhundert, durch den Puritanismus usw.“ dabei bezögen sich die politischen Radikalismen auf dieses religiöse Erbe. „Ihre politische Formel ist in der Regel ein Mythos (Nation, Rasse, nordischer Mensch u.a.m.“ so der Eintrag weiter. „Dem sozialrevolutionären Radikalismus der Neuzeit ist meist eine anarchistische Komponente eigen: so bei Babeuf, A. Blanqui und P.J. Proudhon in Frankreich, bei W. Weitling in Deutschland und bei M. Bakunin im Rußland des 19. Jahrhunderts.“<sup>655</sup> Der Radikalismusbegriff ist hier wirklich umfassend und hat verschiedene Ebenen, einmal ist es ein historisches Phänomen, bezogen auf eine bestimmte Gruppe (Arbeiter), dann ist es ein sozialpsychologisches Phänomen, so das der Begriff ein bestimmtes Verhalten bezeichnet, außerdem beschreibt der Begriff gewisse politisch/religiöse Bewegungen, die sich um einen Mythos zentrieren. Die Beschreibung des Radikalismus als eine Form von Politik, die sich um einen Mythos zentriert und ihn in Handlung und Sprache (re-)aktualisiert, ist im Übrigen deshalb bemerkenswert, weil dieses inhaltlich beschreibende Merkmal des Radikalismus als politische Technik auch von Manus Midlarsky aufgegriffen wird – doch für den Extremismusbegriff.<sup>656</sup>

Der Radikalismus wird von Klaus Schubert und Martina Klein in zweierlei Hinsicht definiert:

„1) i. w. S. eine Einstellung, die die politischen, sozialen etc. Probleme nicht an den Oberflächensymptomen behandeln, sondern an deren Ursprung (radix = lat.: Wurzel) ansetzen will. 2) I. e. S. bezeichnet R. ein *kompromissloses Beharren auf Grundpositionen*, das sich gegenüber den Einstellungen und Werten anderer intolerant verhält und demokratische Grundwerte (insbesondere Gleichheit und Vielfalt) letztlich ablehnt, wie z. B. der Links- bzw. Rechtsradikalismus, der gewaltsame Handlungen befürwortet.“<sup>657</sup>

Damit werden hier Gewaltförmigkeit, Intoleranz, Kompromisslosigkeit genutzt, die allesamt zu den pejorativen Bedeutungen gehören. Hier wird auf die Einstellungsdimension abgestellt. Der Antiparlamentarismus, den noch Manfred G. Schmidt betonte, wird hier nicht aufgegriffen. Vielmehr ist der Akzent, der in dieser Begriffsbeschreibung liegt, auf die Ideologie gelegt. Zentraler Bezugspunkt für die Radikalismusdefinition ist hier die Demokratie. Den Extremismus definieren Schubert und Klein wie folgt:

<sup>655</sup> Kurt Lenk: Radikalismus. In: Wilhelm Bernsdorf (Hrsg.): Wörterbuch der Soziologie. (2.Auflg.). Stuttgart: Enke 1969.S. 861.

<sup>656</sup> Manus Midlarsky: Origins of Political Extremism- Mass Violence in the Twentieth Century and Beyond. Cambridge: UP, 2011.

<sup>657</sup> Klaus Schubert, Martina Klein: Das Politiklexikon. (3.Aufl.) Bonn: Dietz 2003. Stichwort „Radikalismus“ S. 237.

„Im *politischen Sinne* bedeutet Extremismus die prinzipielle, *unversöhnliche Gegnerschaft* gegenüber Ordnungen, Regeln und Normen des *demokratischen Verfassungsstaates* sowie die fundamentale Ablehnung der mit ihm verbundenen gesellschaftlichen und ökonomischen Gegebenheiten. Extremistische *Einstellungen* basieren i.d.R. *auf grundsätzlicher Ablehnung gesellschaftlicher Vielfalt*, Toleranz und Offenheit und stellen häufig den Versuch dar, die aktuellen politischen, ökonomischen und sozialen Probleme auf eine einzige Ursache zurückzuführen.“<sup>658</sup>

Damit thematisieren die Definitionen von Schubert und Klein insbesondere einstellungsmäßige Grundpositionen. Während der Radikalismus unbeirrt an Grundpositionen festhält, und Gleichheit und Vielfalt anerkennt, sind die Grundpositionen des Extremismus mit dem Postulat der gesellschaftlichen Vielfalt, das ein Merkmal der offenen Gesellschaft ist, unvereinbar. Das eine Bedeutungselement weist auf Inkompabilität mit der Demokratie hin, das andere nicht. Wenn beide letztlich gegen Vielfalt gerichtet sind, so wie die hier vorgeschlagenen Definitionen es insinuieren, so ist die Gegnerschaft gegenüber Vielfalt kein bestimmendes Merkmal zur Abgrenzung von Radikalismus und Extremismus. Während der Radikalismus sich durch Intoleranz auszeichnet, zeichnet sich der Extremismus durch die Ablehnung von Toleranz ab - Intoleranz und „Ablehnung von Toleranz“ - die Qualität der Begriffe unterscheidet sich hier nicht. Der Radikalismus ist dieser Definition zufolge intolerant und befürwortet Gewalt, was letztlich den Normen und Regeln des demokratischen Verfassungsstaates widerspricht, dies lässt sich auf die kompromisslose Einhaltung und Einforderung von Prinzipien zurückführen; der Extremismus zeichnet sich durch eine unversöhnliche Gegnerschaft und fundamentale Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates aus, was sich letztlich auch auf abweichende Grundwerte zurückführen lässt. Dann sind Radikalismus und Extremismus Synonyme.

Einige Wörterbücher unterscheiden Extremismus und Radikalismus anhand von unterschiedlichen Dimensionen; während der Radikalismusbegriff mit der *Mittel- und Normdimension* verquickt sei, handele es sich beim Begriff des Extremismus um einen Term, der mit der *Ziel- und Wertdimension* zu erfassen sei. Diese Unterscheidung geht auf Klingemann und Pappi zurück.<sup>659</sup> Demzufolge ist der Radikalismus antidemokratisch und lehnt institutionalisierte politische Verfahrensweisen ab, während der Extremismus ein positioneller Begriff ist und das äußerste linke, bzw. rechte Ende des Spektrums meint. Beispielhaft ist hier Max Kaases Lexikonartikel zum politischen Extremismus. Seine Definition vollzieht sich in Anlehnung an Klingemann und Pappi.<sup>660</sup>

Manfred G. Schmidt definiert im Wörterbuch zur Politik den Begriff Radikalismus als

<sup>658</sup> Klaus Schubert, Martina Klein: Das Politiklexikon. (3.Aufl.) Bonn: Dietz 2003. Stichwort „Extremismus“ S. 101.

<sup>659</sup> Hans D. Klingemann, Franz U. Pappi: Politischer Radikalismus – Theoretische und methodische Probleme der Radikalismusforschung, dargestellt am Beispiel einer Studie anlässlich der Landtagswahl 1970 in Hessen. München/Wien: Oldenbourg 1972.

<sup>660</sup> „In einer klassischen, auch heute noch gültigen Begriffsbestimmung der beiden Pole der für die Konzeptualisierung politischer Orientierungen zentralen links-rechts-Dimension wird Links mit einer positiven Einstellung gegenüber sozio-politischem Wandel in Richtung größerer Gleichheit gleichgesetzt; demgegenüber gilt als Rechts die Befürwortung einer traditionellen, hierarchischen Ordnung und die Ablehnung größerer Gleichheit. [...] Die Ziel und Wert Dimension wird über die Links-Rechts-Einstufung operationalisiert und als politischer Extremismus bezeichnet. Linksextremismus beinhaltet nach diesem Verständnis ein radikaldemokratisches, egalitäres Verständnis von Politik, während Rechtsextremismus einer antidemokratischen, antiegalitären Position entspricht. Offen ist, ob mit einer links- bzw. -rechtsextremen Position jeweils die völlige Ablehnung der gegebenen gesellschaftlichen und politischen Ordnung verbunden ist. Die Mittel- und Normdimension bezieht sich dagegen auf die Zustimmung bzw. Ablehnung institutionalisierter politischer Verfahrensweisen und wird in ihrem antiinstitutionellen Pol als politischer Radikalismus bezeichnet. Darunter fällt insbesondere die Anwendung von Gewalt gegen Personen und Sachen im politischen Prozeß.“ (Max Kaase: Politischer Extremismus. In: Dieter Nohlen (Hrsg.): Wörterbuch Staat und Politik. München: Piper 1991. S. 548.)

„in der Politik mehrdeutige Bezeichnung für grundlegend oppositionelle oder extreme *Einstellungen*, Glaubensüberzeugungen und organisierte oder unorganisierte *Bestrebungen*. Der Radikalismus wird im Einzelnen unterschiedlich definiert. Bisweilen wird er als Synonym für Extremismus verwendet, mitunter aber auch als Synonym für eine Politik, die mit der *Verfassung prinzipiell verträglich* und in ihrer *Prinzipienfestigkeit unbeugsam* ist. In einer einflussreichen Strömung der empirisch-analytischen Radikalismus- und Extremismusforschung wird Radikalismus vor allem anhand von Indikatoren der *Mittel- und Normdimensionen* erfasst, die die Ablehnung oder Befürwortung demokratisch-institutioneller Regelungen und der Verwendung der Gewalt als Mittel der Politik messen sollen. Dieser Sichtweise zufolge meint Radikalismus im Kern *anti-konstitutionalistische Politik*, d.h. im Wesentlichen die Ablehnung von institutionalisierten politischen Verfahrensweisen. Sie kann bis zur *Befürwortung von Gewalt* und zur planmäßigen Gewaltanwendung als einem Mittel zur Erlangung angestrebter Ziele reichen. Von dem per *Mittel- und Normdimension* definierten Radikalismus lässt sich der Extremismus präzise abgrenzen: er ist anhand der *Ziel- und Wertdimension* zu ermitteln und kann vor allem durch die Links-Rechts-Skalen erfasst werden.“<sup>661</sup>

Zentrale Bedeutungselemente sind hier „oppositionelle Einstellung“, „Kompromisslosigkeit“, und „Verfassungsunverträglich“. Schmid, Kaase und Klingemann/Pappi vertreten offensichtlich die Ansätze der empirischen Extremismusforschung. Den Extremismus definiert Schmidt als

„Allgemein die zum äußersten Rand gerichtete Bewegung oder das Resultat dieser Bewegung. In der Politik mehrdeutige Bezeichnung für - nach *Zielen und Mitteln* – zum Äußerten neigende Strömungen, Kräfte oder Organisationen. In verfassungsrechtlicher und politischer Sichtweise wird Extremismus meist entweder im weiteren Sinne als einstellungsmäßige Gegnerschaft zu den wichtigsten Spielregeln und Prinzipien des demokratischen Verfassungsstaates oder im engeren Sinne als die Fundamentalopposition gegen den demokratischen Verfassungsstaat definiert, die sich in verfassungsgegnerscher Gesinnung und in verfassungsgegnerschem Handeln äußert, z.B. durch Mitgliedschaft und Mitarbeit in einer politischen Partei, die sich einer extrem rechts- oder extrem links-orientierten, Anti-System-Opposition verschrieben hat. In der Politischen Soziologie ist Extremismus auch Fachausdruck für Einstellungen und Überzeugungen, die durch Antipluralismus und ideologischen Monismus charakterisiert sind. In der Politischen Soziologie radikaler politischer Strömungen dient Extremismus mitunter auch zur Bezeichnung der (anhand von links-rechts-Skalen zu erfassenden) Ziel- bzw. Werte-Dimension. Diesem Verständnis zufolge umfasst der Linksextremismus ein radikaldemokratisches, egalitäres Verständnis von Politik, während der Rechtsextremismus einer antidemokratischen und antiegalitären Position entspricht. Von der Ziel- oder Werte-Dimension wird die Mittel-Dimension unterschieden; mit ihr werden Akzeptanz oder Ablehnung institutionalisierter politischer Verfahrensweisen erfasst. Ihr anti-institutioneller Pol wird als Radikalismus bezeichnet.“<sup>662</sup>

Das „Äußerste“, „gegen die Zentralwerte der Demokratie“ sind hier zentral genutzte Bedeutungselemente. Die hier vorgelegte Definition geht von der bundesdeutschen Verfassung aus, mit der der Radikalismus vereinbar sei, der Extremismus jedoch nicht. Gleichzeitig ist der Radikalismus als antikonsti-

<sup>661</sup> Schmidta.a.O. (1995).

<sup>662</sup> Schmidta.a.O. (1995). Stichwort „Extremismus“ S. 292.

tionell und antiinstitutionell beschrieben, der Extremismus als Anti-System-Opposition. Das Netzwerk gesellschaftlicher Institutionen, welches ein Regelsystem ausgestaltet und Handlungspflichten und -rechte herstellt, wird durch den Radikalismus abgelehnt. Das Netzwerk gesellschaftlicher Institutionen ist aber Teil eines politischen Systems, schafft und vertritt innerhalb dieses Systems Normen. Der Extremismus zeichnet sich durch seine System-Opposition aus. Die Unterscheidung ist schwierig. Peter Waldmann sieht in der antikonstitutionalistischen Komponente eine Teilstrategie von Extremisten:

„Dabei entwickelt er z.T. neue politische Verhaltensnormen, indem er z.B. für Wahlen Kandidaten aufstellt und um Stimmen wirbt, nach erfolgter Wahl durch Boykott der parlamentarischen Vertretungsorgane aber seine Ablehnung der legalen politischen Entscheidungsprozeduren zum Ausdruck bringt.“<sup>663</sup>

Während der Radikalismus durch Ziele und Mittel kategorisiert wird, wird der Extremismus durch Ziele und Werte erfasst. Der Wert, über den Extremismus auf der Ebene der Ziel- und Wert-Dimension erfasst wird, ist allein die Ablehnung der „Gleichheit“. Leicht lässt sich hier die Frage anschließen, ob die Erfassung eines einzelnen Items zur Klassifizierung einer Person, Gruppe, Netzwerk, Partei etc., als einer „brisanten Strömung“ zugehörig, nicht unterkomplex ist. Ähnliches lässt sich auch in der folgenden Definition feststellen.

Everhard Holtmann und Heinz Ulrich Brinkmann definieren im „Politik-Lexikon“:

„[Der] Radikalismus wird weitgehend synonym mit Extremismus verwandt zur Kennzeichnung individueller *Einstellungen* oder Gruppen, die eine Transzendierung demokratischer *Systeme* anstreben. Als analytische Konzepte kennzeichnen Extremismus und Radikalismus jedoch unterschiedliche Sachverhalte. Politischer Extremismus hebt auf die *Wert- oder Zieldimension* ab anhand der Einstufung von Parteien oder von den Befragten selbst auf einer Links-Rechts-Skala. Inhaltlich umfasst die Skala die Dimension von Bejahung (links) und Ablehnung (rechts) egalitärer Zielvorstellungen für die demokratische Teilhabe aller Bürger. Kontrovers wird in der Wissenschaft die Frage diskutiert, ob links- oder rechtsextreme Positionen zwangsläufig als antidemokratisch oder systemtranszendierend anzusehen sind. Politischer Radikalismus kennzeichnet dagegen die *Mittel- oder Normdimension*, d.h. die Ablehnung von Institutionen und Prozessen von demokratischer Konfliktaustragung bis hin zur Befürwortung individueller und staatlicher Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung. Diese analytische Differenzierung weicht von der seit 1975 gültigen verfassungsrechtlich-normativen ab, die Extremismus mit verfassungsfeindlichen Aktivitäten (Ziele wie Mittel) oder Organisationen gleichsetzt (d.h. als gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet). Radikalismus hingegen als die Verfolgung radikaler Zielvorstellungen innerhalb des verfassungsmäßigen Rahmens bezeichnet (d.h. als eine bis an die Wurzel der Fragestellung gehende Zielsetzung).“<sup>664</sup>

An anderer Stelle beschreiben Holtmann und Brinkmann den Radikalismus als eine „der wichtigen politischen Ideenrichtungen“<sup>665</sup> und beschreiben den Radikalismus im historischen Kontext als

<sup>663</sup> Peter Waldmann: *Ethnischer Radikalismus – Ursachen und Folgen gewaltsamer Minderheitenkonflikte*. Opladen: Westdeutscher Verlag 1992. S. 20.

<sup>664</sup> Everhard Holtmann, Heinz Ulrich Brinkmann: *Politik-Lexikon*. (3.Aufl.) München: Oldenbourg 2000. S. 567.

<sup>665</sup> Ebd. S. 492.

„emanzipatorisch“.<sup>666</sup> Holtmann und Brinkmann definieren den Extremismusbegriff dann in Abgrenzung als

„Politische Einstellungs- und Verhaltensmuster, die auf der für die Operationalisierung üblichen Links-Rechts-Skala an den äußeren Polen (Linksextremismus bzw. Rechtsextremismus) angesiedelt sind. Unschärf ist die begriffliche Unterscheidung von Extremismus und Radikalismus. Im allgemeinen politischen Sprachgebrauch werden in der Bundesrepublik mit Extremismus gegen den Kernbestand der Verfassung, die freiheitliche demokratische Grundordnung, gerichtete Einstellungen bezeichnet.“<sup>667</sup>

Während die „freiheitliche demokratische Grundordnung“ ein Begriff des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ist und mit diesem „nur die unverzichtbaren Verfassungsgrundsätze“<sup>668</sup> umfasst werden, nutzen andere den Gegenpol des „demokratischen Verfassungsstaates“: Im „Lexikon Politik“ ist der Radikalismusbegriff nicht enthalten, der Extremismus wird charakterisiert als

„[...] Widerpart des demokratischen Verfassungsstaates. Der Rechtsextremismus verneint das ethische Prinzip der Fundamentalgleichheit der Menschen, der Linksextremismus verabsolutiert – in der Theorie – das Gleichheitsdogma. Unter den negativ besetzten Begriff Extremismus fallen folglich linke wie rechte Strömungen. Es gibt andere extremistische Richtungen, die nicht in das herkömmliche Links-Rechts-Schema passen. Für den politisch-religiösen Fundamentalismus gilt, dass er die Einheit von Religion und Staat propagiert. Dem weltanschaulich neutralen Staat wird der Kampf angesagt. Die Antwort auf die Frage, welche Bestrebungen als Antidemokratisch zu gelten haben, fällt mitunter nicht leicht. Schließlich bringen die meisten antidemokratischen Gruppierungen ihre Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates nicht ungeschützt zum Ausdruck. Aus der Existenz von Grauzonen lässt sich allerdings nicht die Schlussfolgerung ziehen, der Begriff sei obsolet. Es gibt einen harten Extremismus, einen weichen Extremismus und fließende Grenzen.“<sup>669</sup>

Das Konzept des weichen und des harten Extremismus, eingeführt von Jürgen P. Lang und Eckhard Jesse,<sup>670</sup> unterscheidet verschiedene Formen des Extremismus in Bezug auf das Verhalten und die Einstellung. Bezogen auf die Partei „Die Linke“ wird hier eine neue Extremismuskategorie eingeführt, bei der es sich einstellungsmäßig nicht um die fundamentale Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates handelt, sondern um die Ablehnung des Kapitalismus als Wirtschaftsform. Ähnlich wie das Bedeutungselement „Extremismus-light“, handelt es sich hier um eine „light-Version“ des Extremismus. Außerdem seien systemfeindliche Gruppen innerhalb der Partei verankert; diese Begründung verweist auf die persönliche Nähe, face-to-face Kontakte und innerhalb der Partei gefundene Arrangements hin. Der Rahmen des „weichen Extremismus“ ist legalistisch.<sup>671</sup> In Frage gestellt bleibt, in-

<sup>666</sup> Ebd. S. 28.

<sup>667</sup> Ebd. S. 167.

<sup>668</sup> Carl Böhret, Marie Therese Junkers, Eva Kronenwett: Innenpolitik und politische Theorie – Ein Studienbuch. Opladen: Westdeutscher Verlag 1979. S. 113.

<sup>669</sup> Eckhard Jesse: Extremismus. In: Dieter Fuchs, Edeltraut Roller (Hrsg.): Lexikon Politik – hundert Grundbegriffe. Stuttgart: Reclam 2009. S. 63f.

<sup>670</sup> Eckhard Jesse, Jürgen P. Lang: Die Linke - der smarte Extremismus einer deutschen Partei. München: Olzog 2008.

<sup>671</sup> Bezogen auf das Verhalten konstatiert Rudolf van Hüllen: „Es ist evident, dass ein ‚weich‘ oder ‚smart‘ auftretender Extremismus, Extremismus-affine oder potenziell Extremismus-affine Menschen leichter anziehen kann als ‚harter‘ Extremismus. Er ist überdies diskursfähig und fast immer auch dort diskursbereit, wo ‚harter‘ Extre-

wiefern das Konzept des „weichen Extremismus“ den Radikalismus einbeziehen oder ersetzen kann. Das Wortelement „Extremismus-light“ eint beide Begriffe.

Die Wert- und Zieldimension dient den hier vorgestellten Definitionen aus den gängigen politikwissenschaftlichen Lexika zufolge, zur Erfassung von Rechts- und Linksextremismus; der Term Extremismus ist dementsprechend ein Skalenbegriff der sich auf „Egalität“ beziehen lässt, während der Radikalismus demokratische Prozesse ablehnt und sich auf Gewalt bezieht.

Den hier vorgestellten Definitionen zufolge handelt sich also beim Extremismus um eine Einstellung über Gleichheit, während der Radikalismus ein Verhalten und eine Einstellung gegenüber politischen Verfahrens-Prozessen ist. Der Radikalismus ist dann auf konstitutioneller Basis zu verstehen, während der Extremismus insbesondere ein Normbegriff ist. Diese Abgrenzungsbestimmung ist schwierig; die qualitative Abgrenzung erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen der Einstellung und/oder des Verhaltens gegenüber 1. Prozess 2. ethischem Wert und 3. Methoden. Das Verhältnis der Ebenen bleibt nebulös: Es bleibt unklar, wie ein Untersuchungsobjekt einzuordnen ist, wenn es sich in Hinsicht auf das Wert-Item „Gleichheit“ als „extrem“ erweist, aber demokratische Prozesse ablehnt – handelt es sich demnach um einen „radikalen Extremisten“ oder einen „extremen Radikalen“? Was ist, wenn das „extrem-radikale“ Untersuchungsobjekt darüber hinaus „systematisch und planvoll Gewalt ausübt, dessen „Nachricht“ sich an ein breites Publikum richtet?

Davon unterscheidet sich die Extremismus Definition Roger Scrutons, die sich auf drei Verständnisse bezieht:

- “1. Taking a political idea to its limits, regardless of unfortunate repercussions, impracticalities, arguments, and feelings to the contrary, and with the intention not only to confront but also to eliminate opposition;
2. Intolerance towards all views other than ones own;
3. adoption of means to political ends that disregards accepted standards of conduct, in particular which show disregard for the life, liberty and human rights of others.”<sup>672</sup>

Scruton geht von der „Idee“ aus, die kompromisslos verfolgt wird und eine grundsätzliche Gegnerschaft zu jeder Form der Opposition. Einher geht die Gegnerschaft zu jeder Form von Opposition mit Intoleranz gegenüber anderen Sichtweisen und denjenigen, die diese vertreten. Daneben steht die Feindschaft gegenüber zentralen Werten der Menschenrechte, etwa das Recht auf Leben und Freiheit. Damit weitet Scruton sein Verständnis aus und bezieht sich nicht auf ein konkretes Gemeinwesen, sondern auf die universellen Menschenrechte. Die Gegnerschaft zu den Menschenrechten ist ein wichtiges Definitionsmerkmal, die diese Definition von den bisherigen lexikalischen Definitionen unterscheidet.

Manfred Funke definiert den Extremismus im „Handlexikon zur Politikwissenschaft“<sup>673</sup> in Abgrenzung zum Radikalismus und der Exzentrik. Er beschreibt den Extremismusbegriff als „Werturteil“, das

---

mismus allenfalls vor-gestanzte Ideologeme absondern wird. Seine Akkulturation an demokratische Verhaltensregeln kann eine Transformation zu demokratischen Grundeinstellungen fördern – während dies bei Vertretern eines ‚harten‘ Extremismus eher nicht zu erwarten ist. [...] Der analytische Nutzen scheint indessen eher begrenzt. Moderates Verhalten extremistischer Akteure kann auch auf taktisch motivierte kluge Zurückhaltung zurückzuführen sein.“ Rudolf van Hüllen: Definition und Dimension, Erscheinungsformen und Kernaussagen des Linksextremismus. Sankt Augustin/Berlin 2012. S. 40f. [http://www.kas.de/wf/doc/kas\\_31305-1522-1-30.pdf?121015155918](http://www.kas.de/wf/doc/kas_31305-1522-1-30.pdf?121015155918)

<sup>672</sup> Roger Scruton: A Dictionary of Political Thought. 2. Auflg. London 1996. S. 186. Zit.n. Alex P. Schmid (Hrsg.): The Routledge Handbook of Terrorism Research. London, New York: Routledge 2013. S. 630.

<sup>673</sup> Funke a.a.O.(1986). S. 132-136.

durch die „Inhaber der Definitionsherrschaft über die zentralen Standards einer Gesellschaftsordnung“ zugewiesen und auf diese Weise ihre „Bestandsgefährdung“ zurückweisen würde. Der Extremist störe die „Basisstabilität“ einer Gesellschaftsordnung.<sup>674</sup> Funke definiert:

„Neben Radikalismus gilt Extremismus als Schlüsselbegriff für argumentations- und verhaltensauffällige Bestrebungen, die von den Akteuren selbst aus einer hermetischen Programmatik gerechtfertigt und von ihren Gegnern als Bedrohung durch einen teilungsunwilligen Machtanspruch aufgefaßt werden. Die widerstreitenden Positionen sind von der Gewißheit gesättigt, daß für beide zugleich in einem realen Herrschaftsgefüge kein Platz ist. [...] Der Extremist tritt gegen eine bestehende Herrschaftsstruktur an mit Berufung auf ein ‚höheres‘ Recht zum ‚notwendigen‘ Systemwandel.“<sup>675</sup>

Die von Funke hier aufgestellte Definition trennt den Extremismusbegriff von den Werten der Demokratie oder deren Verfahrensweisen, als eindeutige definitorische Bezugsgröße. Lediglich der teilungsunwillige Machtanspruch lässt indirekt vermuten, dass hier doch noch ein qualitatives wertgebendes Merkmal zum Tragen kommt. Damit unterscheidet sich die von Funke gegebene Definition erheblich von Klingemann und Pappi und der meisten anderen Lexika.

#### 4.2.4 Handbücher

Eine große Zahl an Handbüchern der Politikwissenschaft ignoriert die „Extremismusforschung“ und ihre zentralen Begriffe Radikalismus, Extremismus, Terrorismus. Die Extremismusforschung erscheint so als exotenhafter wissenschaftlicher Teilbereich. Wenngleich die Begriffe Extremismus, Radikalismus und Terrorismus in der politischen Arena alltäglich genutzt werden, sind die Theorien zur Erforschung dieser Phänomene kaum dem Kanon der Politikwissenschaft zugeordnet. Bernhard Schreyer und Manfred Schwarzmeier kommen in ihrem „Grundkurs Politikwissenschaft“ gar nicht erst auf den Extremismus und auch nicht auf den Radikalismus zu sprechen.<sup>676</sup> Auch Hiltrud Naßmacher und andere erwähnen die Begriffe nicht.<sup>677</sup> Kalina, Köppel et.al. subsumieren die Extremismusforschung in dem von ihnen herausgegebenen „Grundkurs Politikwissenschaft“ als Forschung über einen Teilaspekt politischer Systeme, erklären aber nicht die Wortbedeutung.<sup>678</sup> Im Studienbuch „Innenpolitik und politische Theorie“ werden zwar „Konzeptionen des Systemwechsels“ analysiert, doch Radikalismus oder Extremismus werden als Begriffe nicht herangezogen.<sup>679</sup>

Einige wenige Beispiele lassen sich jedoch finden, in denen Begriffsbeschreibungen von Extremismus oder Radikalismus enthalten sind. Holtmann und Gabriel verstehen unter Extremismus das Gegenteil von Opposition:

<sup>674</sup> Ebd. S. 133.

<sup>675</sup> Ebd. 132f.

<sup>676</sup> Bernhard Schreyer, Manfred Schwarzmeier: Grundkurs Politikwissenschaft – Studium der politischen Systeme. Wiesbaden (2. Aufl.) 2005. Dies gilt auch für Steffen Ganghof, Philip Manow (Hrsg.): Mechanismen der Politik – Strategische Interaktion im deutschen Regierungssystem. Schriften aus dem Max Planck Institut für Gesellschaftsforschung Köln Bd. 54. Frankfurt/New York 2005. Und auch für ältere Arbeiten: Manfred Hättich: Lehrbuch der Politikwissenschaft. Mainz 1972. Dieter Oberndörfer: Wissenschaftliche Politik – Eine Einführung in Grundfragen ihrer Tradition und Theorie. Freiburger Studien zu Politik und Soziologie. Freiburg 1962.

<sup>677</sup> Hiltrud Nassmacher: Politikwissenschaft. (6.Auflg.) München 2010. Hans-Joachim Lauth, Christian Wagner: Politikwissenschaft – Eine Einführung. (6.Auflg.) Paderborn 2009. Dirk Berg-Schlosser, Theo Stammen: Einführung in die Politikwissenschaft. (7.Auflg.) München 2003. Arno Mohr (Hrsg.): Grundzüge der Politikwissenschaft. München: Oldenbourg 1997.

<sup>678</sup> Ondřej Kalina, Stefan Köppl, Uwe Kranenpohl et.al.: Grundkurs Politikwissenschaft – Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten. Wiesbaden: VS Verlag 2003.

<sup>679</sup> Böhret, Jann, Junkers, Kronenwett a.a.O. (1979).

„Der Gegenbegriff zur Opposition ist jener des Extremismus: Er bezeichnet jene politischen Kräfte, die nicht einfach nur die Regierung sondern das gesamte freiheitliche demokratische System bekämpfen, in dessen Rahmen die gegenwärtige Regierung (oder künftig die derzeitige Opposition) ihre Rolle erfüllt. Opposition nicht nur zu akzeptieren, sondern sie gar zu fördern, ist ein beachtliches Reifemerkmal eines politischen Systems. Opposition von Extremismus unterscheiden zu können oder unterscheiden zu wollen, eine beachtliche Herausforderung an die analytische Kraft und die politische Redlichkeit eines Politikers oder politischen Beobachters.“<sup>680</sup>

Während andere Definitionen die Demokratie als den „begrifflichen Pol“ auf der Gegenseite zum Extremismus betrachten, wird von Holtmann und Gabriel dezidiert der Begriff der Opposition ins Spiel gebracht. Das organisierte Agieren gegen Machthaber, sei es nun in parlamentarischer oder außerparlamentarischer Praxis, dient der Einflussnahme auf eine Regierung. Der Oppositionelle bleibt im politischen Spiel, mit ihm ist ein politischer Händel nicht ausgeschlossen, wenngleich er sich im Allgemeinen mit anderen zusammenschließt um gegen eine Regierung zu opponieren. Wer opponiert, der bietet jemandem die Stirn, der tritt jemandem entgegen, der leistet durch sein Aufbegehren Widerstand und sträubt sich. Wer opponiert, der befindet sich im Widerstreit. Der Widerstreitende befindet sich in einem Widerspruch oder widerspricht jemandem; in jedem Fall befinden sich Kontrahenten des Widerstreits in einem Spiel um Macht und Bedeutungen, sie schließen einander nicht vollkommen aus, versuchen aber, den Gegner des Widerstreits zu besiegen und ihn dauerhaft in die Rolle der Opposition zu drängen. Ist der Extremist das Gegenteil vom „systemloyalen Oppositionellen“, so handelt es sich nicht um einen Widerstreit im Sinne eines Spiels der Spiele, sondern es kann sich nur darum handeln, dass der Extremist das Spiel der Spiele zum Erliegen lassen kommen möchte.<sup>681</sup> Der Extremist ist dann kein Fundamentaloppositioneller im Sinne einer opponierenden Stellung gegen jede Form, gegen jede Aussage, gegen jeden möglichen Händel mit dem politischen Gegner, sondern gegen die Organisation von Regierung und Opposition in einem sich stetig ausgleichenden machtkämpfenden Spiel in dem mal der eine, mal der andere die Oberhand gewinnen kann.

Bellers und Kipke nutzen den Term Extremismus zwar nicht, dafür aber den des Radikalismus. Sie betrachten den Term Radikalismus unter dem Aspekt des Verhältnisses von Politik und Psyche:

„Das Verhältnis von Politik-Psyché lässt sich mit folgenden Begriffspaaren umreißen: individueller Identitätsverlust und politischer Radikalismus; Vorurteile, Angst, Aggressivität und zwischenstaatliche Konflikte; politische Apathie, politische Abstinenz und Legitimitätskrise; Erwartungsenttäuschungen und Rebellionen; Autoritätsglaube und politische Massenphänomene; individualpsychologische, Persönlichkeitsstruktur und konservative bzw. progressive politische Haltung.“<sup>682</sup>

<sup>680</sup> Oscar W. Gabriel, Everhard Holtmann: Handbuch Politisches System der Bundesrepublik Deutschland. München: Oldenbourg 2005. S. 225.

<sup>681</sup> In einer ähnlichen Weise hat Alex P. Schmid Terrorismus und Demokratie gegenüber gestellt: „Democracy is rule by the majority, while respecting the right of the minority. Terrorism is an instrument of rule of a tyrannic minority. Democracy involves respect for rules when engaged in disputes and conflicts. Terrorism's strategy is based on transgressing rules of civilized conduct.“(Alex P. Schmid: Terrorism and Democracy. In: Alex P. Schmid, Ronald D. Crelinsten: Western Responses to Terrorism. [1993] London: Taylor & Francis 1998. S. 14.)

<sup>682</sup> Jürgen Bellers, Rüdiger Kipke: Einführung in die Politikwissenschaft. (4.Auflg.) München: Oldenbourg 2006. S. 241.

Der Identitätsverlust steht in Zusammenhang mit Radikalismus. Die Identität zu verlieren bedeutet, sich in den eigenen Handlungen nicht mehr wiederzuerkennen, dann sind Handlung und Selbstsicht nicht mehr identisch; das Gefühl sich selbst zu verlieren, nicht mehr zu wissen was einen ausmacht, ist an negative Emotionen gebunden. Unsere Identität ändert sich aber im Laufe der Zeit, Menschen sind im ständigen Werden begriffen. Die „Liquidität“ von Identität drückt sich in der Kommunikation aus. Unsere Identität entsteht auch, indem wir Dinge, Einstellungen, Werte, Verhaltensweisen für uns ein- oder ausschließen. Damit ist das Spektrum von Identität nicht abschließend beschrieben. Neben der psychischen Ausgestaltung des Begriffs der Identität steht die soziologisch-politische Begriffsbedeutung. So hat sich die „Identitätspolitik“ etabliert<sup>683</sup>. Hier geht es im weiteren Sinne um die Etablierung von bestimmter Identität und Kultur im Rahmen von Nation.<sup>684</sup> Den Autoren zufolge scheint der Radikalismus eine (negative) Folge von Identitätsverlust zu sein, es ist der Versuch eine Identität zu gewinnen bzw. zu etablieren. Der psychische Identitätsverlust gipfelt dann in dem politischen Radikalismus. Dementsprechend stellt der Radikalismus den Versuch dar, den (zumindest gefühlten) Verlust der eigenen Identität durch politische Stellungnahme (politischer Radikalismus), Aktion etc. „wieder gut“ zu machen. Der politische Radikalismus wird zur Ersatzhandlung eigener Persönlichkeitsarbeit interpretiert. Die eigene kognitive Karte wird durch eine politisch-allgemein-teilbare kognitive Karte vertreten. Der Radikalismus ist so eine zutiefst persönliche Angelegenheit. Daneben steht etwa die Erwartungsenttäuschung, die Rebellionen verursacht. Dementsprechend ist Rebellion diesem Verständnis nach mit Radikalismus zu assoziieren, sondern mit Enttäuschung. Die politische Abstinenz löst eine Krise politischer Legitimität aus.

Das Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands<sup>685</sup> enthält eine „definitische Annäherung“ an den Extremismusbegriff. Im ersten Schritt wird der Begriff „in seinen hauptsächlichen Verwendungszusammenhängen“ dargestellt, dies seien sozialwissenschaftliche Forschung, Rechtsprechung, politische Praxis und öffentlicher Diskurs. Der Extremismus sei „einer der vielgestaltigsten, interpretationsbedürftigsten und durch diverse alltagssprachliche Verständnisse sowie z.T. divergente politische Interessen durchdrungensten Termini“.<sup>686</sup> Es fehle eine konsensfähige Definition, eine auf pejorative Verwendungszusammenhänge beruhende Minimalbestimmung existiere. Diese Minimalbestimmung ist durch deren weitgehende gesellschaftliche Akzeptanz gekennzeichnet:

„Wer ihn heute hierzulande in politisch relevanten Kontexten benutzt, bezeichnet damit grob betrachtet Positionen, die er/sie aus der Selbstdefinition als Demokrat/in heraus außerhalb oder am Rande jenes Spektrums verortet, das für ihn/sie politische Akzeptanz beanspruchen kann“.<sup>687</sup>

Man skandalisiere solche Positionen, die man unbewusst oder bewusst für antidemokratisch halte und die sich auf das linke, oder das rechte Spektrum beziehen ließen, oder zielte auf rechtspopulistische

<sup>683</sup> Interessante Verbindungselemente bietet auch die Kulturwissenschaft. Siehe Beispielsweise: Michael C. Frank, Kirsten Mahlke (Hrsg.): Kultur und Terror. *Zeitschrift für Kulturwissenschaften* 1/2010. Siehe auch: Kultur und Gewalt – Gemeinsam Fremdheit und Vorbehalte überwinden. *Zeitschrift für Kulturaustausch* 1993/4.

<sup>684</sup> Astrid Böttcher: Was uns im Inneren zusammenhält - Erinnern, gedenken, feiern – brauchen wir eine demokratische Festkultur? Wettbewerbsbeitrag 2010. [http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Politik\\_Gesellschaft/PolitischeBildung/Wettbewerbe/2011/boettcher.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Politik_Gesellschaft/PolitischeBildung/Wettbewerbe/2011/boettcher.pdf?__blob=publicationFile)

<sup>685</sup> Bernhard Schäfers, Wolfgang Zapf (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands (2.Auflg.). Opladen: Leske&Budrich 2001.

<sup>686</sup> Kurt Möller: Extremismus. In: Schäfers, Zapf a.a.O. (2001). S. 194.

<sup>687</sup> Ebd. S. 194.

Positionen der Mitte.<sup>688</sup> Damit ist das zentrale Kriterium, das den Extremismus gemäß dieser Vorstellung näher bestimmt, eine antidemokratische Haltung. Gleichzeitig wird der Begriffscharakter als pejorativ gekennzeichnet und als Teil der politischen Arena markiert.

„Etymologische Wurzeln liegen in den lateinischen Wörtern ‚extremus‘ (dt.: äußerst, entferntest, aber auch: der Ärgste, Gefährlichste, Schlechteste, Verächtlichste) und ‚extremitas‘ (dt.: der äußerste Punkt, Rand), Wörtern also, in denen teilweise die pejorative Verwendungsmöglichkeit bereits angelegt ist.“<sup>689</sup>

Dabei liegt der antagonistische Gegenpol des Extremismusbegriffs in Form der Mäßigung vor.<sup>690</sup> Der Gegensatz zwischen moderaten und extremistischen Strömungen wird erst dort aktuell, wo es Möglichkeiten der friedlichen Konfliktbeilegung gibt. Der Extremismus ist also eine Wahrnehmungsfrage, er existiert begrifflich dort, wo sein Gegenteil gesellschaftlich-politisch etabliert ist. Möller erkennt zwei konkurrierende extremismustheoretische Fundamente in Deutschland, den demokratietheoretischen und den interaktionstheoretischen. Während der demokratietheoretische Zweig die sechs Merkmale des Extremismus (Dogmatismus, Utopismus, Freund-Feind-Stereotype, Verschwörungstheorien, Fanatismus und Aktivismus) im Sinne einer Antithese zum demokratischen Verfassungsstaat verstehen, so sei der interaktionstheoretische Bezug an der Bewahrung der, in der wehrhaften Demokratie festgelegten Bedingung, der diskursiven „geistig-politischen Auseinandersetzung“ interessiert.<sup>691</sup>

#### 4.2.5 *Wissenschaftliche Definitionen des Extremismus und Radikalismus*

##### Politikwissenschaft

Insbesondere die Politikwissenschaft hat sich durch ihre wiederholte Auseinandersetzung mit den Phänomenen Extremismus und Radikalismus hervorgetan. Extremismus und Radikalismus gelten als genuin politische Phänomene, die häufig mit weiteren Zugängen gekoppelt werden, so dass eine raumgreifende Interpretationslandschaft der Begriffe entstanden ist.

Eckhard Jesse, der gegenüber dem Radikalismusbegriff eher reserviert ist, sieht einerseits die positive Selbstbezeichnung als wichtiges Unterscheidungs- und Wahlkriterium (für den Extremismusbegriff), andererseits sieht er den Radikalismusbegriff als „konnotativ belastet“ an:

„Von Radikalismus sollte aus Gründen der Trennschärfe nur gesprochen werden, wenn es sich nicht um eindeutig extremistische Kräfte handelt. Extremistische Gruppierungen (aber nicht nur sie) bezeichnen sich gern als ‚radikal‘, weil sie damit zum Ausdruck bringen wollen, sie würden Probleme ‚von der Wurzel her lösen‘.“<sup>692</sup>

<sup>688</sup> Ebd. S. 195.

<sup>689</sup> Ebd. S. 195.

<sup>690</sup> „Ist das derart normativ geladene Gegensatzpaar ‚extrem‘ (= problematisch) – ‚gemäßigt‘ (= gut) schon seit der abendländischen Antike gebräuchlich, so taucht das Substantiv ‚Extremismus‘ (bzw. ‚extremism‘) in Anglo-Amerika und Europa erstmals Mitte des 19. Jahrhunderts auf: in Amerika 1850 als Bezeichnung für die kompromisslosesten Vertreter der beiden Bürgerkriegsparteien (‚extremists‘), in Europa in der englischen Presse (‚extremists‘ 1846; ‚extremism‘ 1865) zunächst mit politisch unspezifischen Zuschnitt, später im Zusammenhang mit Vorgängen in den Kolonien“ Ebd. S. 195.

<sup>691</sup> Ebd. S. 198.

<sup>692</sup> Eckhard Jesse: Formen des politischen Extremismus. In: Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Extremismus in Deutschland- Erscheinungsformen und aktuelle Bestandsaufnahme. Berlin: Bundesministerium des Inneren 2004. S. 13f.

Diese legalistische Auffassung lässt sich kurz umreißen: Organisationen, Personen, Ideologien und Handlungen sind extremistisch, richten sie sich gegen den demokratischen Verfassungsstaat bzw. die deutsche *freiheitlich demokratische Grundordnung* (FDGO), die durch das Bundesverfassungsgericht im Rahmen eines Grundsatzurteils bestimmt wurde.<sup>693</sup> Uwe Backes und Eckhard Jesse definierten den Extremismus im Rahmen der legalistischen Auffassung wie folgt:

„Der Begriff des politischen Extremismus soll als Sammelbezeichnung für unterschiedliche politische Gesinnungen und Bestrebungen fungieren, die sich in der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und seiner fundamentalen Werte und Spielregeln einig wissen, sei es, daß sie das Prinzip der menschlichen Fundamentalgleichheit negiert, sei es, daß der Gleichheitsgrundsatz auf alle Lebensbereiche ausgedehnt wird und die Idee der individuellen Freiheit überlagert, sei es, daß jede Form von Staatlichkeit als ‚repressiv‘ gilt.“<sup>694</sup>

Uwe Backes und Eckhard Jesse erweitern die Anwendungsfälle ihrer Begriffsinterpretation dann später. Der Begriff umfasst nun sämtliche politischen Erscheinungen, vom Regime über Gruppen, von der Haltung bis zur Umsetzung, von Ziel zu Mittel:

„Als Antithese konstitutioneller Demokratie umfasst der Begriff des politischen Extremismus im weiteren Sinne sowohl politische Regime und die sie tragenden Kräfte (autoritäre und totalitäre Diktaturen) als auch politische Gesinnungen und Bestrebungen in demokratischen Verfassungsstaaten“.<sup>695</sup>

Hier unterscheidet sich der Demokratiebegriff eindeutig von dem Muddes (s.u.). Zu den Strukturmerkmalen des Extremismus zählen Backes und Jesse die Identitätstheorie der Demokratie, Freund-Feind-Stereotype, ideologischer Dogmatismus und Missionsbewusstsein, der Glaube, objektive Wahrheiten und Gesetzmäßigkeiten zu kennen (im Gegensatz zu den Umstehenden) und im Besitz der alleinigen Wahrheit zu sein, sowie Verschwörungstheorien.<sup>696</sup> Davon weicht Armin Pfahl-Traughber ab, der exklusiven Erkenntnisanspruch, dogmatischen Absolutheitsanspruch, essentialistisches Deutungsmonopol, holistische Steuerungsabsichten, deterministisches Geschichtsbild, identitäre Gesellschaftskonzeption, dualistischer Rigorismus und fundamentale Verwerfung als Merkmale des Extremismus benennt.<sup>697</sup> Alex P. Schmid hat einen umfassenden Apparat definitorischer Elemente des Extremismus entwickelt.<sup>698</sup> Dieser definitorische Apparat enthält alle wichtigen Bezugspunkte, die oft als einzelne

<sup>693</sup> BVerfG, 23.10.1952 - 1 BvB 1/51

<sup>694</sup> Uwe Backes, Eckhard Jesse: Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Propyläen Verlag 1993. S. 40.

<sup>695</sup> Ebd. S. 41.

<sup>696</sup> Eckhard Jesse: Formen des politischen Extremismus. In: Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Extremismus in Deutschland- Erscheinungsformen und aktuelle Bestandsaufnahme. Berlin: Bundesinnenministerium 2004. S. 11. Entwickelt von Uwe Backes a.a.O.(1989). S. 298-311.

<sup>697</sup> Armin Pfahl-Traughber: Gemeinsamkeiten im Denken der Feinde einer offenen Gesellschaft – Strukturmerkmale extremistischer Ideologien. In: Möllers, van Ooyen: Politischer Extremismus Bd.1. – Formen und aktuelle Entwicklungen. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaften 2007. S. 18-32.

<sup>698</sup> Alex P. Schmid weist dem Extremismus folgende definitorische Elemente zu: “•Anti-constitutional, anti-democratic, anti-pluralist, authoritarian • Fanatical, intolerant, non-compromising, single-minded black-or-white thinkers; • Rejecting the rule of law while adhering to an ends-justify-means philosophy • Aiming to realize their goals by any means, including, when the opportunity offers itself, the use of massive political violence against opponents.[...] • Use of force/violence over persuasion • Uniformity over diversity; • Collective goals over individual freedom • Giving orders over dialogue.“ (Alex P. Schmid: Radicalisation, De-Radicalisation, Counter-Radicalisation: A Conceptual Discussion and Literature Review. ICCT Research Paper. März 2013. S. 9.)

Items, in anderen Definitionen vorkommen. Mit der antidemokratischen Stellung hat Schmid das zentrale Definitionselement fast aller Extremismusdefinitionen gefasst. Der Extremismus ist Schmid zufolge antikonstitutionell, antidemokratisch, antipluralistisch, autoritär, die Eigenschaften von Extremisten sind fanatisch und intolerant zu sein sie seien kompromisslose und engstirnige Schwarz-weiß-Denker. Sie würden bestehendes Recht und Gesetz ablehnen und gleichzeitig eine Ideologie haben, in der das Ziel die Mittel rechtfertigt. Schmid schreibt dem Extremismus systemische, behavioristische und einstellungsmäßige Qualitäten zu und vermisst den Begriff in Bezug zur Gesamtgesellschaft und dem politischen System. Er unterscheidet nicht nur zwischen Radikalismus und Extremismus, sondern diskutiert auch das Konzept des nicht-gewalttätigen Extremismus.<sup>699</sup>

Hier lässt sich eine Verbindung ziehen: das Konzept des nicht-gewalttätigen Extremismus weist Berührungspunkte zu dem Konzept des smarten bzw. weichen Extremismus (nach Jesse) auf.<sup>700</sup> Die Begriffsbedeutung des Extremismus-light ist angesprochen. Während sich das von Schmid diskutierte Konzept des nicht gewalttätigen Extremismus auf den Topos der Gewalt bezieht, bezieht sich das von Jesse entwickelte Konzept des weichen Extremismus auf den Topos Verfassungsstaat.<sup>701</sup>

„Harte Extremismen lehnen den demokratischen Verfassungsstaat in toto ab und streben (mehr oder weniger offen) eine Diktatur an. Weiche Extremismen richten sich nur gegen bestimmte Bereiche demokratischer Verfasstheit, beispielsweise bürgerliche Freiheits- und Gleichheitsrechte, und laufen damit auf eine Abschwächung der Elemente des demokratischen Verfassungsstaates hinaus. [...] Weiche Extremismusformen halten sich formal an die demokratischen Prinzipien. Harte Extremismen zielen dagegen (mehr oder weniger offen) auf den ‚Systemwechsel‘, instrumentalisieren die Demokratie. [...] Als Kriterium für die Einschätzung kann daher gefragt werden, ob die antidemokratische Gesinnung innerhalb der jeweiligen Organisation eine Mehrheits- (harter Extremismus) oder Minderheitenposition (weicher Extremismus) darstellt. Die innerparteilichen Kräfteverhältnisse sind mitentscheidend für die Zuordnungen als ‚hart‘ oder ‚weich‘ extremistisch.“

Diese Unterschiede lassen sich mit Schmid erklären, denn der Extremismus habe, anders als Terrorismus und Radikalismus keinen inneren, eigenständigen Kern und müsse sich immer auf etwas beziehen.<sup>702</sup> In ähnlicher Weise versteht Neumann den Extremismus.<sup>703</sup>

Armin Pfahl-Traugber entwickelt ein Verständnis des Extremismus, welches zwischen der von Backes und Jesse benannten Gegnerschaft zum demokratischen Verfassungsstaat als zentrales Kern-

<sup>699</sup> Schmid a.a.O. (2014), insb. S. 11.

<sup>700</sup> Eckhard Jesse: Die NPD und die Linke? - Ein Vergleich zwischen einer harten und einer weichen Form des Extremismus. In: Uwe Backes, Alexander Gallus, Eckhard Jesse (Hrsg.): Jahrbuch Extremismus & Demokratie 2009. Baden Baden: Nomos 2010. S. 13-31.

<http://www.endstation-rechts.de/news/kategorie/extremismus/artikel/eckhard-jesse-die-npd-und-die-linke-ein-vergleich-zwischen-einer-harten-und-einer-weichen-form.html>

<sup>701</sup> Eckhard Jesse: Die NPD und die Linke? - Ein Vergleich zwischen einer harten und einer weichen Form des Extremismus. <http://www.endstation-rechts.de/news/kategorie/extremismus/artikel/eckhard-jesse-die-npd-und-die-linke-ein-vergleich-zwischen-einer-harten-und-einer-weichen-form.html>

<sup>702</sup> Schmida.a.O. (2014), S. 11. Siehe auch: Anja Joest a.a.O. (2015) S.8.

<sup>703</sup> „Extremism can be used to refer to political ideologies that oppose a society's core values and principles. In the context of liberal democracies this could be applied to any ideology that advocates racial or religious supremacy and/or opposes the core principles of democracy and universal human rights. The term can also be used to describe the methods through which political actors attempt to realise their aims, that is, by using means that 'show disregard for the life, liberty, and human rights of others.'“ Peter Neuman: Prisons and Terrorism Radicalisation and De-radicalisation in 15 Countries - A policy report. International Centre for the Study of Radicalisation and Political Violence (ICSR), (2010). S. 12.

merkmal des Extremismus und dem vom kritischen Rationalismus ausgehenden Diktum Poppers der „Feinde der offenen Gesellschaft“ changiert.<sup>704</sup> Damit unterscheidet er sich auch von Schmid. Er definiert:

„Extremismus ist eine Sammelbezeichnung für unterschiedliche politische Bestrebungen, die sich gegen die Normen und Regeln eines demokratischen Verfassungsstaates richten und dabei durch ideologische Absolutheitsansprüche, politischen Autoritarismus, identitäres Gesellschaftsverständnis und Freund-Feind-Stereotype geprägt sind. Für die Zuordnung einer politischen Bestrebung spielt sowohl die ideologische Ausrichtung, wie der konkrete politische Handlungsstil keine große Rolle, entscheidend ist die Frontstellung gegen die Minimalbedingungen der modernen Demokratie und der offenen Gesellschaft.“<sup>705</sup>

Eng bindet sich Markus Birzer an die Artikel des Grundgesetzes, wenn er den Begriff Rechtsextremismus und dessen minimalkonsensuelle Definition beschreibt:

„Als Konvergenzpunkt extrem rechter Ideologien - in welchen spezifischen Facetten sie auch vertreten werden - läßt sich die Ablehnung der im Grundgesetz im Artikel 1 formulierten universal geltenden individuellen Menschenwürde und der in Artikel 20 und 28 Grundgesetz dargelegten Staatsziele einer föderativ angelegten, sozial- und rechtstaatlich verfassten und demokratisch strukturierten ‚offenen Republik‘ beschreiben.“<sup>706</sup>

Damit sind Birzer, Backes, Jesse und Pfahl-Traughber Vertreter eines Verfassungslegalismus. Die Fundamentalopposition oder Opposition zu den zentralen Regeln des Verfassungsstaats sind die zentralen Merkmale dieser Definitionen. Gekennzeichnet ist der verfassungspolitische Ansatz durch den Geist des klassischen Konstitutionalismus.<sup>707</sup>

Kai Arzheimer unterscheidet extreme und extremistische Parteien. Extremistische Parteien seien per se antidemokratisch. Extreme Parteien nehmen im demokratischen System eine Außenseiterposition als Parias ein. Dies findet seine Begründung darin, dass die von ihnen gestellten

„politischen Forderungen und ihr Auftreten im Widerspruch zu den Werten, Vorstellungen und Verhaltensnormen der dominierenden politischen Eliten stehen, so daß sie in gewisser Weise tatsächlich als Anti-Systemparteien gelten können, die überdies häufig ein zumindest problematisches Verhältnis zur Demokratie haben“.<sup>708</sup>

Unklar bleibt, welches Verhältnis das Extreme zum Radikalen hat. Sind dies etwa synonym gebrauchte Begriffe?

Der Extremismus spiele sich auf unterschiedlichen Ebenen der sozialen Realität ab, so erklärt Arzheimer, dazu gehörten Persönlichkeitsmerkmale, politische Einstellungen, politische Ideologien und Ziel-

<sup>704</sup> Pfahl-Traughber a.a.O. (2007). S. 18-32. Ähnlich ist das Titelbild des Arbeitsheftes von Anja Joest zu verstehen (a.a.O. 2015). Zumindest auf ikonographischer Ebene weist Joest darauf hin, dass Extremismus „unvernünftig“ ist.

<sup>705</sup> Pfahl-Traughber a.a.O. (2009). S. 32.

<sup>706</sup> Markus Birzer: Rechtsextremismus - Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze. In: Jens Mecklenburg (Hrsg.): Handbuch deutscher Rechtsextremismus. Berlin: Elefanten Press 1996. S. 76.

<sup>707</sup> Bötticher, Mareš a.a.O.(2012). S. 74. Siehe auch: Rudolf Korte: Was kennzeichnet modernes Regieren – Regierungshandeln von Staats- und Regierungschefs im Vergleich. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. Heft 5/2001. S. 3.

<sup>708</sup> Arzheimer a.a.O. (2008). S. 39.

vorstellungen von Parteien sowie das Verhalten von Wählern und Parteien. Der Radikalismus sei hingegen ein „catch-all-Term“ geworden, so Arzheimer unter Berufung auf Hans-Gerd Jaschke:<sup>709</sup>

„In der internationalen Literatur ist die Entsprechung ‚radicalism‘ als Bezeichnung für Phänomene, die sich an den Rändern des politischen Meinungsspektrums bewegen, zwar nach wie vor verbreitet. Als eigenständiges Konzept jedoch spielt der Radikalismus dort ebenfalls keine Rolle mehr.“<sup>710</sup>

Gerrit Voerman und Paul Lucardie definieren:

“Extremism can be defined more broadly as ideological opposition to the political system, which questions the legitimacy of the regime. ‘Regime’ is here used in the Estonian sense: It refers to political values, norms and structures of authority [...]. Even if extremists accept the formal constitution, they reject the dominant political culture and party system. They condemn all established parties, government as well as opposition, either because political parties as such are seen as divisive and therefore evil, or because these particular parties do not represent ordinary people.”<sup>711</sup>

Giovanni Sartori beschreibt den Extremismus im Sinne von EMotionalien. Hier hat der Extremismus den Geschmack des Unvernünftigen, wie auch schon bei Anja Joest gesehen. Mit Antidemokratie hat diese Definition nichts gemein. Damit fehlt ihr eine der bisher herausgearbeiteten Hauptbedeutungen des Begriffs. Die Unvernunft, das nicht-miteinander-übereinkommen-können, welches hier zum Ausdruck kommt, ist die neue Hauptbedeutung:

„Die Intensität einer Sache entspricht also tendenziell dem Extremismus: einer sehr starken, sehr bestimmten, sehr selbstsicheren Stellungnahme in einer Welt, die nur zwei ‚Stellungen‘ kennt – die ganz weiße und die ganz schwarze. Das bedeutet, daß die Intensität – starker Affekt und starke Leidenschaft – für Sachkunde der ungeeignetste Boden ist. [...] Deshalb kann der sehr intensive Teilnehmer nicht als richtig informiert und noch weniger als erkenntnissuchend gelten; er sucht nur verstärkende Informationen, nur bestätigendes Wissen.“<sup>712</sup>

Hans Eysenck sieht im Radikalismus im Übrigen das Gegenteil des Konservatismus.<sup>713</sup> Hier geht es nicht um die Intensität einer Einstellung (die ja prinzipiell jede Färbung annehmen kann), sondern um die Einstellung an sich. Mit anderen Worten: ein Konservativer kann niemals radikal sein. Dann ist aber die Frage angebracht, was mit den anderen Parteienfärbungen ist – kann ein Liberaler Radikaler sein? Historisch war der Radikalismus im England des 19ten Jahrhunderts am linken Rand des Liberalismus angesiedelt.

<sup>709</sup> Arzheimer a.a.O. (2004). S. 59.

<sup>710</sup> Ebd. S. 59. Diese Auffassung ist inzwischen überholt, da die 2004 einsetzende Radikalisierungsdiskussion zu einer Wiederbelebung des Konzepts Radikalismus geführt hat.

<sup>711</sup> Gerrit Voerman, Paul Lucardie: The extreme right in the Netherlands – The centrists and their radical rivals. In: *European Journal of Political Research* 22, 1992. S. 35-54.

<sup>712</sup> Giovanni Sartori: *Demokratietheorie*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1992. S. 131.

<sup>713</sup> Hans Eysenck: *The Psychology of Politics*. [1954] New Jersey 1999. S. 141, 178. Siehe auch: Böttcher, Mareš a.a.O. (2012). S. 107.

Croissant und Schwank<sup>714</sup> sehen die Wurzel des Extremismus in einer Kombination aus internationalen, sozialen und ökonomischen Faktoren, der Effektivität von Staaten und politischen Faktoren.<sup>715</sup> Dabei ist der Bezug zur Demokratie unverkennbar, denn politisch argumentierende Gewaltformen würden liberalen Demokratien mit normativen, politischen und praktischen Herausforderungen begegnen.<sup>716</sup> Hier ist also wieder die Hauptbedeutung des Extremismus deutlich. Ähnlich auch Werner Weidenfeld, der in politisch argumentierender Gewalt und Extremismus die „ultimative Herausforderung“ für offene Gesellschaften und demokratische Systeme sieht, weil sie in „direct opposition to the bargaining and accommodation inherent to democratic processes“ stünden.<sup>717</sup> Außerdem steht der Term „populistischer Extremismus“ für Weidenfeld für eine Form von Vereinfachung.<sup>718</sup> Asymmetrische Bedrohungslagen und ein hohes Maß an Rationalität sind für ihn Zeichen des Terrorismus.<sup>719</sup> Er unterscheidet kaum zwischen den Begriffen Radikalismus, Extremismus und Terrorismus.<sup>720</sup> Cas Mudde versteht den Extremismus ebenfalls als Antithese zur Demokratie, weil er die demokratischen Verfahrensregeln nicht akzeptiert und die Volkssouveränität ablehnt.

„Wie Backes und Jesse definiere ich Extremismus als Antithese zur Demokratie, das heißt als antidemokratisch. Gleichzeitig definiere ich Demokratie jedoch auf eine minimale, verfahrenstechnische Weise. [...] Kurz gefasst, weist Extremismus den Glauben an die Volkssouveränität zurück, welche üblicherweise durch ein ‚one person, one vote‘-System umgesetzt wird.“<sup>721</sup>

Mudde definiert, „im Unterschied zur extremismustheoretischen Schule“ den Radikalismus als „Opposition zur liberalen (oder konstitutionellen) Demokratie“.<sup>722</sup> Dementsprechend fordere der Radikalismus „die liberale Basis heraus“, stelle die „konstitutionalistischen Beschränkungen“ in Frage, sei im

<sup>714</sup> Aurel Croissant, Nicolas Schwank: Violence, Extremism and Transformation – Bertelsmann Transformation Index 2006 Findings. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Violence, Extremism and Transformation. Gütersloh: Bertelsmann 2006.

<sup>715</sup> Ebd. S. 12.

<sup>716</sup> Ebd. S. 13.

<sup>717</sup> Werner Weidenfeld: Introduction. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Violence, Extremism and Transformation. Gütersloh: Bertelsmann 2006. S. 7.

<sup>718</sup> „Die Alternativen lassen sich beobachten: In fast jedem Mitgliedstaat gibt es Fluchtbewegungen aus der Komplexität der Lage in die einfache Formel des populistischen Extremismus.“ Werner Weidenfeld: Die EU braucht eine neue politische Kultur. Zeitungskommentar. *Neue Züricher Zeitung* vom 21.02.2013. <http://www.nzz.ch/meinung/debatte/geistige-ordnung-auf-der-baustelle-europa-1.18014608>

<sup>719</sup> Werner Weidenfeld: Für ein System kooperativer Sicherheit. In: Drs. (Hrsg.): Herausforderung Terrorismus - Die Zukunft der Sicherheit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2004. S. 12.

<sup>720</sup> So spricht er davon, dass radikale Gruppen den Einsatz von gewaltsamen Mitteln als legitime Form der Auseinandersetzung betrachten würden. Ebd.S. 13.

<sup>721</sup> Dabei bezieht Mudde sich auf die Schumpetersche Formel von der Verfahrensdemokratie. (Siehe: Schumpeter: Kapitalismus, Sozialismus, Demokratie.). Cas Mudde: Politischer Extremismus und Radikalismus in Westeuropa – Typologie und Bestandsaufnahme. In: Uwe Backes: Gefährdungen der Freiheit – Extremistische Ideologien im Vergleich. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2006. S. 87-104. Hier S. 87. Dies ist insbesondere bedeutend, weil der Extremismus in den gängigsten Definitionen und Verständnisweisen nicht für sich allein stehen kann, sondern eine Seite der Medaille darstellt. Siehe: Armin Pfahl-Traughber: Extremismus und Terrorismus – eine Definition aus politikwissenschaftlicher Sicht. In: Ebd. Jahrbuch für Extremismus und Terrorismusforschung. Brühl: Fachhochschule für öffentliche Verwaltung 2008. S. 10f.

<sup>722</sup> Cas Mudde: Politischer Extremismus und Radikalismus in Westeuropa – Typologie und Bestandsaufnahme. In: Uwe Backes: Gefährdungen der Freiheit – Extremistische Ideologien im Vergleich. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2006. S. 87-104. Hier S. 89.

Kern monistisch und in der Tendenz antipluralistisch, die Extremisten seien hingegen „fundamental antidemokratisch“.<sup>723</sup> Zusammenfassend beschreibt Mudde:

„Sowohl Extremismus als auch Radikalismus sind antiliberal (oder monistisch) und antikonstitutionell. In erster Linie ist Extremismus fundamental antidemokratisch, während dieses Merkmal auf Radikalismus nicht zutrifft. Folglich sind Extremisten nicht einfach nur „extreme“ Varianten von Radikalen; vielmehr besteht ein qualitativer Unterschied, nämlich die Akzeptanz der Volkssouveränität als Richtlinie der Politik.“<sup>724</sup>

Gerade in dieser Hinsicht unterscheidet sich Mudde technisch von den in den Lexika thematisierten Abgrenzungsformen zwischen Radikalismus und Extremismus, denn hier handelt es sich um eine Abgrenzung, die sich auf einer Ebene vollzieht. Demnach sind Radikalismus und Extremismus keine unterschiedlichen Sachverhalte und auf unterschiedlichen Ebenen gelagert. Der Extremismus akzeptiert das Volk als Souverän nicht, der Radikalismus hingegen akzeptiert das Volk als Souverän. Außerdem ist der Radikalismus zwar kritisch, aber kein Feind der Demokratie – der Extremismus wird im Sinne einer Feindbestimmung als „Fundamentalfeld“ beschrieben. Der Radikalismus lässt sich über die Wahl der Mittel ermitteln – illegitime oder gar illegale Mittel sind „radikal“, während durch eine antidemokratische Haltung motivierte Handlungen „extremistisch“ sind.

Auch auf eine Ebene bezogen definiert Steffen Kailitz, der allerdings in der identitären Demokratie das zentrale Merkmal des Extremismus erkennt und damit Mudde direkt widerspricht:

„Extremistisch sind dagegen all jene Bestrebungen, denen eine Identitätstheorie der Demokratie eigen ist und die auf die Bewahrung oder Errichtung einer autoritären oder totalitären Diktatur zielen. Die Unterteilung in Demokratien und Diktaturen wie in demokratisch und extremistisch erklärt die Unterscheidung zwischen politisch links und politisch rechts ausgerichteten politischen Systemen für nachrangig. Faschistische und kommunistische Systeme fallen gleichermaßen unter den Diktaturbegriff, die entsprechenden Parteien unter den Extremismusbegriff. Statt einer positiven Begriffsbestimmung lässt sich Extremismus auch negativ definieren. Extremismus beschreibt demnach wesentlich die fundamentale Gegnerschaft zur Demokratie, konkret zu den Ideen des demokratischen Verfassungsstaats.“<sup>725</sup>

Besonders die Homogenität spielt für die Interpretation des Extremismusbegriffs nach Kailitz eine zentrale Rolle. Die Hauptbedeutung bleibt jedoch die gegnerische Haltung zur Demokratie:

„Alle Extremisten glauben an die Möglichkeit einer homogenen Gemeinschaft, in der eine Interessenidentität zwischen Regierenden und Regierten besteht.“<sup>726</sup>

Hans D. Klingemann und Franz Urban Pappi nutzen verschiedene Demokratiebegriffe, anhand derer sie Radikalismus und Extremismus in Form von Dimensionen unterscheiden. Ihre Arbeit hatte, so wird deutlich, große Affinität mit dem allgemeinen, nicht-wissenschaftlichen Verständnis der Begriffe. Der

<sup>723</sup> Ebd. S. 89. Siehe auch: Cas Mudde: The populist radical right – a pathological normalcy. In: Drs. (Hrsg.): Political Extremism. 2014. S. 212.

<sup>724</sup> Cas Mudde: Radikale Parteien in Europa. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 47/2008. <http://www.bpb.de/apuz/30843/radikale-parteien-in-europa?p=all>

<sup>725</sup> Kailitz a.a.O. (2004). S. 15.

<sup>726</sup> Ebd. S. 21.

erste Demokratiebegriff sei wertorientiert, während der zweite normorientiert sei.<sup>727</sup> Dementsprechend existieren eine Wert- und eine Normdimension. Sie definieren „Radikalismus allgemein als Verletzung der im politischen System institutionell verankerten Normen der Konfliktaustragung“.<sup>728</sup> Die „Extrempositionen auf der Links - Rechts Dimension“ bezeichnen sie hingegen als Extremismus.<sup>729</sup> Der Radikalismus ist nach Klingemann und Pappi eine „undemokratische Ausprägung im Hinblick auf den normorientierten Demokratiebegriff vorzubehalten“.<sup>730</sup> Der Extremismusbegriff fängt demzufolge Ideologieformen ein, es handelt sich bei der Nutzung des Begriffes um die Beschreibung oder die Analyse von Werten, während der Radikalismus zur Analyse von Normen herangezogen wird. Zusammenfassend beschreibt Kurt Möller diese Auffassungsweise gut:

„Insofern ist ein auf illegitime Mittel zurückgreifendes linkes, auf Gleichheitspostulaten beruhendes und damit eine Grundfeste der Demokratie bejahendes Muster zwar radikal, aber nicht extremistisch, wogegen dasselbe Aktionsniveau der Rechten wegen ihrer antidemokratischen Grundüberzeugungen beides ist: radikal und extremistisch.“<sup>731</sup>

Mit dieser Form der Verortung scheinen Klingemann und Pappi die Verortung von Lipset und Raab, auf die beide sich ausdrücklich beziehen, umzukehren. Der Extremismus ist gemäß Lipset und Raab, auf der Normebene anzusiedeln; betrachtet man jedoch beide, von Lipset und Raab gegebenen Definitionen nebeneinander, so ist eine eindeutige Trennung der Ebenen gar nicht mehr möglich, da sich der hier vorgelegte Extremismusbegriff auch auf Ideologie bezieht.

“Extremism is antipluralism or - to use an only slightly less awkward term - monism. And the operational heart of extremism is the repression of difference and dissent, the closing down of the market place of ideas. More precisely, the operational essence of extremism, of monism, is the tendency to treat cleavage and ambivalence as illegitimate.”<sup>732</sup>

Oder die vertiefendere Version von Lipset und Raab:

“The basic ideology of extremism is contained in the model of monism. Extremism describes the violation, through action or advocacy, of the democratic political process. The democratic political process refers fundamentally to democratic pluralism: an open democratic market place for ideas, speech and consonant political action. Monism amounts to the closing down of the democratic market place, whether by a massive majority or by a preemptive minority.”<sup>733</sup>

Minkenberg definiert Radikalismus und Extremismus unter Rückbezug auf den demokratischen Verfassungsstaat und bezieht sich auf nur eine Ebene, so das Wert und Norm nicht mehr voneinander unterschieden werden, wie Klingemann und Pappi dies noch taten:

<sup>727</sup> Hans D. Klingemann, Franz, U. Pappi: Politischer Radikalismus – Theoretische und methodische Probleme der Radikalismusforschung, dargestellt am Beispiel einer Studie anlässlich der Landtagswahl 1970 in Hessen. München, Wien: Oldenbourg 1972. S. 73.

<sup>728</sup> Ebd. S. 108.

<sup>729</sup> Ebd. S. 109.

<sup>730</sup> Ebd. S. 74f.

<sup>731</sup> Kurt Möller: Extremismus. In: Bernhard Schäfers, Wolfgang Zapf (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. (2. Aufl.) Opladen: Westdeutscher Verlag 2001. S. 197.

<sup>732</sup> Seymour Martin Lipset, Earl Raab: The Politics of Unreason – Right Wing Extremism in America 1790-1970. New York: Harper&Row 1970. S. 6.

<sup>733</sup> Ebd. S. 428.

„Als rechtsextrem werden diejenigen politischen Bestrebungen, Kräfte, Parteien bezeichnet, die gezielt auf die völlige oder weitgehende Abschaffung der in der Verfassung niedergelegten demokratischen Spielregeln hinarbeiten und dabei auch bereit sind, verfassungswidrige Mittel einzusetzen (Gewaltakzeptanz). Rechtsradikalismus schließt demgegenüber auch Kräfte oder Bestrebungen ein, die die geltende demokratische Ordnung als solche nicht in Frage stellen, jedoch durch Rückgriff auf den ultranationalistischen Mythos eine Radikalisierung nach rechts und damit eine Revision der Verfassungswirklichkeit bzw. einzelner Normen anstreben.“<sup>734</sup>

Die Hauptbedeutung des Extremismus ist die Antidemokratie, bei einigen auch juristisch als Verfassungsfeindlichkeit benannt. Diese Hauptbedeutung ist jedoch nicht ganz unproblematisch: z.B. wird deutlich dass die Dimension der Verfassungsgegnerschaft in der Minkenbergschen Definition unklar bleibt. Dies mag an einigen Fragen deutlich werden: wenn die *völlige* oder *weitgehende* Abschaffung der Verfassung ein Merkmal des Extremismus ist, die Revision der *Verfassungswirklichkeit* oder *einzelner Normen* ein Merkmal der Radikalismus, was unterscheidet Radikalismus und Extremismus dann genuin? Die Abschaffung der Verfassung (Extremismus) und die Revision der *Verfassungswirklichkeit* (Radikalismus) scheinen kaum zu unterscheidende Posten einer Merkmalsklassifikation. Eine Revision (Verb: revidieren) beinhaltet eine Änderung oder Berichtigung, eine Überprüfung. Minkenberg bezieht diese Revision auf die *Verfassungswirklichkeit*, während der Extremismus die Verfassung insgesamt (de facto und de jure) abschaffen möchte. Gerade aber die Arbeit Ernst Fraenkels belegt, dass die Verfassung Weimars lediglich *de facto*<sup>735</sup> durch den Nationalsozialismus abgeschafft wurde, wir also hier von einer *Verfassungswirklichkeit* sprechen, die geändert wurde:

„Wer nicht die Augen vor der Realität der Verwaltungs- und Justizpraxis der Hitlerdiktatur verschloss, musste von dem frivolen Zynismus betroffen sein, mit dem Staat und Partei für weite Lebensbereiche die Geltung der Rechtsordnung in Frage stellten und gleichzeitig mit bürokratischer Exaktheit in anders bewerteten Situationen die gleiche Rechtsvorschrift angewandt haben.“<sup>736</sup>

Die nationalsozialistische Diktatur ist der Minkenbergschen Definition zufolge dem Radikalismus zuzuordnen. Die Unterscheidung von de facto und de jure scheint aus diesem Blickwinkel problematisch. Wer die Regel abschafft – de jure - unterscheidet sich kaum von demjenigen der die Regel de facto überschreibt (und damit in der Alltagspraxis abschafft). Die Hauptbedeutung lässt sich nicht einfach postulierend sondern benötigt selbst eine definitorische Klärung.

Die Evolution von Normen, Regeln, Ordnungen thematisiert auch Peter Neumann. Er bezieht sich in seiner Beschreibung der zentralen Begriffe der Extremismusforschung auf die Dimensionen der Einstellung und des Verhaltens. Die Dimension der Einstellung bezieht sich bei Neumanns Überblick auf den „gesellschaftlichen Konsens“: „Auf der einen Seite geht es um politische Ziele und Ideen, die den fundamentalen Werten und Überzeugungen einer Gesellschaft diametral entgegenstehen“.<sup>737</sup> Peter Neumann definiert den Extremismus in Verbindung zu Demokratie bzw. Menschenrechten.

<sup>734</sup> Minkenberg a.a.O. (1998). S. 34.

<sup>735</sup> „Die Handhabung dieser Notverordnung mußte dazu herhalten, den politischen Sektor des deutschen öffentlichen Lebens der Herrschaft des Rechts zu entziehen.“ (Ernst Fraenkel: Der Doppelstaat. Frankfurt a.M./Köln: Europäische Verlagsanstalt 1974. S. 26.)

<sup>736</sup> Ebd. S. 13.

<sup>737</sup> Neumann a.a.O. (2013).

“The term can be used to refer to political ideologies that oppose a society’s core values and principles. In the context of liberal democracies, this could be applied to any ideology that advocates racial or religious supremacy and/or opposes the core principles of democracy and human rights. However, the term can also be used to describe the methods through which political actors attempt to realise their aims, that is, by using means that ‘show disregard for the life, liberty, and human rights of others’. Many governments refer to terrorists as ‘violent extremists’”<sup>738</sup>

Kritisch merkt Neumann an:

„Sie setzen ein Wissen darüber voraus, was in einer bestimmten Gesellschaft oder zu einem gewissen Zeitpunkt als ‚moderat‘ oder ‚Mainstream‘ gilt. Was die eine Gesellschaft für ‚radikal‘ hält, das gehört in einer anderen zum allgemeinen Konsens. Und was heute als ‚extremistisch‘ gilt, ist vielleicht morgen schon unverrückbarer Teil der staatlichen Ordnung.“<sup>739</sup>

Gerade hier wird deutlich, wie Neumann plausibel aufzeigt, dass ein „vermeintlich solider Wertekanon unterschiedlich interpretiert werden kann und sich die Bedeutung von Normen im Laufe der Zeit ändert“.<sup>740</sup> Neumann beschreibt aber nicht den Unterschied zwischen Radikalismus und Extremismus, sondern grenzt Radikalisierung und Extremismus voneinander ab. Dabei steht der Begriff Radikalisierung für einen „Prozess, durch den sie zu Extremisten wurden“, wengleich Neumann sich nicht wirklich festlegen mag:

„Im Kontext ihrer jeweiligen Zeit galten Radikale immer auch als Extremisten“.<sup>741</sup>

Mit dieser Bestimmung sind Radikalismus und Extremismus lediglich geschichtlich-kontextuell bestimmt, nicht aber inhaltlich. Beide (Radikalismus und Extremismus) lassen sich laut Neumann als Gegner bestehender Verhältnisse auffassen. Damit bleibt eine Unterscheidung schwierig.

Manfred Funke beleuchtet den Extremismus aus verschiedenen Perspektiven und erwähnt so etwa den verfassungspolitisch argumentierenden Zugang zum Begriff.<sup>742</sup> Formal, so Funke, sei der Extremismus als „Abweichung von Gruppenverhalten oder von der allgemein herrschenden Ansicht“ zu verstehen.<sup>743</sup> Von dieser formalen Herleitung aus, lässt sich der „Extremismus als zu bestimmendes spezifisches Maß hochlabiler Distanz zwischen einer Norm und dem Verlangen nach ihrer Vernichtung“ verstehen.<sup>744</sup> Das Verlangen nach Vernichtung äußert sich beim Extremisten Funke zufolge darin, dass der Extremist „das soziale Paradigma, in dem er lebt, bis zur Vernichtung hin verächtlich“ macht.<sup>745</sup>

<sup>738</sup> Peter Neumann: Prisons and Terrorism - Radicalisation and De-radicalisation in 15 Countries. ICSR 2012, S. 12. Internetpublikation. <http://icsr.info/projects/de-radicalisation-and-disengagement-in-prisons-lessons-from-15-countries/>.

<sup>739</sup> Neumann a.a.O. (2013)

<sup>740</sup> Ebd. Siehe auch: Bötticher, Mareš: a.a.O. (2012). S. 51.

<sup>741</sup> Neumann a.a.O.(2013). S. 3.

<sup>742</sup> Manfred Funke: Extremismus und offene Gesellschaft – Anmerkungen zur Gefährdung und Selbstgefährdung des demokratischen Rechtsstaates. In: Manfred Funke: Extremismus im demokratischen Rechtsstaat – Ausgewählte Texte und Materialien zur aktuellen Diskussion. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 1978. S. 15-46.

<sup>743</sup> Ebd. S. 17.

<sup>744</sup> Ebd. S. 19.

<sup>745</sup> Ebd. S. 17.

Die Definition des Extremismus, so Funke, sei grundsätzlich „unmittelbar wertend“. Damit habe der Extremismus nicht die Qualität eines politischen Schlüsselbegriffs, weder handle es sich um unveränderliche Eigenschaften noch Erscheinungsformen, sondern um ein „Merkmalsensemble“. <sup>746</sup> In seiner Definition schreibt Funke einige „Konstitutionsmerkmale“ verbindlich fest, die sich auf das Verhalten eines Typus beziehen: Den Extremisten. <sup>747</sup>

Gleichwohl – und gerade in Hinblick auf die politische Topographie, die Funke als „formalen Ausgangspunkt“ wählt – ist der Extremist nicht einfach „Nonkonformist“. Wenngleich beide in „Distanz zur Gesellschaftsordnung“ lebten, so überließe es der „politisierende Exzentriker“ den Mitgliedern der Umfeldgesellschaft über sein Handeln und seine Einstellung zu befinden. „Der Extremist“ würde hingegen „die Stellungnahmen durch Auslösung von Sorgen um die Basis-Stabilität und Furcht vor oppositioneller Massen-Mobilität“ erzwingen. <sup>748</sup> Radikalismus und Extremismus eine hingegen die „positive Bewertung von Gewalt“, die Akzeptanz gegenüber Formen „totaler Manipulation“ und das Engagement für eine „dogmatische Menschheitsidee“. <sup>749</sup> Mit dem Radikalen eine den Extremisten ebenfalls, dass er die „Identifikation“ mit der „vorgegebenen Lebensordnung“ verweigere. Im Sinne eines Neurotikers propagiere der Extremist eine „alternative Lebenslehre“, die er jedoch nicht bis aufs Letzte verteidigen mag (was ihn vom Revolutionär unterscheidet).

Laut Funke unterscheiden sich Nonkonformist, Radikaler, Extremist und Revolutionär nach Maßgabe der Ablehnung ihrer Umstandsgesellschaft und den darin vertretenen Normen, aber auch die Intensität der Feindschaft zu dieser Umstandsgesellschaft spielt bei der Bewertung eine Rolle. Funke beschreibt den Extremisten:

„Er ist aus der Verpuppungsphase zur Feindschaft auf Dauer gegen die zu revolutionierende Umwelt noch nicht entschieden herausgetreten. Der Extremist existiert vor allem in der Möglichkeit auf revolutionäre Tateinheit hin.“ <sup>750</sup>

Deshalb würde dem Extremisten unterstellt „Systemsprengung“ zu betreiben, aber Umkehr und Kompromiß lassen sich nicht gänzlich ausschließen. Deshalb sei Mißbrauchsverhütung oberstes Gebot. Demgegenüber zeige der Revolutionär „kompromißlos-mechanistische Härte“, die Intensität der „Anspruchsumsetzung“ sei ungleich höher als beim Extremisten. Während der Extremist zwar keine argumentative Lauterkeit besäße und sie mit Aggressivität und Parolen ersetze (anders als der Radikale), existiere bei ihm „noch“ die Möglichkeit „des So oder So“. <sup>751</sup>

---

<sup>746</sup> Ebd. S. 18.

<sup>747</sup> „Der Extremist dringt auf die Abschaffung der gegebenen Verhältnisse unter *prinzipieller* Bejahung des Gewalteinsatzes zur Durchsetzung der neuen Wertvorstellungen. Auf sie verweist der Extremist die Öffentlichkeit durch unterschiedlich dosierten Druck. Die dem Extremisten attestierte Selbstgewißheit setzt ihm den Verdacht aus, sofort – wenn er die Macht dazu hätte – jene Werte und Spielregeln als nichtig zu erklären, die er als gegenwärtig noch unterlegener Oppositioneller lautstark für sich reklamiert. Der Extremist würde nach der Machtergreifung kraft seiner Heilsgewißheit legale oder illegale Opposition nicht dulden können. Das Fortbestehen von Wahlrechten, die ihm prinzipiell Herrschaftsverzicht durch Abwahl zumuten, wäre für den Extremisten in-diskutabel. Die Geschlossenheit seiner Herrschaftstheorie müßte Kritik, Distanz, Gegnerschaft als widernatürlich empfinden lassen. Der Primat seiner eigenen Idee gegenüber bürgerlicher Demokratie würde die Aufhebung des Individuums als letzter Instanz, vor der sich alle Sozialtheorien und –utopien zu verantworten haben, verlangen. [...] Die allgemeine Besorgnis stellt jedenfalls den heutigen Extremisten in die Tendenz, die Massen als teleokratisches Instrument einer Führer- oder Parteiendiktatur fügsam machen und sie als Transformator der Weltgeschichte zum Heilsgeschehen stilisieren zu wollen.“ Ebd. S. 20.

<sup>748</sup> Ebd. S. 19.

<sup>749</sup> Ebd. S. 25.

<sup>750</sup> Ebd. S. 21.

<sup>751</sup> Ebd. S. 23.

Ossip Flechtheim unterscheidet hingegen zwischen Radikalismus und Extremismus nach Maßgabe der Verortung in der politischen Topographie. Während „Links“ von ihm mit Radikalismus gleichgesetzt wird, versteht er „Rechts“ als Extremismus. Damit ist die Ideologie zentrales Unterscheidungskriterium für die Begriffe.<sup>752</sup>

### Radikalismus

Ronald Grossarth-Maticsek versteht unter Radikalismus per definitionem die Befürwortung des bewaffneten Kampfes als „wichtigstes Mittel der politischen Auseinandersetzung“.<sup>753</sup> Hans-Georg Betz versteht den Radikalismus als “Rejection of the established socio-cultural and socio-political system”.<sup>754</sup> In ähnlicher Form versteht Piero Ignazi<sup>755</sup> den Extremismus als „Systemopposition“, die sich gegen die „verfassungsmäßigen Spielregeln“ der Demokratie richtet und gewaltvoll ist. Auch hier ist die Hauptbedeutung selbst definitionsbedürftig, ist doch die Demokratie selbst ein Symbolwort. Er unterscheidet jedoch nicht zwischen Radikalismus und Extremismus. Werner Patzelt definiert:

„Radikalismus ist eine Haltung, die sich von ihren emotionalen oder kognitiven „Wurzeln“ (lat. Radix = Wurzel) ausprägt und stabilisiert. Ein Vegetarier ist genau dann ein radikaler Vegetarier, wenn er für sich und andere nicht einfach nur feststellt, dass er – aus behauptetermaßen plausiblen Gründen – kein Fleisch isst, sondern wenn er auch noch eine „bis ins Letzte“ (d.h.: an die Wurzel gehende) Begründung dafür liefert, warum es *gut* ist, Vegetarier zu sein – und *schlecht*, keiner zu sein. Verbunden ist mit einer solchen, auf systematische und alternativlose Begründung erpichte Haltung oft stark emotional unterfütterte Intoleranz gegenüber anderen oder anders begründeten Haltungen sowie ein aktives Bekämpfen alternativer Haltungen und Begründungen. (Mit diesen Ausführungen ist zugleich ein knappes analytisches Rahmenwerk zur Identifizierung von Radikalismus gegeben, anhand dessen man leicht einen Linken von einem radikalen Linken, einen Muslim von einem radikalen Muslim und eine Feministin von einer radikalen Feministin unterscheiden kann.)“<sup>756</sup>

Der Radikalismus ist eine Haltung, die sich über Überzeugung konkretisieren lässt. Diese Überzeugung führt zu Intoleranz, die sich durch emotionale Unterfütterung gebildet hat. Dementsprechend ist der Radikalismus also eine Haltung gegenüber irgendetwas (nicht notwendig politisch), die stark emotional unterfüttert, zur Intoleranz verkommt. Patzelt entwickelt sein Konzept der „Radikalisierung“ auf Basis seiner Radikalismusdefinition:

<sup>752</sup> Ossip K. Flechtheim: Extremismus und Radikalismus – Eine Kontraststudie. In: Manfred Funke (Hrsg.): Extremismus im demokratischen Rechtsstaat – Ausgewählte Texte und Materialien zur aktuellen Diskussion. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 1978. S. 47-61.

<sup>753</sup> Ronald Grossarth-Maticsek: Familiendynamische, sozialpsychologische und sozialökonomische Faktoren des linken und rechten Radikalismus – Ergebnisse einer empirischen Untersuchung. In: Hans-Dieter Schwind (Hrsg.): Ursachen des Terrorismus in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin, New York: Walter de Gruyter 1978. S. 99-121. Hier S. 101.

<sup>754</sup> Hans-Georg Betz: Radical Right-Wing Populism in Western Europe. Houndsmills, Basingstoke, Hampshire: Macmillan 1994. S. 4.

<sup>755</sup> Piero Ignazi: The silent Counter-revolution – Hypotheses on the emergence of right-wing parties in Europe. In: Piero Ignazi, Colette Ysmal (Hrsg.): Extreme right-wing parties in Europe. *European Journal of Political Research* 1992, 22/1. S. 3-34. Hier S. 11f.

<sup>756</sup> In einer Email an die Autorin.

„Radikalisierung ist - falls das oben umrissene Radikalismus-Konzept verwendet wird – dann jener Prozess, in dessen Verlauf aus einer ganz normalen, in der großen Spannweite pluralistischer Vielfalt angesiedelten Position (etwa als Linker, Moslem oder Feminist) durch Betonung ihrer als alternativlos empfundenen / Geltungsgründe ausgegebenen eine solche Position wird, die als ‚so und nicht anders richtig‘ hingestellt wird und als solche dann zur wenigstens kommunikativen, mitunter auch tätlichen Offensive für diese Position anhält.“<sup>757</sup>

Die Radikalisierung ist demnach ein Prozess an dessen Ende die Existenz kontroverser Überzeugungen bekämpft wird. Demnach ist der Radikalismus also auch Antipluralismus im Sinne einer extremen Positionierung gegenüber allen Alternativen. Das beschriebene Verhalten kommt der politischen Stellungnahme im Sinne von Feindseligkeit und Ranküne gleich.

Manfred Funke versteht den Radikalen demgegenüber als eine Art verhinderten Extremisten, der „vor lauter Messerschleifen nicht zum Schneiden“ kommt.<sup>758</sup> Während der Extremist argumentativ schwach ist und Argumente durch Aggressivität ersetzt, ist der Radikalismus eine auf Theorieebene verhaftete intellektuelle Vernichtung der Gesellschaftsbasis im Sinne eines elitären Kommentars der (zumindest sich dafür haltende) sozialintellektuellen Avantgarde.<sup>759</sup>

„Der Radikale wirkt in der Gesellschaft gegen dieselbe, vitalisiert sie durch Infragestellung, verletzt, aber verläßt letztlich nicht den elitären Komment. Den Radikalen des Denkens ängstigt die Vulgarisierung seiner Gedanken, die es nicht nötig haben sollen, mit Faustschlägen durchgesetzt zu werden.“<sup>760</sup>

Der Radikalismus ist Funke zufolge vor allem durch die Aufwendung gnadenloser Vernunft gekennzeichnet. Der sezierende Geist des Radikalen kann quasi gar nicht anders als die Basis der Gesellschaft und die Basis seiner Kritik zeitgleich zu zersetzen. Es ist der radikalgenaue, an der Perfektion eines Gedankensystems arbeitende Intellektuelle, der sich vor der Banalität seiner Gesellschaft eckelt, aber auch von einer (extremistischen) Gefolgschaft angewidert ist. Bei Funke reduziert sich der Radikalismusbegriff vor allem in sozialer Hinsicht als eine die Gesellschaft sprengende Kritik des Salons.<sup>761</sup> Die Wurzel des Radikalismus liegt bei Funke in der unnachgiebigen Infragestellung aller Überzeugungen. Funke beschreibt:

„Der Radikale konstituiert sich nicht aus dem Versammeln von Kriegsvolk, aus dem Organisieren von Feldzügen für den Sieg seiner Ideen, sondern aus dem Bekenntnis zu den Ergebnissen seiner Denkprozesse vor aller Öffentlichkeit, ohne Kurskorrektur aus Opportunität. Der Radikale ist aufgrund seines Aufwühlens der gesellschaftlichen Wurzeln im Prinzip ein Revolutionär, der gegen den Praxisanspruch aber passiv bleibt aus tatversagender Barmherzigkeit oder weil er auf die Stunde hofft, in der sich die letzten Lücken seines Systems dicht schließen und fremde Skepsis freiwillig beiseite tritt. Der Radikale kämpft, indem er, statt Parolen zuzumuten, hohes Abstraktionsvermögen abverlangt, für die Reinerhaltung seiner Sozialtheorie bei der Überführung zur Praxis. Er will nicht die dumpfe Kompromißlosigkeit schlagender Gewaltsamkeit oder schäbiges Taktieren [...].“<sup>762</sup>

<sup>757</sup> In einer Email an die Autorin.

<sup>758</sup> Funke a.a.O. (1978). S. 23.

<sup>759</sup> Ebd.S. 24.

<sup>760</sup> Ebd. S. 22.

<sup>761</sup> Ebd. S. 22.

<sup>762</sup> Ebd. S. 24.

Der Radikale berechnet nicht die Opportunitätskosten seines Handelns oder seiner Überzeugungen, Ihm geht es um die kompromisslose Verfolgung der Dekonstruktion der gesellschaftlichen Basis, weil er ihre Lücken und Ungereimtheiten entdeckt hat. Der Radikale habe, so Funke später, „ein größeres intellektuell geprägtes Überzeugungs- und Handlungskontinuum“. Der Radikale „diszipliniert sich [...] zur rationalen und rationalisierenden Sorge für seine als Lebensthema erscheinende Idee und für ihre Umsetzung zum einzig wahren Kollektivinteresse.“<sup>763</sup>

#### Rechtswissenschaft

Ähnlich den verfassungspolitischen Definitionen sind die juristischen. Es gibt keine gesetzlich verankerte Definition des Extremismus – in deutschen Gesetzen kommt der Begriff Extremismus nicht vor, anders als der Begriff Terrorismus bzw. terroristische Vereinigung. Dennoch gibt es Definitionen und Herangehensweisen, die den politischen Extremismus als Teil der politisch motivierten Kriminalität betrachten.<sup>764</sup> Diese Herangehensweise schließt Einstellungen aus.<sup>765</sup>

Tilch und Arloth definieren:

„Die Bestrebung gegen den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder Landes oder gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung ist als Extremismus zu verstehen.“<sup>766</sup>

Der Extremismus ist nach Gunter Warg Interpretation eine ernsthafte und nachhaltige Strategie zur Einschränkung oder Beseitigung der Verfassungsgrundsätze oder die in aggressiv-kämpferischer Manier an den Tag gelegte Durchsetzung der Beseitigung oder Einschränkung, begleitet von einem direkten Vorsatz.<sup>767</sup> Warg definiert:

„Extremismus im juristischen Sinne meint zielgerichtete, politisch motivierte Bestrebungen, die auf die Beseitigung oder Beeinträchtigung eines oder mehrerer grundlegender Werte- und Strukturprinzipien der Verfassung gerichtet sind.“<sup>768</sup>

Matthias Ermert<sup>769</sup> sieht dies ganz ähnlich und definiert den Extremismus ebenfalls in diesem Sinne. Dabei unterscheidet er zwischen Extremismus und Radikalismus, indem er ihnen neue begriffliche Präzisierungen zur Seite stellt, Extremismus ist ihm zufolge „Demokratiefeindlichkeit“ und Radikalismus „Demokrateskepsis“. Bemerkenswert ist der Rückgriff auf eine Art medizinisches Verständnis, denn während die Demokrateskepsis für ihn einer „Impfung“ gleichkommt, ist der demokratiefeindliche Extremismus ein „potentiell tödlicher Erreger“.<sup>770</sup> Nicht allein die gesund/tödlich Metapher spielt

<sup>763</sup> Funke a.a.O. (1986). S. 133.

<sup>764</sup> „Politisch motiviert sind Verhaltensweisen dann, wenn sie von den Akteuren als Instrumente zu einem ‚Wertbezogenen, über sie hinausgehenden Zweck eingesetzt werden‘ d.h. nach Machtanteilen bzw. nach Gestaltung des öffentlichen Lebens streben.“ Gunter Warg: Extremismus und Terrorismus – eine Definition aus rechtlicher Sicht. In: Pfahl-Traughber a.a.O. (2008). S. 40.

<sup>765</sup> „Der juristische Extremismusbegriff [erfordert] eine über die bloße Kritik an den bestehenden Verhältnissen hinausgehende Gefährdung bzw. Verletzung von elementaren Strukturprinzipien der Verfassung.“ (Ebd. S. 44.)

<sup>766</sup> Horst Tilch, Frank Arloth (Hrsg): Deutsches Rechts-Lexikon Bd. 3, Q-Z. München 2001. S. 4448. Op.Cit: Gunter Warg: Extremismus und Terrorismus – eine Definition aus rechtlicher Sicht. In: Pfahl-Traughber a.a.O.(2008). S. 45.

<sup>767</sup> Warg a.a.O. (2008). S. 50.

<sup>768</sup> Ebd.S. 64.

<sup>769</sup> Ermert a.a.O. (2007).

<sup>770</sup> „Es liegt in der Natur der Sache, dass die Grenze zwischen Demokratiefeindlichkeit und Demokrateskepsis, zwischen extremistischen Angriffen und die demokratische Ordnung erhaltenden Anregungen fließend ist. Das

jedoch bei Ermerts Unterscheidung von Radikalismus und Extremismus zum Tragen. Die Demokratie, der antagonistische Gegenspieler des Extremismus<sup>771</sup> wird von Ermert als Raumschiff bzw. Atmosphäre dargestellt.<sup>772</sup>

Am 27. September 1950 trat das „Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes“ in Kraft. Der Verfassungsschutz wurde durch den Gesetzgeber vorgesehen und war bereits im Grundgesetz (GG §87 Abs.1) festgeschrieben worden.

Das Bundesverfassungsgericht bestimmte im Jahre 1952 den Kern der demokratischen Grundordnung und damit jene Werte, die durch den Staat und alle seine Glieder unbedingt zu schützen seien.<sup>773</sup> Die Gegnerschaft zu diesen Werten ist demnach extremistisch, *wenn* extremistisch als verfassungsfeindlich verstanden wird. Im Jahre 1956 entschied das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zur KPD, dass die Gegnerschaft allein jedoch kein ausreichendes Kriterium sei, sondern die planvolle Beseitigung der Grundrechte und eine aktiv kämpferische Haltung hinzukommen müsse.<sup>774</sup>

In ihrem grundlegenden Artikel kritisieren Claus Leggewie und Horst Meier die „Kettenzitation“ der „aneinandergereihten verfassungspolitischen Gestaltungsprinzipien“.<sup>775</sup> Demnach ist vollkommen unklar, wie das Verhältnis der Gestaltungsprinzipien in Einklang gebracht werden soll – ist etwa der Sozialstaat oder das friedliche Zusammenleben der Völker relevanter für die Einordnung eines politischen Phänomens als extremistisch, so fragen sie? Da diese Frage hauptsächlich eine Leerstelle sei, sei die tatsächliche Einordnung den Bedürfnissen der aktuellen Tagespolitik angepasst.

„Verfassungsfeindschaft wird mit anstößigen Gesinnungen und Meinungen begründet. Hier, im Zentrum des ideologischen Verfassungsschutzes, rächt sich, dass der Begriff des hiesigen Extremismus nicht an ein gewaltsames Verhalten gekoppelt wird, sondern dass man eine rein politisch bestimmte und ideologieanfällige Definition ausreichen lässt.“<sup>776</sup>

---

Immunsystem der Demokratie impfende und damit letztlich zu ihrer Stärkung beitragende Äußerungen und potenziell tödliche Erreger besitzen äußerlich eine starke Ähnlichkeit.“ Ebd. S.56.

<sup>771</sup> Ebd. S.52.

<sup>772</sup> „Die Demokratiefeindlichkeit als Synonym für den Extremismus aufgreifend, kann man die Bereiche dies- und jenseits der ‚Extremismusgrenze‘ mit dem Antagonismus Demokratiefeindlichkeit und Demokratieskepsis bezeichnen. Während Demokratiefeindlichkeit für die Ablehnung eines oder mehrerer demokratischer Grundprinzipien und damit für Extremismus steht, bedeutet Demokratieskepsis eine Kritik, die von einer Position aus vorgetragen wird, die – wie es gerne heißt- auf dem Boden der freiheitlichen Grundordnung verbleibt. Als demokratiefeindlich sind also bestimmungsgemäß nur solche Infragestellungen anzusehen, die gleichfalls die Schutzhülle um die demokratischen Grundprinzipien durchschlagen. Dazu muß der Kernbereich der Demokratie verlassen worden sein, um gleichsam von außen in ihn einzudringen.“ Ebd. S.55.

<sup>773</sup> „Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Art. 21 II GG ist eine Ordnung, die unter Ausschluß jeglicher Gewalt und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.“ BVerfG, 23.10.1952 - 1 BvB 1/51.

<sup>774</sup> BVerfG, 17.08.1956 - 1 BvB 2/51

<sup>775</sup> Claus Leggewie, Horst Meier: Verfassungsschutz – über das Ende eines deutschen Sonderwegs. *Blätter für deutsche und internationale Politik* 10/2012. S. 67

<sup>776</sup> Ebd. S. 69.

## Kriminalistik

Eng an die juristischen Interpretationen von Extremismus und Radikalismus sind die kriminalistischen Verständnisweisen derselben gebunden. Dabei zeichnen sich die kriminologischen Interpretationen durch ein permanentes changieren zwischen rechtlich-juristischem und soziologischem Verstehen aus. Jörg Ziercke sieht die „extremistische Kriminalität“ als „Teilmenge“ der politisch motivierten Kriminalität an. Das Bundesministerium des Inneren definiert politisch motivierte Kriminalität folgend:

„Im Gegensatz zur Allgemeinkriminalität bedrohen politisch motivierte Straftaten vor allem die demokratischen Grundlagen unseres Gemeinwesens und die Achtung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte. Die Täter fühlen sich bei der Begehung politisch motivierter Straftaten durch eine Ideologie oder ein Gefühl angeblicher Überlegenheit gegenüber dem Anderssein anderer gerechtfertigt und entfalten somit kein Unrechtsbewusstsein. Die besondere Gefährdung der Grundrechte potenzieller Opfer und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung erfordern ein entschlossenes und konsequentes Vorgehen gegen jede Form politisch motivierter Kriminalität.“<sup>777</sup>

Der Begriff des Extremismus orientiert sich Ziercke zufolge an §4 Abs. 1c, Abs.2 BVerfSchG.<sup>778</sup> Dabei sieht Ziercke den Vorteil des Verständnisses des Extremismus als Form politisch motivierter Kriminalität darin, dass das Merkmal der Systemüberwindung neu gewichtet wird und keine zentrale Rolle mehr spielt.<sup>779</sup>

Uwe Kemmesies definiert den Extremismus in zweierlei Hinsicht. In seiner *sozialwissenschaftlichen Definition* beschreibt er den Extremismus eher in Bezug zur Gesellschaft, denn in Bezug zu Verfassung oder Gesetzeslage.

„Unter Extremismus sollen hier jedwede Bestrebungen verstanden werden, die im weitesten Sinne politisch und/oder religiös motiviert sind und sich an Ideologien im Sinne der einzig ‚wahren‘ Interpretation gesellschaftlicher Zustände in der Absicht ausrichten, die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse radikal mittels entsprechender Strategien zu verändern.“<sup>780</sup>

---

<sup>777</sup> Ziercke a.a.O. (2006). S. 65.

[http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/Kriminalitaetsbekaempfung/Politisch-motivierte-Kriminalitaet/politisch-motivierte-kriminalitaet\\_node.html](http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/Kriminalitaetsbekaempfung/Politisch-motivierte-Kriminalitaet/politisch-motivierte-kriminalitaet_node.html) 04.04.14

<sup>778</sup> Demnach: „Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen. [...] (2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen: a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen, b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht, c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition, d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung, e) die Unabhängigkeit der Gerichte, f) der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.“ (§ 4 Abs. 1c, Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz BVerfSchG.)

<sup>779</sup> Ziercke a.a.O. (2006). S. 63.

<sup>780</sup> Uwe E. Kemmesies: Co-Terrorismus – neue Perspektiven für die Terrorismusprävention? In: Rudolf Egg (Hrsg.): Extremistische Kriminalität – Kriminologie und Prävention. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle 2006. S. 232.

Dabei unterscheidet Kemmesies zunächst zwischen terroristischem und extremistischem Handeln, indem er den Terrorismus als extreme Form des Extremismus kennzeichnet.<sup>781</sup> Eine erweiterte Interpretation des Extremismusbegriffs durch Kemmesies fokussiert auf die Ideologie und die Systemüberwindung. Unter Extremismus fasst Kemmesies

„jedwede Bestrebung, die im weitesten Sinne politisch und/oder religiös motiviert sind und sich an Ideologien im Sinne der einzig ‚wahren‘ Interpretation gesellschaftlicher Zustände in der Absicht ausrichten, die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse radikal mittels entsprechender Strategien zu verändern. [...] In einem pragmatischen Zugriff können wir Terrorismus und Extremismus auch als Formen des Umsturzversuchs begreifen: als Versuch der nicht-demokratischen Regeln folgenden, gewaltsamen Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse – in der Spannbreite von politischen, ökonomischen, ökologischen bis hin zu religiösen sowie kulturellen Aspekte der Gesellschaftspraxis.“<sup>782</sup>

Neben der sozialwissenschaftlichen Definition von Extremismus beschreibt Kemmesies eine *kriminologische Definition* desselben. Hier geht es um die Verbindung von Extremismus und dessen institutionellen Bearbeiter im Bereich der Inneren Sicherheit, den Staatsschutz. Hier definiert Kemmesies:

„Extremismus wird als Bestrebung zur Systemüberwindung verstanden, die sich – auch unter Anwendung von Gewalt – gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten. Und unter Terrorismus werden Bestrebungen zur Systemüberwindung durch nachhaltig geführten – gewaltsamen – Kampf verstanden.“<sup>783</sup>

Im Göppinger Kriminologie Handbuch wird extremistische Gewalt demgegenüber sehr grob als "das Bestreben, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu beseitigen" verstanden, wobei dies "eine verfassungsfeindliche Haltung" impliziert, "die im Übrigen ein Radikaler nicht haben muss, denn ihn charakterisiert ein Streben nach extremen, gründlichen Lösungen, die nicht unbedingt eine verfassungsfeindliche Tendenz haben müssen".<sup>784</sup>

## Radikalismus

Diana Rieger, Lena Frischlich und Gary Bente interpretieren den Radikalismus im Rahmen seiner Beziehung zur Gesellschaft. Die vorgelegte Definition findet so auch einen Berührungspunkt zu den historischen Radikalismusdefinitionen, da diese sich auf die Änderung der Gesellschaft beziehen lassen. Sie definieren:

<sup>781</sup> „Terroristisches/extremistisches Handeln (wie auch entsprechende staatliche Reaktionen) ist als soziales Handeln allerdings in aller Regel weniger an Einzelpersonen, sondern von sozialen Gruppen bzw. Gesellschaftssystemen als Ganzes orientiert.“ Uwe E. Kemmesies: Zukunftsaussagen wagen – zwischen Verstehen und Erklären, Methodologische und theoretische Notizen zur Prognoseforschung im Phänomenbereich Terrorismus/Extremismus. In: Drs.: Terrorismus und Extremismus – der Zukunft auf der Spur. München: Luchterhand 2006. S. 4.

<sup>782</sup> Ebd. S. 11.

<sup>783</sup> Ebd. S. 10.

<sup>784</sup> Michael Bock (Hrsg.): Göppinger Kriminologie. C.H. Beck: München 2008. S. 501.

“In a broader sense, radicalism refers to an attitudinal pattern that aims at changing societal condition at their roots. In a narrower perspective, radicalism often refers to intolerance towards other attitudes and to the democratic idea of equality.”<sup>785</sup>

Marc Coester grenzt den in der deutschen Debatte neu aufgekommenen Begriff "Hate Crime" vom Begriff des Extremismus ab: „Im Gegensatz zum Konzept der Hate Crime umfasst das Konzept des Rechtsextremismus Ideologien, Einstellungen sowie (strafrechtlich relevante) Handlungen [...] und betont ein politisches und insbesondere ein extremistisches Element.“<sup>786</sup>

Lothar Bossle definiert den Radikalismus zunächst als „eine Form der aktiven Strategie mit dem Ziel des Umsturzes.“<sup>787</sup> Durch die starke Bindung an den Begriff der Aktivität, die in dieser Definition ausgedrückt ist, unterscheidet sich Bossles Verständnis des Radikalismus im Übrigen stark von Manfred Funkes Verständnis des Radikalismus als geistig bleibenden Ausguss einer intellektuellen Elite, angeekelt von ihrer Umstandsgesellschaft.<sup>788</sup> Die Bandbreite radikalen Handelns geht von „übersteigertem Aktivismus“ bis zur kriminellen Betätigungslust.<sup>789</sup> Das semantische Feld beschreibt Bossle mit den Begriffen „Revolutionär, Extremist, Rebell, Aktivist, irreführender Idealist, zorniger Choleriker, Anarchist, Terrorist, Ideologe, Fanatiker, Sektierer, Faschist, revolutionärer Marxist“.<sup>790</sup>

Das Wesen des Radikalismus lässt sich mit Bossle als Mischung aus „Kosmologie“, „göttlicher Heilsannahme“ und „platte Sozialanthropologie“ verstehen, die das „menschliche Sehnsuchtsverlangen“ bedient und „denk- und Aktionsversuchung“ sind.<sup>791</sup> Attraktiv ist der Radikalismus durch die Intimität der Beziehungen, die er etabliert.<sup>792</sup>

Bossle sieht im Radikalisten einen „vom Feuer des radikalen Aktionseifers befallenen Menschen“.<sup>793</sup> Wurzel des Radikalismus ist die „existenzielle Frustration“. Diese Frustration ist verursacht durch das Gefühl, die eigene Existenz sei sinnlos. Das Sinnlosigkeitsgefühl falle zeitlich zusammen mit dem Gefühl der Einsamkeit, das gerade Jugendliche und junge Menschen befallt.<sup>794</sup> Die „radikale Entschlossenheit des Handelns“ sei auch auf Aggression zurückzuführen, so Bossle, der jedoch davor warnt die Entstehung mit einer Auslösertheorie zu verkoppeln, „die das Umweltfeld des Menschen als Legitimierung für aggressive Entladungen annimmt“.<sup>795</sup>

Bossle zitiert Alexander Mitscherlich:

„Solche virulent aggressiven Gruppen haben die Reflexionsfreiheit des Ichs bei der Vielzahl der Mitglieder längst verloren. Diejenigen, die ‚kühlen Kopf‘ bewahrt haben, sind in dauernder Gefahr, wegen ihrer abweichenden Beurteilung der Lage zu Opfern der eignen Gruppe zu werden. Gegen solche Gefahr hilft kein ‚Palavern‘ im Sinne des logischen Argumentierens,

<sup>785</sup> Diana Rieger, Lena Frischlich, Gary Bente in Kooperation mit dem Forschungsinstitut Terrorismus/Extremismus des Bundeskriminalamtes der Bundesrepublik Deutschland: Propaganda 2.0 – Psychological Effects of Right-Wing and Islamic Extremists Internet Videos. Köln 2013. S. 10.

<sup>786</sup> Marc Coester: Hate Crimes – Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland. Dissertation. Frankfurt a.M.: Peter Lang 2008.

<sup>787</sup> Lothar Bossle: Soziologie und Psychologie des Radikalismusphänomens in der Politik. In: Manfred Funke (Hrsg.): Extremismus im demokratischen Rechtsstaat – Ausgewählte Texte und Materialien zur aktuellen Diskussion. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 1978. S. 62-81. Hier S. 63.

<sup>788</sup> Funke a.a.O. (1978).

<sup>789</sup> Bossle a.a.O. (1978). S.71.

<sup>790</sup> Ebd. S.64.

<sup>791</sup> Ebd. S.68f.

<sup>792</sup> Ebd. S.77.

<sup>793</sup> Ebd. S.62.

<sup>794</sup> Ebd. S.66.

<sup>795</sup> Ebd. 1978. S.72.

kein ‚Gesundbeten‘, also magisches Abwehren, wozu ignorieren der Gefahr und ihre Verharmlosung gehören. Hier hilft nur entschlossene Abwehr.“<sup>796</sup>

Es handelt sich beim Radikalismus um eine „Mentalitätsstruktur“ die als Potenzial in „jeder Gesellschaft“ existiert.<sup>797</sup> Während Scheuch/Klingemann noch von der Pathologie in westlichen Industriegesellschaften sprachen – allerdings auf den Extremismusbegriff bezogen – weitet Bossle die Reichweite des Radikalismus aus. Radikalismus kann es überall geben. Seine sozialen Wurzeln sieht Bossle aber (und dies spricht eigentlich gegen eine weltweite Existenz) in Bürgertum und Aristokratie. Ähnlich wie Funke, sieht Bossle also die Elite als tragende soziale Schicht. Zeithistorisch ist der Radikalismus für Bossle mit dem Aufkommen der Industriegesellschaft verbunden.<sup>798</sup> Der Radikalismus ist aber in der chronologischen Perspektive sehr fragil und stark durch äußere Bedingungen geprägt:

„Die radikalen Vorzugseigenschaften der subversiven Abenteuerlichkeit, des antiinstitutionellen Affekts, des anarchistischen Wagemuts, einer Abwendung vom gesellschaftlichen Normalverhalten sind nicht mehr gefragt, wenn eine radikale Bewegung nach dem Sieg über die bisher herrschenden Kräfte selbst in das Stadium der Herrschaftsstabilisierung eintritt. Was bisher verabscheut und bekämpft wurde, muß nun nach einem Kunstsprung der ideologischen Manipulation angeboten werden.“<sup>799</sup>

Der Radikalismus ist damit auf eine revolutionäre Rolle beschränkt. Dies hat laut Bossle auch mit seinem Habitus zu tun, der auf „destruktive Exklusivität“ angelegt ist. Sein Habitus indessen, sei durch „nonkonformistische Laszivität“ geprägt.

### Politische Ökonomie

Die ökonomisch angehauchten Verständnisweisen des Extremismus zeichnen sich durch ihre strenge Bindung an Rationalität als Paradigma extremistischen Handelns aus. Dabei werden Spieltheorie und Entscheidungen unter Ungewissheit jedoch nicht so sehr ins Zentrum der Definitionen gerückt, als Strategie und sozialpsychologische Zusammenhänge.

Klein und Kruglanski gehen von zwei in der Literatur oft vorgebrachten Definitionen aus. Zum einen sei der Extremismus eine Abweichung von Verhaltensnormen, zum anderen sei der Extremismus eine Form des Eifers, der Verhaltenspolarität.<sup>800</sup> Aus der Diskussion dieser beiden Definitionen und in Anwendung der zielbewussten systemischen Analyse (goal systemic analysis), definieren sie Extremismus: „Psychologically speaking, we propose that extremism is an expression of goal commitment.“<sup>801</sup>

Mit dieser Form der Definition lösen sich Klein und Kruglanski von der pejorativen Bedeutung des Extremismus. Darin folgen sie Wintrobe, der Mahatma Gandhi als Extremisten bezeichnet – als nicht gewaltvollen Extremisten. Wintrobe begründet die Zuordnung Gandhis zum Extremismus im Übrigen mit dem Konzept des satyagraha. Die Unterscheidung zwischen gewaltlosem und gewaltvollem Extremismus führt Wintrobe anhand Nelson Mandela und Franz Fanon weiter aus. Während Gandhi ge-

<sup>796</sup> Alexander Mitscherlich: Die Idee des Friedens und die menschliche Aggressivität. Berlin: Suhrkamp 1969. Op.Cit. Bossle a.a.O. (1978). S.72.

<sup>797</sup> Bossle a.a.O. (1978). S.64.

<sup>798</sup> Ebd. S.66.

<sup>799</sup> Ebd. S.76.

<sup>800</sup> Klein, Kruglanski a.a.O. (2013) S. 421.

<sup>801</sup> Ebd. S. 423.

waltlos gewesen sei, Mandela moderat gewaltvoll, sei Franz Fanon betont gewaltvoll.<sup>802</sup> Die gewaltlos-gewaltvoll-Achse Wintrobes bleibt jedoch problematisch, da unklar bleibt, worauf sie sich beziehen soll. Während Mandela tatsächlich an Anschlagsvorbereitungen teilnahm und als Kopf der Gruppe „Spirit of the Nation“ an gewaltvollen Aktivitäten teilnahm, so bezieht sich die Einordnung Franz Fanons als besonders gewaltvoll (oder extrem) auf die Autorenschaft eines Buches (*The wretched of the earth*), wo Fanon zwar eine Psychologie des Extremismus als psychologisches Befreiungsmuster entwickelt und gewaltvolles Verhalten empfiehlt, aber selbst nicht gewaltvoll agiert. Die Zeichnung eines weichen Extremismus oder eines gewaltlosen Extremismus ist, wie bereits gesehen, problematisch und trägt nicht zur Konzeptklärung bei. Stattdessen wurden hier einfach neue Kategorien erfunden, die ohne Not entwickelt wurden und analytisch gesehen vernebelnde Kategorien darstellen. Ronald Wintrobe beschreibt den Extremismus<sup>803</sup>:

„The first point about this list of examples is that extremists are not all bad people; the list includes heroes as well as demons. Indeed extremists are often both, though in the eyes of different people“.<sup>804</sup>

Wintrobe beschreibt ein gemeinsames Element aller Formen des Extremismus, „it arises in response to, or spawns an enemy that is fundamentally opposed to it“.<sup>805</sup> Auch hätten alle Formen des Extremismus ein gemeinsames Ziel, die Mitte zu untergraben.<sup>806</sup> Im Anschluss an diese Überlegungen definiert Ronald Wintrobe:

“The simplest way to think of an extremist is someone whose views are outside the mainstream on some issue or dimension. [...] In addition, the word ‘extremist’ is also used to refer to a person or a group that uses extremist *methods*, such as violence or terrorism, to achieve its goals. [...] So persons or movements may be called extreme, because their views are far out of the mainstream on some issue, or because they use violence to further their goals, or because they are rigid and intolerant of other points of view. A group can be extremist if it has only one of these features.“<sup>807</sup>

Das Verständnis von Wintrobe findet sich ihm Übrigen auch bei Kohlstruck und Klärner, die in ihm einen „Gegenbegriff“ zu „Normalität oder Rand im Gegensatz zur Mitte“ sehen.<sup>808</sup>

<sup>802</sup> Ronald Wintrobe: *Rational Extremism – The Political Economy of Radicalism*. Cambridge: Cambridge UP 2006. S. 4.

<sup>803</sup> Abweichende Definitionen entwickelte Wintrobe im Jahr 2010. „A number of different definitions can be given: 1. an extremist person or group can be defined as one whose equilibrium position is located at ‚the corner‘ rather than in the interior on some dimension (for example, the left-right dimension in political space) 2. An extremist ‘move’ could be defined as a move away from the centre and towards the extreme in some dimension. In this sense, an extremist move can be distinguished from an extremist equilibrium 3. Alternatively, a political extremist could be defined as one who uses extremist methods, for example bombings, inflammatory language, terrorist activity, and so forth, but whose platform is or may be centrist rather than extremist in political space.“ (Ronald Wintrobe: *Leadership and Passion in Extremist Politics*. In: Albert Breton, Gianluigi Galeotti, Pierre Salmon und Ronald Wintrobe (Hrsg.): *Political Extremism and Rationality*. Cambridge: Cambridge UP 2010. S. 25.)

<sup>804</sup> Wintrobe a.a.O. (2006). S. 4.

<sup>805</sup> Ebd. S. 5.

<sup>806</sup> Ebd. S. 5.

<sup>807</sup> Ebd. S. 6.

<sup>808</sup> Michael Kohlstruck, Andreas Klärner: *Rechtsextremismus – Thema der Öffentlichkeit und Gegenstand der Forschung*. In: Drs. (Hrsg.): *Moderner Rechtsextremismus in Deutschland*. Hamburg: Hamburger Edition 2006. S. 18f.

Wintrobe betont den Aspekt der Konformität<sup>809</sup>, doch anders als Bötticher und Mareš wird die Konformität innerhalb der Gruppe betont:

“Extremism is normally seen as the essence of Individualism, but political extremism in some ways is actually its opposite. Thus the conformity often observed within extremist movements is remarkable, and often greater and more disconcerting than the conformity within the wider society to which such movements set themselves up in opposition.”<sup>810</sup>

In der Außenansicht erscheint der Extremismus Wintrobe zufolge als individuelle Bewegung gegenüber der Gesamtgesellschaft, doch eigentlich handelt es sich um eine stark durch Konformität nach innen gekennzeichnete Abweichung von dieser. Neben der Konformität steht Wintrobe zufolge der Kommunitarismus. So lässt sich der Extremismus als Form des Monismus kennzeichnen.<sup>811</sup> Dabei ist die Interpretation des Extremismus durch Wintrobe durch das Paradigma der Rationalität gekennzeichnet.<sup>812</sup> Er versteht den Extremismus als Form des politischen Wettbewerbs (hier unterscheidet sich das Verständnis Wintrobes von dem Lipsets und Raabs, die das Ende des Wettbewerbes sehen). Demzufolge eröffnet sich Wintrobe einen Zugang zu dem Phänomen über das „rent-seeking-model“.<sup>813</sup> Der Extremismus ist in diesem Sinne eine unproduktive Aktivität, (es wird durch den Extremisten nichts erschaffen oder produziert) mittels der man einen erhöhten Machtanteil zu erreichen zielt.

### Soziologie

Die eher soziologisch ausgestalteten Definitionen finden ihren Anfangspunkt nicht so sehr in Staat, Verfassung oder juristischen Entscheidungen, sondern in der Gesellschaft.

Eine analytische Kategorie bildete Peter Waldmann mit dem Begriff des radikalen Milieus. Er bezieht sich in der Konzeption nicht auf ein Staatsgebiet oder eine Verfassung, auch nicht auf die Unterscheidung von den unterschiedlichen Dimensionen „Mittel- und Norm“ oder „Ziel- und Wert“, sondern auf *Gewalt* als wichtigstes Abgrenzungskriterium. Er definiert:

---

<sup>809</sup> Neben der Konformität steht die charismatische Führung. Beides weist Wintrobe als Elemente des Extremismus aus. Die Konformität steht für Wintrobe aber an zentraler Stelle, sie sei das Spiegelbild des Extremismus. Siehe auch Wintrobe a.a.O. (2010). S. 23.

<sup>810</sup> Wintrobe a.a.O. (2014). S. 47.

<sup>811</sup> Ein bekanntes Beispiel für ein, den Monismus rechtfertigendes Schriftstück, ist ein Gedicht von Ali Schariati. „One was ; Other than one was not ; Other than god ; There was nothing ; There was nobody ; Look ! ; Only one is a number ; Look ! ; It is a unit ; Other than one whatever exists ; Whether ten; one hundred, one Thousand, one Billion ; Whatever other innumerable numbers ; They are not Numbers ; They are Nothing ; They exist and yet they do not exist ; They do not exist but they do ; They are zeros ; That is, they are hollow ; They are nothing ; They are absurd ; They are meaningless ; They are not really Numbers either ; They are not ; Because only one is really a number ; And it is a unit ; But look what happens when a zero follows the one... ; When zeros are placed after the one? ; They turn into millions and billions” Ali Schariati: One followed by an eternity of zeros. (translated by Ali Ashgar Ghassemy). Islamic Renaissance Series. Tehran: Außenministerium der islamischen Republik Iran 1997. S.18f.

<sup>812</sup> „I assume that extremist leaders are rational; therefore, given their goals, they choose the best methods to achieve them. [...] I show that, under certain circumstances, groups that have extreme goals – that is, they take extremist positions on issues, tend also to use extremist methods, such as terrorism or violence, to pursue their goals. That is, extremist thoughts and ideas tend to produce violence.” (Wintrobe a.a.O. (2014). S. 49.)

<sup>813</sup> Wintrobe( a.a.O. 2010). S. 24.

„Radikal bezeichnet hier Einstellungs-, Orientierungs-, und Handlungsmuster, die einen Konflikt gewissermaßen verabsolutieren und zum einen ein hohes Maß an Aufopferungs- und Kampfbereitschaft für die verfochtene Sache implizieren, zum anderen mit der Bereitschaft und unterstellten Notwendigkeit verbunden sind, für das angestrebte Ziel Gewalt anzuwenden.“<sup>814</sup>

Dabei bezieht sich der Begriff nicht allein auf „die abstrakte Zustimmung zu Zielen und ideologischen Positionen“ sondern auf „politische Aktivitäten“ im Rahmen von Auseinandersetzungen und Konfrontationen, in denen der Radikalismus über eine „Haltung und ein Verhalten“ bestimmt ist.<sup>815</sup> Das Konzept des radikalen Milieus hat durch Waldmann eine Verdichtung erfahren, es ist der konkrete Beziehungszusammenhang, der im Fokus steht.<sup>816</sup> Dieser Beziehungszusammenhang ist nicht auf ein Staatsgebiet bezogen, sondern kann in allen Staatsgebieten gefunden werden. Das radikale Milieu akzeptiert Gewalt, nutzt mehr oder weniger militante Protestformen (allerdings auf gewisse Gewaltformen beschränkt, die dem Terrorismus klar vorgelagert sind) und besitzt offene Strukturen. Zwar modelliert Waldmann nicht direkt eine Scheidelinie zum Extremismus, dafür aber zum Terrorismus, der den Staat oder politischen Gegner in „extremer Form und direkt“ angreift.<sup>817</sup> Mit dieser Bestimmung greift Waldmann die Exzessivität der Gewalt als etwas „extremes“, so ist hier eine bemerkenswerte Unterscheidung getroffen.

Tabelle 4-1 Abgrenzung sozialer Gruppen

<b>Soziale Gruppe</b>	<b>Protestbewegung</b>	<b>Radikales Milieu</b>	<b>Terroristische Gruppe</b>
<b>Organisation</b>	Offene, transparente, netzwerkartige Struktur	Offene und halb- klandestine Strukturen nebeneinander	Klandestine Gewaltgruppe
<b>Soziale Verortung</b>	Umfeld des Milieus	Umfeld terroristischer Gruppen	Abgegrenzte Gruppe im Untergrund
<b>Gewaltstrategie</b>	Verzicht auf Gewalt	Militanter Protest	Extreme Gewaltanwendung
<b>Einstellung</b>	Ablehnung von Gewalt	Bejahung bestimmter Ausmaße und Formen von Gewalt	Bejahung von extremer Gewalt

Die von Waldmann getroffene Unterscheidung findet große Übereinstimmung zur definitorischen Unterscheidung von Radikalismus und Extremismus nach Alex P. Schmid (und Bötticher/Mareš):

<sup>814</sup> Waldmann, Malthaner a.a.O. (2012). S. 20.

<sup>815</sup> Ebd. S. 20.

<sup>816</sup> „Gleichwohl, [...] handelt es sich bei terroristischen Gruppen nicht um isolierte, sozial ‚freischwebende‘ Zellen. Radikalisierung und terroristische Gewalt sind das Resultat von politischen und sozialen Prozessen, die einen breiteren Kreis von Personen involvieren und nicht isoliert von diesem untersucht werden können. Terroristische Verbände entstehen und operieren in einem spezifischen sozialen Umfeld [...] das ihre Ziele teilt, bestimmte Formen von Gewalt befürwortet, mit dem sie interagieren, und auf dessen logistische und moralische Unterstützung sie angewiesen sind.“ Ebd. S.11.

<sup>817</sup> Ebd. S. 20f.

“While both stand at some distance from mainstream political thinking, the first [Radikalismus] tends to be open-minded, while the second [Extremismus] manifests a closed mind and a distinct willingness to use violence against civilians.”<sup>818</sup>

Hier ist die Offenheit wichtiges Unterscheidungskriterium zwischen Radikalismus und Extremismus. Beide eint die Randständigkeit in politisch-topographischer Hinsicht. Die Offenheit ist ein zentrales Kriterium der Unterscheidung, weil Homogenisierung und Monismus so dem Extremismus zuge schlagen werden können. Wenn auch nur vermittelt, lässt sich die Stellung zur Demokratie als Hauptbedeutung herauslesen. Dementsprechend beschreibt Schmid:

“Extremists strive to create a homogeneous society based on rigid, dogmatic ideological tenets; they seek to make society conformist by suppressing all opposition and subjugating minorities. That distinguishes them from mere radicals who accept diversity and believe in the power of reason rather than dogma.”<sup>819</sup>

Dabei unterscheidet Schmid Radikalismus und Extremismus und bezieht sich in seiner Unterscheidung auch auf den Topos der (demokratischen) Gesellschaft. Die Offenheit führt im Schmidischen Konstrukt zu Monismus und Homogenisierung. Mit diesen Werten gekoppelt, ist die antidemokratische Stellung des Extremismus inhaltlich nachvollziehbar und ein weiteres wichtiges Unterscheidungskriterium, dass im Schmidischen Konstrukt an Toleranz gekoppelt ist.

“While radicals might be violent or not, might be democrats or not, extremists are never democrats. Their state of mind tolerates no diversity. They are also positively in favour of the use of force to obtain and maintain political power, although they might be vague and ambiguous about this in their public pronouncements, especially when they are still in a position of weakness. Extremists generally tend to have inflexible ‘closed minds’, adhering to a simplified mono-causal interpretation of the world where you are either with them or against them, part of the problem or part of the solution. Radicals, on the other hand, have historically tended to be more open to rationality and pragmatic compromise, without abandoning their search for getting to the root of a problem (the original meaning of ‘radical’ which stems from radix, Latin for root). Radicalism is redeemable – radical militants can be brought back into the mainstream, extremist militants, however, much less so.”<sup>820</sup>

Schmid führt auch das Unterscheidungskriterium der Ideologie als wichtiges Unterscheidungskriterium ein.<sup>821</sup> Bötticher und Mareš definieren den Extremismus auch in Hinsicht auf die Toleranz, als

„[...] ein gewaltvolles, politisch abweichendes Verhalten, das durch die Einstellung begünstigt wird, aber sich nicht darauf reduzieren lässt. Der Extremismus beinhaltet prinzipiell eine menschenverachtende Komponente und enthält partikular-moralische Elemente, die den ihm anhängenden Personen Sinnstiftung bieten bis hin zu einer das eigentlich Religiöse ersetzenden Spiritualität. Der Extremismus als ideologieverkapselte selbständige

<sup>818</sup> Alex P. Schmid: Radicalisation, De-Radicalisation, Counter-Radicalisation: A Conceptual Discussion and Literature Review. ICCT Research Paper. März 2013. S. IV.

<sup>819</sup> Ebd. S. 9.

<sup>820</sup> Ebd. S. 10.

<sup>821</sup> “[...] the strong emphasis on ideology are the main distinguishing characteristics of extremists.” (Ebd.S. 9.)

Subkultur<sup>822</sup> befindet sich in einem ständigen Austausch mit der Mehrheitsgesellschaft, auf die er reagiert und gegen die er agiert, wenn es ihm möglich ist und in der er existiert.“<sup>823</sup>

Sie arbeiten den Unterschied zwischen Radikalismus und Extremismus heraus. Dabei ist einerseits das „Maß halten“ relevant für die Unterscheidung<sup>824</sup> der beiden Begriffe, andererseits das Gewaltkriterium und die Beziehung zur Diversität<sup>825</sup> im Gegensatz zur Homogenität<sup>826</sup>, sowie Moralität<sup>827</sup>; sie definieren den Extremismus demnach inhaltlich:

„Der Extremismus zielt so auf die Gesamtgesellschaft und hat die Konsequenz des Zwangs mit eingeschlossen. Hier geht es nicht so sehr um Einsicht, sondern um Unterwerfung. Extremismus ist eher mit dem Begriff der Konformität verbunden – Radikalismus eher mit Einsicht und Diversität.“<sup>828</sup>

### Radikalismus

Ganz ähnlich argumentiert Werner Patzelt. Die starke Intoleranz als Prüfkriterium zwischen politischen Mainstreamhaltungen – gleich welcher Provenienz – und radikalen Haltungen ist durchaus nachvollziehbar. Dabei ist die Radikalismusinterpretation Patzels auf die Beziehung des Einzelnen zu einer Gruppe, oder – allgemein gefasster – zu anderen, bezogen.

„Radikalismus ist eine Haltung, die sich von ihren emotionalen oder kognitiven „Wurzeln“ (lat. Radix = Wurzel) ausprägt und stabilisiert. Ein Vegetarier ist genau dann ein radikaler Vegetarier, wenn er für sich und andere nicht einfach nur feststellt, dass er – aus behauptetermaßen plausiblen Gründen – kein Fleisch isst, sondern wenn er auch noch eine „bis ins Letzte“ (d.h.: an die Wurzel gehende) Begründung dafür liefert, warum es gut ist, Vegetarier zu sein – und schlecht, keiner zu sein. Verbunden ist mit einer solchen, auf systematische und alternative Begründung erpichteten Haltung oft stark emotional unterfütterte Intoleranz gegenüber anderen oder anders begründeten Haltungen sowie ein aktives Bekämpfen alternativer Haltungen und Begründungen.“<sup>829</sup>

<sup>822</sup> Ein vollkommen anderes Verständnis von Subkulturen und Minderheiten hat Alexander Dugin. „Diejenigen, die Putin angreifen, greifen die Mehrheit an. Das ist psychisch abnormal, ein Abweichen von der Norm... Deswegen sind Leute, die Putin nicht unterstützen, psychisch nicht normal. [...]“ (Christian Neef: Jeder Westler ist ein Rassist. Der russische Philosoph Alexander Dugin im Gespräch. *Der Spiegel* 29/2014. S. 124.)

<sup>823</sup> Bötticher, Mareš a.a.O. (2012). S. 104.

<sup>824</sup> „Im Gegensatz zum Extremismus ist der Radikalismus so zwar von einer Maßlosigkeit bestimmt, doch ist diese individuell ausgelebt, fordert andere zwar auf, dies gleich zu tun, doch hat sie eine Grenze: Radikale zwingen nicht, sondern predigen, fordern dazu auf es ihrem Beispiel gleich zu tun und können sich, ohne die Gesamtgesellschaft ändern zu müssen, eine Nische suchen und dort in friedlicher Koexistenz mit einer anders ausgeprägten Gesamtgesellschaft leben.“ (Ebd. S. 56.)

<sup>825</sup> „Der Radikalismus ist eine Erscheinung der Diversität. Der Radikalismus zeichnet sich [...] nicht durch die Forderung einer Interessenidentität zwischen Regierenden und Regierten aus.“ (Ebd. S. 57.)

<sup>826</sup> Dabei beziehen sich Bötticher und Mareš auf das von Kailitz definierte Merkmal des Extremismus als „identitäre Demokratieform“. (Ebd. S. 58.)

<sup>827</sup> „Während der Radikalismus tendenziell mit dem Besitz einer Universal-moral verbunden werden kann, besitzt der Extremismus tendenziell Ansichten partikulär-moralischer Natur.“ (Ebd. S. 59.)

<sup>828</sup> Ebd. S. 58.

<sup>829</sup> Werner Patzelt in einer privaten Email an die Verfasserin vom 15.08.2013. Anhang 05.

Radikalismus wird oft auch unter Bedingung der Abweichung von Norm benutzt. Dann sind all diejenigen, die in gewisser Hinsicht nicht dem Durchschnitt der Bevölkerung entsprechen radikal.

„'Radical' describes someone who merely expresses significant dissent from prevailing norms. [...] If one or more of an individual's views differed sufficiently from a country-wide attitudinal orthodoxy on one or more key questions of religious, social, political, or cultural organisation or the rectitude of the use of force, they are a 'radical'.”<sup>830</sup>

Für Jamie Bartlett und Carl Miller sind so all diejenigen Radikale, die sich nicht einfügen wollen, die widerständig sind und gegen den Strom schwimmen.<sup>831</sup> Das Verständnis geht hier von einer randständigen Position aus. Welche Normen gemeint sind bleibt hier im Unklaren. Es ist schlicht die Gegnerschaft zu „aktuellen“ Normen.

### Geschichtswissenschaft

Geschichtswissenschaftlich orientierte Verständnisweisen versuchen den zeitbestimmten Kontext, der in den meisten Extremismus- und Radikalismusdefinitionen zu finden ist, zu verlassen, so dass auch weiter zurückliegende Ereignisse mittels des Extremismusbegriffs bearbeitet werden können.

Klaus Gerteis<sup>832</sup>, der die Dissenter des 16. Jahrhunderts, die Illuminaten im 18. Jahrhundert und den deutschen Radikalismus des Vormärzes untersuchte, definiert den Radikalismus nicht, ohne dabei auf die Problematiken des Begriffes zu sprechen zu kommen. Der Radikalismus gehöre nicht zu den etablierten Begriffen der historischen Fachsprache, ihm sei keine „räumlich, zeitlich, thematisch fest abgrenzbare Erscheinung zugeordnet“. Der Begriff fehle weitgehend in den historischen Handwörterbüchern und auch durch die Politikwissenschaft seien keine Impulse zu erwarten, sei die Begriffsdiskussion der Politologen doch zu sehr mit der jüngsten deutschen Vergangenheit beschäftigt. Gerteis definiert den Radikalismus weit gefasst und beschränkt sich dabei nicht auf politische Sachverhalte:

„Wenn wir davon absehen, daß es Radikalität auch in der Wahrung des Bestehenden gibt, so wird in der Regel unter Radikalismus eine Haltung verstanden, die ihre Ideen, Ziele und Aktivitäten auf die Umgestaltung der Grundlagen bestehender gesellschaftlicher, geistiger, rechtlicher oder politischer Verhältnisse richtet und dabei kompromisslos an ihren Auffassungen festhält.“<sup>833</sup>

Die Grenzen des Radikalismusbegriffes wurden durch Gerteis erweitert, so dass auch mit Religion und anderen gesellschaftlichen Einrichtungen konfligierende Gruppen bearbeitet werden können.

Samuel Salzborn löst sich von der Verfassung oder dem Staat in seiner Extremismusdefinition und wählt die Gesellschaft als Ausgangspunkt des Extremismusbegriffs. Eine Abgrenzung zum Begriff des Radikalismus nimmt er indes nicht vor.

<sup>830</sup> Jamie Bartlett, Carl Miller: *The Edge of Violence – Towards telling the difference between violent and non-violent Radicalization. Terrorism and Political Violence*. 24:1–21, 2012. S. 2.

<sup>831</sup> In ihren Ausführungen verknüpfen Bartlett und Miller jedoch Radikalismus, Radikalisierung und Terrorismus, so dass hier eine Form von Kriminalisierung entstanden ist, die sich gegen non-konforme Individuen richtet. Damit aber ist das von Bartlett und Miller erarbeitete Verständnis von Radikalismus - in der Tendenz und sicher ungewollt – gegen den Wertepluralismus der Demokratie gerichtet.

<sup>832</sup> Klaus Gerteis: Radikalismus in Deutschland vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. In: *Trierer Beiträge*. 11/1982. S. 30-38.

<sup>833</sup> Ebd. S. 30.

„Ein wesentlicher Schlüssel ist die konsequente Orientierung am freien und sich selbst bestimmenden Individuum als genuinem Subjekt der Politik, dessen „Gemeinwohl“ im gesellschaftlichen Kontext niemals a priori, sondern ausschließlich a posteriori bestimmbar ist, da die ihm zugrunde liegende Vorstellung von Gerechtigkeit „kein absoluter, sondern ein relativer Begriff“ ist (Walzer 1992: 440). Als extremistisch hätten in diesem Sinne Personen, Bewegungen oder Parteien zu gelten, die – eine Ungleichheit der Menschen unterstellend – den Vorrang des Individuums im demokratischen Pluralismus ablehnen und mit antiliberaler und antiindividualistischer Intention einer kollektiven Homogenitätsvorstellung das Wort reden, so dass in einen solchen Extremismusbegriff im Sinne der politischen Kulturforschung nicht nur Handlungen, sondern auch Einstellungen und vor allen Dingen Vorstellungen eingelassen sind (vgl. Salzborn 2009). Diese sind aber eben reversibel und unterliegen der öffentlichen Auseinandersetzung im demokratisch-pluralen Kontext.“<sup>834</sup>

Manus Midlarsky hat eine raumgreifende Definition des Extremismus ausgearbeitet, so dass auch Faschismus und andere Gewaltideologien und die damit zusammenhängenden geschichtlichen Ereignisse des 20. Jahrhunderts bearbeitet werden können. Midlarsky definiert, wie eingangs schon zitiert:

„Political extremism is defined as the will to power by a social movement in the service of a political program typically at variance with that supported by existing states authorities, and for which individual liberties are to be curtailed in the name of collective goals, including the mass murder of those who would actually or potentially disagree with that program.“<sup>835</sup>

Mit dieser Definition ersetzt Midlarsky das Konzept des Totalitarismus, welches in dieser Form der Interpretation des Extremismusbegriffs vollkommen aufgeht. Dies ist insofern spannend, als dass mittels dieser Begriffsinterpretation auch weiter zurückliegende Ereignisse (als die des 20. Jahrhunderts) untersucht werden können. Damit hat Midlarsky den Extremismusbegriff äußerst erfolgreich von Konzept des modernen liberalen Rechtsstaates gelöst und ein fruchtbares, neues Bearbeitungsfeld geschaffen. Indem Midlarsky vom Standpunkt des Sozialen ausgeht und ihn mit der individuellen Ebene verknüpft, gewinnt das Konzept auch in Fragen der Ebenenzuordnung eine raumgreifende Ganzheitlichkeit – vom Individuellen zum Sozialen, verknüpft mit Überlegungen bis hin zu Fragen des Staates besitzt Midlarskys Extremismuskonzept alle Komponenten.

Midlarsky sieht in dem „flüchtigen Gewinn“ („ephemeral gain“) den Hauptgrund für die Entstehung des Extremismus. Der flüchtige Gewinn deutet die Endlichkeit des Politischen an und besteht aus drei Elementen, die sich historisch fassen lassen. Die Angst vor der Rückkehr zu einem früheren Status der Gehorsamkeit, die Wahrnehmung von Ungerechtigkeit, die zu Wut und Schuldzuweisung führen (inklusive der Bildung von Stereotypen), sowie die demütigende Scham der Schande.<sup>836</sup> Dabei spielt der Verlust von Autorität im Sinne eines Raumes der Autorität eine Rolle<sup>837</sup> und auch der Verlust des Vertrauens in eine Regierung.<sup>838</sup> Diese beiden historischen Entstehungsbedingungen des Extremismus füh-

<sup>834</sup> Samuel Salzborn: Extremismus und Geschichtspolitik. *Jahrbuch für Politik und Geschichte* 2 (2011), S. 13–25. Hier S. 19.

<sup>835</sup> Midlarsky a.a.O.(2011). S. 7.

<sup>836</sup> Ebd. S.25.

<sup>837</sup> Midlarsky konkretisiert: „Hence, authority space can refer to the intrastate societal sectors that recognize governmental influence as legitimate; alternatively, it can also mean territories incorporated within the polity, therefore subject to governmental influence,“ Ibid.: S.10.

<sup>838</sup> Midlarsky spricht in diesem Zusammenhang von „binary condition“. Ebd. S. 11.

ren zu emotionalen Antworten, die ein weiterer Schlüssel zum Verständnis gewaltvoller Politiken sind.<sup>839</sup> Daneben steht die Mortalitätssalienz („mortality salience“), die zwar als Erklärung für das Aufkommen extremistischer Bewegungen kein so großes Potenzial besitzt, doch eine Art Schlußstein bildet.<sup>840</sup> Midlarsky bezieht sich auf eine früher von ihm erarbeitete Verlusttheorie<sup>841</sup>, bei der es sich inhaltlich um eine Wellenbewegung von Gewinn und Verlust und Rückgewinn etc. handelt. Kriege oder andere Formen politischer Gewalt folgen einer Zeit des Verlustes, der Abhängigkeit und Nachrangigstellung, die wiederum einer Zeit der überlegenen Vormachtstellung folgte. Der historische Bezug Midlarskys geht jedoch über diese wellenartige Verlust-Gewinn-Beschreibung von Autorität, Ansehen und Vormacht hinaus, denn Extremisten nutzten diese Wellenbewegung, um Gewalttaten zu begründen (sei es als Rache, sei es darum, einen neuen historischen Anfang zu begründen, bei dem das „Ruder“ zurückgerissen werden soll).<sup>842</sup>

Der historische Verlust oder die dominante Erinnerung an einen Verlust begünstigen Midlarsky zufolge verschiedene, simultan ablaufende Prozesse, die miteinander verbunden sind.<sup>843</sup> Der Verlust führt zur Staatsgefährdung, die wiederum zu brachialer Gewalt:<sup>844</sup>

„Brute force realpolitik arising from imprudence tends to be most readily invoked under conditions of state insecurity; the greater the danger to the state, the greater the likelihood of political violence and, when it occurs, the greater intensity of violence directed against civilian populations.“<sup>845</sup>

Die Verlustkompensation, die bei dieser Form von Realpolitik normalerweise eine „quid pro quo“ Lösung vorsieht, kann in Angesicht extremer Gefahr in eine Form von Rachepolitik führen, die Genozide auslösen kann.

Bei der Beschreibung des Parallelprozesses bezieht er sich auf die von Daniel Kahnemann und Amos Tversky ausgearbeitete, aus der Psychologie stammende, „neue Erwartungstheorie“. Dabei triggert der Verlust oder die intensive Erinnerung an Verlust die Bereitschaft, Risiken einzugehen, um Risiken zu minimieren. Der Versuch Risiken zu minimieren und Verluste zu kompensieren, kann Midlarsky zufolge zur „altruistischen Bestrafung“ führen. Diese von den Tätern als altruistische Bestrafung eingestufte Handlung, wird durch das Selbstopfer begründet, dass notwendig ist, um der Geschichte eine positive Wendung zu geben.<sup>846</sup>

„Loss builds on and coalesces the tendencies toward extremism already inherent in the search for unity and continuity of mass murder.“<sup>847</sup>

Bei diesem Ansatz geht es darum, den Extremismus als historisches Phänomen wahrzunehmen, das selbst Geschichte schreiben will und eine spezielle Wahrnehmung auf Geschichte besitzt. Der Extre-

<sup>839</sup> Ebd. S. 16f.

<sup>840</sup> Ebd. S. 21.

<sup>841</sup> Midlarsky bezieht sich auf das Theoriegerüst des Verlusts, erarbeitet in „The Killing Trap - Genocide in the Twentieth Century“ (Cambridge: UP, 2005.).

<sup>842</sup> Midlarsky beschreibt das gewaltbegründende extremistische Narrativ: „A time of glory in the distant past prior to subordination is also relevant, for it is frequently invoked by extremists to justify their violent actions.“ a.a.O. (2011) S.21.

<sup>843</sup> In einer früheren Arbeit nennt Midlarsky nicht „authority space“ als Verlustmenge, sondern sozio-ökonomisches, ökonomisches und physisches Territorium. a.a.O. (2005) S. 86.

<sup>844</sup> Realpolitik versteht Midlarsky als „Management of threats to the state and losses as signals of state vulnerability“; sie ist demnach „understood as policies that preserve and strengthen the state“. a.a.O. (2005). S.83.

<sup>845</sup> Ebd. S.84.

<sup>846</sup> Ebd. S.85.

<sup>847</sup> Midlarsky a.a.O. (2005) S. 369.

mismus lässt sich nicht durch überzeitliche Werte verstehen oder erklären, sondern ist individuell – Fall für Fall – in seinen Entstehungsbedingungen zu erklären. Prüfstein ist für Midlarsky die Ausübung von Gewalt. Die Gewalt ist eingebunden in eine sich selbst historisierende Erzählung, die die Anwendung von Gewalt zu einem „Selbstopfer“ verklärt. Im Gegensatz zu dem ökonomischen Verständnis des Extremismus, welches hauptsächlich die rationalen Aspekte des Extremismus hervorhebt, geht es hier um einen Stimulus der sich über verklärend historisierende Geschichten überträgt und starke Emotionen hervorrufen soll, wie Schamgefühle oder die Angst unterlegen zu sein.

„Humiliation is frequently measured against an earlier period of triumph and glory occurring in a distant historical past, but also against a more recent time of gain. Shame can be manufactured, as in the adoption of new codes of conduct that make relations with other racial or other ethno-religious ethnies ‘shameful’. Injustice can be measured against a norm of ‘justice as fairness’ or the freedom to pursue capabilities, but can also be magnified through the adoption of extreme national, racial, or religious interpretations of history in response to the dysfunction of the international setting, all in the service of national honor. And the threat and fear of reversion to an earlier subordinate condition is explicitly contained within the theory of the ephemeral gain.“<sup>848</sup>

Nach der Beschreibung des Rechtsextremismus lässt sich das allgemeine (ideologiekritische) Verständnis des Extremismus nach Peter Dudek und Hans-Gerd Jaschke (wenngleich sie formale Definitionsversuche ablehnen) ableiten als eine „politische Stammkultur“, deren „Bedeutungskraft nicht in konkreten politischen Zielsetzungen, konsensfähigen Strategien und Taktiken, sondern gemeinsamen Interpretationsschemata, in einem relativ geschlossenen Wertsystem“ handelt. Dabei wirkt ein bestimmtes „Menschenbild“ stilbildend, welches um eine spezielle „Geschichtsauffassung“ angereichert ist. Es herrsche ein Universalismus auf dem „Gebiet der Gesellschaftstheorie“ der mit „Ganzheitsbegriffen“ operiert (z.B. Individuum gegen Staat), sowie um „globale Deutungsmuster von der Art von Weltbildern“, die einen „situationsübergreifenden Sinn“ herstellen.<sup>849</sup> Dudek und Jaschke sehen die Interaktion zwischen gesellschaftlicher Normalität und extremistischer Bewegung als forschungsleitend an.

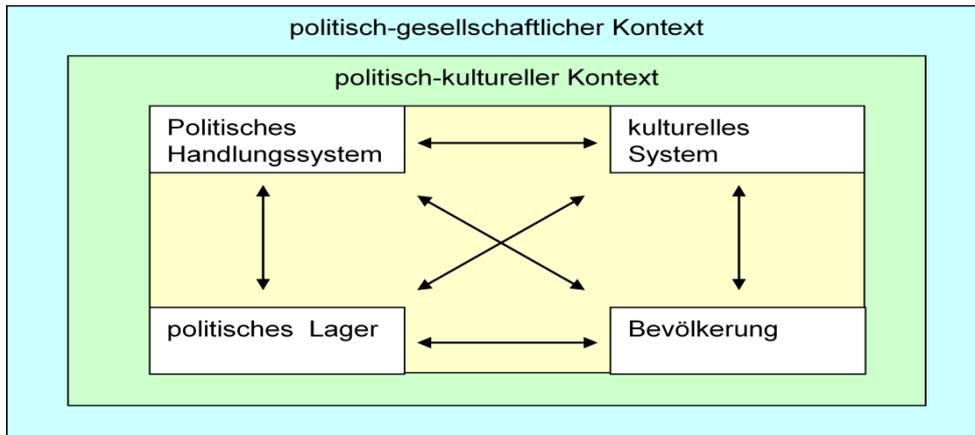
„Um für die vorliegende Untersuchung zu einer heuristischen Klärung zu kommen, orientieren wir uns an einem Rechtsextremismus-Begriff, der sowohl historisch bestimmt ist als auch einen gesellschaftskritischen Aspekt aufweist. Sein Geltungsbereich erstreckt sich räumlich auf die Bundesrepublik und zeitlich auf die Epoche nach 1945. Bestimmt wird dieser Begriff durch das Zusammenspiel von drei verschiedenen Untersuchungseinrichtungen, einer ideologiekritischen, einer organisationssoziologischen und einer interaktionstheoretischen. Erst in der Reflexion dieser drei Richtungen ergibt sich ein dialogisch orientierter, sozialhistorisch handhabbarer Begriff, der die hier anvisierte Untersuchungseinheit – den organisierten Rechtsextremismus nach 1945 – forschungsleitend ausdifferenziert.“<sup>850</sup>

<sup>848</sup> Midlarsky a.a.O. (2011) S.54.

<sup>849</sup> Peter Dudek, Hans-Gerd Jaschke: Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland Bd. 1 – Zur Tradition einer besonderen politischen Kultur. Opladen: Westdeutscher Verlag 1984. S. 26ff.

<sup>850</sup> Ebd. S. 25f.

Abbildung 4-2 Interaktionstheoretische Dimension



Richard Stöss nennt die Demokratiefeindschaft<sup>851</sup> als zentrales Merkmal des (Rechts)Extremismus.

„Damit sind Bestrebungen gemeint, die auf die Beseitigung oder die nachhaltige Beeinträchtigung demokratischer Strukturen und Prozesse gerichtet sind.“<sup>852</sup>

Dazu zählt Stöss vier Merkmale auf: antidemokratisches Denken sei gepaart mit der „Beschwörung einer äußeren Bedrohung“. Das antidemokratische Denken „negiere die universellen Gleichheits- und Freiheitsrechte“. Antidemokratische Konzepte richteten sich „gegen die parlamentarisch-pluralistischen Regierungssysteme“ (Volkssouveränität, Mehrparteiensystem, Oppositionsfreiheit). Antidemokratisches Denken beinhalte überdies hinaus ein „ideologisch geprägtes gesellschaftliches Leitbild“, welches als „wahre Wirklichkeit“ angesehen werde.<sup>853</sup> Stöss unterscheidet Einstellungen und Handlungen.

Aus Willibald Holzers Verständnis des Rechtsextremismus lässt sich ein allgemeines Verständnis des Extremismus ableiten, welches sich ebenfalls als ideologiekritisch einordnen lässt:

„die ausgeprägte Neigung zur Ablehnung rationaler Diskurse, zur Forcierung von Irrationalismen, die Betonung des Kampfes ums Dasein, die Geringschätzung demokratischer Regierungsformen zur Lösung von Konflikten sowie die Betonung autoritärer und militanter Umgangsformen und Stile [...die] Gewaltperspektivik und Gewaltakzeptanz als nachgerade zentralen Integrationsfaktor“ sind z.T. Gegenstände, die sich auch in allgemeinen Extremismusdefinitionen finden lassen.“<sup>854</sup>

Gerade der auf die Demokratiefeindschaft bezogene Abschnitt, im Sinne von Politik als Kampf und die Ablehnung rationaler Diskurse, konnte bereits in den vorhergehenden Definitionen gefunden werden. Dabei ist das von Stöss und Dudek und Jaschke eingesetzte Merkmal von Extremismus als im

<sup>851</sup> Allerdings nicht als Merkmal des Extremismus im Allgemeinen, sondern als zentrales Merkmal des Rechtsextremismus, während es dem Sozialismus um eine Änderung der Produktionsverhältnisse ginge, so Stöss. (Richard Stöss: Die extreme Rechte in der Bundesrepublik – Entwicklung, Ursachen, Gegenmaßnahmen. Opladen: Westdeutscher Verlag 1989. S. 18.)

<sup>852</sup> Ebd. S. 19.

<sup>853</sup> Ebd. S. 19.

<sup>854</sup> Willibald Holzer: Rechtsextremismus. Konturen, Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze. In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.): Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus. Wien: Deuticke 1993. SS. 12-96. Hier S. 65.

soziopolitischen Kontext stattfindendes Phänomen ein wichtiger Zusatz, der in den anderen Definitionen weniger bis überhaupt nicht vorkommt. Eine diskursanalytisch arbeitende Forschergruppe<sup>855</sup> hat diese Überlegung noch stärker in den Vordergrund gebracht und definierte den Extremismus wissenschaftskritisch. Der Extremismus ist dann allerdings nicht so sehr ein im soziopolitischen Kontext stattfindendes historisches Phänomen, denn ein der Sicherheitsstruktur beizuordnender Begriff zum Zwecke der sozialen Kontrolle im Sinne der staatlichen Herrschaftspraxis.

„Der Terminus Extremismus ist gesellschaftlicher Orientierungsrahmen für politische Normalität und erfüllt darüber hinaus zentrale Funktionen als sicherheitspolitisches Konzept für staatliche Herrschaftspraxis. Extremismus fungiert als Oberbegriff zur Kennzeichnung einer ganzen Bandbreite von Erscheinungen, von denen sich eine der Selbstbeschreibung nach demokratische Mehrheits- und Konsensgesellschaft abzugrenzen versucht.“<sup>856</sup>

In den folgenden Definitionsmatrizen (Siehe Kap. 4.2.1-4.2.4), die die Basis für eine Zusammenfassung bilden, wird es möglich sein zwischen den unterschiedlichen Richtungen und Formaten der Extremismusdefinitionen zu unterscheiden. Auch die unterschiedlichen Herleitungen werden auf diese Weise besser ersichtlich sein. Neben den bereits vorgestellten Schulbuchverständnissen und Wissenschaftsdefinitionen, werden auch die Regierungsinstitutionen und ihre Vorstellungen über den Begriffsinhalt von Extremismus bzw. Radikalismus wichtig sein.

#### 4.2.6 *Definitionen durch Regierungsinstitutionen*

Das Handwörterbuch des Bundesamtes für politische Bildung definiert:

„Der politische Extremismus (E.) zeichnet sich dadurch aus, dass er den demokratischen Verfassungsstaat ablehnt und beseitigen will.“<sup>857</sup>

Hier ist die vom Bundesverfassungsgericht bestimmte planvolle Beseitigung einbezogen. Der Verfassungsschutz Brandenburg beschreibt den Extremismus bzw. das Extremistische in Bezug auf die demokratische Grundordnung: „Als extremistisch bezeichnet der Verfassungsschutz Bestrebungen, die die demokratische Grundordnung ablehnen und beseitigen wollen.“<sup>858</sup> Auch hier ist die Beseitigung wichtiges Kernmerkmal der Definition.

Der Verfassungsschutz Berlin unterscheidet Extremismus und Radikalismus voneinander:

„Bei ‚Radikalismus‘ handelt es sich zwar auch um eine überspitzte, zum Extremen neigende Denk- und Handlungsweise, die gesellschaftliche Probleme und Konflikte bereits ‚von der Wurzel (lat. Radix) her‘ anpacken will. Im Unterschied zum ‚Extremismus‘ sollen jedoch weder der demokratische Verfassungsstaat noch die damit verbundenen Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung beseitigt werden. So sind z. B. Kapitalismuskritiker, die grundsätzliche Zweifel an der Struktur unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ä-

<sup>855</sup> Ackermann, Behne, Buchta, Drobot, Knopp a.a.O. (2015).

<sup>856</sup> Ebd. S. 71.

<sup>857</sup> Bundeszentrale für politische Bildung. Website. Lexika. Handwörterbuch politisches System. <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/40272/extremismus?p=all> 20.11.2014

<sup>858</sup> Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung. Schwerpunkte. Demokratie und Extremismus. Extremismus – bei uns? 20.11.2014.

(<http://www.politische-bildung-brandenburg.de/themen/demokratie-und-extremismus>)

bern und sie von Grund auf verändern wollen, noch keine Extremisten. Radikale politische Auffassungen haben in unserer pluralistischen Gesellschaftsordnung ihren legitimen Platz. Auch wer seine radikalen Zielvorstellungen realisieren will, muss nicht befürchten, dass er vom Verfassungsschutz beobachtet wird, jedenfalls nicht, solange er die Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung anerkennt. Als extremistisch werden dagegen die Aktivitäten bezeichnet, die darauf abzielen, die Grundwerte der freiheitlichen Demokratie zu beseitigen.“<sup>859</sup>

Dieselbe Definition wird vom Verfassungsschutz Sachsen<sup>860</sup> und vom Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt<sup>861</sup> genutzt.

Die Definition des Verfassungsschutzes Baden Württemberg stellt auf die Synonymität der Begriffe verfassungsfeindlich und extremistisch ab:

„Extremismus, politischer = Verfassungsfeindlichkeit. Als extremistisch bzw. verfassungsfeindlich werden Bestrebungen bezeichnet, die gegen den Kernbestand unserer Verfassung, nämlich die freiheitliche demokratische Grundordnung, gerichtet sind. Der Begriff Extremismus ist nicht mit Radikalismus gleichzusetzen.“<sup>862</sup>

Der Verfassungsschutz Bayern versteht Extremismus und verfassungsfeindlich auch als Synonyme.<sup>863</sup> Das Bundesministerium des Innern definiert den Extremismus in ähnlicher Weise, wie die Landesämter Berlin, Sachsen und Sachsen-Anhalt:

„Als extremistisch werden solche Bestrebungen bezeichnet, die den demokratischen Verfassungsstaat und seine fundamentalen Werte, seine Normen und Regeln ablehnen und darauf abzielen, die freiheitliche demokratische Grundordnung abzuschaffen und sie durch eine nach den jeweiligen Vorstellungen formierte Ordnung zu ersetzen. Gewalt wird dabei häufig als ein geeignetes Mittel zur Durchsetzung der eigenen Ziele gutgeheißen, propagiert oder sogar praktiziert. Extremistisch sind auch Bestrebungen, die durch die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker. Extremisten wenden sich gegen die im Grundgesetz konkretisierten Grund- und Menschenrechte, [...] sowie gegen sonstige grundlegende Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung [...]. Im Unterschied hierzu wollen radikale Bestrebungen gesellschaftliche Probleme und Konflikte zwar ‚von der Wurzel (lat. Radix) her‘ anpacken, nicht jedoch den demokratischen Verfassungsstaat beeinträchtigen.“<sup>864</sup>

<sup>859</sup> Verfassungsschutz Berlin. Glossar. Extremismus. <http://www.berlin.de/sen/inneres/verfassungsschutz/glossar/#Extremismus> 07.05.2014

<sup>860</sup> Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen. Glossar. [http://www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/Glossar\\_Internet\\_2010.pdf](http://www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/Glossar_Internet_2010.pdf) 07.05.2014

<sup>861</sup> Bundesamt für Verfassungsschutz. Glossar. [http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/\\_IE](http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IE) 07.05.2014

<sup>862</sup> Landesamt für Verfassungsschutz Baden – Württemberg. Glossar. [http://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Startseite/Ueber+uns/lfv\\_glossar\\_d](http://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Startseite/Ueber+uns/lfv_glossar_d) 07.05.2014

<sup>863</sup> Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz. Grundlagen. <http://www.verfassungsschutz.bayern.de/organisation/grundlagen/> 07.05.2014

<sup>864</sup> Bundesministerium des Innern. Extremismusbekämpfung. [http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/Extremismusbekaempfung/extremismusbekaempfung\\_node.htm](http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/Extremismusbekaempfung/extremismusbekaempfung_node.htm)

Diese Definition des Extremismus und die Abgrenzung zum Radikalismus sind der legalistischen Auffassungsweise des verfassungspolitischen Ansatzes nah. Das Bundesinnenministerium, in der Person des Bundesinnenministers Otto Schily konkretisierte das Verständnis über „Politische Extreme“ und konstatierte, diese „bedrohen die Demokratie und das Gebot toleranten Zusammenlebens“. Dazu zählen „Äußerungen und Handlungen, die im Widerspruch zu den Grundwerten der Verfassung stehen“.<sup>865</sup> Damit ist eine Brücke auch zu den eher soziologisch orientierten Extremismusdefinitionen geschlagen. Ein Element des Extremismus ist Ideologie. Extremistische Bildungsarbeit löst Radikalisierung aus.<sup>866</sup>

Mit dem Verfassungsschutzbericht 2015 des Bundesamtes für Verfassungsschutz ist im Übrigen ein Umschwung unternommen worden: Der Extremismus wird im Rahmen des Definitionssystems "Politisch Motivierte Kriminalität" im Verfassungsschutzbericht eingeführt.<sup>867</sup>

Im Gegensatz zur Allgemeinkriminalität bedrohen politisch motivierte Straftaten vor allem die demokratischen Grundlagen unseres Gemeinwesens und die Achtung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

„Die Täter fühlen sich bei der Begehung politisch motivierter Straftaten durch eine Ideologie oder ein Gefühl angeblicher Überlegenheit gegenüber dem Anderssein anderer gerechtfertigt und entfalten somit kein Unrechtsbewusstsein. Die besondere Gefährdung der Grundrechte potenzieller Opfer und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung erfordern ein entschlossenes und konsequentes Vorgehen gegen jede Form politisch motivierter Kriminalität.“<sup>868</sup>

Es werden "Linksterrorismus in den siebziger und achtziger Jahren", "die Straftaten der Angehörigen der Roten Armee Fraktion, der Bewegung 2. Juni sowie der Revolutionären Zellen, aber auch die fremdenfeindlichen Pogrome und Anschläge von Hoyerswerda, Rostock, Mölln und Solingen" genannt. Dann erklärt das Bundesinnenministerium weiter: "neben diesen viel beachteten Straftaten zählen zur politisch motivierten Kriminalität aber auch militante Ausschreitungen auf Demonstrationen, wie sie sich regelmäßig am 1. Mai in Berlin und Hamburg abspielen, militante Tierschutzaktionen oder Sachbeschädigungen an Strommasten und Oberleitungen durch Angehörige der Anti-AKW-Szene. Die verhinderten Bombenanschläge der im September 2007 im Sauerland festgenommenen mutmaßlichen islamistischen Terroristen und der Versuch von Linksextremisten, Brandanschläge auf

<sup>865</sup> Otto Schily: Vorwort des Ministers. In: Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Extremismus in Deutschland: Erscheinungsformen und aktuelle Bestandsaufnahme. Bundesministerium des Innern: Berlin: Bundesministerium des Innern 2004. S. 5-6. Hier S. 5.

[http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2004/Extremismus\\_in\\_Deutschland\\_Id\\_9\\_5150\\_de.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2004/Extremismus_in_Deutschland_Id_9_5150_de.pdf?__blob=publicationFile)

<sup>866</sup> Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Feindbilder und Radikalisierungsprozesse - Elemente und Instrumente im politischen Extremismus.

[http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/139558/publicationFile/15201/Feindbilder\\_und\\_Radikalisierungsprozesse.pdf](http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/139558/publicationFile/15201/Feindbilder_und_Radikalisierungsprozesse.pdf)

<sup>867</sup> Bundesministerium des Inneren (Hrsg.): Verfassungsschutzbericht 2015. Berlin, 28.06.2016. <https://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2015.pdf>

<sup>868</sup> Die Website des Bundesinnenministeriums konkretisiert die politisch motivierte Kriminalität und stellt sie in der Hauptsache als solche Probleme dar, die durch die Lösungskapazitäten der Polizei bearbeitet würden. Für die Fälle (militante Ausschreitungen auf Demonstrationen, Sachbeschädigungen, Schmierereien und Hasskriminalität im Internet z.B.) ist tatsächlich nicht der Verfassungsschutz zuständig, der sich eher um manifeste Formen des Extremismus kümmert und Netzwerke etc. erhebt, sowie durch die Berichte Warnungen an die Bevölkerung ausgibt. [http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/Kriminalitaetsbeakaempfung/Politisch-motivierte-Kriminalitaet/politisch-motivierte-kriminalitaet\\_node.html](http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/Kriminalitaetsbeakaempfung/Politisch-motivierte-Kriminalitaet/politisch-motivierte-kriminalitaet_node.html)

das Berliner S-Bahn-Netz im Oktober 2011 zu verüben sind nur einige herausragende Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit.“<sup>869</sup>

Der Verfassungsschutz ist eine dem Bundesinnenministerium nachgeordnete Behörde, die auch die Bundespolizei und das Bundeskriminalamt leitet. Polizeiarbeit ist zwar in der Regel Ländersache, doch hier vollzieht sich nun ein wichtiger Dreiklang: Konkrete Straftaten werden durch die Polizeibehörden verfolgt, der Verfassungsschutz sammelt Hintergrundinformationen über Ideologien und Netzwerke, das Ministerium tariert diese Interessen aus. Zentraler Begriff für den Extremismus ist hier nicht mehr allein eine Gegnerschaft zu einem Staat, dem demokratischen Verfassungsstaat, sondern die motivierende Ideologie, die Grundrechtsverletzungen von Opfern und erst dann die Gefährdung der Grundordnung. Der Schutz der Grundrechte erhält so Vorrecht vor dem Schutz des Staates. Damit vollzieht sich seit dem Verfassungsschutzbericht 2015 eine den Grundrechten zugewandte Veränderung, die anerkennt, dass es sich bei dem Artikel 1 des Grundgesetzes um einen vorstaatlichen Wert handelt, und der demokratische, liberale Rechtsstaat dessen Zweck ist. Die Emanzipation vom wissenschaftlich vielfach kritisierten verfassungspolitischen Ansatzes ist damit vollzogen worden.

Das Bundesamt für Justiz kennt zwar Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe, doch wird nicht genau erklärt, was unter „extremistisch“ verstanden werden soll.<sup>870</sup> Dies scheint eine augenfällige Leerstelle zu sein, denn die in den nachgeordneten Behörden des Innenministeriums so wichtige Begrifflichkeit, scheint im Justizministerium keine Bedeutung zu haben. Dies ist auch dann interessant, wenn man bedenkt, dass das Gesetz den Extremismusbegriff nicht kennt.

Das Bundesverfassungsschutzgesetz regelt die Aufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Das Bundesamt hat zur Aufgabe, die „freiheitlich demokratische Grundordnung“ zu schützen, sowie das Fortbestehen von Bund und Ländern. Diese oberste Bundesbehörde richtet sich gegen „Bestrebungen, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung“ gerichtet sind oder die „ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane“ zum Ziele haben oder die sicherheitsgefährdend für Bund oder Land sind oder durch Anwendung von Gewalt (oder darauf gerichtete Vorbereitungs-handlungen) auswärtige Belange der Bundesrepublik gefährden. Bestrebungen gegen die Völkerverständigung und das friedliche Zusammenleben der Völker werden ebenfalls bekämpft, so wie auch geheimdienstliche Tätigkeiten anderer Staaten auf deutschem Gebiet bekämpft werden.<sup>871</sup> Das Bundesverfassungsschutzgesetz erfuhr eine weitreichende Änderung durch das am 01. Januar 2002 in Kraft getretene Terrorismusbekämpfungsgesetz.<sup>872</sup> Das „Gesetz zur Ergänzung der Bekämpfung des internationalen Terrorismus (Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz)“ vom 5. Januar 2007 erweiterte einige Befugnisse.<sup>873</sup> Im Jahr 2006 wurde jedenfalls ein „Gesetz zur Errichtung einer standardisierten zentralen Antiterrordatei von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Län-

---

<sup>869</sup> Ebd.

<sup>870</sup> Bundesamt für Justiz: „Unter extremistischen Übergriffen sind insbesondere rechtsextrem, fremdenfeindlich, antisemitisch, islamistisch oder linksextrem motivierte Körperverletzungen zu verstehen. Ein Übergriff kann auch in Fällen massiver Bedrohung oder Ehrverletzung gegeben sein.“ [https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Opferhilfe/extremistisch/Haerteleistung\\_node.html](https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Opferhilfe/extremistisch/Haerteleistung_node.html) sowie [https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Opferhilfe/Opferhilfe\\_node.html](https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Opferhilfe/Opferhilfe_node.html)

<sup>871</sup> Gesetze im Internet. Nicht-amtliches Verzeichnis. Verfassungsschutzgesetz. <http://www.gesetze-im-internet.de/bverfsg/BJNR029700990.html#BJNR029700990BJNG000100308>

<sup>872</sup> Bundesgesetzblatt Jahrgang 2002 Teil I Nr. 3, ausgegeben zu Bonn am 11.01.2002. [http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzestexte/Terrorismusbekaempfungsgesetz\\_pdf.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzestexte/Terrorismusbekaempfungsgesetz_pdf.pdf?__blob=publicationFile)

<sup>873</sup> Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 1, ausgegeben zu Bonn am 10.01.2007. [http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzestexte/Terrorismusbekaempfungsergaenzungsgesetz.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzestexte/Terrorismusbekaempfungsergaenzungsgesetz.pdf?__blob=publicationFile)

der (Antiterrordateigesetz – ATDG)“ eingerichtet.<sup>874</sup> Jedoch ist der Begriff Terrorismus hier nicht weiter erklärt. Ein Radikalismusbekämpfungsgesetz gibt es im Übrigen nicht und auch kein Extremismusbekämpfungsgesetz. Es existiert wohl aber ein sogenannter Radikalenerlass, der auch Extremistenbeschuß genannt wird.<sup>875</sup> Dieser regelt die Treuepflicht von Beamten gegenüber der Verfassung. Demnach sind diejenigen radikal/extremistisch, für deren Verfassungstreue nicht jederzeit Gewähr besteht.

### Ein Blick in die Nachbarländer

#### Niederlande

Im Unterschied zu den deutschen Regierungsinstitutionen nutzt der niederländische Geheimdienst, Algemene Inlichtingen en Veiligheidsdienst (AIVD), den Radikalismusbegriff für den Bereich des Islamismus.<sup>876</sup> Gewaltverzicht ist ein wichtiger Prüfstein für den hier verwendeten Radikalismusbegriff, genauso wie die Feindschaft gegenüber den Werten westlicher Demokratien. Neben diesen beiden Definitionselementen, zeichnet sich der islamistische Radikalismus hier durch eine extreme Form des Isolationismus aus und gewisse gesellschaftsseparatistische Forderungen (eigenes Rechtssystem nach der Scharia) würden seitens der Radikalen auch gefordert.<sup>877</sup> Die vom Radikalismus ausgehende Gefahr beinhaltet vor allem die Bildung einer Parallelgesellschaft mit eigenen Rechts-, Wert- und Verhaltensnormen. Der AIVD definiert Radikalismus wie folgt:

„The active pursuit of and/or support for far-reaching changes in society which may constitute a danger to the continuity of the democratic legal order (aim), possibly by using undemocratic methods (means) which may harm the functioning of that order (effect).“<sup>878</sup>

Damit verfolgt der niederländische Dienst einen „breiten Ansatz“, bei dem es sich um die Beobachtung von Radikalismus und dessen Auswirkungen als Anti-Integration, Parallelgesellschaft, Selbstjustiz und interethnische Spannung handelt.<sup>879</sup> Der breite Ansatz schliesst an bei dem Konzept des radikalen Milieus Peter Waldmanns, welches bereits besprochen wurde. Dabei konkretisiert der holländische Dienst sein Verständnis von Radikalismus und trennt Ultraorthodoxie von Radikalismus:

„Their radicalism lies in the fact that they want to fundamentally reform society, and in doing so reject the Western democratic legal order. They also have a highly activist aspect, which is one of the key points on which they differ from more traditional ultra-orthodox currents. Moreover, the radical dawa employs religious arguments to reject participation in the non-Islamic society surrounding it and encourages far-reaching intolerance of and isolation from

<sup>874</sup> Bundesgesetzblatt 2006 Teil I, Nr. 66. Bonn, der 30.12.2006. [http://www.bgbl.de/banzxaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBI&jumpTo=bgbl106s3409.pdf#\\_bgbl\\_\\_%2F%2F%5B%40attr\\_id%3D'bgbl106s3409.pdf'%5D\\_\\_1412685574365](http://www.bgbl.de/banzxaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbl106s3409.pdf#_bgbl__%2F%2F%5B%40attr_id%3D'bgbl106s3409.pdf'%5D__1412685574365)

<sup>875</sup> Eine weitreichende Kritik: Martin Kutscha: Verfassung und Streitbare Demokratie – Historische und rechtliche Aspekte der Berufsverbote im öffentlichen Dienst. Pahl-Rugenstein Hochschulschriften. Köln 1979.

<sup>876</sup> General Intelligence and Security Service: The radical dawa in transition – the rise of neoradicalism in the Netherlands. The Hague: Oktober 2007.

<https://www.aivd.nl/publish/pages/1180/theradicaldawaintransition.pdf>.

<sup>877</sup> „There is no threat of violence here, nor of an imminent assault upon the Dutch or Western democratic order, but this is a slow process which could gradually harm social cohesion and solidarity and undermine certain fundamental human rights.“ (General Intelligence and Security Service a.a.O. (2007). S.9.)

<https://www.aivd.nl/publish/pages/1180/theradicaldawaintransition.pdf>.

<sup>878</sup> Ebd.S.9.

<sup>879</sup> Algemene Inlichtingen- en Veiligheidsdienst: Jaarverslag 2006. S. 11. <http://fas.org/irp/world/netherlands/aivd2006.pdf>

all who do not share its views, be they other Muslims or non-Muslims. Finally, it calls for anti-democratic action.“<sup>880</sup>

Zu den wichtigen Elementen des Radikalismusverständnisses des AIVD gehört auch der intolerante Isolationismus („onverdraagzaam isolationisme“), dieser ist wichtiges Mittel für die Etablierung von Parallelgesellschaften. Der intolerante Isolationismus wird gegenüber Dissidenten und religiösen Minderheiten sowie der Gesamtgesellschaft ausgeübt und wird zu dem Zweck eingesetzt, möglichst viele Parallelinstitutionen aufzubauen.<sup>881</sup>

#### Dänemark und Schweden

Der dänische Inlandsgeheimdienst Politiets Efterretningstjeneste (PET) und das ihm angeschlossene Center for Terroranalyse (CTA) zeigen in dem Dokument „Sprogbrug op Terrorbekaempelse“<sup>882</sup> ein ähnliches Verständnis. Demnach handelt es sich beim Radikalismus um die Distanz zur Umstandsgesellschaft<sup>883</sup> und eine antidemokratische Einstellung.<sup>884</sup> Damit aber ist den Dänen und den Holländern die polartige Struktur des Radikalismusbegriffs gemein. Der Radikalismus steht der Umstandsgesellschaft quasi gegenüber. PET und CTA beziehen ihr Radikalismusverständnis auf ein Verhalten gegenüber der Gesellschaft, es geht um die Selbstisolation, das das zentrale Definitionsmerkmal ist. Auch hier handelt es sich um eine Isolation, die durch Intoleranz gegenüber den Werten und Einstellungen der Mehrheitsgesellschaft zu finden ist. Die Ideologie ist für den PET ein weiteres Merkmal, betrachtet man seinen Radikalisierungsbegriff:

„A process by which a person to an increasing extent accepts the use of undemocratic or violent means, including terrorism, in an attempt to reach a specific political/ideological objective“<sup>885</sup>

Dabei ist der Begriff der hier genutzte Begriff der Radikalisierung als Fortbewegung vom Radikalismus hin zum Extremismus bzw. Terrorismus zu verstehen.

Der schwedische Inlandsgeheimdienst Säkerhetspolisen versteht den Extremismus in erster Linie als antidemokratische Politik und bezieht das Kriterium der Gewalt ein.<sup>886</sup> Der Extremismus ist dabei (ähnlich wie bei dem deutschen Soziologen Peter Waldmann) an ein Milieu gebunden.<sup>887</sup> Doch

<sup>880</sup> General Intelligence and Security Service a.a.O. (2007). S.11.

<sup>881</sup> Algemene Inlichtingen- en Veiligheidsdienst: Jaarverslag 2006. S. 14.

<http://fas.org/irp/world/netherlands/aivd2006.pdf>

<sup>882</sup> Center for Terroranalyse. 31.08.2008.

[https://www.pet.dk/CTA/~media/Forebyggende%20sikkerhed/Sprogbrug\\_og\\_terrorbek%C3%A6mpelse.ashx](https://www.pet.dk/CTA/~media/Forebyggende%20sikkerhed/Sprogbrug_og_terrorbek%C3%A6mpelse.ashx)

<sup>883</sup> Begrebet beskriver en stigende afstandtagen i forhold til det omgivende samfund, men ikke nødvendigvis en uundgåelig udvikling mod terrorisme.” Center for Terroranalyse: Sprogbrug og Terrorbekaempelse. 31.08.2008. S.7.

[https://www.pet.dk/CTA/~media/Forebyggende%20sikkerhed/Sprogbrug\\_og\\_terrorbek%C3%A6mpelse.ashx](https://www.pet.dk/CTA/~media/Forebyggende%20sikkerhed/Sprogbrug_og_terrorbek%C3%A6mpelse.ashx)

<sup>884</sup> “CTA definerer radikaliserings som en process, hvori en person i stigende grad accepterer anvendelse af undemokratiske eller voldelige midler i et forsøg på et bestemt politisk mål.“ Ebd. S.7.

<sup>885</sup> Center for Terroranalyse: PET - Radikaliserings og terror. Oktober 2009. [http://www.pet.dk/upload/radikaliserings\\_og\\_terror.pdf](http://www.pet.dk/upload/radikaliserings_og_terror.pdf)

<sup>886</sup> Säkerhetspolisen: Våldsam politisk extremism – Antidemokratiska grupperingar på yttersta höger- och vänsterkanten. Rapport 2009.

[http://www.sakerhetspolisen.se/download/18.635d23c2141933256ea1d1c/1381154798451/valdsam\\_polextr\\_2009.pdf](http://www.sakerhetspolisen.se/download/18.635d23c2141933256ea1d1c/1381154798451/valdsam_polextr_2009.pdf)

<sup>887</sup> „[...] våldsan extremism som den politiskt motiverade brottslighet som begås inom vit maktmiljön respektive den autonoma miljön (extremistmiljöerna). En avgränsning sker då mot: 1) icke våldsamma grupperingar, som ägnar sig åt civil olydnad, även om vissa gärningar formellt kan gå över gränsen och utgöra mindre allvarliga brott, 2) grupperingar som har religiösa motiv, exempelvis islamisk extremism, 3) politiskt motiverade brott som

bezieht die Säkerhetspolisen auf ideeller Ebene totalitäre Ideologeme mit ein.<sup>888</sup> Interessant ist der Blick von der dänischen und schwedischen Sprachregelung auf die deutsche Regelung. Wenngleich das deutsche Bundesamt für Verfassungsschutz nicht direkt von totalitären Ideologemen spricht, so findet sich hier eine wichtige Überschneidung. Das Bundesamt für Verfassungsschutz der Bundesrepublik versuchte im Übrigen, einen ähnlich breiten Ansatz des Radikalismus im Rahmen seines Islamismusverständnisses zu entwickeln, wie PET, scheiterte aber am Festhalten am Extremismusbegriff. Die breit angelegte Strategie an den Extremismusbegriff zu koppeln hatte eine Überfrachtung des Begriffes nach sich gezogen.<sup>889</sup> Die Definition des Islamismus wurde im Nachgang kritisiert.<sup>890</sup> Inhaltlich richtete sich die Auffassung des Bundesamts auf die Isolationsbestrebungen des Islamismus.

### 4.3 Definitionsmatrizen

#### 4.3.1 Schulbücher

Das in Schulbüchern vorgetragene Verständnis des Extremismus ist meist gleichbedeutend mit dem Alltagswissen. Schulbücher versammeln das Gedankengut der Allgemeinbildung und zeigen den Zeitgeist an. Die Entwicklung von Schulbüchern und die darin enthaltenen Definitionen sind durch historische Ereignisse und die damit verbundene Anerkennung didaktischer Modelle verbunden, die hier nicht Thema sein können. Der Inhalt der Schulbuchdefinitionen wird als Allgemeinwissen verstanden. Sie zeigen am deutlichsten den Status Quo des gesellschaftlichen Wissens an. Maßgeblich für diese Beurteilung ist die strikte Orientierung der Politikdidaktik an dem Beutelsbacher Konsens.<sup>891</sup> Dieser geht vom Überwältigungs- bzw. Indoktrinationsverbot, dem Gebot der Kontroversität und dem Prinzip der Schülerorientierung aus.<sup>892</sup>

Tabelle 4-2 Radikalismus in Schulbüchern

	Am äußers- ten Rand	Gewaltanwendend	Antidemokratisch	Verfassungs- feindlich
--	------------------------	-----------------	------------------	---------------------------

begås individuellt utan koppling till grupperingar.“ Ebd. S. 21f. („Violent extremism, such as politically motivated criminality (committed) within the white power movement and the autonomous sphere (violent extremists spheres, literally “environments”). A delimitation is made against: 1) Non-violent movements using civil obedience, even though some acts formally speaking could cross the the legal border and constitute a lesser crime, 2) groups that have religious motives, e.g. islamic extremism, 3) politically motivated crimes perpetrated by an individual without any connections to a movement.” Übersetzung: Hans Bruhn.)

<sup>888</sup> Ebd. S.33.

<sup>889</sup> Bundesamt für Verfassungsschutz: Islamismus aus der Perspektive des Verfassungsschutzes. Themenreihe. Köln: Bundesamt für Verfassungsschutz 2008. S. 7-9.

<sup>890</sup> Bötticher, Mareš a.a.O. (2012). S.70.

<sup>891</sup> „Beutelsbacher Konsens“ ist der Name für die zentralen Grundsätze politischer Bildung in Deutschland. Drei Prinzipien sind für den Politikunterricht demnach bestimmend. Einmal das Überwältigungsverbot: Man darf Schülern nicht die eigene politische Meinung aufzwingen. Zweitens das Gebot der Kontroversität: Man soll möglichst die unterschiedlichen Meinungen, die in der Gesellschaft existieren, darstellen. Der dritte Grundsatz, Schülerorientierung genannt, ist das Gebot, dass der Schüler in die Lage versetzt werden soll, seine eigene Position in der Gesellschaft zu analysieren. (Siegfried Schiele, Herbert Schneider (Hrsg.): Reicht der Beutelsbacher Konsens? [http://www.lpb-bw.de/publikationen/did\\_reihe/band16/didakr9c.htm](http://www.lpb-bw.de/publikationen/did_reihe/band16/didakr9c.htm))

<sup>892</sup> Georg Weißenö (Hrsg): Politik besser verstehen. – Neue Wege der Politischen Bildung. Wiesbaden: VS Verlag 2005.

	angesiedelt			
Boldt/Prehl	x	x	x	
Rytlewski/Wuttke				x
Joest	x	x	x	x

Tabelle 4-3 Extremismus in Schulbüchern

	Am äußersten Rand angesiedelt	Gewaltanwendend	Veränderung der Verhältnisse	Verfassungsgemäß
Boldt/Prehl	x	x		
Rytlewski/Wuttke			x	x

Der Radikalismus wird als etwas dargestellt, was die Verhältnisse verändern möchte aber noch verfassungsgemäß ist, so wie auch die legalistische Auffassungsweise des verfassungspolitischen Ansatzes den Radikalismus versteht. Gleichzeitig ist der Radikalismus in den Schulbüchern eine gewalttätige Form des politischen Handelns und steht ein Stück weit von der politischen Mitte entfernt. Dies ist aber umstritten: lediglich Boldt und Prehl vertreten diese Auffassung, während dies für Rytlewski und Wuttke nicht bestimmend ist. Der Extremismus ist ebenfalls eine Erscheinung des politischen Randes und auch gewalttätig, doch wird ihm die Qualität des antidemokratischen hinzugefügt und er wird als verfassungsfeindlich eingeordnet. Dem Alltagswissen nach sind dies die entscheidenden Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Begriffe.

#### 4.3.2 Lexika

Die überprüften Lexika der Politikwissenschaft bieten mehr als Alltagswissen. Es handelt sich um breit rezipiertes Fachwissen. Die Mehrheit der Forscher einer gegebenen Zeit versteht den Begriff so, wie ein Fachlexikoneintrag ihn versteht. Es handelt sich also um fachbasiertes Wissen, welches konsensfähig ist und einer vorläufigen Festsetzung der Begriffsbedeutung gleichkommt. Oft ist in den Nachschlagewerken nur das Wichtigste enthalten.

Tabelle 4-4 Extremismus in Lexika

Autoren	Definitionen	Bezugspunkt	Form	Strukturmerkmal
Petra Bendel		Politische Topographie	Strömung, Bewegung	Zum Äußersten hin
Martina Klein, Klaus Schubert		Ordnung, Regeln, Normen des demokratischen Verfassungsstaates	Einstellung	Unversöhnlich, Ablehnung gesellschaftlicher Vielfalt, Toleranz, Offenheit sowie unangemessene Vereinfachung von Problemen und Lösungen
Manfred G. Schmidt		Politische Topogra-	Einstellung,	Antipluralistisch, monistisch

	phie, Spielregeln und Prinzipien des demokratischen Verfassungsstaates	Bewegung, Gesinnung, Handeln	
Everhard Holtmann, Heinz Ulrich Brinkmann	Wert- oder Zieldimension in Bezug auf demokratische Teilhabe	Individuelle Einstellung und Einstellung von Gruppen, oder Verhalten	Gegen demokratische Teilhabe gerichtet, äußerer Pol der Links-Rechts-Achse

In den Lexika ist die Demokratie der wichtigste Bezugspunkt zur Beschreibung des Extremismus. Von diesem Standpunkt gehen alle – außer einer – Definitionen aus. Die inhaltliche Festlegung des Extremismus erfolgt auf dem Boden der Demokratie. Der Verfassungsstaat ist zweitwichtigster Bezugspunkt der lexikalisch-inhaltlichen Festlegung und steht gleichauf mit der politischen Topographie als sich von der Mitte wegbewegend. Die daraus abgeleitete Merkmalsbestimmung der Autoren belegt ein Extremismusverständnis, das sich als zum Äußersten neigende und monistisch- bzw. antipluralistisch beschreiben lässt. Dabei bleibt die Form relativ unbestimmt und reicht von Einstellung eines Individuums bis zur Handlung und vom Einzelnen bis hin zur Bewegung. Der Extremismus hat diesem Verständnis nach eine unbestimmte Form, wird aber in der Hauptsache als Einstellung begriffen. Interessant ist hier, dass der Extremismus nirgends als staatliche Handlung angesehen wird. Den Definitionen zufolge kann ein Staat oder eine Regierung so nicht extremistisch sein.

Tabelle 4-5 Radikalismus in Lexika

Autor	Definition	Bezugspunkt	Form	Strukturmerkmale
Wilhelm Bernstorff		Politische Topographie	Handeln, Denken, Verhalten	Extremistisch bezüglich Fragen des sozialen Lebens, kompromisslos, konzessionslos, dogmatisch
Martina Klein, Klaus Schubert		Demokratische Grundwerte insb. Gleichheit und Vielfalt	Einstellung	Kompromisslos, beharrlich
Everhard Holtmann, Heinz Ulrich Brinkmann		Mittel- oder Normdimension, demokratische Prozesse oder Institutionen	Einstellung, Ideen	Emanzipatorisch

Auch die Radikalismusdefinitionen in den Lexika haben in den meisten Fällen die Demokratie zum Bezugspunkt gewählt. Daneben steht die Topographie als Bezugspunkt. Der Radikalismus ist aber in seinen Strukturmerkmalen deutlich vom Extremismus zu trennen. Es handelt sich beim Radikalismus um ein Wort, welches Engstirnigkeit oder Kompromisslosigkeit beschreibt, doch handelt es sich hier ganz allgemein gefasst um Fragen des sozialen Lebens. Während der Extremismus gerade in den Strukturmerkmalen als eindeutig politische Begrifflichkeit identifizierbar ist, ist der Radikalismus eher eine allgemeine Vokabel, die auf die Politik bezogen werden kann, aber nicht muss.

4.3.3 *Handbücher*

Handbücher widmen sich in der Regel nur einem Thema, welches möglichst erschöpfend behandelt wird. Sie bereiten den Stand der Forschung auf. Handbücher stellen vertiefter auf Inhalte ab, während Lexika eher etymologisch arbeiten. Handbücher sind damit kontextreicher, betten den Begriff in seine Geschichte ein; sie sind nicht stichwortartig prägnant sondern in fortlaufender Prosa geschrieben. Die Ausführlichkeit der thematisch eingebetteten Artikel bietet einen umfangreichen Überblick zu einem Begriff. Handbücher sind themenbezogen, während Lexika alphabetisch vorgehen. Die Intention eines Handbuches ist zielgerichteter als die des Lexikons. Dementsprechend wird davon ausgegangen, dass die Bezugspunkte und Strukturmerkmale der zu erklärenden Begriffe raumgreifender sind.

Die wohl auffallendste Feststellung ist, dass es kaum Handbücher gibt, die den Extremismusbegriff oder den Radikalismusbegriff inkorporieren. Anscheinend fallen beide Begriffe „unter den Tisch“ wenn politikwissenschaftliche Themen vertieft behandelt werden. Ein eigenes Handbuch zum Extremismus oder zum Radikalismus gibt es nicht.<sup>893</sup> Hier ist großer Nachholbedarf festzustellen.

Tabelle 4-6 Extremismus in Handbüchern

Autoren	Definitionen	Bezugspunkt	Form	Strukturmerkmale
Everhard Holtmann, Oscar W. Gabriel		Opposition	Politische Kräfte	Das Gegenteil von Opposition, politische Unreife
Kurt Möller		Aus der Selbstdefinition als Demokrat, Politische Topographie	Position	Populistisch
Arno Funke I		Reales Herrschaftsgefüge, aktuelle Gesellschaftsordnung	Verhalten Bestrebung	Bestandsgefährdung der Gesellschaftsordnung, Will absolute Herrschaft, Freund-Feind-Dualismus, Stört Basisstabilität der Herrschaft

Von den Lexika heben sich die Bezugspunkte der Handbücher ab. Der demokratische Verfassungsstaat ist gar kein Bezugspunkt in den hier dargestellten Definitionen, stattdessen sind die Bezugspunkte in einem demokratischen Strukturmerkmal (Holtmann, Gabriel) und einer eigenen Positionierung (Möller) zu finden.

Opposition ist ein demokratisches Phänomen, wenn es sich um die frei ausgeübte Opposition handelt, dann spricht die Existenz von Opposition gegen eine extremistische Herrschaft. Holtmann und Gabriel stellen also dem Extremismus etwas gegenüber. Die politische Topographie Möllers weist wiederum auf ein Zentrum (Demokratie) und dessen extremsten Punkt (Extremismus). Auch bei Möller ist die Form des Extremismus unbestimmt als politische Kraft gekennzeichnet oder als Opposition. Während Möllers Definition jedoch einen neuen Begriff „populistisch“ aus dem noch zu erläuternden (siehe unten) Begriffsumfeld nutzt, ist das zweite Strukturmerkmal (Holtmann, Gabriel) seltsam verkürzt, denn die Demokratie kommt im Oppositionsbegriff nur vermittelt vor. Der Extremismus ist politische Unreife, während die Opposition zum Extremismus mit politischer Reife gekennzeichnet ist. Holt-

<sup>893</sup> Im anglo-sächsischen Sprachraum existieren jedoch Handbücher der Terrorismusforschung.

mann und Gabriel nutzen dann nicht vornehmlich eine Regierungsform zur Konzeptualisierung des Extremismus.

Tabelle 4-7 Radikalismus in Handbüchern

Autoren	Definitionen	Bezugspunkt	Form	Strukturmerkmale
Jürgen Bellers, Rüdiger Kipke		Politik und Psyche	Haltung, Persönlichkeit, Einstellung, Umweltreaktion	Vorurteile, Angst, aggressiv, politische Apathie, politische Abstinenz

Vollkommen abweichend von den in den Lexika geäußerten Strukturmerkmalen ist das hier vorgetragene Verständnis durch Apathie und Abstinenz beschrieben. Wer apathisch oder abstinent ist, ist wohl genau das Gegenteil von kompromisslos und dogmatisch. Die beschriebene Haltung ist letztlich ...keine. Aggressivität und vorurteilsbeladene Angst wiederum weisen gerade nicht auf Apathie und Abstinenz hin. Die vorgelegte Definition von Bellers und Kipke ist letztlich in sich selbst kaum logisch aufgebaut und disparate Erscheinungen werden unter dem Begriff des Radikalismus zusammengefasst. Leider ist die Gattung des Handbuches bisher kaum in der Extremismusforschung genutzt worden.

#### 4.3.4 *Wissenschaftliche Definitionen*

Bei den wissenschaftlichen Definitionen handelt es sich in der Regel um Arbeitsdefinitionen oder aber Definitionen, die in einem wissenschaftlich forschenden Kontext heraus entstanden sind und mehr als bloße Arbeitsdefinitionen sein sollen. Die Arbeitsdefinitionen führen zu wissenschaftlichen Analyseergebnissen. Das Phänomen wird beschrieben und von anderen Phänomenen abgegrenzt. Es handelt sich in der Regel um die Summe definierender Merkmale, die für die weitere Arbeit eines Forscher (-Teams) handlungsleitend ist. Ein Autor kann den Extremismus maßgeblich unter dem Aspekt der Kommunikation verstehen und sich dem zu bearbeitenden Acker mit einer Vorabdefinition nähern. Davon unterscheidet sich die exakte Definition, die möglichst genau und konkret das Phänomen beschreibt und nicht so sehr durch die Motivation des Forschers tangiert ist. Beide Definitionsweisen sind wichtiger Teil der Wissenschaft.

Tabelle 4-8 Extremismus in wissenschaftlicher Literatur

Au- to- re n	De- fi- ni- tio- ne n	Bezugspunkt	Form	Strukturmerkmale
Eckhard Jesse, Uwe Ba- ckes		Konstitutionelle Demokratie, freiheitlich demokratische Grundordnung	Gesinnung Bestrebung	Identitätstheorie der Demokratie, Freund-Feind-Stereotype, Dogmatismus, Missionsbewusstsein, im Besitz alleiniger Wahrheit, Verschwörungstheorien

Markus Birzer	Grundgesetz, artikel § 1, § 20 und § 28	Entität	Gegen die Menschenwürde und Demokratie
Kai Arzheimer	Paria des Systems, dominierende politische Eliten	Werte, Vorstellungen, Verhalten, Persönlichkeit, Einstellungen, Ideologien	Antisystemisch
Manus Midlarsky	Paria des Systems, Wertabweichung zu den staatlich propagierten Werten	Soziale Bewegung, Politisches Programm, Werte	Individuelle Freiheitsrechte bekämpfend, Kollektivziele verfolgend, Bekämpfung von Abweichlern, Massenmord
Giovanni Sartori	Intensität einer Sache	Leidenschaft, Affekt	Selbstsichere Stellungnahme, Schwarz-Weiß-Denken, intensiver Teilnehmer
Gerrit Voerman, Paul Lucardie	Paria des Systems, Systemopposition	Werte, Normen, Staatsstrukturen	Gegner der dominanten politischen Kultur, Gegner des Parteiensystems, anti-Elite, Volk-Elite-Dualismus
Astrid Bötticher, Miroslav Mareš	Paria des Systems, offene Gesellschaft	Verhalten, Einstellung	Partikularmorale, politische Spiritualität, ideologieverkapselte Subkultur, Menschenverachtung, Feindschaft der Diversität, Homogenität, Zwang, Unterwerfung, Konformität
Aurel Croissant, Nicolas Schwank	Paria des Systems	Normen, Einstellungen, Handlungen	politisch argumentierende Gewaltform
Werner Weidenfeld	Offene Gesellschaft, Demokratisches System	Verhalten	Feind der Verhandlungsdemokratie
Marc Coester	Politisches Element	Ideologie, Einstellung, Handlung	Gegen die Demokratie
Kristen Klein, Arie Kruglanski	Normalität	Verhaltensnorm	Ausdruck von Zielerreichung
Gunter Warg	Verfassung und deren Werte und Strukturprinzipien	Bestrebung	zielgerichtete, politisch motivierte Bestrebung
Armin Pfahle-Traughber	Demokratischer Verfassungsstaat offene Gesellschaft	Bestrebung	exklusiver Erkenntnisanspruch, dogmatischer Absolutheitsanspruch, essentialistisches Deutungsmonopol, holistische Steuerungsabsichten, deterministisches Geschichtsbild, identitäre Gesellschaftskon-

			zeption, dualistischer Rigorismus, fundamentale Verwerfung, politischer Autoritarismus, Freund-Feind-Stereotype
Ronald Wintrobe	Gesellschaftliche Mitte, Paria des Systems	Ansicht Methode Rationalität	Gegen den Mainstream, rigide, intolerant, konform, monistisch, sucht Feinde, will die Mitte untergraben
Jörg Ziercke	Bundesverfassungsschutzgesetz §4 Abs.1c, Abs.2	Bestrebung, Verhalten	politische Kriminalität, gegen Verfassungsgrundsätze und die im Bundesverfassungsschutzgesetz niedergelegten Werte
Richard Stöss	Demokratie	Einstellung, Bestrebung	Beeinträchtigung demokratischer Prozesse, Demokratiefreundschaft, Beschwörung äußerer Bedrohung, negiert Freiheits- und Gleichheitsrechte, antiparlamentarisch, antipluralistisch, ideologisch geprägtes Leitbild der Gesellschaft.
Willibald Holzer	Werte der offenen Gesellschaft, demokratische Regelungsformen	Neigung, Einstellung	Abneigung gegenüber rationalen Diskurse, Irrationalismus, Daseinskampf, militante Umgangsformen, geringschätzen demokratischer Regeln
Cas Mudde	Demokratie und dessen Verfahrensregeln	Bestrebung, Einstellung	lehnt Volkssouveränität ab, fundamental antidemokratisch, antiliberal, monistisch, antikonstitutionell
Steffen Kailitz	Demokratie, Ideen des demokratischen Verfassungsstaates	Bestrebung, Glaube	glaubt an Interessenidentität von Regierenden und Regierten, zielt auf homogene Gemeinschaft, zielt auf Errichtung oder Bewahrung autoritärer- oder totalitärer Diktatur
Hans Klingemann, Franz U. Pappi	Wertdimension auf der Links-Rechts-Achse	Werte, Ideologie	Auf der Links-Rechts-Achse der jeweils äußerste Punkt
Seymour M. Lipset, Earl Raab	Marktförmige Organisation der politischen Ideen, Paria des Systems	Ideologie, Verhalten	antipluralistisch, monistisch, repressiv, feindlich gegenüber Ambivalenz
Michael Minkenberg	Demokratischer Verfassungsstaat	Bestrebungen, Kräfte, Parteien	Abschaffung der in der Verfassung niedergelegten Werte und Spielregeln der Demokratie
Peter Neumann	Staatliche Ordnung, Paria des Systems	Einstellung, Ziele, Ideen, Werte	Gegen den gesellschaftlichen Konsens, beeinträchtigt Menschenrechte, setzt Leben und Freiheit anderer aufs Spiel
Alex P. Schmid	Paria des Systems, Demokratie, offene Gesellschaft	Einstellung, Verhalten	Für eine homogene Gesellschaft, rigide, dogmatisch, ideologisch, jede Form der Opposition unterdrückend, Unterwerfung von Minderheiten, Monismus, Antipluralismus

			lismus, monokausale Weltinterpretation, Schwarz-Weiß-Denken
Uwe Kemmesies I	Bestehende gesellschaftliche Verhältnisse, System, Paria des Systems	Verhalten, Ideologie	Ein aus nicht demokratischen Regeln folgender Umsturzversuch, ideologisch motiviert, radikale und/oder gewaltsame Veränderung der Verhältnisse
Uwe Kemmesies II	System, freiheitlich demokratische Grundordnung	Bestrebung	Gewaltförmigkeit
Horst Tilch, Frank Arloth	Bundesrepublik Deutschland (Bund und Länder), freiheitliche Grundordnung	Bestrebung	Gegen die freiheitliche Grundordnung
Samuel Salzborn	Selbstbestimmtes Individuum	Personen, Bewegungen, Parteien, Handlungen, Vorstellungen, Einstellungen	antiliberal, anti-individualistisch, kollektive Homogenitätsvorstellungen
Peter Dudek, Hans-Gerd Jaschke	Demokratie	Politische Kultur	geschlossenes Wertsystem, ideologisches Menschenbild, holistische Geschichtsauffassung, Weltbilder mit situationsübergreifendem Sinn, Freund-Feind-Schemata im Sinne von Dualismen
Piero Ignazi	Politisches System, Demokratie	Verhalten	Systemopposition, gegen die verfassungsmäßigen Spielregeln der Demokratie
Arno Funke II	Gegebene Verhältnisse, allgemeine Ansichten, vorgegebene Lebensordnung	Verhalten, Einstellung, Bestrebung	Abweichendes Verhalten, Normverächter und -vernichter, bejaht Gewalt, zerstört Opposition, zerstört Regeln des friedlichen Machterwerbs, antidemokratisch, Dogmatik, Manipulation, Systemsprengung, Führer und Parteiendiktatur, Transformator der Weltgeschichte
Ackermann et.al.	Herrschaftskritik	Sicherheitspolitisches Instrument zur Sicherung der Herrschaft	Konstruiertes Phänomen, in Wahrheit Maßnahme zur sozialen Kontrolle und repressiven Steuerung um die politische Ordnung zu sichern

Demokratie, Verfassung, Norm und System sind die Elemente, mit denen man die in den Definitionen zum Tragen kommenden Bezugspunkte kurz umreißen könnte. Hauptbedeutung ist die Demokratiefeindschaft oder die gegnerische Stellung zur offenen Gesellschaft. Dabei lassen sich eher gesellschaftsorientierte Bezugspunkte (Bötticher/Mareš, Weidenfeld, Wintrobe, Klein/Kruglanski, Salzborn) ausmachen, die sich meist auf die *offene Gesellschaft* berufen und sich in den Strukturmerkmalen oft

auf Formen der Intoleranz beziehen. Das Strukturmerkmal der Intoleranz teilen sich diese Definitionen mit denjenigen, deren Bezugspunkt die Paria-Existenz ist (Voerman/Lucardie, Midlarsky, Croissant/Schwank, Schmid, Ziercke). Im Gegensatz zu den Lexika-Definitionen, ist der demokratische Verfassungsstaat nicht der zentrale Bezugspunkt der Definitionen, stattdessen die Demokratie. In zehn Definitionen wird die Demokratie als solches als definitorischer Bezugspunkt genutzt (Ignazi, Dudek/Jaschke, Jesse/Backes, Arzheimer, Stöss, Holzer, Mudde, Kailitz, Schmid, Lipset/Raab), während nur sechs Definitionen einen Bezugspunkt besitzen, der der Demokratie gegenüber eher neutral ist (Sartori, Voerman/Lucardie, Croissant/Schwank, Coester, Klein/Kruglanski, Neumann). Viele Autoren beziehen sich im weitesten Sinne (z.B. auf Regeln/Gebote/Gesetze und/oder Grundwerte) auf die Demokratie als Beschreibungsstartpunkt (Backes/Jesse, Birzer, Arzheimer, Bötticher/Mareš, Weidenfeld, Pfahl-Traughber, Warg, Ziercke, Stöss, Holzer, Kailitz, Lipset/Raab, Neumann, Schmid, Minkenberg, Kailitz, Mudde, Tilch/Arloth, Kemmesies I und II, Dudek/Jaschke, Ignazi). Damit ist der demokratische Raum – seien es dessen Grundwerte, bestimmte Gesetze der Bundesrepublik Deutschland, oder Regelungsformen der Demokratie im Allgemeinen – der zentrale Startpunkt der meisten deutschen Definitionen. Nach liberalen Werten untersucht, bleibt lediglich das Autorenpaar Klingemann/Pappi zurück, dass nicht in irgendeiner Weise von einem liberalen Standpunkt ausgeht, um Extremismus zu definieren. Dies ist ein starker Hinweis darauf, dass der Extremismus in allererster Linie vom liberalen Standpunkt her definieren lässt. Von dieser Basis aus (anti-liberal) lässt sich der Extremismus als eine Kraft verstehen, die sich gegen den Liberalismus und seine ausgerufenen Werte wendet und gegen die mit dem Liberalismus auf engste verknüpfte staatliche Rahmenordnung, „Demokratie“. Den wissenschaftlichen Definitionen zufolge, ist der wichtigste Bezugspunkt der Liberalismus und dann die Demokratie. Dabei kann es sich inhaltlich um einen Standpunkt im Sinne eines Allgemeinbezugs handeln oder sich auch eine bestimmte staatliche Ordnung und sogar (noch spezieller) um bestimmte Rechtsnormen einer demokratischen Ordnung handeln.

Die Charakteristika der Strukturen der gesellschaftlichen Formation reichen in den Extremismusdefinitionen von Partei und Bewegung bis hin zur Gruppe; aber Extremismus ist der Form nach nicht allein eine Struktur, eine gesellschaftliche Formation, sondern wird in den Definitionen auch als ein ideelles Konzept verstanden und als eine Bandbreite aktiver Maßnahmen.

Tabelle 4-9 Radikalismus in der wissenschaftlichen Literatur

Au- tore n	Definiti- on	Bezugspunkt	Form	Strukturmerkmale
Eckhard Jesse		Selbstbezeichnung	Ausdruck	an die Wurzel gehend
Kai Arzheimer		Politische Topographie	Meinung	am Rand
Hans Eysenck		Politische Topographie	Ideologie	Gegenteil von Konservativ
Cas Mudde		Liberaler, konstitutionelle Demokratie	Handlung, Einstellung	Opposition zur Demokratie, monistisch, antidemokratisch, Akzeptanz der Volkssouveränität
Hans D. Klingemann, Franz U. Pappi		Institutionell verankerte Normen des pol. Systems, Demokratie	Handlung	undemokratisch

Hans-Georg Betz	Soziokulturelles und soziopolitisches System	Einstellung	Ablehnend gegenüber dem System
Michael Minkenberg	Verfassungswirklichkeit	Kräfte, Bestrebungen	Nicht die Demokratische Ordnung als solche, sondern die Verfassungswirklichkeit und Einzelnormen in Frage stellend
Peter Waldmann	Konflikt	Einstellung, Orientierung, Handlung	verabsolutieren Konflikte, Aufopferungs- und Kampfbereitschaft, Gewalt
Astrid Böttcher, Miroslav Mareš	Gesellschaft	Einstellung, Handlung, Personen, Gruppen	predigen, Maßlosigkeit, diversitätsbejahend, gewaltlos, Universalismoral
Alex P. Schmid	Politischer Mainstream, Gesellschaft Mehrheits-Minderheitsbeziehung	Einstellung, Handlung, Personen, Gruppen	offen, akzeptieren Diversität, Vernunft, pragmatische Kompromisse findend, können wieder in die Gesamtgesellschaft zurückgebracht werden
Diana Rieger, Lena Frischlich, Gary Bente	Verhalten Einstellung	Handeln Einstellung	Änderung der Verhältnisse, Intoleranz, gegen die Gleichheitsidee der Demokratie
Werner Patzelt	Haltung	Handeln Einstellung	Emotional und kognitiv an die Wurzel gehend, systematisch und alternative Begründungen, Intoleranz, aktives Vorgehen gegen alternative Haltungen
Manfred Funke	Normalität	Überzeugung, Kommentar	Gewaltakzeptierend, Manipulation, dogmatische Menschheitsidee, intellektueller Ekel vor der Norm, intellektuelle Vernichtung der gesellschaftlichen Basis, elitäres soziokulturelles Kommentar, dogmatisch-rigoroses Gedankensystem
Lothar Bossle	System	Strategie, Mentalität, Lust	Kriminelle Lust, Subversive Abenteuerlust, Sozialanthropologie, Umsturz, Aggression
Klaus Gerteis	Bestehende gesellschaftliche, rechtliche, politische, geistige Verhältnisse	Haltung	Stellt die gesellschaftlichen Wurzeln in Frage, Dogmatik, Über Reformen hinausgehend, Hinwendung zum vermeintlich Ursprünglichen, Absolutheitsanspruch, Umwälzung der Verhältnisse

Das Radikalismusverständnis der hier untersuchten Autoren findet verschiedene Bezugspunkte, die von einem Verhalten bis hin zur Selbstbezeichnung reichen. Einige Autoren nutzen einen Bezugspunkt, der in der Gesellschaft verankert ist (Minkenberg, Waldmann, Bötticher/Mareš, Schmid), andere nutzen das politische System als Bezugspunkt (Arzheimer, Eysenck, Mudde, Klingemann/Pappi), während zwei einen vom Individuum ausgehenden Bezugspunkt besitzen (Jesse, Rieger/Frischlich/Bente). Der Form nach wird der Radikalismus hauptsächlich als eine Form des Handelns verstanden (Mudde, Klingemann/Pappi, Minkenberg, Waldmann, Bötticher/Mareš, Schmid, Rieger/Frischlich/Bente). Der Radikalismus ist aber der Mehrheit der Definitionen zufolge auch eine Einstellung (Jesse, Arzheimer, Eysenck, Mudde, Waldmann, Bötticher/Mareš, Schmid, Rieger/Frischlich/Bente). Den Strukturmerkmalen zufolge ist der Radikalismus bei den meisten Autoren entweder eine auf die Verhältnisse bezugnehmende Entität (Mudde, Minkenberg, Waldmann, Bötticher/Mareš, Schmid, Rieger/Frischlich/Bente) und/oder auf die Demokratie bezugnehmend (Eysenck, Klingemann/Pappi, Minkenberg, Bötticher/Mareš, Schmid, Rieger/Frischlich/Bente). Ein Autor versteht den Radikalismus als eine Randerscheinung (Arzheimer) und zwei nutzen die etymologische Bedeutung (Jesse, Patzelt). Lediglich in drei Definitionen ist der Radikalismus ausdrücklich antidemokratisch (Mudde, Klingemann/Pappi, Rieger/Frischlich/Bente). Dadurch ergibt sich ein hoher Demokratiebezug, aber dieser Bezug erfährt nicht unbedingt eine negative Bedeutung. Drei Autoren haben eine eher positive Begriffsbestimmung vorgelegt, die eher Kritik denn Feindschaft nahelegt und mit der Demokratie weitestgehend kompatibel ist (Schmid, Bötticher/Mareš, Mudde).

Tabelle 4-10 Extremismus in regierungsinstitutionellen Veröffentlichungen

Autoren	Bezugspunkt	Form	Strukturmerkmale
Bundesamt für Politische Bildung	Konstitutionelle Demokratie	Ausdruck, Einstellung	Lehnt Demokratie und Verfassung ab
Verfassungsschutz Brandenburg	Konstitutionelle Demokratie	Ausdruck, Einstellung, Handlung	Lehnt Demokratie ab und will sie beseitigen
Verfassungsschutz Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt	Konstitutionelle Demokratie, Einzelnormen	Ausdruck, Einstellung, Handlung	Lehnt Demokratie ab und will sie beseitigen
Verfassungsschutz Baden-Württemberg	Verfassung, Einzelnormen	Bestrebung	Lehnt die Grundordnung ab, Verfassungsfeindlich
Verfassungsschutz Bayern	Verfassung	Einstellung, Ausdruck, Handlung	Verfassungsfeindlichkeit
Bundesministerium des Inneren (vor Verfassungsschutzbericht 2015)	Konstitutionelle Demokratie, Werte, Einzelnormen	Bestrebung, Ausdruck, Einstellung, Handlung, Bildungsarbeit	Propagiert Gewalt, lehnt Demokratie ab, gegen die Völkerverständigung, gegen die Belange der Republik, Beeinträchtigung der demokratischen Verfahren, löst Radikalisierungsprozesse aus
Bundesministerium des Inneren (2016)	Grundrechte, Grundordnung	Ideologie, Gefühl der Überlegenheit	Ausgangspunkt für Straftaten gegen die Grundrechte und die Grundordnung.
Otto Schily (Bundesminister des Innern)	Demokratie Toleranz	Äußerungen, Handlungen	Bedroht Demokratie und tolerantes Zusammenleben

Die institutionellen Veröffentlichungen stimmen, wenig überraschend, überein. Sie sind strukturell gesehen gleich. Alle institutionellen Definitionen finden ihren Bezugspunkt in der Demokratie oder in der demokratischen Verfassung (der Bundesrepublik Deutschland) und/oder gewissen Einzelnormen, wie etwa den Regelungen der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Neben dem stark übereinstimmenden Bezugspunkt ist auch die Form stark übereinstimmend. Es handelt sich um eine ideelle und/oder eine manifeste Entität – alle verstehen den Extremismus als Einstellung oder als Handlung. Die Strukturmerkmale sind ebenfalls stark übereinstimmend und es handelt sich in allen Fällen um eine Anti- Haltung der Demokratie gegenüber oder um eine Feindlichkeit gegenüber der demokratischen Verfassung (der Bundesrepublik Deutschland). Während die wissenschaftlichen Veröffentlichungen und auch die in Handbüchern und Lexika veröffentlichten Definitionen durchaus heterogen sind und eine große Bandbreite in der Inhaltsbestimmung belegen, so ist die regierungsinstitutionelle Verständnisweise homogen und eindeutig.

Tabelle 4-11 Radikalismus in regierungsinstitutionellen Veröffentlichungen

Autoren	Bezugspunkt	Form	Strukturmerkmale
Verfassungsschutz Berlin	Mitte/Ausgleich	Denk- und Handlungsweise	Grundsätzlichkeit, Kritik, Lösen von Problemen und Konflikten, Grundsätzliche Zweifel, will Demokratie beibehalten
Bundesministerium des Inneren	Demokratie/Verfassung	Denk- und Handlungsweise	Grundsätzliche Lösungen, will Demokratie beibehalten
Politiets Efterretningstjeneste (PET) (Dänemark)	Gesellschaft	Einstellung, Handlung	Distanz zur Umstandsgesellschaft Isolationismus
Algemene Inlichtingen en Veiligheidsdienst (AIVD) (Holland)	Gesellschaft	Einstellung, Handlung	intoleranter Isolationismus zur Etablierung von Parallelgesellschaften, Basis für Selbstjustiz und interethnische Spannung

Das Radikalismusverständnis ist für die Institutionen nicht vorrangig. Es existieren kaum Veröffentlichungen neueren Datums, die sich der Radikalismusdefinition angenommen hätten (ganz im Gegensatz zu „Radikalisierung“). Dies hat auch damit zu tun, dass in Deutschland der Extremismusbegriff den Radikalismusbegriff ersetzte. Während die erste Definition von der gesellschaftlichen Mitte ausgeht und ihren Bezugspunkt so in der Gesellschaft findet, geht die zweite Definition von Demokratie bzw. Verfassung aus. Beide Definitionen sehen jedoch im Radikalismus eine Denk- und Handlungsweise. Die Strukturmerkmale weisen große Ähnlichkeit auf, handelt es sich doch diesem Verständnis zufolge beim Radikalismus um Grundsätzlichkeit im Allgemeinen. Weitaus ausgereifter scheinen die Definitionen der beiden europäischen Nachbarländer. In Holland und in Dänemark werden beide Begriffe im Rahmen sicherheitspolitischer Aktivitäten genutzt. Dabei beschreibt der Radikalismusbegriff mit dem sich isolierenden Milieu, mit der Parallelgesellschaft eine Art Vorfeld der Gefahr. Die allermeisten Bewohner dieses Vorfeldes werden jedoch niemals weiter auffällig. Auf diese Weise macht es Sinn den Radikalismus wieder in den Analysekörper zu integrieren.

#### 4.3.5 Zusammenfassung

##### Schulbücher

Die betrachteten Schulbücher bieten einen Überblick über das Gesellschaftswissen. Dieses Wissen bezieht sich einerseits darauf, dass es keine allgemeingültige Verständnisweise der Begriffe gibt, andererseits lässt sich aber ein Begriffsumfeld kreieren, so dass durch die Schulbücher festgestellt wird, dass Radikalismus und Extremismus - in irgendeiner Weise - mit Terrorismus verbunden sind.

Das Tertium Comparationis ist bei den hier analysierten Schulbüchern unterschiedlich. Während Ralf Rytlewski Demokratie- und Verfassung(sfeindschaft) als Vergleichsbasis nutzt und so zwischen Radikalismus und Terrorismus unterscheidet, ziehen Boldt und Prehl eine Kombination aus der Akzeptanz bestehender Verhältnisse und Gewaltfreiheit heran, um sich den Begriffen vergleichend zu nähern. Anja Joest hingegen nutzt auf ikonographischer Ebene die Vernunft (Rationalismus), während sie im Text die Freiheitlich Demokratische Grundordnung (FDGO), die Einschätzung des Verfassungsschutzes und die Akzeptanz bestehender Verhältnisse heranzieht. Während die Akzeptanz bestehender Verhältnisse und Gewaltfreiheit habituell sind und hier auf der Beschreibung von Verhalten beruht, handelt es sich bei Verfassung, Demokratie und FDGO um die Einstellung gegenüber konstitutionell festgelegten Grundsätzen eines bestehenden Gemeinwesens. Einzig und allein der Verfassungsschutz, als Kontroll- und Verfolgungsbehörde, fällt hier etwas heraus, kann jedoch (freilich mit etwas Ungemach) als Einrichtung eines bestehenden Gemeinwesens betrachtet und demnach auch darunter subsumiert werden. Ist dies der Fall, so findet sich die Unterscheidung von Verhalten und Einstellung. Basis des Vergleichs sind in allen Fällen existierende Grundeinstellungen des bestehenden Gemeinwesens, seien sie habituell ausgeprägt oder konstitutionell verfasste Regelungen. Damit ist Demokratiefreundschaft ein Hauptmerkmal der Definition. Augenfällig ist dabei die letztlich hohe Übereinstimmung der Definitionen in Bezugspunkt Form und Strukturmerkmal. Alle Definitionen lassen sich über die schlichte Anordnung von vier Items beschreiben. Diese hohe Übereinstimmung ist letztlich genauso, wie auch eine geringe Übereinstimmung erklärungsbedürftig. Diese Erklärung erfolgt im letzten Kapitel mit der Analyse der praktischen Ansätze.

### Lexika

Die lexikalischen Definitionen spiegeln eine gewisse Verwirrung wieder und tragen kaum zur Unterscheidung zwischen Extremismus und Radikalismus bei. Allen Definitionen gemein ist, dass sie sich im weitesten Sinne auf die liberale Demokratie beziehen. Einige beziehen sich auf die „freiheitlich-demokratische Grundordnung“, gerade dieses Charakteristikum kritisiert z.B. Mudde, da sie sich „nur schwer außerhalb dieses konstitutionellen Rahmens anwenden lassen“, überdies hinaus übervorteilten Definitionen solcher Prägung „eine bestimmte Form von Demokratie“.<sup>894</sup>

Das Tertium Comparationis für den Begriff des Extremismus wird grob mit der Gegnerschaft zu Verfassung (Schubert/Klein, Schmidt, Jesse), Demokratie (Schubert/Klein, Jesse, Schmidt, Holtmann/Brinkmann), FDGO (Holtmann, Brinkmann), Mitte-Außen-Spektrum (Bendel, Schmidt, Holtmann/Brinkmann), Konstitutionalismus (Waldmann), Pluralismus (Schmidt) und Diversität (Schubert/Klein) angegeben. Dabei handelt es sich allgemein um Einrichtungen des politischen Systems der liberalen Demokratie modernen Typs. Kurz gesagt sind dies zentrale Begriffe für die Bestimmung einer gemäßigten und sozialverantwortlichen Mitte, ihrer Werte und politischen Einrichtungen. Dabei stehen jedoch insbesondere die Werte im Blick, aus denen heraus und nach deren Maßgabe sich die demokratischen Verfahren erst entwickelten.

Der Radikalismusbegriff wird in den Lexika mit Gewalt (Kaase, Holtmann/Brinkmann, Lenk), der Unfähigkeit Probleme zu lösen (Lenk, Schubert/Klein, Schmidt) und Antikonstitutionalismus (Schmidt, Waldmann) assoziiert. Damit scheint der Radikalismus zunächst einmal als politische Kraft, die sich um eine Idee zentriert und keine Problemlösungskapazitäten besitzt, weil absolute Kompromisslosigkeit und Missachtung demokratischer Verfahren vorherrscht, bei gleichzeitiger Gewaltbereitschaft der Anhänger. Das Tertium Comparationis für den Begriff des Radikalismus ist Demokratie

<sup>894</sup> Cas Mudde: Radikale Parteien in Europa. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 47/2008. <http://www.bpb.de/apuz/30843/radikale-parteien-in-europa?p=all>

(Schmidt), bzw. Demokratische Verfahren (Schmidt, Kaase, Schubert/Klein, Lenk), Dogmatismus (Lenk, Schubert/Klein), Verfassung (Jesse, Schmidt, Lenk) und Gewalt (Schmidt, Lenk, Kaase). Hier sind kurz gefasst wohl die zentralen Begriffe zur Beschreibung demokratischer Verfahrensweisen im Sinne von demokratischen Spielregeln versammelt. Der Gegenbegriff zum Radikalismus ist in der Gesamtschau der Lexikadefinitionen womöglich das demokratische Spiel in Form von institutionalisierten Verfahren.

Während es in den Schulbüchern weitgehend um die Beschreibung der Begriffe im Allgemeinen ging und besonders betont wurde, dass die Begriffe schwammig seien, wurde in den Lexika ein breit antizipiertes Wissen dargestellt. Hier ging es um eine grobe Beschreibung der Begriffe. Die Handbücher weichen von diesen Herangehensweisen ab. Es handelt sich hier eher um Positionierungen, die auch abseits des politikwissenschaftlich Üblichen liegen.

### Handbücher

Vergleichsbasis des Extremismusbegriffes ist im Bereich der Handbücher die Demokratie (Möller, Holtmann/Gabriel), die Opposition (Möller, Holtmann/Gabriel), Konstitution (Holtmann/Gabriel) und Mäßigung (Möller). Damit sind wieder einige zentrale Begriffe einer gemäßigten und sozialpflichtigen politischen Mitte genannt. Die Demokratie als Ideologie einer sozialverantwortlichen Mitte, die Oppositionsfreiheit als wichtigste Grundregel des demokratischen Spiels, die Konstitution als überdauernde Regeln des Zusammenlebens und des demokratischen Handelns, während die Mäßigung Grundvoraussetzung für den Kompromiss ist. Dahingegen liefert die Definition von Bellers und Kipke für den Begriff des Radikalismus die „Identität“. Der Radikalismus geht dementsprechend einher mit dem Verlust der eigenen „Selbst-Sicherheit“, es handelt sich um die Unterordnung einer vermassenden Utopie, die das eigene Selbst nicht mehr zulässt.<sup>895</sup> Damit weicht das zentrale Begriffsmerkmal Bellers und Kipkes von den bisherigen Definitionen ab.

### Wissenschaft

Die politikwissenschaftlichen Definitionen weisen die Gegnerschaft zur Demokratie und/oder ihre speziellen Einrichtungen bzw. Attribute als Tertium Comparationis aus. Die überwiegende Mehrzahl der Autoren nutzt die Demokratie bzw. demokratische Kultur als Vergleichsinstrument für den Extremismusbegriff (Mudde, Kailitz, Weidenfeld, Klingemann/Pappi, Lipset/Raab, Croissant/Schwank, Arzheimer, Voermann/Lucardie, Klingemann/Pappi, Backes/Jesse, Schmid, Pfahl-Traughber, Minkenberg, Neumann). Von einigen wird dezidiert eine demokratische Verfassung erwähnt (Kailitz, Backes/Jesse, Pfahl-Traughber) oder die demokratischen Grundwerte der FDGO (Minkenberg, Backes/Jesse, Pfahl-Traughber, Birzer), andere nutzen verallgemeinernd den Konstitutionalismus (Mudde, Schmid, Backes/Jesse) oder den Pluralismus (Lipset/Raab, Schmid). Daneben stehen bestimmte, dem liberal-demokratischen System oder dessen Kultur zuträgliche Attribute wie Diversität (Mudde, Pfahl-Traughber, Kailitz), das Ideal des Rationalismus (Pfahl-Traughber, Sartori), die Kompromissfähigkeit (Jesse, Schmid, Weidenfeld), die Gewaltfreiheit (Neumann, Schmid, Minkenberg). Kaum genutzt werden das politische Spektrum (Klingemann/Pappi) oder die bestehenden Verhältnisse (Neumann). Wie auch schon zuvor findet sich der Gegenbegriff in einer sozialverantwortlichen Mitte, deren Gegnerschaft mit dem Begriff des Extremismus beschrieben ist. In den politikwissenschaftlichen Definitionen lassen sich jedoch Werte und Verfahrensregeln nicht eindeutig voneinander trennen.

<sup>895</sup> Vgl. Heidi Salaverría: Spielräume des Selbst – Pragmatismus und kreatives Handeln. Berlin: Akademie Verlag 2007.

Beide Formen der Demokratiefeindschaft bzw. des Zerwürfnisses (Werte und Einrichtungen) lassen sich herausarbeiten.

Zentrale Eigenschaften werden beim Radikalismus als die Feindschaft zu Konstitutionalismus (Klingemann/Pappi), Pluralismus (Mudde), das politische Spektrum (Arzheimer), den bestehenden Verhältnissen (Neumann) und gegenüber der Diversität (Mudde) genannt. Auffällig ist, dass Mudde und Neumann für Extremismus und Radikalismus die gleichen Zentralmerkmale heranziehen. Der Radikalismus ist in politikwissenschaftlichen Definitionen kaum noch präsent. Während einige die Befürwortung des bewaffneten Kampfes als Merkmal nennen (Grossarth-Maticek, Funke), ist die antipluralistische Intoleranz das wichtigste Wesensmerkmal (Betz, Patzelt, Funke). Bei allen dreien ist der Radikalismus eine Erscheinung des Gegenseins, der Widersetzung gegen etwas Gegebenes (Betz, Patzelt, Funke). Die Distanz zum Mainstream wird interessanterweise auch von Kemmesies, Rieger/Frischlich/Bente, Klein und Kruglanski, Wintrobe, Schmid und Midlarsky, Dudek und Jaschke als Beschreibungsmerkmal des Extremismus verwendet. Radikalismus und Extremismus, sie sind dann vereint als Widersetzungen gegen Pluralismus, Liberalismus und Demokratie. Der verfassungspolitische Ansatz und die juristischen Definitionen haben gemeinsam, die Feindschaft zu konkreten Verfassungsnormen als Merkmal des Extremismus heranzuziehen. Die meisten Definitionen legen dem Extremismus jedoch die Demokratiefeindschaft zugrunde oder nennen Werte und Normen der Demokratie. Es handelt sich nicht um eine immense Spannbreite, es handelt sich etwa um das Nebeneinander von Monismus oder Antipluralismus, Verhaltenspolarität oder Fanatismus usw. Auch die versuchte Trennung nach Wissenschaftsperspektiven ließ keine großen Disparitäten erkennen.

Die in der wissenschaftlichen Diskussion vorgetragenen Definitionen sind recht heterogen, weisen aber auch enge Bezüge auf und überlappen sich zum Teil. Dabei sind die Synonymität von Radikalismus und Extremismus und die teilweise in den Definitionen zu findende, nuancenhafte Unterscheidung bemerkenswert.<sup>896</sup> Auffällig ist, dass der Extremismusbegriff den Radikalismusbegriff dominiert und weitgehend aus dem Sprachgebrauch verdrängt hat.<sup>897</sup>

Die hier vorgelegten Definitionen sind zumeist auf den Staat oder dessen Verfasstheit bezogen. Der „große Demiurg“ Staat ist insofern zentraler Bezugspunkt der Mehrheit der Extremismusdefinitionen. Daneben stehen die soziologischen und historisch-genetischen Definitionen, die eine Minderheit darstellen und oft ebenfalls einen Bezugspunkt im Staat finden. Neben den in der Wissenschaft gebräuchlichen Definitionen, lassen sich solche stellen, die durch staatliche Institutionen vorgebracht worden sind. Dabei handelt es sich um Gegnerdefinitionen – und zwar in der Hinsicht, dass diejenigen Institutionen eine Vorstellung des Extremismus vortragen, die zu dessen Bekämpfung eingerichtet worden sind. Die in Deutschland gängigen Definitionen lassen sich einem erstaunlich kleinen Spektrum zuordnen - wenngleich eine ganze Reihe an Interpretationsspielräumen existieren.

Einen auf der Makroebene angesiedelten zentralen Stellenwert hat die politische Legitimität als analytisches Konzept in den meisten Extremismusdefinitionen. Die Mehrzahl der in Deutschland kursierenden Definitionen bezieht sich auf den Konstitutionalismus und/oder die Demokratie. Die systemkritische oder systemfeindliche Einstellung (als generalisierte Einstellung) beinhaltet einerseits, dass eine

---

<sup>896</sup> „Die Begriffe »Rechtsextremismus« und »Rechtsradikalismus« werden in Publizistik und Wissenschaft häufig synonym verwendet. Ein Unterschied ist nuancenhaft.“ (Markus Birzer: Rechtsextremismus - Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze. In: Jens Mecklenburg (Hrsg.): Handbuch deutscher Rechtsextremismus. Berlin: Elefantentpress 1996. S. 75.)

<sup>897</sup> Josef Klein schreibt dazu: „Führen Kämpfe um die ‚richtige‘ Bezeichnung eines Sachverhalts oder um die ‚wahre‘ Bedeutung eines Wortes dazu, dass eine der konkurrierenden Bezeichnungen bzw. Bedeutungen im allgemeinen Sprachgebrauch verdrängt wird – übrigens ein eher seltenes Phänomen -, dann besteht der Beitrag zum Sprachwandel darin, dass ein Wort oder eine Bedeutungsvariante ungebräuchlich wird.“ Klein a.a.O. (2014). S. 84.

Legitimitätsunterstellung gegenüber dem Staat und seinen Handlungen und Einrichtungen fehlt und dies für das gängige Verständnis des Extremismus konstitutiv ist, andererseits läuft eine solcher Zentralwert Gefahr, dass die Performanz politischer Entscheidungsträger in generalisierter Form geschützt und die Artikulation fundierter Unzufriedenheit gegenüber dieser Performanz in generalisierter Form als abweichendes Verhalten dargestellt wird. Auch Armin Pfahl-Traughber weist auf die Problematik der „negativen Etikettierung nonkonformer Einstellungen und Verhaltensweisen“ hin.<sup>898</sup>

Einige Definitionen basieren auf der Vorstellung, dass es sich bei Radikalismus und Extremismus um unterschiedliche Analyseebenen handelt. Während Extremismus sich bei einigen Autoren (i.d.H. Klingemann und Pappi) hauptsächlich auf „self-anchoring-scales“ bezieht und über „Werte und Ziele“ erfasst wird, die dem demokratischen Verfassungsstaat zuwiderlaufen, so ist Radikalismus ein „Verhalten und eine Einstellung“, die sich über den Dualismus Gewaltbejahung/Gewaltablehnung erfassen lässt. Bei einigen handelt es sich jedoch um eine Unterscheidung, die sich auf den Monismus bzw. Anti-Pluralismus bezieht. Während der Extremismus Konkurrenzwerte und Normen verneint, akzeptiert der Radikalismus konkurrierende Normen, wenngleich er daran arbeitet, die Wertebasis zu verändern. Dabei wird übersehen, dass Normen eine Werteordnung der Gesellschaft ausdrücken. Drücken aber Normen eine Werteordnung der Gesellschaft aus, so ist der Radikalismus letztlich auch nichts anderes als die Befürwortung von Konkurrenzwerten.<sup>899</sup>

Andere sehen Radikalismus und Extremismus als Phänomene an, die sich auf derselben Analyseebene befinden. Bedeutsam ist für die Mehrzahl die Bildung des Begriffskorpus über den Begriff des demokratischen Verfassungsstaates. Die so erwirkten Definitionen lassen sich jedoch kaum auf internationaler Ebene anwenden, wenn bedacht wird, dass der Staat und sein Institutionennetzwerk mit eigenen Interessen ausgestattet ist, so dass sich die verschiedenen demokratischen Verfassungsstaaten mit jeweils unterschiedlichen Zentralwerten ausgestattet haben, die sich kaum vergleichen lassen – etwa Glück und Freiheit im Gegensatz zur Menschenwürde. Diese Definitionsproblematiken finden sich auch in den gängigsten Modellen der deutschen Extremismusforschung wieder. Für die Extremismusdefinitionen mit Bezug zu Staat oder Verfassung gilt in der Regel, dass sie mit einem spezifischen Mitbegriff, verstanden als das ewig Gute, arbeiten und so ein recht statisches Modell des Extremismus entstanden ist.<sup>900</sup> Für den Radikalismus fällt auf, dass kaum moderne Definitionen existieren und der Begriff in genereller Hinsicht undefiniert und zu einer endgültigen Grauzone verkommen ist. Nur wenige Autoren entwickeln eine klare Vorstellung von dem, was Radikalismus bedeutet. Neben Böttcher und Mareš stehen die von Waldmann vorgetragene, analytisch interessant gestaltete Interpretation des Radikalismus, sowie die klare Definition von Schmid.

Die Masse an Inhaltsfestlegungen erstaunt jedoch. Die dem Extremismus zugeschriebenen Eigenschaften sind umfassend und gleichen einem schon im anderen Zusammenhang erwähnten Gemischwarenladen.

#### 4.3.6 *Sammlung der zugeschriebenen Eigenschaften innerhalb der Definitionen*

<sup>898</sup> Armin Pfahl-Traughber: Gemeinsamkeiten im Denken der Feinde einer offenen Gesellschaft – Strukturmerkmale extremistischer Ideologien. In: H.W. Martin, Robert Chr. Van Ooyen (Hrsg.): Politischer Extremismus Bd. 1. – Formen und aktuelle Entwicklungen. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft 2007. S. 17.

<sup>899</sup> Werte sind Vorstellungen, auf deren Basis Normen entwickelt werden und die deshalb das Zusammenleben einer Gesellschaft formen. Sie sind abstrakt gehalten und sagen aus, was ein Leben sinnvoll macht. Normen sind konkrete Wertäußerungen. Ein Gesetz ist zum Beispiel eine Norm – in ihm werden Werte konkret ausgedrückt.

<sup>900</sup> Siehe zu dieser Einschätzung auch: Samuel Salzborn: Extremismus und Geschichtspolitik. *Jahrbuch für Politik und Geschichte* 2 (2011), S. 13–25. Hier S. 14.

## Extremismus

Die außersprachlichen Dinge, die Sachverhalte, die mit dem Extremismusbegriff beschrieben werden sind vielfältig. Der Begriff fasst persönliche Affekte genauso, wie geistige Standorte, politische Gebilde und konkrete Anstrengungen.

Tabelle 4-12 Gesammelte Formen des Extremismusbegriffs

Einstellungen, Gesinnungen, Leidenschaften, Ansichten, Neigungen, Glauben, Affekte, Persönlichkeitsformen, Denken, Rationalitäten, Vorstellungen im Sinne einer Transformation der ideologischen Blaupause, Ideologien, Werte, Ideen, Ziele, Normen, Positionen, Haltungen, Soziale Bewegungen, Politische Programme, Politische Kulturen, Politische Parteien, Staatliche Strukturen, Entitäten, Politische Kräfte, Handlungen, Anstrengungen, Methoden, Bestrebungen, Umweltreaktionen

Die Formen oder außersprachlichen Gegenstände, die der Extremismusbegriff fasst, sind weit gestreut. Mit dem Extremismusbegriff, so scheint es, ist nicht ein einzelnes Sachgebiet beschrieben.

Tabelle 4-13 Ordnung der außersprachlichen Gegenstände des Extremismus

Persönliche Affekte	Geistiger Standort	Politische Gebilde	Konkrete Anstrengung
Gesinnungen, Leidenschaften, Ansichten, Neigungen, Glauben, Affekte, Persönlichkeitsformen, Einstellungen, Denken, Rationalität, Vorstellung	Ideologien, Werte, Normen, Ideen, Ziele, Positionen, Haltungen	Soziale Bewegung, Politische Programme, Politische Kulturen, Politische Parteien, Staatliche Strukturen, Politische Kräfte, Entitäten,	Handlungen, Methoden, Bestrebungen, Umweltreaktionen

Der Form nach, ließe sich anhand der Definitionsanalyse also folgende Definition des Extremismus fassen:

*Der Extremismus ist ein durch persönliche Affekte getragener geistiger Standort, der sich in konkreten Anstrengungen und politischen Gebilden äußert.*

Neben der Form des Extremismus, steht die inhaltliche Ausgestaltung, die Eigenschaftsbeschreibung des Extremismus. Der formelle Sachverhalt des außersprachlichen Gegenstandes „Extremismus“ ist durch inhaltliche Beschreibungen konkretisiert worden. Diese inhaltlichen Beschreibungen, hier auch „Strukturmerkmale“ genannt, beschreiben die Ausgestaltung des mit der Form beschriebenen Rahmens. Die Strukturmerkmale beschreiben das „Wesen“ des Extremismus.

Die Liste der Eigenschaften des Extremismus, die innerhalb der beschriebenen Definitionen vorkamen, liest sich wie eine riesige Einkaufsliste. Auch sich widersprechende Gegenstände lassen sich finden. Insgesamt mehr als 70 Definitionsmerkmale sind identifizierbar. Dies ist eine immense Anzahl

an Elementen. Zum Vergleich: Schmid nennt in seiner revised Academic Consensus Definition zwölf Merkmale.<sup>901</sup>

Tabelle 4-14 Gesammelte Eigenschaften des Extremismusbegriffs

**VERFASSUNGSBEZUG:** -gegen den demokratischen Verfassungsstaat insgesamt/ -gegen die zentralen Werte und Regeln des demokratischen Verfassungsstaats/ - gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung/ -gegen Einzelnormen innerhalb der BRD Verfassung (-negiert das Prinzip der menschlichen Fundamentalgleichheit, -dehnt den Gleichheitsgrundsatz auf alle Lebensbereiche aus)/ -besitzt Formen der Identitätstheorie der Demokratie/ -gegen die Menschenwürde/ - menschenverachtend und die Menschenrechte missbilligend/ -ernsthafte und nachhaltige Strategie zur Beseitigung der Verfassungsgrundsätze/ -Verächtlichmachung von zentralen Werten und Normen/ - Normvernichtung/ -Wertdimension/ - gegen den pluralen Rechtsstaat/

**DEMOKRATIEBEZUG:** - oppositionsfeindlich/ -ideologische Opposition zum politischen System, - stellt die Legitimität des Regimes insgesamt in Frage/-ultimative Herausforderung für offene Gesellschaften/ -normative, politische und praktische Herausforderung für die Demokratie/-Ablehnung der Vielfalt/ -prinzipienfest/ -kompromisslos/ -antipluralistisch/ -antiliberal/ - Verdammung aller Parteien, der Regierung, der Opposition als „böse“/ -Konformität nach Innen/ -Monismus/-Geringschätzung demokratischer Regierungsformen/ -gegen parlamentarisch organisierten Pluralismus/ -behandelt Ambivalenz als illegitim/ -Zerstörung des Marktplatzes der Ideen/ - antidemokratisches Denken/ -intolerant/ -Rigidität, -extreme Lösungen bevorzugend/ -Ablehnung rationaler Diskurse

**POLITISCH-TOPOGRAPHISCHER BEZUG:** -antisystemisch/ -Außenseiterposition im System,/ - der Wille zur Macht und Gegnerschaft zu existierenden Staatsautoritäten/ - gegen die dominante politische Kultur/ -ideologieverkapselte, selbstständige Subkultur /-Ekel vor den Verhältnissen/ - politisch abweichendes Verhalten/ -Systemsprengung/ -Abweichung von Verhaltensnormen/ -im Widerspruch zu den Werten, Vorstellungen und Verhaltensnormen der dominierenden politischen Eliten/ -Zurückweisung des soziopolitischen Systems

**GESELLSCHAFTSBEZUG:** -Außerhalb der Gesamtgesellschaft stehend/ -partikular-moralische Elemente/-zerstört gesellschaftliche Basis/-Repression gegenüber der Differenz/

**GEWALTBEZUG:** -politisch geplanter und argumentierender Massenmord/ -gewaltvoll/ -politisch argumentierende Gewaltform/ -gewaltbejahend/-Gewalt oder Terrorismus als Methode nutzend/ - Gewaltperspektive/ -Gewaltakzeptanz/-partikular-moralische Elemente

**IDEOLOGIEBEZUG:** -Freund-Feind-Stereotype/ -ideologischer Dogmatismus/ - Missionsbewusstsein/ -der Glaube im Besitz der alleingültigen Wahrheit zu sein/ -Forcierung von Irrationalismen, - extreme Ideologieformen/ Beschwörung einer äußeren Bedrohung/-politische Stammkultur/ -geschlossene Weltbilder/ -Kommunitarismus/ -Dogmatismus/ -ideologisch geprägtes gesellschaftliches Leitbild/-Form des Eifers und der Verhaltenspolarität

**KRIMINOLOGISCHER BEZUG:** kriminelle Aktivität von Gruppen oder Einzelnen, -kriminelle Lust, -subversive Abenteuerlust, -politisch motivierte Kriminalität/-politische Agitation/ - Manipulation/ -strafrechtlich relevante Handlungen im Namen von kollektiven Zielen

**REVOLUTIONSBEZUG:** -umstürzlerisch/-Transformator der Weltgeschichte/

**DIALOGBEZUG:** -unvernünftig und übertrieben

**RANDOM:** -gegen den Sozialstaat

<sup>901</sup> Alex P. Schmid (Hrsg.). The Routledge Handbook of Terrorism Research. London & New York: Routledge, 2011, SS. 86-87.

Die Auflistung der einzelnen Inhalte führt zunächst einmal vor Augen, welche Ansammlung von Qualitäten die Forschung für den Begriff des „Extremismus“ bisher angeschwemmt hat.

So lässt sich an dieser Stelle (und nur als kurzer Zwischenstand) feststellen, dass es sich bei dem Begriff des Extremismus tatsächlich um einen Catch-all-Term handeln könnte. Vielfach überlappen sich die Bedeutungen oder haben starke Ähnlichkeit. Es lassen sich Cluster bilden.

Die Eigenschaftsliste lässt sich induktiv ordnen. Dazu werden im Verlauf die zwei am häufigsten auftretenden Ausgangspunkte voneinander unterschieden. Der größte Block der Definitionen geht von irgendeiner Form des demokratischen Verfassungsstaats oder dessen Eigenschaften aus. Diese Definitionen (Eckhard Jesse, Uwe Backes Markus Birzer, Gunter Warg, Armin Pfahl-Traugher, Werner Weidenfeld, Jörg Ziercke, Richard Stöss, Cas Mudde, Steffen Kailitz, Michael Minkenberg, Uwe Kemmesies II, Horst Tilch, Frank Arloth, Peter Dudek, Hans-Gerd Jaschke, Piero Ignazi) beinhalten Elemente, die wegen ihrer Ausgangsbasis zusammengefasst werden können.

Tabelle 4-15 Extremismusbegriff - demokratischer Verfassungsstaat

<p><b>Liste der Eigenschaften des Extremismus</b> Vom demokratischen Verfassungsstaat ausgehend</p>
<p>Identitätstheorie der Demokratie, Freund-Feind-Stereotype, Dogmatismus, Missionsbewusstsein, im Besitz alleiniger Wahrheit, Verschwörungstheorien Gegner des Grundgesetzes und insbesondere der Artikel § 1, § 20 und § 28, zielgerichtete und politisch motivierte Bestrebung, exklusiver Erkenntnisanspruch, dogmatischer Absolutheitsanspruch, essentialistisches Deutungsmonopol, holistische Steuerungsabsichten, deterministisches Geschichtsbild, identitäre Gesellschaftskonzeption, dualistischer Rigorismus, fundamentale Verwerfung, politischer Autoritarismus, Freund-Feind-Stereotype, Feind der Verhandlungsdemokratie, politische Kriminalität, gegen Verfassungsgrundsätze und die im Bundesverfassungsschutzgesetz niedergelegten Werte, Beeinträchtigung demokratischer Prozesse, Demokratiefeindschaft, Beschwörung äußerer Bedrohung, negiert Freiheits- und Gleichheitsrechte, antiparlamentarisch, antipluralistisch, ideologisch geprägtes Leitbild der Gesellschaft, lehnt Volkssouveränität ab, fundamental antidemokratisch, antiliberal, monistisch, antikonstitutionell, glaubt an Interessenidentität von Regierenden und Regierten, zielt auf homogene Gemeinschaft, zielt auf Errichtung oder Bewahrung autoritärer- oder totalitärer Diktatur, Abschaffung der in der Verfassung niedergelegten Werte und Spielregeln der Demokratie, Gewaltförmigkeit, geschlossenes Wertsystem, ideologisches Menschenbild, holistische Geschichtsauffassung, Weltbilder mit situationsübergreifendem Sinn, Freund-Feind-Schemata im Sinne von Dualismen, Systemopposition, gegen die verfassungsmäßigen Spielregeln der Demokratie</p>

Daneben steht der Block der Definitionen, die sich in irgendeiner Weise auf die gesellschaftliche Stellung des Extremismus als Paria des Systems beziehen (Kai Arzheimer, Manus Midlarsky, Gerrit Voerman, Paul Lucardie, Astrid Bötticher, Miroslav Mareš, Aurel Croissant, Nicolas Schwank, Ronald Wintrobe, Seymour M. Lipset, Earl Raab, Peter Neumann, Alex P. Schmid, Uwe Kemmesies I). Auch diese Definitionen lassen sich zusammenfassen.

Tabelle 4-16 Extremismusbegriff - Paria Status

<p><b>Liste der Eigenschaften des Extremismus</b> Von der gesellschaftlichen Stellung als Paria des Systems ausgehend</p>
<p>Antisystemisch, individuelle Freiheitsrechte bekämpfend, Kollektivziele verfolgend, Bekämpfung</p>

von Abweichlern, Massenmord, Gegner der dominanten politischen Kultur, Gegner des Parteiensystems, anti-Elite, Volk-Elite-Dualismus, Partikularmoral, politische Spiritualität, ideologieverkapselte Subkultur, Menschenverachtung, Feindschaft der Diversität, Homogenität, Zwang, Unterwerfung, Konformität, politisch argumentierende Gewaltform, Gegen den Mainstream, rigide, intolerant, konform, monistisch, sucht Feinde, will die Mitte untergraben, antipluralistisch, monistisch, repressiv, feindlich gegenüber Ambivalenz, Gegen den gesellschaftlichen Konsens, beeinträchtigt Menschenrechte, setzt Leben und Freiheit anderer aufs Spiel, für eine homogene Gesellschaft, rigide, dogmatisch, ideologisch, jede Form der Opposition unterdrückend, Unterwerfung von Minderheiten, Monismus, Antipluralismus, monokausale Weltinterpretation, Schwarz-Weiß-Denken, ein aus nicht demokratischen Regeln folgender Umsturzversuch, ideologisch motiviert, radikale und/oder gewaltsame Veränderung der Verhältnisse.

Die Liste ließe sich aber auch inhaltlich organisieren. Die meisten Definitionen schlugen eine Gegenposition des Extremismus vor, es handelte sich also in der Regel um Negativdefinitionen. Hier wurden vier mögliche Felder definiert, die eine Eigenschaftsbeschreibung des Extremismus zulassen.

Tabelle 4-17 Extremismusbegriff - Demokratie

<b>Extremismusbegriff im Sinne von „anti-Demokratie“</b>
negiert das Prinzip der menschlichen Fundamentalgleichheit, besitzt Freund Feind Stereotype, ideologischer Dogmatismus, glaubt im Besitz der alleingültigen Wahrheit zu sein, gegen die Menschenwürde, menschenverachtend, die Menschenrechte missbilligend, partikular moralische Elemente (Moral nur auf bestimmte Gruppen anzuwenden), politisch geplanter und argumentierender Massenmord, im Namen von kollektiven Zielen inklusive Massenmord, gewaltvolles politisch abweichendes Verhalten, politisch argumentierende Gewaltform, Form des Eifers und der Verhaltenspolarität, Konformität nach innen, Monismus, antidemokratisches Denken, Gewalt oder Terrorismus als Methode nutzend, gegen parlamentarisch organisierten Pluralismus, ideologisch geprägtes gesellschaftliches Leitbild, Ablehnung rationaler Diskurse, Gewaltperspektive, Gewaltakzeptanz, Geringschätzung demokratischer Regierungsformen, Ideologieformen, Wertdimension, Repression gegenüber der Differenz, behandelt Ambivalenz als illegitim, Zerstörung des Marktplatzes der Ideen, geschlossene Weltbilder, Kommunitarismus, Dogmatismus, Rigidität, antipluralistisch, antiliberal. intolerant, gewaltbejahend, Ablehnung der Vielfalt, kompromisslos, Forcierung von Irrationalismen, potentiell tödlicher Erreger, die Schutzhülle der demokratischen Grundprinzipien durchschlagend
<b>Extremismusbegriff im Sinne von „pro Demokratie“</b>
Keine
<b>Extremismusbegriff im Sinne von „gegen den Verfassungsstaat“</b>
gegen den demokratischen Verfassungsstaat, gegen die Werte und Regeln des demokratischen Verfassungsstaat, gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung, gegen Einzelnormen innerhalb der BRD Verfassung, besitzt Formen der Identitätstheorie der Demokratie, politisch geplanter und argumentierender Massenmord, gegen den Rechtsstaat, gegen den Sozialstaat, strafrechtlich relevante Handlungen, im Namen von kollektiven Zielen inklusive Massenmord, politisch motivierte Kriminalität, ernsthafte und nachhaltige Strategie zur Beseitigung der Verfassungsgrundsätze, politische Agitation
<b>Extremismusbegriff im Sinne von „politischer Topographie“</b>
Außenseiterposition im System, Im Widerspruch zu den Werten, Vorstellungen und Verhaltensnormen der dominierenden politischen Eliten, antisystemisch, der Wille zur Macht und Gegnerschaft zu exist-

tierenden Staatsautoritäten, ideologische Opposition zum politischen System, stellt die Legitimität des Regimes insgesamt in Frage, Gegen die dominante politische Kultur, Verdammung aller Parteien, der Regierung, der Opposition als böse, Abweichung von Verhaltensnormen, Außerhalb der Gesamtgesellschaft stehend, ultimative Herausforderung für offene Gesellschaften, normative, politische und praktische Herausforderung, Zurückweisung des soziopolitischen Systems

Aufgrund des bisher festgestellten Eigenschaften, bzw. Strukturmerkmale des Extremismus, lässt sich eine Definition des Begriffes ins Auge fassen, die sich auf den wesensmäßigen Kern bezieht.

*Der Extremismus ist eine indoktrinäre Ideologie, die zu dialogunfähiger Intoleranz und Gewaltbejahung führt und sich bis zur umstürzlerischen Manier gegen den Rechtsstaat, die Demokratie, die wer-teplurale Gesellschaft und ihre staatlichen Einrichtungen richtet und von der politisch-kriminelle Akte ausgehen.*

### Radikalismus

Die Form des Radikalismus, seine außersprachliche Erscheinung als Gegenstand, ist dem Extremismus erstaunlich nah. Sie sind in diesem Sinne kaum zu unterscheiden. Der außersprachliche Gegenstand „Radikalismus“ ist seiner Struktur nach dem „realen Ding“ „Extremismus“ ähnlich in Anordnung bzw. konturierendem Umriss. Es handelt sich bei den Beschreibungen um Ausführungen über persönliche Affekte, geistige Standorte, konkrete Anstrengungen und die Beschreibung politischer Gebilde bzw. die Träger der radikalen Politik.

Tabelle 4-18 Gesamtheit der Radikalismuseigenschaften

Persönlicher Affekt	Geistiger Standort	Konkrete Anstrengung	Politisches Gebilde
Ausdruck, Meinung, Einstellung, Überzeugung, Denken, Lust	Haltung, Ideologie, Orientierung, Mentalität, Ideen	Strategie, Bestrebung, Kraft, Handlung, Kommentar, Verhalten	Personen, Gruppen

Der Radikalismusbegriff ist dagegen in der deutschen Literatur so stiefmütterlich behandelt worden, dass eine relativ kleine Liste an zugeschriebenen Qualitäten entsteht. Der Radikalismus hat durch diese beiläufige Behandlung jedoch (und dies ist bemerkenswert) nicht an Schärfe gewinnen können. Die Ausgestaltung ist verwirrend. Für den Radikalismus lassen sich weniger als 50 Begriffsbeschreibungen entdecken.

Dabei ist eine klare Blockbildung im Sinne der definitorischen Ausgangspunkte nicht in der Weise möglich, wie beim Extremismus.

Tabelle 4-19 Gesamtheit der Radikalismuseigenschaften

DEMOKRATIEBEZUG: Demokratie beibehalten wollend/ -antidemokratisch/ -gegen die demokrati-

sche Gleichheitsidee/ -stellt Verfassungswirklichkeit in Frage/ -monistisch/ -kompromisslos/ -intolerant/ -Volkssouveränität akzeptierend/ -will Demokratie beibehalten/ -pragmatische Kompromisse findend/ -Universalismal/ -problemlösend

**POLITISCH TOPOGRAPHISCHER BEZUG:** -verächtlich gegenüber geltenden Normen und Werten/ -systemablehnend/ -am Rand/-das Gegenteil von Konservativ

**GESELLSCHAFTSBEZUG:** -Diversitätserscheinung/ -Distanz zur Umstandsgesellschaft/ -Isolationismus/ -intoleranter Isolationismus/ -etabliert Parallelgesellschaften/-elitärer Ekel/ -elitäres und intellektuelles Kommentar/

**IDEOLOGIEBEZUG:** -emanzipatorisch/ -konzessionslos/ -dogmatisch/ -beharrlich/ -intellektuelle Rigorosität/ -Hinwendung zum vermeintlich Ursprünglichen/ -Offenheit/ -Vernunft/ -politische Apathie und Abstinenz

**GEWALTBEZUG:** -gewaltlos/ -gewalttätig/ -kampfbereit/ -Basis für Selbstjustiz und interethnische Spannung/ -konfliktverabsolutierend/ -Aggressivität/ -Angst/ -Vorurteil

**REVOLUTIONSBEZUG:** Umwälzung der Verhältnisse/ -über Reform hinausgehend/ -aufopferungsbereit/ Verhältnisveränderung/

**WURZELBEZUG:** an die Wurzel gehend/ -Maßlosigkeit/ -grundsätzliche Zweifel und Lösungen

**DIALOGBEZUG:** predigen/ -Kritik/ -das Lösen von Problemen und Konflikten, Abenteuerlust

Viele Definitionen haben inhaltlich einen Bezug zur Demokratie, sei es nun, dass die Demokratie als Gegenbegriff genutzt wird, oder der Radikalismus als demokratiefördernd wahrgenommen wird. Der Begriff der Demokratie bzw. die einzelnen Qualitäten dieser, werden in den meisten Definitionen auf Übereinstimmung mit dem Radikalismus hin beschrieben. Neben dem Demokratiebezug steht der Gesellschaftsbezug. Der Gesellschaftsbezug zeigt, wie stark der Radikalismus als soziales Phänomen wahrgenommen wird. Oft wird darin irgendeine Form des Bruchs beschrieben. Der Bruch wird dann entweder positiv (Diversität, Nischenkultur) oder negativ (Isolationismus, Intoleranz) bewertet. Viele Definitionen verorten den Radikalismus politisch topographisch. Hier herrscht große Einigkeit, der Radikalismus ist eine Randerscheinung. Der ideologische Bezug wird auch in einigen Definitionen deutlich. Der Radikalismus wird hier jedoch uneinheitlich beschrieben als dogmatisch bis hin zu politischer Apathie. Revolutionsbezug, Wurzelbezug und Dialogbezug werden zwar erwähnt, doch sind diese Beschreibungen nicht so vielzählig. Gerade der Revolutionsbezug deutet auf den Radikalismus als Veränderungsmotor hin.

Tabelle 4-20 Radikalismus - Politische Topographie

<b>Politische Topographie</b>
-------------------------------

das Gegenteil von Konservativ, am Rand
--

Tabelle 4-21 Radikalismus - Gesellschaftsordnung

<b>Gesellschaftsordnung</b>
Distanz zur Umstandsgesellschaft, Diversität und Nischenkultur, Isolationismus, etabliert Parallelgesellschaften

Tabelle 4-22 Radikalismus - Demokratie

<b>Radikalismusbegriff im Sinne von anti-Demokratie</b>
antidemokratisch, gegen die demokratische Gleichheitsidee, monistisch, konzessionslos, dogmatisch, Kompromisslos, Intoleranz, konfliktverabsolutierend, politische Apathie, gewalttätig, kampfbereit, aggressiv, Angst, Vorurteil, intoleranter Isolationismus
<b>Radikalismusbegriff im Sinne von pro-Demokratie</b>
Demokratie beibehalten wollend, Diversitätserscheinung, Offenheit, Vernunft, pragmatische Kompromisse findend, emanzipatorisch, beharrlich, gewaltlos, Aufopferungsbereit, Problemlösend, Verhältnisveränderung, Maßlosigkeit, Predigen, Universalismal, Kritik, Lösen von Problemen und Konflikten, Grundsätzliche Zweifel und Lösungen, will Demokratie beibehalten, stellt Verfassungswirklichkeit in Frage, Volkssouveränität akzeptierend, das Immunsystem der Demokratie impfend und dadurch stärkend
<b>Radikalismusbegriff im Sinne von gegen den Verfassungsstaat</b>
Systemablehnend, politische Abstinenz, Basis für Selbstjustiz und interethnische Spannung

#### 4.3.7 *Antonyme*

Zusammenfassend werden hier die gegenteiligen Bestimmungen von Radikalismus und Extremismus dargestellt. Wenn Extremismus oder Radikalismus bestimmt werden, so lässt sich auch einiges über die durch die Definitionen gesetzten gegenteiligen Begriffe sagen. Wird das Gegenteil identifiziert, so lässt dies auch Rückschlüsse über die Eigenschaften von Extremismus und Radikalismus zu. Die Merkmalssammlungen waren so unübersichtlich, dass ein Blick auf die Antonyme notwendig geworden ist. Alle Extremismusdefinitionen eint, dass mit dem Begriff ein nicht wünschenswertes Phänomen beschrieben wird. Der Extremismus ist also ein negativer Begriff und beschreibt das Spektrum von nicht wünschenswerten menschlichen Verhaltens- oder Einstellungsweisen.

Peter Dudek und Hans-Gerd Jaschke verstehen, im Rahmen einer sozialgeschichtlichen Herangehensweise, die „gesellschaftliche Normalität“ der „Mehrheitskultur“, als dem Extremismus gegenüberstehend.<sup>902</sup> Der Extremismus zeichne sich auf ideologischer Ebene durch Formen des Naturalismus und des Universalismus, als globale Deutungsmuster der politischen Stammkultur, aus. Dem Naturalismus entspricht das extremistische Geschichtsbild dessen Hauptanliegen die Behauptung von überhistorischen Mustern ist, die die geschichtliche Veränderung organisieren.<sup>903</sup> Der Universalismus diene der (Re-)aktualisierung von Ganzheitsbegriffen, die gegeneinander ausgespielt würden (wie z.B. Gemeinwohl gegen Partikularinteressen, Gemeinschaft gegen Gesellschaft), um so den „Humusboden“ eigener „Ordnungsideologie“ zu schaffen.<sup>904</sup> Demnach ist eine Geschichtsphilosophie, die Kontingenz inkorporiert und zur Richtschnur historischer Interpretation macht, dem Extremismus auf ideologischer Ebene genauso gegenübergestellt, wie der dem Diversitätsgedanken verpflichtete Partikularismus im Rahmen von Gesellschaftstheorie.<sup>905</sup> Dabei warnt Jaschke später, dass „medial geschürte und

<sup>902</sup> Peter Dudek, Hans-Gerd Jaschke: Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Bd. 1, zur Tradition einer besonderen politischen Kultur. Opladen: Westdeutscher Verlag, 1984. S.30.

<sup>903</sup> Ebd. S.26.

<sup>904</sup> Ebd. S.27.

<sup>905</sup> Ebd. S.27.

dirigierte moralische Empörung, staatliche Repression und ein aktionistischer, pädagogischer Klientelismus“ zu einem „einheitlichen, rituell verschmolzenen Handlungskontext“ verkommen würden, der zu einer „undifferenzierten ideologischen Betrachtungsweise“ verführe. Die Gegensatzpaare Antirassismus/Rassismus, Demokratie/Extremismus usw. seien ideologische Konstrukte, die empirische Evidenzen lediglich vorgäben und in Wahrheit schlicht moralisch/politische Vorgaben seien, die es der Masse ermöglichten, sich selbst gut darzustellen.<sup>906</sup>

Milton Rokeach<sup>907</sup> konzeptualisiert das Gegenteil extremistischer Werte (er subsummiert darunter kommunistische und faschistische Ideologien) als moderate Werte (darunter versteht er konservative und sozialistische Ideologien). Dabei unterscheidet Rokeach nach der Wertdimension „Gleichheit“ zwischen linken (kommunistisch und sozialistisch) und rechten (faschistisch und konservativ) Ideologien. Die Wertdimension „Freiheit“ soll den Grad des Extremismus angeben. Der Konzeption Rokeach‘ zufolge, ist der Extremismus ein gegen die Freiheit gerichtetes Phänomen, linker oder rechter Provenienz. Dabei ist die Unterscheidung zwischen moderaten und extremistischen Ideologien seiner Aussage nach schwierig.<sup>908</sup>

Auch Seymour Martin Lipset<sup>909</sup> arbeitet mit einem Verständnis von Extremismus, dessen Gegenteil mit „moderat“ beschrieben wird. Dabei stehen sich moderate und extremistische Strömungen gegenüber und zwar im Sinne von extremistischen Entsprechungen demokratischer Strömungen.<sup>910</sup> Das extremistische ist demnach die extreme Wendung von moderaten Ideologien, die sich dadurch auszeichnen, demokratisch zu sein. Der Liberalismus ist die moderate Entsprechung des Faschismus, den Lipset „Extremismus der Mitte“ nennt (Beispiel: McCarthyismus). Der demokratischen Arbeiterbewegung steht die extremistische Spiegelung des Kommunismus gegenüber (Lipset nennt den Peronismus) und der Konservatismus besitzt eine konservativ-extremistische Entsprechung (z.B. Austro-Faschismus, Salazar, Dollfuß). Dabei spielt das Dafür-oder-dagegen-sein zwar eine Rolle<sup>911</sup>, doch im eigentlichen Sinne ist es die Schwarz-Weiß-Wahrnehmung, sowie die Befürwortung einfacher und schneller Lösungen sozialer Probleme, die den Extremismus begründet.<sup>912</sup> „Lipset geht von der Grundannahme aus, jede wichtige soziale Schicht weise sowohl demokratische als auch extremistische politische Ausdrucksformen auf.“<sup>913</sup> Damit aber ist vor allem ausgesagt, dass es sich nicht um ein Verständnis von Extremismus im Sinne eines Links-Rechts-Schemas handelt, sondern um eine aus der sozialen Schicht heraus entstehende Schwarz-Weiß-Wahrnehmung. Dementsprechend ist eine, das permanent changierende Momentum reflektierende Wahrnehmung und die Befürwortung von den sozialen Problemen angemessenen Lösungen, die moderate Entsprechung.

Manus Midlarsky versteht unter dem Gegenteil des Extremismus die Garantie von Bürgerrechten, die liberale Kernwerte seien. Die verschiedenen „Ismen“ (von Faschismus über Kommunismus bis zu Islamismus) zerstörten die individuellen Rechte von Bürgern. Der Extremismus ist damit die Summe gruppenbezogener Ideologien, das Gegenteil des Extremismus findet sich im Individualismus. Es ginge beim Extremismus um eine Form der Politik, die jede konfliktreiche Auseinandersetzung verhin-

<sup>906</sup> Jaschke a.a.O. (2001). S.175.

<sup>907</sup> Milton Rokeach: *The Nature of Human values*. New York: Free Press, 1973.

<sup>908</sup> Milton Rokeach: *The Two-Value Model of Political Ideology and British Politics*. In: Ebd.: *Understanding Human Values – Individual and Societal*. New York: Free Press, 1979. S.193.

<sup>909</sup> Seymour Martin Lipset: *Fascism – Left, Right, and Center*. In: Ebd.: *Political Man – the Social Bases of Politics*. Baltimore: [1960] 1981.

<sup>910</sup> Alle demokratischen Bewegungen besitzen eine extremistische Entsprechung. Ebd. S.129.

<sup>911</sup> Bötticher, Mareš a.a.O. (2012) S.90f.

<sup>912</sup> Lipset a.a.O. (1981). S.90.

<sup>913</sup> Jürgen W. Falter: *Hitlers Wähler*. München: 1991. S.45.

dem wollen würde. Deshalb ist das Gegenteil des Extremismus nicht das Ende von gesellschaftlich ausgetragenen Konflikten, sondern es sind die frei vereinbarten, dauerhaften und institutionell eingerichteten Regelungen zur Lösung jeglicher Art von Konflikten.<sup>914</sup> Alle Extremismen haben ihm zufolge ultimative Ziele, die entweder apokalyptisch seien und/oder nicht durch friedvolle Maßnahmen erreicht werden können, weshalb Gewalt in der Regel das Mittel der Wahl ist.<sup>915</sup> Während Midlarsky durchaus anti-demokratische Ziele als Formen des Extremismus anerkennt, so ist der Prüfstein des Extremismus gewaltvolles Verhalten.<sup>916</sup> Dieses kann genozidale Formen annehmen.<sup>917</sup> Deshalb sind friedvolle und gewaltlose Mittel das Gegenteil extremistischer Handlungen. Eine Politik die auf Diplomatie und gewaltlose Verfahren zur Zielerreichung setzt, ist demnach dem Extremismus diametral gegenübergestellt. In eine ähnliche Richtung, wenngleich ungemein konkreter, sind die normorientierten Überlegungen Alex P. Schmid, der die Menschenrechte als dem Extremismus entgegenstellte Werte beschreibt.<sup>918</sup> Damit widerspricht Schmid indirekt Matthias Ermert, der für den Extremismusbegriff keine Möglichkeit sieht, eine „transkulturelle Gültigkeit“ beanspruchen zu können.<sup>919</sup> Für Ermert befinden sich Demokratie und Extremismus in einem sich wechselseitig bedingenden „Licht-Schatten-Verhältnis“.<sup>920</sup> Bötticher und Mareš verstehen die liberale Diversitätsgesellschaft als Gegenpol zum Extremismus.<sup>921</sup>

Uwe Backes und Eckhard Jesse haben den Gegenbegriff des Extremismus detailreich ausgearbeitet. Ihnen zufolge handelt es sich um den demokratischen Rechtsstaat, der dem Extremismus gegenübergestellt ist. Den Rechtsstaat beschreiben die beiden, indem sie einerseits auf demokratische Prozesse, andererseits auf den Zentralwert der Menschenwürde beziehen:

„Der Begriff der ‚rechtsstaatlichen‘ Demokratie meint sowohl die Bindung von Regierenden und Regierten an festgelegte Rechtsgrundsätze, über deren Geltung Konsens erzielt worden ist, wie auch die Ausrichtung des Staates auf den Grundwert der Menschenwürde, aus dem sich alle bürgerlichen Freiheitsrechte ableiten (‚freiheitliche‘ Demokratie).“<sup>922</sup>

Neben diese zentrale Bestimmung stellen Backes und Jesse die Bestimmungen „Gewaltenteilung“, „Schutz der persönlichen Freiheitssphäre“, „Konstitutionalismus“, „freiheitlich“, „rechtstaatlich“, „pluralistisch“, „Parteienvielfalt“, „freie Ausübung politischer Opposition“, „Konkurrenzverhältnis“

<sup>914</sup> Midlarsky a.a.O. (2011) S. 9.

<sup>915</sup> Ebd. S. 16.

<sup>916</sup> Ebd. S. 18.

<sup>917</sup> Ebd. S. 21.

<sup>918</sup> Alex P. Schmid: Defining, Monitoring and Countering Religious Extremism. Avila (Spain): EENet Conference Keynote Address, 2014, S.33. (unver. Typoskript).

<sup>919</sup> Ermert a.a.O. (2007). S.52.

<sup>920</sup> „Die Demokratiefeindlichkeit als Synonym für den Extremismus aufgreifend, kann man die Bereiche dies- und jenseits der ‚Extremismusgrenze‘ mit dem Antagonismus Demokratiefeindlichkeit und Demokratieskepsis bezeichnen. Während Demokratiefeindlichkeit für die Ablehnung eines oder mehrerer demokratischer Grundprinzipien und damit für Extremismus steht, bedeutet Demokratieskepsis eine Kritik, die von einer Position aus vorgetragen wird, die –[...] auf dem Boden der freiheitlichen Grundordnung verbleibt. Als demokratiefeindlich sind [...] solche Infragestellungen anzusehen, die gleichfalls die Schutzhülle um die demokratischen Grundprinzipien durchschlagen. Dazu muß der Kernbereich der Demokratie verlassen worden sein, um gleichsam von außen in ihn einzudringen.“ Ermert a.a.O. (2007). S.55.

<sup>921</sup> Bötticher, Mareš a.a.O.(2012) S. 57-59.

<sup>922</sup> Uwe Backes, Eckhard Jesse: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 1996. S.38

und „Toleranz“, sowie „Repräsentationsprinzip“ und „politikfreie Räume“.<sup>923</sup> Manfred G. Schmidt sieht die „wichtigsten Spielregeln und Prinzipien des Verfassungsstaates“ als gegnerische Normen<sup>924</sup>; auch Steffen Kailitz versteht die „Ideen des demokratischen Verfassungsstaates“<sup>925</sup> so. Minkenbergs wählt ebenfalls den Bezug zum Verfassungsstaat und versteht „die in der Verfassung niedergelegten demokratischen Spielregeln“ als dem Extremismus gegenübergestellt.<sup>926</sup>

Roman Herzog, damals Innenminister des Landes Baden-Württemberg, versteht die freiheitliche demokratische Grundordnung mit ihren Freiheitsrechten als diejenige Ordnung, die dem Extremismus diametral entgegengesetzt sei.<sup>927</sup> Eine typisch institutionelle Auffassung vertritt der ehemalige Bundesinnenminister Werner Maihofer, der sich auf die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts stützt. Demnach ist „nicht die gesamte geschriebene Verfassung der Bundesrepublik Deutschland“, sondern die freiheitlich demokratische Grundordnung das Gegenteil des Extremismus. Eine in der Bundesrepublik klassische Ansicht besagt, dass der Extremismus, gelange er an die Macht, einen totalitären Staat etabliere. Auch diese klassische Ansicht ist hier auffindbar, nicht zuletzt interessant, weil es verdeutlicht, dass klassische Staatlichkeit in den meisten Interpretationen der bundesrepublikanischen Frühzeit nicht mit dem Begriff des Extremismus in Verbindung gebracht wird.

„Freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist nach Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eine Ordnung, die unter Ausschluß jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Die freiheitlich demokratische Grundordnung ist damit das Gegenteil des unfreiheitlich totalitären Staates, der eine verfassungsmäßige Beschränkung der staatlichen Macht durch Grundrechtsverbürgungen, Minderheitenschutz, Gewaltenteilung und Rechtsbindung aller Gewalt nicht kennt.“<sup>928</sup>

Gesellschaftlich topographisch verorten die untersuchten Definitionen von Radikalismus und Extremismus beide am Rand. Radikalismus und Extremismus eint so, dass es sich um Begriff gesellschaftlicher Randständigkeit handelt. Sie werden beide als Paria behandelt. Außerdem haben sie in fast allen Definitionen eine im einzelnen diskutierbare Beziehung zur Demokratie. Die untersuchten Definitionen gingen von den Begriffen des Maßes, der Mitte und der Moderation aus. Diese stellen die Gegenbegriffe von Radikalismus und Extremismus dar. Untersucht man diese Begriffe, so erhält man ein nur in Nuancen unterschiedliches Verhältnis von Mitte zu Radikalismus und Extremismus. Dem Radikalismus wird mit Exzentrik konnotiert, so dass das Verhältnis von Radikalismus und Mitte als ein wechselseitig notwendiges Bedingungsgeflecht erscheint. Das Verhältnis von Extremismus und Mitte wird hingegen größtenteils im Rahmen von Gatekeepingvorstellungen beschrieben.

Herfried Münkler fasst den Radikalismus über den Gegenbegriff der Mitte.<sup>929</sup> Der Radikale könne nur unter Schwierigkeiten Bündnisse schließen<sup>930</sup>, seine Positionen zeichneten sich durch Polarität aus<sup>931</sup>

<sup>923</sup> Ebd. S. 38f.

<sup>924</sup> Schmidt a.a.O. (1995). S.292.

<sup>925</sup> Steffen Kailitz a.a.O. (2004). S.15.

<sup>926</sup> Minkenbergs a.a.O. (1998). S. 34.

<sup>927</sup> Roman Herzog: Der Auftrag der Verfassungsschutzbehörden. In: Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Sicherheit in der Demokratie – Die Gefährdung des Rechtsstaats durch Extremismus. Köln/Berlin/Bonn/München: Carl Heymanns Verlag KG, 1982. S. 1.

<sup>928</sup> Werner Maihofer: Zum Verfassungsschutzbericht 1974. In: Bundesminister des Innern (Hrsg.): Betrifft: Verfassungsschutz '74. Bonn 1975. S.3.

<sup>929</sup> Herfried Münkler: Mitte und Maß – Der Kampf um die richtige Deutung. Hamburg: Rowohlt, 2012.

<sup>930</sup> Ebd. S. 7.

und er stünde eher für Revolution denn für Reform<sup>932</sup>. Als Avantgarde wage sich der Radikale in „unergründete Gebiete“<sup>933</sup>. Er sei Avantgardist und Progressist zugleich<sup>934</sup> und befände sich an der Peripherie der Mitte<sup>935</sup>, was ihn zum Außenseiter mache<sup>936</sup>. In dieser Position zehrten „zentrifugale Kräfte der Umlaufbahn“<sup>937</sup> an ihm und es existierte ein „notorischer Erregungszustand der Peripherie“<sup>938</sup>. Ohne „Daseinsgewissheit“ und „Verlässlichkeit“ tanzt der Radikalismus einen „Tanz um den Vulkan“<sup>939</sup>. Trotz gefährlicher Absichten<sup>940</sup> und seiner zu Absonderlichkeiten führenden Anschauungen<sup>941</sup>, verbinde ihn mit der Mitte ein untrennbares Band. Durch ihn würde eine „Erregtheit in die Mitte eingespiegelt“, die „einen unverzichtbaren Beitrag zu deren innerer Stabilisierung“ leiste.<sup>942</sup> So vergewissere sich die Mitte ihrer eigenen Werte und Normen, habe aber auch Abwechslung vom Alltag.<sup>943</sup> Der Radikalismus, die Peripherie, unterscheide sich von der Mitte, denn Mitte heiße „immer auch Bedeutungsverdichtung“, während „Peripherie an einer abnehmenden Dichte der Zeichen und Bedeutungen zu erkennen“ sei.<sup>944</sup>

Der Extremist ist für Münkler demgegenüber der Exzentriker, der das Maßlose auslebe und Absonderlichkeit bis zum Zusammenbruch betreibe<sup>945</sup>, der Exzentriker hat gefährliche Absichten<sup>946</sup>. „Das Extreme ist spannender und aufregender als die Mitte“<sup>947</sup>; es handelt sich hier um die Vorstellung des politischen Verfahrens im Sinne eines Entscheidungskampfes, im Gegensatz zum Vermittlungsmodell.<sup>948</sup> Der Extremist ist nicht bündnisfähig<sup>949</sup>. Seine Politik sei millenarisch, eschatologisch und apokalyptisch<sup>950</sup>. Es handele sich um den absoluten Außenseiter.<sup>951</sup>

Den beiden Außenseiterpositionen (Radikalismus, Extremismus) stellt Münkler den Mittebegriff entgegen. Die Mitte sei eine an „Wohlstand und Frieden orientierte Politik“<sup>952</sup>, die „Bündnisse mit allen Seiten“ schließen könne<sup>953</sup> und sich durch Beständigkeit auszeichne.<sup>954</sup> Es handele sich um den stetigen Versuch der Stabilität, deren moderne Gefahr sich in der „lähmenden Langeweile“ zeige.<sup>955</sup> In eine ähnliche Richtung argumentiert Jaschke, der die Toleranz, den Pluralismus und die Meinungsfrei-

---

<sup>931</sup> Ebd. S. 146.

<sup>932</sup> Ebd. S. 26.

<sup>933</sup> Ebd. S. 7.

<sup>934</sup> Ebd. S. 35f.

<sup>935</sup> Ebd. S. 235.

<sup>936</sup> Ebd. S. 24.

<sup>937</sup> Ebd. S. 80.

<sup>938</sup> Ebd. S. 11.

<sup>939</sup> Ebd. S. 145.

<sup>940</sup> Ebd. S. 21.

<sup>941</sup> Ebd. S. 20.

<sup>942</sup> Ebd. S. 11.

<sup>943</sup> Ebd. S. S.20.

<sup>944</sup> Ebd. S. 142.

<sup>945</sup> Ebd. S. 20.

<sup>946</sup> Ebd. S. 21.

<sup>947</sup> Ebd. S. 10.

<sup>948</sup> Ebd. S. 211, 214.

<sup>949</sup> Ebd. S. 7.

<sup>950</sup> Ebd. S. 35f.

<sup>951</sup> Ebd. S. 21.

<sup>952</sup> Ebd. S. 10.

<sup>953</sup> Ebd. S. 7.

<sup>954</sup> Auch Rüdiger Görner assoziiert mit ihr die „gesellschaftliche Respektabilität“. Rüdiger Görner: Anspruch und Würde der Mitte – Zu einer geistigen Standortfrage. In: Bernd Guggenberger, Klaus Hansen (Hrsg.): Die Mitte – Vermessungen in Politik und Kultur. Wiesbaden: Springer, 2014. S. 38-54. Hier S. 38.

<sup>955</sup> Münkler a.a.O. S. 11.

heit der Mitte betont.<sup>956</sup> Die Mitte signalisiere den „gesunden Menschenverstand“ und das „juste milieu“, hier gäbe es die „wenigsten Ungerechtigkeiten“ und es ginge „maßvoll“ zu.<sup>957</sup>

Ihre Kritiker würfen ihr Unentschiedenheit und Unentschlossenheit<sup>958</sup>, Zauderhaftigkeit und Feigheit<sup>959</sup> vor, schreibt Münkler. Jaschke komplementiert, man werfe ihr Massenkonsum, Massenkonsens, politische Apathie, Profillosigkeit, Harmlosigkeit und Mittelmaß vor.<sup>960</sup> Für Ackermann, Behne, Buchta, Drobot und Knopp stellt sich die Mitte simpel als „Protonormalismus“ dar.<sup>961</sup> Jaschke interpretiert diesen „Protonormalismus“ als eine Form des Gatekeeping: Die Mitte habe eine „Blockierungsfunktion“ gegenüber Extremismen.<sup>962</sup>

„Sie lässt sich am ehesten beschreiben als ein mit Sanktionsmacht ausgestatteter Statthalter, Anwender und Kontrolleur von politischen und gesellschaftlich-konventionellen Normen: Die Mitte definiert, was gelten soll und was nicht, sie setzt die Maßstäbe kollektiver Orientierung und sorgt über eine Vielzahl von Institutionen [...] für deren Einhaltung.“<sup>963</sup>

Claudia Koppetsch versteht die Mitte als eine an Wohlfahrt orientierte Mittelschicht.<sup>964</sup> Diese Schicht, so Koppetsch, „galt lange Zeit als Ort der Sicherheit und Beständigkeit, da sie dazu beitrug, dass die Gesellschaft nicht von ihren Extremen unterlaufen wurde“.<sup>965</sup> Die Orientierung an der Mittelschicht basiere nicht allein „auf harten sozialstrukturellen Fakten“, so Koppetsch, sondern böten auch „gesellschaftlich dominante Deutungsmuster“ und „Identitätszuschreibungen“.<sup>966</sup> Die Deutungsmuster gegenüber der Mitte sind in der Regel durchaus positiv. Münkler erinnert an Wilhelm Buschs Sinn-sprüchelein, „das Gute ist das Böse, das man lässt“<sup>967</sup> und beschreibt damit auch die Eigenschaft der Mitte, die Erregtheit der Peripherie „anzuzapfen, um die Ruhe zu bewahren“.<sup>968</sup> Die Mitte alimentiere gar die Exzentriker „um sich an ihnen zu ergötzen“<sup>969</sup>, denn erst in der Maßlosigkeit erkenne die Mitte sich selbst, „sie ermöglichen ihr, das Gleichgewicht zu halten“ schreibt Münkler weiter.<sup>970</sup> Durch die Dunkelheit der Peripherie erstrahle die Mitte im goldenen Licht<sup>971</sup>, sie integriere die Pole, so Münkler.<sup>972</sup> Dennoch hat die Mitte ein „notorisch unglückliches Verhältnis zu sich selbst“.<sup>973</sup>

Als Hüterin des Maßes, muss die Mitte selbst Maß halten<sup>974</sup>, deshalb strebt sie keine Hegemonie an und ist mit Teilerfolgen zufrieden.<sup>975</sup> Die Fähigkeiten des Maßhaltens sind allerdings von der Existenz

---

<sup>956</sup> Hans-Gerd Jaschke: Politische Richtungsbegriffe im Wandel – Neue Linke, Neue Rechte, Gibt es auch eine Neue Mitte? In: Bernd Guggenberger, Klaus Hansen (Hrsg.): Die Mitte – Vermessungen in Politik und Kultur. Wiesbaden: Springer, 2014. S.55-74. Hier S.66.

<sup>957</sup> Ebd. 56.

<sup>958</sup> Münkler a.a.O. S. 7.

<sup>959</sup> Ebd. S. 109.

<sup>960</sup> Jaschke a.a.O. (2014) S.56.

<sup>961</sup> Ackermann et.al. a.a.O. (2015).

<sup>962</sup> Jaschke a.a.O. (2014) S. 56.

<sup>963</sup> Ebd. S. 60.

<sup>964</sup> Claudia Koppetsch: Die Wiederkehr der Konformität – Streifzüge durch die gefährdete Mitte. Frankfurt/New York: Campus 2013.

<sup>965</sup> Ebd. S. 7.

<sup>966</sup> Ebd. S. 21.

<sup>967</sup> Münkler a.a.O. S. 119.

<sup>968</sup> Ebd. S. 11.

<sup>969</sup> Ebd. S. 22.

<sup>970</sup> Ebd. S. 21.

<sup>971</sup> Ebd. S. 21.

<sup>972</sup> Ebd. S. 146.

<sup>973</sup> Ebd. S. 22.

<sup>974</sup> Ebd. S. 11.

eines Maßes abhängig<sup>976</sup>. Durch die Autorität eines Regelsystems wird das Maß verbindlich, so Münkler.<sup>977</sup> Dabei ist die Mitte keine Vermittlerin statisch bleibender Werte, sondern unterliegt der Kontingenz:

„Die Werte der Mitte sind zugleich die Grundlage, auf der die bürgerlichen wie bürgerschaftlichen Tugenden eingeübt werden. Lange waren dies Fleiß, Sparsamkeit, Ordnungs- und Familiensinn, Vaterlandsliebe, Opferbereitschaft, Selbstdisziplin, Pflichtbewusstsein, Leistungsbe-  
reitschaft und all das, was zum moralischen ‚Inventar‘ des klassischen Nationalstaats gehörte“<sup>978</sup>

Die Mitte gebäre zwar den Zwang zur Anpassung, doch sei dies, insbesondere seit den 1980er Jahren, kein Ensemble an geschlossenen Tugenden, sondern es handele sich um Anpassungszwang bei gleichzeitiger Modernisierung, Differenzierung, Individualisierung, Variation und Aufforderung zu mentaler Vielfalt.<sup>979</sup> Koppetsch benennt die „Qualitäten der Mitte“ als „kollektiven Lebensraum“, dieser stünde auf drei Säulen: Das „Versprechen auf Wohlstand für alle“, das „Versprechen auf individuellen sozialen Aufstieg“ und die „kulturelle Aufwertung des Mittelstandes“.<sup>980</sup> Funke hingegen beschreibt:

„Dieser Raum der Mitte ergibt sich aus dem Mit- und Gegeneinander von Verbindungen und Abgrenzungen, Einflüssen und Kräften, und das Zentrum dieses inneren Raumes kann durchaus oszillieren.“<sup>981</sup>

Die Aufzählung Münklers umfasst im Grunde die „alten“ Werte der Bürgerlichkeit.<sup>982</sup> Die von ihr ausgehenden Werte, so Münkler, bedeuteten gleichzeitig, dass die Mitte einen Vormachtsanspruch besäße<sup>983</sup>, den die Mitte aufgrund ihres Selbstverständnisses als „Träger des Gemeinwohls“ äußere.<sup>984</sup> Sie sieht sich als soziopolitischen Kitt<sup>985</sup> und bietet mit ihrer „Vorstellungswelt des Leistungsbegriffes“ auch den Armen eine Aufstiegsperspektive, die den Maßstab und ein meritokratisches Prinzip darstellt und ein gesellschaftspolitisches Integrationsprogramm ist.<sup>986</sup> Gleichzeitig ist die Mitte kein konfliktfreier Raum, vielmehr entwickle sich der Konflikt innerhalb der Mitte, so dass die größte Bedrohung der Mitte nicht durch ihre Ränder, sondern durch sich selbst entspringt.<sup>987</sup> Einige bemerkenswerte Überschneidungen zwischen Midlarsky und Münkler lassen sich auf geschichtspolitischer Ebene entdecken. Die Exzentriker mit ihren „eschatologischen, millenaristischen und apokalyptischen Stimmungen“ griffen die Mitte auf geschichtspolitischer Ebene an. Sie drohten, „Gegenwart und Bestehendes“ zu entwerten, indem sie „starke Zukunftsbilder“ in Frontstellung brächten. Demgegenüber habe die Mitte nur „die Erzählung von der eigenen Leistung“.<sup>988</sup>

---

<sup>975</sup> Ebd. S. 72.

<sup>976</sup> Ebd. S. 18.

<sup>977</sup> Ebd. S. 19.

<sup>978</sup> Ebd. S. 69.

<sup>979</sup> Ebd. S. 223-227.

<sup>980</sup> Koppetsch a.a.O. S.20.

<sup>981</sup> Funke a.a.O. (1978) S. 141.

<sup>982</sup> An späterer Stelle wird auf die neuen Werte der „neuen Mitte“ eingegangen.

<sup>983</sup> Ebd. S. 48.

<sup>984</sup> Ebd. S. 50.

<sup>985</sup> Ebd. S.50f.

<sup>986</sup> Ebd. S. 70-72.

<sup>987</sup> Ebd. S. 57f.

<sup>988</sup> Ebd. S. 34f.

„Die Offenbarung vom Ende aller Zeiten und der Schaffung eines neuen Himmels und einer neuen Erde drängt alles an den Rand, was in der Mitte und für sie von Bedeutung ist.“

Rüdiger Görner bringt die Mitte mit dem Differenzbegriff in Verbindung. Sie sei nicht nur „für alles offen“, ihr Auftrag sei gar die „Gestaltung des Dazwischen“ womit der Bereich „zwischen Pragmatismus und Utopie, zwischen gesellschaftlichem Bewußtsein und Individualismus, zwischen Freiheit und sozialer Mitverantwortung“ gemeint sei.<sup>989</sup> Auch Hildegard Hamm-Brücher versteht die Mitte als eine Strömung, die Standpunkte integrieren kann.

„In der Mitte wird nach Vernunftgründen entschieden. Als Kritik ist die Mitte zuerst Ideologiekritik. Die Richtwerte ihrer Kritik sind Menschenwürde, Menschenrechte und Gerechtigkeit. Ihr Ziel ist die größtmögliche Freiheit für die größtmögliche Zahl.“<sup>990</sup>

Das Moderate beschreibt eine Haltung der Mäßigung. Ähnlich wie der Mittebegriff ist das Prädikat „Moderat“ an das Maß gebunden. Der Moderate moderiert zwischen den Extremen, hat also der Struktur nach mit dem politischen Konsens zu tun.<sup>991</sup> Das Moderate, es erinnert an das Reformistische, es ist die Mäßigkeit des Politischen. Dabei ist die Mäßigkeit nicht immer positiv, denkt man einmal an das Postulat der Moderne, den Fortschritt. Hier verbindet das Moderate die an der Spitze, die die Gesellschaft mit großen Schritten treiben und die, die mit dem Fortschritt nicht mitkommen, denen, die den „modernen Zwang“ zur Leistung nicht bewältigen können.<sup>992</sup> Eine moderate Ideologie existiert nicht, vielmehr ist es die dem kritischen Rationalismus verpflichtete Ideologiekritik, die Angst vor den Ideologien, die die moderate Position beschreibt. Eine der Moderation verpflichtete Politik, rational in ihrem Duktus, ist immer auch dem Pragmatismus verpflichtet. Dabei geht es jedoch nicht um Beliebigkeit und nicht um den Stillstand, sondern um die Abwehr von politischer Eskalation. Es ist der changierende Standpunkt, der sich in einem „Dazwischen“ befindet und der Gesellschaft zu einem pluralistischen Leben, zu einer demokratischen Kultur verhilft.

Das Gegenbild zum Extremismus wird gerade dort besonders deutlich, wo Manfred Funke die Denkfigur des „Extremismus der Mitte“ beschreibt.<sup>993</sup> Das Gegenteil von politischem Extremismus ist gerade nicht die Abkehr von der Politik schlechthin, wie es der Begriff „Extremismus der Mitte“ suggeriert, sondern eine „demokratisch konfliktfähige Mitte nach den grundlegenden Prinzipien unserer Verfassung, der Toleranz, der Pluralität“.<sup>994</sup> Demnach unterliegt der Extremismusbegriff Funkes nicht einem Dualismus von „zuviel oder zuwenig“. Der Extremismus ist nicht schlicht ein „zuviel“ an Politik, son-

<sup>989</sup> Rüdiger Görner: Anspruch und Würde der Mitte – Zu einer geistigen Standortfrage. In: Bernd Guggenberger, Klaus Hansen (Hrsg.): Die Mitte – Vermessungen in Politik und Kultur. Wiesbaden: Springer, 2014. S. 38-54. Hier S. 46.

<sup>990</sup> Hildegard Hamm-Brücher: Aufgabe und Engagement der Mitte- Ein Plädoyer. In: Bernd Guggenberger, Klaus Hansen (Hrsg.): Die Mitte – Vermessungen in Politik und Kultur. Wiesbaden: Springer, 2014. S.177-186. Hier S. 178.

<sup>991</sup> Im Rahmen eines Vergleichs mit den extremen Kunstwerken macht Rüdiger Görner dies deutlich. Rüdiger Görner: Anspruch und Würde der Mitte – Zu einer geistigen Standortfrage. In: Bernd Guggenberger, Klaus Hansen (Hrsg.): Die Mitte – Vermessungen in Politik und Kultur. Wiesbaden: Springer, 2014. S. 38-54. Hier S. 47.

<sup>992</sup> Guggenberger und Hansen sprechen scharf von der „Bequemlichkeitsmitte“, die als Negativfolie für die „achtbare Mitte“ dient. Bernd Guggenberger, Klaus Hansen: Jenseits von Mittelmaß und Anmaßung – für die Wiedergewinnung einer achtbaren Mitte. Ebd. (Hrsg.): Die Mitte – Vermessungen in Politik und Kultur. Wiesbaden: Springer, 2014. S.9-37. Hier S.18.

<sup>993</sup> Funke a.a.O. (1978)

<sup>994</sup> Ebd. S. 29.

dem ein Überbegriff für Politiken mit bestimmten Inhalten. Die Abkehr von Politik ist für Funke auch eine Form des Extremismus, handele es sich doch um die „extreme Distanz zur Freiheit sozialpflichtiger Selbstverwirklichung“ und „das alles andere Übersteigende Verlangen nach Ruhigstellung der Verhältnisse“. <sup>995</sup> Der Extremist der Mitte ist der gesinnungslose Vasall der „politischen Nullität“. <sup>996</sup>

„Das Kernproblem der ‚extremistischen Mitte‘ ist: Geht es ihr gut, interessiert sie sich nicht für Politik. Geht es ihr weniger gut, interessiert sie sich so heftig, daß sie zumeist dabei die Fundamente der eigenen sozialen Existenz einreißt. Der ‚Extremist der Mitte‘ verteufelt jede Reformabsicht als Abenteuer, ist sie aber erfolgreich, erklärt er, von Anfang an dafür gewesen zu sein. Der ‚Extremist der Mitte‘ ist nicht um Klarstellung bemüht, ob Demokratie verwurzelt oder aufgeschminkt ist. Er versteht Demokratie als Freiheit zur politischen Teilnahmslosigkeit, verwechselt Ruhe mit Frieden, ist entscheidungsunwillig, weil er mit eindeutiger öffentlicher Stellungnahme mehr mittragen müßte als die Verfolgung lediglich subjektiver Interessen.“ <sup>997</sup>

Neben der Distanz zu irgendeiner Form der Gesinnung und dem unermüdlichen Rufen nach Sicherheit, die es dem Extremisten der Mitte erlauben den Raum der Privatheit ins unendliche auszudehnen, steht der Abstand zur Rechtsstaatlichkeit: „Der Extremist der Mitte erlaubt Gesetzlosigkeit gegen die Gegner des Gesetzes.“ <sup>998</sup>

Das Gegenteil des politischen Extremismus ist nicht die unpolitische, nach persönlicher Sicherheit rufende Existenz, die sich jeder sozialen Pflicht entledigen möchte – dies ist auch eine Form des Extremismus, so Funke. Auch Claudia Koppetsch sieht das Ende der Mitte dort betreten, wo eine „Wagenburgmentalität“ anfange. <sup>999</sup> Auch für sie ist die Artikulation permanenter Unsicherheit im Sinne von Statusinkonsistenz und Existenzrisiko ein wichtiger Aspekt der Mitte. Bedrohungs- und Angstgefühle gingen mit diesem Unsicherheitsgefühl einher – wenngleich die „persönliche Unsicherheits Erfahrung“ gewachsen sei, so Koppetsch, handele es sich bei den Unsicherheiten nicht um ein „flächendeckendes Phänomen“. <sup>1000</sup> Der Extremismus der Mitte konkretisiert sich für Funke als „Barbarisierung der Redlichkeit“. <sup>1001</sup> Wer niemals für die Gesellschaft eintritt, den Nachbarn „belauert“ und „kunstfertig“ Opportunismus betreibt, so Funke, der gefährde die „demokratische Kompetenz“. <sup>1002</sup> Das „aktive Eintreten“ für den „demokratischen Rechtsstaat als Organisationsform der offenen Gesellschaft“, in dem sich die Ideale und Werte der französischen Revolution materiell konkretisierten, ist demnach das Gegenteil des Extremismus. Es ist die bewusste Positionsnahme demokratisch-freiheitlicher Werte, die am anderen Ende der Skala liegt. Alle demokratischen Basissätze, so Funke, lassen sich auf Pluralität und Toleranz zurückführen <sup>1003</sup>, sie seien die Triebfedern der offenen Gesellschaft. Um diese Werte lebenspraktisch institutionell stets zu reaktualisieren verteidigt der demokratische Rechtsstaat etwa die „Freiheit der Person“, schützt vor „Willkür“, verteilt die „Machtbefugnisse“ und sorgt für deren „ge-

---

<sup>995</sup> Ebd. S. 29.

<sup>996</sup> Ebd. S. 30.

<sup>997</sup> Ebd. S. 31f.

<sup>998</sup> Ebd. S. 30.

<sup>999</sup> Koppetsch a.a.O. S.7.

<sup>1000</sup> Ebd. S.22.

<sup>1001</sup> Funke a.a.O. (1978) S. 33.

<sup>1002</sup> Ebd. S. 33.

<sup>1003</sup> Ebd. S. 36.

gegenseitige Kontrolle“, und organisiert die „Selbstsetzung des Volkes als oberste Autorität“ durch einen festgelegten Rhythmus freier und geheimer Wahlen etc.<sup>1004</sup>

Laut dieser Ausarbeitung Funkes sind die zentralen Gegenwerte des Extremismus in Pluralität und Toleranz zu finden, das gegenteilige Verhalten zum Extremismus ist das sozialverantwortliche Eintreten für Demokratie und Rechtsstaat, auf institutioneller Ebene ist der demokratische Rechtsstaat das Gegenteil des Extremismus. All diese Werte, das diesen zugrundeliegende Verhalten und die aus ihnen entstandenen Institutionen sind unter den Begriff der Mitte sublimiert.

#### 4.3.8 Zwischenfazit

Das semiotische Dreieck Richards und Ogdens besagt, dass ein Dreiecksverhältnis zwischen Symbol, Begriff und außersprachlichem Ding besteht. Die Sprachsymbole Extremismus und Radikalismus lassen sich demnach nicht unmittelbar auf eine außersprachliche Sache „Radikalismus“ oder „Extremismus“ beziehen. Der Bezug erfolgt durch eine Vorstellung. Diese Vorstellung ist der „Begriff“ von dem außersprachlichen Gegenstand. Mit dem Begriff „Extremismus“ werden außersprachliche Sachverhalte oder Gegenstände subsumiert. Diese beiden Kategorien fließen in die Symbolwörter Extremismus und Radikalismus ein.

Für die Analyse der Definitionen musste die intensionale Dimension und die extensionale Dimension der Definitionen erfasst werden. Bei der extensionalen Dimension ging es um den Begriffsumfang, bei der intensionalen Dimension um den Begriffsinhalt.

In den oben genutzten Tabellen erschien deshalb eine Spalte mit dem Oberbegriff „Form“. Die Formkategorie sollte eine Sammlung außersprachlicher Gegenstände leisten, die in den untersuchten Definitionen vorkamen. Dabei stellte sich heraus, dass der Extremismus persönliche Affekte, geistige Standorte, politische Gebilde und konkrete Anstrengungen umfasste. Die Formkategorie beschrieb die Extension des Begriffes. Das „Ding“ bzw. der Sachverhalt, mit dem der Extremismus beschrieben wird, lässt sich anhand der Analyse der Formkategorie wie folgt definieren:

*Der Extremismus ist ein durch persönliche Affekte getragener geistiger Standort, der sich in konkreten Anstrengungen und politischen Gebilden äußert. Die persönlichen Affekte reichen von Neigung zur Persönlichkeit, die konkreten Anstrengungen reichen von Methoden bis zur Bestrebung, die politischen Gebilde umfassen staatliche Strukturen bis hin zu politischen Kräften und Bewegungen.*

---

<sup>1004</sup> Ebd. S. 33.

Das Bild, dass das Extremismussymbol in uns entwickelt, zentriert sich um bestimmte Vermittlungsinstanzen, die ein Begriffsgerüst liefern und Bezugspunkte für unsere Vorstellungen sind. Der Extremismus wurde mit einer ganzen Vielzahl an Wesensbestimmungen beschrieben. Diese „Strukturmerkmale“ bildeten den wesensmäßigen Inhalt des Extremismus ab. die Strukturmerkmalskategorie bildete die intension des Begriffes ab. Das inhaltsbildende Begriffsgerüst bezog sich auf Verfassung, Demokratie, Politische-Topographie, Gesellschaft, Gewalt, Ideologie, Kriminalität, Revolution und Dialog.

*Der Extremismus ist eine indoktrinäre Ideologie, die zu dialogunfähiger Intoleranz und Gewaltbejahung führt und sich bis zur umstürzlerischen Manier gegen den Rechtsstaat, die Demokratie, die wertplurale Gesellschaft mit ihren staatlichen Einrichtungen richtet und von der politisch-kriminelle Akte ausgehen.*

Der Radikalismus ist der Form nach ebenfalls beschreibbar. Auch hier zeigt sich, wie ähnlich sich die beiden Begriffe sind. Der Form nach (extensionale Dimension) sind sie nur schwer zu unterscheiden.

*Der Radikalismus ist ein durch persönliche Affekte getragener geistiger Standort, der sich in konkreten Anstrengungen und politischen Gebilden äußert. Die persönlichen Affekte reichen von Ausdruck bis Überzeugung, die konkreten Anstrengungen reichen vom Kommentar bis zur Strategie, die politischen Gebilde umfassen Personen und Gruppen.*

Die durch die Autoren beschriebenen Strukturmerkmale füllen das, mit der Form gegebene Gerüst mit Leben. Der wesensmäßige Hauptinhalt des Radikalismusbegriffes (intensionale Dimension) ist dabei etwas widersprüchlicher als der Wesenskern des Extremismus. Gleichwohl ist eine Definition anhand der Ergebnisse der Konzeptanalyse möglich. Der wesentliche Kern, der mit der Konzeptanalyse herausgearbeitet wurde lautet:

*Der Radikalismus ist eine die Demokratie nicht grenzenlos bejahende und der Verfassungswirklichkeit ungemein kritisch gegenüberstehende ideologische Haltung, die isoliert von der Umstandsgesellschaft am Rande des Systems existiert, und die rigoros und dogmatisch ursprüngliche Ziele kampfbereit verfolgt und diese predigt, während sie eine Umwälzung der Verhältnisse verfolgt.*

Zentrale Gemeinsamkeit in den Definitionen von Radikalismus und Extremismus ist inhaltlich der Bezug zur Demokratie. Die meisten Definitionen enthalten eine Hinwendung zu dieser oder nutzen einen Bezug zur offenen Gesellschaft (sei dies nun Diversitätsgesellschaft oder Wertpluralität genannt), die eine starke Bindung an den Demokratiebegriff aufweist, damit Verbunden sind auch Vorstellungen über Grundrechte oder Menschenrechte.

Der Extremismus definiert sich über eine indiskutable und gewalttätige Haltung, während der Radikalismus eine kampfbereite Haltung grundsätzlicher Kritik ist. Der Extremismus steht mit seiner dialogunfähigen Intoleranz außerhalb des politischen Geschehens, während der Radikalismus eine isolierte Kritik vom Systemrand ist. Der Extremismus Akzeptiert keine Abweichungen und trachtet danach jede Form der Pluralität, inklusive aller Entitäten die diese repräsentieren, gewalttätig und mit kriminellen Akten zu vernichten. Der Radikalismus sieht die Verhältnisse der Wirklichkeit als unerträglich an und will sie umwälzen.

Die zugeschriebenen Eigenschaften des Extremismus bzw. Radikalismus sind in sich unterschiedlich. Die inhaltlichen Festlegungen deuten auf eine immense inhaltliche Varianz, sie lässt sich auch dann

nicht komplett auflösen, indem die inhaltlichen Festlegungen geordnet werden. Die definitorischen Eigenschaften sind unübersichtlich und ließen sich nur schlecht organisieren.

Die nach Sartori arbeitende Konzeptanalyse empfiehlt in so einem Fall eine Hinwendung zu den theoretischen Kontexten, die die inhaltlichen Festlegungen begleiteten. Die einzelnen theoretischen Kontexte haben einen großen Einfluss auf die inhaltlichen Festlegungen, so das Kalkül Sartoris. Sind erst die Theoriekontexte erklärt, so lassen sich die inhaltlichen Abweichungen verstehen. Dies bedeutet, dass neben der nun folgenden Analyse des semantischen Feldes, ein vertiefter Blick auf die theoretischen Hintergründe der hier analysierten Definitionen erfolgen wird, dabei handelt es sich um die disziplinären Kontexte. Hier wird es darum gehen die einzelnen Hintergründe so weit aufzuzeigen, dass die inhaltlichen Abweichungen logisch nachvollziehbar werden.

#### 4.4 Semantisches Feld

An dieser Stelle werden einige zentrale Nachbarbegriffe der hier zu beschreibenden Konzepte dargestellt. Was die Sache erleichtert, ist, dass Radikalismus und Extremismus beide zur gleichen Wortfamilie gehören. Carmen Everts nennt Radikalismus, Verfassungsfeindlichkeit, Terrorismus und Fundamentalismus als dem Extremismus verwandte Begriffe.<sup>1005</sup> Bötticher und Mareš weisen Fanatismus, Terrorismus, Politische Religion und Totalitarismus als Elemente des semantischen Feldes aus<sup>1006</sup>, während Midlarsky auf das Element der politisch motivierten Kriminalität eingeht.<sup>1007</sup> Eckhard Jesse nennt Totalitarismus, Radikalismus, Fundamentalismus und Populismus als Teil des Wortfeldes.<sup>1008</sup> Kurt Möller beschreibt das Wortfeld mit den Begriffen Linksextremismus, Rechtsextremismus, (Neo)Nazismus/(Neo)Faschismus, Nationalismus, Rassismus, Fundamentalismus, Totalitarismus und Radikalismus.<sup>1009</sup>

Neben den Nachbarbegriffen von Extremismus und Radikalismus stehen die unterschiedlichen kategorialen Bestimmungssysteme. Hier geht es um Abgrenzungsmodi, die durch verschiedene Wissenschaftler vorgelegt wurden. Dolf Sternberger sieht gerade in der Definition eine schwerwiegende Angelegenheit, denn mit jeder Definition eines Begriffs wird ein Eingriff vorgenommen:

„[...] Begriffe sind immer auch Eingriffe. Mit jeder Wesensbestimmung, auch mit der vorsichtigsten Definition laden wir eine Verantwortung gegenüber der Wirklichkeit und in derselben Wirklichkeit auf uns, die wir bestimmen und definieren wollen. Wir stehen nicht auf einem archimedischen Punkt außerhalb des Lebens. Gerade indem wir erkennen und nichts als erkennen wollen, schreiten wir aus der Sphäre der reinen Vernunft unentwegt in diejenige der praktischen Vernunft hinüber.“<sup>1010</sup>

Die Termini Extremismus und Radikalismus stehen nicht für sich allein, sondern sind Teil eines Begriffsfeldes. Das Begriffsfeld von Radikalismus und Extremismus lässt sich auch über den Begriff der Ideologie bestimmen. Beide Begriffe, dies lässt sich durch die von Koselleck inspirierte Begriffsanaly-

<sup>1005</sup> Everts a.a.O. (2000) S. 43-70.

<sup>1006</sup> Bötticher, Mareš a.a.O. (2012).

<sup>1007</sup> Midlarsky a.a.O. (2011).

<sup>1008</sup> Eckhard Jesse: Formen des politischen Extremismus. In: Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Extremismus in Deutschland- Erscheinungsformen und aktuelle Bestandsaufnahme. Berlin: Bundesministerium des Innern 2004.

[http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2004/Extremismus\\_in\\_Deutschland\\_Id\\_9515\\_0\\_de.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2004/Extremismus_in_Deutschland_Id_9515_0_de.pdf?__blob=publicationFile)

<sup>1009</sup> Möller a.a.O. (2001). S. 200-205.

<sup>1010</sup> Dolf Sternberger: Lebende Verfassung. Meisenheim am Glan: Hain 1956. S. 13f.

se und den ersten Schritt der durch Sartori inspirierten Konzeptanalyse (die Sammlung von Definitionen und die Herstellung von Definitionsmatrizen) belegen, sind eng an die Idee gekoppelt.

Das Semantische Feld ist ein *assoziatives Netzwerk*. Das assoziative Netzwerk<sup>1011</sup> beschreibt Begriffe als Knoten (Punkte des Netzwerks). Die einzelnen Begriffe weisen eine Beziehung zu anderen Begriffen auf (auch Kanten genannt). Der Begriff Extremismus kann verschiedene Assoziationen hervorrufen, aber auch wer nach anderen politischen Begriffen, z.B. Partei oder Bewegung gefragt wird, verbindet damit Assoziationen. In den Worten Bierhoff's:

„Assoziative Netzwerke und verwandte Ansätze (wie Schemata) wurden zusammenfassend von Smith dargestellt. Ihre Grundannahmen beinhalten, dass zwischen sogenannten Knoten assoziative Verbindungen bestehen, die durch gleichzeitige Aktivierung (=Kontinuität) zu Stande kommen. Knoten können aktiviert werden, und es besteht die Tendenz, dass andere Knoten, mit denen sie assoziiert sind, mit aktiviert werden.“<sup>1012</sup>

#### 4.4.1 *Ideologie*

Der Ideologiebegriff ist durch seine Theorierahmenabhängigkeit geprägt. Je nachdem welche Theorie im Vordergrund steht, welchen Hintergrund man hat, so gestaltet sich der Ideologiebegriff. Carl Güttler unterscheidet Idolologen, Idealisten und Ideologen.<sup>1013</sup> Roger Griffin beschreibt zwei Betrachtungen:<sup>1014</sup> Einmal sei Ideologie eine Form *falschen Denkens*, ein andermal beschreibe Ideologie eine Form von *Mittel zur Durchsetzung* von Interessen.

Marx knüpfte an die Wortbedeutung Napoleons an, die der Ideologie eine wirklichkeitsfremde, elitäre Bedeutung gab, und kennzeichnete sie als ein „falsches Bewusstsein“.<sup>1015</sup> Jede Form von „Idee“ wird mit den Begriffen Wissen, Macht, Herrschaft und Erkenntnis verknüpft und so zu einer machtbeherrschenden Frage.<sup>1016</sup> Ideen sind menschliche Produkte, die durch die konkrete Produktion von Gegenständen – oder genereller gefasst, durch ihre Verkehrsweise beeinflusst sind und diesen Handlungsrahmen quasi immer wieder von Neuem produzieren und durch diesen Kreislauf als Ideologie bestimmt sind.

Die Ideologie ist demnach eine bestimmte Kraft und organisiert die Erfahrungen des Menschen im Rahmen einer bestimmten Gesellschaftsform.<sup>1017</sup> Der Ideologiebegriff wurde im 20. Jahrhundert vertieft diskutiert und einer Wandlung unterzogen.<sup>1018</sup> Bo Stråth argumentiert, dass von diesem Punkte an

<sup>1011</sup> Eliot Smith: Mental representation and memory. In: Daniel Gilbert, Susan Fiske, Gardner Lindzey (Hrsg.): Handbook of Social Psychology (4. Ausg. Vol. 1, S. 391-445). New York: McGraw Hill 1998.

<sup>1012</sup> Hans Werner Bierhoff: Sozialpsychologie – ein Lehrbuch. Stuttgart (6. Auflg.) Kohlhammer 2006. S. 252.

<sup>1013</sup> Carl Güttler: Einführung in die Geschichte der neueren Philosophie des Auslandes. München: Reinhardt 1922. S. 16.

<sup>1014</sup> Roger Griffin: Fascism, Totalitarianism and Political Religion. London, New York: Routledge 2005. S. 10-13.

<sup>1015</sup> Matthias Bohlender: Die Herrschaft der Gedanken – Über Funktionsweise, Effekt und die Produktionsbedingungen von Ideologie. In: Harald Bluhm (Hrsg.): Die deutsche Ideologie. Berlin 2010, 41. Harald Bluhm: Die Deutsche Ideologie - Kontexte und Deutungen. In: Drs. (Hrsg.): Die deutsche Ideologie. Berlin: Akademie Verlag 2010. SS. 4-9.

<sup>1016</sup> Ebd. S. 43.

<sup>1017</sup> Vgl. Terry Eagleton: Ideologie – Eine Einführung. Stuttgart, Weimar: Metzler Reprint 2000. S. 93.)

<sup>1018</sup> „As the 1890s began, however, there was a re-interpretation of the ideology-concept, in particular among social democrats. The negative connotation remained in formulations like ‚bourgeois ideologies‘ or ‚ideological‘ as opposed to ‚material‘ interests. However, at the same time more positive understandings emerged.“ (Bo Stråth: Ideology and Conceptual History. In: Michael Freedon, Lyman Tower Sargent, Marc Stears (Hrsg.): The Oxford Handbook of Political Ideologies. Oxford: Oxford UP, 2013. S. 9.)

die Ideologie als eine Form von Gedankenkette gedacht wurde. Dies ist eine Vorstellung von Ideologie, die ihren pejorativen Gehalt komplett auflöst. In diese Tradition könnte man etwa Michael Freedens Arbeiten stellen, der eher auf den beschreibenden Gehalt des Ideologiebegriffs eingeht.<sup>1019</sup>

Mannheim entwickelt in seiner Arbeit über *Ideologie und Utopie* eine Unterscheidung zweier Formen von Ideologie.<sup>1020</sup> Mannheim unterteilt die Sinnbedeutung des Ideologiebegriffes in *partikulare Ideologie* und *totale Ideologie*. Sprechen wir von Ideologie, so kann es sich demnach um zwei verschiedene Bedeutungen handeln. Die erstere entspricht einer psychologischen Ebene. Hier wird hauptsächlich eine Verklammerung von Interesse, Idee und Weltsicht aufgezeigt. Hier wird gefragt, wie die Situationsgebundenheit des Menschen seine Ideenentwicklung beeinflusst; welche Rolle das Interesse im Hinblick auf Entwicklung von Ideen, auf soziale Lage und Weltsicht spielt. Der partikulare Ideologiebegriff ist sehr weit gefasst, es geht mehr um die Anerkennung, dass der Betrachter einer Situation eine eigene Geschichte repräsentiert, ein eigenes Leben hat, das gesellschaftlich und individuell verortet wird; die Anerkennung also, dass ein Jeder immer seine eigene Brille trägt. Hier wird das Feld der Psychologie betreten: Demnach ist alles Denken auch ideologisch, weil es immer Seinsverbunden im Rahmen des Selbst und der sozialen Gruppe ist.<sup>1021</sup> Der partikulare Ideologiebegriff befindet sich zwischen Lüge und der theoretisch falsch strukturierten Sicht der Ideologie.<sup>1022</sup>

Demnach gibt es keine wirkliche Objektivität, sondern eher konkurrierende Standpunkte.<sup>1023</sup> Wissen und Meinung, so streicht Bo Stråth heraus, seien Mannheim zufolge an soziale Gruppen und ihre sozialstrukturelle Position gebunden. Das Verständnis von Ideologie nach Mannheim betrifft eine weitere Ebene. Die zweite Ebene, die totale Dimension des Ideologiebegriffs, kann durch dessen *funktionale Nutzung* beschrieben werden. Die totale Ideologie wird von Mannheim mit dem Begriff des utopischen Denkens und der Kritik an der Theorielegung des Gegners verbunden.<sup>1024</sup>

Das utopische Denken beinhaltet, dass eine unterdrückte Gruppe so stark an der „Zerstörung und Umformung der Gesellschaft interessiert ist, dass sie nur Elemente einer Situation sehen, die sie zu negieren suchen“.<sup>1025</sup> Bestimmte Wunschvorstellungen werden für die Betrachtungsweise maßgeblich. Das utopische Denken versucht nicht die gesellschaftliche Situation zu erkennen, sondern „versucht in ihrem Denken die Veränderung des bestehenden vorwegzunehmen.“<sup>1026</sup> Der totale Ideologiebegriff beinhaltet, dass das gesamte Gedankenbild des Gegners abwertend (ideologisch) betrachtet wird und die theoretische Ebene, die Konstruktion der Welt des Gegners insgesamt, funktionalisiert wird. Neben das Gegensatzpaar „partikular vs total“ stellt Mannheim eine weitere Koordinate: Die Gegenüberstel-

<sup>1019</sup> Michael Freedens. *Ideologies and Political Theory – a Conceptual Approach*. Oxford: Oxford UP, 1996.

<sup>1020</sup> Von Schnädelbach wird diese Begriffslegung später als Rückschritt kritisiert, da der erste Ideologiebegriff Mannheims seine kritischen Fähigkeiten verlöre. Jeremy Rayner verteidigt Mannheims Ideologiekonzept hier hingegen. Jeremy Rayner: *A plea for Mannheims Neutrality – Karl Mannheims early theory of ideology*. In: *History of the Human Sciences*. Jhg. 2 Nr. 3. (1989) S. 373-388.

<sup>1021</sup> Karl Mannheim: *Ideologie und Utopie*, (7. Auflage). Frankfurt a.M.: Vittorio Klostermann 1985. S. 29.

<sup>1022</sup> Steffen Greschoning kritisiert Mannheims Kategorie in seinem Aufsatz „Ideologie und Utopie – Karl Mannheims (Wissens) Soziologie jenseits der Lüge“ In: Steffen Greschoning und Christine S. Sing (Hrsg.): *Ideologien zwischen Lüge und Wahrheitsanspruch*. Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag 2004. S. 67-85..

<sup>1023</sup> “According to Mannheim’s approach, ideology had both a social and a psychological dimension and was more than just an instrument of manipulation. The psychological dimension referred to the integration of unconscious assumptions that guided human thinking and action. Knowledge had an irrational and mythical dimension expressed in the performance of social groups on the basis of shared rites and rituals, prejudices and myths. Myth was thereby not seen as a pejorative category. According to this view, myths assumed a dimension of reality in the sense, and to the extent, that people believe in them.” Stråth.a.O. (2013). S. 10f.

<sup>1024</sup> “Ideologies, in the plural, legitimize action and separate the strange from the self in terms of true or false. They justify social conditions as they are or provide tools to change them. They are thus endowed with crucial political functions. They order the social world and provide action orientation.”Ebd. S. 12.

<sup>1025</sup> Mannheim a.a.O. (1985).S. 36.

<sup>1026</sup>Vgl. Ebd. S. 36.

lung von „speziell“ und „allgemein“. Die Unterscheidung liegt hierbei darin, dass zwischen solchen Gruppen unterschieden wird, die die soziale Gebundenheit nur beim Gegner anerkennen (speziell) und denen, die das Denken aller Parteien als sozial gebunden betrachten.<sup>1027</sup> Spräche man so von einer partikularen, allgemeinen Ideologie, so ist damit etwas fundamental anderes gemeint, als spräche man von einer totalen, speziellen Ideologie.

Schnädelbach zieht hier den Begriff des politischen *Wahnsystems* vor.<sup>1028</sup> Insbesondere der Zusammenhang zwischen Totalitarismus und Ideologie, so Bo Stråth, hätte die Sozialwissenschaft im Anschluss an Mannheim beschäftigt.<sup>1029</sup> Dabei wurde die enge Beziehung zwischen *Macht* und Ideologie herausgearbeitet. Die totalitären Regime fanden ihre Herrschaftsbasis in der Ideologie, so Stråth.<sup>1030</sup> Manus Midlarsky hat in seiner Arbeit zur Entwicklung einer *ganzheitlichen Extremismustheorie* auf einige bestimmende Merkmale hingewiesen, die für die Ideologie und ihre Eigenschaft als Instrument zur Gestaltung von Sozialprozessen bestimmend sind.<sup>1031</sup> Dabei ist die Verbindung von Ideologie, Macht, Herrschaft und Extremismus ein wichtiges Merkmal für Midlarskys Begriffsbestimmung. Für die meisten Extremismusdefinitionen spielt der Ideologiebegriff eine (oft auch hintergründige) Rolle. Auch hier spielt die von Midlarsky ausgearbeitete Beziehung der einzelnen Elemente eine Rolle.<sup>1032</sup> Minkenberg versteht Ideologie zwar im Sinne eines „mass belief systems“, doch eine

„politische Ideologie ist immer auch eine auf politische Herrschaft bezogene, handlungsrelevante Organisation von Einstellungen um zentrale (politische) Werte, die in ihrem politischen Bezug gleichzeitig eine Rationalisierung von Gruppeninteressen enthält.“<sup>1033</sup>

So definiert auch Jaschke:

„Extremistische Ideologien sind geschlossene Denkgebäude, die von ihren Anhängern angewandt oder ausgelegt, nicht aber reflektiert und fortentwickelt werden. Sie haben einen quasi-religiösen Status, sie werden nicht diskutiert, sondern geglaubt. Politik besteht nicht aus einer Programmatik, Politik ist vielmehr Weltanschauung, die alle Lebensbereiche regelt.“<sup>1034</sup>

Damit aber wird deutlich, dass die Ideologie eng mit dem politischen Handeln, gar mit dem politischen Raum insgesamt verknüpft ist. Die politischen Handlungen werden so zu einer Kategorie der Ideologiebestimmung. Ideologie, Macht, Herrschaft und Extremismus finden in den meisten Begriffs-

<sup>1027</sup> Ebd. S. 70.

<sup>1028</sup> „Dieser Definition zufolge muß also eine Ideologie im Wesentlichen drei Bedingungen erfüllen: 1. sie muß ein System von Ideen sein; 2. dieses System muß in einem allgemeinen Sinn das Politische betreffen; 3. es muß eine Trägergruppe geben, deren Angehörige das System gutheißen und in politischer Absicht propagieren.“ (Alfons Grieder: Ideologie - Unbegriffenes an einem abgegriffenen Begriff. In: Salamun, Kurt (Hrsg.): Ideologien und Ideologiekritik. Ideologietheoretische Reflexionen. 1. Aufl. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1992. S. 17–31, Hier S. 19.)

<sup>1029</sup> Stråth a.a.O. (2013). S. 13.

<sup>1030</sup> „The source of the power of totalitarian regimes was their ideology, which provided single answers to the mysteries of the past, present and future. For Nazism, history was the history of race struggle and for communism it was the history of class struggle. According to Arendt, totalitarian regimes seek to mobilize the entire population in support of the official state ideology.“ Ebd. S. 14.

<sup>1031</sup> Midlarsky a.a.O.(2011).

<sup>1032</sup> Dies wird im Rahmen der Beschäftigung mit den theoretischen Zugängen noch weiter erörtert werden.

<sup>1033</sup> Minkenberg a.a.O. (1998). S. 32f.

<sup>1034</sup> Hans-Gerd Jaschke: Facetten des Extremismus – eine Begriffsklärung. In: Ulrich Dovermann (Hrsg.): Linksextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2011. S.17.

bestimmungen eine Verbindung – sei es, wenn man von dem Begriff des Extremismus ausgeht, sei es, dass originär der Ideologiebegriff untersucht wird.

Auch Schmid zieht im Übrigen eine Verbindung zwischen zerstörendem Verhalten, Terrorismus und Ideologie:

“Ideology stands for all systems of ideas that tell people how the social world is (supposed to be) functioning, what their place in it is and what is expected of them. Ideologies are patterns of beliefs and expressions that people use to interpret and evaluate the world in a way designed to shape, mobilize, direct, organize and justify certain modes and courses of action. They are often a set of dogmatic ideas associated with a system of values about how communities should be structured and how its members should behave.”<sup>1035</sup>

Das mentale Kalkül, wie Goldhagen es nennt, ist eingebettet in einen ideologischen Komplex.<sup>1036</sup> Eine Handlung existiert nicht isoliert, sondern ist Teil einer Situation und die Situation wiederum ist eingebunden in Zeitgeist, Weltanschauung und kulturelle Prägung.<sup>1037</sup> Handlungen sind überlagert von verschiedenen Einflüssen. Manus Midlarsky spricht davon, dass der Extremismus eine gewisse Wandelbarkeit besitzt und sich immer wieder an die Situation anpassen würde.<sup>1038</sup>

Der Massenmord, ideologisch motiviert, ist mit dem Extremismus (auch mit dem Totalitarismus) verknüpft. Der Radikalismus ist mit diesem Aspekt der Ideologie nicht verbunden, aufgrund seiner größeren Distanz zur Gewalt. Der Radikalismus ist demnach zwar durchaus ideologisch, aber nicht in *jeder* Hinsicht. So weist der Radikalismus eine weitaus größere Distanz zum Ideologiebegriff auf, als der Extremismus. Der Extremismus hingegen ist in jeder Hinsicht mit dem Ideologiebegriff verknüpft und über den Ideologiebegriff lässt sich auch durchaus verstehen, warum Extremismus und Totalitarismus wesensgleich sind, so wie das ganzheitliche Extremismuskonzept von Manus Midlarsky dies vorsieht.<sup>1039</sup>

Extremismus und Radikalismus befinden sich in einem semantischen Feld, zu welchem gut über den Ideologiebegriff Zugang gefunden werden kann.

Aufgrund des politischen Charakters der Ideologie ist die Verbindung zum Extremismus enger, als die zum Radikalismus. Gerade Mannheims Unterscheidung der verschiedenen Formen von Ideologien kann uns hier weiterhelfen, denn die totale Ideologie ist eng mit dem Extremismus verknüpft, während dies für den Radikalismus nicht gesagt werden kann. Gerade der Prüfstein der Ideologie hält so eine überraschend genaue Möglichkeit der Unterscheidung zwischen Radikalismus und Extremismus bereit. Während Extremismus in der Regel aus einer totalitären Ideologie besteht, besteht der Radikalismus aus einem Gedankenkonstrukt, das zwar strikt, aber nicht totalitär ist. Hier geht es eher um die eigene Brille, die nicht abgelegt werden kann, die aber Weltsicht generiert, die sich von der Umstandsgesellschaft unter Umständen stark unterscheiden kann. Der Radikalismus beinhaltet als Term keiner-

<sup>1035</sup> Alex P. Schmid: ‘Glossary and Abbreviations of Terms and Concepts relating to Terrorism and Counter-Terrorism’. In: Ders. (Hrsg.): The Routledge Handbook of Terrorism Research. London: Routledge, 2011. S. 643-44.

<sup>1036</sup> „Die Behauptung, dass alle für eine Gesellschaft signifikanten Handlungen auf Motiven beruhen müssen, bedeutet nicht, dass alle Handlungen allein aus Ansichten des Täters über die Erwünschtheit und Gerechtigkeit einer Tat resultieren. Vielmehr ist gemeint, dass ein Mensch sich entscheiden muss, eine Handlung zu vollziehen, und dass irgendein mentales Kalkül diese Person – möglicherweise auch unbewusst – dazu bringt, die Handlung nicht zu unterlassen.“ Daniel Jonah Goldhagen: Hitlers willige Vollstrecker – Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust. München: Pantheon 2012. S. 35.

<sup>1037</sup> Clifford Geertz: Ideology as a Cultural System. In: David E. Apter: Ideology and Discontent. New York: Free Press 1964. S. 47-76.

<sup>1038</sup> Midlarsky a.a.O.(2011). S. 309.

<sup>1039</sup> Ebd. S. 309.

lei Bedeutungselemente im Sinne von Mord oder Massenmord – auch wenn Revolution und Gewalt in den Radikalismusbegriff inkorporiert sind. Deutlich kann zwischen totaler Ideologie und Radikalismus unterschieden werden; Extremismus hingegen weist eine Bindung zur totalen Ideologie auf.

#### 4.4.2 Radikalisierung

Während der Term „Radikalisierung“ einen Prozess benennt,<sup>1040</sup> beschreibt der Oberbegriff „Radikalismus“ einen Zustand. Die Radikalisierung ist ein Term zur Beschreibung eines Mobilisierungs- und Sozialisierungs-Prozesses, in dem immer extremere Anschauungen und Verhaltensweisen übernommen werden. Er weist auf eine Eskalation hin. Dabei ist der Begriff der Radikalisierung auch zu einem trendigen Thema innerhalb der Forschung avanciert.<sup>1041</sup> Der Prozess der sogenannten Radikalisierung endet jedoch nicht automatisch in „Radikalismus“, sondern ist, abhängig von der jeweils spezifischen Ausarbeitung, entweder mit „gewalttätigem Extremismus“ oder „Terrorismus“ verknüpft.<sup>1042</sup> Jamie Bartlett und Carl Miller unterscheiden beispielsweise zwischen nicht-gewalttätigem und gewalttätigem Radikalismus<sup>1043</sup>, der Prozess der Radikalisierung führt aber auch bei ihnen zum „Terrorismus“. Damit stehen die Autoren nicht allein, wie Schmid darauf hinweist.<sup>1044</sup>

Das Konzept der Radikalisierung ist – ähnlich wie das Wurzelkonzept Radikalismus – schwer zu fassen.<sup>1045</sup> Auch Schmid weist auf die Unbeständigkeit des Konzepts hin und auf den Umstand, dass es sich dabei um einen Relationsbegriff handelt, der nicht für sich alleine stehen kann. Radikalisierung ist ein Prozess, doch bei vielen Autoren führt er zu unterschiedlichen Enden, der Prozess selbst ist nicht konsistent, es ist unklar wodurch er ausgelöst wird.

“What is actually meant by ‘radicalisation’? There is no universally accepted definition in academia or government. The concept of radicalisation is by no means as solid and clear as many seem to take for granted. Above all, it cannot be understood on its own.”<sup>1046</sup>

Randy Borum unterscheidet zwischen Radikalisierung als Prozess der Übernahme von geistigen Einstellungen und gewalttätigen Handlungen. Damit handelt es sich um einen Terminus Technicus, der sich auf den Menschen bezieht und einen Prozess beschreibt, den dieser Mensch durchläuft.

“[...] the term radicalization is used to refer to the process of developing extremist ideologies and beliefs. The term action pathways (or action scripts) will refer to the process of engaging

<sup>1040</sup> Randy Borum: Radicalization into Violent Extremism I – A Review of Social Science Theories. In: *Journal of Strategic Security*, Vol. 4 No. 4 2011. S. 7-36. Hier S.14.

<sup>1041</sup> Alex P. Schmid, Eric Price: Selected Literature on Radicalization and the De-radicalization of Terrorists - Monographs, Edited Volumes, Grey Literature and Prime Articles published since the 1960s.

<http://www.terrorismanalysts.com/pt/index.php/pot/article/view/102/html>

[http://www.tara.tcd.ie/bitstream/handle/2262/62533/PEER\\_stage2\\_10.1007%252Fs10611-011-9287-4.pdf?sequence=1&isAllowed=y](http://www.tara.tcd.ie/bitstream/handle/2262/62533/PEER_stage2_10.1007%252Fs10611-011-9287-4.pdf?sequence=1&isAllowed=y)

<sup>1042</sup> Schmid a.a.O. (2013). S. 7f.

<sup>1043</sup> Jamie Bartlett, Carl Miller: The Edge of Violence – Towards telling the difference between violent and non-violent Radicalization. *Terrorism and Political Violence*. 24:1–21, 2012.

<sup>1044</sup> Schmid a.a.O. (2013). S. 7f. Schmid verweist dabei auf den Report der Europäische Expertengruppe, der er übrigens selbst angehörte: Expert Group, Radicalisation Processes Leading to Acts of Terrorism: A Concise Report prepared by the European Commission’s Expert Group on Violent Radicalisation (Submitted to the European Commission on 15 May 2008.)

<sup>1045</sup> Mark Sedgwick: The Concept of Radicalisation as a Source of Confusion. *Terrorism and Political Violence*. Vol. 22. Nr. 4. 2010. S.491.

<sup>1046</sup> Schmid a.a.O. (2013). S. 5.

in terrorism or violent extremist actions. Some people with radical ideas and violent justifications - perhaps even most of them - do not engage in terrorism.”<sup>1047</sup>

Die Radikalisierung ist ein Prozess den üblicherweise Individuen und (Klein-)Gruppen durchlaufen. Die meisten Autoren orten ihn auf der Mikroebene.<sup>1048</sup> Dabei werden unterschiedliche Theorien angewandt- von Framing über Lerntheorien bis hin zur mental mapping. In der Regel weisen die Definitionen jedoch einen engen Bezug zur Lerntheorie auf; demnach ist Radikalisierung eine erlernte Einstellung, welche sich durch die Übernahme bereits existierender Einstellungen von Vorbildern auszeichnet.<sup>1049</sup> Radikalisierung hat aber auch mit *stetiger* Sprachanwendung zu tun.<sup>1050</sup> Dies bedeutet, dass durch die sprachliche Aktivierungen Radikalisierungen ausgelöst werden. Der ruandische Genozid an den Tutsi ist ein Beispiel für diese stetige Sprachanwendung. Der Radiosender „Radio-Télévision Libre des Milles Collines“ (RTLM) wurde in Ruanda dazu genutzt zum Völkermord anzustiften. Der Sender legitimierte Gewalt und stiftete den Hass an, mobilisierte die Massen. Der Sender sprach stetig „die Sprache des Genozids“.<sup>1051</sup>

“Radicalization is a personal process in which individuals adopt extreme political, social, and/or religious ideals and aspirations, and where the attainment of particular goals justifies the use of indiscriminate violence. It is both a mental and emotional process that prepares and motivates an individual to pursue violent behaviour.”<sup>1052</sup>

Das Konzept der Radikalisierung ist neuerlich unter Kritik geraten.<sup>1053</sup> Dies findet seine Ursache in der zu starken Fokussierung auf Push- und Pull-Faktoren auf der Ebene des „vulnerablen Individuums“, wie Schmid ausführt.<sup>1054</sup> Diese Wahrnehmung des Terrorismus – als Problem der Mikroebene – ist schon beinahe als traditionell zu bezeichnen.<sup>1055</sup> Schmid kritisiert die starke Fokussierung auf die

<sup>1047</sup> Randy Borum: Radicalization into Violent Extremism I – A Review of Social Science Theories. In: *Journal of Strategic Security*, Vol. 4 No. 4 2011. S. 7-36. Hier S.9

<sup>1048</sup> Alex S. Wilner, Claire-Jehanne Dubouloz: Homegrown terrorism and transformative learning - an interdisciplinary approach to understanding radicalization. *Global Change, Peace & Security* Vol. 22, Nr. 1, Februar 2010. S. 33 –51.

<sup>1049</sup> Jobst Paul: Das Tier-Konstrukt als Grundprinzip in Ausgrenzungsdiskursen – eine diskursanalytische Studie. Dissertation Universität Duisburg Essen 2003. S. 58-59.

<sup>1050</sup> Assumpta Mugiraneza: Der Genozid an den Tutsi und seine Sprache. In: Milo Rau (Hrsg.): Hate Radio – Materialien, Dokumente, Theorie. Lizenzausgabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2014. S.112-121.

<sup>1051</sup> Ebd. S.112-121.

<sup>1052</sup> Wilner, Dubouloz a.a.O. (2010). S. 38.

<sup>1053</sup> Alex P. Schmid: The End of Radicalisation? ICCT Commentary. 24 Juli 2013. (2013b)  
<http://www.icct.nl/publications/icct-commentaries/the-end-of-radicalisation>

<sup>1054</sup> Ebd.

<sup>1055</sup> So sind schon die vom Bundesinnenministerium herausgegebenen Bände Analysen zum Terrorismus (1981-1984) vor allem auf das Individuum bezogen. Iring Fetscher und Günter Rohrmoser beziehen den gesamten zweiten Teil ihrer Publikation auf das „revolutionäre Subjekt“ Siehe: Iring Fetscher, Günter Rohrmoser: Ideologien und Strategien. Analysen zum Terrorismus Bd. 1. Opladen: Westdeutscher Verlag 1981. Herbert Jäger Gerhard Schmidtchen und Lieselotte Süllwold gaben im Rahmen dieser Reihe den Titel „Lebenslaufanalysen“ heraus. Siehe: Herbert Jäger, Gerhard Schmidtchen, Lieselotte Süllwold: Lebenslaufanalysen. Analysen zum Terrorismus Bd. 2. Opladen: Westdeutscher Verlag 1981. Wanda von Baeyer-Katte, Dieter Claessens, Hubert Feger, Friedhelm Neidhardt betrachten das Individuum in der Gruppe. Wanda von Baeyer-Katte, Dieter Claessens, Hubert Feger, Friedhelm Neidhardt: Gruppenprozesse. Analysen zum Terrorismus Bd.3. Opladen: Westdeutscher Verlag 1982. Fritz Sack und Heinz Steinert verstehen den Terrorismus streckenweise als Konflikt- und Traumabewältigung. Fritz Sack, Heinz Steinert: Protest und Reaktion. Analysen zum Terrorismus Bd. 4/2: Opladen: Westdeutscher Verlag, 1984.

Mikroebene des Individuums und weist auf das breitere Konzept von Anne Speckhardt hin.<sup>1056</sup> Demnach ist Radikalisierung kein allein auf das Individuum fokussierter Prozess, sondern lässt sich auch auf Gruppen und Gesellschaften beziehen. Es existiert eine Mikro-, Meso- und Makroebene.<sup>1057</sup> Schmid warnt davor, dass das Konzept der Radikalisierung ansonsten überfrachtet würde. Er rekonzeptualisiert den Begriff und definiert:

„An individual or collective (group) process whereby, usually in a situation of political polarisation, normal practices of dialogue, compromise and tolerance between political actors and groups with diverging interests are abandoned by one or both sides in a conflict dyad in favor of a growing commitment to engage in confrontational tactics of conflict-waging. These can include either (i) the use of (non-violent) pressure and coercion, (ii) various forms of political violence other than terrorism or (iii) acts of violent extremism in the form of terrorism and war crimes. The process is, on the side of rebel factions, generally accompanied by an ideological socialization away from mainstream or status quo-oriented positions towards more radical or extremist positions involving a dichotomous world view and the acceptance of an alternative focal point of political mobilization outside the dominant political order as the existing system is no longer recognized as appropriate or legitimate.“<sup>1058</sup>

Damit schafft Schmid eine Verbindung der Konzepte, die bisher unklar war. Der Prozess der Radikalisierung kann in einen Zustand des Radikalismus führen (i), des Extremismus (ii) oder des Terrorismus bzw. gewalttätigen Extremismus (iii). Der Begriff der Radikalisierung, vormals eng an Terrorismus gebunden, wurde so sinnvoll neu in den Rahmen der Begriffslandschaft eingefügt und weist nunmehr eine gleich starke Verbindung zu den Begriffen Radikalismus und Extremismus auf.

#### 4.4.3 Utopie

Thomas More beschreibt in seinem Buch (1516) *Utopia*, eine Insel die (augenscheinlich) eine bessere Gesellschaft ausgebildet hat als die englische Gesellschaft. Die Utopie beschreibt einen sogenannten Nicht-Ort, der gut ist. Die Utopie liefert einen (fiktiven) Entwurf für eine Gesellschaftsordnung der sich von den kulturellen, historisch gewachsenen Gesellschaftsordnungen in irgendeiner Form abhebt. Die Utopie ist ein fiktives Idealbild, eine Illusion über zukünftige(s) Gesellschaft(en). Positiv konnotierte Begriffe der Utopie sind etwa Wunschtraum, Fantasie, Sehnsuchtsvorstellung oder Erdichtung. Negative Begriffsdeutungen umfassen z.B. Wolkenkuckucksheim, Hirngespinnst, Luftschloss, Gaukelei oder Trugbild. Für die Revolutionsforschung ist die Stellung der Utopie zentral, wie Crane Brinton trefflich bemerkt hat.<sup>1059</sup> Dabei ist die inhaltliche Bedeutung des Terms umstritten.<sup>1060</sup>

<sup>1056</sup> Schmid (2013b). The Hague: ICCT, 2013; siehe

<http://www.icct.nl/publications/icct-commentaries/the-end-of-radicalisation>. Bezogen auf folgende Publikation: Anne Speckhardt : The Boston Marathon Bombers: the Lethal Cocktail that Turned Troubled Youth to Terrorism. In: *Perspectives on Terrorism*. Vol 7, No 3. 2013.

<sup>1057</sup> Schmida.a.O. (2013). S.4.

<sup>1058</sup> Schmid a.a.O. (2013). S.18.

<sup>1059</sup> Crane Brinton: *Utopia and Democracy*. In : Frank E. Manuel (Hrsg.): *Utopias and Utopian Thought*. Boston, London: Beacon 1973. S. 50.

<sup>1060</sup> Lyman Tower Sargent: *Authority and Utopia – Utopianism in Political Thought*. In: *Polity*. Vol. 14. Nr. 4. (Summer 1982). S. 567.

Mannheim bemerkt, dass die Utopie ein wichtiger Antriebsfaktor für den Menschen ist und die menschliche Entwicklung ohne Utopien eine ganz andere wäre.<sup>1061</sup> Auch Crane Brinton versteht die Utopie als Antriebskraft menschlicher Entwicklung. Er beschreibt das Vorgehen des utopischen Denkens kurz „Things are [...] bad; next, things must become better [...] here on earth and soon; things will not improve to this degree by themselves [...] a plan must be developed and put into execution“, so dass ein genereller Überblick über das entsteht, was Utopien bewirken sollen, welchen Zweck sie verfolgen.

„Today, ideology and utopia are best seen as intimately connected in that there is a utopia at the heart of every ideology because all ideologies have some notion of the better world that will come about if the ideology is fully implemented. And one can become the other. A successful utopia can become an ideology and a failed ideology may become a utopia.“<sup>1062</sup>

Die Utopie ist eine Vision, die auf Veränderung abzielt, aber relativ vage gefasst ist.<sup>1063</sup> Es geht immer darum, die Welt zu verbessern, oder sich zu sagen „eine bessere Welt ist möglich“. Die Utopie fasst diesen Traum von einem besseren Leben und gibt ihm einen (nicht-)Ort. Die Utopie stellt damit die in der Jetzt-Zeit existierenden Lebensformen in Frage und weist aus, dass es etwas (noch) besseres gäbe, einen erstrebenswerten Zustand, der die Probleme der Jetzt-Zeit hinter sich lässt.<sup>1064</sup> Unsere Vorstellung von einer Zukunft hat tatsächlich Einfluss auf unsere Zukunft.<sup>1065</sup> Lyman Tower Sargent nennt die Utopie deshalb auch den Sozialen Traum.<sup>1066</sup>

„Utopianism begins with dissatisfaction and says that human needs can be satisfied if certain conditions are met. The simplest dissatisfactions lead to the simplest satisfactions and the most basic utopia, still unmet in most of the world: an empty stomach that is fed, nakedness that is clothed, and housing to avoid exposure to the elements.“<sup>1067</sup>

Utopien können Teil von Ideologien sein.<sup>1068</sup> Bewegungen mit einem entsprechend weitergehenden Ziel, wie etwa imperiale Durchsetzung des Kommunismus, oder Nationalsozialismus, oder einer reinen muslimischen Gemeinschaft (Umma) weltweit, sind Ziele mit einer hohen Raumgebung für die

---

<sup>1061</sup> „The disappearance of utopia brings about a static state of affairs in which man himself becomes no more than a thing. We would be faced then with the greatest paradox imaginable, namely that man, who has achieved the highest degree of rational mastery of existence, left without ideals, becomes a mere creature of impulses.“ Karl Mannheim: *Ideology and Utopia – An Introduction to the sociology of knowledge*. (original 1936) London: Routledge 1991. S. 236.

<sup>1062</sup> Lyman Tower Sargent: *Ideology and Utopia*. In: *Freedon, Sargent, Stears a.a.O.* (2013). S. 447.

<sup>1063</sup> Ebd. S. 446.

<sup>1064</sup> „Very few utopias were written with the intent of implementing them in detail, and the history of political thought does not offer blueprints for building new societies.“ Sargent a.a.O. (1982). S. 570.

<sup>1065</sup> Sargent bezieht sich dabei auf Frederick L. Polaks Arbeiten. Sargent a.a.O.(1982). S. 574.

<sup>1066</sup> Lyman Tower Sargent: *Utopianism – A very short Introduction*. Oxford: Oxford UP 2010. S. 5.

<sup>1067</sup> Ebd. S. 102.

<sup>1068</sup> „Als Kollektiv- oder Individualersatz für die verlorene, durch die Stimme des Abstimmenden abgegebene Freiheit der Kontrolle und der echten Mitbestimmung werden *Ideologien* aus der Vergangenheit oder Zukunft oder ein Gemisch aus beiden, *utopische Mythen* und wohlsortierte *Privilegien* geboten, - oft nur eines eingebildeten Ansehens, wenn es sich um breite Schichten handelt, im Kreise der engeren Anhänger meist mit beachtlichen materiellen Vorteilen. Im Glanze dieser Privilegien, Illusionen und Ideologien entfalten sich gebündelte Willenskräfte, der *Vitalismus* feiert in den künstlich überstrahlten Lauf- und Werkhallen einer betrieblichen Sklaverei Triumphe, und der Terror erscheint am Ende als eine Notwendigkeit gegen Widersacher gemeinsamen Glücks oder eines gemeinsamen Marsches in eine vermeintlich bessere Zukunft der kollektiven und individuellen Freiheit.“ (Eugen Kogon, *Der SS-Staat – Das System der deutschen Konzentrationslager*. Frechen: Komet, 1974. S. 13)

ideologische Ordnungsvorstellung.<sup>1069</sup> Die nicht-ideologische Utopie ist hingegen gar nicht dazu da, einen komplexen Plan von der Zukunft tatsächlich komplett umzusetzen.<sup>1070</sup> Weil Ideologien Handlungsimperative darstellen und Machtansprüche legitimieren, sind sie politisch. Salamun beschreibt Ideologien deshalb als

„[...] Gedankengebilde, die durch spezifische tendenzielle Merkmale gekennzeichnet sind und gesellschaftlichen Gruppen als allgemeine Orientierungsrahmen bei der Interpretation der gesellschaftlichen Wirklichkeit dienen, die Machtansprüche dieser Gruppen im politischen Leben legitimieren und neben echten wissenschaftlichen Einsichten und neben offenen Wertungen, Normen und Handlungsappellen viele kryptonormative und falsche Vorstellungen enthalten, deren ungerechtfertigte Wahrheitsansprüche oder Unwahrheiten auf eine interessenbedingte Befangenheit ihrer Produzenten zurückzuführen ist“<sup>1071</sup>

Aufgrund des Machtanspruches, den auch Salamun betont, beschreibt Grieder die pragmatische Dimension des Begriffs. Eine Ideologie hat einen Zweck: die Verwirklichung einer Utopie. Es ist ein Ideensystem, das „einer Trägergruppe zugeordnet ist.“<sup>1072</sup>

Die Utopie wird als ein System von Ideen beschrieben, die unter Umständen hohen ethischen Wert besitzen und ebenfalls einer Trägergruppe zugeordnet werden können: es gibt nicht nur Ideologen, sondern auch Utopisten. Die Utopie strukturiert aber nicht die ganze Weltsicht eines Individuums. Die Doktrin enthält utopische Anteile, die Hoffnungen entfesseln, jedoch erst in ferner Zukunft eingelöst werden können oder erst dann überprüfbar sind.<sup>1073</sup>

„Unter einer Ideologie sei ein System von Ideen verstanden, das in einem allgemeinen Sinn das Politische betrifft und politische Orientierung zu vermitteln vermag, ein System, das ferner von einer gesellschaftlich relevanten Gruppe gutgeheißen und in politischer Absicht verbreitet wird. Dieser Definition zufolge muß also eine Ideologie im Wesentlichen drei Bedingungen erfüllen: 1. sie muß ein System von Ideen sein; 2. dieses System muß in einem allgemeinen Sinn das Politische betreffen; 3. es muß eine Trägergruppe geben, deren Angehörige das System gutheißen und in politischer Absicht propagieren.“<sup>1074</sup>

Davon lässt sich im Übrigen die Utopie von der Ideologie unterscheiden, denn die Ideologie strukturiert ein Glaubens- oder Überzeugungssystem, während eine Utopie dies nicht zu leisten vermag. Die

---

<sup>1069</sup>Werner Bergmann und Rainer Erb untersuchten die kollektive Identität Rechtsextremer als ‘soziale Bewegung’. Es wurde ihnen offenbar, dass das Ziel in diesem Fall das „Sterben der ‘Bewegung’“ verhindern würde, da eine völkische Gesellschaftsordnung, in demokratischen Verfassungsstaaten nicht durchsetzbar sei. Werner Bergmann, Rainer Erb: In Treue zur Nation – zur kollektiven Identität rechtsextremer Bewegungen. In: Kai Uwe Hellmann, Ruud Koopmann: Paradigmen der Bewegungsforschung. Opladen: Westdeutscher Verlag, 1998. S. 165.

<sup>1070</sup> „Even when a utopia is designed as a realistic alternative, it is not intended to be achieved in all its detail. It is a vehicle for presenting an alternative to the present.“ (Sargent a.a.O. (1982). S. 575.)

<sup>1071</sup> Salamun a.a.O. (1992). S. 45.

<sup>1072</sup> Alfons Grieder: Ideologie - Unbegriffenes an einem abgegriffenen Begriff. In: Kurt Salamun (Hrsg.): Ideologien und Ideologiekritik - Ideologietheoretische Reflexionen. 1. Aufl. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1992. S. 17–31, Hier S. 19)

<sup>1073</sup> Eckhard Jesse: Diktaturen in Deutschland - Diagnosen und Analysen. Baden – Baden 2008. S. 174.

<sup>1074</sup> Grieder a.a.O. (1992) S. 17–31, S. 19)

Utopie zeigt Alternativen zum jetzigen Zustand, sie kann damit sogar gegen eine Ideologie eingesetzt werden. Tower Sargent unterscheidet Ideologie und Utopie voneinander.<sup>1075</sup>

Die Utopie ist für Lyman Tower Sargent wie ein Bild einer besseren Gesellschaft, die der Jetzt-Gesellschaft vor die Nase gehalten wird. Es ist die Erinnerung daran, dass es Alternativen gibt. Die Utopie soll dazu anregen, Veränderungen herbeizuführen. Dabei geht es bei den Veränderungen nicht unbedingt um umfassende Änderungen, den Hungrigen den Bauch zu füllen („Stoppt den Hunger weltweit“), die Klimakatastrophe aufzuhalten („Senkt den Co2 Verbrauch“) kann genauso zu einer Utopie werden, wie die neue Beziehung zwischen Mensch und Tier („Esst keine Tiere mehr und gesteht ihnen Rechte zu“). Die Utopie hat eine subversive Wirkweise, denn sie stellt die jetzigen Lebens- und Machtbedingungen in Frage. Für Tower Sargent ist der Utopiebegriff mit Hoffnung und Wunsch verbunden, während die Ideologie mit Glaube und Handlung verbunden sei.<sup>1076</sup> Da die Utopie eine Alternative zur Verfügung stellt, trägt sie zur Entscheidungsfreiheit bei. Deshalb kann man die Utopie auch mit dem Begriff der Freiheit verbinden:

“Freedom means that we are able to perceive alternatives and act to realize preferences. Utopia presents alternatives colored to make them desirable or, in the case of dystopia, undesirable. Utopia caters to our ability to dream, to recognize that things are not quite what they should be, and to assert that improvement is possible”<sup>1077</sup>

Die Utopie ist eher mit Radikalismus als mit Extremismus verbunden. Die Utopie ist ein Ausdruck von Freiheit, denn sie stellt ein weiteres (Nischen-)Angebot dar.<sup>1078</sup> Soll eine Utopie erzwungen werden, so wandelt sie sich Richtung Ideologie. Die Ideologie, eng mit Totalitarismus und Zwang verknüpft ist so zwar eng verwandt mit der Utopie, denn das eine kann leicht in das andere umschlagen, gleichzeitig sind sie aber auch das jeweilige Gegenteil. Die Utopie stellt eine Alternative dar, organisiert aber nicht die gesamte Weltsicht eines Menschen. Es geht nicht darum etwas zu glauben, sondern eine Hoffnung zu haben.

„Utopia is at the root of all radicalism and even much of what we call liberalism. It is the archetype and harbinger of societal change – good, bad, and indifferent.”<sup>1079</sup>

Während Utopie ein mögliches Definitionselement des Radikalismus ist, gilt dies aber nicht andersherum. Utopien haben nicht zwingend eine Beziehung zum Radikalismus. Die Angst vor Utopien scheint im Übrigen durch die gescheiterten faschistischen und kommunistischen Utopien des letzten Jahrhunderts entstanden zu sein. Aber oft wird vergessen, dass sich den beiden Utopien kommunistischer und faschistischer Prägung eine andere Utopie entgegenstellte: der Glaube an den Weltfrieden. Die Organisation zur Durchsetzung des Weltfriedens ist keine andere als die Vereinten Nationen. Die Forderungen der Vereinten Nationen (Menschenrechte) sind – anders etwa als Jesus von Nazareths Ruf

<sup>1075</sup> „Ideology structures a system of belief. While it is certainly possible to believe in a utopia as something desirable, a utopia does not normally structure a persons system of belief except when it is part of an ideology. A utopia reflects hope, desires, a dream of improvement; an ideology tells us what the world is like today not just what the world might become.” Sargent a.a.O. (2013). S. 444.

<sup>1076</sup> Sargent a.a.O. (2010). S. 124.

<sup>1077</sup> Sargent a.a.O. (1982). S. 576.

<sup>1078</sup> Ein bekanntes Beispiel ist etwa die Utopie der Postwachstumsökonomie, bei der es zB. um die Entwicklung und Realisation von Community Supported Agriculture geht. Diese Utopien haben sich ganz konkret als community supported agriculture niedergeschlagen. Zentral ist hier, so wird es auch ersichtlich, die Konstruktivität einer Utopie. Dient die Utopie zunächst der Zerstörung, so handelt es sich eher nicht um Radikalismus, dient sie einem erneuerten Angebot (im Sinne der „besseren“ Alternative) so handelt es sich wahrscheinlich um Radikalismus.

<sup>1079</sup> Ebd. S. 566.

nach Liebe (auch seinen Feinden gegenüber) – keineswegs radikal. Der Utopie des Weltfriedens kommt so zwar eine Institutionen konstituierende Note zu, doch die eigentlichen zentralen Forderungen, die sich mit dieser Utopie verbinden sind nicht radikal. Allein die Anerkennung gewisser Rechte wird gefordert. Utopie ist also nicht unbedingt radikal, kann aber extremistische und radikale Formen annehmen. Das Prinzip der Ideologie ist auch hier immanent. Dies belegt, dass das Zentralwort des semantischen Feldes von Radikalismus und Extremismus „Ideologie“ ist.

#### 4.4.4 *Populismus*

Der Populismus ist ein in der Politikwissenschaft üblicher Begriff und keineswegs neu, wie eine ganze Reihe von Artikel und Monographien dies belegen. Konzeptarbeiten lassen sich bereits in den 1960er Jahren entdecken, so Hartleb. Demnach hat der Populismus bereits eine eigene Begriffsgeschichte.<sup>1080</sup> Der Populismusbegriff verschwand schnell nach seiner Einführung auch wieder und wurde erst in den 1980er Jahren erneut aufgegriffen. Die Bedeutung des Begriffes sei jedoch stets gleich geblieben. Inhaltlich beschreibe er diejenigen Politikformen, bei denen es sich um eine gezielte Gemeinsame Sache machen/Anbiederung mit „dem kleinen Mann“ handelt und „gegen die da Oben“ gerichtet sei, die politische Aktivität bei gleichzeitig ständiger Zurückweisung der Beschreibung als Politiker. Man sei zwar politisch tätig, aber dieses Attribut beschreibt laut Populisten nicht mehr den Politiker – ein interessantes Paradoxon. Daneben stünde der Populismusbegriff als Typenbegriff der Parteienlehre.<sup>1081</sup> Einige Autoren betonen einen Zusammenhang zwischen Extremismus und Populismus.<sup>1082</sup> Es eint sie das Argument, gegen das Establishment zu sein.

„Der Begriff des Populismus ist unscharf und wandlungsfähig, denn er kann eine Herrschaftstechnik oder eine soziale Protestbewegung gegen entfremdete Herrschaft bezeichnen. Er kann eine Form der Politik benennen oder ihren Inhalt und er kann beides verbinden.“<sup>1083</sup>

Kai Arzheimer kategorisiert drei Verwendungsweisen des Populismus. Die erste Variante verstünde unter Populismus z.B. Parteien, die sich öffentlich vom Extremismus abgrenzen, aber Fragmente extremistischer Ideologien in gemäßigter Weise übernehmen würden. Die zweite Verwendungsweise bezöge sich auf den politischen Stil der Parteien, ihr Bewegungskarakter, eine charismatische Persönlichkeit an der Spitze und einfach strukturierte, aber radikale Lösungen. Die dritte Verwendungsweise bezöge sich auf einen Populismusbegriff der auf die „Dichotomie zwischen einer korrupten, selbstsüchtigen Elite einerseits und dem als homogen gedachten Volk“ eingeht.<sup>1084</sup> Neben unterschiedlich ausgerichteten kategorialen Bestimmungssystemen, existieren auch unterschiedliche Bedeutungsfestlegungen. Zusammenfassend lässt sich die Tendenz der raumgreifenden Überschneidung und Synonymität von Konzepten innerhalb dieser Forschungslandschaft beschreiben.<sup>1085</sup> Keiner der Abgrenzungsversuche basiert auf einer Konzeptanalyse (nach Sartori) oder einer Begriffsanalyse (nach Kosel-

<sup>1080</sup> Isaiah Berlin: To define Populism. In: *Government and Opposition*, 3 (1968) 2.

<sup>1081</sup> Florian Hartleb: Rezension zu: Faber, Richard; Unger, Frank (Hrsg.): *Populismus in Geschichte und Gegenwart*. Würzburg 2008, in: *H-Soz-u-Kult*, 16.12.2008, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2008-4-234>>.

<sup>1082</sup> Cas Mudde, Cristobal Rovira Kaltwasser: Populism. In: Freedon, Sargent, Stears a.a.O. (2013). S. 493-512.

<sup>1083</sup> Thomas Meyer: Was ist Fundamentalismus – eine Einführung. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften 2011. S. 140.

<sup>1084</sup> Arzheimer a.a.O. (2008). S. 39.

<sup>1085</sup> Siehe auch: Wolfgang Wippermann: Über ‚Extremismus‘, ‚Faschismus‘, ‚Totalitarismus‘ und ‚Neofaschismus‘. In: Siegfried Jäger, Alber Schobert (Hrsg.): *Weiter auf unsicherem Grund - Faschismus, Rechtsextremismus, Rassismus – Kontinuitäten und Brüche*. Duisburg, Unrast, 2000.

leck), auch ist keine allgemeine Anerkennung der analytischen Trennlinien in der Wissenschaftslandschaft festzustellen.

Karin Priester beschreibt den Populismusbegriff als „Relationsbegriff“ im Gegensatz zu einem „Substanzbegriff“.<sup>1086</sup> Der Populismus zeichne sich durch eine (flexibel gestaltete) Antihaltung aus, die sich aufgrund der ständig wandelnden „Bezugssysteme“ bildet und er dementsprechend eine programmatische Variationsbreite besitzt.<sup>1087</sup> Der Populismus zeichne sich durch ein Set an „Merkmalsbestimmungen“ (Definitionselementen) aus. Zentrales Merkmal sei die Gegenüberstellung von Volk und Elite, wobei von einem homogenen Volksbegriff ausgegangen werden müsse. An Cas Mudde und den Ideologietheoretiker Michael Freedon angelehnt, beschreibt Priester den Populismus als „Ideologie ohne gesellschaftstheoretisches Substrat“, der aufgrund seiner „dünnen Ideologie“ auf „komplexere Wirtschafts-ideologien“ angewiesen sei.<sup>1088</sup>

„Populismus zeichnet sich durch folgende Merkmale aus: Berufung auf den common sense, AntiElitarismus, AntiIntellektualismus, Antipolitik, Institutionenfeindlichkeit sowie Moralisierung, Polarisierung und Personalisierung der Politik.“<sup>1089</sup>

Frank Decker ist für die Ausgestaltung des Populismusbegriffs im deutschen Sprachraum eine zentrale Figur.<sup>1090</sup> Der Populismus ist laut Decker ein Begriff zur Bezeichnung einer Parteienfamilie (als Beispiele werden Front National, Lega Nord, Vlaams Blok und Freiheitliche Partei Österreichs genannt<sup>1091</sup>). Dabei handele es sich bei dem Versuch den Populismus zu definieren um den Versuch, einen „Pudding an die Wand zu nageln“. Hauptmerkmal des Populismus sei eine „Anti-Establishment-Orientierung“. Dabei unterteilt Decker drei Analyseebenen. Die erste ist die Ursachenanalyse, die zweite ist die Inhaltsanalyse und die dritte Ebene ist die Form- bzw. Stilanalyse. Ähnlich wie die historisch-genetisch arbeitenden Ansätze, versteht Decker den Populismus als Ausdruck von Modernisierungskrisen.<sup>1092</sup> Hier lägen die Ursachen für den Erfolg der Populisten. In ideologischer Hinsicht ist die Anti-Establishment-Orientierung, die inhaltliche Präsentation als Vertreter des eigentlichen Volkswillens und Vertreter des kleinen Mannes entscheidend für die Einordnung in die Parteienfamilie der Populisten. Ähnlich wie Backes und Jesses verfassungspolitischer Ansatz, sieht auch Decker das Verhältnis zum Egalitarismus als zentrales und einziges Merkmal zur Unterscheidung von Links- und

<sup>1086</sup> „Versteht man seit Aristoteles unter Substanz etwas, das zu seiner Existenz keines anderen Dinges bedarf, so hat der Populismus keine Substanz im Sinne eines zentralen, nur ihm eigenen Wertesystems.“ Karin Priester: Wesensmerkmale des Populismus. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 62 Jhg. Nr.5-6/2012. S. 3.

<sup>1087</sup> „[Michael] Freedon untersucht die Struktur der Beziehungen zwischen den Begriffen, welche die Morphologie einer Ideologie ausmachen, und unterscheidet zwischen zentralen, angrenzenden und peripheren Begriffen. Der zentrale Begriff des Populismus (Volk) ist plastisch und erhält erst durch angrenzende Begriffe wie Patriotismus oder Anti-Imperialismus sowie periphere Begriffe wie Freiheit oder soziale Gerechtigkeit politische Konturen.“ Karin Priester: Wesensmerkmale des Populismus. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 62 Jhg. Nr.5-6/2012. S. 3-9. Hier S. 8.

<sup>1088</sup> Karin Priester: Wesensmerkmale des Populismus. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 62 Jhg. Nr.5-6/2012. S. 3-9. Hier S. 4.

<sup>1089</sup> Karin Priester: Wesensmerkmale des Populismus. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 62 Jhg. Nr.5-6/2012. S. 4.

<sup>1090</sup> Er veröffentlichte vielfältig; wichtig sind folgende Veröffentlichungen: Frank Decker (Hrsg.): *Populismus in Europa. Gefahr für die Demokratie oder nützliches Korrektiv?* Bonn 2006; Frank Decker: *Der neue Rechtspopulismus*. 2. Aufl., Opladen 2004; Frank Decker: *Wenn die Populisten kommen - Beiträge zum Zustand der Demokratie und des Parteiensystems*. Wiesbaden: Springer VS 2013. - Beiträge zum Zustand der Demokratie und des Parteiensystems. Wiesbaden 2013.

<sup>1091</sup> Diese werden allerdings in anderen Publikationen mal als „rechtsradikal“, als „extreme Rechte“ oder „Rechtsextremisten“ bezeichnet.

<sup>1092</sup> Siehe auch: Frank Decker: Warum der parteiförmige Rechtspopulismus in Deutschland so erfolglos ist. In: *Vorgänge* 1/2012. S. 21–28. Hier S. 22.

Rechtspopulismus an. In formaler Hinsicht wird anhand der Technik der Wähleransprache in Verbindung mit ideologischen Inhalten untersucht: „Populismus ist immer auch eine Abgrenzungsideologie“. Zur Abgrenzung werden Decker zufolge politische Problem- und Sachlagen übersimplifiziert. Ähnlich wie auch der verfassungspolitische Ansatz der Extremismusforschung, lässt sich auch hier ein spezielles Verhältnis zur Demokratiegestaltung nachweisen. Einige Autoren gehen sogar so weit, den Populismus an Perversion zu koppeln:

„Populism is not just an ideology. It's a perverse inversion of the ideals and procedures of democracy.“<sup>1093</sup>

Die Demokratiegestaltung, die den Demokratietheorien vorbehalten ist und die zur Fortentwicklung und permanenten Reformfähigkeit der Demokratie notwendig bleibt, wird problematisiert. Dabei handelt es sich um die Abwehr neuer bzw. in Deutschland weiträumig nicht durchgesetzten demokratischen Techniken, indem sie dem Populismus Verdacht ausgesetzt werden.<sup>1094</sup> Der Populismus zeichnet sich durch die Propagierung direktdemokratischer Elemente aus.<sup>1095</sup>

„Indem er [der Populismus] das demokratische Element hypostasiert und gegen die demokratiebegrenzenden Prinzipien der Verfassungsstaatlichkeit in Stellung bringt, rückt der Populismus zumindest potenziell in die Nähe der Systemfeindlichkeit.“<sup>1096</sup>

Gleichzeitig – und dies bleibt der zentrale Punkt in der Auseinandersetzung mit Deckers Populismusverständnis – sind Plebiszite für ihn eine Möglichkeit, den radikaldemokratischen Bestrebungen des Populismus entgegenzutreten.<sup>1097</sup> Das plebiszitäre Veto scheint ihm „durch seine konsensualen Wirkungen“ dazu geeignet, „populistische und extremistische Tendenzen“ leichter einzuhegen.<sup>1098</sup> Die direkte Demokratie sei auf Bundesebene dennoch nicht ohne weiteres möglich, so Decker.<sup>1099</sup> Die „uneindeutige Eindeutigkeit“ lässt Deckers Populismusverständnis durchaus als elegant erscheinen. Während die Populisten sich durch den Ruf nach direkter Demokratie auszeichnen, lässt sich die direkte Abstimmung über Sachfragen ihm zufolge als wirksames Mittel gegen den Populismus verstehen.

<sup>1093</sup> Pierre Rosanvallon, Arthur Goldhammer: *Counter Democracy*. Cambridge: Cambridge UP 2008. S. 265.

<sup>1094</sup> „Populismus wohnt somit eine radikaldemokratische Attitüde inne.“ Frank Decker / Marcel Lewandowsky: *Rechtspopulismus als (neue) Strategie der politischen Rechten*. <http://library.fes.de/pdf-files/akademie/online/08320.pdf>

<sup>1095</sup> Frank Decker, Marcel Lewandowsky: *Populismus - Erscheinungsformen, Entstehungshintergründe und Folgen eines politischen Phänomens*. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/41192/was-ist-rechtspopulismus?p=all>

<sup>1096</sup> Frank Decker: *Notwendiges Korrektiv oder systemgefährdendes Übel – Die Herausforderungen der liberalen Demokratie durch den neuen Rechtspopulismus*. In: Rudolf von Thadden, Anna Hofmann (Hrsg.): *Populismus in Europa – Krise der Demokratie?* Göttingen: Wallstein 2005. S. 46.

<sup>1097</sup> „Wenn die Wahlen in den parlamentarischen Parteiendemokratien an legitimierender Kraft einbüßen, dann erscheint die Einführung von zusätzlichen Formen der Abstimmungsdemokratie folgerichtig. Die Bürgerinnen und Bürger hätten dann die Chance, über bestimmte Sachfragen außerhalb der Wahlauseinandersetzung direkt zu entscheiden.“ (Frank Decker: *Populismus und der Gestaltwandel des demokratischen Parteienwettbewerbs*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* Jhg. 62. Nr. 5–6/2012. S.10-15. Hier S. 15.)

<sup>1098</sup> Frank Decker: *Das Volk als Gesetzgeber? – Zur Diskussion um die Einführung plebiszitärer Elemente auf Bundesebene*. In: Uwe Backes, Alexander Gallus, Eckhard Jesse: *Extremismus und Demokratie*. Bd. 21, 2009. Baden Baden: Nomos 2010. S. 72-97. Hier S. 73.

<sup>1099</sup> „Das verfassungspolitische Schlüsselproblem der direktdemokratischen Elemente liegt in ihrer institutionellen Systemverträglichkeit, wobei neben den durch die Verfassung ohnehin vorgegebenen Begrenzungen im deutschen Falle vor allem die Vereinbarkeit mit der föderativen Mitregierung und dem parlamentarischen Wettbewerb anzusprechen ist.“ (Ebd. S. 73.)

Der Populismus sei thematisch durch drei Agenden gekennzeichnet: auf ökonomischer Ebene, auf kultureller Ebene und auf politisch-institutioneller Ebene grenze er sich ab.<sup>1100</sup> Aber auch sprachlich zeichnet sich der Populismus durch ein bestimmtes Narrativ aus, das von Decker zwar nicht in dieser Deutlichkeit erwähnt wird, doch auch für seine Vorstellung des Populismus bestimmend sein dürfte.<sup>1101</sup>

Inhaltlich gestaltet Decker den Populismus durch weitere Definitionselemente aus. Der Populismus zeichnet sich Decker zufolge durch folgende Elemente aus:

- Rückgriff auf Common Sense Argumente
- Fundamentalopposition
- Radikale Lösungen
- Verschwörungstheorien
- Denken in Feindbildern (innerer und äußerer Feind)
- Kalkulierte Tabubrüche
- Drastische Formulierungen, gewalttätige Sprache
- Bezug auf Ressentiments und Vorurteile
- Emotionalisierung und Ideologisierung<sup>1102</sup>

Dabei bleibt das Verhältnis zum Extremismus nebulös. Als historisches Beispiel wird der Nationalsozialismus genannt, da populistische Parteien „zugleich extremistisch“ sein können „wenn sie die Schwelle zur offenen Systemfeindlichkeit überschreiten“.<sup>1103</sup> Der Unterschied zwischen „offener Systemfeindschaft“ und dem von Decker genannten Populismus-Element „Fundamentalopposition“ ist dabei relativ schwammig und eine Erklärung zur Unterscheidung fehlt. Die Definitionselemente treffen beide auf Radikalismus und Extremismus zu. Während der Extremismus zumeist als Antithese der Demokratie verstanden wird, der Radikalismus aber durchaus auch radikal-demokratische Elemente aufweisen kann, scheint der Begriff des Populismus (nach Decker) eher an das Konzept des Radikalismus gebunden zu sein. Eine konzeptionelle Nähe besteht demzufolge zwischen Populismus und Radikalismus, nicht aber zwischen Extremismus und Populismus. Gleichzeitig scheint alle drei der Bezug zur Ideologie zu einen. Zur Beurteilung des Verhältnisses von Radikalismus und Extremismus trägt der Populismusbegriff aufgrund seiner eigenen Schwammigkeit nur peripher bei. Dies könnte im Ergebnis bedeuten, dass der Populismus nur peripher zum semantischen Feld von Radikalismus und Extremismus gehört. Nach Sartori lassen sich Hauptbedeutungen eines zu analysierenden Wortes, von Nebenbedeutungen trennen. Der Populismus gehört aus den genannten Gründen nicht zu den Hauptbedeutungen von Radikalismus und/oder Extremismus.

#### 4.4.5 *Terrorismus*

Der Begriff Terrorismus ist, folgt man nicht Uwe Backes, historisch älter als der des Extremismus. Er ist wohl aber jünger als der Radikalismusbegriff. Der Terrorismusbegriff findet seine Entstehungsbedingungen in der Französischen Revolution.<sup>1104</sup> Susanna Böhme-Kuby weist darauf hin, dass der deut-

<sup>1100</sup> Frank Decker: Warum der parteiförmige Rechtspopulismus in Deutschland so erfolglos ist. In: *Vorgänge* 1/2012. S. 21–28. Hier S. 22f.

<sup>1101</sup> „Die Ressentiments gegen die etablierte Elite sind an ein Narrativ gekoppelt, das die Geschichte eines Betrugs erzählt.“ Paula Diehl: Populismus und Massenmedien. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* Jhg. 62. Nr. 5–6/2012. S. 18.

<sup>1102</sup> Decker, Lewandowsky a.a.O.

<sup>1103</sup> Decker, Lewandowsky a.a.O.

<sup>1104</sup> „‘Terror’ meinte in der Französischen Revolution Formen unmittelbarer Gewaltanwendung, unter dem Schutz und im Interesse des Staates.“ Rudolf Walther: Terror, Terrorismus. In: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck: *Geschichtliche Grundbegriffe* Bd. 6. Stuttgart: Klett-Cotta 1990. S. 323–443. Hier S. 323.

sche Begriff Terrorismus über den Umweg von England nach Deutschland kam und sich zunächst konkret auf die Französische Revolution bezog und zwar „in Verbindung mit der Konnotation politisch-moralischer Verurteilung“.<sup>1105</sup> Erst im deutschen Vormärz, so Böhme-Kuby, erweiterte sich die deutsche Bedeutung und wurde „zur Kennzeichnung des Machtmissbrauches vonseiten der Staatsgewalt“ genutzt.<sup>1106</sup> Diese Feststellung ist interessant, denn hier ist ein weiterer Wandel der Begriffsbedeutung in der deutschen Sprachlandschaft feststellbar.

Es ist auf internationaler Bühne und auch im heutigen deutschen Sprachgebrauch umstritten, ob Terrorismus auf rein „revolutionäre Gewalt“ oder auch auf „staatliche Gewalt“ bezogen werden kann, so Rudolf Walther, doch impliziere der Begriff immer und stets Gewaltförmigkeit. Wie auch Radikalismus und Extremismus ist der Terrorismusbegriff (auch) ein politischer Kampfbegriff und dient der „abgrenzenden Feindbezeichnung“ mit der etwas Negatives anderes bezeichnet wird.<sup>1107</sup> Innerhalb der politischen Arena ist der Begriff ein „Vehikel“, so Walther, mit dem „Schuldzurechnungen und Entlastungsgewinne im ideologisch gesättigten Raum hin- und her geschoben werden können“.<sup>1108</sup> Daneben ist der Terrorismusbegriff auch ein wissenschaftlicher Begriff der in mehrfacher Hinsicht konzeptualisiert worden ist. Die Wissenschaft kennt hier deutlich mehr Begriffsstrategien, als das bei der wissenschaftlichen Konzeptualisierung des Extremismus der Fall ist.

Walther nennt vier „Vorrevolutionäre Anwendungsvarianten“<sup>1109</sup>: biblisch-theologische, psychologisch-ästhetische, politische<sup>1110</sup> - und juristische. Diese Konnotationen verbinden sich demnach historisch mit den verschiedenen Terrorismusverständnissen. In biblisch-theologischer Hinsicht weise Terror auf Schrecken hin und sei eng verbunden mit dem Bild des strafenden Gottes des Alten Testaments, so Walther. Auch in psychologisch-ästhetischer Hinsicht bedeutet Terror Schrecken oder Gemüterschütterung und gilt als Steigerungsform der Furcht, so Walther.<sup>1111</sup>

„Kunst muß durch den Schrecken hindurch, um ihre reinigende Wirkung zu entfalten. Diderot spricht deshalb vom ästhetischen Genuss, der dann am vollendetsten sei, wenn der Mensch *supérieur à toutes les terreurs* vorgeführt werde. – Zu einer Kategorie zwischen Ästhetik und Psychologie wird ‚terror‘ in den kulturtheoretischen Schriften von Edmund Burke. *Terror is in all cases whatsoever, either more openly or latently, the ruling principle of the sublime*. Die Wirkung des Schreckens beruht nicht auf der Größe oder Kraft der Quelle, sondern auf deren Fähigkeit *astonishment* hervorzurufen.“<sup>1112</sup>

Erst mit Paul Thiry d`Holbach [1773] wird klar zwischen „gemäßigter Furcht“ und „negativ besetzter *terreur*“ unterschieden, so Walther. Politisch festgelegt ist der Begriff auf negative Ereignisse am Ende des Ancien Régime, findet aber auch eine kontextualisierende Komponente, so Walther, der die „*terreurs populaires*“ erwähnt und dann auf die Bewegung von „Gewalt und Gegengewalt“ zu sprechen kommt.<sup>1113</sup> Juristisch bezieht sich der Begriff auf die Strafprozessordnung, so Walther, da er auf

<sup>1105</sup> Böhme-Kuby a.a.O. (1991) S. 47.

<sup>1106</sup> Böhme-Kuby a.a.O. (1991) S. 47.

<sup>1107</sup> Walther a.a.O. (2007). S. 27.

<sup>1108</sup> Ebd. S. 324.

<sup>1109</sup> Ebd. S. 325.

<sup>1110</sup> Montesquieu, Bodin, Hobbes, Rousseau – alle haben der Beschreibung Walthers zufolge ihren Anteil an dem politischen Gebrauch des Terrorismusbegriffes gehabt. Hier finden sich entscheidende Wegmarken für die enge Beziehung zwischen den Begriffen Terror und Depotismus (Montesquieu: *L'Esprit de Lois*), Terror und Grausamkeit (Bodin: *Les six livres de la Republique*), Terror und Angst (Hobbes: *Leviathan*), sowie Terror und Abschreckung (Rousseau: *Discours sur L' economie politique*).

<sup>1111</sup> Walther a.a.O. S. 326-329.

<sup>1112</sup> Ebd. S. 329-330.

<sup>1113</sup> Ebd. S. 324-333.

die Befragung von mutmaßlichen Tätern Bezug nehme.<sup>1114</sup> Auch im juristischen Sprachgebrauch findet sich die negative Konnotation, denn „nichts sei für die Rechtspflege entstellender“. Auch im Zusammenhang mit der Todesstrafe tauche der Begriff auf.<sup>1115</sup> Im politikwissenschaftlichen Bereich in Deutschland war der Terrorismusbegriff dünn gestreut; Walther erwähnt das Handbuch zu den politischen Grundbegriffen von Walter Schlangen<sup>1116</sup> welches seiner Meinung nach repräsentativ sei und keinen einzigen Eintrag zum Begriff enthielte. Auch andere Handbücher dieser Zeit enthielten keine Begriffseinträge, so Schlangen.<sup>1117</sup> Damit findet sich hier eine ganz ähnliche Leerstelle, wie sie auch für den Extremismusbegriff (in den heutigen Wörterbüchern) und für den Radikalismusbegriff (der in der Wissenschaftsdiskussion Deutschlands weitgehend absent ist). Ganz anders sieht dies im internationalen Bereich aus, wo eine rege wissenschaftlich-konzeptionelle Debatte nachgewiesen werden kann. Mit Marx und Engels erhalten wir eine Interpretation des Terrorismusbegriffes, so Böhme-Kuby, der unter Terror nicht Herrschaft des Schreckens, sondern Herrschaft der Erschreckten meint. Sie zitiert aus einem Brief Engels an Marx, der hier sein Verständnis des Terrorismusbegriffes unterbreitet:

„Wir verstehen unter Schreckensherrschaft die Herrschaft von Leuten, die Schrecken einflößen; umgekehrt, es ist die Herrschaft von Leuten, die selbst erschrocken sind. La terreur, das sind großenteils nutzlose Grausamkeiten, begangen von Leuten, die selbst Angst haben, zu ihrer Selbstberuhigung. Ich bin überzeugt, daß die Schuld der Schreckensherrschaft 1793 fast ausschließlich auf den überängsteten, sich als Patrioten gebärenden Bourgeois, auf den kleinen Spießbürger und auf den bei der terreur sein Geschäft machenden Lumpenmob fällt.“<sup>1118</sup>

Böhme-Kuby weist im weiteren darauf hin, dass sich im Anschluss an das Jahr 1919 die Begriffe Radikalismus, Extremismus und Terrorismus in der Täterperson vermischen, doch kommt hier auch noch einmal die enge Verbindung des Ideologiebegriffes mit den genannten drei Begriffen durch:

„Die Täter, die sich als Vollstrecker nationalsozialistischer Ideologien verstanden, gingen als Femenmörder bzw. als Radikale oder Extremisten in die Zeitgeschichte ein.“<sup>1119</sup>

Während Alex P. Schmid in den 1980er Jahren bereits über hundert Definitionen des Terrorismus vorfand und diskutierte, so nennt Richard Jackson<sup>1120</sup> später bereits zweihundert.<sup>1121</sup> Jackson macht vier Begriffsstrategien in den Arbeiten der Terrorismusforschung aus. Die erste sei weitgehend durch Ignoranz gekennzeichnet, da der Terrorismusbegriff zwar genutzt wird, es aber keine Hinweise auf die Begriffsdebatte gibt und der Terrorismus nicht definiert wird. Die zweite Strategie ist es, laut Jackson, den Terrorismus (übersimplifizierend) als Form von Ideologie zu kennzeichnen. Die dritte Strategie ist akteursbasiert und bezieht sich auf eine Form des nicht-staatlichen Terrorismus. Die vierte Begriffs-

<sup>1114</sup> „Territio ist der Fachausdruck für die Einschüchterung von Angeklagten, die aussagewillig gemacht werden sollten.“ Ebd. S. 334.

<sup>1115</sup> Ebd. S. 334-336.

<sup>1116</sup> Walter Schlangen: Politische Grundbegriffe. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz: Kohlhammer 1977.

<sup>1117</sup> Walther a.a.O. S. 370-374.

<sup>1118</sup> Marx-Engels Briefwechsel, Bd. IV, S. 397f. (Brief Engels' an Marx vom 04.09.1870. OpCit: Böhme-Kuby a.a.O. (1991) S. 50f.

<sup>1119</sup> Böhme-Kuby a.a.O. (1991) S. 53.

<sup>1120</sup> Richard Jackson: An Argument for Terrorism. *Perspectives on Terrorism* Vol.2, Nr. 2 (2008). S. 25-32. Hier S. 25.

<sup>1121</sup> Im Routledge Handbook of Terrorism Research (Hrsg. Alex P. Schmid, London, New York 2013) werden mittlerweile 260 Definitionen gelistet.

strategie bezieht sich auf ein Terrorismusverständnis, welches sich hauptsächlich durch Strategie und Taktik auszeichnet.<sup>1122</sup>

Dabei scheint sich die Begriffsdiskussion ähnlich zu lagern, wie die Diskussion um den Extremismus. Es handelt sich hier einmal um die Schwierigkeit, dass disziplinäre Kontexte eine zentrale Rolle spielen und die Beschäftigung mit Terrorismus in den einzelnen Fachgebieten breit gestreut ist. Diese zunächst einmal sehr wünschenswerte Entwicklung hat aber auch dazu geführt, dass die Blickwinkel einen großen Radius einnehmen.<sup>1123</sup> Wer aus dem Fach Pädagogik auf das Terrorismusphänomen blickt und definitorisch Analysen vorbereitet, hat in der Regel andere Interessenschwerpunkte, als Wissenschaftler der Kriminologie oder der Kulturwissenschaften.<sup>1124</sup> Die Spannweite ist immens und hat – dies ist die Kehrseite der breiten Beschäftigung mit dem Terrorismus – zu einer Vielzahl an Ansätzen und Verständnisweisen geführt, die tendenziell verwirrend sind. Ein kleines Beispiel mag dies belegen. Michael C. Frank und Kirsten Mahlke betrachten zum Beispiel in ihrer kulturwissenschaftlich orientierten Arbeit Terror als spezielle (kulturelle) Kommunikationsform und „gezielte Provokation kultureller Ordnungen“. Gleichzeitig kann der Terror „keinen bestimmten Typ der Handlungs- oder Herrschaftsform bezeichnen“ weil er „mit den spezifischen kulturellen und (sozio-)historischen Ausdrucksformen verwoben“ ist, die „Angst und Schrecken annehmen können“, so die Autoren.<sup>1125</sup> Peter Waldmann betont in seiner Definition die Umstandsgesellschaft<sup>1126</sup> und die Wirkungen, die Terroranschläge haben.<sup>1127</sup> Waldmanns Terrorismusdefinition betont aber auch den Aspekt der Gewalt:

„Terrorismus sind planmäßig vorbereitete, schockierende Gewaltanschläge gegen eine politische Ordnung aus dem Untergrund. Sie sollen allgemeine Unsicherheit und Schrecken, daneben aber auch Sympathie und Unterstützungsbereitschaft erzeugen.“<sup>1128</sup>

<sup>1122</sup> Jackson a.a.O. (2008). S. 25-32.

<sup>1123</sup> So beschreibt Magnus Ranstorp: „Defining terrorism is one of the weakest components in terrorism studies, with no consensual definition of terrorism that encompasses attacks, whether against civilian noncombatants or armed military.“ (Magnus Ranstorp (Hrsg.): Mapping Terrorism Research – State of the art, gaps and future directions. Routledge New York 2007. S. 33.)

<sup>1124</sup> Stellvertretend für eine ganze Reihe von Arbeiten mit pädagogischen Fragestellungen: Carsten Gansel: Der Tod ist ein Geschenk - Störungen in der Adoleszenz und Terrorismus in der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur. In: Carsten Gansel, Heinrich Kaulen (Hrsg.): Störungen - Kriegsdiskurse in Literatur und Medien von 1989 bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts. Göttingen 2010; Auch im Bereich des Extremismus gibt es ähnliche Fragestellungen. Stellvertretend: Michaela Köttig: Mädchen und Frauen in der extremen Rechten – ein Diskussionsbeitrag zu Erklärungskonzepten und Forschungsansätzen. In: Antifaschistisches Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus (Hrsg.): Braune Schwestern? – Feministische Analysen zu Frauen in der extremen Rechten. Münster 2005.

<sup>1125</sup> Michael C. Frank, Kirsten Mahlke: Kultur und Terror – zur Einführung. In: Drs. (Hrsg.): Kultur und Terror. Zeitschrift für Kulturwissenschaften 1/2010. S. 7-17. Hier S. 13. Wie bei manchen anderen Autoren wird hier Terror mit Terrorismus gleichgesetzt. Streng genommen ist das falsch. Dazu Schmid: „'Terror' is, first of all, a state of mind characterized by intense fear of a threatening danger on an individual level and by a climate of fear on the collective level.'Terrorism', on the other hand, is an activity, method or tactic which, as a psychological outcome, aims to produce 'terror' . Alex P. Schmid (Hrsg.). The Routledge Handbook of Terrorism Research. New York & London: Routledge, 2011, S. 3. Siehe auch: Giovanni Caracci: Cultural and Contextual Aspects of Terrorism. In: Chris E. Stout (Hrsg.): The Psychology of Terrorism. Bd. 3. – Theoretical understandings and Perspectives. Westport, Connecticut, London: Praeger 2002. S. 57-81.

<sup>1126</sup> Damit ist die Gesellschaft gemeint, in der Terrorismus entsteht. Grundannahme dabei ist, dass Terrorismus nicht im luftleeren Raum entsteht, sondern innerhalb von Gesellschaften. Terrorismus hat immer eine Beziehung zur Gesellschaft. Die Umstandsgesellschaft ist diejenige, in der der Terrorismus entstanden ist.

<sup>1127</sup> Damit findet sich eine Überschneidung mit Schmid. Siehe: Alex P. Schmid, David L. Paletz (Hrsg.): Terrorism and the Media. 1992. Siehe dazu auch: Terrorism and the Media. Vom 23.07.2008. <http://www.transnationalterrorism.eu/tekst/publications/WP4%20Del%206.pdf>

<sup>1128</sup> Peter Waldmann: Terrorismus – Provokation der Macht. München: Murmann, 2011.S. 10.

Peter Waldmann bezieht sich in einer weiteren Arbeit auf das terroristische Kalkül und betont hier ebenfalls den Gewaltaspekt.<sup>1129</sup> Auch Henner Hess bezieht Gewalt als zentralen Aspekt der Terrorismusdefinition mit ein.<sup>1130</sup> Genauso betont Louise Richardson<sup>1131</sup>, wie auch andere diesen Aspekt.<sup>1132</sup> Die breit rezipierte, politikwissenschaftliche Definition Schmid's aus dem Jahre 1988 beinhaltet ebenfalls den Gewaltaspekt und bezieht die Wirkungen von Gewalt mit ein:

„Terrorism is an anxiety-inspiring method of repeated violent action, employed by (semi-) clandestine individual, group or state actors, for idiosyncratic, criminal or political reasons, whereby – in contrast to assassination – the direct targets of violence are not the main targets. The immediate human victims of violence are generally chosen randomly (targets of opportunity) or selectively (representative or symbolic targets) from a target population, and serve as message generators.“<sup>1133</sup>

Die Definition Schmid's bezieht sich auf klandestine oder semi-klandestine Personenzusammenschlüsse bzw. staatliche Akteure (allerdings nicht den gesamten Staat, nur die Regierung und ihre Unterstützer) die sich verbrecherischer Methoden im politischen Kampf bedienen. Folgerichtig beschreibt er „Terrorism is the peacetime equivalent of a war crime“ und unterscheidet so nicht nur zwischen den Akteuren, sondern auch der Situation, in der Akteure sich befinden.<sup>1134</sup>

Hier findet sich also auch ein Anknüpfungspunkt zu Richardson. Ronald Wintrobe hingegen vermischt Extremismus und Terrorismus und summiert unter Extremismus auch diejenigen Regime, die normalerweise durch den Totalitarismusbegriff gekennzeichnet werden.<sup>1135</sup> Der Terrorismusbegriff nach Schmid, Waldmann und Richardson weist eher eine konzeptionelle Nähe zum Begriff des Extremismus auf, wenn angenommen wird, dass Gewalt für den Radikalismusbegriff nicht primär relevant ist, der Extremismusbegriff aber durchaus Gewalt beinhalten kann und auch eine Nähe zu Unterdrückung und Angstgeschehen aufweist. Für den Terrorismus gilt insgesamt, dass er eine Bedrohung ist, die es tendenziell vermag, die freiheitlich-demokratische Grundordnung anzutasten, wie Anneke Petzsche

<sup>1129</sup> „1. Einem Gewaltakt oder dessen öffentlicher Androhung; 2. Damit ist eine starke emotionelle Reaktion intendiert (negative Gefühle und Verunsicherung bei der Feinden, positive Gefühle bei Anhänger und Sympathisanten); 3. Als Konsequenz dieser Emotionen zielen terroristische Anschläge auf bestimmte Verhaltensreaktionen ab (überstürzte Schutz- und Vergeltungsmaßnahmen einerseits (Gegner), Unterstützung und Mithilfe andererseits (Befürworter)).“ Peter Waldmann: *Terrorismus und Bürgerkrieg*. München: Akademie Verlag, 2003. S. 38.

<sup>1130</sup> Bötticher, Mareš a.a.O. S. 61.

<sup>1131</sup> „Terrorismus bedeutet einfach, für politische Zwecke planmäßig und gewaltsam gegen Zivilisten vorzugehen. Er zeichnet sich durch sieben Merkmale aus.“ Diese Merkmale sind: politische Motivation, gewaltsames Vorgehen oder Androhung von Gewalt, Zweck des Terrorismus ist eine Botschaft zu verkünden, Terrorakt und Opfer haben eine symbolische Bedeutung, Vorgehensweise von Gruppen und nicht von Staaten, Opfer und Publikum der Gewalt nicht identisch, bewusst gegen Zivilisten. Louise Richardson: *Was Terroristen wollen – Ursachen der Gewalt und wie wir sie bekämpfen können*. Lizenzausgabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2007. S. 28-30.

<sup>1132</sup> Wilhelm Dietl, Kai Hirschmann, Rolf Tophoven: *Das Terrorismus-Lexikon – Täter, Opfer, Hintergründe*. Frankfurt a.M.: Eichborn 2006. S. 17. Siehe auch: Rüdiger Kreutz: *Organisierte Gewalt in der Gesellschaft – Gruppierungen, Inhalte, Aussagen*. Bonn: Studienges. Für Zeitprobleme 1989. S. 83-101. Siehe auch: Ariel Merari: *Terrorism as a Strategy of Insurgency*. In: *Terrorism and Political Violence*. 5.4. (Winter 1993). S. 213-251.

<sup>1133</sup> Schmid, Jongman a.a.O. (2005). S. 28.

<sup>1134</sup> Alex P. Schmid: *Frameworks for Conceptualising Terrorism*. *Terrorism and Political Violence*, Vol. 16, Nr.2 (2004). S. 197-221.

<sup>1135</sup> Hier findet sich eine starke Ähnlichkeit zu Manus Midlarskys Verständnis des Extremismus. Siehe dazu auch: Wintrobe a.a.O. (2014). S. 41.

warnen.<sup>1136</sup> Dies gilt auch für den Extremismus, während dies für den Radikalismus nicht unbedingt gesagt werden kann.

Susanna Böhme-Kuby sieht für den deutschen Sprachraum die folgende inhaltliche Festlegung als maßgebliche Bedeutung an: „unter Terrorismus“, so Böhme-Kuby, versteht man „die willkürliche Herrschaft einer institutionalisierten Macht über eine Minderheit“.<sup>1137</sup> Dies trifft jedoch nur auf den Staats- oder Regime-Terrorismus zu, nicht auf die ‚Propaganda der Tat‘ Aktionen kleiner klandestinen Gruppen die (noch) nicht zu fortdauerndem Kleinkrieg fähig sind.

Die Mehrzahl der hier vorgebrachten Terrorismusinterpretationen weist auf Terrorismus als Methode hin. Dies ist eine entscheidende Trennlinie zwischen Radikalismus und Extremismus, die beide nicht so sehr als Methode aber vielmehr als Ideologie wahrgenommen werden. Allerdings führt Schmid in seiner Revised Academic Consensus Definition of Terrorism eine Zweiteilung ein, die beide Aspekte abdeckt:

“Terrorism refers on the one hand to a *doctrine* about the presumed effectiveness of a special form or tactic of fear-generating, coercive political violence and, on the other hand, to a conspiratorial *practice* of calculated, demonstrative, direct violent action without legal or moral restraints, targeting mainly civilians and non-combatants, performed for its propagandistic and psychological effects on various audiences and conflict parties.”<sup>1138</sup>

In der neueren angelsächsischen Literatur wird der Ausdruck „violent extremism“ manchmal als Oberbegriff und manchmal als quasi-Synonym für terroristische Gewalt gebraucht., vor allem solche die mit dem salafistischen Islamismus zusammenhängt (wobei es sich dann wohl auch um ‚politische Korrektheit‘ handelt, weil man die Religion des Islams nicht unnötig belasten will.<sup>1139</sup> Gewalt wird so zu einem gemeinsamen Kriterium des Terrorismus und des Extremismus, während Gewalt für die Bestimmung dessen was Radikalismus genannt werden soll, eine geringere Rolle spielt. Damit ist der Terrorismusbegriff ein Nachbarwort des Extremismus, aber weist Distanz zum Radikalismus auf – und dies trotz der häufigen Assoziation von Radikalisierung und Terrorismus. Zwischen Extremismus und Terrorismus besteht inhaltlich eine so enge Beziehung, dass wenn der Inhalt des einen Begriffes sich ändert, man auch die inhaltliche Bedeutung des anderen ändert. Beide sind doktrinär, beide implizieren extreme Gewalttätigkeit und Unterdrückung von Andersdenkenden, beide sind – wenigstens in der nicht-staatlichen Form - durch Klandestinität gekennzeichnet, sind ihrer Kultur nach monistisch und haben auch im Bereich des grausamen Verhaltens weitere Gemeinsamkeiten.

---

<sup>1136</sup> „Es wächst in Zeiten einer aktuellen Bedrohung, die das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung beeinträchtigt, die Bereitschaft, Freiheit für mehr Sicherheit zu opfern.“ (Anneke Petzsche: Strafrecht und Terrorismusbekämpfung – eine vergleichende Untersuchung der Bekämpfung terroristischer Vorbereitungshandlungen in Deutschland, Großbritannien und Spanien. Baden Baden: Nomos 2013. S. 457.)

<sup>1137</sup> Böhme-Kuby a.a.O. (1991) S. 48.

<sup>1138</sup> Schmid: “Terrorism as a tactic is employed in *three main contexts*: (i) illegal state repression; (ii) propagandistic agitation by non-state actors in times of peace or outside zones of conflict and; (iii) as an illicit tactic of irregular warfare employed by state- and non-state actors”. Alex P. Schmid. (Hrsg.). *The Routledge Handbook of Terrorism Research*. London, New York: Routledge, 2011. S.86.

<sup>1139</sup> Siehe: Alex P. Schmid. *Countering Violent Extremism - A Promising Response to Terrorism*. ICCT Commentary, 12 June 2012; The Hague: International Centre for Counter-Terrorism, 2013.

<http://www.icct.nl/publications/icct-commentaries/countering-violent-extremism-a-promising-response-to-terrorism> .

#### 4.4.6 *Fanatismus und Fundamentalismus*

Der Term Fanatismus leitet sich vom lateinischen *fanaticus* ab und bedeutet soviel wie, „göttlich inspiriert“ zu sein. Der Wortstamm „fanum“ weist auf einen religiösen Ort hin, der fanaticus war derjenige, der sich einer Art Ekstase hingab.<sup>1140</sup> Ähnlich wie auch Radikalismus und Extremismus ist Fanatismus ein Begriff der politischen Arena – und nach Thomas Meyer „einer der am häufigsten missbrauchten Begriffe der Gegenwart“.<sup>1141</sup> Auch Hole sieht darin ein „Kampf- und Abgrenzungswort“.<sup>1142</sup> Meyer sieht dies vor allem darin begründet, dass Begriffe im „politisch-kulturellen Raum“ unscharf definiert seien und im „Abgrenzungseifer“ dazu dienten, Konkurrenten zu delegitimieren.<sup>1143</sup>

Günter Hole hat sich im Rahmen der Psychoanalyse mit dem Phänomen des Fanatismus beschäftigt. Er benennt Überzeugung, Begeisterung und Hass als die fanatische Trias, aus der der Fanatismus besteht<sup>1144</sup>. Der Fanatismus setzt sich für die Verbindlichkeit einer Lehre ein, während der Fundamentalismus den vermeintlichen Kern einer Heilslehre ausmacht.<sup>1145</sup> Den Fanatismus bestimmt Hole mittels dreier Punkte, die für die Begriffsbestimmung maßgeblich sind.

1. „Eine durch die Persönlichkeitsstruktur mitbedingte, auf eingeengte Werte und Inhalte bezogene persönliche Überzeugung von hohem Identifizierungsgrad,
2. die Durchsetzung dieser Überzeugung mit großer Intensität, Nachhaltigkeit und Konsequenz, unter hohem Energieaufwand, wobei Dialog- und Kompromissunfähigkeit besteht,
3. die Bekämpfung von Außenfeinden mit allen, auch rigorosen, aggressiven Mitteln, unter gleichzeitiger positiver Gewissenskonformität.“<sup>1146</sup>

Gerade die Begeisterung weist als wichtige Komponente des Fanatismus eine Überschneidung zur Politischen Religion auf. Hole beschreibt dies auch ganz dezidiert:

„Politische Begeisterung trägt im psychologischen Sinn umso mehr Elemente einer religiösen Begeisterung in sich, je stärker sie sich in Richtung ideeller, allgemeiner Zielsetzungen der Weltverbesserung bewegt, je mehr sie Heils- und Erlösungscharakter für die Menschen bekommt.“<sup>1147</sup>

Hannah Arendt bringt Fanatismus mit der Bereitschaft andere zu opfern in Verbindung.<sup>1148</sup> Der Fanatismus ist gerade für das Konzept der politischen Religion entscheidend, hat aber auch engen Bezug zum Ideologiebegriff und zu den Konzepten Terrorismus, Totalitarismus und Extremismus.<sup>1149</sup> Eckhard

<sup>1140</sup> Günter Hole: *Fanatismus – Der Drang zum Extrem und seine psychologischen Wurzeln*. Freiburg im Breisgau: Herder Spektrum, 1995. S. 39.

<sup>1141</sup> Thomas Meyer: *Was ist Fundamentalismus – eine Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2011. S. 7.

<sup>1142</sup> Hole a.a.O. (1995). S. 26.

<sup>1143</sup> Meyer a.a.O. (2011). S. 53.

<sup>1144</sup> Hole a.a.O. (1995). S. 52.

<sup>1145</sup> Ebd. S. 44.

<sup>1146</sup> Ebd. S. 44.

<sup>1147</sup> Ebd. S. 73.

<sup>1148</sup> „Wenn einer erst einmal beschlossen hat: wo gehobelt wird, da fallen Späne, ist er nicht mehr erreichbar für seine Freunde, denn er hat bereits entschieden, keine mehr zu haben, er hat sie bereits alle geopfert. Alles Späne.“ (Hannah Arendt: *Denktagebuch* Bd. 1. München, Zürich: Piper 2003. S. 11.)

<sup>1149</sup> „Hier wird nicht auf das Element des Terrors abgestellt, sondern auf dieses für den Betrachter so befremdlich wirkende Liebende, Begeisterte, dass sich z.B. in den Begeisterungstürmen der Massen, den zahlreichen Liebesbriefen an Adolf Hitler und dem unbedingten Willen einiger Bewegungsteilnehmer, in das Verderben zu folgen, äußerte.“ (Bötticher, Mareš a.a.O. (2012) S. 23.)

Jesse erinnert daran, dass diese Art von Systemen nicht allein durch Repression getragen wurden, sondern auch weil sie fanatische Begeisterung auslösten.<sup>1150</sup>

Der Fanatismus ist ein sozialer Begriff.<sup>1151</sup> Er stammt aus der politischen Psychologie. Es geht hier „um die Art und Weise“ des Umgangs mit Ideengebäuden, so Hole. Es sei eine menschliche Problematik, denn die Menschen, die den Drang zum Extrem in sich trügen, ließen sich hinreißen - ganz egal, wie das Ideengebäude, dem sie sich hingäben, aufgebaut sei.<sup>1152</sup> Fanatismus und Fundamentalismus sind für Günter Hole untrennbar miteinander verbunden.<sup>1153</sup> Der Fundamentalismus ist demnach der Kern der Lehre (die Ideen irgendeines hohen ethischen Werts) und der Fanatismus ist diejenige Kraft, die sich für die Verbindlichkeit der Lehre einsetzt und versucht diese durchzusetzen.<sup>1154</sup>

„Unter Fundamentalismus ist demnach eine überzeugungsgeleitete Einstellung auf einen vorgegebenen Grundwert, eine Grundanschauung, eine formulierte Regel oder ein historisches Dokument zu verstehen, die ihrerseits nicht mehr in Frage gestellt werden dürfen. [...] Die genannten Werte und Formulierungen, speziell solche im religiösen Raum, müssen streng behütet und konsequent vertreten werden, aus Angst vor ihrem Verlust durch Kompromißbildung oder durch Neuerungen.“<sup>1155</sup>

Den Fundamentalismus definiert Meyer dahingegen als „Motivation rücksichtsloser Kollektive“ in deren Namen gestraft, unterworfen, geherrscht und getötet würde.<sup>1156</sup> Erstmals sei der Begriff in den USA in Erscheinung getreten; eine religiöse Schriftenreihe trug den Titel „The Fundamentals“.<sup>1157</sup> Dabei sieht Meyer den Fundamentalismus als eine „Begleiterscheinung“ der Krise, womit er in einem wichtigen Punkt in Midlarskys Extremismustheorie übereinstimmt.<sup>1158</sup> Der Fundamentalismus ist für Meyer kulturell bestimmt und „seit dem Beginn der kulturellen Modernisierung“ könne man den Fundamentalismus als dessen „Gegenimpuls“ verstehen.<sup>1159</sup> Er definiert den Fundamentalismus und weist dabei auf ein ihm eigentümliche Paradox, weshalb Meyer auch von einer modernen Gegen-Moderne spricht. Dies sei das Paradox des Fundamentalismus, denn mit den Mitteln der Moderne würde gegen die Moderne angekämpft. Deshalb sei der Fundamentalismus eine politische Ideologie.<sup>1160</sup> Der Fundamentalismus sei monistisch und weigere sich, „offene Gesprächsstrukturen überhaupt zuzulassen“, stattdessen würde (in schwarz-weiß-Manier) nur die eigene Weltsicht zugelassen. Der Fundamentalismus reibe sich deshalb stark an der modernen Demokratie, bzw. der „Kultur der Moderne“, denn sie lägen nicht auf der gleichen Ebene der Normbegründung und Normgeltung. Die moderne Kultur träfe ihre Festlegungen auf der Metaebene „wo es um diejenigen Normen und prozeduralen Regeln geht,

<sup>1150</sup> Eckhard Jesse: Die Totalitarismusforschung im Streit der Meinungen. Drs. (Hrsg.) Totalitarismus im 20. Jahrhundert - Eine Bilanz der internationalen Forschung, (2. Aufl.) Reihe, Bd. 336. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 1999. S. 25.

<sup>1151</sup> Adel Theodor Houry (Hrsg.): Lexikon Religiöser Grundbegriffe – Judentum, Christentum, Islam. Wiesbaden: Marix Verlag 2007.

<sup>1152</sup> Hole a.a.O. (1995) S. 41.

<sup>1153</sup> Ebd. S. 44.

<sup>1154</sup> „Das Ergriffensein und die Begeisterung von hohen ethischen Werten und Menschenzielen macht oft sein Kernmotiv aus. [...] Der luziferische Sturz von hohen Wertidentifikationen und Beglückungsphantasien in tiefe Inhumanität und Tyrannei enthält irrationale Elemente, die sich auch mit den gängigen psychologischen Modellen nicht befriedigend fassen lassen.“ (Ebd. S. 10.)

<sup>1155</sup> Ebd. S. 27.

<sup>1156</sup> Meyer a.a.O. (2011). S. 7.

<sup>1157</sup> Ebd. S. 17.

<sup>1158</sup> Ebd. S. 8.

<sup>1159</sup> Ebd. S. 17.

<sup>1160</sup> Ebd. S. 7f.

die die Offenheit für Alternativen und Geltungsansprüche, die Zulassung aller Deutungen, Orientierungen und Lebensweisen“ gewährleisten.<sup>1161</sup> Bei der modernen Kultur ginge es um einen Rahmen, der verschiedene geistig-kulturelle Orientierungen und Lebensformen ermögliche, so Meyer weiter. Demgegenüber stünde der Fundamentalismus, der „seine eigene Glaubens- und Lebensweise an die Stelle des Rahmens“ setze und die „zwanglose Verständigung über Alternativen“ grundsätzlich ausschließe.<sup>1162</sup>

Im Rahmen der psychologischen Herangehensweise an den Fundamentalismus geraten die psychologischen Bedürfnisse der Fundamentalisten in den Blick. Die Bewahrung wichtiger und unverlierbarer Wahrheiten wird als Ausdruck der Angst verstanden, sein eigenes Fundament zu verlieren.

Durch den Fundamentalismus würden die Bedürfnisse Sicherheit, Verankerung, Autorität und Identifikation, sowie Perfektion gestillt, so Hole.<sup>1163</sup> Die Angst, Verunsicherung und Orientierungslosigkeit, sowie die pluralistische Mehrdeutigkeit aktivieren in der betreffenden Person die Bereitschaft zur Unterstützung „schützender“ politischer Denksysteme.<sup>1164</sup> Dies kann zu einer totalen Bindung der Persönlichkeit an die Ideologie führen, so dass keine privaten Bereiche mehr zugelassen werden. „Der fundamentalistische Impuls“, so Meyer, trafe vor allem „traditionalistisch geprägte, paternalistische Milieus“, die mit „fundamentalistischer Abschottung“ auf Modernisierungsprozesse reagierten, die diese Milieus auflösen würden und oft mit drohendem sozialen Abstieg und ökonomischer Unsicherheit verbunden seien.<sup>1165</sup>

Der Fundamentalismus begründet die Lehre und/oder Bewegung und der Fanatismus stellt ihre Verbindlichkeit her.<sup>1166</sup> Dabei ist der Fanatismus, so Arendt, eher das Gegenteil von Idealismus.<sup>1167</sup> Weltanschauungsfunktionen leiten sich nach Topitsch aus „dem Dasein des Menschen als eines lebenden, denkenden, wollenden, handelnden und zumal leidenden gesellschaftlichen Wesens“<sup>1168</sup> ab. Als hauptsächliche Funktionen der Weltanschauung nennt Topitsch die Informationsgewinnung, die Handlungssteuerung und emotionale Auseinandersetzung mit der Realität als Weltverklärung und -überwindung. Im Lateinischen finden wir die Verben *agere*, das so viel wie in Bewegung setzen und Anführen bedeutet, und *gerere* das tragen, vollziehen, betreiben bedeutet.<sup>1169</sup> Die Unterscheidung in der Bedeutung

---

<sup>1161</sup> Ebd. S. 95.

<sup>1162</sup> Ebd. S. 96.

<sup>1163</sup> Hole a.a.O. (2004). S. 53.

<sup>1164</sup> Ebd. S. 34.

<sup>1165</sup> Meyer a.a.O. (2011). S. 96.

<sup>1166</sup> Hole a.a.O. (2004). S. 53.

<sup>1167</sup> Der Begriff des Idealismus ist nicht stark genug, wenn wir dieses Phänomen betrachten. So schreibt Arendt: „Jede idealistische Gesinnung, ob sie schwärmerisch ist oder heroisch, kommt aus einem individuellen Entschluß und führt zu einer Überzeugung, die von Erfahrungen und Argumenten abhängig bleibt und in ihnen sich bewegt, und dies auch dann, wenn das Idealistische ins Fanatische umschlagen sollte, wie es beim Ausbleiben von Erfolgen oder übergroßer Gegnerschaft leicht geschehen kann. Der Fanatismus der totalitären Bewegungen bricht in deutlichem Gegensatz zu allen Formen des Idealismus in dem Augenblick zusammen, wo die Bewegungen ihre fanatisierten Anhänger im Stich läßt; in ihnen lebt keine Überzeugung mehr, die den Untergang der Bewegung überleben könnte. Solange aber die Bewegung hält [...] ist das fanatisierte Mitglied weder von Erfahrung noch von Argumenten zu erreichen; es hat sich so sehr mit der Bewegung identifiziert, geht den Bewegungsgesetzen so völlig konform, daß es scheint, als sei die Fähigkeit, Erfahrungen zu machen, überhaupt vernichtet, so daß der einzelne selbst gegen Tortur abgedichtet ist und gleichsam nicht mehr dazu kommt, auch nur die Angst vor dem Tod zu empfinden.“ (Hannah Arendt: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft – Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft, (10. Auflg.), München: Piper 2005, S. 662f.)

<sup>1168</sup> „Die menschliche Weltauffassung beruht auf dem Dasein des Menschen als eines lebenden, denkenden, wollenden, handelnden und zumal leidenden gesellschaftlichen Wesens.“ (Kurt Salamun (Hrsg.): Ideologien und Ideologiekritik. Ideologietheoretische Reflexionen. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1992. S. 68–69)

<sup>1169</sup> Hannah Arendt: Vita Activa- oder Vom tätigen Leben. München: Piper 2006. S. 222.

dieser beiden Verben, die im Deutschen zu dem einen Verb „handeln“ zusammengenommen worden sind, ist hilfreich gerade dann, wenn wir auf die Beziehung von selbstdenkenden Individuum und Ideologie zu sprechen kommen. Während das selbstdenkende<sup>1170</sup> Individuum durch seine Denktätigkeit immer auch einen eigenen Anfang setzt, deren letzter Akt handeln und sprechen sind, braucht die Ideologie zum eigenen Überleben diejenigen, welche vollziehen ohne einen eigenen Anfang zu setzen<sup>1171</sup>. Der eigene Anfang ist für die Ideologie eine Gefahr, das verdinglichte ideologische Stadium<sup>1172</sup> gilt es ihm, zu erreichen. Dazu müssen aber die schon in ein System gegossenen Gedanken umgesetzt werden und neue Ideen sind nur soweit willkommen, als dass sie in den Gedankenkomplex übernommen werden können, sich quasi einfügen und sich so nur als ein denken in *vorgezeichneten Bahnen*<sup>1173</sup> darstellen. Genau hier könnte eine mögliche Unterscheidung von Radikalismus und Extremismus ansetzen: während beide Begriffe auch bedeuten, dass Ideen hohen ethischen Werte vertreten, richtet sich der Radikalismus immer an das selbst denkende Individuum, denn hier geht es um Einsicht und Einsicht können nur selbstdenkende Individuen zeigen. Der Extremismus hingegen hat den Zwang eingeschlossen und richtet sich eher an Unterordnung als an individuelle Autonomie. Bötticher und Mareš sprechen, wie auch andere, von Monismus. Genau genommen ist es gar nicht erwünscht, dass unterdrückte Individuen selbst denken, sie sollen in den vorgezeichneten geschlossenen Bahnen des geistigen Gehalts des Extremismus stecken bleiben.

Der Fanatismus ist die überzeugungsgeleitete Identifikation mit einem Grundwert, die Bezogenheit dieser Überzeugung auf eine vorgegebene Autorität, die nicht mehr in Frage gestellt werden und die Bewahrung dieser Einstellung auch im Detail, sodass Neuerungen und Kompromisse als Gefahr für das Ganze erblickt werden.<sup>1174</sup> Fanatiker sind von der Durchsetzung bestimmter Ideale, oder Ideen hohen ethischen Werts vollkommen besessen und sind dabei, nach Hole, betont einseitig und rigoros.<sup>1175</sup> Hole unterscheidet zwei Typen des Fanatismus. Auf der einen Seite steht der essentielle Fanatismus. Der essentielle Fanatiker erfährt eine fanatische Bemächtigung der ihm eigenen Wertewelt.

---

<sup>1170</sup> „Dabei war immer vorausgesetzt, daß der Befehlende denkt und will, um dann sein Denken und Wollen einer gedanken- und willenlosen Gruppe aufzuerlegen, sei es durch Überzeugung oder durch Autorität und Gewalt. Hitler hingegen war der Meinung, daß es auch das ‚Denken nur in der Erteilung oder im Vollzug eines Befehls (gibt)‘, und hat damit sogar in theoretisch artikulierter Form den Unterschied zwischen Denken und Handeln wie den zwischen Herrschen und Beherrschtsein aufgehoben.“ (Arendt.a.O. (2005). S. 702.)

<sup>1171</sup> „Jeder neue Gedanke, jede von der allgemein anerkannten abweichende Auffassung der Dinge muß ihren Ursprung in einem Einzelnen haben.“ Jürgen Oelkers (Hrsg.): John Dewey: Demokratie und Erziehung – Eine Einleitung in die philosophische Pädagogik. Weinheim, Basel: Beltz 2000. S. 385; Arendt reflektiert: „Das Lästige an den Nazi-Verbrechern war gerade, daß sie willentlich auf alle persönlichen Eigenschaften verzichteten, als ob dann niemand mehr übrig bliebe, der entweder bestraft oder dem vergeben werden könnte. Immer und immer wieder beteuerten sie, niemals etwas aus Eigeninitiative getan zu haben; sie hätten keine wie auch immer gearteten guten oder bösen Absichten gehabt und immer nur Befehle befolgt. Um es anders zu sagen: Das größte begangene Böse ist das Böse, das von Niemanden getan wurde, das heißt, von menschlichen Wesen, die sich weigern, Personen zu sein.“ (Hannah Arendt: Über das Böse – Eine Vorlesung zu Fragen der Ethik. München: Piper 2006. S. 101.)

<sup>1172</sup> „Wir kennen keinen vollkommenen totalitären Herrschaftsapparat, denn er würde die Beherrschung der gesamten Erde voraussetzen. Wir wissen aber genug von den immer noch vorläufigen Experimenten totaler Organisation, um zu erkennen, daß die durchaus mögliche Vervollkommnung dieses Apparats menschliches Handeln in dem uns bekannten Sinne abschaffen würde.“ Arendt.a.O. (2005). S. 959.

<sup>1173</sup> Adorno nennt dies „Schablonendenken“. Theodor W. Adorno et.al: Der autoritäre Charakter – Studien über Autorität und Vorurteil (Bd. 2). Amsterdam: de Munter 1969.

<sup>1174</sup> Hole a.a.O. (2004). S. 32.

<sup>1175</sup> Siehe auch Buchheim: „Der erfolgreich geschulte Mensch hat auf alle an ihn herangetragenen Fragen vorfabrizierte Antworten bereit und reagiert auf bestimmte Reize (etwa ‚Kapitalisten‘ oder ‚Juden‘) in sicher vorhersehbarer Weise. Er sieht die Welt ausschließlich aus dem Blickwinkel und in der Beleuchtung der Ideologie und vermag deshalb ohne Zwang von sich aus so zu handeln, wie es die Konsequenz des Systems in der jeweiligen Situation fordert. Er ist also auf den praktischen Ablauf totalitärer Machtausübung geistig und moralisch gewissermaßen synchronisiert.“ Hans Buchheim: Totalitäre Herrschaft – Wesen und Merkmale. München: Kösel 1962. S. 17.

Auf der anderen Seite steht der induzierte Fanatismus. Der induzierte Fanatiker ist derjenige, der vom essentiellen Fanatiker überzeugt wird.<sup>1176</sup>

Der Fanatismus, so Walther, weise eine Beziehung zu Terrorismus auf. Religiöser wie moralischer Fundamentalismus „neigen immer zum Terror“, so schreibt Walther, und begründet dies damit, dass die Selbstgerechtigkeit als verbindendes Glied gesehen werden müsse.<sup>1177</sup> Andere sehen hier den falschen Konsensus-Effekt und einen malignen Narzissmus am Werke.<sup>1178</sup> Diametral zu diesem Verständnis steht Holes Fundamentalismuskonzept, denn Hole verbindet Fundamentalismus nicht notwendigerweise mit Gewalt. Ein Fundamentalist kann ganz im Gegenteil auch gewaltlos sein. Es kommt bei Holes Verständnis eher auf Kompromisslosigkeit an, auf das Verhältnis eines Menschen zu einer Idee. Die fundamentalistische Einstellung mündet nicht unbedingt in der fanatischen Haltung.<sup>1179</sup>

„Was, bei gleichartigen psychischen Bedürfnissen in der Ausgangsbefindlichkeit, aus dem ‚typischen‘ Fundamentalisten also den typischen ‚Fanatiker‘ werden lässt, ist das hinzukommende energetische Element, die Intensität der aktiven Zielverfolgung, das Bedürfnis der konsequenten Durchsetzung um jeden Preis.“<sup>1180</sup>

Der Fanatismus „lässt sich beschreiben als der Verlust des Maßes“, so Hole. Hier ist im Übrigen auch die Verbindung zur Gewaltanwendung gefunden, denn käme es zur „Verabsolutierung“ eines Einzelwerts, zur radikalen Anwendung von Grundsätzen „nicht nur bei sich selbst, sondern auch bei anderen“, so stünde man vor „politischer Unterdrückung“, „Bildersturm“, „Sittenterror“ und „Entmündigung“. Das Schwarz-Weiß-Denken, von vielen Extremismustheoretikern beschrieben, ist maßgeblich an dieser „destruktiven Wendung“ beteiligt, die zu Gewalt und Hass führt.<sup>1181</sup>

Wird die von Hole benannte fanatische Trias anerkannt, so weist Fanatismus eher auf Extremismus als auf Radikalismus.<sup>1182</sup> Da der Extremismus eine antipluralistische, monistische Komponente enthält, der Radikalismus aber auch als minoritäre Nischenkultur existiert und friedlich mit anderen Kulturen zusammen/nebeneinander existieren kann, so kann gesagt werden, dass der Begriff des Fanatismus eher eine konzeptionelle Nähe zum Extremismus denn zum Radikalismus enthält. Auch Taylor zieht eine enge Verbindung zwischen Extremismus und Fanatismus, wenn er fanatische Personen beschreibt.<sup>1183</sup> Russel Hardin<sup>1184</sup> betont die Nähe der Konzepte Extremismus und Fanatismus ebenfalls,

<sup>1176</sup> Hole a.a.O. (1995). S. 77.

<sup>1177</sup> Walther a.a.O. (1990). S. 337.

<sup>1178</sup> Wanda Bayer-Katte, Dieter Cleassens, Hubert Feger, Friedhelm Neidhardt: Gruppenprozesse. In: Bundesministerium des Inneren: Analysen zum Terrorismus Bd. 3. Opladen: Westdeutscher Verlag 1982.

<sup>1179</sup> Hole a.a.O. (1995). S. 145.

<sup>1180</sup> Ebd. S. 146.

<sup>1181</sup> Ebd. S. 150f.

<sup>1182</sup> Hole hat ein Verständnis des Radikalismusbegriffs, das sich eher an dem hier ausgebreiteten Extremismusbegriff orientiert. Insbesondere versteht er den Radikalismus als eine Form von „Konsequenz“. Er versteht den Radikalismus als eine „Tyrannei der Werte“ und sieht zwischen religiösen und politischen Werten kaum eine Distanz. Hole a.a.O. (1995). S. 152.

<sup>1183</sup> „Eine Person, die exzessiv und unangemessen enthusiastisch und/oder unangemessen besorgt über signifikante Lebensziele ist und einen fokussierte und hoch personalisierte Interpretation der Welt impliziert. In politischer Hinsicht ist es ein Verhalten, welches stark durch Ideologie kontrolliert ist und in welchem der Einfluss der Ideologie solchermaßen ist, dass andere soziale, politische oder persönliche Kräfte von denen angenommen wird, sie könnten das Verhalten kontrollieren oder beeinflussen exkludiert oder beruhigt werden.“ M. Taylor: The fanatics – a behavioral approach to political violence. London 1991. S. 33.; Op.Cit. Martha Cottam et.al.: Introduction to political psychology. (2.Auflg.). East Sussex/New York 2010. S. 203.

<sup>1184</sup> Russel Hardin: The crippled Epistemology of Extremism. In: Cas Mudde: Political Extremism. Bd. 1. Concepts, Theories and Responses. London et.al.: Sage 2014. S. 23-40.

wenngleich er den Fanatismus eher als soziologisches, denn als psychologisches Phänomen kennzeichnet.<sup>1185</sup>

Al Raffie wiederum sieht die Unterscheidung zwischen Extremismus und Fundamentalismus dadurch begründet, dass sie beide entfernt seien vom Mainstream, sowie eine Form des Absolutismus im Denken verkörpern:

“Several parallels exist between definitions of extremism and those of fundamentalism. One of the most obvious is the existence of an uncompromising cognitive dissonance that markedly sets the extremist apart from mainstream systems of thought, belief or action. The extremist’s mindset revolves around an absolutist claim to an authentic truth, coupled with the steady rejection of opposing opinions and beliefs.”<sup>1186</sup>

Zeitgleich können Radikale auch etwas Fanatisches an sich haben, wenngleich Gewalt ein Prüfstein zur Unterscheidung von Radikalismus und Extremismus auch in dieser Hinsicht bleibt; Radikale können eine Sache bis zur Selbstaufgabe fanatisch vertreten, doch geschieht diese Selbstaufgabe immer und unbedingt freiwillig. So weist der Fundamentalismus und der Fanatismus eher eine Nähe zum Extremismus auf, aber zeitgleich existiert auch eine Verbindung zum Radikalismus.

Der Begriff des Fundamentalismus ist mit Radikalismus aber mehr noch mit Extremismus eng verwandt. Der Fundamentalismus ist eine Hauptbedeutung beider Begriffe, doch dies gilt nicht für den Fanatismus. Der Fanatismus ist mit dem Extremismusbegriff assoziiert, doch nicht mit dem Radikalismusbegriff. Hier spielt die Unterdrückung, die Gewalt, die fanatische Trias eine große Rolle.

#### 4.4.7 Totalitarismus

Das Totalitarismuskonzept ist sehr wichtig für die Konzeptualisierung des Extremismus in Deutschland gewesen. Bötticher und Mareš sprechen von einem „Mutterkonzept“.<sup>1187</sup> Der Totalitarismus ist eng verbunden mit dem Aufkommen des Faschismus in Italien. Ab Mitte der dreißiger Jahre wurde der Begriff zu einem theoretischen Konzept der Herrschaftsanalyse.<sup>1188</sup> Der Totalitarismus sprengt als Staatstyp die seit der griechischen Antike übliche Aufspaltung des Verfassungskontinuums von Monarchie-Tyrannis, Aristokratie-Oligarchie, Politie-Demokratie. Der Totalitarismus ist ein polarer Typ und bildet die schlechtest mögliche Staatsform ab.<sup>1189</sup>

Lothar Fritze nutzt das Verfahren der Begriffsanalyse, um sich dem Totalitarismusbegriff zu nähern.<sup>1190</sup> Er meint, der Begriff lasse sich auch methodengeleitet nicht bestimmen. Klaus von Beyme

<sup>1185</sup> „When the fanatic is in a group of like-minded people, and especially, when the group isolates itself from others, either by separating itself or by excluding others, that group reinforces the individuals ‘conscience’, indeed, reinforces the individual’s belief, both factual and normative. A fanatic who must live among others who do not share the fanatic’s views may finally at least nod. It is generally the group that produces and sustains fanaticism.” Russel Hardin: *The crippled Epistemology of Extremism*. In: Cas Mudde: *Political Extremism*. Bd. 1. Concepts, Theories and Responses. London et.al.: Sage 2014. S. 24.

<sup>1186</sup> Dina Al Raffie: *Social Identity Theory for Investigating Islamic Extremism in the Diaspora*. In: *Journal of Strategic Security* 6, Nr. 4 (2013). S. 67-91. Hier S. 72.

<sup>1187</sup> Bötticher, Mareš a.a.O. (2012) S. 14.

<sup>1188</sup> Walter Schlangen: *Der Totalitarismus – Theorie, Entwicklung und Probleme*. Stuttgart: Kohlhammer 1976.

<sup>1189</sup> Bötticher, Mareš a.a.O. (2012) S. 16f.

<sup>1190</sup> Lothar Fritze: *Essentialismus in der Totalitarismusforschung – über Erscheinungsformen und Wege der Vermeidung*. In: Achim Siegel: *Totalitarismustheorien nach dem Ende des Kommunismus*. Weimar, Köln: Böhlau 1998. S. 125-142.

unterscheidet zwei Versionen der Totalitarismustheorie.<sup>1191</sup> Ernst Nolte unterscheidet drei Versionen der Totalitarismustheorie: Die historisch-genetische, die klassisch-politologische und die sozial-religiöse Version.<sup>1192</sup> Schmiechen-Ackermann und Heydemann sehen vier Entwicklungslinien des Totalitarismuskonzepts<sup>1193</sup>:

Hannah Arendt hat den Totalitarismus über den Aspekt des permanenten Terrors erfasst.<sup>1194</sup> Dabei werden die Opfer dehumanisiert, das Regime übt permanent Säuberungen aus und das Individuum wird sogar als denkbare Kategorie aufgelöst.<sup>1195</sup> Dabei wird die Erziehung durch Dressur ersetzt und der Mensch wird zu einem Reiz-Reaktions-Bündel degradiert. Hans Buchheim schreibt, der Totalitarismus stünde im Gegensatz zur Modernität. Erziehung würde zur Schulung und zur Dressur, es ginge um die Etablierung „berechenbarer und daher in einen Funktionszusammenhang einkalkulierbare Denk- und Verhaltensweisen“. Der Mensch würde so zu einem Reiz-Reaktionsschema werden und die Welt nur noch auf dem Boden der Ideologie stehend betrachten. Der Mensch sei „gewissermaßen synchronisiert.“<sup>1196</sup>

Neben den äußerlichen Kriterien die Arendt beschrieb, stehen innerliche Aspekte, die kaum zu operationalisieren sind.<sup>1197</sup> Nicht mehr nach den individuellen Qualitäten eines Menschen zu fragen, den Facettenreichtum einer Person komplett zu ignorieren und in jeder Form zu übergehen, ist eng an das wortlose Handeln gebunden, das Arendt in der *Vita activa* beschreibt:

„Gäbe es darüber hinaus wirklich ein prinzipiell wortloses Handeln, so wäre es, als hätten die aus ihm resultierenden Taten auch das Subjekt des Handelns, den Handelnden selbst verloren; nicht handelnde Menschen, sondern Roboter würden vollziehen, was für Menschen prinzipiell unverständlich bleiben müßte.“<sup>1198</sup>

Eher förmlich ist die Auseinandersetzung mit dem Totalitarismus durch Franz L. Neumann erfolgt, der den Totalitarismus als Umwandlung eines Rechtsstaates in einen Polizeistaat verstand.<sup>1199</sup> Neben dem

<sup>1191</sup> Klaus von Beyme: Totalitarismus- Renaissance eines Begriffs nach dem Ende der kommunistischen Regime. In: Achim Siegel (Hrsg.): Totalitarismustheorien nach dem Ende des Kommunismus. Weimar, Köln: Böhlau 1998. S. 23-36.

<sup>1192</sup> Ernst Nolte: Die drei Versionen der Totalitarismustheorie. In: Achim Siegel (Hrsg.): Totalitarismustheorien nach dem Ende des Kommunismus. Weimar, Köln: Böhlau 1998. S. 105-125.

<sup>1193</sup> Günther Heydemann, Detlef Schmiechen-Ackermann: Zur Theorie und Methodologie vergleichender Diktaturforschung. In: Günther Heydemann, Heinrich Oberreuter (Hrsg.): Diktaturen in Deutschland – Vergleichsaspekte. Lizenzausgabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2003.

<sup>1194</sup> „So brauchten sie sich um gegnerische Argumente nicht zu kümmern, sie brauchten überhaupt nicht eigentlich überzeugen, wenn Überzeugung voraussetzt, daß der Überzeugte vorher eine andere Meinung gehabt hat; sie konnten mitten im Frieden und ohne daß dies von revolutionären Umwälzungen begleitet worden wäre, die Methoden des Bürgerkrieges in die normale Propaganda tragen, den Gegner morden, anstatt ihn zu widerlegen, diejenigen, welche nicht bei ihnen organisiert waren, terrorisieren, anstatt sie zu überzeugen. Sie gingen immer von der Voraussetzung aus, daß ihre Anhänger mit allen anderen Bürgern nicht das mindeste gemein hätten, und deuteten alle Meinungsverschiedenheiten als unabänderliche Unterschiede sozialer und völkischer oder psychologischer Natur, die weder von der Vernunft erfaßt, noch von dem Individuum kontrolliert werden konnten.“ Arendt a.a.O. (2005). S. 669.

<sup>1195</sup> „Totalitäre Herrschaft ist also der Anspruch auf die uneingeschränkte Verfügbarkeit der Welt und somit auch des sozialen Lebens, umgesetzt in politische Aktion; ihre Organisation und Methoden sind Merkmale zweiten Ranges.“ Buchheim a.a.O. (1962). S. 24.

<sup>1196</sup> Ebd. S. 17.

<sup>1197</sup> Bötticher, Mareš a.a.O. (2012) S. 18.

<sup>1198</sup> Hannah Arendt: *Vita activa – oder vom tätigen Leben*, (4.Auflg.) München, Zürich: Piper 2006. S. 218.

<sup>1199</sup> Franz L. Neumann: *Behemoth – The Structure and Practice of National Socialism*. London: Oxford UP 1944.

Kriterium des Polizeistaates steht die Staatspartei, die die Gesamtgesellschaft kontrolliert, die Isolierung des Einzelnen, permanenter Terror und der Übergang von Kultur zu Propaganda. Ein Beispiel zeigt Ernst Fraenkel auf, der die zielgerichtete Zerstörung von Gesetzesinhalten im Übergang einer Demokratie zu einem totalitären Staat beschreibt. Hier geht es nicht um den Fehler der gemacht und wieder korrigiert wird (z.B. im Rahmen von ‚Checks & Balances‘ eines von der Politik unabhängigen Rechts und in Abgrenzung zum Verhältnis von Politik und Recht in einer Demokratie) sondern um die politisch gewollte Vernichtung durch eine orwellianische Neubeschreibung alter Begriffe<sup>1200</sup> (Orwell’s „newspeak“) mit dem Ziel nur noch bewegungskonforme Deutungen zuzulassen, ohne die alten Verdikte in ihren Vokabeln zu zerstören um den Anschein von Kontinuität zu bewahren:

„Wer nicht die Augen vor der Realität der Verwaltungs- und Justizpraxis der Hitlerdiktatur verschloß, mußte von dem frivolen Zynismus betroffen sein, mit dem Staat und Partei für weite Lebensbereiche die Geltung der Rechtsordnung in Frage stellten und gleichzeitig mit bürokratischer Exaktheit in anders bewerteten Situationen die gleiche Rechtsvorschrift angewandt haben.“<sup>1201</sup>

Carl Joachim Friedrich operationalisierte den Totalitarismus in Form von sechs Wesenszügen (Waffenmonopol, Ideologie, Partei, terroristische Geheimpolizei, Nachrichtenmonopol, zentral gelenkte Wirtschaft).<sup>1202</sup> Daneben existiert eine Interpretation des Totalitarismus als politische Religion. Hier geht es um eine Herrschaftsanalyse, bei der die Begeisterung der Massen im Vordergrund steht. Die totalitäre Religion befördert in ihren Gläubigen die motivierende Begeisterung, die zu fanatischem Handeln nötig ist.<sup>1203</sup>

Die Problematik des Totalitarismus liegt, ähnlich wie bei Radikalismus und Extremismus, in der „politisch wertenden Konnotation“, diese stünde neben dem „deskriptiven und explanativen Gehalt“. <sup>1204</sup> Auch Schmiechen-Ackermann sieht eine „historisch gewachsene Doppelstruktur“ als existent an und spricht von wissenschaftlichem Terminus und politischem Kampfbegriff zugleich.<sup>1205</sup> Ähnlich wie bei der heutigen Nutzung der Begriffe Radikalismus und Extremismus, ist auch der Totalitarismus durch den in der Wissenschaft existierenden Streit der Meinungen, bzw. Richtungen, gekennzeichnet.<sup>1206</sup> Bötticher und Mareš sprechen hier von „Strukturanalytik“, über die man den Begriff des Totalitarismus und das darin beinhaltete Wissenschaftskonzept verstehen könne.<sup>1207</sup>

Der Totalitarismus weist als Begriff eine Ähnlichkeit mit dem Extremismus auf. Dabei handelt es sich um die Vorstellung, hier die denkbar schärfste Form der Antithese zum demokratischen Verfassungs-

<sup>1200</sup> Siehe dazu auch: Juan Francisco Fuentes: Totalitarian Language – creating symbols to destroy words. *Contributions to the History of Concepts*. Jg. 8, Nr. 2 (Winter 2013). S. 45-66.

<sup>1201</sup> Fraenkel a.a.O. (1974). S. 13.

<sup>1202</sup> Carl Joachim Friedrich: Totalitäre Diktatur. Stuttgart: Kohlhammer 1957. S. 13.

<sup>1203</sup> Bötticher, Mareš a.a.O. (2012) S. 23.

<sup>1204</sup> Achim Siegel (Hrsg.): Totalitarismustheorien nach dem Ende des Kommunismus. Weimar, Köln: Böhlau 1998. S. 7. Zur Antwort auf die Kritiker siehe: Jerzy Mackow: Totalitarismus und danach – Einführung in den Kommunismus und die postkommunistische Systemtransformation. Baden Baden: Nomos 2005. S. 32.

<sup>1205</sup> Schmiechen-Ackermann a.a.O. (2002). S. 145.

<sup>1206</sup> „Bereits der allgemein vergleichende Anspruch des Totalitarismuskonzepts (und insbesondere die unter Totalitarismustheoretikern verbreitete Annahme einer Wesensgleichheit kommunistischer und faschistischer Systeme) stieß auf Ablehnung – wurde doch nach Meinung vieler Kritiker versucht, ein insgesamt ‚progressives‘ und ein eindeutig ‚repressives‘ politisches Projekt fälschlicherweise als zwei Ausformungen eines Regimetyps darzustellen.“ a.a.O. (1998). S. 11.

<sup>1207</sup> Bötticher, Mareš a.a.O. (2012) S. 18.

staat vor sich zu haben.<sup>1208</sup> Dennoch lässt sich eine scharfe Trennlinie zwischen Extremismus und Totalitarismus ziehen, denn der Extremismus, abweichend hier von der von Manus Midlarsky vorgebrachten Definition, ist kein Regimetyyp, der Totalitarismus ist aber nicht ausschließlich Bewegungstyp sondern in erster Linie Regimetyyp. Mit dem Radikalismusbegriff scheint kaum eine Überschneidung vorhanden zu sein, sieht man einmal von dem starken Bezug zu Ideologie und Weltanschauung ab, die allerdings auch der Extremismus als Begriff aufweist.

#### 4.4.8 *Politische Religion*

Der Begriff „Politische Religion“ entwickelte sich im Rahmen der Französischen Revolution, wo Christoph Martin Wieland den Terminus in den „Betrachtungen über die gegenwärtige Lage des Vaterlandes“ nutzte.<sup>1209</sup> Zu einem modernen Begriff der Analyse totalitärer Systeme und Bewegungen hat Eric Voegelin ihn dann im 20. Jahrhundert entwickelt.<sup>1210</sup> Der feststehende Begriff der politischen Religion ist für Motivationsanalysen nutzbar, hier geht es um die Erklärung der Begeisterung für die totalitären Unterdrückungssysteme.<sup>1211</sup> Die programmatischen und ideologischen Komponenten der totalitären Bewegungen bzw. Regime werden hier in den Fokus der Betrachtung gerückt.<sup>1212</sup> Dabei handelt es sich um eine Form wissenschaftlichen Konzeptes, mittels dessen das letztlich Unerklärliche der Religion erklärt werden können soll.<sup>1213</sup> Die Begeisterung für Zerstörung und Vernichtung, die Bejahung von Völkermord und totem Krieg bei gleichzeitiger Liebe für den totalitären, messianischen Führer, der den Weg in das Verderben ebnet, wird hier eingefangen. Eng verbunden ist der Begriff der politischen Religion mit dem Begriff der Ideologie und der Weltanschauung.<sup>1214</sup> Es handelt sich bei dem Konzept der politischen Religion um die Erfassung einer politischen „religiösen Erlösungslehre“, so Michael Schäfer. Zeitzeugen verstünden den Nationalsozialismus (der als politische Religion verstanden wird) als Form des Götzendienstes. Dabei nutzt die Bewegung die echte

<sup>1208</sup> Klaus Müller: Totalitarismus und Modernisierung – zum Historikerstreit in der Osteuropaforschung. In: Achim Siegel (Hrsg.): Totalitarismustheorien nach dem Ende des Kommunismus. Weimar, Köln: Böhlau 1998. S. 39.

<sup>1209</sup> Christoph Martin Wieland: Betrachtungen über die gegenwärtige Lage des Vaterlandes In: Philipp Reemtsma et. al.: Politische Schriften. (Bd. 3). Nördlingen: Greno 1988. S. 37-71.

<sup>1210</sup> Eric Voegelin: Die politischen Religionen. Wien: Bermann Fischer 1938.

<sup>1211</sup> Bötticher, Mareš a.a.O. (2012) S. 23.

<sup>1212</sup> „Seine besondere Kompetenz liegt darin, die psychologischen und mentalen Voraussetzungen für den Aufstieg moderner Massenbewegungen, die Analyse ihrer Symbolik, ihrer Mythen und liturgischen Formen, sowie die Bedeutung des Charismas für die Herrschaftssicherung zu erfassen, und damit Aspekte in den Blickpunkt zu rücken, die in stark strukturell ausgerichteten Analysen häufig ausgeblendet werden.“ (Schmiedchen-Ackermann a.a.O. (2002). S. 146.)

<sup>1213</sup> “Political religion from a functionalist perspective is an instrument of legitimation of power and in this it is close to the political use of religion for the purpose of political legitimation that has been recurrent in the course of history.” Juan Linz: The religious use of politics and/or the political use of religion. In: Hans Maier (Hrsg.): Totalitarismus und Politische Religionen. (Bd. 1.). London/New York: Routledge 2004. S. 109.

<sup>1214</sup> „Die politische Religion stellt ein komplexes und vielseitiges Phänomen dar, ein Glaubenssystem bezüglich Autorität, Gesellschaft und Geschichte. Sie liefert eine ‚Weltanschauung‘, die einen Anspruch auf eine Wahrheit erhebt, die mit anderen Konzeptionen, auch mit den existierenden religiösen Traditionen, unvereinbar ist. Dieses Glaubenssystem wird von der Sakralisierung von Personen, Orten, Symbolen, Daten und von der Entwicklung von damit verbundenen Ritualen unterstützt. Wenn die Weltanschauung sowohl dem menschlichen Handeln als auch einer politischen Gemeinschaft einen Sinn gibt, bewegen wir uns im Rahmen der Weberschen Konzeption der Religion. Wenn wir uns auf die Sakralisierung und auf die Rituale konzentrieren, nähern wir uns der Auffassung Durkheims.“ (Juan Linz: Der religiöse Gebrauch der Politik und/oder der politische Gebrauch der Religion. Ersatz-Ideologie gegen Ersatz-Religion. In: Hans Maier (Hrsg.): Totalitarismus und Politische Religionen – Konzepte des Diktaturvergleichs. (Bd. 1) Paderborn/u.a.: Schöningh, 1996. S. 130.)

Religiösität aus und bildet daraus die Basis für die permanente Bewegung.<sup>1215</sup> Die politische Religion bildet „heilige Orte“ aus, wie etwa das Lenin Mausoleum in Russland, das Tal der Helden in Spanien oder die Feldherrenhalle in Deutschland, die eine enge Verbindung zwischen Politik und Religion auch sinnlich erfahrbar machen.<sup>1216</sup> Michael Hesemann bezeichnet die politische Religion als Form der „Unheilslehre“.<sup>1217</sup>

„Im Rahmen des Blicks auf die Intention wird das charakteristische des Phänomens Totalitarismus als fokussierte und projektierte Bewegung, hin zu einem finalen Zustand des Menschen, begriffen – die somit chiliastische Ansprüche beinhaltet, die auf einer radikalen Ablehnung der existierenden Gesellschaft basiert ist und zum Ziel hat die Welt zu erobern, um eine neue Welt zu schaffen.“<sup>1218</sup>

Das tausendjährige Reich Hitlers ist demnach nichts anderes als ein Versprechen. Lenin und Marx wollten das Paradies auf Erden schaffen. Der Islamismus verspricht seinen Anhängern die Auflösung des Konflikts und somit ewigen Frieden - wenn in der ganzen Welt die Scharia als Rechtssystem anerkannt ist und sich die Menschheit vollständig in der islamischen Gemeinschaft (Umma<sup>1219</sup>) auflöst und so die Zweiteilung, die Dualität des Haus des Krieges (Ungläubige) und des Haus des Friedens (Islam), aufgelöst wird. Immer ist es die Idee in irgendeiner strahlenden Zukunft ein glückliches Miteinander zu schaffen, welches durch angewandte Härte in der Gegenwart umgesetzt werden soll.

„Als Kollektiv- oder Individualersatz“ würde ein Konglomerat aus „*Ideologien* der Vergangenheit oder Zukunft“, „*utopische Mythen* und wohlsortierte *Privilegien geboten*“ – Ideologien, Mythen und Privilegien ließen „gebündelte Willenskräfte“ entfalten: „Der *Vitalismus* feiert in den künstlich überstrahlten Lauf- und Werkhallen einer betriebsamen Sklaverei Triumphe, und der Terror erscheint am Ende als eine Notwendigkeit gegen Widersacher gemeinsamen Glücks oder eines gemeinsamen Marsches in eine vermeintlich bessere Zukunft der kollektiven und individuellen Freiheit.“<sup>1220</sup>

Die für den Begriff der politischen Religion so zentrale Bestimmung irrationalen Glücksempfindens<sup>1221</sup> findet im Extremismus einen Anknüpfungspunkt. Jedoch der von Juan Linz so deutlich herausgearbeitete Zerstörungscharakter von politischer Religion rechtfertigt es, die politische Religion eher mit dem Extremismus verbunden zu sehen. Werden nur die anderen Merkmalsbestimmungen von Linz herangezogen, so scheinen jedoch Radikalismus und Extremismus gleich weit von der politischen Religion entfernt zu sein. Dies trifft aber dann nicht zu, wenn die Definition des Extremismus von Mareš und Bötticher (als ideologieverkapselte Subkultur mit spirituellen Elementen) zugrunde gelegt wird. Historisch war der Radikalismus anti-klerikal und säkularistisch.

<sup>1215</sup> Michael Schäfer: Luigi Sturzo als Totalitarismustheoretiker. In: Hans Maier (Hrsg.): Totalitarismus und Politische Religionen – Konzepte des Diktaturvergleiches. Paderborn et.al.: Schöningh, 1996. S. 37-47. Hier S. 45-46.

<sup>1216</sup> Linza.a.O. (1996). S. 130.

<sup>1217</sup> Michael Hesemann: Hitlers Religion. München: Pattloch, 2004. S. 18

<sup>1218</sup> Roger Griffin (Hrsg.): Fascism, Totalitarianism and Political Religion. London, New York: Routledge, 2005. S. 5.

<sup>1219</sup> „Der Führer der Umma (Imam) muß von den einzelnen Mitgliedern mehrheitlich anerkannt werden. Haben sich die Mitglieder erst dieser Führung unterworfen, so zeigt sich die Umma als eine Gemeinschaft, so Schariati, die sich in einem ständigen Werden: (permanente Revolution) in Richtung Unendlichkeit (Gott) befindet.“ Silvia Kaweh: Ali Schariati interkulturell gelesen. Nordhausen: Traugott Bautz, 2005. S. 108–109.

<sup>1220</sup> Kogon: a.a.O. (1974). S. 13.

<sup>1221</sup> „Totalitäre Staaten basieren nicht nur auf Unterdrückung, sondern auch auf Verführung, Mobilisierung und Integration der Menschen. Die Forschung hat daher die Aufgabe, nicht nur die repressiven, sondern auch die attraktiven Seiten solcher Systeme ins Bewußtsein zu heben.“ (Eckhard Jesse: Die Totalitarismusforschung im Streit der Meinungen. Drs. (Hrsg.): Totalitarismus im 20. Jahrhundert - Eine Bilanz der internationalen Forschung (2. Aufl.). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 1999. S. 25.)

#### 4.4.9 *Juristische Begriffe*

Der Extremismus existiert nicht in einem eigenständigen Raum.<sup>1222</sup> Die Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus über das Strafrecht hat sich im Deutschland der Nachkriegszeit als wirkungsvoll erwiesen, auch deshalb werden die Konzepte zur Bekämpfung des Extremismus und des Terrorismus aus Europa, nun auch in Amerika stärker in politische Maßnahmen eingebunden.<sup>1223</sup> Im deutschen Strafrecht spielt der Extremismusbegriff keine Rolle. Anders als im Bereich des Verfassungsschutzes ist hier im Kern der Republiksschutz betroffen.<sup>1224</sup> Das Wort Extremismus jedenfalls kommt in den Gesetzen nicht vor.

Der Begriff des Extremismus geht verwaltungstechnisch den juristischen Begriffen Verfassungsfeindlichkeit, Verfassungswidrigkeit und Staatsgefährdung voraus, geht aber auch über diese hinaus. Der Extremismus beinhaltet eine Vorform<sup>1225</sup> des Verfassungswidrigen, denn das Extremistische ist dasjenige, welches (noch?) nicht durch richterliches Urteil als verfassungswidrig gekennzeichnet ist, wobei man davon ausgeht, dass dies „so sein könnte“, die Feindlichkeit ist aber (noch?) nicht durch richterliche Urteile oder durch die politisch Verantwortlichen (Innenminister) bestimmt. Gunter Warg, der sich auf Hermann Borgs-Maciewiski und Frank Ebert sowie Bernadette Droste beruft, sagt aus: „Dabei gelten die Begriffe ‚extremistisch‘ und ‚verfassungsfeindlich‘ als inhaltsgleich.“<sup>1226</sup>

Die Begriffe „Verfassungsfeindlichkeit“, „Verfassungswidrigkeit“ und „Staatsgefährdung“ sind Teil des Gesetzeskorpus der Bundesrepublik Deutschland. Extremismus oder Radikalismus kennt das Gesetz jedoch nicht. Da sich der Begriff des Extremismus als ein sozialwissenschaftlicher Begriff darstellt, die drei anderen Begriffe ein „juristisches Komplementär“ darstellen, lohnt sich ein Blick in die Gesetzgebung und auf die wegweisenden Urteile durch des Bundesgerichtshofs, um die institutionelle Praxis näher darstellen zu können. Die genannten juristischen Begriffe finden sich in der Strafgesetz-

<sup>1222</sup> „Extremistische Einstellungen und Verhaltensweisen treffen auf politische und gesellschaftliche Abwehrmechanismen, von denen sie bearbeitet und letztlich auch restrukturiert werden. Ignoranz, Skandalisierung, Verrechtlichung, politische Integration und Ausgrenzung, Aufmerksamkeit durch Wissenschaft und Medien beeinflussen den Extremismus, werten ihn auf oder ab in dynamischer, aber auch ritueller Art und Weise.“ (Jaschke a.a.O. (2006)S. 29.)

<sup>1223</sup> Daniel Benjamin: Countering Violent Extremism. Rede. Washington D.C. 25. 01.2012. <http://www.state.gov/j/ct/rls/rm/2012/182716.htm>

<sup>1224</sup> Claus Leggewie, Horst Meier: Republiksschutz. Reinbek: Rowohlt 1995.

<sup>1225</sup> Zugrunde gelegt ist hier einerseits der Fall des Rechtsanwaltes Rolf Gössner. Dieser wurde fast vier Jahrzehnte durch den Verfassungsschutz überwacht. Er wehrte sich gegen die Überwachung und trug das Argument vor, ihm würde eine „Art Kontaktschuld zu Last gelegt“. (<http://www.fr-online.de/politik/verfassungsschutz-fast-40-jahre-lang-rechtswidrig-ueberwacht,1472596,7152812.html> (21.09.2012)) Das Verwaltungsgericht Köln erklärte (20 K 2331/08 Urteil vom 20.11.2011) „Nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) BVerfSchG sind Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung "solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in Abs. 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Kraft zu setzen". Voraussetzung für die Sammlung und Auswertung ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für solche Bestrebungen (§ 4 Abs. 1 Satz 3 BVerfSchG). Solche tatsächlichen Anhaltspunkte im Sinne dieser Vorschrift liegen vor, wenn Umstände gegeben sind, die bei vernünftiger Betrachtung auf solche Bestrebungen hindeuten. Verdacht ist also mehr als bloße Vermutung, verlangt aber keine Gewissheit. Es reicht aus, dass eine Gesamtschau aller vorhandenen tatsächlichen Anhaltspunkte auf entsprechende Bestrebungen hindeutet, auch wenn jeder für sich genommen nicht genügt.“ ([http://www.justiz.nrw.de/nrwe/ovgs/vg\\_koeln/j2011/20\\_K\\_2331\\_08urteil20110120.html](http://www.justiz.nrw.de/nrwe/ovgs/vg_koeln/j2011/20_K_2331_08urteil20110120.html)) (04.11.2012). Dabei kann die Bezeichnung einer Person als extremistisch rechtswidrig sein (Verwaltungsgericht Köln, 20 K 2331/08.) [http://www.justiz.nrw.de/nrwe/ovgs/vg\\_koeln/j2011/20\\_K\\_2331\\_08urteil20110120.html](http://www.justiz.nrw.de/nrwe/ovgs/vg_koeln/j2011/20_K_2331_08urteil20110120.html) (20.09.2012)).

<sup>1226</sup> Gunter Warg: Extremismus und Terrorismus – Eine Definition aus rechtlicher Sicht. In: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.): Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2008. Schriften zur Extremismus- und Terrorismusforschung Bd.2. Brühl/Rheinland 2008. S. 34-65. Hier S. 35.

gebung; hier sind sie im Verlaufe der Zeit durch Urteile konkretisiert worden, so dass eine Fülle an juristischem Material vorliegend ist. Bei den im Strafrecht aufzufindenden Ermächtigungsgrundlagen wird eine Besonderheit offenbar, da es sich hier um gesetzliche Bestimmungen handelt, die nicht Verfassungsrang haben. Es handelt sich hier also um einfachgesetzliche Ermächtigungsgrundlagen.<sup>1227</sup> Dabei ist nicht der gesamte Korpus der „klassischen Staatsschutzdelikte“ entscheidend für den gesetzlichen Wortgebrauch der synonym genutzten Begriffe: Die Paragraphen §80 StGB (Vorbereitung eines Angriffskrieges), §80 a StGB (Aufstacheln zum Angriffskrieg) sowie §81 StGB (Hochverrat gegen den Bund), §82 StGB (Hochverrat gegen ein Land) und §83 StGB (Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens) nutzen beispielsweise keinen der juristischen Komplementärbegriffe.

### Verfassungsfeindlichkeit

Im § 88 des deutschen Strafgesetzbuches wird die verfassungsfeindliche Sabotage sanktioniert.<sup>1228</sup> Demnach bezieht sich der Gesetzestext auf Störhandlungen, die dazu geeignet sind die Versorgung der Bevölkerung mit wichtigen öffentlichen Gütern, wie z.B. Postdienstleistungen, Wasser- und Energieversorgung etc. zu sabotieren. Die Störung geschieht in der Absicht, den Bestand oder die Sicherheit des deutschen Staates bzw. seine Verfassungsgrundsätze zu gefährden.

Der Bundesgerichtshof (BGH) erläuterte in seinem Urteil vom 14.12.1977 den §88 StGB und interpretierte die Strafbestimmung als umstürzlerische Machenschaft, die sich im Vorfeld des Hochverrats befindet. Für den BGH können diese Machenschaften die „kalte oder gewaltlose Revolution“ vorbereiten: „Als eine der Strafvorschriften gegen die Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates soll er, wie alle in dem so bezeichneten Titel des Strafgesetzbuches zusammengefassten Strafbestimmungen, umstürzlerische Machenschaften im Vorfeld des Hochverrats erfassen. Diese Bestimmungen richten sich gegen bestimmte, die ‚kalte‘ oder ‚gewaltlose Revolution‘ vorbereitende Handlungen.“<sup>1229</sup> Es handelt sich demnach bei dem Begriff der Verfassungsfeindlichkeit um eine „umstürzlerische Machenschaft“, die den demokratischen Rechtsstaat gefährdet, aber sich noch im Bereich eines „Vorfeldes“ befindet. Die Verfassungsfeindlichkeit ist also selbst *kein* Hochverrat, aber weist eine Beziehung zu diesem auf. Diejenigen Bestrebungen die sich gegen den Bestand oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder gegen die Verfassungsgrundsätze der Bundesrepublik Deutschland richten, sind verfassungsfeindlich. Dies gilt anscheinend auch unter der Bedingung, dass mit der Bestrebung eine *gewaltlose* Revolution herbeigeführt werden soll. Inkorporiert sind auch Unternehmungen, die Leistungen von öffentlichem Belang anbieten sowie Dienststellen die der öffentlichen Sicherheit dienen. Damit ist die Versorgung wichtiger öffentlicher Güter (Kommunikation, Sicherheit) geschützt und ihre Sabotage verfassungsfeindlich. Der Paragraph 89 des Strafgesetzbuches geht demgegenüber noch einmal dezidiert auf Organe der öffentlichen Sicherheit ein. Der § 89 StGB behandelt die verfassungsfeindliche Einwirkung auf öffentliche Sicherheitsorgane.<sup>1230</sup> Das Untergraben der pflichtgemäßen

<sup>1227</sup> Astrid Böttcher, Hans-Jürgen Lange: Wehrhafte Demokratie. In: Linksextremismus. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 2011. Außerdem: Böttcher, Mareš a.a.O.

<sup>1228</sup> StGB §88: Verfassungsfeindliche Sabotage. De Jure.org <http://dejure.org/gesetze/StGB/88.html> vom 20.06.2012.

<sup>1229</sup> Der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs entwickelte unter den Vorsitz führenden Richtern Schmidt, Dr. Krauth und Laufhütte, den Leitsatz zum Tatbestand der verfassungsfeindlichen Sabotage. (BGH StB 255/77; 1 BJs 91/77. 14.12.1977.)

<sup>1230</sup> „(1) Wer auf Angehörige der Bundeswehr oder eines öffentlichen Sicherheitsorgans planmäßig einwirkt, um deren pflichtmäßige Bereitschaft zum Schutz der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder der verfassungsmäßigen Ordnung zu untergraben, und sich dadurch absichtlich für Bestrebungen gegen den Bestand oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder gegen Verfassungsgrundsätze einsetzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“ <http://dejure.org/gesetze/StGB/89.html> vom 20.06.2012.

Bereitschaft zum Schutz der Republik ist demnach eine verfassungsfeindliche Einwirkung, wenn der Zweck sich gegen den Bestand der Republik oder ihrer Verfassungsgrundsätze richtet.

Der § 90b des Strafgesetzbuches behandelt die verfassungsfeindliche Verunglimpfung von Staatsorganen: „(1) Wer öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) ein Gesetzgebungsorgan, die Regierung oder das Verfassungsgericht des Bundes oder eines Landes oder eines ihrer Mitglieder in dieser Eigenschaft in einer das Ansehen des Staates gefährdenden Weise verunglimpft und sich dadurch absichtlich für Bestrebungen gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland oder gegen Verfassungsgrundsätze einsetzt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. (2) Die Tat wird nur mit Ermächtigung des betroffenen Verfassungsorgans oder Mitglieds verfolgt.“<sup>1231</sup> Der Tatbestand der Beleidigung ist dann eine verfassungsfeindliche Verunglimpfung, wenn herausgehobene Personen mit einer Rolle innerhalb des Staatsgefüges beleidigt werden und dies das Ansehen des Staates insgesamt gefährdet. Dabei ist es eine politische Entscheidung, ob eine Verfolgung stattfindet, denn die strafverfolgende Behörde muss durch das beleidigte Verfassungsorgan oder ein Mitglied dieses Organs dazu ermächtigt werden. Die Verfassungsfeindlichkeit lässt sich im Rahmen des Gesetzeswortlauts und gängiger BGH Urteile folgend charakterisieren:

Es handelt sich bei der *Verfassungsfeindlichkeit* um Störhandlungen, die den Bestand oder die Sicherheit des deutschen Staates oder die Verfassungsgrundsätze des deutschen Staates gefährden. Auch umstürzlerische Machenschaften im Vorfeld des Hochverrats, unter Umständen zum Zweck der kalten oder gewaltlosen Revolution, sind Teil der Verfassungsfeindlichkeit. Es gehört ebenfalls zur Verfassungsfeindlichkeit, wird die pflichtmäßige Bereitschaft zum Schutz der Republik untergraben. Auch die Sabotage zur Bereitstellung bestimmter öffentlicher Güter gilt als verfassungsfeindlich, wenn sie den deutschen Staat gefährden - darüber hinaus gilt die Verunglimpfung bestimmter öffentlicher Körper und Repräsentanten dieser als verfassungsfeindlich, wenn die Beleidigten dies als solches wahrnehmen und die Verunglimpfung einen gewissen Gefährlichkeitspegel erreicht hat. Einige Begriffsmerkmale der Verfassungsfeindlichkeit lassen sich wohl – aus politologischer Perspektive – durchaus dem Radikalismus zuordnen. So könnte die gefährliche Verunglimpfung durchaus dem Radikalismus zugeordnet werden. Immerhin beschränkt er sich hauptsächlich auf verbale oder niedrighschwellige Gewalt. Auch das Untergraben von Schutzbereitschaft kann dem Radikalismus wohl zugeordnet werden, wenn wir bedenken, dass der Radikalismus von einigen als Form der fundamentalen Kritik, des geekelten Abwendens aufgefasst wird. Die umstürzlerische Machenschaft kann dem modernen Radikalismusbegriff nicht mehr zugeordnet werden, da das Merkmal der Revolution in der Hauptsache entfallen ist. Störhandlungen die die Verfassungsgrundsätze gefährden und Sabotageakte, die den Staat insgesamt gefährden sollen, können aber lediglich dem Extremismus zugeordnet werden (für den die vorhergehenden Merkmale allerdings ebenfalls zutreffen). Der Extremismus hat ja die Gewalttätigkeit, aber auch die Verachtung der pluralistischen Wertegesellschaft und ihren demokratischen Entscheidungsverfahren zum Inhalt.

Tabelle 4-23 Begriffsmerkmale Verfassungsfeindlichkeit

<b>BE STIMM UNG</b>	Sabotage	Störhandlung	Umstürzlerische Machenschaft	Untergraben von Schutz bereitschaft	Gefährliche Verun- glimpfung
-----------------------------	----------	--------------	---------------------------------	---	------------------------------------

<sup>1231</sup> StGB §90 Verfassungsfeindliche Verunglimpfung von Verfassungsorganen. De Jure. Org. <http://dejure.org/gesetze/StGB/90b.html> vom 20.06.2012.

<b>GE FÄHR DUNG</b>	Staat	Verfassungsgrundsätze	Öffentliche Gü- ter	Verfassungs- organe oder Reprä- sentanten	
<b>ABSICHT</b>	Staats- gefährdung	Gefährdung der Ver- fassungsgrundsätze	Kalte oder ge- waltlose Revo- lution		

### Verfassungswidrigkeit

Der § 84 StGB regelt die Fortführung und die Unterstützung des organisatorischen Zusammenhalts bereits verbotener Parteien und deren Ersatzorganisationen sowie den Verstoß gegen andere, vom BVerfG erlassene Maßnahmen im Rahmen von Parteiverbotsverfahren.<sup>1232</sup> Die Verfassungswidrigkeit ist der Zustand, der nach einem Urteil eintritt welches vom Bundesverfassungsgericht ausgesprochen wird und besagt, eine Gruppe oder ein Handeln sei verfassungsfeindlich. Die Verfassungswidrigkeit scheint so auf den ersten Blick dasjenige zu sein, welches trotz der (höchstgerichtlich) festgestellten Verfassungsfeindlichkeit unternommen wird. Eine nach Verbot fortgesetzte verfassungsfeindliche Handlung ist dann automatisch verfassungswidrig. Auch der Verstoß gegen ein Vereinigungsgebot (Paragraph § 85 des Strafgesetzbuches) verweist auf dieses Begriffsverhältnis zwischen Verfassungswidrigkeit und Verfassungsfeindlichkeit.<sup>1233</sup>

Der § 86 des Strafgesetzbuches behandelt die Verfassungswidrigkeit und die „Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen“. Verfassungswidrige Propagandamittel sind solche Mittel, die von einer als verfassungswidrig erklärten Partei oder deren Ersatzorganisationen, sowie von verbotenen Vereinigungen stammen. Der Inhalt des Propagandamittels muss grundsätzlich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung verstoßen.

<sup>1232</sup> „(1) Wer als Rädelsführer oder Hintermann im räumlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes den organisatorischen Zusammenhalt 1. einer vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärten Partei oder 2. einer Partei, von der das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, daß sie Ersatzorganisation einer verbotenen Partei ist, aufrechterhält, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Der Versuch ist strafbar. (2) Wer sich in einer Partei der in Absatz 1 bezeichneten Art als Mitglied betätigt oder wer ihren organisatorischen Zusammenhalt unterstützt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. (3) Wer einer anderen Sachentscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die im Verfahren nach Artikel 21 Abs. 2 des Grundgesetzes oder im Verfahren nach § 33 Abs. 2 des Parteiengesetzes erlassen ist, oder einer vollziehbaren Maßnahme zuwiderhandelt, die im Vollzug einer in einem solchen Verfahren ergangenen Sachentscheidung getroffen ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Den in Satz 1 bezeichneten Verfahren steht ein Verfahren nach Artikel 18 des Grundgesetzes gleich.“ <http://dejure.org/gesetze/StGB/84.html> vom 20.06.2012.

<sup>1233</sup> „(1) Wer als Rädelsführer oder Hintermann im räumlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes den organisatorischen Zusammenhalt 1. einer Partei oder Vereinigung, von der im Verfahren nach § 33 Abs. 3 des Parteiengesetzes unanfechtbar festgestellt ist, daß sie Ersatzorganisation einer verbotenen Partei ist, oder 2. einer Vereinigung, die unanfechtbar verboten ist, weil sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet, oder von der unanfechtbar festgestellt ist, daß sie Ersatzorganisation einer solchen verbotenen Vereinigung ist, aufrechterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar. (2) Wer sich in einer Partei oder Vereinigung der in Absatz 1 bezeichneten Art als Mitglied betätigt oder wer ihren organisatorischen Zusammenhalt unterstützt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. (3) § 84 Abs. 4 und 5 gilt entsprechend.“ <http://dejure.org/gesetze/StGB/85.html> vom 20.06.2012.

Dabei ist der Bezug auf die FDGO und die Völkerverständigung als besondere Einschränkung gegeben. Die Verfassungswidrigkeit einer Organisation muss zu diesem Zeitpunkt bereits festgestellt sein. Verfassungswidrige Symbole sollen „aus dem Bild des politischen Lebens in der Bundesrepublik grundsätzlich“ verbannt werden.<sup>1234</sup> Das Zeigen dieser Symbole ist dann strafbar, wenn eine innere Haltung die Nutzung und Verbreitung dieser Symbole bewirkte. Der § 86a StGB verbietet die Zurschaustellung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.<sup>1235</sup> Dabei handelt es sich laut Urteil des Bundesgerichtshofes aus dem Jahre 2005 auch um „sprachliche Symbole“, ein früheres Gerichtsurteil legt dar, dass auch körperliche Bewegungen (z.B. der sog. Hitlergruß) ein durch den Paragraphen erfasstes Symbol sind.<sup>1236</sup> Eine Kennzeichnung ist also immer dann verfassungswidrig, wenn die Organisation, die das Kennzeichen repräsentiert, bereits verboten bzw. als verfassungswidrig eingestuft wurde.

Die Verfassungswidrigkeit ist – gegenüber der Verfassungsfeindlichkeit – derjenige Zustand, bei dem eine Verfassungsfeindlichkeit richterlich oder ministeriell festgestellt wurde, so dass die Verfassungswidrigkeit eintritt. Es ist der Zustand nach der Entscheidung: Eine Verfassungswidrigkeit wird erklärt. Deshalb entfällt hier die Bestimmung, die nähere Bezeichnung des kriminellen Handelns an sich. Auch Gefährdung und Absicht werden nicht noch einmal festgestellt. Inhaltlich sind die Bestimmungskategorien gleich: es handelt sich z.B. bei der Begründung von Verfassungsfeindlichkeit um Sabotage, dann ist auch der Zustand nach der Feststellung auf die Sabotage bezogen. Es handelt sich aber bei der Verfassungsfeindlichkeit und bei der Verfassungswidrigkeit nicht um Quasisynonyme, denn der Zustand ist nicht deckungsgleich. Der Radikalismus ist in Deutschland verfassungsmäßig geschützt. Demgegenüber ist die Verfassungswidrigkeit die Phase, in der der Extremismus auch qua richterlicher Entscheidung als verfassungsfeindlich eingestuft wurde. Während Verfassungswidrigkeit und Radikalismus sich so ausschließen, ist in dem Extremismus der Potenz nach immer schon Verfassungswidrigkeit mit eingeschlossen.

### Staatsgefährdung

Der § 89a des Strafgesetzbuches stellt die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat unter Strafe. Der 2009 beschlossene Paragraph wurde auch als „Terrorcampgesetz“ bekannt.<sup>1237</sup> Der Paragraf zeichnet sich dadurch aus, dass Einzeltäter auf seiner Basis bestraft werden können. Die staatsgefährdende Gewalttat bezieht sich auf Mord, Totschlag, erpresserischen Menschenraub und Geiselnahme, deren Umstände dazu geeignet sind, den Bestand oder die Sicherheit „eines Staates“ oder einer „internationalen Organisation“ zu beeinträchtigen oder die Verfassungsgrundsätze zu unter-

<sup>1234</sup> BGH Urteil vom 18.10.1972, Az.: 3 StR 1/71 <http://technolex-anwaelte.de/bgh-verwenden-des-hitlergruses-aus-protest-gegen-polizeiaktion/> vom 28.08.2012.

<sup>1235</sup> „Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer 1. im Inland Kennzeichen einer der in § 86 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 bezeichneten Parteien oder Vereinigungen verbreitet oder öffentlich, in einer Versammlung oder in von ihm verbreiteten Schriften (§ 11 Abs. 3) verwendet oder 2. Gegenstände, die derartige Kennzeichen darstellen oder enthalten, zur Verbreitung oder Verwendung im Inland oder Ausland in der in Nummer 1 bezeichneten Art und Weise herstellt, vorrätig hält, einführt oder ausführt. (2) Kennzeichen im Sinne des Absatzes 1 sind namentlich Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke, Parolen und Grußformen. Den in Satz 1 genannten Kennzeichen stehen solche gleich, die ihnen zum Verwechseln ähnlich sind. (3) § 86 Abs. 3 und 4 gilt entsprechend.“ <http://dejure.org/gesetze/StGB/86a.html> vom 20.06.2012.

<sup>1236</sup> „Ruhm und Ehre der Waffen-SS“ wird als sprachliches Symbol verboten. BGH, 28.07.2005 - 3 StR 60/05 <http://dejure.org/gesetze/StGB/86a.html#Rspr> vom 28.08.2012; Siehe zum Hitlergruß: BGH, 18.10.1972 - 3 StR 1/71; Keltenkreuz: BGH, 01.10.2008 - 3 StR 164/08.

<sup>1237</sup> Zacharias Zacharakis: Terror aus dem Küchenmixer. Die Zeit vom 21.03.2014. <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2014-03/bundesgerichtshof-kuechenmixer>.

graben, außer Kraft zu setzen oder völlig zu beseitigen.<sup>1238</sup> Ähnlich ist auch der folgende Paragraph (§89b StGB) gelagert, der es unter Strafe stellt Beziehungen herzustellen, die der Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat dienen oder Beziehungen zu terroristischen Vereinigungen oder kriminellen und terroristischen Vereinigungen im Ausland aufnimmt.<sup>1239</sup> Das Oberlandesgericht Karlsruhe streicht auch die Gefährdung der Inneren Sicherheit heraus und interpretiert, dass die „Herbeiführung von Umständen“ das „Ziel“ einer Straftat ist.<sup>1240</sup> Da es sich bei der Staatsgefährdung hauptsächlich um die Vorbereitungen von schweren Gewalttaten handelt, so lässt es sich aus der politischen Perspektive sagen, handelt es sich hier wohl um eine engere Bindung an den Extremismusbegriff.

Tabelle 4-24 Begriffsmerkmale Staatsgefährdung

<b>BESTIMMUNG</b>	Mord	Totschlag	erpresserischer Menschenraub	Geiselnahme	Beseitigung Untergrabung Beeinträchtigung der Verfassungsgrundsätze
<b>GEFÄHRDUNG</b>	Ein Staat	Verfassungsgrundsätze	Internationale Organisationen		
<b>ABSICHT</b>	Gefährdung eines Staates	Beseitigung, Beeinträchtigung, Untergrabung der Verfassungsgrundsätze	Sicherheit einer internationalen Organisation		

<sup>1238</sup> „(1) Wer eine schwere staatsgefährdende Gewalttat vorbereitet, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft. Eine schwere staatsgefährdende Gewalttat ist eine Straftat gegen das Leben in den Fällen des § 211 oder des § 212 oder gegen die persönliche Freiheit in den Fällen des § 239a oder des § 239b, die nach den Umständen bestimmt und geeignet ist, den Bestand oder die Sicherheit eines Staates oder einer internationalen Organisation zu beeinträchtigen oder Verfassungsgrundsätze der Bundesrepublik Deutschland zu beseitigen, außer Geltung zu setzen oder zu untergraben.“ Strafgesetzbuch. Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat §89a StGB. <http://dejure.org/gesetze/StGB/89a.html>

<sup>1239</sup> „Aufnahme von Beziehungen zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat.(1) Wer in der Absicht, sich in der Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat gemäß § 89a Abs. 2 Nr. 1 unterweisen zu lassen, zu einer Vereinigung im Sinne des § 129a, auch in Verbindung mit § 129b, Beziehungen aufnimmt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“ Strafgesetzbuch. Aufnahme von Beziehungen zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat. <http://dejure.org/gesetze/StGB/89b.html>.

<sup>1240</sup> OLG Karlsruhe Beschluß vom 19.12.2011, 2 Ws 157/11. Vorbereitung eines Explosionsverbrechens: Voraussetzungen der Strafbarkeit. [http://lrw.juris.de/cgi-bin/laender\\_rechtsprechung/document.py?Gericht=bw&nr=15184](http://lrw.juris.de/cgi-bin/laender_rechtsprechung/document.py?Gericht=bw&nr=15184) . Siehe auch: <http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&nr=58475&pos=0&anz=1>

## 4.4.10 Hasskriminalität

Wie auch die anderen Begriffe des semantischen Feldes von Radikalismus und Extremismus, existiert keine allgemeingültige, universell anerkannte Definition des Begriffes „Hate Crime“. <sup>1241</sup> Dieter Rössner und Marc Coester verstehen „Hate Crime“ als „Botschaftsverbrechen“. <sup>1242</sup> Eine sich im Auftrag des Bundesministerium der Justiz gebildete Arbeitsgruppe innerhalb der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) definiert Hate Crime aus der Opferperspektive: „Gewaltkriminalität, die gegen eine Person oder gegen eine Sache allein oder vorwiegend wegen der Rasse, der Religion, der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, der politischen oder sexuellen Orientierung, des Alters oder der geistigen oder körperlichen Behinderung dieser Person oder des Eigentümers oder Besitzers dieser Sache gerichtet ist.“ <sup>1243</sup>

Der Begriff Hate-Speech verweist inhaltlich auch auf das Konzept der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (Heitmeyer <sup>1244</sup>), wengleich der aus Amerika stammende Begriff wohl eher zufällig diese Verbindung aufweist. Der Hate-Speech Begriff ist nicht politisch, sondern ist ein juristischer Begriff, so dass er die Gefahr, in der politischen Arena als Kampfbegriff missbraucht zu werden, eher unterläuft. <sup>1245</sup> Hate-Speech ist inhaltlich durch die Spannung von Meinungsfreiheit auf der einen Seite und dem Recht vor Schutz auf Diskriminierung und dem Respekt vor der Person gekennzeichnet. <sup>1246</sup> Das Ministerkomitee des Europarates definiert den Begriff Hate-Speech abweichend. <sup>1247</sup> Spricht das Komitee von allen Formen des Ausdrucks, so übernimmt er das Watzlawicksche metakommunikative Axiom „man kann *nicht* nicht kommunizieren“. <sup>1248</sup> Dementsprechend kann die Verbreitung von Symbolen, das Zeigen von Sprechhandlungen, auch unter den Begriff Hate-Speech fallen. Auch für Sprechakte ist die Identifizierung von Hate-Speech eine schwierige Aufgabe. <sup>1249</sup> Gleichzeitig gilt, dass jede Kommunikation einen Inhalts- und einen Beziehungsaspekt besitzt, so Watzlawick. Der Beziehungsaspekt bestimmt den Inhalt der Kommunikation. <sup>1250</sup> Hate-Speech kann dementsprechend als Ver-

<sup>1241</sup> Anne Weber: Manual on hate speech. Strasbourg: Council of Europe 2009.

<sup>1242</sup> Dieter Rössner, Marc Coester: Die Prävention von Hasskriminalität. In: *Forum Kriminalprävention*. 3 Jhg. Nr.1. S. 15-17.

<sup>1243</sup> Britta Bannenberg: Hasskriminalität - Ein Überblick aus kriminologischer Sicht. Arbeitsgruppe Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige - insbesondere: junge Menschen (Hrsg.): Materialsammlung. Gutachten 2004. [http://www.kriminalpraevention.de/downloads/as/gewaltpraev/hatecrime/Hasskriminalologische\\_Sicht.pdf](http://www.kriminalpraevention.de/downloads/as/gewaltpraev/hatecrime/Hasskriminalologische_Sicht.pdf) Siehe auch den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe: [http://www.kriminalpraevention.de/downloads/as/gewaltpraev/hatecrime/Endbericht\\_Arbeitsgruppe.pdf](http://www.kriminalpraevention.de/downloads/as/gewaltpraev/hatecrime/Endbericht_Arbeitsgruppe.pdf)

<sup>1244</sup> Wilhelm Heitmeyer, Monika Schröttle (Hrsg.): Gewalt – Beschreibung, Analysen, Prävention. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung 2006. Siehe insbesondere Teil III des Buches: Organisierte Kriminalitätsformen und politisch motivierte Gewalt.

<sup>1245</sup> „Während dem Rechtsextremismus ein politisches Modell zugrunde liegt und er fast ausschließlich auf die Jugend fokussiert ist, verweisen Forscher aus den USA bei der Interpretation von hate crimes zumeist auf sozialpsychologische Strukturen. Sicherlich finden sich in der deutschen Literatur auch sozialpsychologische Faktoren, sie sind jedoch meist in ein umfassenderes politisches Modell eingebunden. In der hate crime Forschung werden demgegenüber politische, den Extremismus oder Faschismus betreffende Ansätze weitestgehend vernachlässigt.“ Marc Coester: Hate Crimes – Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland. Dissertation. Frankfurt a.M. 2008. S. 465.

<sup>1246</sup> Anne Weber: Manual on hate speech. Strasbourg: Council of Europe 2009. S. 2.

<sup>1247</sup> „The term ‚hate-speech‘ shall be understood as covering all forms of expression which spread, incite, promote or justify racial hatred based on intolerance, including: intolerance expressed by aggressive nationalism and ethnocentrism, discrimination and hostility against minorities, migrants, people of immigrant origins.“ (Empfehlung 97/ (20)) Op.Cit.: Anne Weber: Manual on hate speech. Strasbourg: Council of Europe 2009.

<sup>1248</sup> Paul Watzlawick, Janet H. Beavin, Don D. Jackson: Menschliche Kommunikation – Formen, Störungen, Paradoxien. (7. Aufl.). Bern, Stuttgart, Wien: Huber 1985. S. 53.

<sup>1249</sup> Anne Weber: Manual on hate speech. Strasbourg: Council of Europe 2009. S. 5.

<sup>1250</sup> Watzlawick, Beavin, Jackson a.O. (1985). S. 56.

sich verstanden werden, eine asymmetrische Beziehung zwischen Sprecher und Hörer herzustellen und dem Hörer eine Opferrolle zu oktroyieren.<sup>1251</sup>

Hate-Crime wie auch Hate-Speech sind juristische Begriffe, anders als Extremismus und Radikalismus. Sie sind beide an Handlungen gebunden, während Radikalismus und Extremismus auch Einstellungen beinhalten können. Dabei stellen Hate-Crime wie auch Hate-Speech eine asymmetrische Beziehung zwischen dem Handelnden, und dem Interaktionspartner her. Dies gilt auch für Radikalismus und Extremismus die ebenfalls asymmetrische Beziehungen bedingen. Während der Extremismus aber immer auch das Opfer kennt und mit Zwang und Gewalt in Verbindung gebracht werden kann, so scheint der Extremismus näher mit Hate-Crime wie auch Hate-Speech verbunden zu sein, als der Radikalismus.

#### 4.4.11 Politisch motivierte Kriminalität

Bei der politisch motivierten Kriminalität handelt es sich um einen Begriff aus der deutschen polizeilichen Kriminalstatistik. „Die politische Motivation hat sich als verbindendes Element einer zunehmend uneinheitlichen Phänomensituation herauskristallisiert und dient deshalb vermehrt als Zuweisungskriterium für die Begründung der Zuständigkeit des polizeilichen Staatsschutzes. Dieses Zuweisungskriterium geht allerdings über den traditionellen Staatsschutzbegriff und die in der deutschen Polizei gebräuchlichen Definitionen von Extremismus (und Terrorismus) hinaus.“<sup>1252</sup> Die politisch motivierte Kriminalität wird von den Polizeien des Bundes und der Länder als Ausweichbegriff zu Extremismus oder Radikalismus genutzt. Dies hängt mit der politischen Belastung des Extremismusbegriffes zusammen, sowie Einordnungsschwierigkeiten durch die Beamten.

Das Bundesinnenministerium definiert politisch motivierte Kriminalität im Rahmen gesetzlich-bürokratischer Vorgaben.<sup>1253</sup>

<sup>1251</sup> Ebd. S. 127.

<sup>1252</sup> Bundeskriminalamt (2001:5) Op.Cit: Marc Coester: Hate Crimes – Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland. Frankfurt a.M.: Peter Lang 2008. S. 376.

<sup>1253</sup> „Als politisch motivierte Kriminalität werden bezeichnet und erfasst:

- alle Straftaten, die einen oder mehrere Straftatbestände der sog. klassischen Staatsschutzdelikte erfüllen, selbst wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann. Im Einzelnen gelten die folgenden Straftatbestände als Staatsschutzdelikte: §§ 80-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102-104a, 105-108e, 109-109h, 129a, 129b, 234a oder 241a des Strafgesetzbuches (StGB). Als relativ häufig vorkommende Beispiele seien hier Volksverhetzung (§ 130 StGB) und Propagandadelikte (§§ 86, 86a StGB) genannt; aber auch die Bildung einer terroristischen Vereinigung (§ 129a StGB) und Hochverrat (§§ 81, 82 StGB) zählen dazu.
- im Übrigen aber auch Straftaten, die ebenso in der Allgmeinkriminalität begangen werden können (wie z.B. Tötungs- und Körperverletzungsdelikte, Brandstiftungen, Widerstandsdelikte, Sachbeschädigungen), jedoch nur wenn in Würdigung der gesamten Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür gegeben sind, dass sie:
  - den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten, sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,
  - durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden, sich gegen eine Person wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status richten (sog. Hasskriminalität); dazu zählen auch Taten, die nicht unmittelbar gegen eine Person, sondern im oben genannten Zusammenhang gegen eine Institution oder Sache verübt werden.“ Bundesministerium des Inneren: Politisch motivierte Kriminalität.  
[http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/Kriminalitaetsbekaempfung/Politisch-motivierte-Kriminalitaet/politisch-motivierte-kriminalitaet\\_node.html](http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/Kriminalitaetsbekaempfung/Politisch-motivierte-Kriminalitaet/politisch-motivierte-kriminalitaet_node.html)

Früher wurde diese „Deliktsklasse“ als Staatschutzdelikt bezeichnet und als „gegen den Bestand oder die verfassungsmäßige Ordnung gerichtete Straftaten sowie Delikte mit einem politischen Element in Bezug auf die Bundesrepublik Deutschland“ definiert.<sup>1254</sup> Es handelt sich hier um einen Begriff der eher mit Extremismus denn mit Radikalismus in Verbindung gebracht werden kann.

#### Zwischenfazit

Das semantische Feld lieferte Abgrenzungsmöglichkeiten zwischen Radikalismus und Extremismus. Geprüft wurden die Begriffe Ideologie, Radikalisierung, Utopie, Populismus, Terrorismus, Fanatismus und Fundamentalismus, Totalitarismus, Politische Religion und die juristischen Begriffe Verfassungsfeindlichkeit, Verfassungswidrigkeit und Staatsgefährdung.

Mannheim unterschied zwischen zwei Ideologiebegriffen. Der erste Begriffstyp besteht mehr aus einer Art ideologischer Brille, die man nicht ablegen kann. Der Radikalismus ist angelehnt an den ersten Ideologietyp und besteht aus einem strikten Gedankenkonstrukt. Dies kann auch rigide sein und stark von der Wahrnehmung der Umstandsgesellschaft abweichen. Die totale Ideologie, der zweite Ideologietyp, ist mit Extremismus verbunden. Der Extremismus besteht aus einer Art totalitärer Ideologie. Zur totalitären Ideologie gehören Sinnelemente, die gewaltbefürwortend sind und mit Massenmord bzw. massiver Massengewalt zu tun haben. Das Konzept der Ideologie ist für beide Begriffe zentral. Der Begriff der Radikalisierung beschreibt einen sich entwickelnden Prozess mit verschiedenen Einflüssen. Der Prozess der Radikalisierung kann zu Radikalismus (i), Extremismus (ii) oder Terrorismus bzw. gewalttätigen Extremismus (iii) führen. Der Begriff beschreibt mithin einen Prozess, an dessen Ende die „Stadien“ Radikalismus oder Extremismus stehen. Demnach hat der Radikalisierungsbegriff eine gleich starke Bindung an Radikalismus wie an Extremismus.

Der Nachbarbegriff Utopie trägt zur Begriffsunterscheidung von Extremismus und Radikalismus bei. Extremisten haben eine diffuse Vorstellung der Zukunft. Es handelt sich um Zukunftsvorstellungen, bei denen Parusieverschiebungen (das Heil wird einem zu Lebzeiten nicht mehr zu Teil) eingebracht werden können. Radikalistinnen haben konkrete Utopien. Es handelt sich eher um klare Vorstellungen und vielfach existieren Debatten über Lösungswege. Die Utopie ist eher mit Radikalismus als mit Extremismus verbunden. Die Utopie ist Freiheitsausdruck und bietet Nischenkulturen eine Motivation. Das Konzept des Populismus ist locker mit Radikalismus verbunden. Der Populismusbegriff ist aber wahrscheinlich nicht Teil des direkten semantischen Feldes von Radikalismus oder Extremismus. Durch die enge Beziehung zwischen den Begriffen Terrorismus und Gewalt, weist der Terrorismus auch engen Bezug zum Extremismus auf. Gewalt wird so zu einem gemeinsamen Topos von Terrorismus und Extremismus, während Gewalt für den Radikalismus eine geringere Rolle spielt. Zwischen Extremismus und Terrorismus besteht sogar eine so enge Beziehung, dass wenn der Inhalt des einen Begriffes sich ändert, man auch die inhaltliche Bedeutung des anderen ändert.

Der Begriff des Fundamentalismus steht dem Extremismus näher als dem Radikalismus. Der Fundamentalismus ist jedoch auch ein wichtiger Baustein des Radikalismusbegriffs. Der Fundamentalismus liefert die Begründung, der Fanatismus hat mit der Herstellung der Verbindlichkeit der fundamentalen Lehre zu tun. Der Fanatismus ist mit dem Extremismusbegriff assoziiert, nicht aber mit Radikalismus. Die politische Religion ist als Konzept eng an den Extremismusbegriff gebunden, da beide das Merkmal der Vernichtung in sich tragen. Der Totalitarismus weist eine enge Beziehung zum Extremismusbegriff auf. Trotz der gemeinsamen Bindung an den Ideologiebegriff, ist der Radikalismus kaum mit dem Totalitarismus verbunden.

<sup>1254</sup> Marc Coester: Hate Crimes – Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland. Dissertation. Frankfurt a.M.: Peter Lang 2008. S. 375.

Einige Begriffsmerkmale der Verfassungsfeindlichkeit lassen sich dem Radikalismus zuordnen: die gefährliche Verunglimpfung und das Untergraben von Schutzbereitschaft. Die umstürzlerische Machenschaft kann dem Radikalismusbegriff nicht zugeordnet werden. Störhandlungen und Sabotageakte können dem Extremismus zugeordnet werden. Der Radikalismus ist verfassungsmäßig geschützt. Demgegenüber ist die Verfassungswidrigkeit die Phase, in der der Extremismus auch qua richterlicher Entscheidung als verfassungsfeindlich eingestuft wurde. Bei der Staatsgefährdung handelt es sich um die Vorbereitung von schweren Gewalttaten, weshalb eine Bindung an den Extremismusbegriff gerechtfertigt scheint. Die Hasskriminalität lässt sich inhaltlich auf die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit beziehen. Dies rechtfertigt es, die Hasskriminalität mit dem Extremismus, weniger aber mit dem Radikalismus in Verbindung zu setzen. Auch der Begriff der politisch motivierten Kriminalität ist eher an Extremismus, denn an Radikalismus gebunden. Insbesondere, weil die Gewalt, die von Radikalismus ausgeht, niedrighschwellig bleibt.

## 4.5 Disziplinäre und theoretische Kontexte

### 4.5.1 Einleitende Anmerkung

Bei der Besprechung der Theorierahmen, von denen die vorgestellten Definitionen abhängig sind, wird der Fokus auf die von Sartori vorgegebene Unterscheidung zwischen empirischen und theoretischen Ansätzen gelegt.<sup>1255</sup> Sartori argumentiert, die empirischen und theoretischen Ansätze hätten unterschiedliche Definitionsbedürfnisse, während der Empiriker das Forschungsobjekt mit seiner Definition schlicht so erfassen möchte, dass es operationalisierbar ist, stelle der Theoretiker andere Anforderungen an eine Definition, sehe die theoretische Fruchtbarkeit im Vordergrund.<sup>1256</sup> Es existierten jedoch auch Mischformen, Theoretiker, die gegenüber den angewandten Wissenschaften sensitiv seien und Empiriker, die den theoretischen Gehalt ihrer Definition ernstnehmen. Das Interesse liegt dabei darin, inwieweit theoretische Kontexte das Verständnis eines Konzepts verändern oder prägen. Deshalb macht es Sinn, sich den gängigsten Extremismustheorien und ihren Modellen zu widmen. Sie bilden den strukturellen Hintergrund für die „semantischen Projektionen“<sup>1257</sup>. Die Analyse der Definitionen ergab, dass die inhaltlichen Festlegungen eine breite Varianz aufweisen.

### Disparate Inhalte

Die disziplinären und theoretischen Kontexte haben einen entscheidenden Einfluss auf die in den Definitionen zum Ausdruck kommenden, inhaltlichen Festlegungen. Dies lässt sich nicht allein durch die Konzeptanalyse, sondern insbesondere durch die Begriffsanalyse belegen, die davon lebt einen Zusammenhang zwischen Sozial- und Wortgeschichte zu ziehen. Die abschließende Auflistung der Charakteristiken der inhaltlichen Festlegungen ergab, dass Extremismus und Radikalismus in recht widersprüchlicher Weise verstanden werden. Es scheint, als haben viele Wissenschaftler sich eine eigene Definition gerade so geschneidert, dass sie einen gewünschten Untersuchungskontext abbildeten, so dass eine recht beliebig erscheinende inhaltliche Auflistung der Eigenschaften entstand, die nur unbefriedigend durch Oberbegriffe organisiert werden konnten. Die Charakteristiken umfassten auch sich ausschließende Gegenstände: Etwa demokratisch und antidemokratisch, gewalttätig und gewaltlos

<sup>1255</sup> Sartori a.a.O.(1984) S.51.

<sup>1256</sup> Ebd. S.54.

<sup>1257</sup> Ebd. S.51.

usw. Damit sind die Eigenschaften, die mit den Begriffen bezeichnet werden sollen, höchst disparat. Die bereits festgestellte Verwirrung hängt eng mit der Bandbreite der Bedeutungen zusammen. Die Konzeptanalyse ergab ja in Konsequenz ein heilloses Durcheinander von Begriffsinhalten.

Dies ließ sich zum Teil dadurch erklären, dass die vorgestellten Definitionen unterschiedliche Ausgangspunkte besaßen. Nachdem durch die Beschreibung der gängigsten Definitionen in Lexika, Hand- und Wörterbüchern, Schulbüchern und in den zentralen Publikationen der Forschung deutlich wurde, dass hauptsächlich Definitionen mit dem Ausgangspunkt eines in der Verfassung niedergelegten Wertekanons gängig sind, sollen hier zunächst die zentralen Aspekte des Verständnisses von Extremismus- und Radikalismus im Rahmen von Modellvorstellungen kritisch aufgearbeitet werden, die ihren Ausgangspunkt in der Verfassung nehmen. Im Anschluss werden die empirischen Zugänge zum Extremismus aufgearbeitet. Demnach liegt die Orientierung hier auf den von Sartori erwähnten „Field Slicings“, es wird die Unterscheidung zwischen theoretisch-normativen und empirisch-habituellen Ansätzen getroffen.<sup>1258</sup>

### Standortbestimmung

Die Bedeutungsgehalte von Termen, die inhaltliche Festlegung von Oberbegriffen zu klären, ist nach Sartori die Voraussetzung für die Bildung von anerkannten kategorialen Bestimmungssystemen. Die Bildung eines kategorialen Bestimmungssystems ist gleichbedeutend mit der Steigerung des Abstraktionsgrades. Es handelt sich dabei immer um den Versuch, die Vielfalt zu überwinden und „auf den Begriff“ zu bringen.<sup>1259</sup> Kategoriale Bestimmungssysteme sind der Beobachtung zugrundeliegende systematische Kategorieanordnungen.<sup>1260</sup> Sie dienen der systematischen Abgrenzung. In der Extremismusforschung sind solche kategorialen Bestimmungssysteme zwar notwendig, aber dennoch selten und ihrem Gehalt nach umstritten. Minkenberg unterscheidet eine geometrisch-räumliche Standortbestimmung, eine ideengeschichtlich-essentialistische, und eine zwischen ideengeschichtlich-definitorischem und analytisch-strukturellem Ansatz vermittelnde Bestimmung.<sup>1261</sup> Hans-Gerd Jaschke unterscheidet zwei Zusammenhänge: die politikwissenschaftlichen Theorien der streitbaren Demokratie und den kritischen staats- und verfassungsrechtlichen Ansatz.<sup>1262</sup> Daneben existieren der sozialpsychologische Extremismusansatz, der die Extremismusbekämpfung als genuine Aufgabe der Sozialen Arbeit und den Behörden der Inneren Sicherheit begreift, und der historisch-ganzheitliche Ansatz, der den Extremismus als Form der durch Mythen Erzählungen motivierten Gewalt versteht.

### Theorierahmenabhängigkeit

<sup>1258</sup> „Figure 1.10. suggests that our inability to find any order in box 2 may also depend on the fact that a concept adapts itself to, or is changed by 1. the disciplines (political science, sociology, anthropology, economics, psychology, etc.) within which it is developed, and/or 2. the theoretical contexts, frameworks, and approaches (eg. Cybernetics, decision making, functionalism, structuralism) that employ it. Figure 1.10 also allows a box for field contexts – that is, for within discipline slicing (such as comparative versus noncomparative). Sartori a.a.O. (1984). S.49.

<sup>1259</sup> Minkenberg a.a.O. (1998). S. 30.

<sup>1260</sup> Dies geht zurück auf die aristotelische Sprachpraxis, der in seiner Schrift über Kategorien (5 Buch des Organon) ein kategoriales Bestimmungssystem erarbeitete.

<sup>1261</sup> Michael Minkenberg a.a.O. (1998). S. 32.

<sup>1262</sup> Hans-Gerd Jaschke: Facetten des Extremismus – eine Begriffsklärung. In: Ulrich Dovermann (Hrsg.): Linksextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2011. S.13-30. Hier S. 15 f.

Die Analyse theoretischer Kontexte, die Konzeptrekonstruktion, ist ein weiterer zentraler Schritt der Konzeptanalyse Sartoris. Der disziplinäre Kontext und der theoretische Kontext liefern wichtige Ergebnisse, um die Grenzenlosigkeit der Definitionen erklären und bearbeiten zu können. Hier wird es also noch einmal möglich sein, den Inhalt der Konzepte genauer zu klären:

„The boundlessness of a concept is remedied by increasing the number of its properties; and its discriminating adequacy is improved as additional properties are entered.”<sup>1263</sup>

Die Bedeutung eines Terms, so Sartori angelehnt an Feysabend, ist abhängig von der Theorie, in der der Begriff genutzt wird. Extremismus ist demzufolge ein theorierahmenabhängiger Begriff. Die Untersuchung des Kontexts ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zur konsensuellen Neudefinition im Sinne einer Rekodierung. Neben Theorie und Empirie tritt die Praxis. Beim Extremismusbegriff handelt es sich auch um ein Wortverständnis der Praxis, auf historischer Erfahrung und politischen Umständen basierend. Die gesellschaftspolitischen Dynamiken und institutionellen Einrichtungen führen zu einem von den wissenschaftlichen Modellen zu unterscheidenden Extremismusbegriff. Gerade die Definitionen der Praxis erschienen in den Definitionsmatrizen als überaus stimmig. Da sich die Radikalismusdefinitionen, aber insbesondere die Extremismusdefinitionen stark voneinander unterscheiden, ist die Erklärung für die hohe Übereinstimmung der in der Praxis genutzten Extremismusdefinitionen in der historischen Erfahrung zu suchen. Der Extremismus auch historische Semantik und beinhaltet ordnungspolitische Facetten, die auf geschichtliche Grundlagen fußen. Für die Rekonstruktion des Konzepts des Extremismus ist dies ein wichtiger Schritt, der durch die schiere Menge an Definitionsvorschlägen und inhaltlichen Charakteristiken notwendig geworden ist. Die gilt nicht für den Radikalismusbegriff. Die Anzahl der Charakteristiken des Radikalismusbegriffs blieben überschaubar.

#### 4.6 Theoretische Ansätze

Die Ebenen des Extremismus sind mit einem Trichter vergleichbar – von der Mikro- bis zur Makro-Ebene, dies wird in der Gesamtschau der Definitionen deutlich. Mit dem jeweiligen Forschungsinteresse ist der Fokus auf die Ebenen des Extremismus und des Radikalismus verbunden. Für jede Ebene lassen sich graduell unterschiedliche Forschungsansätze finden. Die verschiedenen Ebenen überlappen sich dabei oft, kaum eine Definition bezieht sich ausschließlich auf Mikro-, Meso-, oder Makroebene. Die kleinste Ebene ist die individuelle Ebene, hier finden sich Arbeiten, die sich mit Persönlichkeit, Biographie usw. beschäftigen.<sup>1264</sup> Der Träger wird auf der individuellen Ebene analysiert (oft z.B. im Rahmen der Kognitionsforschung, der Verhaltensforschung usw.). Es sind Forschungsarbeiten nennbar, die sich mit psychologischen Fragestellungen beschäftigen.<sup>1265</sup>

<sup>1263</sup> Sartori a.a.O. (1984.)S. 64.

<sup>1264</sup> Stellvertretend seien hier genannt: Saskia Lützing: Die Sicht der Anderen – Eine qualitative Studie zu Biographien von Extremisten und Terroristen. Polizei und Forschung Bd. 40. München: Luchterhand 2010.; Günter Hole: Der Drang zum Extrem und seine psychologischen Wurzeln. Freiburg im Breisgau: Herder Spektrum 1995.

<sup>1265</sup> Psychologische Arbeiten über extremistische Zusammenhänge finden sich zahlreich. Im englischen Sprachgebrauch ist dieser Aspekt des Extremismus mit verschiedenen Schlagwörtern versehen; ‚Root Causes‘ (Entstehungsgründe) und Radicalization und De-radicalization (Beendigungsmöglichkeiten) sind dabei die beiden wichtigsten Interessengebiete. Im anglo-amerikanischen Raum bildete sich die „Psychology of Terrorism Initiative“, deren Direktor Randy Borum ist. Hier seien nur einige Beispiele aufgeführt, die sich der persönlichen Ebene in kognitiver und emotionaler Hinsicht widmeten: Randy Borum: Psychology of terrorism. Tampa 2004; Robert K. Merton: The Thomas Theorem and the Matthew Effect? In: *Social Forces* 74(2), 12/1995. S. 379-424; Lee Ross, David Greene, Pamela House: The ‘false consensus effect’ – an egocentric bias in social perception and attribution processes. *Journal of Experimental Social Psychology* 13/1977. S. 279-301; Anne Speckhard (Hrsg.): Psychosocial, Organizational and Cultural Aspects of Terrorism. (RTO Technical Report) November

Verschiedene Sach-, Inhalts- und Organisationssysteme der Gesellschaft werden durch den Extremismus tangiert, reagieren auf ihn; die sich um die Teilbereiche bemühenden Disziplinen oder disziplinären Kontexte, interessieren sich dann für das Phänomen mit den ihnen eigenen Theorien im Hintergrund. Dazu entwickeln die Disziplinen Strategien, die (auf sich selbst bezogene bzw. selbstreferente) Planungen zur Erforschung von Phänomenen ähneln – und zwar im Sinne von Metaplanungen, mit dessen Hilfe Forschungsvorhaben im Sinne von Vorstrukturierungen geplant werden. Dabei beachten die Wissenschaftsdisziplinen bestimmte Spezifika (mehr oder weniger) und haben ein Vorverständnis des Extremismus ausgebildet, das anschlussfähig an die Disziplin ist und sich auf die interessierenden Facetten des Extremismus/Radikalismus bezieht. Diesem Verständnis nach haben die Disziplinen und ihre disziplinären Kontexte bestimmte Selektionsmechanismen ausgebildet und kulturelle Muster entwickelt, die die Prozesse zur Entwicklung des Vorverständnisses bestimmen. Die Perspektiven, etwa im Bereich der Sozialpsychologie, können dann wiederum höchst unterschiedlich sein.

Alex P. Schmid und Albert J. Jongman unterscheiden bei ihrer Diskussion des Terrorismus Psychologie, Kriminologie, Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft, Soziologie, Geschichtswissenschaft, Militärwesen und Kommunikationswissenschaft. Diese trügen zur Verständnisweise des Terrorismus bei.<sup>1266</sup> Ursula Birsl unterscheidet politisch-verfassungsrechtliche, soziologische, sozialpsychologische, kulturelle sowie subkulturelle Zugänge.<sup>1267</sup> Bötticher und Mareš unterscheiden den verfassungspolitischen Ansatz, den historisch-genetischen Ansatz, die politische Sozialisationsforschung, Neue Soziale Bewegungen, Politische Psychologie, biographische Zugänge, sowie Kultur- und Sprachforschung.<sup>1268</sup>

#### Ebenen der Forschung

Die einzelnen Facetten des Phänomens, die im Rahmen von Forschungsarbeiten in den Vordergrund treten, haben spezifische Interpretationen und Ansichtsweisen hervorgebracht. Für die individuelle Ebene sind diejenigen Forschungsarbeiten zu nennen, die sich mit psychologischen Fragestellungen beschäftigen. Einige der Arbeiten auf der persönlichen Ebene beschäftigen sich mit der kognitiven Dimension des Extremismus.<sup>1269</sup> Hier geht es um eine Form persönlicher Abwägungen.<sup>1270</sup> Die emotionale Dimension der persönlichen Ebene des Extremismus, fokussiert hingegen auf emotionale Vorteile bzw. die emotionale Einbettung von Extremisten.<sup>1271</sup> Ein gegenteiliges Konzept nutzen diejenigen Arbeiten, die mit dem klassischen Konstitutionalismus arbeiten, der davon ausgeht, dass „formale Regelungen das spezifische Verhalten von Personen determinieren“, so dass die Realität auf „formale

---

2011. Internetpublikation: [http://ftp.rta.nato.int/public//PubFullText/RTO/TR/RTO-TR-HFM-140//\\$\\$STR-HFM-140-TOC.pdf](http://ftp.rta.nato.int/public//PubFullText/RTO/TR/RTO-TR-HFM-140//$$STR-HFM-140-TOC.pdf) (01.03.2013); Jonathan Mercer: Anarchy and identity. *International Organization*, Jhg. 49, Nr. 2 (1995). S. 229-252.

<sup>1266</sup> Alex P. Schmid, Albert J. Jongman: Political Terrorism – A new Guide to Actors, Authors, Concepts. Data Bases, Theories and Literature. [1988] New Brunswick, London: Transaction 2005.S. 177.

<sup>1267</sup> Ursula Birsl: Rechtsextremismus, weiblich-männlich? – Eine Fallstudie zu geschlechtsspezifischen Lebensverläufen, Handlungsspielräumen und Orientierungsweisen. Opladen: Leske&Budrich 1994. S. 53-61.

<sup>1268</sup> Bötticher, Mareš a.a.O. (2012)

<sup>1269</sup> Stellvertretend für eine ganze Reihe an Arbeiten seien hier genannt: Ronald Wintrobe: The Problem of Extremism. In: Cas Mudde (Hrsg.): Political Extremism Bd. 1. Los Angeles u.a.: Sage 2013. S. 41- 54. James J.F. Forest widmete dem Thema eine ganze Zeitschriftenausgabe: *Perspectives on Terrorism*: Vol 6, Nr. 4-5 (2012).

<sup>1270</sup> Stellvertretend für eine ganze Reihe an Arbeiten seien hier genannt: Kristen M. Klein, Arie W. Kruglanski: Commitment and Extremism – A Goal Systemic Analysis. In: *Journal of Social Issues*, Vol. 69, Nr. 3. S. 419-435;

<sup>1271</sup> Stellvertretend für eine ganze Reihe an Arbeiten seien hier genannt: Diana Rieger, Lena Frischlich, Gary Bente: Propaganda 2.0 – Psychological Effects of Right-Wing and Islamic Extremist Internet Videos. Köln: Luchterhand 2013.

Strukturen“ reduziert ist.<sup>1272</sup> So findet sich eine große Pluralität der Forschung. Die Ordnung nach disziplinären und theoretischen Kontexten kann in unterschiedlicher Weise erfolgen. Die von Schmid und Jongman vorgelegte Typologie der Terrorismusforschung findet vielerlei Überschneidungen zu den hier vorgelegten Ausführungen.<sup>1273</sup> Diese Typologie ist sehr detailreich und behandelt die Thematik erschöpfend. Eine Theorierahmenbeschreibung nach der Typologie der Terrorismusforschung von Schmid und Jongman würde den Umfang dieser Arbeit übersteigen.

#### 4.6.1 *Der verfassungspolitische Ansatz*

Der Versuch eine systematische Extremismustheorie zu begründen, wird durch die Anhänger des verfassungspolitischen Ansatzes seit ca. 25 Jahren in Deutschland unternommen.<sup>1274</sup> Uwe Backes und Eckhard Jesse<sup>1275</sup>, sind Mitbegründer des verfassungspolitischen Ansatz<sup>1276</sup>. Dieser zeichnet sich durch die Festlegung von Strukturmerkmalen aus und ist normativ ausgerichtet. Zentrale Inhalte der Definition des Extremismus durch Backes und Jesse wurden früher durch Klingemann und Pappi gefasst, die sich vor allem um Nachkriegserhebungen der US-amerikanischen Besatzungsmacht in Deutschland bemühten (wenngleich diese mit dem Radikalismusbegriff arbeiteten, der in seinen zentralen Elementen inhaltsgleich ist).<sup>1277</sup> Backes und Jesse stehen auf den Schultern von intellektuellen „Riesen“ – neben Klingemann und Pappi, die für Deutschland zentral waren, stehen Stein Rokkan<sup>1278</sup> und Sey-

<sup>1272</sup> Bötticher, Mareš a.a.O. S. 74.

<sup>1273</sup> Schmid, Jongman a.a.O. (2005). S. 178.

<sup>1274</sup> Mathias Brodkorb/Stefan Bruhn: Über die neu-rechte rechtsradikale extreme Rechte – Kritische Anmerkungen zu einem Begriffswirrwarr im Grenzland von Wissenschaft, Journalismus und Politik. In: Uwe Backes/Alexander Gallus/Eckhard Jesse (Hrsg.): Extremismus und Demokratie. Bd. 21. Baden Baden: Nomos 2010. S. 145-160. Hier S. 146.

<sup>1275</sup> Vgl.: Uwe Backes a.a.O. (1989). Uwe Backes und Eckhard Jesse, Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin Frankfurt a.M. 1993. Uwe Backes/Eckhard Jesse: Extremismus und Demokratie. Bd. 1-21. Uwe Backes: Politische Extreme – Eine Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart, Göttingen 2006. Uwe Backes, Eckhard Jesse: Demokratie und Extremismus – Anmerkungen zu einem antithetischen Begriffspaar. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 44/1983. Eine Kritik an den Forschern übte Heribert Prantl: <http://www.sueddeutsche.de/politik/npd-verbot-bundesverfassungsgericht-macht-bock-zum-gaertner-1.423365> (03.10.2012). Lars Rensmann (Ders.: Demokratie und Judenbild: Antisemitismus in der politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden 2004, Siehe auch: Ebd.: Obskure Extremismusforschung. *Ossietzky* 3/2000.) verortet Eckhard Jesse und Uwe Backes als zur neuen Rechten zugehörig, geht hier insbesondere auf die Publikation zu den Schatten der Vergangenheit (Uwe Backes, Eckhard Jesse, Rainer Zitelmann (Hrsg.): Die Schatten der Vergangenheit. Berlin 1990) ein. Für die Bewertung des Forschungskonzepts des verfassungspolitischen Ansatzes bleibt dies irrelevant, hier kommt es auf Aussagefähigkeit und Abbildefähigkeit an. Im Übrigen ergibt sich dort ein illiberales Gesamtwerk des verfassungspolitischen Ansatzes, wo man auf die Kritik an den Kritikern des Ansatzes oder Einlassungen gegenüber Konkurrenzmodellen zur Erforschung des Extremismus schaut. So kritisiert Klaus Schroeder die von der Friedrich-Ebert-Stiftung finanzierte Studie „Vom Rand zur Mitte“ dahingehend, dass die Autoren sich vor allem auf „Publikationen von links und linksradikal eingestellten Autoren wie Butterwege, Heitmeyer“ beziehen würden (Klaus Schroeder: Expertise zu „vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland“ In: *Politische Studien* 1/2007 S. 85.), das Forschungskonzept des Extremismus der Mitte sei „ein Gespensterspuk“ (Uwe Backes, Eckhard Jesse: Vergleichende Extremismusforschung. Baden-Baden 2005. S. 158.), Kritiker werden zu Fundamentalkritikern (Uwe Backes, Eckhard Jesse: Vergleichende Extremismusforschung. Baden-Baden 2005. S. 172-182.) sie würden (in Richtung Gero Neugebauer) mit zweierlei Maß messen (Uwe Backes, Eckhard Jesse: Vergleichende Extremismusforschung. Baden-Baden 2005. S. 179.) und kämen oft „aus der 68'er Bewegung, die inspiriert von marxistischen und anarchistischen Ideen“ ihre Fundamentalkritik üben würde.

<sup>1276</sup> Einordnung nach Bötticher, Mareš a.a.O.(2012)

<sup>1277</sup> Hans D. Klingemann, Franz U. Pappi: Politischer Radikalismus – Theoretische und methodische Probleme der Radikalismusforschung. Dargestellt am Beispiel einer Studie anlässlich der Landtagswahl 1970 in Hessen. München, Wien: Oldenbourg 1972.

<sup>1278</sup> Stein Rokkan: Citizens, Elections, Parties – Approaches to the comparative study of the processes of Development. Oslo: Universitets forlaget 1970.

mour Martin Lipset<sup>1279</sup>, Hans Eysenck<sup>1280</sup> und weitere Wissenschaftler, die sich dem Phänomen des Extremismus widmeten. Von diesen in sich vielgestaltigen Lösungen hat sich der verfassungspolitische Ansatz emanzipiert und eine eigenständige Modellierung hervorgebracht.

### Normativer Ausgangspunkt

Backes unterscheidet „nach dem normativen Gehalt“ der Auffassung von Extremismus zwischen drei Varianten, „einem positiv konnotierten“, einen „negativ konnotierten“ und einen „wertneutralen“.<sup>1281</sup> Die normative Aufladung ist Kernmerkmal des verfassungspolitischen Extremismusbegriffs. Bei dem *positiv konnotierten Extremismusbegriff* erinnert Backes an Mussolini. Er verweist dabei auf das faschistische Schlagwort „totalitär“, erklärt dann Luigi Sturzos Unterscheidung von „Estremismo di metodo“ und „estremismo programmatico e finalistico“.<sup>1282</sup> Wertneutrale Extremismuskonzepte „sind von dem Verhältnis zu Kerngehalten der verfassungsstaatlichen Tradition weitgehend unabhängig“, aber sie sind auch unabhängig von der Bewertung als gut und schlecht, böse oder lieb, schön oder hässlich.<sup>1283</sup>

Neben diesen drei von Backes identifizierten Auffassungsweisen unterscheidet er zwischen enger und weiter Auffassungsweise des Extremismus.<sup>1284</sup> Während die weit gefasste Verständnisform „Gewalt“ nicht als konstituierendes Element des Extremismus anerkennt, ist das eng gefasste Forschungskorsett „an die Ausübung politisch motivierter Gewalt“ gebunden.<sup>1285</sup> Der eng gefasste Begriff wird von ihm kritisiert, denn der „Verzicht auf Gewalt bei der Verfolgung politischer Ziele“ würde nicht zwingend den Schluss zulassen, „es handele sich um eine im Rahmen verfassungsstaatlicher Ordnung systemloyale Vereinigung“. Der weiter gefasste Extremismusbegriff dient der Identifizierung von systemilloyalen Vereinigungen gegenüber der verfassungsstaatlichen Ordnung.<sup>1286</sup>

Die Extremismustheorie des verfassungspolitischen Ansatzes wird von Backes und Jesse als ein „Akt der Gegenstandskonstitution“ beschrieben.<sup>1287</sup> Der Extremismus ist dieser Definition zufolge primär

<sup>1279</sup> Seymour Martin Lipset: *Fascism – Left, Right and Center*. In: *Political Man – the Social Bases of Politics*. [1960] Baltimore: John Hopkins University 1981.

<sup>1280</sup> Hans Jürgen Eysenck: *Sense and nonsense in psychology*. Harmondsworth: Penguin Books 1956. <http://www.ditext.com/eysenck/politics.html>

<sup>1281</sup> Uwe Backes: *Extremismus – Konzeptionen, Definitionsprobleme und Kritik*. In: Uwe Backes, Eckhard Jesse, Alexander Gallus: *Jahrbuch Extremismus und Demokratie Jhg. 2010*. Baden-Baden: Nomos 2011. S. 13-31. Hier S. 17.

<sup>1282</sup> Ebd. S. 19f.

<sup>1283</sup> Ebd. S. 21.

<sup>1284</sup> Zu einem früheren Zeitpunkt wurde nach eng gefassten und weit gefassten Terrorismusdefinitionen unterschieden. Alex P. Schmid, Albert J. Jongman: *Political Terrorism – A new Guide to Actors, Authors, Concepts, Data Bases, Theories and Literature*. New Brunswick/London [1984] (3. Aufl.) 2008. S. 10-12.

<sup>1285</sup> „Politische Bestrebungen werden nach dieser Lesart dann illegitim, wenn der Boden gewaltfreien Konfliktaustrags verlassen wird. Streng genommen gibt es demnach keinen legal operierenden Extremismus.“ (Uwe Backes: *Extremismus – Konzeptionen, Definitionsprobleme und Kritik*. In: Ebd., Eckhard Jesse, Alexander Gallus: *Jahrbuch Extremismus und Demokratie Jhg. 2010*. Baden-Baden: Nomos 2011. S. 13-31. Hier S. 19.)

<sup>1286</sup> Ebd. S. 19.) „Als Antithese des demokratischen Verfassungsstaates dient der Begriff des politischen Extremismus zur umfassenden Bezeichnung antidemokratischer Gesinnungen und Bestrebungen. Im einzelnen werden damit verschiedenartige Erscheinungsformen umschrieben. Zu unterscheiden ist zwischen an die Macht gelangten Extremisten, die als Träger staatlicher Herrschaft fungieren, und solchen, die in freiheitlichen Demokratien ihre subversive – wenn auch häufig aus strategischen Erwägungen am Legalitätsprinzip orientierte – Tätigkeit entfalten.“ (Uwe Backes, Eckhard Jesse: *Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland*. Berlin: Propyläen 1993. S. 464)

<sup>1287</sup> Mathias Brodkorb/Stefan Bruhn: *Über die neu-rechte rechtsradikale extreme Rechte – Kritische Anmerkungen zu einem Begriffswirrwarr im Grenzland von Wissenschaft, Journalismus und Politik*. In: Uwe Ba-

durch seine Gegnerschaft zu den „fundamentalen Spielregeln“ der Demokratie zu verstehen.<sup>1288</sup> Als antagonistische Strömungen stehen sich Demokratie und Extremismus gegenüber – dementsprechend wird der Extremismus als „normativer Typusbegriff“<sup>1289</sup> formuliert wie auch die Demokratie als „Typ“ verstanden wird.<sup>1290</sup>

Eine nähere Vorstellung der einzelnen Elemente der Kategorie „Extremismus“ lieferten Mathias Brod-korb und Stefan Bruhn in ihrer Systematisierung der Extremismusforschung auf Grundlage des verfas-sungspolitischen Ansatzes:

---

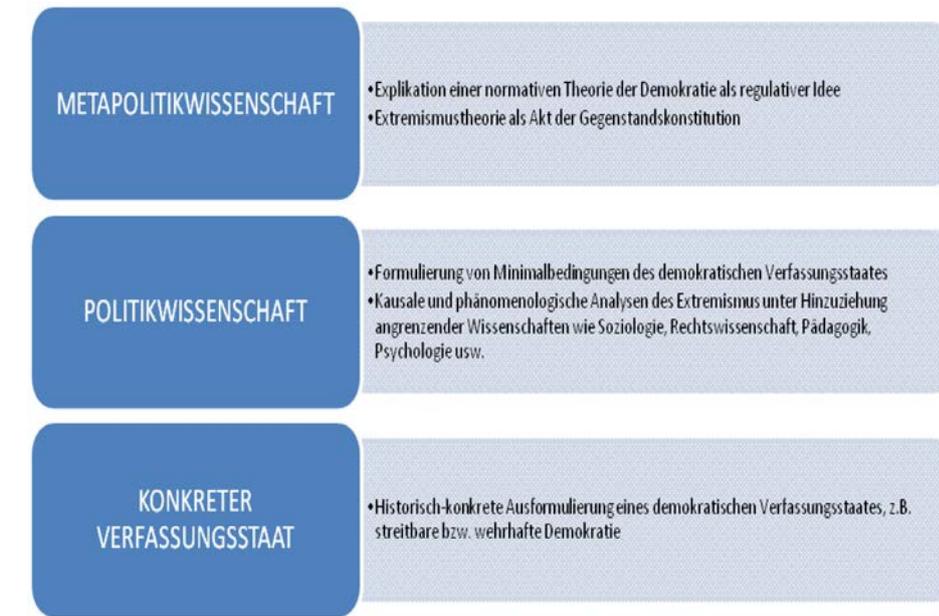
ckes/Alexander Gallus/Eckhard Jesse (Hrsg): Extremismus und Demokratie. Bd. 21. Baden Baden: Nomos 2010. 145-160. Hier S. 160.

<sup>1288</sup> Dieser Teil der Extremismustheorie wird von den Autoren Brod-korb und Bruhn als ‚Politikwissenschaft‘ bezeichnet, die sich 1. durch die „Formulierung von Minimalbedingungen des demokratischen Verfassungsstaates“ und 2. durch „kausale und phänomenologische Analysen des Extremismus unter Hinzuziehung angrenzender Wissenschaften wie Soziologie, Rechtswissenschaft, Pädagogik, Psychologie usw. auszeichnet. Ders.: Über die neu-rechte rechtsradikale extreme Rechte – Kritische Anmerkungen zu einem Begriffswirrwarr im Grenzland von Wissenschaft, Journalismus und Politik. In: Uwe Backes/Alexander Gallus/Eckhard Jesse (Hrsg): Extremismus und Demokratie. Bd. 21. Baden Baden: Nomos 2010. S. 145-160.

<sup>1289</sup> „‚Politischer Extremismus‘ ist ein normativer Typusbegriff. Typen erfüllen die Aufgabe, eine Vielzahl disparater Erscheinungen in überschaubare Einheiten zu gliedern, wobei aus der Summe ihrer Merkmale diejenigen hervorgehoben und zu einem Syndrom gebündelt werden, die aus einer bestimmten Sichtweise heraus als ‚charakteristisch‘ gelten.“ (Uwe Backes, Eckhard Jesse a.a.O. 1989. S. 321.) Siehe auch: Manfred G. Schmidt: Demokratie-theorien – Eine Einführung. (3.Auflg.) Opladen: Leske&Budrich 2000. S. 15.

<sup>1290</sup> „Der Begriff der ‚rechtstaatlichen‘ Demokratie meint sowohl die Bindung von Regierenden und Regierten an festgelegte Rechtsgrundsätze, über deren Geltung Konsens erzielt worden ist, wie auch die Ausrichtung des Staates, auf den Grundwert der Menschenwürde, aus dem sich alle bürgerlichen Freiheitsrechte ableiten.“ (Uwe Backes, Eckhard Jesse: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 1993. S. 34.) Die Anwendung ist hier umfassend: „Als Antithese konstitutioneller Demokratie umfasst der Begriff des politischen Extremismus im weiteren Sinne sowohl politische Regime und die sie tragenden Kräfte (autoritäre und totalitäre Diktaturen) als auch politische Gesinnungen und Bestrebungen in demokratischen Verfassungsstaaten.“ (ebd. S. 41.) Nach Mathias Brod-korb und Stefan Bruhn kann man diese Ebene der Extremismustheorie des verfassungspolitischen Ansatzes als ‚Metapolitikwissenschaft‘ verstehen, die sich dadurch kennzeichnen lässt, dass sie 1. eine „Explikation einer normativen Theorie der Demokratie als regulativer Idee“ vornimmt und 2. eine „Extremismustheorie als Akt der Gegenstandskonstitution“ vornimmt. Beide Teile dieser ‚Metapolitikwissenschaft‘ werden von den Autoren im Rahmen der ‚Wissenschaft‘ verortet. (Ders.: Über die neu-rechte rechtsradikale extreme Rechte – Kritische Anmerkungen zu einem Begriffswirrwarr im Grenzland von Wissenschaft, Journalismus und Politik. In: Uwe Backes/Alexander Gallus/Eckhard Jesse (Hrsg): Extremismus und Demokratie. Bd. 21. Baden Baden 2010. S. 145-160. Hier S. 160). Das Demokratische kann dem verfassungspolitischen Ansatz zufolge durchaus als extremistisch gelten. (Vgl. Backes, Jesse a.a.O. (1993.) S. 34.)

Abbildung 4-3 Politikwissenschaft und Extremismusforschung



Brodkorb und Bruhn<sup>1291</sup> unterscheiden drei Ebenen der Extremismustheorie:

„einer *metapolitikwissenschaftlichen*, die den normativen und begrifflichen Rahmen absteckt, einer *politikwissenschaftlichen*, die sich der kausalen und phänomenologischen Analyse der Phänomene des Extremismus und der Formulierung von Minimalbedingungen demokratischer Verfassungsstaaten verschreibt sowie einer *politisch-gesellschaftlichen*, die im Rahmen historischer Konkretion einen einzelnen Verfassungsstaat, z.B. die wehrhafte Demokratie, abbildet.“<sup>1292</sup>

### Metapolitik

Die Autoren, die die verfassungspolitische Extremismustheorie als Teil der „Metapolitikwissenschaft“ bezeichnen, weisen mit dieser Konzeption letztlich darauf hin, dass hier keine ausgearbeitete politische Theorie vorliegt, sondern die „Metapolitik“ ein Axiom ist.<sup>1293</sup> Letztlich stellt die Extremismustheorie als „Akt der Gegenstandskonstitution“ eine Anlehnung an ein juristisches Konstrukt dar<sup>1294</sup>, so schreiben die Extremismustheoretiker ganz explizit:

<sup>1291</sup> Mathias Brodkorb, Stefan Bruhn: Über die neu-rechte rechtsradikale extreme Rechte – Kritische Anmerkungen zu einem Begriffswirrwarr im Grenzland von Wissenschaft, Journalismus und Politik. In: Uwe Backes, Alexander Gallus, Eckhard Jesse: Jahrbuch Extremismus und Demokratie 21. Jhg. 2009. Baden-Baden: Nomos 2010. S. 145-160.

<sup>1292</sup> Ebd. 150. Hervorhebungen im Original.

<sup>1293</sup> Letztlich machen Brodkorb und Bruhn diesen Standpunkt, von dem auszugehen sei, von dem aus *zwingend* der Extremismus bearbeitet werden müsse, jeglicher Kritik gegenüber immun. So lässt sich die Anmerkung der Autoren, der Kritikpunkt der Unterkomplexität resultiere allein daraus, dass metapolitikwissenschaftliche und politikwissenschaftliche Ebene der Extremismustheorie des verfassungspolitischen Ansatzes kofundiert seien, als Immunisierungsstrategie begreifen. (Ebd. S. 150.)

<sup>1294</sup> Bötticher, Mareš a.a.O. (2012); Minkenberg a.a.O.(1998.) Davon abweichend ist etwa die Staatslehre nach dem Verständnis von Martin Kriele aufgestellt: „Eine Staatslehre, die versucht zu den politischen Gründen und

„Die sozialwissenschaftliche Forschung hätte sich zweckmäßigerweise am juristischen Sprachgebrauch orientieren können. Die Unterschiede zwischen juristischer und sozialwissenschaftlicher Begriffsbildung sind konstruiert und entbehren jeder Grundlage.“<sup>1295</sup>

Die Metapolitikwissenschaft ist, Brodkorb und Bruhn zufolge, das normative Element, die Sollvorstellung als das zentrale, konstitutive Element.<sup>1296</sup> Die metapolitikwissenschaftliche Ebene dient, so Brodkorb und Bruhn, der Bereitstellung einer normativen Theorie der Demokratie. „Wer ‚Extremismus‘ als Bezeichnung für all jene Gesinnungen und Bestrebungen verwendet, die unverzichtbaren Werten, Verfahrensregeln und Institutionen demokratischer Verfassungsstaaten widerstreiten, gelangt unwillkürlich zu der Schlussfolgerung, daß sehr unterschiedliche ideologische Grundanschauungen die freiheitliche Demokratie gefährden“<sup>1297</sup>, so Backes und Jesse. Die Autoren argumentieren unter dem Hinweis der „Demokratiegefährdung“ gegen plebiszitäre Elemente<sup>1298</sup> und betonen die repräsentativen Elemente<sup>1299</sup> der Demokratie als „regulative Idee“.

Die Autoren das Prinzip des Rechtsstaates zu der „Theorie der Demokratie als regulativer Idee“<sup>1300</sup>, das Mehrparteienprinzip und das Recht auf Opposition<sup>1301</sup>, die Sozialstaatlichkeit und die Bundesstaatlichkeit. Die Autoren möchten den Demokratiebegriff so fassen, dass die „ihm zugehörigen Werte und Verfassungsregeln“ von den „jeweiligen sozialkulturellen und historischen Vorprägungen“ unabhängig

---

Hintergründen des demokratischen Verfassungsstaates durchzudringen, ist weder empirisch-beschreibend noch normativ-postulierend[...] Vielmehr wird die empirische Frage zwar gestellt, aber jeweils ergänzt erstens um die Frage nach den Gründen: Warum ist der Staat so und nicht anders beschaffen, wie ist es zu dem Staat gekommen, welche Kräfte und Überlegungen haben ihn bewirkt? Zweitens wird diese Frage ergänzt um die kritische Prüfung dieser Gründe. [...] Es kann nämlich logisch keinen Schluss vom Sein auf ein Sollen geben: Daraus, dass etwas ist, folgt nicht unmittelbar, dass etwas sein soll. (Martin Kriele: Einführung in die Staatslehre – die geschichtlichen Legitimitätsgrundlagen des demokratischen Verfassungsstaates. (6.Auflg.) Stuttgart: Kohlhammer 2003. S. 4)

<sup>1295</sup> Uwe Backes, Eckhard Jesse: Vergleichende Extremismusforschung. Extremismus und Demokratie Bd. 11. Baden-Baden: Nomos 2005. S. 64.

<sup>1296</sup> „Erst eine angemessene Vorstellung von einem Gemeinwesen, wie es aussehen soll, legitimiert zu einem Verständnis extremistischer Bestrebungen.“ (Brodkorb, Bruhn a.a.O. (2010)S. 149.)

<sup>1297</sup> Uwe Backes, Eckhard Jesse: Vergleichende Extremismusforschung. Baden-Baden: Nomos 2005. S. 9.)

<sup>1298</sup> So meinen Backes und Jesse: „Hatte die vom Deutschen Bundestag eingesetzte Enquete-Kommission ‚Verfassungsreform‘ alle Formen unmittelbarer Beteiligung des Volkes wie Volksbefragungen, Volksbegehren und Volksentscheide verworfen [...] so ist die Forderung in den letzten Jahren im Zuge der Friedensbewegung und der Anti-Kernkraftbewegung verstärkt aufgekommen. Aber aus dieser Perspektive nimmt sich die Begründung einigermaßen merkwürdig aus. Wer Frieden oder Umweltschutz als obersten Wert ansieht, kann letztlich das Ergebnis einer Abstimmung nicht akzeptieren, wenn es den eigenen Erwartungen widerstreitet.“ (Backes, Jesse a.a.O. (1993). S. 329.) Wenngleich das bundesrepublikanische Grundgesetz den Frieden zu einem der obersten Werte zählt (GG. Art. 26.), ist hier das Argument scheinbar verdreht: Wer gegen einen Krieg stimmen würde, der dennoch käme und dies *nicht* akzeptieren könne, ist demzufolge in die Nähe des Extremismus gerückt. Der Einsatz für den Frieden wird zu einem extremistischen Attribut. Die Autoren unterstellen „der Forderung nach einem Plebiszit“ eine „taktische Funktion“: „Der Verdacht muß sich einstellen, daß eine Schwächung des repräsentativen Systems beabsichtigt ist.“ (Ebd. S. 330.) Neben der inhaltlichen Schwierigkeit, Extremist sei schon derjenige, der sich *unbedingt* für Frieden einsetzt und Kriegsentscheidungen nicht akzeptieren könne, steht die konzeptionelle Schwierigkeit, denn die Schweiz, die von beiden Autoren als demokratischer Verfassungsstaat dezidiert erwähnt wird (Ebd. S. 325), kennt das Plebiszit. „Gerade wer ein Höchstmaß an Liberalität sichern will, muß Skepsis gegen plebiszitäre Anregungen anmelden [...] und den Gedanken ertragen, daß ihm der Vorwurf einer elitären, letztlich ‚volksfeindlichen‘ Gesinnung entgegenhält.“ (Ebd. S. 330). Die liberale Partei FDP sieht dies indes nicht so problematisch, auch die SPD und die Grünen stehen dem entgegen und brachten Gesetzesinitiativen über plebiszitäre Elemente ein.

<sup>1299</sup> „Wie aus diesen Fragen [nach Raymond Duncan Gastil. In *Journal of International Affairs* 38, 1985] hervorgeht, gehören Wahlen zu einem wesentlichen Bestandteil einer demokratischen Ordnung.“ (ebd. 1993. S. 327.)

<sup>1300</sup> Die Autoren beziehen sich hier auf die Grundgesetzartikel 1-20, 93, 97, 103. (Ebd.S. 333.)

<sup>1301</sup> Ebd. S. 335.

sind und „prinzipiell Geltung beanspruchen können“.<sup>1302</sup> Dabei sehen Brodkorb und Bruhn in der von Backes und Jesse erarbeiteten metapolitikwissenschaftlichen Ebene eine bestimmte Reihenfolge der Werte als wirksam an:

„Die Vorgaben der bundesdeutschen Verfassung begründen nicht den normativen Kern der Extremismustheorie, sondern umgekehrt: Die regulative Idee eines demokratischen Gemeinwohls bildet das Selbstverständnis der politikwissenschaftlichen Forschung einschließlich ihrer Gegenstandskonstitution und prägt *zugleich* die ‚Minimalbedingungen demokratischer Verfassungsstaaten.‘“<sup>1303</sup>

Unklar bleibt, wieso die Bundesstaatlichkeit ein von der sozialkulturellen, historischen Vorprägung unabhängiger Wert sein soll.

### Politikwissenschaftliche Ebene

Die *politikwissenschaftliche Ebene* ist nach Backes im Rahmen der Negativdefinition ausgestaltet worden. In einem ersten Schritt sei ein definitorisches Minimum festzulegen, welches „dem Problem der Formenvielfalt“ von demokratischen Verfassungsstaaten gerecht werde. Hier definiert er Gewaltenteilung, Pluralismus und Menschenrechte als „Minima demokratischer Systeme“. Demzufolge existieren drei Ebenen: das Streben nach Autokratie, Antipluralismus und Antidemokratismus.<sup>1304</sup> Die Positivdefinition<sup>1305</sup> des Extremismus ist dementsprechend Metapolitik. Die Extremismustheorie, die sich aufgrund dieser Definition als Demokratiewissenschaft<sup>1306</sup> versteht, bleibt primär durch ihre juristische Herleitung gekennzeichnet.<sup>1307</sup>

<sup>1302</sup> Uwe Backes, Eckhard Jesse: Vergleichende Extremismusforschung. Baden-Baden: Nomos 2005. S. 49.

<sup>1303</sup> Brodkorb, Bruhna.a.O.(2010). S. 149. Hervorhebung im Original. Im Übrigen bestehen die beiden Autoren darauf, dass die Grundlegung der verfassungspolitischen Extremismusforschung auf Basis des Begriffs der ‚objektiven Wahrheit‘ erfolge. Dies sei die einzige Möglichkeit, dem „szientistischen Wissenschaftsrelativismus“ zu entkommen. (Ebd. S. 156.) Damit widersprechen sie aber den zentralen Thesen des kritischen Rationalismus.

<sup>1304</sup> „Es kommen mithin nur solche Definitionselemente in Frage, die für alle Varianten konstitutiv sind.“ (Uwe Backes: Extremismus – Konzeptionen, Definitionsprobleme und Kritik. In: Ders., Eckhard Jesse, Alexander Gallus: Jahrbuch Extremismus und Demokratie Jhg. 2010. Baden-Baden: Nomos 2011. S. 13-31. Hier S. 22-24.)

<sup>1305</sup> „Die Negativdefinition bestimmt den Begriff indirekt über eine Minimaldefinition des demokratischen Verfassungsstaates, also die Ablehnung eines unverzichtbaren Kernbestandes an Werten und Verfahrensregeln. Die Positivdefinition baut auf den geistigen Isomorphien derjenigen Strömungen auf, die mittels der Negativdefinition erfasst werden.“ (Ebd. S. 22.) Eckhard Jesse definiert: „Mit Extremismus sind jene politischen Strömungen gemeint, die die Werte und Verfahrensregeln der freiheitlichen Ordnung ablehnen.“ (Eckhard Jesse: Die unterschiedliche Wahrnehmung von Rechts- und Linksextremismus. In: *Politische Studien* 1/2007. S. 8-17. Hier S.8)

<sup>1306</sup> Da sich die Extremismusforschung mit den Fragen hinsichtlich einer guten Verfassung, verschiedenen Demokratieformen oder Fragen zu Verfahrensweisen innerhalb der Demokratie, Verlaufsformen von elektoralen Prozessen usw. nicht beschäftigt, wird die Einordnung der Extremismusforschung als Demokratiewissenschaft abgelehnt, wengleich der verfassungspolitische Ansatz eine Nähe zum demokratischen Verfassungsstaat konstruiert hat. Siehe hier: Böttcher, Mareš a.a.O. (2012) S. 85-89.

<sup>1307</sup> Uwe Backes, Eckhard Jesse: Demokratie und Extremismus – Anmerkungen zu einem antithetischen Begriffspaar. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 44/1983. S. 8. Abgeleitet ist aus dem Extremismus deshalb eine Gefahr für die Institutionen: „Gefahren für den Bestand von Institutionen, Normen und Regeln demokratischer Verfassungsstaaten gehen vom politischen Extremismus auf verschiedenen Ebenen aus. Erstens gehört dazu die organisierte Politik, wobei Extremismus in Form von Parteien um Mitglieder und Wähler werben. Zweitens wären öffentliche Aktionen zu nennen, welche auf das Bewusstsein von Bevölkerung und Politik mit extremistischer Zielsetzung Einfluss nehmen wollen. Drittens gehören dazu die einzelnen Gewalttaten, welche Formen vom Krawall bis zum Terrorismus annehmen können.“ (Armin-Pfahl-Traughber: Der parteipolitische Extremismus in Deutschland – Bestandsaufnahme und Bewertung. In: *Politische Studien* 1/2007. S. 18.) Siehe auch:

## Verfassungsstaat

Die *konkrete dritte Ebene* bezieht sich auf den „demokratischen Verfassungsstaat“<sup>1308</sup>. Die Verfassung, so schreiben die Autoren in Anlehnung an Carl Joachim Friedrich, sei zentraler Bestandteil der „konstitutionellen Demokratie“<sup>1309</sup>, Backes konkretisiert dies:

„Der negativ konnotierte Extremismusbegriff ist in den demokratischen Verfassungsstaaten vorherrschend, da er [...] der terminologischen Abgrenzung gegenüber politischen Orientierungen und Bestrebungen dient, die sich gegen deren normativen und regulativen Kerngehalt richten.“<sup>1310</sup>

Die Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland, die als Rechtsstaat den Begriff des Extremismus in seinen Rechtsbestimmungen *überhaupt nicht kennt*<sup>1311</sup> ist mit so einer generellen Aussage schwer zu fassen. Für die Vereinigten Staaten von Amerika lässt sich dies auch nicht unumwunden sagen - die „liberalste aller Demokratien“ hat hier ein anders geartetes Verhältnis zu system-illoyalen Vereinigungen oder Gruppen. Ähnlich wie in England, ist der Terrorismus letztlich von grösserer Wichtigkeit, damit ist also eine „enge Begrifflichkeit des Extremismus mit negativer Konnotation“ ebenfalls in Verfassungsstaaten vorzufinden wie die Tatsache, dass demokratische Verfassungsstaaten den Begriff in ihre legislative Ausgestaltung *nicht* aufgenommen haben.<sup>1312</sup>

## Hufeisenmodell

Eine der Gründe mag in der bisher doch schwammig bleibenden Vorstellung vom Extremismus liegen, wie das unten gezeigte Schaubild dies veranschaulicht. Dem moderaten Spektrum stehen zwei extremistische Spektren gegenüber, die sich angenähert haben, aber nicht dasselbe sind. Wo der Radikalismus beginnt, warum er eine fließende, changierende Übergangszone ist, bleibt eine offene Frage. Radikalismus existiert in dem Basismodell des verfassungspolitischen Ansatzes nicht.

---

Böttcher, Mareš a.a.O. (2012) S. 86. Siehe auch: Giovanni Sartori: Demokratietheorie. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1992. S. 64f.)

<sup>1308</sup> „Die Bundesrepublik Deutschland gehört zu den wenigen stabilen demokratischen Verfassungsstaaten der Welt. Seit Ende des Zweiten Weltkrieges können nur 21 Staaten das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, ununterbrochen eine demokratische Regierungsform beibehalten zu haben.“ (Backes, Jessea.a.O. (1993). S. 325.

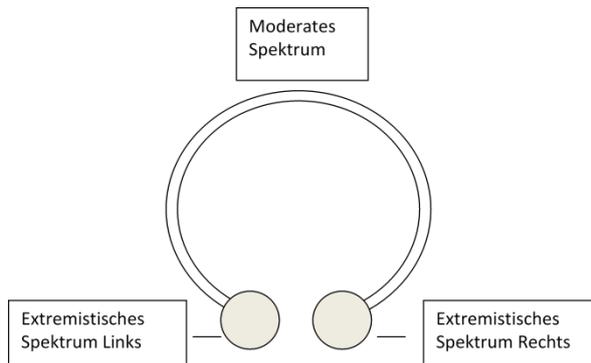
<sup>1309</sup> Backes, Jessea.a.O. (1993). S. 33.

<sup>1310</sup> Backesa.a.O. (2011). S. 21.

<sup>1311</sup> In keiner gesetzlichen Bestimmung lässt sich Extremismus als Begriff entdecken, dies gilt auch für die relevantesten BGH-Urteile im Bereich von Verfassungswidrigkeit, -feindlichkeit und Staatsgefährdung.

<sup>1312</sup> Nachdem die amerikanische Regierung nicht deutlich zwischen Extremismus und Terrorismus unterscheiden, hat sich der europäische Konsens, Extremismus sei nicht Terrorismus, durchgesetzt. Dies ist äußerst sinnvoll und sicherheitspolitisch der richtige Schritt. *“There is widespread agreement on the need to prevent individuals from starting down the path toward radicalization, the embrace of violence, and support for terrorism, as well as to divert those already on that path before they are fully committed and mobilized. There is no institution, however, dedicated to addressing this challenge”* sagte Daniel Benjamin aus dem State Departement am 25. Januar 2012 im “Near East South Asia Center for Strategic Studies“ (NESA) und sprach im Weiteren über die Notwendigkeit, lokale Zugänge zu besitzen: *“Our research has shown that radicalization is often driven by factors at the local level and that to be effective, CVE [Countering Violent Extremism] work needs to be driven by local needs, informed by local knowledge, and responsive to the immediate concerns of the community. CVE is a top priority at the State Department, and increasingly for other parts of our government.”* (Daniel Benjamin: Countering Violent Extremism. 25. 01.2012 <http://www.state.gov/j/ct/rls/rm/2012/182716.htm>)

Abbildung 4-4 Extremismusmodell Hufeisen



Die Konzeption findet starke Anleihen im Konzept der wehrhaften Demokratie. Bruhns und Brodtkorb erklären dies, indem sie dieser Ebene die Beschreibung des *konkret ausformulierten Verfassungsstaat* zuordnen.<sup>1313</sup> Backes und Jesse folgen Friedrich, wenn sie von einer lebendig-organischen Auffassung der Verfassung sprechen, die „als eine Gesamtheit menschlicher Beziehungen“ beschrieben ist, welche „auf genossenschaftliche[r] Zusammenarbeit beruhen“ und „in der Verfassung genau definiert“ bzw. „exakt umrissen“ seien.<sup>1314</sup> Die Extremisten wüssten sich der fundamentalen Ablehnung des *demokratischen Verfassungsstaates* einig.<sup>1315</sup> Extremisten seien das Gegenteil von Demokraten.<sup>1316</sup>

### Demokratie

Der verfassungspolitische Ansatz der Extremismusforschung leitet sein Demokratieverständnis<sup>1317</sup> durch eine Auflistung einiger „Minimalbedingungen der Demokratie“ ab, die eng an die Staatlichkeit gebunden sind.<sup>1318</sup>

<sup>1313</sup> Zur Thematik der wehrhaften Demokratie: Bötticher, Lange: a.a.O.; Eine abweichende Konstruktion findet sich in Jaschke (2006) und Everts (2000). Eine sich mit dem Demokratiebegriff stärker beschäftigende Arbeit ist Kailitz (2004); Problematisch wird das Demokratieverständnis von Backes und Jesse dann, wenn man vom Standpunkt der Diversität und des Pluralismus auf ihre Demokratiebezüge schaut: „Politische Entscheidungen werden demnach nicht vom Volk selbst getroffen, sondern eigens für eine bestimmte Frist bestellten Institutionen (Parlamente, Regierungen, Gerichte), die im Namen des Volkes, wenn auch nicht in dessen bindendem Auftrag, handeln. Die Übertragung von Beratungs- und Entscheidungsbefugnissen ist nicht nur (und nicht in erster Linie!) deshalb ein Erfordernis politischer Praxis, weil eine Identität von Regierenden und Regierten schon in Zwergstaaten, erst recht aber in Großflächenstaaten undurchführbar erscheint; vielmehr trägt das Prinzip auch (und vor allem!) der Tatsache Rechnung, dass dem Durchschnittsbürger Zeit und Kompetenz fehlen, um neben dem Broterwerb noch verwickelte politische Materien beurteilen zu können.“ (Backes, Jesse: a.a.O. (1993). S. 35.) Wieso der >Durchschnittsbürger< dazu nicht in der Lage sein sollte (geht das Leitbild der Demokratie doch davon aus, dass prinzipiell jeder gewählt werden kann und zumindest theoretisch über alle Dinge des Gemeinwesens entscheiden kann) bleibt unerklärt.

<sup>1314</sup> Backes, Jesse: a.a.O. (1993). S. 34.

<sup>1315</sup> „Zum Extremismus zählen alle Bestrebungen gegen demokratische Normen und Werte – sei es, daß diese Aktivitäten innerhalb der Demokratie vonstatten gehen, sei es, daß Extremisten selber die Macht ausüben.“ (Backes, Jesse: a.a.O. (2005). S. 50.).

<sup>1316</sup> Ebd. S. 29.

<sup>1317</sup> „Der Extremismusbegriff als Antithese zum demokratischen Verfassungsstaat hat gegenüber spezielleren Termini für besondere Bedrohungen [...] zum einen den Vorzug größerer Abstraktionsfähigkeit, so dass er als allgemeiner Sammelbegriff für die Gesamtheit freiheitsgefährdender Gesinnungen und Bestrebungen dienen kann. [...] Eine Fundamentalkritik, die ihre Maßstäbe aus einer nebulösen, historisch präzedenzlosen Utopie gewinnt, deren Realisierbarkeit höchst zweifelhaft erscheint, muss sich demgegenüber der Frage des politisch Verantwortbaren stellen – und daran scheitern.“ (Backes, Jesse a.a.O. (1993). S. 31.) Folgerichtig rücken Brod-

Dazu gehören für Backes und Jesse die Gewaltenteilung, der Schutz der persönlichen Freiheitssphäre, Habeas Corpus-Rechte, die Begrenzung politischer und wirtschaftlicher Macht, die Bindung von Regierenden und Regierten an „vorab festgelegte Regeln“, die Gewaltenteilung, Oppositionsfreiheit und Pluralismus, die Verbindung von Mehrheitsherrschaft und Minderheitenschutz sowie das Repräsentationsprinzip.<sup>1319</sup> Diese Vorstellung<sup>1320</sup> soll aber nicht näher ausgestaltet sein:

„Von ‚der‘ freiheitlichen Demokratie zu sprechen, gibt nur Sinn, wenn es möglich ist, Minimalbedingungen zu benennen, die – aus der Menge demokratietheoretischer Varianten gegriffen – als jene Merkmale gelten können, die, einzeln genommen, für eine Definition unverzichtbar sind.“<sup>1321</sup>

Diese „Minimalelemente“ findet der verfassungspolitische Ansatz der Extremismusforschung in „fundamentalen Werten“ und „Strukturprinzipien“, welche das Bundesverfassungsgericht als „verfassungsmäßige Kernsubstanz“ definierte. Die normativen Strukturen, die der verfassungspolitische Ansatz als Distanzmaß nutzt sind vorgeblich normobjektiv, es werden bereits gesetzte Normen reifiziert. Im Grunde argumentiert der verfassungspolitische Ansatz iterativ, wenn er seine Definitionen von Demokratie und Extremismus wesensmäßig anbindet an die höchstrichterliche Spruchpraxis. Der politische Raum umfasst den demokratischen Verfassungsstaat in all seinen Möglichkeiten in gestalterischer und institutioneller Hinsicht und seine Ablehnung, also diejenigen Wirkkräfte, die ihn bekämpfen. Mehr nicht, aber auch nicht weniger.<sup>1322</sup>

---

korb und Bruhn die Minimalbedingungen des demokratischen Verfassungsstaates in die Nähe des Begriffs der ‚objektiven Wahrheit‘. (Brodkorb, Bruhna.a.O. (2010). S. 156.) „Der Extremismusbegriff ist in der Welt demokratischer Verfassungsstaaten ohne angemessene Alternative. Auch wer andere Bezeichnungen favorisiert kommt nicht umhin, eine terminologische Trennungslinie zwischen verfassungsloyalen und verfassungsfeindlichen Gesinnungen, Ideen, Einstellungen, Haltungen, Bestrebungen zu ziehen.“ (Backes: a.a.O. (2011). S. 31.)

<sup>1318</sup> „Eine zur Abgrenzung gegenüber Extremismen jeglicher Couleur geeignete Begriffserklärung muß alle denkbaren Formen des demokratischen Verfassungsstaates berücksichtigen, gleichzeitig aber auch eine ausreichende Trennschärfe aufweisen. Das Bundesverfassungsgericht hat sich in den Verbotsurteilen gegenüber der ‚Sozialistischen Reichspartei‘ (SRP) 1952 und der ‚Kommunistischen Partei Deutschlands‘ (KPD) 1956 auf eine derartige Gratwanderung eingelassen. Der so umrissene ‚kleinste gemeinsame Nenner‘ (‚freiheitlich- demokratische Grundordnung‘) umfasst Funktionsbedingungen und Strukturelemente sowie Wert- und Zielvorstellungen, die für die Existenz einer freiheitlichen Demokratie als unerlässlich angesehen werden [...] Zwar bedürfen die so verankerten Strukturelemente teilweise der Interpretation [...] dennoch erlaubt diese Beschreibung des demokratischen Minimalkonsenses eine relativ klare und einleuchtende Abgrenzung gegenüber extremistischen Bestrebungen.“ (Backes, Jesse a.a.O. 1993. S. 463)

<sup>1319</sup> Backes, Jesse a.a.O. 1993. S. 34f.) „Die Vorurteile, die in der heutigen Krise einem theoretischen Verständnis von dem, worum es in der Politik eigentlich geht, entgegenstehen, betreffen nahezu alle politischen Kategorien, in denen wir zu denken gewohnt sind, vor allem aber die Zweck-Mittel-Kategorie, die das Politische unter einem außerhalb seiner selbst liegenden Endzweck versteht, ferner die Vorstellung, dass der Inhalt des Politischen die Gewalt ist, und schließlich die Überzeugung, dass Herrschaft der zentrale Begriff der politischen Theorie sei.“ (Hannah Arendt: Was ist Politik? (2.Auflg.) München: Piper 2005. S. 79.)

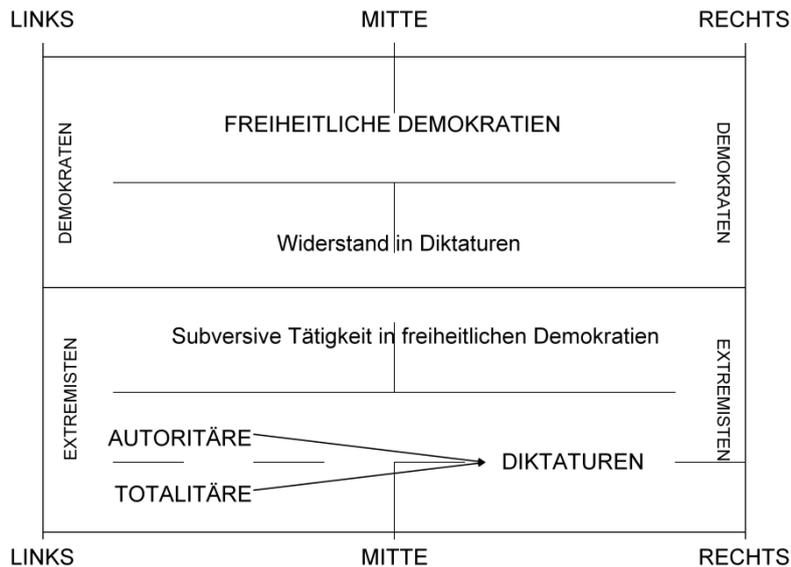
<sup>1320</sup> Backes, Jesse a.a.O. (1993). S. 34.

<sup>1321</sup> Backes, Jesse a.a.O.(2005). S. 51.

<sup>1322</sup> Hier ist die Sozialpsychologie zu viel spezifischeren Modellen gelangt als die verfassungspolitische Extremismusforschung. Larry May stellte in seiner Arbeit unter Einbeziehung des Genozids von Ruanda graduelle Unterscheidungen vor. (Larry May: Genocide – a normative approach. Cambridge: Cambridge UP 2010. S. 158ff.) Eine erweiterte Typologie legte Saskia Lützing vor (Drs.: die Sicht der Anderen – eine qualitative Studie zu Biographien von Extremisten und Terroristen. Wiesbaden: Luchterhand). Lorenz Fischer und Günter Wiswede gehen auf den pyramidenförmigen Aufbau von Einstellungen ein (Drs.: Grundlagen der Sozialpsychologie. (3.Auflg.)München: Oldenbourg 2009. S. 288f.), Gerade die Netzwerkanalyse hat gezeigt, dass soziales Verhalten tiefst ansteckend wirkt und sich schnell überträgt (z.B. Johannes Weyer (Hrsg.): Soziale Netzwerke – Konzepte und Methoden der sozialwissenschaftlichen Netzwerkforschung. (2.Auflg.) München: Oldenbourg 2011. S. 60ff.) Ursula Piontkowski geht auf die Aggression ein (Drs.: Sozialpsychologie- eine Einführung in die Psychologie sozialer Interaktion. München: Oldenbourg 2011. S. 69ff.) und Philip Zimbardo betont die Macht,

## Politische Herrschaft - ein Übergangsmodell

Abbildung 4-5 Demokratie - Diktatur - Extremismus



Der Widerstand in Diktaturen ist dem verfassungspolitischen Ansatz (1993) zufolge genauso in einer Grauzone zwischen Extremismus und Demokratie einzuordnen, wie die subversive Tätigkeit in Demokratien selbst, wenngleich der Widerstand innerhalb von Diktaturen der Demokratie zugeordnet ist und die subversive Tätigkeit dem Extremismus. Dabei ist unklar, ob es sich eventuell nicht auch um eine radikale Sphäre handeln kann. Die beiden Widerständigkeitigkeiten stehen sich am nächsten, während die totalitäre Diktatur das äußerste, die „extremistische Form“<sup>1323</sup> des Extremismus ist und die freiheitliche Demokratie am genau entgegengesetzten Pol zu finden ist.<sup>1324</sup> Ist die subversive Tätigkeit

die eine organisierte Sozialstruktur auf das Verhalten von Menschen ausübt (Drs.: Der Luzifer-Effekt – Die Macht der Umstände und die Psychologie des Bösen. Berlin/Heidelberg: Springer Spektrum 2012).

<sup>1323</sup> „Strenggenommen beinhaltet der Begriff des Extrems Punkte in größter Entfernung von einer gedachten Mitte. Betrachtet man jedoch die Vielfalt der Ideen und Bestrebungen, die sich gegen elementare Werte und Verfahrensregeln des demokratischen Verfassungsstaates richten, bildet sich vor dem geistigen Auge ein Raum, in dem das logisch unmögliche, die Steigerung des Superlativs, wirklich erscheint.“ (Backes a.a.O. (2011). S. 25.)

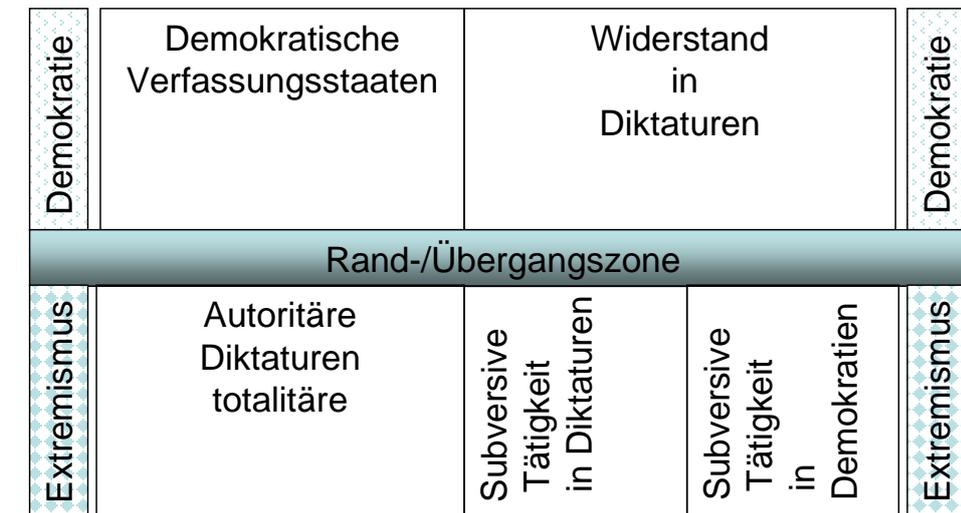
<sup>1324</sup> Die Definition geht aus den Überlegungen Giovanni Sartoris hervor: „Ein polarer Typus ist nur das äußerste oder polare Ende eines Kontinuums, dessen logische Funktion lediglich die ist, das Kontinuum zu definieren. So gesehen, besteht der Totalitarismus einfach in allen Eigenschaften eines Kontinuums, dessen entgegengesetztes definierendes Ende die Demokratie ist.“ (Giovanni Sartori: Demokratietheorie. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1992. S. 203.) Der Totalitarismus ist eine moderne Herrschaftsform, das „Aufkommen dieses Herrschaftstyps erweiterte das Verfassungskontinuum“ und die „Tyrannis wurde als polarer Typ (der schlechtest möglichen Verfassung) abgelöst durch das totalitäre Regime“. (Bötticher, Mareš a.a.O. S. 16f.) Auch deshalb unterscheidet sich die Tyrannis so deutlich vom Totalitarismus, da die Tyrannis weltbezogen ist und ein umfassendes Herrschaftsmodell nicht auf das zukünftig umfassende und vollkommene Glück bezieht. Deshalb rechtfertigt sich die Ausweitung des aristotelischen Modells um den Totalitarismus. Die Erfahrungen des Totalitarismus spielen für den Begriff des Extremismus eine zentrale Rolle. (Bötticher, Mareš a.a.O. S. 14ff.) Der Totalitarismus ist Begriff für eine umfassende Herrschaftsstruktur, die darauf gerichtet ist die Gesamtheit des gesellschaftlichen Lebens zu erfassen und zu reglementieren (Manfred G. Schmidt: Artikel „Totalitarismus“. In: Ebd.: Wörterbuch zur Politik. Stuttgart: Kröner 1995. S.960ff.) im Rahmen eines Konsequentialismus möglichst alles dem Telos unterordnet und kollektivzentriert ist. Der Telos der totalitären Ausprägung des Politischen ist argumentativ mit zukünftigen vollkommenem Glück (beatitudo perfecta) verbunden, woraus der Totalitarismus seine

dann radikal? Ist der Widerstand in Diktaturen radikal? Das Begriffsbild des Radikalismus scheint sich hier tendenziell mit dem Extremismus zu vermengen.

Später revidieren die Autoren diese Auffassung (2005), die subversive Tätigkeit in Diktaturen wird nunmehr dem Bereich des Extremismus zugeordnet, während dem Widerstand in Diktaturen demokratische Qualität zugemessen wird. Es bleibt jedoch unklar, inwiefern die Autoren Subversion und Widerstand voneinander abgrenzen und warum Subversion nicht als eine mögliche Widerstandsform verstanden wird. Hier bleibt der verfassungspolitische Ansatz etwas unkonkret:

„Die Grenzen zwischen Demokratie und Extremismus sind vielfach klar konturiert, selten fließender Natur. Es gibt Randzonen, wo nicht einfach zu entscheiden ist, ob es sich (noch nicht oder nicht mehr) um eine extremistische Gruppierung handelt. Dieser Tatbestand tut aber der dichotomischen Unterscheidung zwischen Extremismus und Demokratie keinen Abbruch.“<sup>1325</sup>

Abbildung 4-6 Demokratie und Extremismus



Was genau diese Randzone ist, wie sie sich definieren lässt, wo sie beginnt, wann sie aufhört, welches Verhältnis die Randzone zu den jeweiligen Polen besitzt und welche Ausgestaltung die Pole besitzen, sind sie in die Nähe der Randzone gerückt, bleibt unklar.

#### Begriffspaarung des verfassungspolitischen Ansatzes

Stattdessen gilt das Hauptmerkmal den jeweiligen Polen. Martha Crenshaw kritisierte eine solche Form der Theoriebildung im Rahmen der Terrorismusforschung<sup>1326</sup> und hob die Beziehung zwischen

Legitimität zu ziehen versucht und so stark mit dem Manichäismus (Ernst Topitsch, Kurt Salamun: Ideologie – Herrschaft des Vor-Urteils. München Wien: Langen-Mueller 1972. S. 61f.) verbunden ist.

<sup>1325</sup> Backes, Jesse a.a.O.(2005). S. 50.

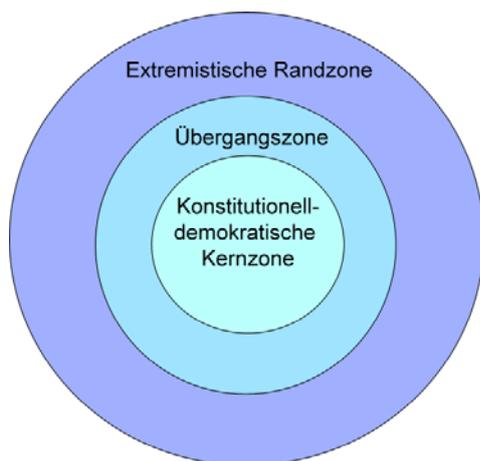
<sup>1326</sup> Martha Crenshaw op. cit.: Alex P. Schmid, Albert J. Jongman: Political Terrorism – A Guide to Actors, Authors, Concepts, Data Bases, Theories and Literature. New Brunswick/London: Transaction 2005. S. 8.

Konzepten hervor, Roger V. Goulds Kritik<sup>1327</sup> geht in die gleiche Richtung (wenngleich auf Soziale Netzwerke bezogen). Dazu meinen Uwe Backes und Eckhard Jesse:

„Extremismus ist der Gegenbegriff zur freiheitlichen Demokratie und kann somit auch über den Demokratiebegriff definiert werden. Eine solche definitio ex negativo hat nur bei einer Minimalbestimmung von Demokratie Sinn, wie sie etwa mit den Prinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung umschrieben wird [...]. Jede Überfrachtung des Demokratiebegriffs führt künstlich zu einer Vergrößerung des Extremismuspotentials. Der Demokratiebegriff ist so zu fassen, daß die ihm zugehörigen Werte und Verfahrensregeln intersubjektiv nachvollziehbar begründet werden und unabhängig von der jeweiligen sozialkulturellen und historischen Vorprägung prinzipiell Geltung beanspruchen können.“<sup>1328</sup>

Die konstitutionell verankerte Demokratie bildet den Kern und kennzeichnet die demokratische Mitte, von dieser unterscheidet sich der „weichere Extremismus“ der im Schaubild als eine Übergangszone dargestellt wird. Die extremistische Randzone besteht aus dem „härteren Extremismus“.<sup>1329</sup>

Abbildung 4-7 Verfassung und Extremismus



Backes verdeutlicht sein Schema anhand der Kriterien demokratisch/konstitutionell: „wird das Fehlen nur eines Kernmerkmals des Antipoden [der konstitutionell verankerten Demokratie] für das Vorliegen einer extremistischen Position als hinreichend angesehen“ so ergibt sich obiges Schema.

„Demnach lassen sich drei Gruppen von Extremismen voneinander unterscheiden:  
 Negation der fundamentalen Menschengleichheit (antidemokratisch)  
 Negation von Gewaltkontrolle und Pluralismus (antikonstitutionell)  
 Negation von 1. und 2. (antidemokratisch und antikonstitutionell).“<sup>1330</sup>

Hier lässt sich die Frage anschließen, ob der Radikalismus dem Modell entsprechend eine Übergangszone darstellt und somit eine fluide, sich verändernde Sphäre zwischen Extremismus und konstitutio-

<sup>1327</sup> Roger V. Gould: Why do Networks matter? Rationalist and Structuralist Interpretations. In: Mario Diani, Doug McAdam: Social Movements and Networks – Relational Approaches to Collective Action. Oxford: Oxford UP 2009. S. 233ff.

<sup>1328</sup> Backes, Jesse: a.a.O. (2005). S. 49.

<sup>1329</sup> Backesa.a.O. (2011). S. 26.

<sup>1330</sup> Ebd. S. 26.

nell-demokratischer Kernzone ist? Gerade Die Tatsache, dass es „keine logische Bewegung, keine zwingende Phasenabfolge, von der einen zu der anderen Sphäre gibt“<sup>1331</sup> lässt die Ausgestaltung als problematisch erscheinen, denn sie bildet in der Frage von Beziehungen und Dynamiken zwischen Radikalismus, Extremismus und Demokratie hauptsächlich einen weißen Fleck ab. Brodkorb und Bruhn kommen hier jedoch zu einem anderen Ergebnis:

„Die Behauptung, diese begriffliche Konstruktion wäre unmittelbar aus der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland sowie der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts abgeleitet, ist, - obwohl dies der Verfassung durchaus zur Ehre gereichen würde – falsch.“<sup>1332</sup>

Der demokratische Prozess des Widerstreitens, das Parlament als Raum der politischen Sprachspiele (und in diesem Sinne auch der Kern eines durch das Prinzip der wehrhaften Demokratie durchaus abgedeckten demokratischen Relativismus) bleibt auch ohne Erwähnung in der Verfassung zentral.<sup>1333</sup>

#### 4.6.2 Amtliches Modell

Auf das in Deutschland auf Basis der exekutiven Praxis entwickelte kategoriale Bestimmungssystem von Richard Stöss wird häufig verwiesen.<sup>1334</sup>

Abbildung 4-8 Verfassungskonformes Spektrum



Stöss legt sein Modell den amtlichen Bestimmungen des Extremismus zugrunde. Zentral sind für ihn die Prinzipien, die sich aus der Freiheitlich-Demokratischen Grundordnung (FDGO) ergeben. Dabei

<sup>1331</sup> Bötticher, Mareš a.a.O.(2012) S. 55.

<sup>1332</sup> Die Autoren begründen diesen Schluss damit, dass das Grundgesetz den Begriff des Extremismus nicht beinhalten würde. Dies ist prinzipiell richtig – doch die starke Anlehnung an rechtliche Bestimmungen des verfassungspolitischen Ansatzes ist überdeutlich Belegstellen für die enge Anbindung lassen sich verschiedentlich finden: Backes, Jesse a.a.O. (1993). S. 328-334, S. 411-415, S. 435f., S. 462f.; Streitgespräch zum Thema Linksextremismus zwischen Prof. Richard Stöss und Prof. Uwe Backes, moderiert durch Prof. Hans-Gerd Jaschke. In: Linksextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2011. S. 292.

<sup>1333</sup> „Eine wehrhafte Demokratie kann sich nicht nur auf die Staatsorgane stützen, sondern muß im politischen System fundiert sein. Es sind nicht nur die durch die Verfassung geregelten staatlichen Institutionen, Entscheidungsprozesse und Verfahrensweisen, die das politische System konstituieren, sondern diesem waren in Weimar - ähnlich wie heute - auch die politisch relevanten gesellschaftlichen Einrichtungen und Verfahren der Meinungsbildung und Willensbildung zuzurechnen; zum politischen System gehören alle politischen Kräfte, die an der Bildung des Gesamtwillens Anteil haben oder wirksam darauf Einfluß nehmen, auch wenn sie in dieser Funktion in der Verfassung nicht ausdrücklich ausgewiesen sind.“ (Jürgen Becker: §167 - Die wehrhafte Demokratie des Grundgesetzes. In: Josef Isensee, Paul Kirchhof (Hrsg.): Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland. Bd. VII – Normativität der Verfassung, Internationale Beziehungen. Heidelberg, Müller Juristischer Verlag, 1992, S. 314.)

<sup>1334</sup> Stöss a.a.O.(1999). S. 16.

sind die Werte der FDGO maßgeblich für die Definition eines verfassungskonformen Spektrums. Alle politischen Bestrebungen müssen demnach mit den Grundwerten der Verfassung, die sich in der FDGO finden, konform sein. Alle diejenigen Strömungen, die nicht mehr mit der FDGO konform sind, sind dem Extremismus zuzuordnen.<sup>1335</sup> Zum Schutz der Grundwerte ist das Prinzip der Wehrhaften Demokratie im Bundesdeutschen Grundgesetz an verschiedenen Stellen auffindbar. Dabei handelt es sich um diejenigen Regelungen des Grundgesetzes der Bundesrepublik, die der Gesetzgeber zur Verteidigung seiner Grundprinzipien einarbeitete. Die zentrale Überlegung, eine wehrhafte Demokratie aufzubauen, wird auf ein Grundsatzreferat des SPD Fraktionsvorsitzenden Carlo Schmid, anlässlich der ersten Arbeitssitzung des Parlamentarischen Rates (08.09.1949) zurückgeführt. Stöss bezieht sich auf eben dieses Dokument zu Beginn der Darlegung seiner Interpretation des amtlichen Extremismusbegriffes.<sup>1336</sup> Carlo Schmid, der von den Thesen, die während des Verfassungskonvents erarbeitet worden waren, profitierte<sup>1337</sup>, beschrieb darin den Grundsatz, den Feinden der Freiheit sollte keine Freiheit gewährt werden.

In Artikel 21, Absatz 2 des Grundgesetzes wird die Freiheitlich Demokratische Grundordnung erwähnt. Das Bundesverfassungsgericht erklärte in seinem Urteil zum Verbot der Sozialistischen Reichspartei (SRP) die grundlegenden Werte und Prinzipien des Grundgesetzes, die Inhalte der Freiheitlich Demokratischen Grundordnung.

#### Legitimitätsprinzip

Stöss Interpretation des amtlichen Extremismusbegriffes zentriert sich um die Frage nach dem Rahmen für die legale politische Tätigkeit, den die bundesrepublikanische Ordnung vorsieht. Von diesem Rahmen ausgehend entwickelt sich die Interpretation. Stöss arbeitet mit der topographischen links-rechts-Anordnung. Demnach existiert ein Zentrum bzw. eine Mitte und davon sich (ideologisch) entfernende linke wie rechte Strömungen. Neben der Mitte existieren radikale bzw. extremistische Felder, wobei der Radikalismus dem verfassungskonformen Spektrum zugeordnet wird, der Extremismus aber nicht. Der Extremismus fällt aus der Verfassungskonformität heraus. Da es sich hier um eine Anordnung handelt, die politisch topographisch ist und die ideologische Entfernung von der Mitte darstellt, so ist der Extremismus auch in ideologischer Hinsicht vom verfassungskonformen Spektrum zu trennen. Der Extremismus ist am weitesten entfernt von der Mitte. Ideologisch ist der Radikalismus der Verfassung näher als der Extremismus, so sagt es das Stösssche Modell aus. Der Radikalismus ist ein politischer Raum, den die bundesrepublikanische Ordnung als legal erklärt hat. Hier wird es interessant, wenn man dieses Verständnis mit den Definitionen von PET (Dänemark) und AIVD (Niederlande) abgleicht. Demnach ist der Radikalismus eine Art Vorfeld der Gefahr, hauptsächlich von Individuen bevölkert, die wahrscheinlich „nie zu einem Risiko für die politische Ordnung“ werden<sup>1338</sup>, die sich aber im personellen wie geistigen Nahraum des Extremismus befinden.

Dieses Schema ist für jene Definitionen anwendbar, die ihren Bezugspunkt in der Paria-Stellung des Extremismus finden. Auch diejenigen Definitionen, die ihren Bezugspunkt in der bundesrepublikanischen Verfassung finden, oder mit einer Vorstellung von Demokratie und Liberalismus arbeiten, können mit dem Stösschen Modell schematisch abgedeckt werden. Zentral ist für das Modell eine Form

<sup>1335</sup> Enno Stiehm: Rechtsextreme Jugendliche – Erkennungsmerkmale, Begriffe, Erklärungsansätze und schulische Handlungsmöglichkeiten. Hamburg: Diplomica Verlag 2012. S. 18.

<sup>1336</sup> Richard Stöss a.a.O.(1999) S.15.

<sup>1337</sup> Bötticher, Lange a.a.O. (2012) S.281-290.

<sup>1338</sup> Christoph Gusy: Architektur und Rolle der Nachrichtendienste in Deutschland. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 18-19/2014. S. 9-14. Hier S. 11

von wehrhafter Demokratie, welches Kritiker und Feinde benennt und deutlich voneinander unterscheidet. Das Radikale ist dabei das kritische Element des verfassungskonformen Spektrums, während der Extremismus das feindliche Element darstellt. So ließe sich der Stössche Ansatz dahingehend interpretieren, den Radikalismus als Kritelement eines politischen Raumes kreiert zu haben, während der Extremismus als außerhalb dieses Raumes stehend modelliert worden ist.

#### 4.6.3 Sozialpräventiver Ansatz

Der sozialpräventive Ansatz des Extremismus betrachtet denselben zunächst einmal als Bewältigungsaufgabe der sozialen Arbeit. Zwar wird der Sicherheitsaspekt nicht ausgeschlossen, doch steht er im Hintergrund. Der für den Ansatz zentrale Kernbegriff ist Radikalisierung. Der Extremismus wird bedürfnisorientiert als Form und Möglichkeit der Bedürfnisbefriedigung verstanden.

#### Eindeutigkeit und Sinnsuche

Er ist zunächst eine Form von Ideologie, dessen Hauptannahmen ein Eindeutigkeitsangebot darstellen.<sup>1339</sup> Dieses Eindeutigkeitsangebot trifft auf Personen ohne, oder mit minderem sozialen Rückhalt, die auf Sinnsuche sind. Wichtiges Schlagwort ist die Identitätsdiffusion.<sup>1340</sup> Neben der Entlastung von Entscheidungsdruck (die die gesteigerten Entscheidungsoptionen der Postmoderne mit sich bringen), bieten klare Sinnkonstruktionen der indoktrinären Ideologien eine Entlastung der Identitätsdiffusion. Die klaren und vorgeschriebenen Sinnkonstruktionen des Extremismus vermitteln dem Sinnsucher Kompetenz (er meint im Besitz einer alleingültigen Wahrheit zu sein) und bieten ihm die illusionäre Stellung, in schwarz/weiß Manier Urteile fällen zu können. Der Extremismus bietet auch dem Bedürfnis nach sozialer Zugehörigkeit und festen Bindungen eine Befriedigung, steht doch in der Regel ein soziales Umfeld zur Verfügung, so dass enge Bindungen locken. Der extremistische Sozialisationskontext bietet klare und festgeschriebene Rollenverteilungen, so dass eine Alternative zur wertepuralen Gesellschaft mit ihren diversen Lebensentwürfen entsteht, die dann erhältlich wird, wenn Selbstbestimmung abgegeben wird. Damit ist der Gegenbegriff des sozialpräventiven Ansatzes in Diversität und Pluralismus gefunden und nicht so sehr im Demokratiebegriff. Gleichzeitig bietet der Extremismus scheinbar ein Angebot zur Autonomie, indem eine Distanz zur Gesellschaft (und dem bisherigen Umfeld) entwickelt werden kann. Damit beinhaltet der indoktrinäre Extremismus als Eindeutigkeitsangebot die Befriedigung der drei Basisbedürfnisse des Menschen.<sup>1341</sup> Dies macht seinen Erfolg aus. Maßgeblich ist diese Extremismustheorie z.B. für die Sozialen Dienste, Schulen, Familienzentren, Integrationsbeauftragte, Jugendverbände und Seelsorger. Doch auch auf politischer Ebene setzt sich ein sozial kompetentes Verständnis von Extremismus mehr und mehr durch.<sup>1342</sup>

<sup>1339</sup> Michael Kiefer: Dialog als Methode der Radikalisierungsprävention – Das Modellprojekt Ibrahim trifft Abraham. In: Wael El-Gayar, Katrin Strunk (Hrsg.): Integration versus Salafismus – Identitätsfindung muslimischer Jugendlicher in Deutschland. Schwabach/Taunus, Wochenschau Verlag 2014. S. 125 – 138.

<sup>1340</sup> Haci-Halil Uslucan: Jung, amoralisch und konfus? – Fragen der Moral und Identität junger Heranwachsender mit und ohne Zuwanderungsgeschichte. In: Wael El-Gayar, Katrin Strunk (Hrsg.): Integration versus Salafismus – Identitätsfindung muslimischer Jugendlicher in Deutschland. Schwabach/Taunus, Wochenschau Verlag 2014. S.13.

<sup>1341</sup> Die Selbstbestimmungstheorie nach Richard M. Ryan, Edward L. Deci besagt, dass das Wohlbefinden von der Befriedigung der drei psychologischen Grundbedürfnisse Kompetenz, Autonomie und soziale Eingebundenheit abhängt. Edward L. Deci, Richard M. Ryan: Self-Determination Theory - A Macrotheory of Human Motivation, Development, and Health. In: Canadian Psychology 2008, Vol. 49, Nr. 3, S. 182–185.

<sup>1342</sup> Zum Beispiel das Radicalisation Awareness Network, RAN DERAD, trägt immens zu dieser Wahrnehmungsverschiebung bei, so dass professionelle Angebote europaweit eine verbesserte soziale Kompetenz erfahren können.

### Radikalisierung und Prävention

Die Radikalisierung ist dem Ansatz zufolge (grob) ein schrittweiser Prozess hin zu der Anhängerschaft (irgend)einer Form des indoktrinären Extremismus. Der Extremismus ist diesem Verständnis nach vor allem gegen die wertepurale Gesellschaft mit ihrer Diversität an Lebensentwürfen.<sup>1343</sup>

Verschiedene Präventionsprojekte basieren auf der Auffassung, der Extremismus sei primär indoktrinierte Ideologie, die Anwerbung erfolge über die Befriedigung von Primärbedürfnissen und setze Radikalisierungsprozesse in Gang.

Die Präventionsstrategie Großbritanniens (Prevent) beschreibt z.B. die Ziele des Programms:

„Respond to the ideological challenge of terrorism and the threat we face from those who promote it; prevent people from being drawn into terrorism and ensure that they are given appropriate advice and support; and work with sectors and institutions where there are risks of radicalisation which we need to address.“<sup>1344</sup>

Damit wird deutlich, dass nicht allein die gegnerische Haltung zur Demokratie oder gegen den demokratischen Verfassungsstaat ausschlaggebend sind, sondern die Verherrlichung von Krieg und Gewalt, die Indoktrination und ideologische Mobilisierung sind zentrale Bedeutungselemente der extremistischen Eindeutigkeitsangebote. Damit steht die Gegnerschaft zur wertepuralen Gesellschaft im Zentrum der Aufmerksamkeit der Sozialprävention.

### Wertepurale Gesellschaft

Der Extremismus wird durch Prevent definiert:

“Extremism is vocal or active opposition to fundamental British values, including democracy, the rule of law, individual liberty and mutual respect and tolerance of different faiths and beliefs. We also include in our definition of extremism calls for the death of members of our armed forces, whether in this country or overseas.“<sup>1345</sup>

Das hier entwickelte Verständnis des Extremismus schließt gegenseitigen Respekt und individuelle Freiheit ein, genauso wie den Wert der Toleranz. Die Ziele der Prävention werden z.T. als Ambiguitätstoleranz oder Dialog als Haltung beschrieben, als Integration, Einsicht in die Pluralität oder Deutungskompetenz im Sinne der Gleichrangigkeit von Religionen und Lebensentwürfen.<sup>1346</sup>

### Dialog

Der Dialog ist die zentrale Methode zur Extremismusbekämpfung, ist aber auch das Gegenmodell zu ihm. Dementsprechend ist das Gegenteil des Extremismus der Dialog. Der Dialog vermittelt Bewusstheit für Verschiedenheit ohne das „besser oder schlechter als...“ mit einzubeziehen. Der Dialog erwirkt die Ablösebereitschaft von radikalen Milieus, liefert Signale der Zugehörigkeit, verhilft zu Integ-

<sup>1343</sup> Theresa May: Prevent Strategy. London, 06/2011. S. 5.

[https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/97976/prevent-strategy-review.pdf](https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/97976/prevent-strategy-review.pdf)

<sup>1344</sup> Ebd. S. 7.

<sup>1345</sup> Ebd. 107.

<sup>1346</sup> Kiefer a.a.O. (2014). S. 126.

rationsprozessen und vermittelt Deutungskompetenz, sowie Einsicht in die Pluralität.<sup>1347</sup> Dabei gilt der Dialog als Methode und als Haltung, der den Ideologien der Ungleichheit entgegengestellt wird.<sup>1348</sup>

Lokale Maßnahmen, wie etwa der „Dag van de Dialoog“ (Rotterdam), die „Interkulturelle Festwoche“ des Amtes für Integration in Elmshorn, das Projekt „Interkultureller Dialog zur Partizipation und Aktivierung von Jugendlichen in der Einwanderungsgesellschaft“, oder „Ibrahim trifft Abraham“ weisen eine dialogische Orientierung auf.<sup>1349</sup> Es handelt sich um lokale Angebote.

„Im Gegensatz zu einer Diskussion ist selbst ein Konsens nicht Hauptziel des Gesprächs, kann aber durch ein Klima des Verständnisses, des Respekts von Andersartigkeit und des Wohlwollens zustande kommen. Im Vordergrund des Dialogs steht somit, durch ein Gespräch des Miteinanderdenkens, Entwicklung bei sich selbst und Erkenntnis über das eigene Denken und Handeln zu erwerben, anstelle der Ambition, andere verändern zu wollen oder ihr Denken und Handeln zu erwerben, anstelle der Ambition, andere verändern zu wollen oder ihr Denken und Handeln zu analysieren und zu bewerten.“<sup>1350</sup>

Nachdem der Extremismus in der Hauptsache verstanden wird als eine indoktrinierende Ideologie zur Mobilisierung von Menschen zum Eintritt in Ungleichheitsbewegungen, wird das Gegenteil mittels Appreciative Inquiry – der wertschätzenden Befragung - gefasst. Die wertschätzende Befragung dient der Entwicklung sozial-integrativer Momente. Dabei wird insbesondere auf die Stärken eines Systems eingegangen. Was kann das System gut? Was können wir gut? Diese Form der Wahrnehmungsverstärkung für das positive Potenzial eines Systems hilft den Jugendlichen, sich zu integrieren.

#### Prävention

Zu unterscheiden sind universelle und indizierte Präventionsmaßnahmen.

Das Dialogprojekt „Ibrahim trifft Abraham“ besitzt ein „jungenspezifisches Setting“. Dieses Setting, so der Projektmitarbeiter Michael Kiefer, basiere auf den Erkenntnissen Edwin Bakkers: Islamismus besitze eine spezifische Männerproblematik.<sup>1351</sup> Die pädagogische Arbeit fände in diesem Setting statt. Dabei seien z.B. Haram-Halal-Diskurse (Verbote und Erlaubnisse) in den Gruppen besprochen worden. Ein weiteres Projekt dieser Art ist das Projekt „Dialog macht Schule“.<sup>1352</sup> Eines der Ziele sei, diese Bewertungsdiskurse aufzubrechen. Das „Team meX. Mit Zivilcourage gegen Extremismus“ spricht Multiplikatoren an, denen das nötige Hintergrundwissen zur Begegnung mit demokratiefeindlichen Einstellungen vermittelt wird.

Indizierte Präventionsmaßnahmen können etwa in Gestalt von islamischen Gefängnisseelsorgern auftreten. Das Beratungsnetzwerk „kitab“ bietet vertrauliche Beratung für Angehörige des Islamismus, das „Violence Prevention Network“ (VPN) bietet eine Vielzahl an Projekten im Bereich Antiextre-

<sup>1347</sup> Halima Zaghdoud: Interkultureller Dialog zur Aktivierung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen in die Einwanderungsgesellschaft. In: Wael El-Gayar, Katrin Strunk (Hrsg.): Integration versus Salafismus – Identitätsfindung muslimischer Jugendlicher in Deutschland. Schwabach/Taunus, Wochenschau Verlag 2014.

<sup>1348</sup> Siehe dazu auch: <http://www.dagvandedialoog.nl/Methodiek/>

<sup>1349</sup> Die dialogische Orientierung lässt sich auf Dialogtheorien Martin Bubers zurückführen. Siehe: Martin Buber: Ich und Du. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 1999. Siehe: Thomas Mikhail: Ich und Du – der vergessene Dialog. Grundfragen der Pädagogik 10. Frankfurt: Peter Lang, 2008.

<sup>1350</sup> Zaghdoud a.a.O. (2014). S. 115.

<sup>1351</sup> Kiefer a.a.O. (2014). S. 130. Zitiert wird Edwin Bakkers Arbeit „Jihadi terrorists in Europe - their characteristics and the circumstances in which they joined the jihad, an explanatory study. S. 36. [http://clingendael.nl/publications/2006/20061200\\_cscp\\_csp\\_bakker.pdf](http://clingendael.nl/publications/2006/20061200_cscp_csp_bakker.pdf)

<sup>1352</sup> Ansätze, Schwierigkeiten und Erfolge der Islamismusprävention in Deutschland – eine erste Bilanz. <http://www.bpb.de/186700/islamismuspraevention>.

mismus an. Auch das Deutsche Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bietet Beratung.<sup>1353</sup> Dabei fällt auf: Auch induzierte Maßnahmen setzen auf Dialog und Sensibilisierung.

Die pädagogische Arbeit ist weitgehend explorativ und Fallbezogen. Der sozialpräventive Ansatz stellt dennoch eine der Theorie nach eigenständige Definition des Extremismus vor.<sup>1354</sup> Pädagogische Antixtremismusprojekte sind in Deutschland nicht gut vernetzt und spielen eine „untergeordnete Rolle in der Debatte“, so Wilfried Schubarth.<sup>1355</sup> Sie böten aber Kompetenzen im Umgang mit Ambiguität, Divergenz und Diffusion.

#### Pädagogische Intervention

Gerade die von Saskia Lützingler vorgelegte kategoriale Bestimmung zur Beschreibung des Extremismus ist für die soziale Arbeit relevant. Diese wird auch in Deutschland immer wichtiger.<sup>1356</sup> Hier werden die Zielgruppen der pädagogischen Interventionen näher bestimmt.

Saskia Lützingler beschreibt den Extremismus als „Bestrebung zur Systemüberwindung“, die sich „gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung“ richtet und „Gewalt in Kauf“ nimmt, eine „tiefere ideologische Durchdringung“ besitzt und im Gegensatz zum Terrorismus „keine streng organisierte, nachhaltige oder arbeitsteilige Struktur“ aufweist, wenngleich „Versuche zur Organisation oder Kontakte zu organisierten Strukturen“ vorhanden sein können. Als Pseudoextremismus gilt demgegenüber „allgemeine menschenverachtende Gewalt“ ohne „tiefe ideologische Durchdringung“ und allenfalls „plakative oberflächliche politische Einstellung“; dieser wird vom militanten Radikalismus unterschieden, der sich durch eine „entschiedene, grundsätzlich kritische Haltung gegenüber dem Staat“ auszeichnet, die „öffentlich und in der Regel unter Anwendung von Gewalt vertreten“ wird. Während Extremismus und Pseudoextremismus in der Beschreibung Lützinglers vor allem durch die Ideologiedimension bestimmt werden, der Terrorismus und der Extremismus sich durch ihren Organisationsgrad unterscheiden lassen, so ist die Extremismusknähe über biographische Kontakte bestimmt und durch „Identifikation mit den dort vorherrschenden Einstellungsmustern“ gekennzeichnet.<sup>1357</sup>

Tabelle 4-25 Militante Akteure

Ty-	Unterschei-	Ideologische	Motive für Strafta-	Organisationsgrad
-----	-------------	--------------	---------------------	-------------------

<sup>1353</sup> Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Glaube oder Extremismus? Hilfe für Angehörige: Die Beratungsstelle Radikalisierung.

<http://vaja-bremen.de/wp-content/uploads/2014/08/glaube-oder-extremismus.pdf>

<sup>1354</sup> Doch existiert auch eine Auseinandersetzung mit dem in der Politikwissenschaft üblichen Begriff des Extremismus. Wilfried Schubarth, Michael Kohlstruck und Manfred Rolfes unterscheiden dabei kaum zwischen radikalen und extremistischen Positionen: „Über diesen juristischen Aspekt hinaus sind auch unter einer politikwissenschaftlichen Perspektive rechtsextreme Positionen Teil der Meinungs- und Deutungskonflikte, wie sie für eine liberale rechtsstaatliche Demokratie konstitutiv sind. Die Möglichkeit, auch radikale Positionen im Meinungsstreit äußern zu können, ist geradezu ein Kriterium für die Qualität der Rechtsstaatlichkeit und des konkreten Grundrechtsschutzes der Bürger.“ Wilfried Schubarth, Michael Kohlstruck, Manfred Rolfes: Tolerantes Brandenburg – Herausforderungen einer institutionalisierten Rechtsextremismusprävention auf Landesebene. In: Manfred Schubarth (Hrsg.): Nachhaltige Prävention von Kriminalität, Gewalt und Rechtsextremismus – Beiträge aus Wissenschaft und Praxis. Potsdam: Universitätsverlag Potsdam, 2014. S. 229-246. Hier S. 232.

<sup>1355</sup> Wilfried Schubarth: Pädagogische Konzepte als Teil der Strategien gegen Rechtsextremismus. Dossier der Bundeszentrale für politische Bildung. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/41927/paedagogische-konzepte?p=all>

<sup>1356</sup> Deutsche Welle: Sozialarbeit für Dschihadisten. <http://www.dw.com/de/sozialarbeit-f%C3%BCr-dschihadisten/a-18384132>

<sup>1357</sup> Saskia Lützingler: Die Sicht der Anderen – eine qualitative Studie zu Biographien von Extremisten und Terroristen. Köln: Luchterhand, 2010 S. 13-17.

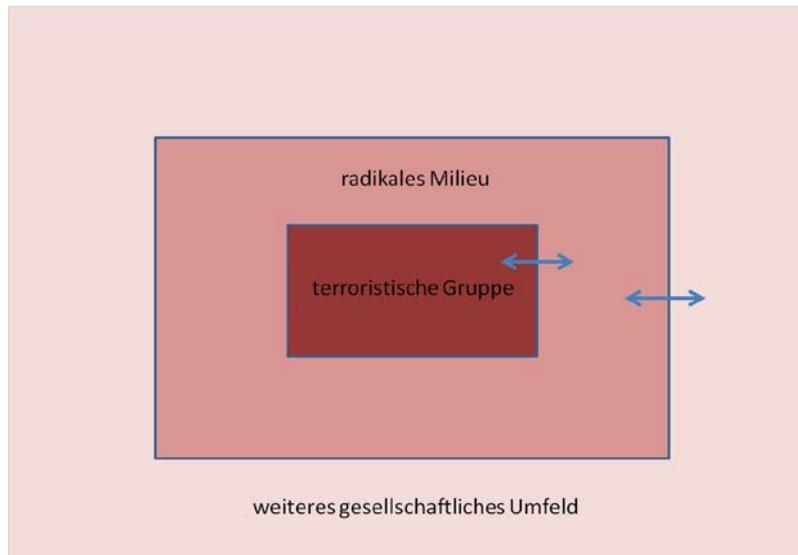
pen	dungs- dimensio- nen	Durchdringung	ten	
<b>Terrorist</b>		Ideologisiert.	Ideologisch motiviert	Kleine, abgeschottete, hoch konspirativ arbeitende Gruppen. Hohe Gruppenkohärenz
<b>Extremist</b>		Hohe ideologische Durchdringung.	<i>Mit Aktion:</i> Ideologisch motiviert. <i>Ohne Aktion:</i> bisher keine ideologisch motivierten/ideologisch assoziierten Straftaten.	Kleine bis mittelgroße Gruppen, spontane Aktionen mit geringem Organisationsaufwand.
<b>Pseudoextremist</b>		Geringe ideologische Durchdringung. Plakative, oberflächliche politische Einstellung.	Persönlich motiviert (häufig erlebnisorientiert). Für Außenstehende mit Politik assoziiert.	Cliquenartige Zusammenschlüsse oder Einzelgänger.
<b>Militanter Radikaler</b>		Mittlere ideologische Durchdringung: Interesse und Kenntnis vorhanden, ideologische Aspekte nicht allgegenwärtig.	Rechts: eher persönlich motiviert Links: eher ideologisch motiviert	Rechts: Cliquenartige Zusammenschlüsse mit hoher Gruppenkohärenz. Links: eher offene, szenartige Strukturen
<b>Extremismusnahe Person</b>		Eher geringe ideologische Durchdringung: Aspekte der Ideologie bekannt, aber nicht im näheren Interesse. Identifikation mit Ideologie bisher nicht. Persönliche Beziehungen im Vordergrund.	Bisher keine.	Im Umfeld extremistischer Strukturen (z.B. Parteien, Vereine), bewusst nicht integriert.

Lützingers Kategorisierung bezieht sich auf Ideologie. Das Modell erfasst auch diejenigen Personen, die sich im Umfeld von Extremisten bewegen, sich aber bewusst nicht integrieren und die, wahrscheinlich durch die persönlichen Beziehungen begründet, Ideologieaspekte kennen, aber kein Interesse daran haben. Die extremismusnahe Person ist eine Kategorie, die etwa Verwandte von Extremisten fassen kann – also Personen, die durch den Zufall der Geburt eine Beziehung aufweisen, aber eigentlich weit entfernt davon sind eine Gefahr darzustellen. Problematisch bleibt, wie Jürgen P. Lang dies darstellt, ein hauptsächlicher Fokus auf Ideologie dann, wenn separatistische Gruppierungen erfasst werden sollen – diese seien zwar gewalttätig, hätten aber „nicht unbedingt eine extremistische Ideolo-

gie“.<sup>1358</sup> Die extremismusnahe Person ist eine zufällige Erscheinung, während diejenigen Personen, die Peter Waldmanns radikales Milieu bevölkern, keine Zufallserscheinung sind: sie befinden sich im personellen und im geistigen Nahraum des Extremismus.

#### extremistische Netzwerke

Abbildung 4-9 Netzwerkheuristik



Malthaner, Waldmann 2012

Stefan Malthaner und Peter Waldmann arbeiten sozialpsychologisch und entwickelten eine Vorstellung, die den Extremismus als Kategorie nicht kennt. Stattdessen existieren in diesem Modell die drei Komponenten (i) weiteres gesellschaftliches Umfeld, (ii) radikales Milieu, und (iii) terroristische Gruppe. Damit sind Terrorgruppen sozial eingebunden.<sup>1359</sup> Ihr sozialer Kontext sei das radikale Milieu. Das radikale Milieu ist dabei nicht schlicht als das Vorfeld des Terrorismus misszuverstehen, sondern ist eine Art eigenständiger Akteur im Sinne eines Einflussnetzwerks, es handelt sich um das engere soziale Umfeld. Der Prüfstein zur Unterscheidung ist die Gewaltakzeptanz. Die Autoren kreieren konzentrische Kreise, bei denen die „graduelle Abstufung was Aufopferungsbereitschaft und die Akzeptanz von Gewalt“ zugrunde liegt.<sup>1360</sup>

Malthaner und Waldmann verstehen die Verbindung der einzelnen Gesellschaftsakteure untereinander als Kommunikationsbeziehung. Es würde sich bei der Beziehung zwischen radikalem Milieu und terroristischer Gruppen um ein „prinzipiell dynamisches, stets neu ausgehandeltes Beziehungsgefüge“ handeln, das sich durch staatliche Verfolgung und gewaltsame Auseinandersetzungen prägen ließe.<sup>1361</sup>

Es handele sich bei der Verbindung zwischen terroristischer Gruppe und Sekundärmilieu um ein fragiles Beziehungsgeflecht, welches sich durch eine Form des Tauziehens um den Sinn und Nutzen terroristischer Gewalt auszeichne. Dabei unterscheiden die Autoren radikale Gemeinschaften, Subkulturen

<sup>1358</sup> Jürgen P. Lang: Was ist Extremismusforschung – Theoretische Grundlagen und Bestandsaufnahme. In: Backes Jesse a.a.O.2006. S. 45.

<sup>1359</sup> Stefan Malthaner, Peter Waldmann: Radikale Milieus - das soziale Umfeld terroristischer Gruppen. In: Drs. (Hrsg.):Radikale Milieus – das soziale Umfeld terroristischer Gruppen. Frankfurt, New York: Campus 2012. S.11.

<sup>1360</sup> Ebd. S. 21.

<sup>1361</sup> Ebd. S. 24.

und Netzwerke.<sup>1362</sup> Radikale Milieus agierten als öffentliche Fürsprecher und unterstützten terroristische Gewaltkampagnen bis zu einem gewissen Grad.<sup>1363</sup>

Gerade die pädagogische Intervention braucht eine Vorstellung von den verschiedenen Milieus, den Gemeinschaften und Subkulturen<sup>1364</sup>. Dabei kann auch die persönliche Nähe ein wichtiger Ansatzpunkt für Interventionen werden.<sup>1365</sup> Vielfach werden etwa Berichte veröffentlicht, bei denen jugendliche Terrortouristen sich bei ihren zurückgebliebenen Freund/innen melden und sie ebenfalls anwerben wollen.<sup>1366</sup> Oft stehlen sich die Jugendlichen davon, ohne dass Eltern oder das erwachsene Umfeld dies bemerken.<sup>1367</sup> Die pädagogische Intervention geht hier von familiären Ursachen aus, nicht so sehr von ideologischen Motiven.<sup>1368</sup>

#### 4.6.4 Empirische Ansätze

Empirische Ansätze der Extremismusforschung arbeiten in der Regel mit historisch-genetischen Fragestellungen. Dabei werden Phänomene beobachtet und aus der Beobachtung heraus generalisiert. Die induktiven Theorien basieren damit auf der Abstraktion vorher erhobener Daten. Es werden Daten zu einer endlichen Zahl an Fällen erhoben, die mit Rücksicht auf gewisse Fragestellungen untersucht werden. Genetische Arbeiten fragen danach, welche Tatsachen aus welchen hervorgehen; historische Arbeiten erklären geschichtliche Sachverhalte. Der historisch-genetische Ansatz arbeitet mit dem Extremismus als abhängige Variable historischer Entwicklungen.<sup>1369</sup> Demnach führen soziale Spannungslinien zu Extremismus.<sup>1370</sup>

#### Extremismus als Spiegelung

Seymour Martin Lipset<sup>1371</sup> führte mit seinen Forschungen zur sozialen Basis des Faschismus die These ein, es handele sich beim Extremismus um ein Phänomen welches davon abhängig sei, in welchem Zustand sich eine bestimmte soziale Schicht – für den Faschismus die Mittelschicht – befände und welche räumliche Entfernung von der „kosmopolitischen Kultur der Großstädte“ existiere.<sup>1372</sup> Lipset geht dabei von einem Spiegelverhältnis demokratischer und extremistischer politischer Strömungen aus. Demnach besitzen alle politischen Strömungen eine extremistische Entsprechung. Die politischen

<sup>1362</sup> Ebd. S. 26.

<sup>1363</sup> Ebd. S. 25.

<sup>1364</sup> Eric Gujer: Jugendliche Subkultur – Jihadisten als moderne Verführer. Neue Züricher Zeitung. <http://www.nzz.ch/meinung/kommentare/warum-die-jihadisten-so-erfolgreiche-verfuehrer-sind-1.18406049>

<sup>1365</sup> Stefan Brändle: Über Facebook in den heiligen Krieg – Europäische Jihadisten. <http://derstandard.at/2000006646666/Frankreich-Ueber-Facebook-in-den-Heiligen-Krieg>

<sup>1366</sup> Rosa Winkler-Hermaden: Wiener Jugendliche erkennen Mitschüler in Dschihadistenvideo. Der Standard. <http://derstandard.at/2000006832517/Jugendliche-erkennen-Mitschueler-in-Jihadisten-Video>

<sup>1367</sup> Deutsche Welle: Deutsche Teenager auf dem Weg zum IS. <http://www.dw.com/de/deutsche-teenager-auf-dem-weg-zum-is/a-18320984>

<sup>1368</sup> Frank Thadeusz: Wie in einem Kegelclub. In: DER SPIEGEL vom 22.11.2010. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-75261494.html>

<sup>1369</sup> Bötticher, Mareš a.a.O. (2012) S. 97.

<sup>1370</sup> Kritisiert wird diese Ansicht insbesondere durch Peter Dudek und Hans-Gerd Jaschke (Drs.: Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Bd. 1 – zur Tradition einer besonderen politischen Kultur. Opladen: Westdeutscher Verlag 1984). Die beiden Autoren subsumieren die hier unter dem historisch-genetischen Ansatz gefassten Arbeiten allerdings unter dem Oberbegriff „systemtheoretische Extremismusforschung“. Ebd. S. 23.

<sup>1371</sup> Seymour Martin Lipset: Fascism – Left, Right, and Center. In: Political Man – The Social Bases of Politics. [1960] Baltimore: John Hopkins University 1981.

<sup>1372</sup> Bötticher, Mareš a.a.O. (2012) S. 97.

Strömungen wiederum, sind laut Lipset an die soziale Schichtung gebunden.<sup>1373</sup> Die Spiegelungen zeichnen sich durch gleiche ideologische Elemente aus.

Tabelle 4-26 Spiegelungen des Extremismus

Konservatismus	Liberalismus	Links soziale
Extremistischer Konservatismus	Faschismus	Extremismus der Arbeiterklasse

Der Konservatismus fände seine extremistische Entsprechung im extremistischen Konservatismus. Der extremistische Konservatismus zeichne sich dadurch aus, dass die Figur eines Monarchen oder eines Politikers mit monarchistischem Pathos befürwortet würde. Änderungen politischer Institutionen seien dann erwünscht, sollten kulturelle oder ökonomische Institutionen beibehalten oder reinstalled werden.<sup>1374</sup> Die extremistische Entsprechung des Liberalismus sei der Faschismus. Beide lehnten Gewerkschaften ab, seien antiklerikal, antitraditional, gegen die Großindustrie und den Sozialstaat.<sup>1375</sup> Der Extremismus der Arbeiterklasse sei die extremistische Entsprechung der linken sozialen politischen Strömung. Aufgrund von Bildungsdefiziten sei der linke Extremismus zu erklären.<sup>1376</sup> Auch die räumliche Trennung sei wichtig für die Existenz des Extremismus der Arbeiterklasse, denn so lasse sich erklären, warum er antikosmopolitisch sei.<sup>1377</sup>

„Public opinion data from a number of countries indicate that the lower classes are much less committed to democracy as a political system than are the urban middle and upper class.“<sup>1378</sup>

Die Liberalen zögen ihre Wähler aus der Mittelschicht in konfliktarmen Zeiten, während die Faschisten es in konfliktreichen Zeiten tun.

Die gesellschaftlichen Schichten seien durch soziale, wirtschaftliche, technische Änderungen tangiert. Die gesellschaftliche Position ist demnach abhängig von gewissen Entwicklungen, die auch konfliktreich sein können. Wenngleich das Grundgerüst - der Extremismus als abhängige Variable räumlicher Begebenheiten und sozial-historischer Prozesse - von Jürgen W. Falter nicht grundlegend kritisiert wurde, so verbesserte Falter die ursprünglichen Annahmen Lipsets, indem er das Wählerverhalten tiefgreifend analysierte. Der Faschismus sei keine Mittelschichtsbewegung, sondern die NSDAP sei eine „Volkspartei des Protests“ bzw. eine „Volkspartei mit Mittelstandbauch“.<sup>1379</sup>

#### Soziale Schicht und Extremismus

Die ursprüngliche Annahme Lipsets - der Extremismus sei durch Änderungen tangiert, die schichtenspezifische Konflikte hervorrufen würden, dementsprechend sei der Extremismus als Ausdruck von

<sup>1373</sup> Jürgen W. Falter: Hitlers Wähler. München: Beck 1991. S. 45.

<sup>1374</sup> Lipset a.a.O. (1981). S. 130.

<sup>1375</sup> Ebd. S. 129.

<sup>1376</sup> „The social situation of the lower strata, particularly in poorer countries with low levels of education, predisposes them to view politics as black and white, good and evil. Consequently, other things being equal, they should be more likely than other strata to prefer extremist movements which suggest easy and quick solutions to social problems and have a rigid outlook.“ Ebd. S. 90.

<sup>1377</sup> Bötticher, Mareš a.a.O. (2012) S. 92.

<sup>1378</sup> Lipset a.a.O. (1981). S. 92.

<sup>1379</sup> Jürgen W. Falter: Hitlers Wähler. München: Beck 1991. S. 13.

Konflikten aufzufassen - wurde von ihm und Stein Rokkan weiter ausgearbeitet.<sup>1380</sup> Beide arbeiteten an einer multidimensional vergleichenden Typologie zur Erklärung von Konfliktentwicklungen und deren Verbindung mit politischen Systemveränderungen.<sup>1381</sup> Von ihnen wird angenommen, dass jedes System immer um Ausgleich bemüht ist und effektive Ausgleichsbemühungen zum Überleben des Systems beitragen, also Integration generell eine überlebenssichernde Funktion von Systemen ist.<sup>1382</sup> Die sogenannte Cleavage Theorie ist eng mit dem empirisch-induktiv ausgerichteten historisch-genetischen Ansatz verbunden.<sup>1383</sup>

### Soziale Konflikte

Die gesellschaftlichen Spaltungen (cleavages) sind einerseits stabil und dauerhaft, andererseits jedoch historisch und können so als wenig flexible Dauerkonflikte mit zeitlicher Beschränkung bezeichnet werden. Nach Lipset und Rokkan bestehen vier kritische Momente der Entwicklung.<sup>1384</sup> Die erste Konfliktlinie besteht zwischen Zentrum und Peripherie.<sup>1385</sup> Die zweite Konfliktlinie besteht aus Staat und Kirche, die dritte aus Landwirtschaft und Industrie und die vierte aus Eigentümer und Arbeiter.<sup>1386</sup> Der Konflikt zwischen Zentrum und Peripherie bezieht sich bei Lipset und Rokkan auf den historischen Versuch, einheitliche Rahmenbedingungen zu schaffen.<sup>1387</sup> Dabei dient die Cleavage-Theorie der Erklärung des Zusammenhanges zwischen der Sozialstruktur und dem Parteiensystem.<sup>1388</sup> Jürgen W. Falter sieht im Übrigen drei Elemente der sozialen Spaltlinien (cleavages) als konstitutiv an: Sozialstruktur, Institutionen und Kultur. Dabei handelt es sich um Spaltungen, die eine relative Stabilität aufweisen, sei die Verfestigung der Interessengegensätze nun inter-generational oder intra-generational. Die objektive Aufteilung in identifizierbare Gruppen erfolgt dabei bei Falter über die Fremd- und Eigenwahrnehmung und durch die klare Positionierung in Wertefragen.<sup>1389</sup> Die soziale Struktur birgt in sich eine soziale Spaltung von relativer Stabilität. Aus der Sozialstruktur heraus defi-

<sup>1380</sup> Seymour Martin Lipset, Stein Rokkan: Cleavage Structures, Party Systems, and Voter Alignments - An Introduction. In: Seymour Martin Lipset: Consensus and Conflict – Essays in political sociology. New Brunswick 1990 (2.Auflg).

<sup>1381</sup> Stein Rokkan: Citizens, Elections, Parties – Approaches to the Comparative Study of the Process of Development. Oslo: Universitets forlaget 1970. S. 72-144. Hier S. 72.

<sup>1382</sup> „In competitive Party Systems this process of integration can be analyzed at two levels: on the one hand, each party establishes a network of cross-local communication channels and in that way helps to strengthen national identities; on the other, its very competitiveness helps to set the national system of government above any particular set of officeholders. [...] In a monolithic polity, citizens are not encouraged to distinguish between the system and current officeholders. [...] Quarrels over particular policies or particular incumbencies immediately raise fundamental issues of system survival.” Seymour Martin Lipset, Stein Rokkan: Cleavage Structures, Party Systems, and Voter Alignments - An Introduction. In: Seymour Martin Lipset: Consensus and Conflict – Essays in political sociology. New Brunswick: Transaction 1990 (2.Auflg). S. 116f.

<sup>1383</sup> Die Cleavage Theorie ist ein Produkt der Wahlforschung. Es wird davon ausgegangen, dass die Gesellschaft nach Konfliktlinien getrennt ist. Die Konfliktlinien sind dauerhafte, zähe Konflikte, die gesellschaftsbestimmend sind., „Parties do not simply present themselves de novo to the citizen at each election: they each have a history and so have the constellations of alternatives they represent to the electorate.” Stein Rokkan: Citizens, Elections, Parties – Approaches to the Comparative Study of the Process of Development. Oslo: Universitets forlaget 1970. S. 77.

<sup>1384</sup> Eindringen, Integration, Partizipation, Identität, Legitimität, Distribution.

<sup>1385</sup> Diese Unterscheidung geht laut Rokkan auf Karl W. Deutsch zurück. Stein Rokkan: Citizens, Elections, Parties – Approaches to the Comparative Study of the Process of Development. Oslo: Universitets forlaget 1970. S. 49.

<sup>1386</sup> Bötticher, Mareš a.a.O. (2012) S. 113.

<sup>1387</sup> Lorenz Biberstein: Cleavages im Schweizer Parteiensystem - Gestern, heute, morgen. Soziologisches Institut der Universität Zürich. Januar 2008. In: Sociology in Switzerland: Social Movements, Pressure Groups and Political Parties. [http://socio.ch/movpar/t\\_biberstein.htm](http://socio.ch/movpar/t_biberstein.htm)

<sup>1388</sup> Jürgen W. Falter, Harald Schoen (Hrsg): Handbuch Wahlforschung - Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden: VS Verlag 2005. S. 145-183. S. 151

<sup>1389</sup> Ebd. S. 147f.

nieren die einzelnen Gruppen ihre Interessen (und ihre Interessengegensätze) und finden so eine objektive Möglichkeit der Gruppenteilung. Die Kultur und deren Spaltungslinie bezieht sich auf den Wertekonflikt, d.h. die Uneinigkeit darüber, was für eine Gesellschaft angestrebt werden soll. Diese Spaltungslinie bezieht sich auf Konflikte von langer Dauer. Falter sieht die lange Dauer dadurch gegeben, dass hier ein Konfliktsinn existieren würde. Dieser Konflikt sei schwerlich mit Kompromissen beizulegen.<sup>1390</sup> Die institutionelle Spaltungslinie bezieht sich nach Falter auf die Artikulation von Konflikten; wird ein Konflikt durch eine soziale Gruppe artikuliert, so erhält der Konflikt eine politische Bedeutung.<sup>1391</sup>

Damit eine Konfliktartikulation erfolgen kann, benötigt es der Großorganisationen wie Gewerkschaften oder Parteien. Parteien sind demnach das Abbild der sozialen Konflikte einer Gesellschaft.<sup>1392</sup> Rokkan und Lipset gehen davon aus, dass die Artikulation von Konflikten langfristig systemerhaltend ist:

„The opening up of channels for the expression of manifest or latent conflicts between the established and the underprivileged classes may have brought many systems out of equilibrium in the earlier phase but tended to strengthen the body politic over time.“<sup>1393</sup>

Die systemische Ausgestaltung der Cleavagetheorie schließt im Übrigen die starke Bindung an historische Ereignisse und die Zusammenhänge von Tatsachen, die Kontextualisierung von Phänomenen, nicht aus, sondern dezidiert mit ein.<sup>1394</sup>

### Cleavages

Die Autoren Lipset und Rokkan verstehen die erste Konfliktlinie (Zentrum gegen Peripherie) als einen Konflikt, der sich historisch aus der „nationalen Revolution“ entwickelte. Dabei handelt es sich um einen Konflikt zwischen derjenigen zentralistischen Kultur, die die Nationwerdung vorantreibt und den kleineren minoritären Kulturen, die sich ethnisch, sprachlich oder religiös von dieser unterscheiden und in den Provinzen oder der Peripherie angesiedelt sind. Der Konflikt zwischen Kirche und Staat entwickelte sich historisch aus den Resultaten der Französischen Revolution. Dabei ging es im Rahmen dieser Konfliktlinie um die Konkurrenz zweier Linien, die den größtmöglichen gesellschaftlichen Einfluss sichern wollten:

“To the radicals and liberals inspired by the French Revolution, the introduction of compulsory education was only one among several measures in a systematic effort to create direct links of influence and control between the nation-state and the individual citizen, but their attempt

---

<sup>1390</sup> Ebd. S. 149.

<sup>1391</sup> „Parties have an expressive function; they develop a rhetoric for the translation of contrasts in the social and the cultural structure into demands and pressures for action or inaction. But they also have instrumental and representative functions: they force the spokesman for the many contrasting interests and outlooks to strike bargains, to stagger demands, and to aggregate pressures.“ Lipset, Rokkan a.a.O. (1990) 117f.

<sup>1392</sup> Falter, Schoen (a.a.O. 2005. S. 149.

<sup>1393</sup> Lipset, Rokkan a.a.O. (1990) S. 117.

<sup>1394</sup> „Conflicts and controversies can arise out of a great variety of relationships in the social structure, but only a few of these tend to polarize the politics of any given system. There is a hierarchy of cleavage bases in each system and these orders of political primacy not only vary among polities, but also tend to undergo changes over time. Such differences and changes in the political weight of sociocultural cleavages set fundamental problems for comparative research: When is region, language, or ethnicity most likely to prove polarizing?“ Lipset, Rokkan a.a.O. (1990) S. 118f.

to penetrate directly to the children without consulting the parents and their spiritual authorities aroused widespread opposition and bitter fights.”<sup>1395</sup>

Der Konflikt zwischen Peripherie und Zentrum entwickelte sich aus Reformation und Gegenreformation. Beide Konflikte lassen sich auf die politische Modernisierung zurückführen, wie Andreas Ladner dies anhand seines Schaubildes (siehe unten) ausweist.<sup>1396</sup> Die Konflikte zwischen Land – Stadt und Arbeit-Kapital lassen sich demnach auf wirtschaftliche und soziale Modernisierung zurückführen und entwickelten sich aus der industriellen Revolution.

Tabelle 4-27 Cleavages und Ursprünge



Lipset und Rokkan unterscheiden grundsätzlich zwischen materiellen und kulturellen Konfliktlinien. Dabei lassen sich die Cleavages Zentrum/Peripherie sowie Staat/Kirche den kulturellen Konflikten beordnen, die sich aus der nationalen Revolution entwickelten. Die Cleavages Stadt/Land und Arbeit/Kapital sind hingegen materielle Cleavages und direkte Auswirkungen der industriellen Revolution. Bei der industriellen Revolution handelt es sich um eine wirtschaftliche und soziale Modernisierung, bei der nationalen Revolution um eine *politische* Modernisierung. Die Konfliktlinien finden ihren Ursprung nach dieser Theorie immer in einer Form von Modernisierung, auf die sich die Ergebnisse der Beobachtungen zurückführen lassen.<sup>1397</sup>

Modernisierungsschübe liefern keine hinreichende Erklärungsvariable für die Entstehung von Extremismen. Die These von Modernisierungsverlierern als potenzielle Extremisten, ließ sich durch das Material bisher nicht verifizieren - die Theorie der relativen Deprivation und die klassische Verelendungstheorie<sup>1398</sup> sind so obsolet. Schon Falsters „Mittelstandsbauchpartei“ belegt dies. Auch Stöss be-

<sup>1395</sup> Ebd. S. 129.

<sup>1396</sup> Andreas Ladner: Stabilität und Wandel von Parteien und Parteiensystemen. Wiesbaden: VS Verlag 2004. 32f.

<sup>1397</sup> So verweist Hans-Georg Betz (a.a.O. (1994), S. 29-35) auf die Individualisierung des Risikos und die Fragmentierung des Sozialen. Diese sozialökonomische und sozialkulturelle Transformation führte dazu, dass die Unzufriedenheit der Bevölkerung durch einige rechtspopulistische Parteien ausgenutzt werden konnte. Dabei löste sich Betz von dem Paradigma der langanhaltenden Konfliktlinien, Cleavages, und führt stattdessen Themen an. Die Ausnutzung und Überinterpretation gewisser Themen entspreche mehr der Transformation zum postindustriellen Kapitalismus.

<sup>1398</sup> W.G. Runciman: Relative Deprivation and Social Justice (1966) und T.R. Gurr: why men rebel (1970)

legt dies: Während 26 % der Menschen mit relativer Deprivation rechtsextreme Einstellungen hätten, haben 36% der politisch Apathischen rechtsextreme Einstellungen.<sup>1399</sup>

#### AGIL-Schema

Zur näheren Untersuchung historisch-genetischer Fragestellungen orientieren sich Lipset und Rokkan an dem Bezugsrahmen des Parsonischen AGIL-Schema.<sup>1400</sup> Sie identifizieren dabei sechs Austauschlinien.<sup>1401</sup> Die Austauschbeziehungen zwischen den einzelnen Feldern lassen sich nun wie folgt darstellen (Tabelle).

Tabelle 4-28 Austauschbeziehungen AGIL Schema.

AG	Ressourcenmobilisierung
GI	Politische Unterstützung
IL	Solidarität und Engagement
LA	Arbeit und Konsum, Markt
AI	Verteilungsstandards
GL	Legitimation

Dabei fokussieren Lipset und Rokkan auf die Austauschbeziehungen von I-G, I-L, und L-G.<sup>1402</sup> Auf diese Weise ist die Cleavagetheorie von Lipset und Rokkan mit der Transformationsforschung verbunden.<sup>1403</sup> Hier geht es um den potenziellen Verlust sozioökonomischer Grundlagen, dem Ansehen, dem Status in der Gesellschaft.<sup>1404</sup>

<sup>1399</sup> Richard Stöss: Rechtsextremismus im Wandel. Nora Langenbacher, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.) <http://library.fes.de/pdf-files/do/08223.pdf> (24.10.2014)

Gudrun Hentges, Gerd Wiegel: Arbeitswelt, Soziale Frage und Rechtspopulismus in Deutschland. In: Christoph Butterwegge, Gudrun Hentges Rechtspopulismus, Arbeitswelt und Armut – Befunde aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Farmington Hills, Opladen: Barbara Budrich 2008. S. 152.

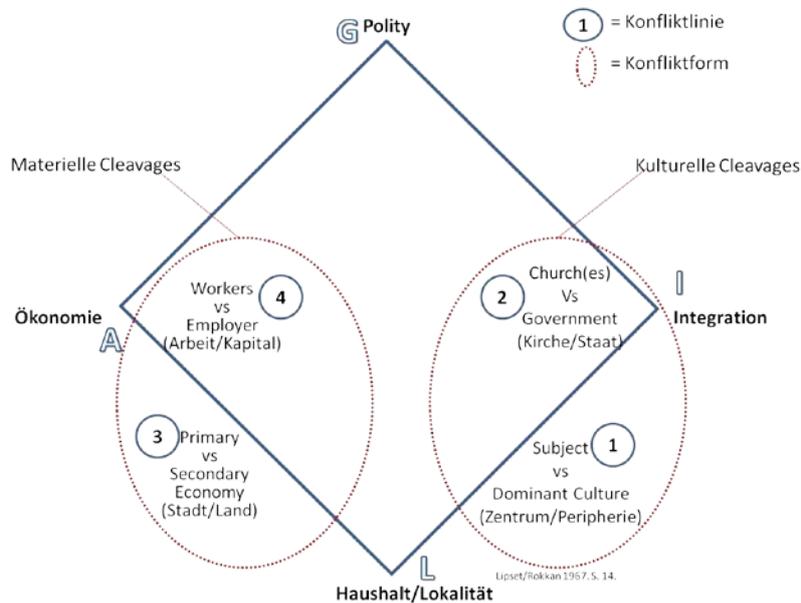
<sup>1400</sup> Das systemtheoretische Modell geht davon aus, dass jedes System bestimmte Grundfunktionen zur Systemerhaltung aufrecht erhalten muss.

<sup>1401</sup> Seymour Martin Lipset, Stein Rokkan: Cleavage Structures, Party Systems, and Voter Alignments - An Introduction. In: Seymour Martin Lipset und Stein Rokkan (Hrsg.): Party Systems and Voter Alignments: Cross-National Perspectives. New York, London 1967. S. 1 – 64. Hier S. 7.

<sup>1402</sup> Der Fokus wird durch eine Schrittabfolge gewährleistet, die durch die Forschungsfragen gut dargestellt werden können. Zunächst wird die Struktur des Gemeinwesens (I) untersucht, indem danach gefragt wird, welche Konfliktlinien sich herausgebildet und manifestiert haben. Im Anschluss daran wird die Verbindung zwischen Gemeinwesen (I) und Politik (G) untersucht, indem die identifizierten Konfliktlinien darauf hin geprüft werden, wie sie politischen Ausdruck fanden und welche historischen Ereignisse oder Wellen die daraus entstehenden Befürworter- oder Gegnerkoalitionen sich daraufhin bildeten und ob dies einen Effekt auf die Ausbildung des Parteiensystems insgesamt hatte. Als nächstes werden die Konsequenzen untersucht, die diese Entwicklungen für die Beziehung zwischen Gemeinwesen (I) und Kultur (L) haben. Dabei wird gefragt, welche Solidaritäten und Gemeinsamkeiten der Erfahrung und des Schicksals bekräftigt wurden und wie Gebrauch davon gemacht wurde. Außerdem wird gefragt, welche Gemeinsamkeiten oder Schicksalsmythen ignoriert oder kleingeredet wurden. Welche soziale Schicht konnte durch die Parteien am leichtesten mobilisiert werden und welche sorgte für eine stabile Unterstützung? Als letzten untersuchen Lipset und Rokkan die Austauschbeziehungen zwischen Kultur (L) und Politik (G) und fragen, inwiefern die Wählerverteilung die strukturellen Konfliktlinien einer Gesellschaft reflektieren bzw. ausdrücken? Seymour Martin Lipset, Stein Rokkan: Cleavage Structures, Party Systems, and Voter Alignments - An Introduction. In: Seymour Martin Lipset: Consensus and Conflict – Essays in political sociology. New Brunswick 1990 (2.Auflg). S. 122.

<sup>1403</sup> Dabei kann sich die Transformation auf die Polity, die politische Kultur, soziologische Phänomene etwa sozialgeschichtliche oder wirtschaftliche Aspekte beziehen. Bei der Transformation, etwa am Beispiel der politischen Kultur erklärt, geht es immer um fundamentale Änderungen. „Bei dieser geht es vor allem um die Untersuchung der mehr oder weniger deutlichen Ablösung einer politischen Kultur durch eine andere.“ Anton Pelinka:

Abbildung 4-10 Suggested Locations of four critical Cleavages in AGIL



### Soziale Transformation

Die Spaltungen zeigen Statusinkonsistenzen an, die durch Transformationen verschiedener Art bewirkt werden. Die Spaltungen treten in verschiedenen Bereichen des „Systems“ auf, sei es der wirtschaftliche, der religiöse oder der räumlich-geographische Bereich.

Der ausschliessliche Fokus auf Transformationen bleibt jedoch problematisch. Lipset und Raab kommen auf die amerikanische Abolitionismusbewegung des 19ten Jahrhunderts zu sprechen. Die Anhänger des Abolitionismus werden in der Darstellung beider Autoren zu Rechtsextremisten. Die „unglücklichen“ neuenglischen Protestanten würden auf diese Weise ihren Frust gegenüber einer Gesellschaft auslassen, von der sie Ablehnung erfahren hätten, so Lipset und Raab. Der amerikanische Süden wird als „Opfer“ dieser „extremistischen Bewegung zur Befreiung der Sklaven und zum Ende der Sklaverei“ stilisiert.<sup>1405</sup> So werden die Befürworter einer Sklavenhaltergesellschaft entlastet. Die Gegner werden zu Extremisten. Nicht ohne Grund weist Jonathan M. Wiener darauf hin, dass diese Form der Beschreibung des Abolitionismus und seiner Wirkung im US amerikanischen Süden als rassistisch bezeichnet werden könne.<sup>1406</sup> Wer Transformationsopfer ist und wer nicht, ist hoch interpretativ.

Neben Hans D. Klingemann und Franz U. Pappi,<sup>1407</sup> Hans D. Klingemann und Erwin Scheuch,<sup>1408</sup> Peter Dudek und Hans-Gerd Jaschke,<sup>1409</sup> Hans-Georg Betz,<sup>1410</sup> Michael Minkenberg,<sup>1411</sup> können Mi-

Die Politik der politischen Kultur. *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft (ÖZP)*, 35 Jg. (2006) H. 3. S. 225–235. Hier S. 227.

<sup>1404</sup> Lipset bleibt seiner Annahme der „status anxiety“ treu, die er bereits 1955 als Ursache des Extremismus formulierte. Seymour Martin Lipset: *The sources of the radical right*. In: Daniel Bell (Hrsg.): *The new American Right*. New York: Criterion Books 1955. S. 166 - 233.

<sup>1405</sup> Seymour Martin Lipset, Earl Raab: *The Politics of Unreason – Right Wing Extremism in America 1790-1970*. New York: Harper&Row 1970. S. 63-67.

<sup>1406</sup> Jonathan M. Wiener: *The Politics of Unreason: Right-Wing Extremism in America, 1790-1970* by Seymour Martin Lipset; Earl Raab. Rezension. *The Journal of Interdisciplinary History* 1973, Jhg. 3, Nr. 4. S. 792f.

<sup>1407</sup> Hans D. Klingemann, Franz U. Pappi: *Politischer Radikalismus – Theoretische und methodische Probleme der Radikalismusforschung, dargestellt am Beispiel einer Studie anlässlich der Landtagswahl 1970 in Hessen*. München, Wien: Oldenbourg 1972.

chael A. Hogg und Arie Kruglanski<sup>1412</sup>, oder Kai Arzheimer<sup>1413</sup> genannt werden – die Liste der Arbeiten, die sich dem Extremismus als Ausdruck *sozialstruktureller Umwälzungen* nähern und historisch-genetisch arbeiten, ist lang. Dabei haben die einzelnen Wissenschaftler verschiedene Akzente gesetzt. Es lassen sich Arbeiten finden, die eher systemisch orientiert sind, andere verknüpfen den Ansatz mit sozialpsychologischen Ausgangspunkten oder der Wahlforschung und der politischen Kultur, der Medienlandschaft usw.

#### Pathologie westlicher Industriegesellschaft

Hans D. Klingemann und Erwin Scheuch<sup>1414</sup> prägten die Formel, der *Radikalismus* sei eine normale „pathologische“ Grundkomponente moderner Demokratien. Ihre *Theorie des Radikalismus* in westlichen Industriegesellschaften, prägte die deutsche Debatte lange Zeit und kann als Meilenstein angesehen werden.

Sie übertrugen zentrale Ideen Lipsets auf ihr eigenes Konstrukt. Da die Individuen zwischen den einzelnen Bezugssystemen hin- und her wechseln würden, diese Bezugssysteme aber unterschiedliche Werte und Funktionen hätten (und hier die Cleavages für das Individuum erfahrbar sind), müssten Individuen sich ständig an neue Erfordernisse ihrer Umgebungen anpassen. Die vielfältigen Wert- und Normkonflikte könnten von den Individuen aber nicht ausgetragen werden und würden auch nicht über die Medien geäußert werden. Dabei kennzeichne sich die Industriegesellschaft durch einen permanenten und schnellen Wandel<sup>1415</sup> Gesellschaftliche Struktureigenschaften werden zur Randbedingung sozialer Prozesse. Der Radikalismus ist dann eine alternative Ausdrucksform für eine verursachende Gesellschaftskonstellation.<sup>1416</sup> Dabei bezieht sich die Begutachtung auf intermediäre Instanzen des Sozialsystems. Von den Mikrobeziehungen des Individuums und seinen Widersprüchlichkeiten im Alltag, hin zu dem Zustand des politischen Systems und den strukturellen Eigenschaften der Industriegesellschaft werden die sich hieraus ergebenden Spaltungen im Rahmen dieses Forschungsmodells analysiert. Dabei handelt es sich bei diesem Modell um Spiegelungen tatsächlicher gesellschaftlicher Transformationen.<sup>1417</sup>

Der widersprüchliche Alltag und die ständige Anpassung an diesen, bewirkten die „normale Pathologie“ der westlichen Industriegesellschaft.<sup>1418</sup> Dabei entwickelten die betroffenen Individuen einen

---

<sup>1408</sup> Erwin K. Scheuch, Hans-Dieter Klingemann: Theorie des Radikalismus in westlichen Industriegesellschaften. In: *Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialpolitik* 1967 (12). S. 11-29.

<sup>1409</sup> Peter Dudek, Hans-Gerd Jaschke: Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. Opladen: Westdeutscher Verlag 1984.

<sup>1410</sup> Betz a.a.O. (1994).

<sup>1411</sup> Minkenberg a.a.O. 1998.

<sup>1412</sup> Michael A. Hogg, Arie Kruglanski: Uncertainty and the Roots of Extremism. *Journal of Social Issues*, Vol. 69, No. 3, 2013. S. 407 - 418.

<sup>1413</sup> Arzheimer a.a.O. (2008).

<sup>1414</sup> Erwin K. Scheuch, Hans-Dieter Klingemann: Theorie des Radikalismus in westlichen Industriegesellschaften. In: *Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialpolitik* 1967 (12). S. 11-29.

<sup>1415</sup> „Den Fußstapfen Durkheims folgend, wurzelte für Scheuch und Klingemann der Extremismus in dem hohen Maße an sozialer Mobilität, das massenhaften sozialen Auf- und Abstieg von Menschen, sprich Statusinkonsistenzen, mit sich brächte. Der stetige Wandel der Lebensbedingungen bringe auch eine fortwährende Notwendigkeit des Wandels eigener Einstellungen mit sich.“ (Steffen Kailitz: *Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland*. Wiesbaden: VS Verlag 2004. S. 196.)

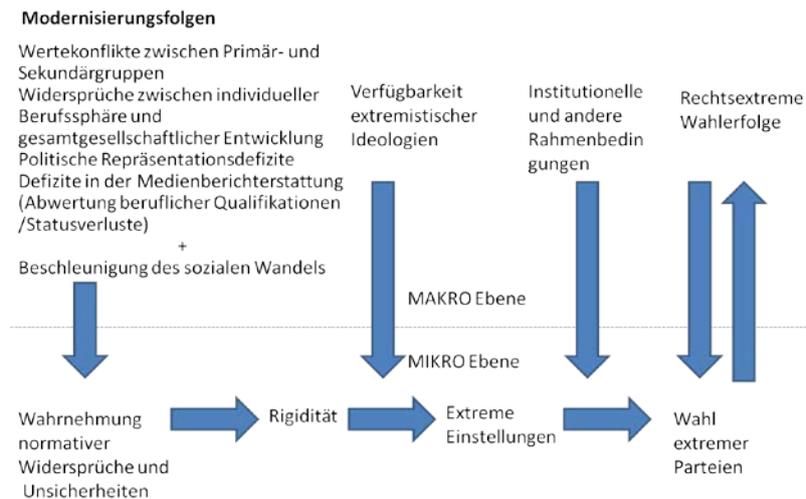
<sup>1416</sup> Bötticher, Mareš a.a.O. (2012) S. 94.

<sup>1417</sup> Astrid Bötticher, Miroslav Mareš: Anti-Extremismus. In: *Vorgänge*, 1/2012. S. 101-108. Hier S. 102.

<sup>1418</sup> „Die pathologische Anpassung ist ein Erfolgskriterium rechtsextremer Anschauungen. Diese Menschen schauen mit besonderer Besorgnis auf die Entscheidungen der sekundären Institutionen.“ (Bötticher, Mareš a.a.O. (2012) S. 94.)

rigiden Denkstil<sup>1419</sup> und blickten in ständiger Sorge auf die Entscheidungen von Sekundärinstitutionen (Behörden usw.); sie würden neuen Informationen nicht mehr gewahr werden wollen und flüchteten sich in die Sicherheit des Schwarz-Weiß-Denkens. Die Aufnahme rigider Denkstile hängt dieser Theorie zufolge von der Verfügbarkeit radikaler Ressentiments in der nationalen politischen Kultur ab.<sup>1420</sup> Die Abbildung Arzheimers<sup>1421</sup> erklärt die Zusammenhänge der verschiedenen Ebenen im Modell Scheuchs und Klingemanns.

Abbildung 4-11 Scheuch-Klingemann Modell



Arzheimer unterscheidet nicht zwischen Radikalismus und Extremismus. Das Radikalismusmodell Scheuch-Klingemanns wird zum Extremismusmodell. Arzheimer unterscheidet zwischen Mikro- und Makroebene. Die beiden Ebenen sind durch Rückkoppelungen miteinander verbunden. Auf der Makroebene existierten Transformationsschübe, die zu Wertekonflikten und Brüchen führten; zeitgleich existiere ein politisches Repräsentationsdefizit. Extremistische Ideologien existierten und böten sich den einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft an. Auf der Mikroebene befindet sich das Individuum das Unsicherheiten durch rigide und extreme Einstellungen abzumildern versucht.<sup>1422</sup> Seien die Rahmenbedingungen gegeben, so wähle das betroffene Individuum extremistische Parteien.

### Sozialökonomische Basis

Hans-Georg Betz betont die Modernisierungsfolgen als soziale Basis des radikalen Rechtspopulismus<sup>1423</sup>, ihm zufolge unterliefen die sozial-kulturelle und die sozial-ökonomische Umwelt in den 1980er Jahren eine weitreichende Transformation, die von den etablierten Parteien größtenteils ignoriert wurde.<sup>1424</sup>

<sup>1419</sup> Erwin K. Scheuch, Hans-Dieter Klingemann: Theorie des Radikalismus in westlichen Industriegesellschaften. In: *Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialpolitik* 1967 (12). S. 18.

<sup>1420</sup> ebd. S. 20.

<sup>1421</sup> <http://www.kai-arzheimer.com/polsoc-includes/polsoc-11-print.pdf> (24.10.2014)

<sup>1422</sup> Eine ähnliche Sicht entwickeln viele sozialpsychologische Arbeiten, die mit Extremismus als Form der Unsicherheitsreduzierung arbeiten. Exemplarisch hier: Hogg, Kruglanski a.a.O. (2013). S. 407 - 418.

<sup>1423</sup> Hans-Georg Betz a.a.O. (1994) S. 170.

<sup>1424</sup> Ebd. S. 35.

„The emergence and rise of radical right-wing populist parties in the 1980s was a direct response to the transition from industrial welfare capitalism to postindustrial individualized capitalism.“<sup>1425</sup>

Michael Minkenberg betont ebenfalls die sozialökonomische Transformation als soziale Ursache des *Rechtsradikalismus*.<sup>1426</sup>

Betz zufolge, der sich im Schema klar an die von Scheuch und Klingemann entwickelte (und von Arzheimer gut zusammengefasste Figur) hält<sup>1427</sup>, sei der wachsende Erfolg des *radikalen Rechtspopulismus* seit Beginn der 1980er Jahre Folge einer Transformation.<sup>1428</sup> Das politische Klima, aufgeladen mit Ressentiments, öffentlichem Pessimismus und Zukunftssorgen, hätten zu einem Anstieg der *radikalen rechtspopulistischen* Parteien geführt.<sup>1429</sup> Gleichzeitig bricht Betz mit einem zentralen Muster Scheuchs und Klingemanns, denn er geht von der Abnahme der „cleavage-politics“, der Parteibindung an eine Stammwählerschaft (und damit den dauerhaften Interessengegensätzen) aus, und bezieht sich eher auf Issue-Voting (themenbezogene Abstimmungen und Wechselwählerschaft).<sup>1430</sup> Dies hänge mit der Zunahme von Diversität zusammen, die eng verbunden ist mit dem postindustriellen Zeitalter.<sup>1431</sup> Frank Decker sieht die Ursachen des *Extremismus* im Auftauchen von Modernisierungskrisen.<sup>1432</sup> Ein einheitliches Bild liefern die Theorien nicht, die in Transformation und Sozialstruktur eine Ursache sehen. Von Radikalismus über radikalen Populismus, bis hin zu Extremismus reichen die Ursachenbeschreibungen.

Für alle empirischen Arbeiten lässt sich feststellen, dass der Extremismus als Teil der Gesellschaftsprobleme problematisiert wird. Beim Extremismus handelt es sich demnach nicht um eine in sich geschlossene, keine Kontaktstrukturen aufweisende Entität, sondern um mit der Gesamtgesellschaft kommunizierenden Netzwerken, um Individuen, die zur Schule gehen, oder aufs Amt, die Studenten sind oder Angestellte usw. Der Extremismus ist Teil der Gesellschaft. Ein zentraler Begriff für die empirischen Ansätze ist die Demokratie. Sie ist neben der gesellschaftlichen Veränderung ein Ausgangspunkt des Extremismusverständnisses der hier diskutierten empirischen Arbeiten.

### Gesellschaftlicher Kontext

Der gesellschaftliche Kontext wurde unter anderem von Uwe Kemmesies aufgegriffen.

---

<sup>1425</sup> Ebd. S. 170.

<sup>1426</sup> Michael Minkenberg: The new Right in Germany – the Transformation of Conservatism and the Extreme Right. In: *European Journal of Political Research* Bd. 22, Nr. 1. (Juli 1992). S. 55-81.

<sup>1427</sup> Betz selbst betont, er würde sich an Falter und Childers halten. Falter wiederum ist untrennbar mit Lipset und damit auch mit Klingemann und Scheuch verbunden. Siehe dazu: Jürgen W. Falter: The first German Volkspartei – the social foundations of the NSDAP. In: K. Rohe (Hrsg.): Elections, Parties and Political Traditions. New York, Oxford, München 1990. S. 53-81. Siehe auch: Thomas Childers: The Nazi Voter. Chapel Hill 1983.

<sup>1428</sup> Betz a.a.O.(1994). S. 35.

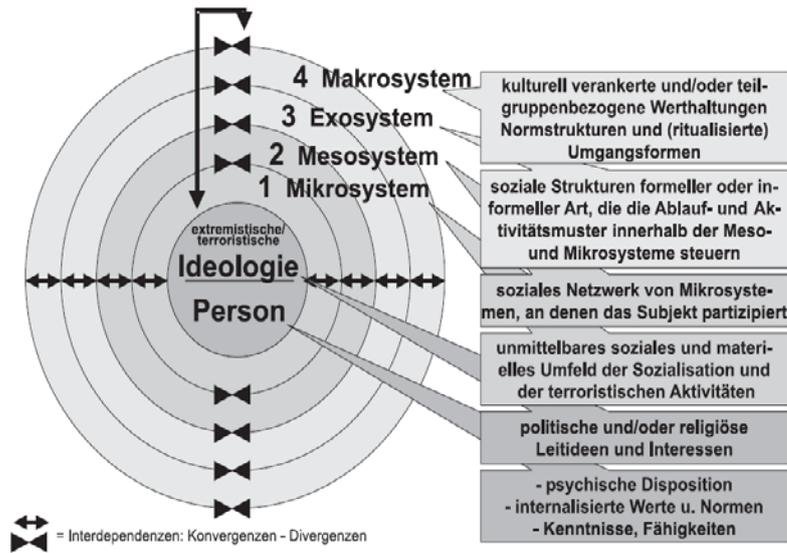
<sup>1429</sup> Ebd.S. 41.

<sup>1430</sup> Ebd. S. 33, 39.

<sup>1431</sup> „As a result of these developments, established subcultures, milieus, and institutions, which traditionally provided and sustained collective identities, are getting eroded and/or are being destroyed.“ (Ebd. S. 29.)

<sup>1432</sup> Frank Decker: Wenn die Populisten kommen - Beiträge zum Zustand der Demokratie und des Parteiensystems. Wiesbaden: Springer VS 2013. . S. 332.

Abbildung 4-12 Kontextstruktur Extremismus



Uwe Kemmesies versteht den Extremismus als gesellschaftliches Verhältnis eines interessegeleiteten Individuums in mikro-, meso-, exo- und makrosystemischer Hinsicht.<sup>1433</sup> Der Extremismus ist ein soziales Phänomen. Damit erweist sich dieser Ansatz als ein Paradigmenwechsel, der sich dem ontologisch-positivistisch aufgebauten verfassungspolitischen Ansatz mit seiner Norm-reifizierenden Wirkweise entzieht. Hier geht es nicht um Kennzeichnung, sondern um Nachzeichnung. Kemmesies verbindet die Individuumszentriertheit mit Interaktion. Der Akteur wird als Teil seiner Umwelt verstanden, der reine Individualismus aufgelöst hin zu einer Vorstellung eines Knotens der interagiert, Kanten aufweist, die auf Mikro-, Meso-, Exo- und Makroebene zu finden sind. Soziale Arbeit und Netzwerkansätze sind hoch kompatibel, dies nutzt der Ansatz von Kemmesies. Das hier angesprochene Netzwerk weist eine (relativ) stabile Struktur auf. Erfasst wird der direkte Austausch zwischen Akteuren. Das strukturalistisch orientierte Modell bietet gegenüber dem von der verfassungspolitischen Extremismusanalyse favorisierten Hufeisenmodell den Vorteil der sozialen Verortung, der individuumszentrierten Perspektive und der expliziten Anerkennung der Umwelt im Rahmen extremismustheoretischer Erörterungen. Während der Extremismus im Hufeisenmodell (wo sich extrem rechts und extrem links fast berühren) eine nebulöse Entität bleibt, bei der eine ideelle Verschiebung geistiger Entität in einem dualen Raum (ungefähr) nachgezeichnet werden kann, wird das strukturalistische Modell Kemmesies' den Forderungen des netzwerkanalytischen Paradigmas gerecht, das heute eine einflussreiche Strömung in der Sozialwissenschaft ist. Das netzwerkanalytische Paradigma als „gegenstandskonstitutive Perspektive“ versteht „Beziehungsstrukturen“ als wesentlich für „das Verhalten von Systemen oder deren Einheiten“.<sup>1434</sup> Beziehungsstruktur und Akteur sind die elementare Einheit des strukturalistischen Modells. Hier kann die Entwicklung des Extremismus als Einstellung und Verhalten von Extremisten innerhalb sozialer Beziehungen, innerhalb sozial-institutioneller Kontexte erforscht wer-

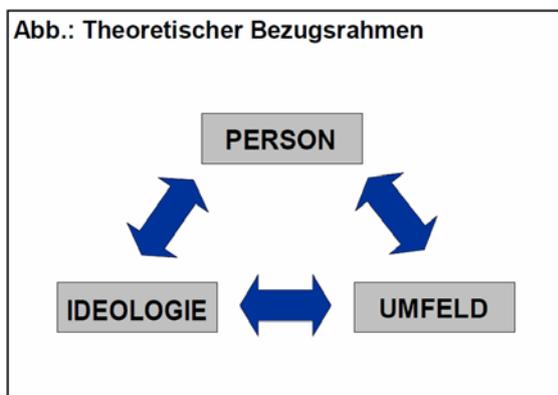
<sup>1433</sup> Uwe Kemmesies: Zukunftsansagen wagen - Zwischen Verstehen und Erklären, Methodologische und theoretische Notizen zur Prognoseforschung im Phänomenbereich Extremismus/Terrorismus. In: Ders. (Hrsg.): Terrorismus und Extremismus – der Zukunft auf der Spur. München: Luchterhand, 2006. S.1-41.

<sup>1434</sup> Steffen Albrecht: Netzwerke und Kommunikation. Zum Verhältnis zweier sozialwissenschaftlicher Paradigmen. S. 165.

den. Der Extremismus als soziales Phänomen ist in den soziopolitischen Kontext eingewebt und kann nicht isoliert von sozialhistorischen Begebenheiten bearbeitet werden. Damit spielt die Verfassung eine untergeordnete Rolle, institutionelle Praxen und Sozialkulturen erfahren eine Aufwertung. Gerade für sozialpolitische Maßnahmen wird dieser Ansatz immer wichtiger, da er Fragen der Sozialen Arbeit berührt neben sicherheitspolitische Maßnahmen zur Problemlösung tritt. Der Extremismus ist nicht mehr allein ein sicherheitspolitisches Thema sondern ein Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit als Wissenschaft und praktizierte Sozialpolitik. Mit dem von Kemmesies entwickelten Modell hat die Extremismusforschung den nötigen Schritt zur Öffnung vollzogen und den Extremismus als Thema der sozialen Entwicklung, des sozialen Wandels und des sozialen Zusammenhalts ins Verhältnis gesetzt.

#### Soziale Arbeit

Abbildung 4-13 Theoretischer Bezugsrahmen Extremismus



Neben den sicherheitspolitischen Aspekt des sozialen Handelns tritt der Ansatz der Sozialen Arbeit. Hier geht es darum Eingriffsmöglichkeiten zu entwickeln die von der antiideologischen sozialen Inokulation bis hin zu Eingriffen in das Mikrosystem „Umfeld“ reichen und den Menschenrechten verpflichtet sind. Die Ideologie ist demnach nicht der einzige Motivator für extremistische Phänomene, hinzu tritt das soziale Umfeld der fraglichen Person. Kemmesies postuliert:

„Der Begriff *Extremismus* umfasst damit jedwede Bestrebungen, die im weitesten Sinne politisch und/oder religiös motiviert sind und sich an Ideologien im Sinne der einzig ‚wahren‘ Interpretation gesellschaftlicher Zustände in der Absicht ausrichten, die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse auch unter Anwendung krimineller, auch Gewalt einschließender Handlungen zu verändern. Extremismus (und insbesondere der Terrorismus) umschreibt damit den systematischen Versuch der meist gewaltsamen und nicht demokratischen Regeln folgenden Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse (ungeachtet, ob es sich um politische, ökonomische, ökologische und/oder religiöse sowie kulturelle Aspekte der Gesellschaftspraxis handelt).“<sup>1435</sup>

<sup>1435</sup> Ebd. S.7.

Das von Kemmesies erarbeitete Konstrukt Extremismus problematisiert die soziale Situation anhand eines strukturell orientierten Modells, das sich als individuumszentriert begreifen lässt.<sup>1436</sup> Hier wird dezidiert das Thema der Sozialen Arbeit aufgegriffen. Kemmesies definiert dann Extremismus in Abgrenzung zum Terrorismus. Der Extremismus ist, anders als der Terrorismus, nicht allein durch Gewalt gekennzeichnet. Es handelt sich beim Extremismus um eine Strategie, die Gewalt inkorporiert, während der Terrorismus hauptsächlich Gewaltförmigkeit insinuiert.

„*Extremismus* wird als Bestrebungen zur Systemüberwindung verstanden, die sich – auch unter Anwendung von Gewalt – gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten. Und unter *Terrorismus* werden Bestrebungen zur Systemüberwindung durch nachhaltig geföhrten gewaltsamen Kampf verstanden.“<sup>1437</sup>

Der Extremismusbegriff Kemmesies lässt sich als Ansatz der Sozialen Arbeit verorten. Für ihn ist der Extremismus ein „Identitätskonzept“, welches insbesondere im Rahmen jugendlicher Entwicklungsphasen attraktiv ist. Kemmesies versteht das extremistische Milieu als Stützsystem, das soziale Entlastung und Kohäsion bietet. Dementsprechend fordert er auf allen „Präventionsebenen“ die Schaffung „funktionaler Äquivalente.“<sup>1438</sup> Der Extremismus ist nicht ausschließlich auf der Agenda der Politik der inneren Sicherheit, sondern insbesondere auf der Agenda der Sozialpolitik.<sup>1439</sup> Somit lässt sich der Unterschied zwischen den inhaltlichen Standards der Extremismusforschung verfassungspolitischer Couleur und der sozialen Arbeit gut nachvollziehen – hier findet sich die von Sartori betonte Kontextualität der Konzepte wieder. Gruppenbindung und Zugehörigkeit sind in dieser Definition stärker gewichtet und treten neben Ideologie. Der „Hintergrund“ der Radikalisierung (verstanden als „Transformationsprozess von Identität“) sei die „Wertediffusion“ der Gesellschaft. Extremistische Bewegungen böten ein alternatives Angebot zu diesem „Vakuum“ und böten neue Möglichkeiten zur Identitätskonstruktion an.<sup>1440</sup>

#### 4.6.5 *historisch-genetischer Ansatz mit sozialpsychologischer Basis*

<sup>1436</sup> „Extremismus/Terrorismus ist Ausdruck mangelhaft geregelter gesellschaftlicher Konflikte, wobei diese Konflikte vor dem Hintergrund einer wie auch immer gearteten Ideologie aufgegriffen werden. Um diese Ideologien kristallisieren sich gesellschaftliche Gruppierungen (ggf. gar soziale Bewegungen) mit z.T. extremistischen oder terroristischen Abspaltungen, was wesentlich vom gesellschaftlichen/staatlichen Potenzial zur Lösung des Ausgangskonflikts abhängt.“ Uwe Kemmesies: Faktoren des Einstiegs in den Extremismus. In: Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Extremismus – Einstieg und Ausstieg. Tagungsband. Magdeburg: Medienzentrum der Polizei Sachsen-Anhalt 2012. S.9 [http://www.mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MI/MI/4\\_Service/Publikationen/4\\_Verfassungsschutz/Brosch%C3%BCren/Tagungsband\\_Extremismus\\_Einstieg\\_und\\_Ausstieg\\_14122011.pdf](http://www.mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/4_Service/Publikationen/4_Verfassungsschutz/Brosch%C3%BCren/Tagungsband_Extremismus_Einstieg_und_Ausstieg_14122011.pdf)

<sup>1437</sup> Uwe E. Kemmesies: Extremismus umfassend verstehen und präventiv begegnen - Schriftliche Stellungnahme anlässlich der mündlichen Anhörung im Innenausschuss zu dem Thema Gewalt und Extremismus (10.11.2010 – Hessischer Landtag). Wiesbaden 2010. S.5. <http://starweb.hessen.de/cache/AV/18/INA/INA-AV-030-T4.pdf>

<sup>1438</sup> Kemmesies a.a.O. (2012). S: 11.

<sup>1439</sup> Uwe Kemmesies vertritt die These, dass sicherheitspolitische und sozialpolitische Politikfelder sich in Hinblick auf das Phänomen nicht trennen lassen. Uwe Kemmesies: Plädoyer für psychologische Perspektive auf Radikalisierung. Landeskriminalamt Brandenburg (Hrsg.): Freiheit, Islam und Extremismus. Tagungsband. Potsdam 2007. S.19.

<http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/Tagungsband%20web.15373992.pdf>

<sup>1440</sup> Ebd. S.22.

Neuerdings gibt es einen Ansatz, entwickelt von Manus Midlarsky, der die geschichtlichen Entwicklungen, Sozialstrukturen und psychologische Faktoren zusammenbringt und damit ganzheitlich argumentiert. Anders als Lipset und Raab, Klingemann und Pappi oder Arzheimer und Betz, die tatsächliche sozialstrukturelle Umwälzungen als Ursache des Extremismus konzipiert haben, nutzt Midlarsky in seinem Theoriekonstrukt Erzählungen (narratives) über gesellschaftliche Umwälzungen, seien sie wahr oder nicht, als Ursprung des Extremismus. Transformationen sind so eher Teil einer ideologischen Kampagne, sie werden in einer Erzählung zum Nutzen des Extremismus umgedeutet. Damit vollzieht Midlarsky einen konsequenten Schritt zur Ideengeschichte, denn Geschichten, Erzählungen über Transformationen werden zu einem zentralen Axiom seiner Extremismustheorie.

#### Ebenen des Extremismus

Manus Midlarskys Extremismuskonzept findet seinen Ursprung zwar in der Mixtur von individueller und sozialer Ebene. Er entwickelt daraus jedoch einen ganzheitlichen, alle Ebenen umfassenden Ansatz - vom Individuum bis zum Staat und legt damit ein bahnbrechendes Konzept vor, welches Leerstellen älterer Ansätze füllt und konzeptuelle Schwierigkeiten überwindet.<sup>1441</sup>

Während die von Kaase beschriebene Problematik, es fehle „an einer Erörterung der Verbindungsglieder zwischen politischen Ordnungsformen (Makroebene), Organisationsformen (Mesoebene) und individuellen Orientierungen (Mikroebene) [...]“<sup>1442</sup> lange aktuell blieb, lässt sich der Ansatz Midlarskys als ein ganzheitlicher kennzeichnen. Ideologeanalyse und historisch-genetische Analyse gehen in seinem Ansatz eine nahtlose Verquickung ein und befruchten sich gegenseitig. Midlarskys Ansatz besteht vereinfacht gesprochen aus vier Linien. Sein Ansatz ist ideengeschichtlich, weil die einzelnen Protagonisten der extremistischen Bewegungen in ihrer Selbstdarstellung zu Worte kommen. Ein historisch-genetischer Ansatz, weil er historische Phänomene zur Erklärung von Extremismen heranzieht. Sozialpsychologisch, weil Midlarsky schematisch aus den historischen Erzählungen kontextabhängige sozialpsychologische Verhaltensweisen erklärt. Institutionentheoretisch, weil der Raum der Autorität („authority space“) den Machtkampf beschreibt, der auch spieltheoretisch ausgedeutet werden kann (und damit an North erinnert). Geschichtsphilosophisch, weil der paläogenetische Moment, den Midlarsky als „flüchtigen Gewinn“ (ephemeral gain“) bezeichnet, ein zentrales Axiom der Theorie ist. Damit hat Midlarsky einen Theoriekontext entwickelt, der die meisten Definitionskontexte der bisherigen Extremismusdefinitionen erfasst. Insbesondere ist die enge Verbindung zwischen der Faschistologie und ihren Vertretern Roger Eatwell, Roger Griffin, George L. Mosse, Stanley G. Payne und Anthony J. Gregor, sowie Zeev Sternhell augenscheinlich und hoch spannend. Midlarsky vermag es eine Brücke zwischen der kulturellen Auffassung dieser Forschung und der Extremismusforschung zu schlagen.<sup>1443</sup> Dies geschieht über die Grundpfeiler seiner Theorie.

#### Ausgangspunkte des Midlarsky-Modells

<sup>1441</sup> Midlarskys Vorgehen erinnert dabei an Christian Gerlachs „Extrem gewalttätige Gesellschaften“. Gerlach geht von historischen Fällen aus (Indonesien, Armenien, Bangladesch, Griechenland) und untersucht die Ereignisse um das Aufkommen von Massengewalt. Christian Gerlach: Extrem gewalttätige Gesellschaften – Massengewalt im 20. Jahrhundert. München: Deutsche Verlags-Anstalt, 2011.

<sup>1442</sup> Max Kaase: politischer Extremismus. In: Dieter Nohlen (Hrsg.): Wörterbuch Staat und Politik. München: Piper, 1991. S. 548-550.

<sup>1443</sup> U.A.: Zeev Sternhell, Mario Sznajder, Maia Asheri: The birth of fascist ideology – From cultural rebellion to political revolution. Princeton: Princeton UP 1995.

Zwei Grundpfeiler sind für den Ansatz Midlarsky's entscheidend: der „flüchtige Gewinn“ und die Vergegenwärtigung der eigenen Sterblichkeit („mortality salience“). Dabei steht der Extremismus, der nach Midlarsky als Handlung verstanden werden kann, mit Massenmord „aktueller oder potenzieller Gegner“ in Verbindung.<sup>1444</sup> Alle extremistischen „Ismen“ ließen sich im Kern als Unternehmungen verstehen, die das aufklärerische Ideal einer Welt ohne Konflikte verkörpern.<sup>1445</sup> Der extremistische Impulsgeber ist Midlarsky zufolge durch seine Paria-Stellung innerhalb der existierenden Staatsform gekennzeichnet.<sup>1446</sup>

„The core of these efforts is anti-liberal, for the vast reordering of society needed to effect the future elimination of future conflict must necessarily deny many individuals their civil rights that lie at the heart of liberalism.“<sup>1447</sup>

Midlarsky fokussiert in seiner theorieentfaltenden Arbeit nicht so sehr darauf, einen Zugang zum Feld über eine abstrakte Definition zu schaffen, vielmehr sucht er den Zugang über die geschichtliche Beschreibung einzigartiger politischer Geschehnisse und zeigt ihre gemeinsame Wurzel (Ätiologie) auf.<sup>1448</sup> Aufgrund seines spezifischen Forschungsinteresses durchschreitet er die verschiedenen Ebenen des Extremismus. Der ganzheitliche Ansatz ist zu den empirischen Ansätzen zu zählen.

„I am concerned with how individual persons become extremists in their behavior, whether as leaders of political parties, the military, or in social movements.“<sup>1449</sup>

Wenngleich er darauf verweist, Fragen zur extremistischen Gruppenbildung oder Sozialisation anderen Forschern überlassen, werden nichts desto trotz auch diese Fragen von ihm berührt. Er bezieht sich in seinem Konzept unter anderem auf Benedict Andersons *imagined communities*.<sup>1450</sup> Dabei handelt es sich nach Anderson um Gruppierungen, die nicht auf Face-to-Face-Kontakte beruhen. Anderson bemüht sich darum, den Nationalismus mit dem Begriff der „imaginierten Gemeinschaft“ zu erklären.<sup>1451</sup>

„In an anthropological spirit, then, I propose the following definition of the nation: it is an imagined political community – and imagined as both inherently limited and sovereign. It is imagined because the members of even the smallest nation will never know most of their fellow-members, meet them, or even hear of them, yet in the minds of each lives the image of their communion.“<sup>1452</sup>

---

<sup>1444</sup> Midlarsky a.a.O. (2011) S. 8.

<sup>1445</sup> Ebd. Ebd.S. 9. Auch hier last sich eine Verbindung zur Faschistologie festmachen: Zeev Sternhell: Von der Aufklärung zum Faschismus und Nazismus - Reflektionen über das Schicksal von Ideen in der Geschichte des zwanzigsten Jahrhunderts. In: Siegfried Jäger, Jobst Paul: Diese Rechte ist immer noch Bestandteil unserer Welt – Aspekte einer neuen Konservativen Revolution. Duisburg: Duisburger Institut für Sprach und Sozialforschung 2001. S.15-48.

<sup>1446</sup> Midlarsky: a.a.O. 2011. S. 6.

<sup>1447</sup> Ebd. Ebd.S. 9

<sup>1448</sup> Ebd. S. 2.

<sup>1449</sup> Ebd. S. 4.

<sup>1450</sup> Ebd. S. 31.

<sup>1451</sup> Benedict Anderson: *Imagined Communities - Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*. London, New York: Verso Verlag 1991.

<sup>1452</sup> Benedict Anderson: *Imagined Communities – Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*. London, New York: Verso Verlag 1991. S. 6.

Extremisten nutzen diese Vorstellung von Gemeinschaft aus, indem sie der imaginierten Gemeinschaft die Katastrophe eines territorialen Verlust (eines Teils) der Heimat vorhalten. Dabei ist es von Führerperson (oder Gruppe) abhängig, wie der Verlust im Sinne des Extremismus aktiviert wird.<sup>1453</sup> Dieser territoriale Verlust liegt in mehr oder weniger lang zurückliegenden Vergangenheit, etwa nach einer Niederlage in einem Krieg.<sup>1454</sup> Hier kommt auch Midlarskys Vorstellung vom Individuum zum Tragen. Midlarsky hat eine eindeutig kontextualistische Vorstellung davon:

„My image of the individual is one born into a particular historical configuration having a past, present, and anticipated future.“<sup>1455</sup>

Der Einzelne steht nicht für sich selbst, sondern ist schon immer in eine Geschichte hineingeboren. Das Individuum ist Teil seiner Umwelt. Der Einzelne lebt in einer Geschichte, umgeben von ihm bekannten Menschen, Geschichte(n) hörend, Vorstellungen teilend – er wird befruchtet von anderen und lässt andere an seinen Gedanken Teil haben. Es ist ein Individuum, eingebettet in einen historischen und sozialen Kontext. Midlarsky entwickelt von diesem Standpunkt her aus, unter Rückgriff auf Juan Linz, das Konzept des „authority space“ (vielleicht am besten mit „Raum für Befehlsgewalt“ oder „Herrschaftsraum“ übersetzt), dass eine Weiterentwicklung des Konzepts des „political space“ von Linz ist.<sup>1456</sup>

„Whereas fascist political parties, according to Linz, require the political space (generally found in democracies and moderate autocracies) to recruit new adherents, an authority space is required for governments to continue to exercise legitimate influence over the populations they govern. Authority space is understood to be the proportion of society over which governmental influence legitimately extends.“<sup>1457</sup>

Wenngleich die Beziehung der Konzepte von „political space“ und „authority space“ von Midlarsky nicht in detail ausgearbeitet wurde, so ist doch ersichtlich, dass es sich hier nicht um eine Form des naiven Institutionalismus handeln kann. Wenngleich er sich selbst nicht ausdrücklich auf Douglass C. North bezieht, so erinnert seine Vorstellung von „political space“ doch an North' Vorstellung von Institutionen.<sup>1458</sup> North versteht die Institutionen als Regeln, die menschliche Interaktionen regulieren.<sup>1459</sup> Midlarsky spricht hier von einer Wegkreuzung – Geschichtsverlauf und Biographie gehen in diesem Institutionenverständnis auf.<sup>1460</sup> Herrschaftsautorität wird dabei von Midlarsky als binäres Konzept gedacht: man hat sie, oder hat sie nicht. Dabei ist der Kampf um den beanspruchten Herrschaftsbereich der Fluchtpunkt von Extremismus: „the origins of political extremism are to be found in the contraction of authority space.“<sup>1461</sup>

<sup>1453</sup> Ein gutes Beispiel dafür ist Putins 'Sammeln russischer Erde' in der aktuellen russischen Außenpolitik. Die Annexion der Krim durch das Russland Putins knüpft propagandistisch an die historische Politik des Moskowiter Zarenreichs und die Eroberungen Stalin's an.

<sup>1454</sup> Midlarsky a.a.O. (2011)S. 31.

<sup>1455</sup> Ebd. S. 4.

<sup>1456</sup> Ebd. S. 10.

<sup>1457</sup> Ebd. S. 10.

<sup>1458</sup> "History matters. It matters not just because we can learn from the past, but because the present and the future are connected to the past by continuity of a society's institutions." (Douglass C. North: Institutions, institutional Change and Economic Performance. Cambridge: Cambridge UP . 1990. Vii.)

<sup>1459</sup> "Institutions are the rules of the game in a society, or, more formally, are the humanly devised constraints that shape human interaction." (Ebd. S. 3.)

<sup>1460</sup> Midlarsky a.a.O. ( 2011) S. 5

<sup>1461</sup> Ebd. S. 10.

Midlarsky Analyse erfolgt über die Aufarbeitung verschiedener Ideologien und deren Umgangsweise mit Verlust von Herrschaftsbereichen. Dabei stehen verschiedene Aspekte im Vordergrund: Einmal ist es für ihn zentral, die positiven historischen Bezüge der jeweiligen Ideologie herauszuarbeiten, das heisst, die geschichtlichen Vorkommnisse, deren Verlust durch die Ideologien bedauert werden. Die Ätiologie der Ideologie erfolgt genau auf diese Weise: die ideellen Wurzeln werden beleuchtet und ihr Umgang mit geschichtlichen Ereignissen herausgearbeitet.

Midlarskys Überlegungen fußen auf zwei verschiedenen Elementen: Flüchtiger Gewinn („ephemeral gain“) und Bewusstsein vom Tode („mortality salience“).

#### Flüchtiger Gewinn - Basiskonzept des Midlarskischen Extremismusmodells

Midlarsky spricht von dem „flüchtigen Gewinn“, der für ihn die Spanne zwischen Kontrollbesitz und Herrschaft und den späteren Verlust von Kontrolle und Herrschaft über ein Territorium oder Volk ausdrückt.<sup>1462</sup> Ihm zufolge besteht der flüchtige Gewinn aus drei Komponenten. Die Gefahr und die Angst davor, in ein früheres Stadium von Unterordnung und Gehorsamkeit zurückgeworfen zu werden, markiert die erste Komponente. Die zweite Komponente besteht aus der Wahrnehmung von Ungerechtigkeit, die zu Wut und Schuldzuweisung führt, inklusive Formen der Stereotypisierung, die auch Unschuldige trifft. Die demütigende Scham der Schande ist die dritte Komponente. Nach Midlarsky entsteht ein flüchtiger Gewinn, wenn ein (imaginiertes oder wirklicher) ernsthafter Verlust (z.B. Territorium oder Bevölkerungsteile) auftritt oder die Gefahr eines bevorstehenden Auftretens dieses Verlustes droht. Typischerweise, so Midlarsky, würde dies als Katastrophe wahrgenommen. Dem ernsthaften Verlust ginge eine Periode der gesellschaftlichen Stärke voraus, der wiederum eine Periode der Schwäche vorausgegangen war. Midlarsky geht es um Integration und Darstellung der weltlichen Utopie in das Konzept des Extremismus.<sup>1463</sup> Der Kern des Extremismus besteht darin, vorhandene geschichtliche Mythen aufzugreifen und für eigene Herrschaftszwecke zu instrumentalisieren und missbrauchen.

Die zentrale Stellung der Überlieferung, der Deutung von Geschichte für den Extremismus und seiner inneren Konsistenz als Ideologie, ist für Midlarskys' Extremismustheorie ein zentraler Punkt. Es geht im Kern darum, dass eine Form der Gefahr ersonnen wird, die in der Gegenwart für die Zukunft droht und auf eine glorreiche Vergangenheit verwiesen wird, so dass ein bestehender (oder imaginiertes) Verlust politisch re-aktiviert werden kann. Auch die Palingenese-These von Roger Griffin beschreibt ebenfalls diesen Sachverhalt.<sup>1464</sup>

Der flüchtige Gewinn Midlarskys bzw. die Griffinsche Palingenese-These, lässt sich durch die Schriften der Extremisten selbst verifizieren. So schrieb Gobineau einst:

„Geschichte ist nichts anderes als das Ergebnis aus den Reibungen und Kreuzungen zwischen den Rassen. [...] Mit dem allmählichen Schwinden des germanischen Blutes ist der Zerfall, die endgültige Vermittelmäßigung der menschlichen Kultur besiegelt.“<sup>1465</sup>

<sup>1462</sup> Ebd. S. 26.

<sup>1463</sup> Ebd. S. 26-33.

<sup>1464</sup> „'Palingenesis' refers to a process of rebirth" Roger Griffin: *Terrorist's Creed - Fanatical Violence and the Human Need for Meaning*. New York: Palgrave Macmillan, 2012. S.60.

<sup>1465</sup> Julius Schwabe: Vorwort. In: Joseph Arthur Comte de Gobineau: *Die Bedeutung der Rassen im Leben der Völker*. München 1926. 5f

Auch Oswald Spenglers „Untergang des Abendlandes“ passt in die Beschreibung von Midlarsky. In der Regel finden die Extremisten einen Prügelknaben, einen Schuldigen. Deutlich wird dies wiederum bei Gobineau:

„Wenn die drei Urrassen sich nicht vermischt hätten, `so wäre ohne Zweifel das Übergewicht immer den schönsten unter den weißen Stämmen verblieben, und die gelben und schwarzen Varietäten hätten in alle Ewigkeit den geringsten Völkern dieser Rasse zu Füßen gelegen`. Wir können uns diesen *Idealzustand* nur dadurch vorstellen, daß wir den unbestreitbaren Vorrang derjenigen unserer Menschengruppen erkennen, welche die reinsten geblieben sind.“<sup>1466</sup>

Manus Midlarsky nennt auch Robespierre, dem die zweifelhafte Ehre zukommt, der Pate für den Terrorismusbegriff zu sein, indem er der wichtigste Fürsprecher des „Terreurs“ von 1793-94 war.<sup>1467</sup>

#### Palingenese-These

Doch auch die Extremisten von heute nutzen die Angst vor dem Untergang, so schreibt etwa Max Hammer in dem Feldhandbuch von Blood und Honour<sup>1468</sup> dem Fernsehsender MTV eine zersetzende Kraft zu. Die schiere Existenz eines Fernsehsenders wird zu einer Schlacht in einem mythischen Kampf umgedeutet.

„Will you allow them to grow up and be soiled by the maniac monster of Multiracialism? MTV was only the beginning. The end is just that: the end of our White race and civilisation as we know it. For us it may be `Victory or Valhalla!`. But while we celebrate our (lost) battles among valkyries and Vikings, our race as a whole end up in the underworld of the dead, in Hifelheim- just a page in the future encyclopedias under `extinct species`.“<sup>1469</sup>

In diesen Zeilen kommt auch zum Ausdruck, dass das zuvor als sichere Zukunft entwickelte Szenario als abwendbar dargestellt wird: indem man den Feind bekämpft, kann man die drohende dystopische Zukunft noch abwenden. Das dicke Ende kommt noch, sagt der Volksmund, wie auch die Drohung, mit einem würde es ein schlimmes Ende nehmen, übe man nicht Wohlverhalten. Eine solche Drohung

---

<sup>1466</sup> Arthur Comte de Gobineau: Essai sur l'inégalité des races humaines. In: Peter Emil Becker: Sozialdarwinismus, Rassismus, Antisemitismus und Völkischer Gedanke - Wege ins Dritte Reich II. Stuttgart New York 1990. S. 13.

<sup>1467</sup> Midlarsky a.a.O.(2011)S. 35ff.

<sup>1468</sup> „Blood & Honour is a world-wide pan Aryan organization dedicated to *the struggle for survival* and prosperity of the White Race.“ (Max Hammer: The Way Forward. Kapitel 7. <http://www.bloodandhonour.com/downloads/TheWayForward.pdf>)

<sup>1469</sup> Max Hammer: The Way Forward. Kapitel 7. <http://www.bloodandhonour.com/downloads/TheWayForward.pdf>

findet sich in den meisten extremistischen Texten.<sup>1470</sup> Roger Griffin hat diese Form der Palingenese für den Faschismus herausgearbeitet<sup>1471</sup>:

“As those familiar with the debate are all too well aware, my approach highlights the central role played in generic fascism by a palingenetic ultra-nationalism, namely the myth that the organically conceived nation is to be cleansed of decadence and renewed.”<sup>1472</sup>

Griffin unterstellt dem Faschismus dabei in der Hauptsache, dass dieser in der jetzt-Zeit eine Form von verfallener Dekadenz erblickt und auf eine glorreiche Vergangenheit verweist, während die Zukunft mit einer Form des Niedergangs assoziiert wird, der nur aufgehalten werden kann, wenn in der jetzt-Zeit umfassende Änderungen im Sinne einer Neugeburt erfolgen.<sup>1473</sup> Der Faschismusforscher Stanley Payne folgert aus der nationalsozialistischen Ideologie, dass die Zukunft, der Glaube an die Fähigkeit zur Abwendung des zuvor als unvermeidlich deklarierten zukünftigen Untergangs, ein weiterer zentraler Aspekt des Faschismus ist:

„Der Kult des Willens ist die Basis der modernen Kultur. Hitler trieb ihn lediglich bis zum äußersten. Schon allein das Konzept des Nationalsozialismus als ‚Wille zur Erschaffung eines neuen Menschen‘ war nur im Rahmen des 20. Jahrhunderts als typisch moderne, antitraditionale Idee möglich.“<sup>1474</sup>

Während Payne und Griffin das Konzept auf den Faschismus anwenden und dies als Kernmerkmal der faschistischen Ideologie insgesamt ausmachen, greift Midlarsky eben dieses Phänomen auf und entwickelt daraus ein Merkmal für den Extremismus insgesamt. Damit greift Midlarsky auch den Lehrsatz des Zwangs zur Metaphorik innerhalb der Geschichtsschreibung auf.<sup>1475</sup> Zeev Sternhell spricht von einer vulgarisierten Geschichte.<sup>1476</sup> Young beschäftigt sich im Übrigen mit der „Flugbahn des Extremismus“ (Midlarsky) in der Analyse der Gobineauschen Schriften.<sup>1477</sup> Die hier von Midlarsky anhand

<sup>1470</sup> „In Anbetracht des weltumspannenden Ethnozids, der mit der Amerikanisierung der Welt (das heißt, einer planetarischen Ausweitung der amerikanischen ‚Dollarrepublik‘) einhergeht, haben die Völker keinen anderen Ausweg, keine andere mögliche Alternative, als ihre Eigenheit, ihre gemeinsame Herkunft, ihr ‚tiefes Gedächtnis‘ als Bollwerk gegen die Preisgabe ihrer Personalität aufzurichten – nicht etwa aus Sehnsucht nach längst Vergangenen oder um zu einem mythischen ‚goldenen Zeitalter‘ zurückzukehren, sondern um in der modernen Zeit etwas fortzusetzen, das nicht ‚von gestern‘ ist, sondern ‚von immer‘.“ Pierre Vial: Die neue Kultur: Ein revolutionärer Denkanstoß. In: Thule-Seminar e.V. (Hrsg.): *Elemente - Elemente der Metapolitik zur europäischen Wiedergeburt*. Bad Wildungen Jhg. 6, Nr. 3. 1998.

<sup>1471</sup> Midlarsky bezieht sich explizit auf Griffin. Midlarsky a.a.O. (2011). S. 35f.

<sup>1472</sup> Roger Griffin (Hrsg.): *Fascism, Totalitarianism and Political Religion*. London/New York 2005. S. 9.

<sup>1473</sup> Dazu Bötticher (2012): „Griffin entwickelte eine Perspektive auf die Sakralisierung des Staates als ein Produkt des menschlichen Vermögens, das Haus und die Gemeinschaft mit supra-humanen Dingen und ritueller Bedeutung aufzuladen. Suprahumane und rituelle Bedeutung werden auf die Idee eines neuen Hauses und einer neuen Gemeinschaft übertragen und es werden eigene Symbole und Liturgien produziert.“ Bötticher, Mareš a.a.O. S. 29.

<sup>1474</sup> Stanley Payne: *Geschichte des Faschismus*. Wien: Tosa, 2006. S.253.

<sup>1475</sup> „Geschichte ist nicht mehr allein die vergangene Wirklichkeit, auch nicht mehr die Überlieferung von der Vergangenheit im Kopf – deshalb wohl ist Geschichte zum Politikum geworden, um dessen Deutung man sich streitet, weil man Veränderungen im Bewusstsein der Zeitgenossen bewirken kann.“ Peter Steinbach: *Politik mit der Geschichte - Geschichtspolitik?* *Polis* 2/2005 S.6-8.

<sup>1476</sup> Zeev Sternhell: Von der Aufklärung zum Faschismus und Nazismus, Vortrag, In: Siegfried Jäger, Jobst Paul, (Hrsg.), *Diese Rechte ist immer noch Bestandteil unserer Welt - Aspekte einer neuen konservativen Revolution*. Duisburg: Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung 2001. S. 31.

<sup>1477</sup> „Der Gedanke daß jede Kultur den Keim des Zerfalls und des unwiderruflichen Untergangs in sich trägt, ist nicht neu, doch wurden vor Gobineau hauptsächlich Sittenverfall, Luxus, Fanatismus usw. zur Erklärung des Phänomens herangezogen, während er seinerseits behauptet, daß allein die blutmäßige Degeneration der Kultur-

der Faschismusforschung noch einmal unabhängig beschriebenen Eigenschaften als zentrale Faktoren des Extremismus, lassen sich auch durch anderweitiges Material illustrieren. So schreibt auch der iranische Islamist Ali Schariati von einer Neuwerdung bzw. umfassenden Erneuerung des Islams.<sup>1478</sup> Er ruft dabei eine islamische Renaissance aus.

#### Mortalitätssalienz - Basiskonzept des Midlarskyschen Extremismusmodells

Die Mortality Saliency (zu Dt. Mortalitätssalienz bzw. Todesbewusstsein) ist Teil der Terror-Management-Theorie, einem sozialpsychologisch basierten Zugang zum Terrorismus/Extremismusfeld. Dabei handelt es sich zunächst um einen Zugang zum Forschungsfeld der, anders als etwa bei der politischen Ökonomie, emotionale Hintergründe in den Blick nimmt.<sup>1479</sup> Mortality Saliency beschreibt den Umstand, dass Menschen sich über die eigene Endlichkeit bewusst sind, ihren Tod also voraussehen. Das Bewusstsein, einmal zu sterben, löst Angst aus.<sup>1480</sup> Diese Angst wiederum, führt zu Angstbewältigungsstrategien, die Extremismus ermöglichen. Es geht hier darum, dass die Wertmaßstäbe, nach denen das eigene Leben gelebt worden ist, ‚richtig‘ sind; dementsprechend werden Abweichungen mit Härte verfolgt.<sup>1481</sup> Es handelt sich also bei der Mortality Saliency um einen Stimulus, der quasi spiegelbildlich auf das Erklärungsmodell des flüchtigen Gewinns bezug nimmt.<sup>1482</sup>

#### Drei Wege in den Extremismus

Aus dem Konstrukt des flüchtigen Gewinns ergeben sich laut Midlarsky drei Wege, die im Grunde sozialpsychologische Begründungen bzw. Reaktionen auf den Verlust des „flüchtigen Gewinns“ und seine Aktivierung durch Extremisten darstellen. Das Extremismuskonzept Midlarskys lässt sich kurz beschreiben als ein missbrauchter Geschichtsmythos und seine sozialpsychologischen Folgen. Auch die Wahrnehmung ist in diesem Sinne sozialpsychologisch gedeutet und orientiert sich an dem für die Extremismusforschung insgesamt so wichtigen Lehrsatz von Thomas und Thomas, dem Thomas-Theorem.

„Wenn Menschen Situationen als real definieren, sind sie in ihren Konsequenzen real.“<sup>1483</sup>

Der erste Weg sei die Angst vor Verlust bzw. Umkehr zum alten Zustand, der zweite Weg sei die Wahrnehmung von Ungerechtigkeit und nationaler Entehrung, der dritte Weg sei Demütigung und Scham.<sup>1484</sup>

---

träger, d.h. der Arier, den Kulturzerfall im Gefolge habe.“ Earl J. Young, Gobineau und der Rassismus. Meisenheim am Glan: Hain 1968. S. 112.

<sup>1478</sup> „Gelehrte, Techniker und Künstler verleihen der Gesellschaft, in der sie leben, oder aber der menschlichen Gesellschaft als solcher die wissenschaftliche Fähigkeit, mit dem Bestehenden fertig zu werden; die Aufgeklärten jedoch lehren [sic.] die Gesellschaft das ‘Laufen’, geben ihr ein Ziel vor und zeigen ihr, wie sie ‘werden’ soll.“ Schariati: Wo fangen wir an?, In: Botschaft der islamischen Republik Iran (Hrsg.) Islamische Renaissance Nr.8, 1982. S. 7.

<sup>1479</sup> Midlarsky a.a.O. (2011) S. 12.

<sup>1480</sup> Ebd. S. 57.

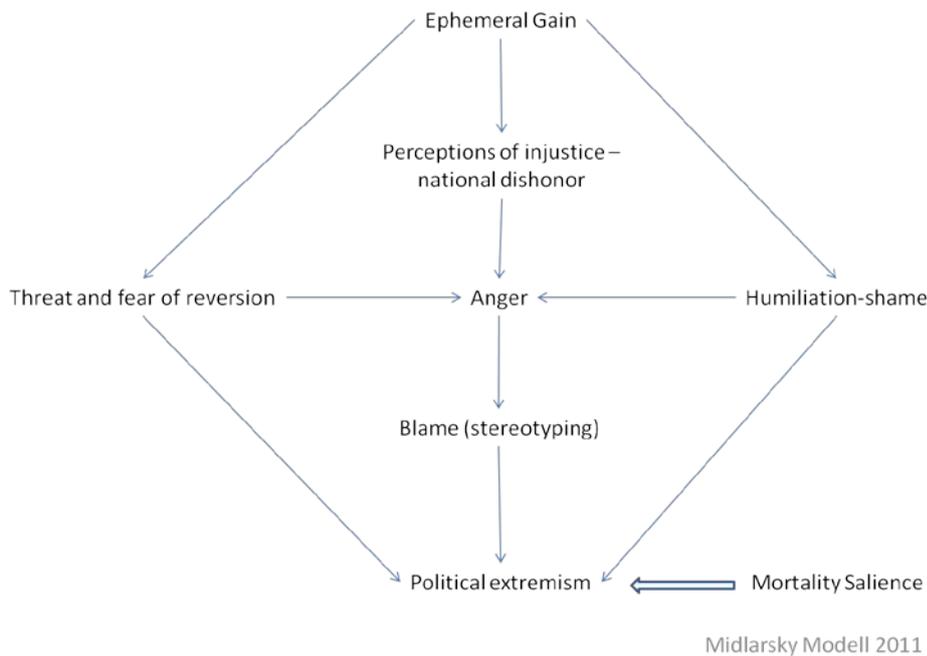
<sup>1481</sup> Ebd. S. 58.

<sup>1482</sup> Ebd. S. 62f.

<sup>1483</sup> William Isaac Thomas, Dorothy Swaine Thomas: The Child in America – Behavior, Problems and Programs. New York: Knopf 1928. S. 572.

<sup>1484</sup> Midlarsky a.a.O. (2011). S. 67.

Abbildung 4-14 Midlarskys Extremismusmodell



Alle drei Wege führen zur Wut, die wiederum einen Einstieg in die Stereotypisierung ermöglicht und in den politischen Extremismus.<sup>1485</sup> Dabei seien bei untersuchten Einzelfällen in der Regel immer zwei Einstiegswege für den Extremismus auffindbar, so Midlarsky.

„Each of the pathways to extremism has a particular referent. The threat and fear of reversion is found in the earlier subordinate condition of the ephemeral gain. Humiliation can only be understood within the context of a much earlier period of glory that makes the current subordination humiliating. And injustice is measured against a set of ideas that makes the current condition unjust and intolerable. The more universal the claim, the greater the injustice, for justice is to be found now only within the percepts of an all-encompassing explanation of being. An ontological truth transcends all others.“<sup>1486</sup>

Die Angst vor dem Verlust ist bereits in der Theorie des flüchtigen Gewinns enthalten, so Midlarsky.<sup>1487</sup> Dieser Punkt ist bereits in anderen Theorien zu den Ursachen des Extremismus eingeschlossen, etwa die Theorien zur relativen Deprivation und die klassische Verelendungstheorie.<sup>1488</sup>

### Sündenbock

Demütigung und Scham, so Midlarsky, sei im Grunde eine Verminderung von Stolz. Dieser Stolz beruhe fast immer auf nationalistischen oder ethno-religiösen Entitäten.<sup>1489</sup> Während die Demütigung

<sup>1485</sup> Ebd. S. 308.

<sup>1486</sup> Ebd. S. 330.

<sup>1487</sup> Ebd. S. 54.

<sup>1488</sup> W.G. Runciman: *Relative Deprivation and Social Justice* (1966) und T.R. Gurr: *Why men rebel* (1970)

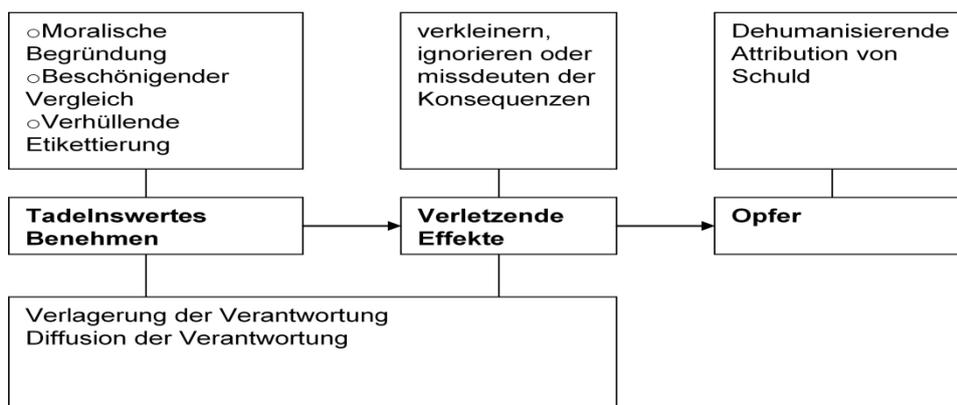
<sup>1489</sup> Midlarsky a.a.O. (2011) S. 328.

kaum zu operationalisieren sei, sei die Scham über den Bruch eines ehrbaren Verhaltens beobachtbar.<sup>1490</sup>

„Humiliation is frequently measured against an earlier period of triumph and glory occurring in a distant historical past, but also against a more recent time of gain. Shame can be manufactured, as in the adoption of new codes of conduct that make relations with other racial or other ethno-religious ethnies ‘shameful’. Injustice can be measured against a norm of ‘justice as fairness’ or the freedom to pursuit capabilities, but can also be magnified through the adoption of extreme national, racial, or religious interpretations of history in response to the dysfunction of the international setting, all in the service of national honour.”<sup>1491</sup>

Wie bereits erwähnt, ist es für die Wahrnehmung nicht entscheidend, ob tatsächlich eine Ungerechtigkeit vorhanden ist oder nicht, entscheidend ist allein, ob es bei dem Betrachter „so ankommt“. Die Wahrnehmung von Ungerechtigkeiten führt nach Midlarsky zu Wut und Stereotypisierung. Diese Elemente der Extremismustheorie nach Midlarsky finden durchaus Anknüpfungspunkte an die sozialpsychologischen Beschreibungen der Moralentkopplung von Albert Bandura.<sup>1492</sup>

Abbildung 4-15 Psychosoziale Mechanismen der Moralentkopplung



Ähnliches stellten im Übrigen Bagguley und Hassan in ihrer Untersuchung von Minderheits- und Mehrheitsbeziehungen fest.<sup>1493</sup> Cottam beschreibt die Stereotypisierung als gruppenbezogenes Sozialverhalten. Andere bringen die Stereotypisierung mit der Kategorie des Schwarz-Weiß-Denkens zusammen und gehen auf die Verbindung von Stereotyp und Vorurteil ein.<sup>1494</sup>

<sup>1490</sup> Ebd. S. 48.

<sup>1491</sup> Ebd. S. 54.

<sup>1492</sup> Albert Bandura: Mechanisms of moral disengagement. In: Walter Reich (Hrsg.): Origins of Terrorism – Psychologies, Ideologies, Theologies, States of Mind. Cambridge/New York: Woodrow Wilson Center Press 1998. S. 162.

<sup>1493</sup> Paul Bagguley, Yasmin Hussain: Non-Muslim Responses to the 7 July Bombing in London and the Muslim Diaspora in Britain and its Responses to the London Bombings of 7 July 2005. In: Bruce Hoffman et.al.: The Radicalization of Diasporas and Terrorism – a joint conference by RAND Corporation and the Center for Security Studies, ETH Zurich. Santa Monica 2007.

<sup>1494</sup> Ein Stereotyp sei die kognitive Komponente eines Vorurteils. Das stereotype Schwarz/weiß-Denken hänge mit der illusorischen Korrelation zusammen, so Bötticher und Mareš. Die illusorische Korrelation sei eine Er-

Die Verbindung zwischen dem Missbrauch geschichtlicher Mythen auf der einen, und sozialpsychologischen Reaktionen auf der anderen Seite, ist besser verständlich, wenn man sie als Verkörperung der Mortality Saliency interpretiert.

### Mortality Saliency - Terrormanagement

Neben dem flüchtigen Gewinn steht für Midlarsky die Mortality Saliency, die eine zentrale Achse der Terrormanagement-Theorie ist. Die Mortality Saliency ist eine Theorie, die durch die empirische Forschung weitgehend bewiesen worden ist.<sup>1495</sup> Deren Begründer, Solomon, Greenberg und Pyszczynski, fanden heraus, dass die Bewusstwerdung des eigenen Todes zu einer Form der Angst führe, die durch den Selbsterhaltungstrieb ausgelöst sei. Menschen würden, sobald sie sich darüber bewusst würden, dass das Leben endlich sei, Bewältigungsstrategien zur Angstkontrolle nutzen. Die Bewältigungsstrategien, die in der Terror-Management-Theorie beschrieben werden, stellen eine Verbindung zwischen individueller Ebene und sozialer Ebene des Extremismus dar. Der kulturelle Angstpuffer beinhaltet, dass die Menschen ein Netzwerk an zentralen Überzeugungen, die kulturelle Weltanschauung, benutzen, wie auch den Glauben daran, dass das eigene Leben nach den Wertestandards der Weltanschauung gelebt würde, um die Angst vor dem eigenen Tod in den Griff zu bekommen. An Julian Jaynes<sup>1496</sup> angelehnt schreiben Solomon, Greenberg und Pyszczynski:

„Accordingly, a comprehensive understanding of the human estate requires the explicit recognition that we are *cultural animals* and consequent efforts to what culture is, how it is acquired and maintained, what psychological function it serves, and how it does so.“<sup>1497</sup>

In der Hauptsache bedeutet dies, dass Menschen, denen der eigene Tod vor Augen geführt wird, sich daran festhalten ein (möglichst) sinnvolles Leben gelebt zu haben. Was aber ein sinnvolles Leben ist, welche Wertstandards in diese Bewertung einfließen, dies entscheidet die Kultur und die aus ihr hervorgebrachte Weltanschauung. Die Weltanschauung ist aber ein variables Feld – genau genommen können mehrere verschiedene Weltanschauungen miteinander ko-existieren und konkurrieren. Mit der Terror-Management-Theorie ist bewiesen, dass die Bewertung von Personen, die die eigene Weltanschauung unterstützen dann deutlich positiver ausfällt, wenn sie unter der Bedingung der Mortality

---

wartung, die aufgrund von Stereotypen gebildet würde. Die Beziehung zwischen Objekten würde dabei übertrieben werden. (Böttcher, Mareš a.a.O.(2012))

<sup>1495</sup> Insbesondere im Bereich der Extremismusforschung sind hier weitreichende Forschungen unternommen worden. So wurde z.B. herausgefunden, dass die Mortalitätssaliency die soziale Distanz zu Vertretern rechtsextremer Weltanschauungen reduziert. (<http://www2.uni-jena.de/svw/allgpsy2/emprakong2/berichte/5.pdf>). Siehe beispielsweise auch: Arndt, J., Allen, J. J. B., & Greenberg, J. (2001). Traces of terror: Subliminal death primes and facial electromyographic indices of affect. *Motivation and Emotion*, 25, S. 253–277. Arndt, J., Greenberg, J., Pyszczynski, T., & Solomon, S. (1997). Subliminal exposure to death-related stimuli increases defense of the cultural worldview. *Psychological Science*, 8, S. 379–385. Arndt, J., Greenberg, J., Solomon, S., Pyszczynski, T., & Simon, L. (1997). Suppression, accessibility of death-related thoughts, and cultural worldview defense: Exploring the psychodynamics of terror management. *Journal of Personality and Social Psychology*, 73, S. 5–18.

<sup>1496</sup> Julian Jaynes: *The origin of consciousness in the breakdown of the bicameral mind*. Boston, New York: Houghton Mifflin 1976.

<sup>1497</sup> Sheldon Solomon, Jeff Greenberg, Thomas A. Pyszczynski: *The cultural Animal – Twenty Years of Terror Management Theory*. In: Jeff Greenberg, Sander Leon Koole, Thomas A. Pyszczynski: *Handbook of Experimental Existential Psychology*. New York: Guilford 2004. S. 14.

Saliency erfolgt, als ohne.<sup>1498</sup> Genauso auch anders herum: Personen, die die eigene Weltanschauung kritisieren, werden deutlich negativer beurteilt, wenn die Bedingung der Mortality Saliency gegeben ist. Menschen mögen keine Menschen, die den eigenen Sinn des Lebens in Frage stellen.

#### Mortalitätssaliency - Geschichtsphilosophie

Nach Midlarsky ist die Mortality Saliency gerade dort gegeben, wo Kriege oder andere Katastrophen erfolgt sind. Demnach ist der Zweite Weltkrieg in seinen Ursachen nur dann zu verstehen, wenn auch der Erste Weltkrieg in die Betrachtung einfließt. Die erfolgten Katastrophen lassen alle Mitglieder einer Gesellschaft einsehen, dass das Leben aller endlich ist. Dies können Extremisten nutzen, indem sie Sündenböcke identifizieren, die an der Misere Schuld sind und auch eine (extremistisch-palingenetische) Vorstellung über den Sinn des Lebens anbieten, die den Sündenbock ausschließt. Als Beispiel mag die nationalsozialistische Geschichtsauffassung gelten, die sich einerseits darum bemühte die Geschichte der Menschheit als eine Geschichte des Verfalls und der Degeneration darzustellen und andererseits ständig darauf hinwies, dass der Verfall aufzuhalten sei. Young stellt in Hinblick auf die Schriften Gobineaus fest:

„Der Gedanke daß jede Kultur den Keim des Zerfalls und des unwiderruflichen Untergangs in sich trägt, ist nicht neu, doch wurden vor Gobineau hauptsächlich Sittenverfall, Luxus, Fanatismus usw. zur Erklärung des Phänomens herangezogen, während er seinerseits behauptet, daß allein die blutmäßige Degeneration der Kulturträger, d.h. der Arier, den Kulturzerfall im Gefolge habe.“<sup>1499</sup>

Die Nationalsozialisten betrachteten Geschichte in Hinblick auf den Kern ihrer Weltanschauung, der eigenen Rassensuperiorität („Herrenrasse“). Diese zentralen Aussagen sind die von Günter Hohl beschriebenen Ideen hohen ethischen Werts, die das Individuum aktivieren und zu Radikalisierung und Fanatismus führen können.

Auch der italienische Kulturphilosoph und Rassentheoretiker Julius Evola bezeichnet die Geschichte als einen Verfall und sieht insbesondere das nahende Ende der Menschheit. Dabei ist hier die Verbindung zwischen Weltanschauung und Mortality Saliency, wie Midlarsky sie für die Extremismustheorie fruchtbar macht, deutlich:

„Und hier wenden wir uns nun an diejenigen, die angesichts der leicht vorhersehbaren Anschuldigung, anachronistische Utopisten zu sein, die nichts von ‚geschichtlicher Korrektheit‘ verstehen, unberührt bleiben können, da sie verstehen, daß den Verteidigern des ‚Konkreten‘ nicht mehr zugerufen werden soll: ‚Haltet ein‘ oder ‚Kehrt um‘ oder ‚Erhebt das Haupt‘, sondern vielmehr: ‚Schneller, immer schneller, immer weiter abwärts, stürmt die Ziele, reißt die Dämme ein. [...] Eilt mit immer schnelleren Flügeln, voll von Stolz, der durch Eure Siege, durch Eure Eroberungen, durch Eure Reiche und Eure Demokratien immer größer wird. Die Grube muß gefüllt sein, und Dünger ist nötig für den neuen Baum, der flammend Eurem Ende entspringen wird.“<sup>1500</sup>

<sup>1498</sup> Sheldon Solomon, Jeff Greenberg, Tom Pyszczynski, Abram Rosenblatt, Michael Veeder, Shari Kirkland, Deborah Lyon: Evidence for Terror Management Theory II – The effects of Mortality Saliency on Reactions to Those who Threaten or Bolster the Cultural Worldview. *Journal of Personality and Social Psychology* 58 (2). S. 308-318.

<sup>1499</sup> Earl J. Young: Gobineau und der Rassismus. Meisenheim am Glan: Hain, 1968. S. 112

<sup>1500</sup> Julius Evola: Revolte gegen die moderne Welt, [1934] (nach der 3. Ausg. von 1969) Engerda: Zeitenwende, 1997. S. 25.

Die Verbindung von Mortality Saliency und Geschichtskonstrukt, so zentral für den sozialen Ansatz der Extremismusforschung, findet sich auch im modernen Rechtsextremismus wieder, wie die Aussagen Pierre Vials, der französische Politiker und Rassenideologe des Front National (FN) belegen:

„In Anbetracht des weltumspannenden Ethnozids, der mit der Amerikanisierung der Welt (das heißt, einer planetarischen Ausweitung der amerikanischen ‚Dollarrepublik‘) einhergeht, haben die Völker keinen anderen Ausweg, keine andere mögliche Alternative, als ihre Eigenheit, ihre gemeinsame Herkunft, ihr ‚tiefes Gedächtnis‘ als Bollwerk gegen die Preisgabe ihrer Persönlichkeit aufzurichten – nicht etwa aus Sehnsucht nach längst Vergangenen oder um zu einem mythischen ‚goldenen Zeitalter‘ zurückzukehren, sondern um in der modernen Zeit etwas fortzusetzen, das nicht ‚von gestern‘ ist, sondern ‚von immer‘.“<sup>1501</sup>

Auch der moderne Rechtsextremismus schreibt die Erzählung fort und berichtet von einem Untergang, der aufgehalten werden müsse. Wer diesen Untergang aufhalte (oder an dem Kampf darum teilnehme), werde unsterblich. Dabei geht es immer auch um die Verbindung von Unsterblichkeit und dem, was Midlarsky als „authority space“ bezeichnet.<sup>1502</sup> Der Herrschaftsraum ist einerseits ein Idealkonstrukt, das einen wichtigen Platz in der geschichtlichen Erzählung einnimmt, andererseits ist er auch die Quintessenz der Bedrohung – der Herrschaftsraum wird als attackiert dargestellt. Im Herrschaftsraum selbst erfolgt auch die extremistische Aktivierung – wer an der Verteidigung des Herrschaftsraums teilnimmt, geht ein in die Geschichte und sichert sich eine Form der Unsterblichkeit.<sup>1503</sup> Midlarsky beschreibt diese Erzählung als Form von Geschichtsauffassung.<sup>1504</sup>

Das marxistische Paradies ist eine Form des Urkommunismus, in dem es noch keine Abhängigkeiten zwischen Herr und Knecht gibt, eine klassenlose Gesellschaft existiert, die eine Projektionsfläche für eine Zukunftsutopie bildet. Der Verfall lässt sich im Grunde in drei Gesellschaftsformen finden, so die marxistische Geschichtswissenschaft: Die Sklavenhaltergesellschaft in der Antike (Eigentümer und Sklave), im mittelalterlichen Feudalismus (Lehnsherr und Knecht), im Kapitalismus (Kapitalist und Arbeiter). Es ist nach dem marxistischen Bild die Aufgabe des Proletariats (als die am meisten veredelte Klasse), durch die Herstellung einer revolutionären Situation diesen Unterdrückungsmechanismus aufzulösen und die Menschheit in eine klassenlose Gesellschaft zu führen, bzw. sich entwickeln zu lassen und zunächst das Stadium des Sozialismus einzuläuten. Nach der sowjetkommunistischen Doktrin ist die bolschewistische Partei, als Avantgarde der Arbeiterklasse, der entscheidende

<sup>1501</sup> Pierre Vial: Die neue Kultur: Ein revolutionärer Denkanstoß. In: Thule-Seminar e.V. (Hrsg.): *Elemente - Elemente der Metapolitik zur europäischen Wiedergeburt*. Bad Wildungen Jhg. 6, Nr. 3. 1998.

<sup>1502</sup> „Der Mensch ‚als Natur‘ ist unter uns mächtig am Werke: die neue Welt, die mit unheimlicher Hast von allen Seiten hervorschießt, macht sich selbst, nicht wir machen sie, nicht macht sie der Mensch ‚als Freiheit‘; willenlos hingerissen wissen wir nicht, ob es durch einen himmlischen Wirbelwind geschieht, der uns schließlich in Abgründe hinunterschleudern wird. Und da könnte nun, meine ich, eine wirklich wissenschaftliche Politik, eine Politik, heißt das, welche sich nicht auf die opportunistische Lösung drängender Gegenwartsfragen beschränkte, sondern besonnen erforschte und genau erfasste, was der Mensch ‚als Natur‘ schafft und welche Möglichkeiten für den weiteren Weg offen stehen, zugleich festzustellen, was jetzt geschehen muss, damit die Menschen nicht einem weltuntergangartigen Zusammenbruch mit Rückfall ins Bestialische entgegenströmte [...], sondern diese drohende Todesgefahr überwinde und im edlen Gebrauche der dienbar gemachten Naturkräfte einer hohen Zukunft entgegenwache – einem langsam aber sicher reifenden, dauernden Seelensegen, vergleichbar der Ernte, welche die Erfinder des Ackerbaues unserem werdenden Geschlechte für alle Zeiten schenkten.“ Houston Stewart Chamberlain: *Politische Ideale*, (3. Aufl.) München: Bruckmann 1916. S. 19f.

<sup>1503</sup> Midlarsky a.a.O. (2011). S. 27f.

<sup>1504</sup> „All of these Isms – fascism, communism, radical Islamism, and extreme nationalism including rampant militarism as an especially virulent form – have their core, an attempt to embody the Enlightenment ideal of a world without conflict. Ebd. S. 9.

Akteur. Sie vereinnahmt alle Lebens- und Kulturbereiche; so spricht Andrei Alexandrowitsch Shdanow, im Stalinismus zuständig für die Kulturpolitik des Politbüros, von den Schriftstellern als „Ingenieure der menschlichen Seele“.<sup>1505</sup>

Im Übrigen gilt die Mortality Saliency (die in Verbindung zur In-group – out-group-Theorie nach Tajfel<sup>1506</sup> steht) nicht allein für den Nationalsozialismus oder den Rechtsextremismus oder Marxismus. Auch der Islamismus benennt seinen geschichtlichen Höhepunkt, der sich am Kalifat orientiert und eine Erzählung vom Niedergang der Umma<sup>1507</sup> bietet, einschließlich der Möglichkeit den Niedergang aktiv aufzuhalten.<sup>1508</sup> Osama bin Laden bezog sich z.B. in seinen Reden und Briefen oft auf Heldengeschichten einer weit zurückliegenden Zeit<sup>1509</sup> und bringt Macht und Mission damit in Verbindung, so dass auch beim Islamismus bin Ladenscher Prägung die Formel des flüchtiger Gewinns nachweisbar ist.<sup>1510</sup>

### Midlarskys Radikalitätsbegriff am Beispiel des Islamismus

Midlarsky hat lediglich einen vermittelten Radikalitätsbegriff, der sich inhaltlich hauptsächlich dadurch auszeichnet, traditionsreiche Verhaltenskodizes zu brechen. Der Radikalitätsbegriff Midlarskys ist deshalb mit Revolution im Sinne von Antitraditionalismus verknüpft.<sup>1511</sup> Dabei bezieht sich der radikale Islamismus insbesondere auf die eigenständige Fähigkeit eines jeden Islamisten, ohne den traditionellen Weg zu gehen einen Gelehrten anzurufen, den Takfir [vom rechten Glauben abgekommenen, Ketzer] selbst zu bestimmen.<sup>1512</sup> Diese Wurzel des radikalen Islamismus führt im Verständnis von Midlarsky zu einer größeren potenziellen Völkermordkohorte.<sup>1513</sup> Das Verständnis von Radikalität ist eingeeengt auf seinen zerstörenden Charakter. Die Radikalität äußert sich im Grunde als totalitäre Bewegung, die den permanenten Massenmord zumindest potenziell dauerhaft entfalten können muss.<sup>1514</sup> Radikalität wird bei Midlarsky im Grunde genommen zum Synonym von Extremismus.

„Radical Islamism is a far more dynamic political movement, which, like other extremist groups, entails killing large numbers of people as part of its need for sustained or even accelerated political momentum.“<sup>1515</sup>

Radikalismus ist demnach ein Bruch mit der Tradition. Dabei ist die Wurzel die eigenmächtige Erklärung über die Ungläubigkeit einer Person oder Gruppe, die den Weg zum Massenmord theologisch unterbaut und ermöglicht.

<sup>1505</sup> Andrei Alexandrowitsch Shdanow: Über Kunst und Wissenschaft. Dietz: Berlin 1951. S. 9.

<sup>1506</sup> Nach Tajfel sind Individuen dann bereit zu diskriminieren, wenn zwischen Eigengruppe und dem Anderen unterschieden wird. Tajfel, H.: Differentiation between social groups – studies in the social psychology of inter-group relations. London: Academic Press 1978; Ders.: Human Groups and Social Categories. Cambridge: Cambridge UP 1982.

<sup>1507</sup> So spricht Bin Laden etwa von den Kreuzfahrern, die den Islam angegriffen hätten. Marwan Abou-Taam, Ruth Bigalke (Hrsg.): Die Reden des Osama bin Laden – Analysiert und kommentiert von Marwan Abou-Taam und Ruth Bigalke. München: Hugendubel 2006. S. 73.

<sup>1508</sup> Ebd. S. 147.

<sup>1509</sup> Marwan Abou-Taam, Ruth Bigalke (Hrsg.): Die Reden des Osama bin Laden – Analysiert und kommentiert von Marwan Abou-Taam und Ruth Bigalke. Hugendubel: München 2006. S. 30.

<sup>1510</sup> Midlarsky a.a.O (2011)S. 165. Abou-Taam, Bigalke a.a.O. (2006). S. 190.

<sup>1511</sup> Midlarskya.a.O.(2011)S. 362.

<sup>1512</sup> Ebd. S. 363.

<sup>1513</sup> Ebd. S. 145.

<sup>1514</sup> Ebd. S. 145.

<sup>1515</sup> Ebd. S. 145.

#### 4.6.6 *Zwischenfazit*

Sartori empfahl bei großen inhaltlichen Unterschieden in den Definitionen, die disziplinären Kontexte aufzugreifen und den theoretischen Kontext bzw. den theoretischen Hintergrund aufzuarbeiten, in dessen Lichte die Definitionen entstanden sind. Nicht allein der disziplinäre Kontext lässt so die unterschiedlichen Charakteristiken erklärbar werden. Insbesondere der theoretische Hintergrund lässt einen Rückschluss auf die Verschiedenartigkeit der Charakteristiken in den Definitionen zu. Der Ansatz der verfassungspolitischen Strömung versteht den Extremismus als zentrales Thema der sicherheitspolitischen Agenda, Kemmesies kontextualistisches Modell evoziert hingegen ein soziales Phänomen. Dabei werden insbesondere die staatlichen Problemlösungskapazitäten auf sozialpolitischer Ebene angesprochen. Neben dem verfassungspolitischen- und dem Sozialarbeitsmodell, existiert auch eine Verständnisform des Extremismus, die ihn als historische Bewegung, motiviert durch geschichtliche Erzählungen und Mythen versteht.

Grob unterscheiden lassen sich bei der Beurteilung von Radikalismus und Extremismus strukturell-institutionelle und sozial-konstruktivistische Deutungen. Demokratie und Verfassung sind dabei in Deutschland die strukturell-institutionellen Komponenten, während Gesellschaft und Wertepluralität für sozial-konstruktivistische Deutungen stehen. Für die beurteilten Begriffsdefinitionen waren also Demokratie, Verfassungsstaat, offene Gesellschaft und Ambiguitätstoleranz wichtige Ausgangspunkte und Grundlage für die Begriffsvorstellungen.

Die in Deutschland dominierende Auffassung über den Inhalt des Extremismusbegriffs ist in wissenschaftlicher Hinsicht wohl der verfassungspolitische Ansatz. Der verfassungspolitische Ansatz versteht den Extremismus als das Gegenteil von Demokratie. All jene, die einstellungsmäßig, in Wort und/oder Tat gegen den demokratischen Verfassungsstaat und die zentralen Normwerte seines Gründungsdokuments (das Grundgesetz) aktiv vorgehen, sind Extremisten. Diejenigen, die für die Demokratie sind, oder die zentralen Werte des bundesdeutschen Gründungsdokuments bejahen, repräsentieren die gesellschaftliche Mitte. Die Mitte ist ein etwas mythischer Ort, bei dem Perfektion im Sinne eines Guten vorausgesetzt wird. Es wird von den Vertretern dieses Ansatzes angenommen, die Philosophie der Mitte und des Maßes sei bereits eine im griechischen Altertum angestrebter Idealzustand, weshalb auch das Extremismuskonzept sich mit einer solchen Tradition verknüpfen lasse. Der Extremismus ist der am weitesten entfernte Punkt von dieser gedachten Mitte.

Ähnlich gelagert, doch rein durch das Grundgesetz und auf verschiedene Urteile des Bundesverfassungsgerichts gestützt, ist das amtliche deutsche Extremismusverständnis. Hier geht es darum, Extremismus als gegen die, in der Verfassung niedergelegten Zentralwerte gerichtete Kraft zu sehen. Das Gegenteil des Extremismus ist der demokratische Verfassungsstaat und die ihm zugrundegelegten Werte. Der Beurteilungsmaßstab ist nicht das imaginierte Gesellschaftszentrum, sondern sind Gesetze, die in den verschiedenen Urteilen des Bundesverfassungsgerichts zum Tragen kommenden Ansichten und einem Verständnis wehrhafter Demokratie, die durch die Gründungsdokumente (Parlamentarischer Rat, Herrenchiemseekonvent, Grundgesetz) der Bundesrepublik zum Ausdruck gebracht worden sind.

Das Extremismusverständnis aus dem Bereich der sozialen Arbeit lässt sich als komplexitätsreduzierendes Eindeutigkeitsangebot beschreiben. Der Extremismus ist demnach eine indoktrinäre Ideologie,

die der Ambiguitätstoleranz und der interkulturellen Kompetenz entgegensteht. Die offene Gesellschaft wird als eine Art transkultureller Kontext verstanden, in dem verschiedene Erwartungen und Rollenmuster existieren, die trotz ihrer Widersprüchlichkeit nebeneinander existieren. Der Extremismus toleriert diese Ambivalenz nicht und indoktriniert Personen, denen ein alternatives Eindeutigkeitsangebot geboten wird.

Eher soziologisch motiviert sind die Extremismus Interpretations Ansätze, die von einem kritischen Rationalismus ausgehen. Der Extremismus ist dieser Ansicht nach grob all das, was eine holistisch-kollektiv orientierte, geschlossene Gesellschaft repräsentiert und sich in Einstellung, Wort oder Tat gegen die offene, pluralistische Gesellschaft wendet. Der Urteilsmaßstab sind hier die zentralen Überlegungen des kritischen Rationalismus und der liberalen Gesellschaft. Die offene Gesellschaft ist eine Gesellschaft der Diversitätskultur in der Abweichungen so lange akzeptiert werden, wie andere nicht zu Schaden kommen. Außerdem inkorporiert die offene Gesellschaft den Grundgedanken des sozialen Wandels: was gestern noch als nicht hinnehmbar gesehen wurde kann eines Tages durch freundlichen Wandel als normal eingestuft werden. Der Gesellschaftstyp von dem ausgegangen wird, ist dem bürgerrechtsorientierten Liberalismus verpflichtet.

Die politisch-topographischen Ansätze der Extremismusforschung gehen davon aus, dass der Extremismus das Gegenteil von Normalität im Sinne einer auf demokratischen Werten basierenden Normorientierung bzw. Normordnung ist. Die Norm ist dasjenige, welches graduellen Änderungen unterworfen ist und infrage gestellt werden kann und wird - zu dem Zweck einer verbesserten Demokratie bzw. Ausweitung demokratischer Rechte. Außerhalb der Norm stehen all diejenigen Bestrebungen, die sich gegen diese Werte wenden, oder eine Rücknahme von Rechten fordern.

Die strukturell-institutionellen Auffassungen über den Extremismus sind mit verschiedenen Problematiken behaftet. Zuallererst ist dies der Maßstab der Mitte, der mystisch überhöht wird und als überzeitlicher Wert kaum nachgeprüft werden kann. Dies widerspricht der modernen Wissenschaft. Außerdem separiert diese Vorstellung den Extremismus von (s)einer Umstandsgesellschaft, das radikale Milieu verkommt zu einer Sphäre des Extremismus-Light, ohne einen eigenständigen Charakter. Der Extremismus existiert folglich in einem Vakuum. Da dies nicht der Fall ist, stimmt diese Theorie nicht, wie Midlasky's Analyse belegt hat.

Der amtliche deutsche Extremismusbegriff schafft hier *scheinbar* Abhilfe. Einmal stützt sich dieses Verständnis nicht auf einen überzeitlichen Mittebegriff, sondern verweist auf einen historischen Gründungsakt und ein zentrales Rechtsdokument (das Grundgesetz), des weiteren auf weitere Ausarbeitungen dieses Gründungsdokuments (dargestellt in den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts). Prinzipiell wird so anerkannt, dass es sich beim Extremismus um ein historisch-kontextuelles Phänomen handelt, das durch den modernen Verfassungsstaat definiert worden ist. Trotzdem ist auch dieser Bezugspunkt für die wissenschaftliche Extremismusforschung abzulehnen, da eine starke nationale Orientierung, die für eine nationale Behörde durchaus hinzunehmen ist, keine Option für internationale Forschungen ist (sei es ein internationales Forschungsgebiet oder ein internationales Forschungsumfeld). Ob eine in England ansässige Gruppe gegen Zentralwerte der Bundesrepublik Deutschland verstößt, mag den Engländern zu Recht vollkommen egal sein. Ob die Gruppe sich aktiv kämpferisch gegen die Normorientierung deutscher Rechtsdokumente wendet, ist für Holland ganz egal und ein holländischer Forscher wird wenig mit dieser Ausgangsbasis anfangen können, um den extremistischen Gehalt einer holländischen Gruppe in Holland zu bestimmen.

Eine mögliche Abhilfe könnte darin bestehen, den Ausgangspunkt zur Definition von Extremismus in den Werten und Grundlagen der Deklaration der Menschenrechte zu sehen. Diese internationale Absichtserklärung hat auch als Resolution einen zentralen Charakter für das Zusammenleben der Völker, aber auch das innerstaatliche menschliche Zusammenleben, so dass eine Orientierung daran durchaus sinnvoll ist und sich auf verschiedene Untersuchungsebenen beziehen lassen kann (von der Mikro- bis hin zur Makroebene). Anders als ein mythischer Mittebegriff ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte historisch konkret und nachvollziehbar. Da es verschiedene internationale Rechtsdokumente gibt, die sich auf die Menschenrechtserklärung stützen, inkorporiert dieser Bezugspunkt grundsätzlich auch die Iteration. Im Rahmen der Weltmensenrechtskonferenz von Wien (1993) bekannten sich 173 Staaten zu den Verpflichtungen, die aus dem Dokument erwachsen. Damit wäre der Prüfstein des Extremismus seine Stellung zu den Menschenrechten.<sup>1516</sup>

Eine Theorie des Extremismus die von den Sachen selbst ausgeht, etwa die Beschreibung der sich vollziehenden „extremistischen Geschichtsfunktionen“ um eine gleichförmige Gesellschaft zu etablieren, in der Normverschiebungen bis hin zum Massenmord stattfinden, kann so den Grundstein für die methodenbasierte Untersuchung werden. Auch der Unterschied zwischen Radikalismus und Extremismus lässt sich so deutlich ziehen. Während der Radikalismus den Menschenrechten gegenüber positiv oder zumindest neutral steht, ist der Extremismus gegen die Menschenrechte gerichtet und verstößt gegen die den Menschenrechten zugrundeliegenden universalen Grundsätze. Die in der amtlichen deutschen Fassung zugrundegelegte Unterscheidung von Radikalismus und Extremismus anhand des Prüfsteins des „aktiv-kämpferischen Handelns“ gegen die freiheitlich-demokratische Gesellschaftsordnung und den auf der Würde aller Menschen fußenden Rechtsstaatlichkeit, würde sich so zu einer grundsätzlichen Einstellung konkretisieren lassen. Manche Extremismusdefinitionen referieren, oft mehr impliziert denn explizit an Inhalte der Menschenrechtsdeklaration von 1948.

Mit dieser Grundlegung lassen sich die Konzepte der sozialen Arbeit, der Soziologie usw. leicht zusammenführen, so dass eine in sich geschlossene Theorie entstehen könnte.

#### 4.6.7 *Praktische Ansätze*

##### methodische Anmerkung

*“I would remind you that extremism in the defense of liberty is no vice! And let me remind you also that moderation in the pursuit of justice is no virtue!”<sup>1517</sup>*

Die große Bandbreite der Definitionen, die im Rahmen der Konzeptanalyse nach Sartori deutlich wurde, hat dazu geführt, sich zunächst mit den in den Wissenschaften vorherrschenden, exemplarischen Definitionen zu beschäftigen. Das exemplarische Extremismusverständnis in den deutschen regierungsinstitutionellen Veröffentlichungen hatte demgegenüber eine ungemein stringendere Begriffsvorstellung deutlich gemacht – auch mit dem europäischen Ausland ließ sich eine große Übereinstimmung feststellen. Dies hängt mit dem Verwendungszusammenhang zusammen. Die Stringenz der, in den regierungsinstitutionellen Veröffentlichungen geäußerten Begriffsvorstellungen, lässt sich durch

<sup>1516</sup> Dies ist zum Beispiel die Position von Schmid in: A.P. Schmid. Defining, Monitoring and Countering Religious Extremism. Avila (Spain):EENet Conference Keynote Address, 2014, S.33. (Unpubl. Paper).

<sup>1517</sup> Barry Goldwater: Rede während des 28th Republican National Convention von 1964.  
<http://www.washingtonpost.com/wp-srv/politics/daily/may98/goldwaterspeech.htm>

historisch-praktische Umstände erklären. Der Staat, seine historischen Entstehungsbedingungen und theoretisch hergeleiteten Regierungsideale sind dabei die tragenden Säulen einer Grundüberzeugung, die sich auf den Extremismusbegriff auswirkt. Seine Vorstellungen von einem Gewaltmonopol und den Herausforderungen, denen man sich gegenüber sieht, sind an den Extremismusbegriff gekoppelt. Während die regierungsinstitutionellen Veröffentlichungen so eine historisch bedingte Vorstellung des Extremismus haben, sind die wissenschaftlichen Definitionen auf die historisch gelagerte politische Auseinandersetzung mit Extremisten nicht im gleichen Maße angewiesen. Hier geht es eher um die, für wissenschaftliche Arbeiten methodisch/theoretisch leichteren Zugänge zum Phänomen. Der Extremismusbegriff ist demnach ein Abschottungsbegriff. Im institutionell-praktischen Extremismusbegriff kristallisiert sich auch die Vorstellung des „guten Regierens“ oder des „Gemeinwohls“ heraus. Die politisch gewollte Stigmatisierung von Standpunkten außerhalb eines Akzeptanzrahmens – und die bemerkenswerte Überschneidung dieser Vorstellungen im inter-institutionellen aber auch internationalen Rahmen, hat etwas mit sich in Europa weitgehend durchgesetzten Vorstellungen über „staatsfeindliche Bestrebungen“ zu tun.

Da die Vorstellung von staatsfeindlichen Bestrebungen, von Extremismus, eng mit der Vorstellung des guten Regierens, des guten Staates, des Gemeinwesens zu tun haben, soll hier einmal auf den Staat, die Institution eingegangen werden.

#### Der Staat und seine Institutionen

Birgit Sauer sieht, wie auch andere, im Staat eine Zentralkategorie moderner politikwissenschaftlicher Theorien.<sup>1518</sup> Tatsächlich durchzieht die Frage nach dem Staat die politikwissenschaftliche Literatur, hat Eingang genauso in die Staats- wie in die Verwaltungswissenschaft als eigenständige Fächer gefunden<sup>1519</sup>, findet sich in der Staatsphilosophie und ist allenthalben in Fächern wie der Regierungslehre wiederzufinden. Institutionen sind „[...] in Wesen und Funktionsweise von den darin tätigen Personen abhängig.“<sup>1520</sup> Sie schaffen Begleitumstände und Gelegenheiten zum Handeln:

„Strukturen, Anreize oder Sanktionen, seien sie nun formeller oder informeller Art, können für sich genommen niemals Motive darstellen. Sie liefern nur Anreize, zu handeln oder nicht zu handeln, die der Handelnde bei seiner Entscheidung berücksichtigen kann.“<sup>1521</sup>

In seiner Nobelpreisrede definiert North, eingehend auf seine Arbeit über die Natur von Institutionen und ihre Auswirkungen auf gesellschaftliche Performanz:

“Institutions are the humanly devised constraints that structure human interaction. They are made up of formal constraints (rules, laws, constitutions), informal constraints (norms of behavior, conventions, and self imposed codes of conduct), and their enforcement characteristics. Together they define the incentive structure of societies and specifically economies.”<sup>1522</sup>

Institutionen definieren und determinieren die Struktur der menschlichen Interaktion.

<sup>1518</sup> Birgit Sauer: Staat. In: Gerhard Göhler, Matthias Iser, Ina Kerner (Hrsg.): Politische Theorie – 25 umkämpfte Begriffe zur Einführung (2. Aufl.) Wiesbaden: VS Verlag 2011. S. 339.

<sup>1519</sup> Jörg Bogumil, Werner Jann: Verwaltung und Verwaltungswissenschaft in Deutschland – Einführung in die Verwaltungswissenschaft (2.Auflg.) Wiesbaden: VS Verlag 2009. S. 28.

<sup>1520</sup> Daniel Jonah Goldhagen: Hitlers willige Vollstrecker – ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust. München: Pantheon 2012. S. 34.

<sup>1521</sup> Ebd. S. 36.

<sup>1522</sup> Douglass C. North: Economic Performance Through Time. Price Lecture. Nobel Prize, 09.12.1993. [http://www.nobelprize.org/nobel\\_prizes/economic-sciences/laureates/1993/north-lecture.html](http://www.nobelprize.org/nobel_prizes/economic-sciences/laureates/1993/north-lecture.html)

Die Anreizstrukturen die Institutionen setzen, führen in „Verbindung mit den Wahrnehmungs- und Wertstrukturen“<sup>1523</sup> Handlungen herbei: Ursache von Handlungen sind Überzeugungen die sich an moralischen Vorstellungen orientieren, die eine „soziale Konstruktion von Wissen“<sup>1524</sup> darstellen und den Handelnden dazu bestärken „etwas zu wollen“ und sich zur Handlung zu entschließen. Damit ist der hier konstruierte Zugang zum Teil durch den Strukturfunktionalismus geprägt.<sup>1525</sup>

#### Macht und Wertevolution in politischen Spielen

Douglass North unterscheidet informale und formale Zwänge; die Zwänge formen die Spielregeln im Sinne eines Anreizsystems. Die Institutionen (formale und informale) definieren die Art und Weise wie wir spielen und indem sie dies tun, definieren sie die Natur des Spiels.<sup>1526</sup> Institutionen interagieren aber auch mit Organisationen<sup>1527</sup> und diese Interaktionen, so North, gestalten die Evolution von Institutionen.

“If institutions are the rules of the game, organizations and their entrepreneurs are the players. Organizations are made up of groups of individuals bound together by some common purpose to achieve certain objectives. Organizations include political bodies (political parties, the Senate, a city council, regulatory bodies), economic bodies (firms, trade unions, family farms, co-operatives), social bodies (churches, clubs, athletic associations), educational bodies (schools, universities, vocational training centers).”<sup>1528</sup>

Die verschiedenen Organisationen weisen eine Beziehung zueinander auf, indem sie miteinander spielen.<sup>1529</sup> „Organisationen“ sind „Netzwerke“ und diese Netzwerke gestalten “complex associational infrastructures”.<sup>1530</sup> Netzwerke, von North schlicht Organisationen genannt, tauchen nicht einfach auf,

<sup>1523</sup> Goldhagen (2012). S. 36.

<sup>1524</sup> Ebd.: S. 36.

<sup>1525</sup> „In der Soziologie hat sich für die strukturfunktionalistischen Ansätze auch die Bezeichnung normatives Paradigma eingespielt. Mit dieser Bezeichnung wird darauf abgestellt, dass es in den verschiedenen Ansätzen im Ggrundsatz stets um die an eine soziale Position (Status) gebundenen normativen Verhaltenserwartungen geht, die den Individuen vorgegeben sind und die vorschreiben, wie eine Position handelnd auszufüllen ist. Position (Status) und Rolle sind Teile einer Sozialstruktur und Teil des kulturellen Systems geteilter Werte und Normen. Regine Gildemeister, Katja Hericks: Geschlechtersoziologie – Theoretische Zugänge zu einer vertrackten Kategorie des Sozialen. München: Oldenbourg, 2012. S. 128.

<sup>1526</sup> So schreibt North: “Continuing the sports analogy, taken together, the formal and informal rules and the type and effectiveness of enforcement shape the whole character of the game. Some teams are successful as a consequence of (and have therefore the reputation for) constantly violating rules and thereby intimidating the opposing team. Whether that strategy pays off obviously depends on the effectiveness of monitoring and the severity of punishment. Sometimes codes of conduct – good sportsmanship – constrain players, even though they could get away with successful violations.” Douglass C. North: *Institutions, Institutional Change and Economic Performance*. Cambridge 1990. S. 4.

<sup>1527</sup> “Conceptually , what must be clearly differentiated are the rules from the players. The purpose of the rules is to define the way the game is played. But the objective of the team within that set of rules is to win the game – by a combination of skills, strategy, and coordination; by fair means and sometimes by foul means. Modeling the strategies and the skills of the team as it develops is a separate process from modelling the creation, evolution, and consequences of the rules.” North a.a.O (1990). S. 5.

<sup>1528</sup> North a.a.O. (1993).

<sup>1529</sup> Siehe zu Relationen von Netzwerken auch: Mario Diani, Doug McAdam: *Social Movements and Networks – Relational Approaches to collective Action*. Oxford 2003.

<sup>1530</sup> Helmut Anheier: *Movement Development and Organizational Networks – The Role of ‘Single Members’ in the German Nazi Party, 1925-30*. In: Mario Diani, Doug McAdam: *Social Movements and Networks – Relational Approaches to collective Action*. Oxford 2003. S.71.

sie sind nicht unabhängig vom institutionellen Kontext. Ihre Existenz ist abhängig von der Struktur des Spiels, diese Strukturen werden durch Institutionen gebildet:

“The organizations that come into existence will reflect the opportunities provided by the institutional matrix. That is, if the institutional framework rewards piracy then piratical organizations will come into existence; and if the institutional framework rewards productive activities then organizations - firms - will come into existence to engage in productive activities”<sup>1531</sup>

#### Erlaubtes und Verbotenes

Was Institutionen belohnen und was sie bestrafen hängt in großem Maße von ihren Zielen ab, ihre Rolle ist Ungewissheit zu reduzieren. Die Effizienz spielt bei diesen Zielen eine untergeordnete Rolle, vielmehr geht es hier um Interessen.<sup>1532</sup> Institutionen ändern Regeln und nicht Normen.<sup>1533</sup>

“While the rules may be changed overnight, the informal norms usually change only gradually. Since it is the norms that provide "legitimacy" to a set of rules, revolutionary change is never as revolutionary as its supporters desire and performance will be different than anticipated. And economies that adopt the formal rules of another economy will have very different performance characteristics than the first economy because of different informal norms and enforcement.”<sup>1534</sup>

Der Austausch zwischen Institutionen und Netzwerken ist durch Ideologie geprägt.<sup>1535</sup> Sie bilden den Rahmen für Entwicklungen.<sup>1536</sup> Ideen und Wahrnehmungen der Welt entstehen durch Lernvorgänge<sup>1537</sup> und auf diese Weise entstehen „Mental Maps“, mentale Karten, die sich durch positive und negative Erfahrungen entwickelten.<sup>1538</sup> Die Erfahrungen die Menschen machen sind wiederum abhängig von ihrer gesellschaftlichen Situiertheit und den Zwängen, die Institutionen entwickelten.<sup>1539</sup>

<sup>1531</sup> North a.a.O. (1993).

<sup>1532</sup> “Institutions are not necessarily or even usually created to be socially efficient; rather they, or at least the formal rules, are created to serve the interests of those with the bargaining power to create new rules. In a world of zero transaction costs, bargaining strength does not affect the efficiency of outcomes; but in a world of positive transaction costs it does.” North a.a.O. (1993)

<sup>1533</sup> Daniel Goldhagens, Phillip Zimbardos, Harald Welzers, Stefan Klemps und Ernst Fraenkels Ergebnisse lassen diese Überlegung von North als fragwürdig erscheinen, denn informale Zwänge (z.B. Normen) können formale Zwänge ändern, formale Zwänge haben jedoch auch einen massiven Einfluss auf Normen. Gerade eruptive Ereignisse (wie etwa der Völkermord in Ruanda, der oftmals als eruptiv klassifiziert wird) lassen den Schluss zu, dass Normen sich in sehr kurzer Zeit ändern können.

<sup>1534</sup> Douglass C. North - Prize Lecture: Economic Performance through Time". Nobelprize.org. 4 Jun 2013 [http://www.nobelprize.org/nobel\\_prizes/economics/laureates/1993/north-lecture.html](http://www.nobelprize.org/nobel_prizes/economics/laureates/1993/north-lecture.html)

<sup>1535</sup> North besitzt einen sehr breiten Ideologiebegriff, der eher mit ‚Überzeugung‘ zu übersetzen wäre.

<sup>1536</sup> North a.a.O. (2013)

<sup>1537</sup> “The learning process appears to be a function of 1) the way in which a given belief structure filters the information derived from experiences; and 2) the different experiences confronting individuals and societies at different times.” Ebd.

<sup>1538</sup> “The experiences can be classified into two kinds - those from the physical environment and those from the socio-cultural linguistic environment. The structures consist of categories - classifications that gradually evolve from earliest childhood to organize our perceptions and keep track of our memory of analytic results and experiences. Building on these classifications, we form mental models to explain and interpret the environment - typically in ways relevant to some goal. Both the categories and the mental models will evolve, reflecting the feedback derived from new experiences: feedback that sometimes strengthens our initial categories and models or may lead to modifications - in short, learning.” Ebd.

<sup>1539</sup> “Ideology is defined by North as *shared framework*: „Ideologies are shared frameworks of mental models that groups of individuals possess that provide both an interpretation of the

„Belief structures get transformed into societal and economic structures by institutions- both formal rules and informal norms of behaviour. The relationship between mental models and institutions is an intimate one. Mental models are the internal representations that individual cognitive systems create to interpret the environment; institutions are the external (to the mind) mechanisms individuals create to structure and order the environment“<sup>1540</sup>

Gruppenstrukturen, Gesellschaftsbildung und Institution befinden sich in einem Zusammenhang.<sup>1541</sup> Unter Umständen ergibt sich ein Interesse an einer punktuellen Änderung von Normen und verschiedene Wege diese Änderungen herbeizuführen. Neben der ansehnlichen Sammlung an immateriellen und materiellen schützenswert klassifizierten Gütern ist es die große Anzahl von Schutzbestimmungen, die zur Sicherheitskultur<sup>1542</sup> beitragen. kann diese Sammlung nicht erschöpfend und überzeitlich gelten, neue Bedrohungslagen haben Auswirkungen auf das staatliche Handeln und die staatlichen Schutzbestimmungen. Auch die Schutzbedürfnisse der Gesellschaft und die Sicherheitsversprechen des Staates sind Änderungen und insbesondere Ausweitungen unterworfen.<sup>1543</sup>

---

environment and a prescription as to how that environment should be ordered.” Douglass C. North - Prize Lecture: Economic Performance through Time". Nobelprize.org. 4 Jun 2013 [http://www.nobelprize.org/nobel\\_prizes/economics/laureates/1993/north-lecture.html](http://www.nobelprize.org/nobel_prizes/economics/laureates/1993/north-lecture.html)

<sup>1540</sup> Douglass C. North - Prize Lecture: Economic Performance through Time. Nobelprize.org. 4 Jun 2013 [http://www.nobelprize.org/nobel\\_prizes/economics/laureates/1993/north-lecture.html](http://www.nobelprize.org/nobel_prizes/economics/laureates/1993/north-lecture.html)

<sup>1541</sup> „Durch den Begriff der Rolle wird die Position eines Mitglieds innerhalb des Gefüges seiner sozialen Beziehungen im Hinblick auf die ihm entgegengebrachten Erwartungen beschrieben. Art und Höhe der Gratifikationen, die für den Betreffenden – sei es materielle oder soziale Belohnung – erreichbar sind, werden maßgeblich durch die Rolle bestimmt. In direkter Beziehung dazu steht auch die aus der Gruppenzugehörigkeit empfundene Zufriedenheit.“ (Karen de Ahna: Wege zum Ausstieg. Fördernde und hemmende Bedingungen. In: Wanda von Bayer-Katte, Dieter Cleassens, Hubert Feger, Friedhelm Neidhardt, Gruppenprozesse - Analysen zum Terrorismus Bd.3. Opladen: Westdeutscher Verlag 1982. S. 469); „There are several factors that affect the development of group-cohesion. First, the more time group members spend together, the more cohesive they become. Second, the more group members like each other, the more cohesive is the group. Third, groups that are more rewarding to their members are more cohesive. Fourth, external threats to a group can increase the group’s cohesiveness. Fifth, groups are more cohesive when leaders encourage feelings of warmth among group members.“ (Martha, L. Cottam et al: Introduction to political psychology. (2. Aufl.) East Sussex/New York: Psychology Press 2010. S. 65.); „Die Mitgliedschaftsgruppe definiert sich durch formale Zugehörigkeit, während sich die Bezugsgruppe auf der Basis einer Identifikation bildet und zu einem Orientierungspunkt für das Individuum wird.“ (Erika Spieß, Lutz von Rosenstiel: Organisationspsychologie – Basiswissen, Konzepte und Anwendungsfelder. München : Oldenbourg 2010. S. 47.)

<sup>1542</sup> „Sicherheitskultur meint den Umgang einer Gesellschaft mit sicherheitsrelevanten Aspekten [...] Sicherheitsbedrohungen existieren nicht einfach, sondern sind zumindest teilweise durch gesellschaftliche Normen und Praktiken konstruiert. Andererseits ist die gesellschaftliche Wahrnehmung von Unsicherheit nicht voraussetzungslos. Sie reagiert einerseits auf reale Gefahren [...] und andererseits auf politische Vorgaben [...]. Sicherheitskultur entsteht und wandelt sich im Wechselverhältnis von Politik, Gesellschaft und äußeren Bedrohungen.“ Sicherheitskultur im Wandel. <http://www.sicherheitskultur.org/> am 06.02.2014.

<sup>1543</sup> Christopher Daase: Wandel der Sicherheitskultur. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 50/2010.

## Wehrhafte Demokratie als Institution

Diese Anmerkungen zu der Bedeutung von Institutionen sind relevant, wenn wir auf den historischen Kontext der Extremismusdefinition durch Institutionen blicken. Die Idee der Wehrhaften Demokratie, nunmehr selbst zu einer gesellschaftlichen Einrichtung geworden, änderte die Regeln und Normen innerhalb der Bundesrepublik. Zum Verständnis der praktischen Ansätze und ihrem Verständnis gegenüber den Begriffen Extremismus und Radikalismus ist es wichtig, die Nachkriegszeit und den demokratischen Neubeginn der Bundesrepublik zu betrachten. Dieter Felblich spricht in diesem Zusammenhang von einem sprachlichen Neubeginn.<sup>1544</sup> Demnach wurde in der Nachkriegszeit ein demokratischer Wortschatzbereich wieder aktuell. Die Einführung der Demokratie ist wichtiger Markationspunkt für das moderne Begriffsverständnis, doch auch die ostdeutsche kommunistische Herrschaft spielt für die Begriffsbedeutung im Rahmen praktischer Ansätze eine Rolle. Die politisch institutionelle Praxis hängt von der politischen Richtung, von dem ideologischen Überbau eines Staates ab, dies alles hat aber starken Einfluss auf die Wortbedeutung.

Neben der ansehnlichen Sammlung an immateriellen und materiellen schützenswert klassifizierten Gütern ist es die große Anzahl von Schutzbestimmungen, die zur Sicherheitskultur<sup>1545</sup> im wieder vereinigten Deutschland beitragen. Schutzbedürfnisse der Gesellschaft und die Sicherheitsversprechen des Staates sind Änderungen und Ausweitungen unterworfen.<sup>1546</sup> Diese können hier nur schlagwortartig mit dem Aufkommen des Terrorismus und den Terrorattacken in Amerika und Europa, dem Drohnenkrieg, der Online-Durchsuchung und der vernetzten Sicherheit wiedergegeben werden. Tatsächlich relevant für den Extremismus- oder den Radikalismusbegriff sind diese Vorkommnisse jedoch nicht. Deshalb kann der Fokus auf die Sprachverwendung in der Nachkriegszeit gelegt werden und auf die Entwicklungen, die die Begriffsbedeutungen innerhalb der zwei deutschen Staaten – der Bundesrepublik Deutschland und Deutsche Demokratische Republik - durchmachten.

## Wehrhafte Demokratie

*„Zwar besteht nach dem Grundgesetz die Schutzkonzeption der streitbaren oder wehrhaften Demokratie, doch sind die Auseinandersetzungen über ihren Sinngehalt zuweilen heftig.“<sup>1547</sup>*

<sup>1544</sup> Felblich schreibt: „Die Nachkriegszeit besinnt sich nicht nur auf alte Werte der deutschen demokratischen Tradition, sondern übernimmt auch die Konflikte dieser Epoche in die neue Zeit. In der Ostzone stellt sich der sprachliche Neubeginn, was die Schlagwörter angeht, bei Weitem nicht so radikal wie in anderen Wortschatzbereichen dar. Der größte Teil der Schlagwörter entstammt dem kommunistischen Ideologiewortschatz oder Diskurses der Weimarer Republik. In den Westzonen kommt der Neubeginn [...] vor allem in der Umprägung alter Schlagwörter zum Ausdruck, indem, wie Kilian auch für die demokratische Sprache festgestellt hat, ‚neue, aufgrund der politischen Geschichte geläuterte und um Erfahrungen der westlichen Demokratien bereicherte Begriffe‘ in den Sprachgebrauch eingehen.“ (Dieter Felblich: Schlagwörter der Nachkriegszeit 1945 – 1949. Berlin: Walter de Gruyter, 2003. S.15)

<sup>1545</sup> „Sicherheitskultur meint den Umgang einer Gesellschaft mit sicherheitsrelevanten Aspekten [...] Sicherheitsbedrohungen existieren nicht einfach, sondern sind zumindest teilweise durch gesellschaftliche Normen und Praktiken konstruiert. Andererseits ist die gesellschaftliche Wahrnehmung von Unsicherheit nicht voraussetzungslos. Sie reagiert einerseits auf reale Gefahren [...] und andererseits auf politische Vorgaben [...]. Sicherheitskultur entsteht und wandelt sich im Wechselverhältnis von Politik, Gesellschaft und äußeren Bedrohungen.“ Sicherheitskultur im Wandel. <http://www.sicherheitskultur.org/> am 06.02.2014.

<sup>1546</sup> Christopher Daase: Wandel der Sicherheitskultur. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 50/2010.

<sup>1547</sup> Eckhard Jesse: Formen des politischen Extremismus. In: Bundesministerium des Inneren: Extremismus in Deutschland – Erscheinungsformen und aktuelle Bestandsaufnahme. Pößneck: Bundesministerium des Innern

Die Schutzkonzeption, so ist es Konsens in der deutschen Wissenschaftslandschaft, geht zurück auf das Konzept der militanten Demokratie nach Karl Loewenstein. Nach Loewenstein, der sich vornehmlich mit dem Aufstieg des Faschismus in Europa beschäftigte und in die USA emigriert war, weist der Extremismus ein subversives Element auf. Der Extremismus besäße eine Art Aushöhlungspotenz gegenüber demokratischen Systemen.<sup>1548</sup> Loewenstein nutzt dezidiert den Begriff „subversive extremism“.<sup>1549</sup> Die Aushöhlungspotenz, die Subversion als Charakteristikum das Loewenstein beschreibt, erinnert in einigen Zusammenhängen an die politikwissenschaftlichen und juristischen Extremismusdefinitionen, die bereits diskutiert worden sind.

„The term ‚subversive activities‘ [...] will refer to all overt or covert acts of persons who advocate or practice doctrines which aim to overthrow the existing political order under the implied or admitted presupposition that to achieve their end, violence may have to be utilized. Mere non-conformity with the fundamental principles of government and political philosophy embodied in the constitution will not be considered as making a political movement subversive if conversion of the majority of the people to its tenets is to be attained solely by submitting the desired political change to the ballot through the medium of lawful propaganda within the existing laws.“<sup>1550</sup>

Loewensteins Extremismusbegriff befindet sich in einem legalistischen Kontext.<sup>1551</sup> Sein Extremismusbegriff zentriert sich im Übrigen um die Systemfeindschaft und ist eng an den Gewaltbegriff gekoppelt.

Der Faschismus sei mit den Attributen Hass, Feindschaft, Antisemitismus, Führerprinzip und Beseitigung der Demokratie, autoritärer Korporativismus, und ungezügelter Nationalismus versehen. Er sei eine der politischen Bewegungen, die unter den Extremismusbegriff fielen und vor denen die Demokratie im Rahmen eines juristisch-politischen Maßnahmenkatalogs geschützt werden müsse.<sup>1552</sup> Dabei handelt es sich, Loewenstein zufolge, beim Faschismus nicht um eine Ideologie, sondern um eine politische Technik, die sich durch Emotionalisierung auszeichne.<sup>1553</sup> Der Faschismus hätte von einem demokratischen Fundamentalismus, gar einer legalistischen Blindheit profitiert, denzufolge der Liberalismus auch für die Feinde des Liberalismus, die demokratischen Mechanismen auch für die Feinde der Demokratie gelten müssten. Dabei hätte der Faschismus eine ähnliche Rolle, wie das hölzerne Pferd im trojanischen Krieg gehabt.<sup>1554</sup> Loewenstein zufolge geht es eben darum, den Feinden der

---

2004. S. 7. Siehe ähnlich: Frank Decker: Wenn die Populisten kommen - Beiträge zum Zustand der Demokratie und des Parteiensystems. Wiesbaden: Springer VS 2013. . S. 331.

<sup>1548</sup> Eine ganz ähnliche Kritik an der Weimarer Demokratie wird durch Jürgen Becker vertreten: Zwar hätte die Weimarer Demokratie sich gegen gewaltsame Änderungen ihrer Verfassung wehren können, doch gegen „aushöhlende und unterwandernde“ Angriffe war die Verfassung nicht geschützt. (Jürgen Becker: §167 - Die wehrhafte Demokratie des Grundgesetzes. In: Josef Isensee, Paul Kirchhof (Hrsg.): Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland. Bd. VII – Normativität der Verfassung, Internationale Beziehungen. Heidelberg 1992. S. 312.)

<sup>1549</sup> Karl Loewenstein: Militant Democracy and Fundamental Rights II. In: *The American Political Science Review*, Jhg. 31. Nr. 4. (August 1937) S. 638-658.

<sup>1550</sup> Karl Loewenstein: Legislative Control of Political Extremism in European Democracies I. In: *Columbia Review* Jhg. 38. Nr. 4. (April 1938) S. 591-622. Hier S. 591.

<sup>1551</sup> Zu dieser Einschätzung siehe: Ben Plache: Soldiers for Democracy - Karl Loewenstein, Jürgen Herz , Militant Democracy and the Defense of the Democratic State. Internetpublikation. S. 16. [https://digarchive.library.vcu.edu/bitstream/handle/10156/4179/Plache\\_Ben\\_MA.pdf?sequence=1](https://digarchive.library.vcu.edu/bitstream/handle/10156/4179/Plache_Ben_MA.pdf?sequence=1)

<sup>1552</sup> Karl Loewenstein: Militant Democracy and Fundamental Rights I. In: *The Political American Science Review*. Jhg. 31. Nr. 3. (Juni 1937). S417-658. Hier S. 421.

<sup>1553</sup> Ebd.S. 423.

<sup>1554</sup> Ebd. S. 424.

Freiheit keine Freiheit einzurichten.<sup>1555</sup> In ähnlicher Weise argumentiert Karl Raimund Popper.<sup>1556</sup> In der Demokratie der Weimarer Republik sah Loewenstein diese fehlende Militanz gegenüber subversiven Elementen, wenngleich er den Angehörigen der Republik zubilligte, sie hätten die subversiven Elemente klar erkannt.<sup>1557</sup> Wie aber soll die Demokratie ihre Feinde bekämpfen, fragt Loewenstein sich? Die emotionalen Auswüchse der demokratiefeindlichen Kräfte kann die Demokratie nicht mit emotionalen Gegenattacken bekämpfen. Antiextremistische Gesetzgebung beinhaltet jedoch, so Loewenstein, die Idee der gemeinsamen Front. Dabei geht es ihm inhaltlich um das, was Eckhard Jesse später das „Gebot der Äquidistanz“ genannt hat. Die Gleichbehandlung von Kommunismus und Faschismus, so Loewenstein, habe dazu geführt, dass die moderaten Parteien (gleich welcher Couleur) sich leichter zusammenschließen konnten und die Gesetzgebung so koordiniert werden konnte, dass keine „offenkundige“ Gesetzesübertretung erfolgte.<sup>1558</sup> Die Äquidistanz wird zu einer Vorbedingung des Anti-Extremismus.

### Maßnahmen der Wehrhaften Demokratie

Vierzehn antiextremistische Maßnahmen benennt Loewenstein.<sup>1559</sup> Das erste Mittel sei ein Strafrecht, welches den Hochverrat kenne. Auch Verbote aller politischen Gruppierungen, die unter die Kategorie der „Subversivität“ fallen, so Loewenstein, seien ein wichtiger Punkt antiextremistischer Gesetzgebung. Gleichzeitig würden in demokratischen Staaten mit antiextremistischer Gesetzgebung keine juristischen Definitionen der Subversivität existieren, so nimmt Loewenstein an. Entscheiden würde darüber entweder eine Regierung oder ein höchstes Gericht.<sup>1560</sup>

„The most comprehensive and effective measure against fascism consists in proscribing subversive elements altogether“, so resümiert Loewenstein.<sup>1561</sup>

Es bestehe weiterhin die Möglichkeit, ein Symbolverbot zu erlassen, zu dem von Loewenstein etwa das Verbot politischer Uniformen etc. gezählt wird. Auch das Verbot von militanten Flügeln bzw. bewaffneten Parteimitgliedern und die strenge Kontrolle bzw. das weitgehende Verbot von Waffenbesitz seien anti-extremistische Maßnahmen. Ein weiterer Punkt sei ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung „extremistischen Schindluders“ innerhalb des Parlaments, wie etwa mit Absicht und ohne Not Neuwahlen herbeizuführen oder die partielle Rücknahme parlamentarischer Immunität, wenn sie dazu mißbraucht würde, hochverräterische Handlungen zu kaschieren. Weiterhin könnten zu Hass aufstachelnde Reden verboten werden und auch politische Kämpfe, wie etwa Saalschlachten, seien durch das Strafrecht zu begegnen.<sup>1562</sup> Schwierig sei die Sicherung der Redefreiheit<sup>1563</sup>, doch die Staaten, die

<sup>1555</sup> Im Übrigen sah auch Louis Antoine Léon Saint-Just dies so. Er war Mitglied des Wohlfahrtskomitees der „Erzengel des Terreur“ von 1793-1794, wenngleich er den ihm zugeschriebenen Spruch „Keine Freiheit den Feinden der Freiheit“ pervers wendete und dazu nutzte, massenhaften Mord an Andersdenkenden zu begründen. An der historischen Person Saint-Just wird ersichtlich, dass die Beschneidung der Freiheit selbst genau die gleiche Gefahr in sich birgt, missbraucht zu werden. Das dieser Satz Saint-Just zugeschrieben wird, findet sich verschiedentlich in der Literatur. z.B.: Jean-Edern Hallier: *Chaque matin qui se lève est une leçon de courage*. Paris: Éditions Libres-Hallier 1978. S.114.

Nicolas de Peretti: *Pas de liberté pour les ennemis de la liberté*. *Le Monde Diplomatique* 05.05.2009. [http://www.lemonde.fr/idees/chronique/2009/05/06/pas-de-liberte-pour-les-ennemis-de-la-liberte\\_1189297\\_3232.html](http://www.lemonde.fr/idees/chronique/2009/05/06/pas-de-liberte-pour-les-ennemis-de-la-liberte_1189297_3232.html)

<sup>1556</sup> Selbstverständlich nicht in der pervertierten Version des Saint-Just. Karl Raimund Popper: *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde* Bd. 1 – der Zauber Platons. (8. Aufl.) Tübingen: Mohr Siebeck 2008. S. 207-210.

<sup>1557</sup> Loewenstein a.a.O. (1937). S. 426.

<sup>1558</sup> Loewenstein a.a.O. (1937). S. 428f.

<sup>1559</sup> Loewenstein a.a.O. (1937). S. 423. Karl Loewenstein: *Militant Democracy and Fundamental Rights II*. In: *The Political American Science Review*. Jhg. 31. Nr. 3. (Juni 1937). S. 638-658. Hier S. 645- 655.

<sup>1560</sup> Ebd. S. 646f.

<sup>1561</sup> Ebd. S. 645.

<sup>1562</sup> Ebd.S. 650ff.

rigoros legalistisch und fundamental liberal gewesen seien, seien gefallen, und die verbliebenen Demokratien hätten Gesetze erlassen, die subversive Propaganda und blinde Schuldzuweisungen gegen die Würde demokratischer Institutionen unter Strafe stellten. Die Verherrlichung von Kriminellen als Märtyrer, als Helden, als Symbole der Revolution, sei zu verbieten. Des Weiteren, dies sei der wohl zentralste Punkt, so Loewenstein, sei die Infiltration der Armee oder der Polizei durch extremistische Kräfte zu verhindern. Dies könne einerseits geschehen, indem ein generelles politisches Betätigungsverbot verhängt werde, andererseits, indem eine speziell auf das Militär (bzw. die Polizei) zugeschnittenes Strafrecht entwickelt würde.

Ein weiterer Punkt den Loewenstein nennt, ist die Loyalität der Beamtenschaft in den Schlüsselpositionen des Staates; dies könne, wie auch in der Armee, durch ein generelles politisches Betätigungsverbot erreicht werden, oder durch das Verbot, sich in antidemokratische Parteien einzubringen, Mitglied zu werden oder diese sonstwie zu unterstützen.<sup>1564</sup> Zu guter letzt nennt Loewenstein eine spezielle „politische Polizei“, die sich durch eine spezielle Ausbildung auszeichne und subversive Kräfte bekämpfe.<sup>1565</sup> Weiter nennt Loewenstein Maßnahmen gegen aus dem Ausland stammende Propaganda, die zum Ziel hat Zerstörung der Demokratie bzw. ihrer Doktrine.

Die bundesdeutsche Gesetzgebung und die maßgeblichen Urteile des Bundesverfassungsgerichts können als eine konkret historische Form der Wehrhaften Demokratie bezeichnet werden. Die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist eine wehrhafte Ordnung, sie schränkt die Freiheiten der Feinde der Freiheit ein. Dabei existiert ein Schutz gegenüber Demokratiefeinden nicht nur von Unten, sondern auch von Oben. Heinrich Wilms fasst diesen Tatbestand wie folgt:

„Aufgabe der Verfassung ist es, die Staatsgewalt zu beschränken. Aufgabe der Gewaltenteilung ist es, diese Beschränkung zu kontrollieren. Aufgabe des Rechtsstaates ist es, zu gewährleisten, wo die Grenzen der Aktivität der Staatsgewalt inhaltlich sind.“<sup>1566</sup>

Eine materielle Verfassung definiert die Rechtsbeziehung zwischen Staat und Bürger und ist normgebunden.

„Institutionelle Regeln gelten nie ‚flächendeckend‘. Institutionelle Strukturen sind löchrige Gebilde, deren Regeln nie alle Eventualitäten abdecken können. [...] Daher spielen Entscheidungen eine ebenso wichtige Rolle wie Regeln – auch (und gerade) wenn Entscheidungen allein dem Schutz, der Durchsetzung, der Aufrechterhaltung oder der Interpretation von Regeln gelten“.<sup>1567</sup>

---

<sup>1563</sup> „Perhaps the thorniest problem of democratic states still upholding fundamental rights is that of curbing the freedom of public opinion, speech, and press in order to check the unlawful use thereof by revolutionary and subversive propaganda, when attack presents itself in the guise of lawful political criticism of existing institutions.“ Ebd. S. 652.

<sup>1564</sup> Ebd.S. 654.

<sup>1565</sup> “Finally, a specially selected and trained political police for the discovery, repression, supervision, and control of anti-democratic and anti-constitutional activities and movements should be established in any democratic state at war against fascism.“ Ebd.S. 655.

<sup>1566</sup> Heinrich Wilms: Staatsrecht I – Staatsorganisationsrecht unter der Berücksichtigung der Föderalismusreform. Stuttgart: Kohlhammer, 2007. S. 49.

<sup>1567</sup> Claus Offe: Wie können wir unseren Mitbürgern vertrauen? In: Martin Hartmann, Claus Offe (Hrsg.): Vertrauen - die Grundlage sozialen Zusammenhalts. Frankfurt a.M.: Campus 2001. S. 275.

## Antifaschismus – der Kontext der DDR

Für die Deutsche Demokratische Republik (DDR) war der Antifaschismus die zentrale Gegenideologie gegen den Faschismus. Da die „antifaschistischen Kräfte“ Nazideutschland besiegt hatten und aus der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) einen antifaschistischen Staat aufgebaut hatten, so die sowjetkommunistische Darstellung, gab es keinen Faschismus bzw. keine Rechtsextremisten in der DDR. Die DDR stellte sich als „Frontstaat“ gegen die in der sprachlichen Darstellung als „bürgerlich“ bezeichneten Demokratien.<sup>1568</sup> Der politische Horizont des Antifaschismus bezog sich in der DDR vor allem auf bürgerliche Demokratien und dessen kapitalistisches Wirtschaftssystem, von dem angenommen wurde, es sei der wahre Grund für den Aufstieg des Faschismus. Dieser Begründungszusammenhang ist konstitutiv für die DDR gewesen. Für das Verständnis des Antifaschismus sowjetkommunistischer Prägung ist die Dimitroff-Formel (benannt nach dem Kominternfunktionär Georgi M. Dimitroff) entscheidend.<sup>1569</sup> Die Dimitroff-Formel ist eine Definition nach dem achten Plenum des Exekutivkomitees der Komintern von 1933, die auf dem siebten Weltkongress der Kommunistischen Internationale 1935 bestätigt wurde und besagt, dass der Faschismus „eine Diktatur der reaktionärsten, am meisten chauvinistischen und imperialistischen Kreise des Finanzkapitals“ sei.<sup>1570</sup> Die Soziogenese des Faschismus führte in der DDR zur Ablehnung des Kapitalismus und die diesen befürwortende Demokratie.<sup>1571</sup>

In der DDR wurde der Antifaschismus per Anweisung zu einem der wichtigsten Schlagworte und einem Mythos.<sup>1572</sup> Er diene der Legitimation der Herrschaft und ermöglichte die Verfolgung Andersdenkender.<sup>1573</sup> Darunter fielen auch Sozialdemokraten.<sup>1574</sup> Der Antifaschismus war der „politische Rahmen“ des stalinistischen Kommunismus.<sup>1575</sup> Die Bevölkerung verinnerlichte freilich einen „schlichten Antifaschismus“ der sich in der Aussage „Nie wieder Krieg! Nie wieder Faschismus“ konkretisierte.<sup>1576</sup> Die in der Nachkriegszeit entstehenden neofaschistischen Gruppen gelten innerhalb des sowjetmarxistischen Deutungsrahmen des Antifaschismus als „Reservetruppe“ und „Kraft, deren terroristische Aktivitäten gegenüber der Linken Angst und Einschüchterung erzeugen können.“<sup>1577</sup>

Da es offiziell keine Rechtsextremisten in der DDR gab, weil es sie aus ideologischen Gründen nicht geben durfte, fehlt auch die sprachliche Auseinandersetzung mit diesem weitgehend.<sup>1578</sup> Frei nach dem

<sup>1568</sup> Archie Brown: Aufstieg und Fall des Kommunismus. Propyläen: Berlin, 2009 S. 241, 364ff.

<sup>1569</sup> Tim Peters: Der Antifaschismus der PDS aus antiextremistischer Sicht. VS Verlag: Wiesbaden, 2006. S. 27.

<sup>1570</sup> Kurt Möller: Extremismus. In: Bernhard Schäfers, Wolfgang Zapf (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. (2. Auflg.) Opladen: Westdeutscher Verlag 2001. S. 198.

<sup>1571</sup> Ebd.: „Faschismus und bürgerliche Demokratie sind in diesem Denkmodell nur zwei Varianten der Herrschaft ein und derselben Klasse.“ S. 198.

<sup>1572</sup> Antonia Grunenberg: Antifaschismus – ein deutscher Mythos. Reinbek: Rowohlt 1993.

<sup>1573</sup> Leonid Luks: Einsichten und Fehleinschätzungen – Faschismusanalyse der Komintern 1921-1928. In: Claudia Keller (Hrsg.): Die Nacht hat zwölf Stunden, dann kommt schon der Tag – Antifaschismus, Geschichte und Neubewertung. Berlin 1996.

<sup>1574</sup> Petersa.a.O. (2006). S. 45f.

<sup>1575</sup> Francois Furet: Das Ende der Illusion – der Kommunismus im 20. Jahrhundert. Piper: München/Zürich, 1996. S. 273.

<sup>1576</sup> Christoph Dieckmann: Dresden klagt nicht an. In: Die Zeit, 10.02.1995. S.3.

<sup>1577</sup> R. Kühnl: Der Offensive von rechts widerstehen. In: *Konkret*. Nr. 12, 1982, M 16.

<sup>1578</sup> Möller begründet diese bemerkenswerte Haltung der Kommunisten mit der Existenz der Mauer und dem eisernen Vorhang: „In der DDR war aufgrund des gesellschaftlichen Systems und der Staatsverfassung der Blick auf Systemgefährdungen logischerweise nach rechts gerichtet. Weil anlässlich der Säuberungsaktionen gegenüber ehemaligen Nationalsozialisten in der Sowjetzone sowie in den Anfängen der Republik und aufgrund der Selbstdefinition als antifaschistischer Staat recht(sextrem)e Tendenzen im eigenen Lande ideologisch nicht existieren konnten, waren sie nur als Import aus dem kapitalistischen Westen jenseits des ‚antifaschistischen Schutzwalls‘ denkbar und damit nicht als ‚Extremismus oder Radikalismus der eigenen Staatsbürger/innen, son-

Motto, was es nicht geben darf, das kann man auch nicht besprechen, wurde der Extremismus in der DDR totgeschwiegen. Auf dem III Parteitag der SED wurde die offizielle Losung der DDR zum Faschismus im eigenen Land präsentiert: „In der DDR sind die Wurzeln des Faschismus ausgerottet worden.“<sup>1579</sup> In der Tat verfolgte die DDR ihre Gegner (wenn sie nicht unersetzbar waren) unnachgiebig, ihr antifaschistischer Aktionismus kostete jedoch auch vielen Unschuldigen das Leben.<sup>1580</sup> Die DDR – selbst ein extremistischer Staat<sup>1581</sup> – konnte kaum Modelle der wehrhaften Demokratie etablieren.

Eine partielle Änderung erfolgte in der Legitimationskrise der 1980er, in der Jugendliche sich ganz offen zu neonazistischen Ideen bekannten. Die Tabuisierung war so groß, dass das Innenministerium der DDR erst im Jahr 1989 öffentlich auf die extremistischen Tendenzen Bezug nahm und die Studie „Erkenntnisse der Kriminalpolizei zu neofaschistischen Aktivitäten in der DDR“ veröffentlichte.<sup>1582</sup> Die Extremismusforschung der DDR stand jedoch nicht nur unter „kriminologischen Vorzeichen“ sondern war „verdeckt“. Der Sprachgebrauch orientierte sich am Radikalismusbegriff „im Sinne und im Aktionsrahmen eines im Kern unpolitischen ‚Rowdytums‘.“<sup>1583</sup> Das Ministerium für Staatssicherheit erfasst jedoch schon seit 1965 rechtsextreme Vorkommnisse in der Nationalen Volksarmee (NVA).<sup>1584</sup>

Inhaltlich wandte man sich gegen den Totalitarismusbegriff, weil er Kommunismus und Faschismus als Extreme gleichsetze. Demgegenüber lassen sich auch Konstruktionen finden, in denen die Demokratie als „gemäßigter Totalitarismus“ beschrieben wurde.<sup>1585</sup> Da der Totalitarismus als Konzept jedoch dem Extremismuskonzept Pate stand, ist die auffallende sprachliche Vermeidung des Extremismusbegriffs auch hierin begründet.

## Die Verfassung

Verfassungen sind Produkte der historischen Konstellation, des Umbruchs, der historischen Erfahrung. Keine Verfassung ist nach dem Reißbrettverfahren konzipiert worden deshalb sind alle kontraktualistischen Theorien klassischen und modernen Typs obsolet. Das Grundgesetz ist ein Produkt der historischen Konstellation, der Erfahrung und Ausdruck eines Umbruchs, so, wie es für jede Verfassung gilt. Dies gilt auch für die Verfassungsentwickler (die heute so unpersönlich als ‚der Verfassungsgeber‘ angesprochen werden) und lässt sich als Fakt auch nur über diese erklären. Es sind historische Figuren die uns hier begegnen, mit ihren Erinnerungen, sie sind Produkte einer liquiden Kultur, wer-

---

den als Ausflüsse und Unterwanderungsversuche eines feindlichen Systems zu brandmarken, dem man faschistische Wurzeln und antidemokratische Verhaltenszwänge (zumindest in der Wirtschaft) unterstellte. Kurt Möller: Extremismus. In: Bernhard Schäfers, Wolfgang Zapf (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. (2. Aufl.) Opladen: Westdeutscher Verlag 2001. S. 196.

<sup>1579</sup> Dokumente der SED, Bd. III. Berlin 1952. S. 97.

<sup>1580</sup> Helmut Müller-Enbergs spricht von willkürlichen Verhaftungen und von 160.000 Menschen, bis 260.000 Internierten sowie 70.000 in Lagern verstorbenen Personen. Helmut Müller-Enbergs: Garanten äußerer und innerer Sicherheit. In: Klaus Kinner, Rolf Richter (Hrsg.): Rechtsextremismus und Antifaschismus. Dietz: Berlin, 2000. S.432.

<sup>1581</sup> Es gab in der DDR nicht nur die sogenannten „Mauertoten“ sondern auch systematische Tötungen an Frühgeburten. Siehe: Stellen Sie nen Eimer hin – Die Fälschung der Frühgeborenenstatistik in der DDR. DER SPIEGEL 17.02.1992. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13680798.html>

<sup>1582</sup> Norbert Madloch: Rechtsextremismus in Deutschland nach dem Ende des Hitlerfaschismus. In: Klaus Kinner, Rolf Richter (Hrsg.): Rechtsextremismus und Antifaschismus. Dietz: Berlin, 2000. S.64.

<sup>1583</sup> Kurt Möller: Extremismus. In: Bernhard Schäfers, Wolfgang Zapf (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. (2. Aufl.) Opladen: Westdeutscher Verlag 2001. S.198.

<sup>1584</sup> Madlocha.a.O. (2000). S.69.

<sup>1585</sup> Tzvetan Todorov: Angesichts des Äußersten. München: Wilhelm Fink 1993.

den von dieser geprägt und prägen diese. Es sind Menschen die Verfassungen schreiben, von ihnen hängt der Verfassungsinhalt ab. Die Verfassungslegung selbst ist dem Politischen verpflichtet, unterliegt der Komplexität der politischen Welt. Die Erfahrung lehrt, dass das staatsrechtliche Korsett ein zügelndes Moment ist. Der Rahmen des Rechts unterliegt jedoch in Umbruchsituationen dem Hegemon der politischen Dynamik.<sup>1586</sup> Erst das neue Produkt, das sich aus dieser Dynamik ergibt schafft neues Recht. Diese Eigendynamik lässt sich nach Arendt als „eine Reihe von sich selbst her neu anzufangen“<sup>1587</sup> umschreiben. Nicht nur in Krisensituationen zeigt sich, dass die Politik ein komplexes System ist. Gerade die Verfassungsgebung bleibt aber das Beispiel par excellence.

Ähnlich dem oft bemühten Wort vom Schmetterling, dessen Flügelschlag in Japan einen Orkan in Europa auslösen könne, wir also durch eine hohe Zufallswahrscheinlichkeit geplagt sind, ist auch das Phänomen der Politik gelagert. Mit dem Zufall ist gemeint, dass wir kaum genaue Vorhersagen treffen können, wir können unsere Prognosen nicht mit Sicherheit vortragen, immer ist eine (immense) Abweichungsmöglichkeit vorhanden. Trotz genauester Beobachtung sind die Datenmengen die zu dem Prozess der Wetterbildung beitragen so ungeheuerlich voluminös, dass eine genaue Berechnung schier unmöglich scheint.

Der Faktor der Unvorhergesehenheit verzerrt von Fall zu Fall alle Modellrechnungen. Wer hätte noch vor einigen Jahren gedacht, dass der Kommunismus auch Raubtierkapitalismus beinhalten kann, wie etwa China es vormacht, so fragt Michael Zürn treffend. Wer hätte gedacht, dass eine Selbstverbrennung zum Sturz von drei autoritären Machthabern in Nordafrika führen würde? Wer hätte den Unabhängigkeitskrieg der zur amerikanischen Verfassung führte voraussagen können - oder die Arroganz des ancien régime Frankreichs (dass die offenkundig vorhandenen desolaten Zustände in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft, durch drakonische Steuererhöhungen weiter belastete und einen Aufstand provozierte, der mit Forderung nach Einberufung der Generalstände oder eines Parlaments als einziger Institution, die Steuererhöhungen legitim durchsetzen könne, einherging) vorher erahnen können? Wer hätte gedacht, dass dies letztlich der historische Beginn unserer heutigen Demokratie sein würde? Wer hätte erwarten können, dass aus den Trümmern Nazideutschlands heraus

eine Verfassung entsteht, die die Menschenwürde als obersten Zentralwert ansieht?

Es ist in allen diesen Fällen der unwahrscheinliche Zufall, das Produkt des komplexen Systems, der „schwarze Schwan“ der Risikoberechnung am Werke gewesen.<sup>1588</sup> Es ist schlicht nicht vorhersehbar, welche Relationen zum Tragen kommen. Es ist die Komplexität, die Unmenge an Möglichkeiten, die das Politische charakterisieren. Es kann gezeigt werden, dass dies für den Primat des Rechts nicht ohne weiteres gesagt werden kann. Das Politische begründet das Rechtliche<sup>1589</sup>. Während der Zufall durch Kreation des Politischen Raums als Komplexes System stark inkorporiert ist, ist diese Frage für den Ereignisraum des Rechts nicht ohne weiteres zu beantworten.

Dieser Korpus der Verfassung, der die weiter verlaufende Rechtsetzung (im Sinne der Gesetzgebung und allen dazu notwendig vorgeschrieben Prozessen) normiert, kann als liquide Sphäre zwischen Recht und Politik gezeichnet werden, inkorporiert so die Logiken zweier unterschiedlicher Primaten

---

<sup>1586</sup> „Wegen dieser Angewiesenheit der Demokratie auf bürgerliche und politische Rechte und auf eine verfassungsrechtliche Organisation kann die Demokratie nicht das Fundament des demokratischen Verfassungsstaates bilden.“ Martin Kriele: Einführung in die Staatslehre – die geschichtlichen Legitimitätsgrundlagen des demokratischen Verfassungsstaates. (6. Aufl.) Stuttgart: Kohlhammer 2003. S. 239.

<sup>1587</sup> Hannah Arendt: Was ist Politik? (2. Aufl.) München: Piper 2005. S. 49.

<sup>1588</sup> Nassim Nicholas Taleb: Der Schwarze Schwan – die Macht höchst unwahrscheinlicher Ereignisse. München: Hanser Wirtschaft, 2008.

<sup>1589</sup> Den Hinweis, Politik erfolge vermittelt im Recht, verdanke ich Prof. Dr. Gary Schaal, Universität der Bundeswehr Hamburg.

der Gesellschaftsordnung. Hier wird in einem fundamentalen Verständnis von Politik gesprochen als einem Raum, in dem Kontingenz<sup>1590</sup> enthalten ist. Kontingenz, Sachverhalte die so oder anders ausfallen können und bedeutsame Folgewirkungen haben<sup>1591</sup>, dennoch einer allgemeinen Bedingtheit unterliegen, sind ein tagtägliches Faktor der Politik.

„Kontingenzansätze innerhalb der politischen Theorie zeigen, dass politische Entscheidungen in Institutionen aufzusuchen sind. Dort muss man sie analysieren. Politische Entscheidungen sind nicht primär eine Sache der Moraltheorie, sondern eine Gestalt der Macht, ein Ensemble von Strategien politischer Herrschaft. Der Dezinismus insistiert damit zu Recht gegenüber normativen Rechtfertigungs- und Begründungsansätzen auf einem herrschaftssoziologischen Begründungszusammenhang.“<sup>1592</sup>

Wolfgang Benz versteht die Entstehungsbedingungen der beiden Deutschen Parallelstaaten als zentralen Referenzpunkt des Selbstverständnisses.<sup>1593</sup> Doch die Teilung Deutschlands ist nur eine der Wegmarken der jungen Begriffsgeschichte des Extremismusbegriffs und seines institutionellen Kontexts.

#### Terminologische Äquivalente und die Geschichte von Institutionen

Die Geschichte der Begriffe ist auch eine Geschichte der Institutionen, die diese Begriffe prägen. Inkorporiert ist hier der Zufall: Die Teilung und die Existenz der Parallelstaaten sind Ergebnis von Geschichte. Dabei spielen die Vorläuferinstitutionen einen Referenzpunkt für die Nachfolgeinstitutionen in den Parallelstaaten.

Das terminologische Äquivalent für Verfassungsschutz bzw. wehrhafte Demokratie war in der Weimarer Zeit „Republiksschutz“. Die Morde an dem Zentrumsolitiker Matthias Erzberger durch Rechtsradikale im August 1921 sowie dem Reichsaußenminister Walther Rathenau im Juni 1922 durch Angehörige des rechtsextremistischen Geheimbundes „Organisation Consul“ machte den Repräsentanten des Reichs und der Länder unmißverständlich klar, daß Abwehrmaßnahmen gegen extremistische Bewegungen ergriffen werden mußte, um die noch junge und fragile Republik in ihrer Existenz zu retten. Dieses erste Republiksschutzgesetz trat am 21. Juli 1922 in Kraft. Der Reichsjustizminister Gerhard Radbruch hatte im Reichstag erklärt, daß dieses Gesetz gegen rechts gerichtet war. Hauptelemente waren die Möglichkeit des Verbots republikfeindlicher Organisationen sowie das Verbot von Versammlungen, die sich gegen die Republik stellten. Ebenso waren hohe Strafen bei Unterstützung von Mordplänen gegen Regierungsmitglieder vorgesehen.

<sup>1590</sup> Kontingenz bezeichnet demnach eine „allgemeine Bedingtheit, im Unterschied zu nicht zufallsbedingter, strukturgegebener Notwendigkeit“ (Markus Holzinger: Kontingenz in der Gegenwartsgesellschaft. Dimensionen eines Leitbegriffs moderner Sozialtheorie. Bielefeld: Transcript 2007.) Manfred G. Schmidt: Kontingenz. In: Dieter Nohlen, Rainer-Olaf Schultze (Hrsg.): Lexikon der Politikwissenschaft. Bd. A-M. München: C.H. Beck 2002. S. 443.

<sup>1591</sup> Helmut Wiesenthal: Responsivität im Politikprozess. Zur Reagibilität der Politik auf Prioritätsänderungen in der Gesellschaft. Beitrag zum Workshop „Prognosemethoden“ im Rahmen des Projekts „Die Entwicklung der Energiemärkte bis zum Jahr 2030“ der Prognos AG am 15./16.03.2004 in Hofheim/Taunus. <http://www.afs-ev.de/div-pap/responsivitaet.pdf>

<sup>1592</sup> Markus Holzinger: Kontingenz in der Gegenwartsgesellschaft. Dimensionen eines Leitbegriffs moderner Sozialtheorie. Bielefeld: Transcript 2007. S. 96.

<sup>1593</sup> Wolfgang Benz: Geschichte als prägendes Element. In: Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit: Normen Stile Institutionen. Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit: München, 2000. <http://www.blz.bayern.de/blz/web/200057/02.pdf>

In Preußen wurde 1926 nach mühevoller Intervention bei der Reichsregierung, das „Entwaffnungsgesetz“ vom 22. März 1921 („Gesetz zur Durchführung der Artikel 177, 178 des Friedensvertrages“) umgesetzt. Danach waren Vereinigungen und Vereine aufzulösen, die sich mit Militaria aller Art befassten. Dies konnte ohne richterliche Prüfung geschehen.<sup>1594</sup>

Das Gesetz war ein Hebel für das Verbot rechtsradikaler Organisationen, wie z. B. der „Stahlhelm“ im Jahre 1929. Hemmend wirkte aber die Trägheit vieler Parlamentarier, die monarchistisch gesinnten Juristen an den Gerichtshöfen, abwartende Minister und der Reichspräsident mit seiner reaktionären Clique, die das preußische Vorgehen mit Argusaugen betrachteten und zu konterkarieren suchten.

Am 30.01.1933 wurde Adolf Hitler von Paul von Hindenburg zum Reichskanzler ernannt. Am 28.02.1933 wurde die „Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat“ erlassen und am 24.03.1933 wurde das „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“ unterschrieben. Diese drei Vorkommnisse waren entscheidene Wegmarken für Hitlers Aufstieg zum Führer und markierten den Beginn des Aufbaus Deutschlands zu einem totalitären Staat. Das Ermächtigungsgesetz (23. März 1933) hatte zentrale Bedeutung für die nationalsozialistische Umformung Deutschlands.<sup>1595</sup> De facto schaffte es die Verfassung der Weimarer Republik ab.

Vorausgegangen war die Reichstagswahl von 1930, die die NSDAP mit 18,3 % die Zweistelligkeit erreichen ließ. Die NSDAP, noch 1924 nach dem Hitler-Ludendorff-Putsch verboten und 1925 neu gegründet, profitierte dabei von der Auflösung des Parlaments durch Hindenburg. Die Sturmabteilung, zunächst eine Saalschutzorganisation, später eine nationalsozialistische Organisation des Prügelmobs, hatte sich bereits voll etabliert. Ihr unterstand die Sturmabteilung. Beide Organisationen dienten dazu, den „Terror“ auf die Straße zu bringen. Wenige Jahre später begann Hitler seinen Angriffskrieg und sollte damit einen Weltkrieg auslösen. Bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges waren ca. 70 Millionen Menschen durch Gewalt und deren Folgen umgekommen. Deutschland wurde aufgeteilt. Die vier Siegermächte zerstritten sich jedoch. Von Juni 1948 bis Mai 1949 blockierte die Sowjetunion Teile Berlins. Nur durch eine Luftbrücke konnte der Westen Berlins, nunmehr eine westlich orientierte Insel im SED Staat DDR, versorgt werden.

#### Stunde „Null“?

Die drei Westalliierten beauftragten den Parlamentarischen Rat eine demokratische Verfassung auszuarbeiten. Der Parlamentarische Rat hatte jedoch die Aufgabe, eine Verfassung für *Westdeutschland* zu erarbeiten. Aufgrund des damals angenommenen Provisoriums wurde die Verfassung „Grundgesetz“ genannt. Max Brauer erdachte dieses Kunstwort. Prominentes Mitglied war der Fraktionsvorsitzende der SPD, Carlo Schmid, auf den häufig verwiesen wird, wenn die Etablierung der wehrhaften Demokratie in Deutschland beschrieben wird. Tatsächlich waren alle Mitglieder des Parlamentarischen Rates beeinflusst von den Erinnerungen an das Ermächtigungsgesetz, das „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“ (24.03.1933), den totalitären Doppelstaat<sup>1596</sup> Hitlers, die gerade zu einem Ende gekommene Berlin Blockade, die Aufteilung Deutschlands durch die Siegermächte und die stalinistische Herrschaft in Osteuropa.<sup>1597</sup> Wenngleich man davon ausging, eine provisorische Verfassung zu

<sup>1594</sup> Thomas Albrecht: Für eine wehrhafte Demokratie - Albert Grzesinski und die preußische Politik in der Weimarer Republik. Bonn: Dietz 1999. S. 257f.

<sup>1595</sup> Ernst Fraenkel: Der Doppelstaat. Frankfurt a.M./ Köln: Europäische Verlagsanstalt 1974. S.27.

<sup>1596</sup> Ebd.

<sup>1597</sup> Wolfgang Benz: Auftrag Demokratie – Die Gründungsgeschichte der Bundesrepublik und die Entstehung der DDR 1945 – 1949. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2010. S. 325-419.

entwickeln, so sollte sich diese vor Verfassungsfeinden von unten wie von oben schützen können.<sup>1598</sup>  
Auf der konstituierenden Sitzung des Parlamentarischen Rates sprach Carlo Schmid und fragte:

„[...]soll diese Gleichheit und Freiheit völlig uneingeschränkt und absolut sein, soll sie auch denen eingeräumt werden, deren Streben ausschließlich darauf ausgeht, nach Ergreifung der Macht die Freiheit selbst auszurotten? Also: Soll man sich auch künftig so verhalten, wie man sich zur Zeit der Weimarer Republik zum Beispiel den Nationalsozialisten gegenüber verhalten hat?“<sup>1599</sup>

Damit läutete er die zentralen Überlegungen zu einem Grundgesetz ein, dass seine Werte und zentralen Normen zu verteidigen wusste. Martin Kutscha spricht sogar von einer „antifaschistischen Grundhaltung der Verfassung“.<sup>1600</sup> Im Ergebnis durchzieht das Grundgesetz eine ganze Vielzahl an Normen und Regelungen, die der Sicherheit der Demokratie dienen und dem Rechtsstaat Mittel in die Hand geben, die „Feinde der Freiheit“ zu bekämpfen.

„Wie jeder Rechtsnorm liegen auch dem Grundgesetz Werte zugrunde, die darin enthaltenen Wertvorstellungen prägen die Staatszwecke, -aufgaben und institutionen. Zentral ist für das Grundgesetz das Individuum.“<sup>1601</sup>

Die Grundrechte als bundesrepublikanische Zentralwerte werden dabei insbesondere geschützt.<sup>1602</sup> Der zentrale Wert, der zugleich Staatsrason der Bundesrepublik Deutschland ist, ist die Menschenwürde. Friedrich Zimmermanns Aussage „Der Schutz unserer Verfassung ist ein elementares Anliegen der Demokratie“ ist falsch, denn die bundesrepublikanische Demokratie benennt die Menschenwürde als vornehmstes Anliegen und nicht so sehr eine protektionistische Verfassungsschutzmentalität.<sup>1603</sup> Dabei ist die Verfassung durch eine ganze Vielzahl an Regelungen geschützt, die in Summa eine wehrhafte Demokratie ergeben und deren zentrales Ziel die Verteidigung der Werte der Menschenwürde ist. Die Werte der Menschenwürde sind in den Grundrechten konkretisiert.<sup>1604</sup>

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Frage, ob die Verfassung eine Inus-Bedingung<sup>1605</sup> sei, nicht unerheblich, denn das Grundgesetz ist die faktische Verfassung.<sup>1606</sup> Dieses Grundgesetz und seine

<sup>1598</sup> Bötticher, Lange a.a.O. (2011) S.281-290.

<sup>1599</sup> Deutschlandfunk – Dossier zum Herrenchiemseekonvent zur Erarbeitung des Grundgesetzes [http://www.deutschlandfunk.de/vom-herrenchiemsee-zum-grundgesetz.1184.de.html?dram:article\\_id=185280](http://www.deutschlandfunk.de/vom-herrenchiemsee-zum-grundgesetz.1184.de.html?dram:article_id=185280)

<sup>1600</sup> Martin Kutscha: Verfassung und streitbare Demokratie. Köln 1979: Pahl-Rugenstein Verlag. S. 303.

<sup>1601</sup> Bötticher, Lange a.a.O. (2011) S.283.

<sup>1602</sup> Hier gilt der Artikel 19 Absatz 2 des Grundgesetzes, der es verbietet, den Wesensgehalt der Grundrechte zu verändern.

<sup>1603</sup> Friedrich Zimmermann: Vorwort. In: Bundesministerium des Innern(Hrsg.): Sicherheit in der Demokratie – Gefährdung des Rechtsstaats durch Extremismus. Köln/Berlin/Bonn/München 1982. S. V.

<sup>1604</sup> Joachim Detjen: Verfassungswerte – Welche Werte bestimmen das Grundgesetz? Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung 2009. S. 144-152.

<sup>1605</sup> INUS steht für „insufficient, but necessary part of an unnecessary but sufficient condition. Die anti-extremistische Grundhaltung in der Bundesrepublik unterliegt mehreren Ursachen und hat verschiedene Wirkungen, die Verfassung ist ein notwendiges, aber nicht hinreichendes Teil dieser.

<sup>1606</sup> „Diese Inus-Bedingung spielt in Zusammenhang der Diskussion, wie der Begriff ‚Kausalität‘ zu explizieren sei, eine besondere Rolle. Mackie’s Vorschlag der kontrafaktischen Definition von ‚Ursache‘ (d.h. die Frage ‚wenn x nicht gewesen wäre, wäre dann y trotzdem eingetreten?‘) wird ergänzt durch die Annahme eines kausalen Feldes, in dem sich das verursachte Ereignis befindet. Nicht alles in diesem kausalen Feld ist als Ursache in Erwägung zu ziehen: allerdings ist ein Ereignis dieses Kausalfeldes eine hinreichende Bedingung, wenn es zusammen mit anderen Teilen ein anderes Ereignis bewirkt, wobei auch die anderen Teile für sich genommen nicht

Entstehungsgeschichte machen deutlich, wie sehr die Verfassungsgebung als Prozess von den Komplexitäten der Welt und ihres Zusammenhanges abhängig sind.<sup>1607</sup> Auch hier sind Fragen der politischen Ideengeschichte erheblich, sie zu ignorieren wäre problematisch. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland stellt eine Anfangsbedingung eines komplexen Systems dar. Diese Anfangsbedingung ist politisch. Das Grundgesetz sowie wichtige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes, die das Grundgesetz zur Grundlage nehmen, sind wichtige Parameter für die Beurteilung heutiger Gesetzgebungsprozesse. Aber theoretische Modelle des Politischen mögen sie nicht hinreichend begründen.<sup>1608</sup> Die zunächst elegant erscheinende Lösung sich bei der Konzeptualisierung des Extremismus auf Verfassung und Rechtsprechung zu berufen, ist oberflächlich, da sie die ideengeschichtliche Herleitung, die kulturelle Praxis, den Kontingenzzraum des Politischen ignoriert. Im Grunde ist der Extremismusbegriff des verfassungspolitischen Ansatzes lediglich eine iterierte Funktion, da er sich auch auf Urteile des BVerfG<sup>1609</sup> stützt.

### Geschichtskontext – die Werte der Deutschen Demokratischen Republik

Nachdem am 08.05.1945 die bedingungslose Kapitulation Deutschlands unterschrieben wurde, teilen die Alliierten zunächst die Regierungsgewalt. Die Sowjetisch Besetzte Zone (SBZ) wird später in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) aufgehen. Am 19.03.1949 billigt der Deutsche Volksrat eine Verfassung für die DDR, auf dem dritten Volkskongress (29.05.-03.06.1949) wird die Verfassung angenommen. Am 07.10.1949 wird die DDR gegründet. Kurze Zeit später, am 08.02.1950 wird das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) gegründet. Nachdem sich die Einheitspartei SED konsolidiert hatte, wurde die Übernahme des stalinistischen Sozialismusmodell ihr politisches Ziel.<sup>1610</sup> Bevor noch die DDR gegründet worden war, beschloß das Politbüro das erste Nomenklatur-System (08.03.1949) in dem verzeichnet wurde, welche Positionen vom Politbüro oder dem „kleinen Sekretariat“ zu besetzen waren – darunter auch die Justizverwaltung. Das Motto wird von Matthias Judt als „Herrschaft durch Kader“ beschrieben.<sup>1611</sup>

Die Verfassung der DDR orientiert sich an der Sowjetischen und der Weimarer Verfassung und am Modell eines SED Entwurfs. Die DDR, die „antifaschistisch-radikaldemokratische Republik“.<sup>1612</sup> Am 07. Oktober 1974 erfolgt eine Verfassungsrevision, nunmehr gilt die Wiedervereinigung nicht mehr als

---

hinreichend gewesen wären, um dieses Ereignis zu bewirken. Das Ereignis hätte auch durch andere Bedingungen bewirkt werden können, so dass das erstgenannte Ereignis nicht als notwendige Bedingung anzusehen ist.“ Peter Prechtl: Inus-Bedingung. In: Peter Prechtl, Franz-Peter Burkhard (Hrsg.): Metzler Philosophie-Lexikon. (2.Auflg.). Stuttgart/Weimar 1999.

<sup>1607</sup> Bötticher, Lange a.a.O. (2011) S. 281-290.

<sup>1608</sup> Lyotard kommt im „Widerstreit“ darauf zu sprechen, wie die Diskurse des Rechts und der Politik sich unterscheiden. Dabei spielt die Frage der Kontingenz immer wieder eine große Rolle, wie Lyotard an den Verkettungen darstellt. Während die Politik sich im Widerstreit befindet, haben wir es im Recht mit dem Rechtsstreit zu tun: „Indem man verketet, verhält man sich immer ungerecht gegenüber den möglichen Verkettungen, die nicht gewählt werden. Dies ist der Kern eines ‚Widerstreits‘ im Unterschied zu einem ‚Rechtsstreit‘, der innerhalb eines Diskursgenres stattfindet und nach dessen Regeln entschieden werden kann. Ein Rechtsstreit ist prinzipiell entscheidbar, ein Widerstreit nicht.“ Walter Reese-Schäfer: Lyotard zur Einführung. (3.Auflg.) Hamburg: Junius 1995. S.64.

<sup>1609</sup> <http://www.im.nrw.de/sch/doks/vs/srpverbot.pdf> Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes (BverfGE), Bd. 5, 1956, S.141.

<sup>1610</sup> Matthias Judt: Deutschlands doppelte Vergangenheit – Die DDR in der deutschen Geschichte. Ebd. (Hrsg.: DDR-Geschichte in Dokumenten. Bundeszentrale für Politische Bildung: Bonn, 1998. S.35.

<sup>1611</sup> Ebd.S.41.

<sup>1612</sup> Hans Georg Lehmann: Deutschland-Chronik 1945-2000. Bundeszentrale für politische Bildung: Bonn, 2000. S.71.

Ziel und die Anbindung an die Sowjetunion wird verfassungsmäßig vorgeschrieben. Zwei Jahre später, auf dem IX Parteitag der SED, wird ein neues Parteienstatus der SED verabschiedet. Die SED bezeichnet sich als „organisierten Vortrupp der Arbeiterklasse“ und bekräftigt ihre Feindschaft zum Westen, dem sie Imperialismus vorwirft.<sup>1613</sup>

Die Deutsche Zentralverwaltung für Justiz (DJV) ist eine von der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) abhängige Behörde. Entlassungen und ein Personalwechsel im Sinne der Partei folgten, wobei dieses Vorgehen mit einer „Deprofessionalisierung der Juristenschaft“ einherging. Die Richterurse umfassten eine acht und später eine zwölfmonatige, lehrgangsmäßige Ausbildung und wurden zur Einführung in die marxistisch-leninistische Ideologie mißbraucht, „wobei man Weiterqualifizierungsmaßnahmen auch zur Justizsteuerung nutzte“.<sup>1614</sup> Das MfS dient im „Vorfeld politischer Strafverfahren“ als Untersuchungsorgan und unterhält enge Kontakte zur Staatsanwaltschaft, die durch gesetzliche Regelungen weitgehend unbehelligt von richterlicher Kontrolle ist. Dennoch blieb die Staatsanwaltschaft faktisch ausgehebelt: Das MfS konnte frei entscheiden, ob Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft vorgelegt werden sollte. Das Justizministerium war jedoch ohnehin „als Instrument der SED-Politik konzipiert“.<sup>1615</sup> Dies entspricht dem marxistisch-leninistischen Ideal der Einheit von Partei und Staat, SED und Exekutive waren eng verquickt.<sup>1616</sup> „Schild und Schwert der Partei“ wird das Ministerium für Staatssicherheit,<sup>1617</sup> es ist eine Mischung aus „Spionagedienst und politischer Partei“.<sup>1618</sup> Helmut Müller-Enbergs beschreibt das MfS als „konstitutives Herrschaftsinstrument der SED-Führung“, es ist „Sicherheits- und Rechtspflegeorgan“ zugleich.<sup>1619</sup> Strafbar sind etwa „antisozialistische und subversive Tätigkeiten“<sup>1620</sup> aber auch die „Grenzverletzung“ gilt als klassenfeindlich motiviert.<sup>1621</sup>

#### Anti-Extremistische Vorkehrungen des Grundgesetzes

In der Bundesrepublik Deutschland existieren einige rechtliche Vorkehrungen für den Demokratieschutz. Die Politik ist einem komplexen System gleich, an zufällige historische Ereignisse und darin auftretende Personen gebunden. Die Verfassungslegung selbst speist sich so aus Komplexität und in kultureller, diskursiver Praxis ist diese Komplexität durch Kontingenz bereichert. Die Politik erlegt sich durch das Recht bzw. durch die Verfassung selbst immanente Schranken auf, die die Politik einzuhalten hat. Das Recht ist also ein *politisch gewollter Fakt*.<sup>1622</sup> Das Recht hegt die Politik in Verlaufs-

<sup>1613</sup> Ebd. S.238.

<sup>1614</sup> Herrmann Wentker: Justiz in der SBZ/DDR und im ‚Dritten Reich‘ – Ein Vergleich aus der Perspektive ihrer zentralen Institutionen. In: Günther Heydemann, Heinrich Oberreuther: Diktaturen in Deutschland – Vergleichsaspekte. Bundeszentrale für politische Bildung: Bonn, 2003. S.188-218. Hier S.192 – 196.

<sup>1615</sup> Ebd.S.208f.

<sup>1616</sup> Stefan Wolle: Die heile Welt der Diktatur – Alltag und Herrschaft n der DDR 1971-1989. Bundeszentrale für politische bildung: Bonn, 1999. S.117.

<sup>1617</sup> Hans Georg Lehmann: Deutschland-Chronik 1945-2000. Bundeszentrale für politische Bildung: Bonn, 2000. S.79.

<sup>1618</sup> Ruth Bettina Birn, Jens Gieseke:Die Generäle der Staatssicherheit – Biographien und Karrieren im doppelten Diktaturvergleich. In: Günther Heydemann, Heinrich Oberreuther: Diktaturen in Deutschland – Vergleichsaspekte. Bundeszentrale für politische Bildung: Bonn, 2003. S.220.

<sup>1619</sup> Helmut Müller-Enbergs: Garanten äußerer und innerer Sicherheit. In: Matthias Judt (Hrsg.): DDR-Geschichte in Dokumenten.Bundeszentrale für Politische Bildung: Bonn, 1998. S.439.

<sup>1620</sup> Hans Georg Lehmann: Deutschland-Chronik 1945-2000. Bundeszentrale für politische Bildung: Bonn, 2000. S.239.

<sup>1621</sup> Ebd. S.437.

<sup>1622</sup> Klaus von Beyme geht in seiner umfassenden Arbeit „Der Gesetzgeber“ von den Akteuren Medien, Parteien, Exekutive, Verwaltung und Wissenschaft während der Politikformulierungsphase aus. (Klaus von Beyme: Der Gesetzgeber. Der Bundestag als Entscheidungszentrum. Opladen: Westdeutscher Verlag 1979. S.12).

situationen (in denen die Verfassung also Beständigkeit besitzt) ein. Das Recht, mit seinen prinzipiell festgelegten Normen, so erschließt es sich, besitzt durch gegebene Verfassungsgrundsätze einen beständigeren Korpus. "Recht ist" wie Gerhard Leibholz festgestellt hat, „statisch und rational, Politik dagegen dynamisch und irrational.“<sup>1623</sup>

Zentral für das Grundgesetz ist die Würde des Menschen und die Grundrechte (Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, Gleichheit vor dem Gesetz, Freiheit des religiösen bzw. weltanschaulichen Bekenntnis, Recht auf freie Meinungsäußerung und Freiheit der Lehre, Versammlungsfreiheit, Recht auf Eigentum usw.). Diese dürfen (Art.19 Abs.2) nicht in ihrem Wesensgehalt angetastet werden. Die föderale Demokratie darf nicht abgeschafft werden (Art. 79 Abs.3).

Das Grundgesetz kennt so viele Paragrafen, die direkt zur demokratischen Wehrhaftigkeit beitragen, dass man auch von einer demokratischen Sicherheitskultur, ablesbar am Grundgesetz, sprechen kann. Die Begriffe Extremismus und Radikalismus kennt das Grundgesetz jedoch nicht. Neben einigen Regelungen die hier im Einzelnen vernachlässigbar sind (Verfassungstreue der Lehre (GG Art. 5 Abs.3), Versammlungsbeschränkungen (GG Art. 8 Abs.2), Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (GG Art. 10 Abs. 2), Einschränkung der Freizügigkeit (GG Art. 11 Abs.2), Verwirkung der Grundrechte bei Missbrauch (GG Art. 18), Widerstandsrecht (GG Art.20 Abs. 4), Schutz von Abgeordneten (GG Art. 46), sind die Regelungen zu Parteien und Vereinigungen zentral für die anti-extremistische Grundhaltung des Grundgesetzes. Die Parteien und Vereinigungen können aufgelöst werden, sollten sie sich als verfassungsfeindlich erweisen oder den internationalen Frieden bedrohen.

#### Grundgesetz und Parteien – Wegmarken der wehrhaften Demokratie

Die Verfassung der Weimarer Republik erkannte die Parteien nicht als Teil der politischen Willensbildung an. Demgegenüber haben die Parteien der Bonner bzw. nunmehr Berliner Republik eine zentrale Stellung im Grundgesetz. Dabei ist die anti-extremistische Haltung erkennbar, mit der der Verfassungsrelativismus der Weimarer Republik überwunden worden war. Die Parteien haben eine wichtige Stellung und sind nunmehr zentral für die politische Willensbildung.<sup>1624</sup> Sie können verboten werden, wenn sie die „Freiheitlich Demokratische Grundordnung“ beeinträchtigen, oder zu beseitigen suchen, oder den Bestand der Bundesrepublik gefährden (Artikel 21, Absatz 2 des Grundgesetzes). Außerdem muss ihre innere Ordnung demokratisch sein. Der zweite Absatz des 21 Artikels des Grundgesetzes hat sich im Übrigen seit 1949 nicht geändert.<sup>1625</sup>

Nur das Bundesverfassungsgericht darf über ein Parteiverbot entscheiden. Ein tatsächliches Parteiverbot hat aber hohe Hürden zu überwinden, die im Gesetz über das Bundesverfassungsgericht (BVerfGG) festgeschrieben sind. Das Bundesverfassungsgericht ist deshalb eine zentrale Instanz für die Wegmarken der Wehrhaften Demokratie. Das Bundesverfassungsgericht stützte sich in seinem Verbotsurteil zur Sozialistischen Reichspartei (SRP) im Jahre 1952 auf die signifikanten Merkmale der demokratischen Grundordnung und stellte fest, dass die SRP diese wesentlichen Merkmale missachtete. Das Urteil zur Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) weist implizit auf den Unterschied

<sup>1623</sup> Ernst Benda: Recht und Politik. In: Dieter Nohlen, Rainer Olaf Schulze (Hrsg.) Lexikon der Politik. Bd.1. Politische Theorien. München 1995. S. 513.

<sup>1624</sup> Klaus von Beyme: Der Gesetzgeber – Der Bundestag als Entscheidungszentrum. Westdeutscher Verlag: Opladen 1997. S. 92-133.

<sup>1625</sup> Thomas Fuchs (Hrsg.): Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 - Historisch-synoptische Edition 1949-2012. <http://lexetius.com/GG/21#2>

zwischen Radikalismus und Extremismus hin indem es besagt, dass eine aktiv kämpferische Haltung notwendig nachgewiesen werden müsse.<sup>1626</sup> Das Urteil zur Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei (FAP) stellte fest, wann eine Partei eine Partei ist (und folglich auch, unter welchen Umständen welches Verbotsverfahren eingeleitet werden kann/muss).<sup>1627</sup> Das Urteil zum Verbot der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) stellte fest, dass die staatliche Präsenz auf Führungsebene – gemeint sind Infiltranten und/oder Informanten des Verfassungsschutzes (siehe weiter unten) - einer Partei, ein Verbotsverfahren verhindert.<sup>1628</sup>

Anlässlich des Verbots der SRP konkretisierte das Bundesverfassungsgericht, um welche Normen genau es sich handele.

„2. Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Art. 21 II GG ist eine Ordnung, die unter Ausschluß jeglicher Gewalt und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.“<sup>1629</sup>

Anlässlich des Verbots der KPD entschied das Bundesverfassungsgericht, dass dem 21. Artikel des Grundgesetzes zufolge, der „politische Kurs der Partei“<sup>1630</sup> durch eine Absicht bestimmt sein müsse, „die grundsätzlich und dauernd tendenziell auf die Bekämpfung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtet ist.“<sup>1631</sup>

Das von Bundestag und Bundesrat angestrebte NPD Verbot scheiterte aufgrund einer heiklen Sachlage. Demnach ist der Einsatz von V-Leuten oder der Infiltration durch eingeschleuste Mitglieder staatlicher Behörden ein so schwerwiegender Eingriff, dass Verbotsverfahren nicht aufrecht erhalten werden können.

„Staatliche Präsenz auf der Führungsebene einer Partei macht Einflussnahmen auf deren Willensbildung und Tätigkeit unvermeidbar. Dieser Befund ist im Fall besonderer politischer Aktivität eines V-Manns evident, jedoch auch dann unübersehbar, wenn das Führungsmitglied politische Zurückhaltung übt. [...] Dies gilt nicht nur für eingeschleuste Mitarbeiter staatlicher Behörden, deren eigene politische Zielsetzungen denen der infiltrierten Partei ganz entgegengesetzt sein mögen. Zwangsläufigkeit staatlicher Einflussnahme auf Willensbildung und Außenwirkung einer Partei ist auch in all jenen Fällen gegeben, in denen vom Parteiprogramm überzeugte Parteimitglieder erfolgreich als Informanten gewonnen werden können.“<sup>1632</sup>

<sup>1626</sup> Siehe dazu auch: Bötticher, Lange a.a.O. (2011) S. 281-290. Siehe auch: Bötticher, Mareš a.a.O. (2012).

<sup>1627</sup> BVerfGE 91, 276 – Parteienbegriff II, S. 293f. <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv091276.html#Rn007>

<sup>1628</sup> BVerfGE, 2 BvB 1/01 vom 18.03.2003

<sup>1629</sup> <http://www.im.nrw.de/sch/doks/vs/srpverbot.pdf>

<sup>1630</sup> „Eine Partei ist auch nicht schon dann verfassungswidrig, wenn sie diese obersten Prinzipien einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht anerkennt, sie ablehnt, ihnen andere entgegensetzt. Es muss vielmehr eine aktiv kämpferische, aggressive Haltung gegenüber der bestehenden Ordnung hinzukommen, sie muss planvoll das Funktionieren dieser Ordnung beeinträchtigen, im weiteren Verlauf diese Ordnung selbst beseitigen wollen.“ Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfGE) Bd. 5, 1956, S. 141.

<sup>1631</sup> BVerfGE 5, 85 - KPD-Verbot <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv005085.html>

<sup>1632</sup> BVerfG, 2 BvB 1/01 vom 18.3.2003, Absatz-Nr. 81

Das Verbot einer Partei ist aufgrund der herausgehobenen Stellung der Parteien im Grundgesetz voraussetzungsreich. Dies gilt im Übrigen auch für die Parteien, die bestimmte Aktivitäten unternehmen müssen um von dem Schutzrecht, welches das Grundgesetz für die Parteien bietet, auch Gebrauch machen zu können. Anlässlich des Verbotsverfahrens der FAP stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass die FAP gar keine Partei sei.

„Nach alledem kann nicht davon gesprochen werden, die in der Satzung und im Programm der Antragsgegnerin niedergelegte Zielsetzung der politischen Einflußnahme und der parlamentarischen Vertretung sei ernsthaft. [...] Angesichts ihrer mangelnden Organisationsdichte, einer nicht ausreichend handlungs- und arbeitsfähigen Parteiorganisation, des geringen Mitgliederbestandes, des fehlenden kontinuierlichen Hervortretens in der Öffentlichkeit und des Mangels an jeglichem Widerhall in der Bevölkerung bietet die FAP keine ausreichende Gewähr für die Ernsthaftigkeit ihrer politischen Zielsetzung. Sie ist keine Partei [...]“<sup>1633</sup>

Auch Vereine können verboten werden. Der Artikel 9 Absatz 2 GG sieht vor, dass Vereine, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richten, verboten werden können. Auch dieser Absatz ist seit 1949 unverändert.<sup>1634</sup> Diese werden vom Bundesinnenminister oder den Innenministern des jeweiligen Bundeslandes ausgesprochen.

#### Radikalenerlaß, Extremistenbeschluss, Berufsverbot

Der Soziologe Helmut Schelsky entwickelte angesichts der Ereignisse der 1968er Bewegung ein Szenarium, in dem die Linken Schlüsselpositionen am Rande des Staatsapparates besetzen würden, um die Institutionen „von innen heraus“ zu zersetzen und in ihrem Sinne umzufunktionieren. Schelskys Wort vom „Marsch durch die Institutionen“ wurde geradezu sprichwörtlich.<sup>1635</sup> Die Möglichkeiten, die DKP (Deutsche Kommunistische Partei) als Nachfolgeorganisation der KPD, der viele Bewerber für den öffentlichen Dienst angehörten, zu verbieten, wurden seitens der Regierung verworfen, um die Ostpolitik nicht zu gefährden.<sup>1636</sup> Die konservativen „rechten“ Kräfte innerhalb der SPD waren im Übrigen der Ansicht, dass linke Radikale eine Bedrohung darstellten und initiierten zu allererst in Hamburg eine unnachgiebige Politik gegenüber einer möglichen Infiltrierung von Linksradikalen in den Hamburger Öffentlichen Dienst. Ergebnis dieser Politik war ein entsprechender Erlaß vom 23. 11. 1971, der „Modell für den Radikalenerlaß von 1972“ wurde.<sup>1637</sup>

Neben Hamburg setzte sich auch Nordrhein-Westfalen dafür ein, in dieser Frage aktiv zu werden. Eine Kommission der Landesinnenminister legte daraufhin einen Expertenbericht vor. Die Ministerpräsidentenkonferenz verständigte sich Ende Januar 1972 auf einen Text, der den Titel trug: „Grundsätze

---

[https://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/bs20030318\\_2bvb000101.html](https://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/bs20030318_2bvb000101.html)

<sup>1633</sup> 2 BvB 2, 3/93 - Begriff der Partei im Sinne von Art. 21 GG und § 2 des Parteiengesetzes. <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv091276.html#Rn007>

<sup>1634</sup> Thomas Fuchs (Hrsg.): Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 - Historisch-synoptische Edition 1949-2012. <http://lexetius.com/GG/9#2>

<sup>1635</sup> Helmut Schelsky: Die Strategie der Systemüberwindung. Der lange Marsch durch die Institutionen, in: ders.: Systemüberwindung, Demokratisierung, Gewaltenteilung. Grundsatzkonflikte der Bundesrepublik. München: Beck 1973. S. 19-37. ; ebenso : Hermann Lübke: Der lange Marsch durch die Bildungsinstitutionen, in: ders.: Endstation Terror. Rückblick auf lange Märsche. Stuttgart: Seewald 1978. S. 47-57.

<sup>1636</sup> Peter Koch, Reimar Oltmanns: SOS: Freiheit in Deutschland. Hamburg: Gruner Jahr, 1979. S. 166f.

<sup>1637</sup> Gerard Braunthal: Politische Loyalität und Öffentlicher Dienst. Der „Radikalenerlaß“ von 1972 und die Folgen. Marburg: Schüren Presseverlag 1992. S. 45.

zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im öffentlichen Dienst“. Brandt unterzeichnete diese sowie eine Zusatzklärung, wonach nur derjenige Bewerber in das Beamtenverhältnis übernommen werden würde, der voll auf dem Boden der FDGO stehe. Niemand dürfe Mitglied einer verfassungsfeindlichen Organisation sein.<sup>1638</sup>

Die Verwaltungsvereinbarung über die Verfassungstreue von Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die am 28. Januar 1972 durch die Regierungschefs der Länder und dem Bundeskanzler Willy Brandt beschlossen wurde, wird auch Radikalenerlass, Extremistenbeschluss oder Berufsverbot<sup>1639</sup> genannt. Am 22. Mai 1975 bestätigte der Bundesgerichtshof (BGH) diese Direktive. Die besondere politische Treuepflicht der Beamtenschaft und Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wurde im Urteil betont.

„Der Radikalenerlaß regelt politisch-rechtliche Voraussetzungen für die Einstellung in den öffentlichen Dienst sowie die Aufrechterhaltung eines Beschäftigungsverhältnisses im öffentlichen Dienst[...].“<sup>1640</sup>

### Die Schule als Institution

Der Artikel 5 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland regelt die Freiheit der Lehre, die allerdings nicht von der Treue zur Verfassung entbindet. Die pädagogische Freiheit benötigte in den frühen Jahren der Republik, als gesellschaftliche Umwälzungen erfolgten, eine Konkretisierung: Im Verlauf der "Revoluzzer-Jahre" der 1968 Bewegung wurde immer deutlicher, dass Politiklehrer in der Bundesrepublik Deutschland ihren Unterricht politisierten und vielfach ihre eigenen Positionen unterrichteten.

"Politisierung meint, dass Fachdidaktiker nun selbst politische Positionen bezogen, je nachdem ob sie eine Erhaltung, eine Reform oder eine grundlegende Neugestaltung der Gesellschaft anstrebten. Mit dieser Parteinahme ging häufig eine Instrumentalisierung der Schülerinnen und Schüler einher."<sup>1641</sup>

Im Jahr 1976 trafen sich Politikdidaktiker im kleinen Ort Beutelsbach und diskutierten über die Ziele der politischen Bildung. Diese Diskussion wurde von Hans-Georg Wehling protokolliert. Auf Basis des Protokolls entwickelte Siegfried Schiele den Minimalkonsens, der sich während der Tagung herauskristallisiert hatte. Beim Beutelsbacher Konsens handelt es sich um drei Grundsätze, die, wenngleich formlos, normative Grundregeln für die politische Bildung in der Bundesrepublik vorgaben.<sup>1642</sup>

Der erste Grundsatz ist das "Überwältigungsverbot", der zweite Grundsatz ist das "Kontroversitätsgebot", der dritte ist das "Schülerprinzip".

Das Überwältigungsverbot beinhaltet, dass es dem Lehrer nicht erlaubt ist die Schüler im Sinne der eigenen Meinung (oder einer erwünschten Meinung) mit Mitteln der Überrumpelung zu erziehen. Die

<sup>1638</sup> Ebd. S. 46.

<sup>1639</sup> Edmund Brandt (Hrsg.): Die politische Treuepflicht. Rechtsquellen zur Geschichte des deutschen Berufsbeamtentums. 2 Bde. Heidelberg, Karlsruhe: Müller 1976.

<sup>1640</sup> Manfred G. Schmidt a.a.O. (1995). S. 788.

<sup>1641</sup> Hubertus Buchstein, Siegfried Lech, Kerstin Pohl: Beutelsbacher Konsens und politische Kultur - Siegfried Schiele und die politische Bildung. Schwalbach/Ts.: Wochenschauverlag 2016. S. 102.

<sup>1642</sup> Ebd. S. 102

Schüler dürfen nicht indoktriniert werden, sondern zu mündigen Bürgern erzogen werden, die selbst entscheiden können. Das Kontroversitätsgebot beinhaltet, dass das, was in der Gesellschaft oder in der Politik kontrovers diskutiert wird, auch im Unterricht als Kontroverse präsentiert wird. Die unterschiedlichen Meinungen und politischen Alternativen sollen dargestellt und frei erörtert werden. Das Schülerprinzip beinhaltet, dass die politische Situation vom Schüler in Hinblick auf die eigene Interesselage analysiert werden können soll. Außerdem müssen ihm Mittel an die Hand gegeben werden, die es ihm ermöglichen die politische Lage in seinem Sinne zu beeinflussen.<sup>1643</sup>

Der Politikunterricht, die Lehrpläne, sogar didaktische Ausarbeitungen lassen sich in der Regel auf den Beutelsbacher Konsens beziehen. Es ist mithin einer der erfolgreichsten Ansätze bundesrepublikanischer Politikdidaktik. Die Treue zur Verfassung ist ein zentraler Grundsatz für die Lehre insgesamt, der Politikunterricht soll ein Spiegel der Gesellschaft sein und die Schüler dazu befähigen sich frei und emanzipiert in dieser zu bewegen und etwas zu bewegen.

Ganz anders sah dies in der DDR aus. Ab 1957/58 wurde das Fach Staatsbürgerkunde eingeführt. Das Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem vom 25. Februar 1965 war für die DDR maßgeblich. In der Präambel des Gesetzes ist ein für die DDR wichtiger Grundsatz festgelegt, der auch für das Bildungssystem gelten sollte: "Alles mit dem Volk, alles durch das Volk, alles für das Volk."<sup>1644</sup> Der Paragraph 5, Absatz 2 des Gesetzes definierte das Ziel schulischer Bildung. Es war dem Inhalt des Beutelsbacher Konsenses diametral gegenüber gestellt.<sup>1645</sup>

„Die Schüler, Lehrlinge und Studenten sind zur Liebe zur Deutschen Demokratischen Republik und zum Stolz auf die Errungenschaften des Sozialismus zu erziehen, um bereit zu sein; alle Kräfte der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen, den sozialistischen Staat zu stärken und zu verteidigen. Sie sollen die Lehren aus der deutschen Geschichte, besonders der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, begreifen. Sie sind im Geiste des Friedens und der Völkerefreundschaft, des sozialistischen Patriotismus und Internationalismus zu erziehen.“<sup>1646</sup>

Während der Politikunterricht der Bundesrepublik Deutschland sich am Beutelsbacher Konsens ausrichtet und es durch die Verfassung eine garantierte Freiheit der Lehre, aber ein Gebot zur Verfassungstreue gibt, so war insbesondere das Fach "Staatsbürgerkunde" in der DDR kompromittiert. Auch hier definierte das Gesetz über das einheitliche Bildungssystem der DDR ein Ziel, welches sich an der Ideologisierung der Schüler orientierte.

„Den Schülern, Lehrlingen und Studenten sind gründliche Kenntnisse des Marxismus-Leninismus zu vermitteln. Sie sollen die Entwicklungsgesetze der Natur, der Gesellschaft und des menschlichen Denkens erkennen und anzuwenden verstehen und feste sozialistische Überzeugungen gewinnen. So werden sie befähigt, den Sinn des Lebens in unserer Zeit zu begrei-

---

<sup>1643</sup> Ebd. S. 103.

<sup>1644</sup> Walter Ulbricht: Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem vom 25. Februar 1965. <http://www.verfassungen.de/de/ddr/schulgesetz65.htm>

<sup>1645</sup> Hubertus Buchstein, Siegfried Frech, Kerstin Pohl. a.a.O. (2016). S. 171.

<sup>1646</sup> Walter Ulbricht: Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem vom 25. Februar 1965. §5, Abs. 2. <http://www.verfassungen.de/de/ddr/schulgesetz65.htm>

fen, sozialistisch zu denken, zu fühlen und zu handeln und für die Überwindung von Widersprüchen und Schwierigkeiten bei der Lösung von Aufgaben zu kämpfen.“<sup>1647</sup>

Nicht die Entwicklung des Individuums stand im Raum, sondern die Erziehung zu einer "sozialistischen Persönlichkeit". Der Staatsbürgerkundeunterricht hatte eine Schlüsselrolle für dieses Erziehungsziel.<sup>1648</sup> Gerade den Lehrern kam dabei eine wichtige Rolle zu: Die „unterrichtenden Lehrer [mussten] der Partei treu ergeben und in der Mehrzahl politisch erfahrene und solide ausgebildete Kader sein.“<sup>1649</sup>

In der Wendezeit lässt sich für die in der DDR noch gültige Auffassung von Erziehung ein Bruch ausmachen. Die antifaschistische Erziehung, deren "Definition des Faschismus als eine Form bürgerlicher Herrschaft" als "Provokation" empfunden wurde, hatte in der Bundesrepublik kaum "Zugang zum Bildungssystem"; die antifaschistische Haltung wurde von den Kommunisten jedoch gar nicht notwendig mit der marxistischen Weltanschauung verknüpft, wie Georg Auernheimer feststellt.<sup>1650</sup> Durch das "Scheitern des Realexistierenden Sozialismus", so Auernheimer, sei der Antifaschismus einfach unzeitgemäß geworden.<sup>1651</sup>

"Das Unterrichtsfach Gemeinschaftskunde mit den drei Inhaltsfeldern Politik, Wirtschaft und Recht war nach der Wende ein absolut neues Fach im Fächerkanon der Schularten. Ausgebildete Lehrkräfte standen für dieses Unterrichtsfach nicht zur Verfügung. Die in der DDR-Zeit ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer für das Fach Staatsbürgerkunde durften nicht eingesetzt werden.“<sup>1652</sup>

Die hier knapp gehaltenen Aussagen lassen erahnen, dass die von North ins Spiel gebrachte politische Macht, die sich im Gewinn von Institutionen äußert, auch - wenngleich vermittelt - auf die Definition des Extremismus im Unterrichtsmaterial Einfluss hat. Dementsprechend lässt sich die große Übereinstimmung der untersuchten Definitionen in den Schulbüchern erklären. Die Schule ist eine zentrale Institution des Staates. Im Rahmen des Beutelsbacher Konsenses wurden in den analysierten Schulbüchern Verständnisweisen des Extremismus dargestellt, wie sie in dem bekanntesten Ansatz - dem verfassungspolitischen Ansatz - zum Ausdruck kommen, gleichzeitig wurde auf die gesellschaftliche Kontroverse um die Begriffsdefinition hingewiesen. Auch dies steht im Einklang mit dem Beutelsbacher Konsens.

---

<sup>1647</sup> Ebd. §5, Abs.4

<sup>1648</sup> Sigrid Biskupek: Transformationsprozesse in der politischen Bildung - Von der Staatsbürgerkunde in der DDR zum Politikunterricht in den neuen Ländern. Schwalbach/Ts: Wochenschau Verlag 2002. S. 18.

<sup>1649</sup> Ebd. 19.

<sup>1650</sup> Georg Auernheimer: Ist antifaschistische Erziehung heute überholt? In: Frank Deppe, Georg Fülberth, Rainer Rilling (Hrsg.): Antifaschismus. S. 512-524. Hier S. 513.

<sup>1651</sup> Ebd. 517.

<sup>1652</sup> Hubertus Buchstein, Siegfried Lech, Kerstin Pohl: Beutelsbacher Konsens und politische Kultur - Siegfried Schiele und die politische Bildung. Schwalbach/Ts.: Wochenschauverlag 2016. S. 167.

## Anti-extremistische Sicherheitsarchitektur

Was genau gesichert werden soll, was Sicherheit bedeutet und umfasst, ist einem Wandel unterworfen. Christopher Daase spricht von einer permanenten Erweiterung des Sicherheitsbegriffs, der sich anhand vierer Dimensionen festmachen lässt.<sup>1653</sup> Der Staat wird im Rahmen dieser Sicherheitsarchitektur vor Extremismus von unten wie von oben geschützt.<sup>1654</sup> Bei der Sachdimension handelt es sich um schützenswerte kritische Infrastrukturen (vom Internet bis zu Stromleitungen), um schützenswerte Prozesse (demokratische Abläufe bspw.) oder Personen und Vermögenswerte. Die Raumdimension, die Ermert mit ‚Staatsgebiet‘ angibt, kann aber wohl getrost erweitert werden: zahlreiche Ausreiseverbote (Passbeschränkungen)<sup>1655</sup> belegen dies. Die Gefahrendimension des Extremismus wird durch die nachgeordneten Behörden konzeptualisiert. Die Extremismusbekämpfung ist nicht nur durch Pönalisierungen gekennzeichnet<sup>1656</sup> sondern auch durch die Etablierung informeller und formeller Netzwerke<sup>1657</sup>. Diese Netzwerke tauschen sich aus, gehen verschiedenen Ansätzen der Bekämpfung nach, von der Aufklärung bis zu pädagogischen Interventionen. Sie werden durch öffentliche Gelder unterstützt.

---

<sup>1653</sup> „Die erste Dimension betrifft das Referenzobjekt, also die Frage, wessen Sicherheit gewährleistet werden soll. Die zweite Dimension ist die Sachdimension, also die Frage, in welchem Problembereich der Politik Sicherheitsgefahren festgestellt werden. Die dritte Dimension betrifft die Raumdimension, mithin die Frage, für welches geografische Gebiet Sicherheit angestrebt wird. Die vierte Dimension betrifft schließlich die Gefahrendimension, also die Frage, wie das Problem konzeptualisiert wird, auf das Sicherheitspolitik antworten soll.“ Christopher Daase: Wandel der Sicherheitskultur. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 50/2010.

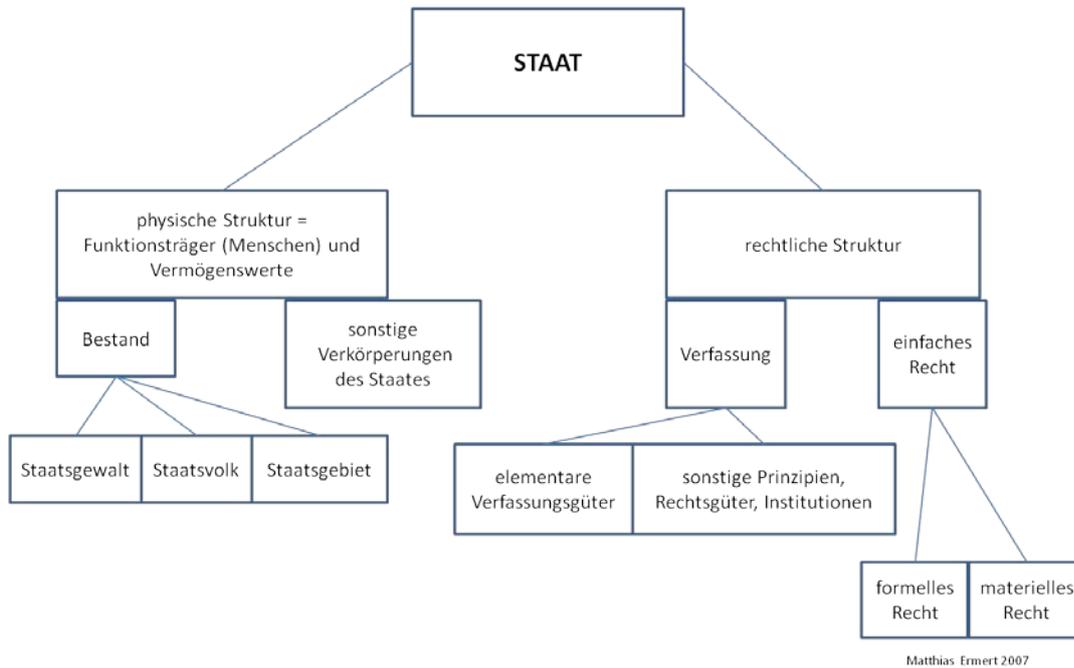
<sup>1654</sup> Bötticher, Lange a.a.O. (2011).

<sup>1655</sup> Der Geltungsbereich eines Passes darf beschränkt werden, wenn einem Deutschen z.B. ein hohes Entführungsrisiko im Ausland droht: Verwaltungsgericht Stuttgart, Beschluss vom 08.03.2010 - 11 K 67/10 -. Die Gefährdung der inneren und äußeren Sicherheit, z.B. bei geplantem Besuch eines Terrorcamps, rechtfertigt den Passentzug. Verwaltungsgericht Berlin, Beschluss vom 25.01.2010 - VG 23 L 314.09, 315.09 und 316.09.

<sup>1656</sup> Zum Beispiel das „Gesetz zur Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten“ (GVVG) vom 04.08.2009. „Bei den jugendlichen Straftätern beeinflusst sie eventuell die Strafzumessung und die Resozialisierungsbemühungen, [...] bei einer Partei ist ein Verbot nicht ausgeschlossen. Es ist also evident, daß ein sorgfältiger Umgang mit solch möglicherweise stigmatisierenden Begriffen und Bezeichnungen und somit die Offenlegung der dahinterstehenden Normen und des politischen und wissenschaftlichen Nutzwertes - und dies sollte nicht nur innerhalb des Forschungszweiges, der sich mit diesen Phänomenen beschäftigt, gelten - angezeigt ist“ (Markus Birzer a.a.O.(1996). S. 72-73.)

<sup>1657</sup> Zum Beispiel „Forum gegen Rassismus“, „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“, und „Laut gegen Nazis“.

Abbildung 4-16 Objekte des Staatsschutzes

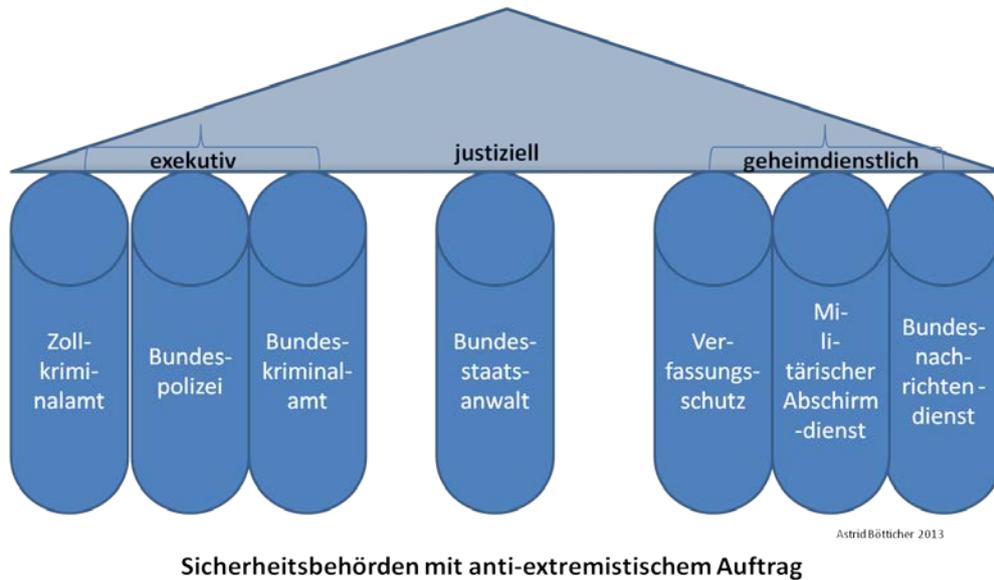


### Objekte des Staatsschutzes

Der Staatsschutz wird in Deutschland von verschiedenen nachgeordneten Behörden organisiert und ausgeführt. Dazu zählen das Bundesamt und die Landesämter für Verfassungsschutz, der Bundesnachrichtendienst, innerhalb der Bundeswehr der Militärische Abschirmdienst, der Generalbundesanwalt, das Zollkriminalamt, das Bundes- und die Landeskriminalämter und die Bundespolizei. Der Generalbundesanwalt untersteht dem Bundesminister für Justiz und ist zuständig für die Ahndung einer ganzen Reihe von Staatsschutzdelikten. Das Zollkriminalamt untersteht dem Bundesfinanzministerium. Das Bundesamt für Verfassungsschutz, das Bundeskriminalamt und die Bundespolizei unterstehen dem Bundesministerium des Inneren. Der Bundesnachrichtendienst ist dem Bundeskanzleramt zugeordnet und der Militärische Abschirmdienst dem Bundesministerium für Verteidigung. Es überrascht daher nicht, dass de facto eine grosse Zahl an Regelungen und impliziten Konzeptualisierungen des Extremismus existieren. Im übrigen zieht Gusy mit Blick auf die nachrichtendienstliche Sicherheitsarchitektur den Schluss, sie sei im Kern eine „Folge historischer Vorbedingungen und Zufälle“.<sup>1658</sup> Dabei haben alle gefahrenabwehrenden Institutionen ein Verständnis von Extremismus und Radikalismus. Sie prägen die praktische Bedeutung der Begriffe. Bereits im Bereich der Definitionsanalyse, weiter Vorne (Kapitel 4.1-4.5), wurde die weitgehende Übereinstimmung der Definitionen auf institutioneller Ebene festgestellt. Diese Übereinstimmung hat sicherlich auch mit der sicherheitspolitischen Verschränkung der Institutionen zu tun.

<sup>1658</sup> Christoph Gusy: Architektur und Rolle der Nachrichtendienste in Deutschland. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 18-19/2014, S. 9-14. Hier S. 11

Abbildung 4-17 Föderale Sicherheitsakteure



Grundsätzlich lassen sich Maßnahmen der Repression, Prävention und Informationssammlung zuordnen. Gusy spricht in Angesicht der deutschen Sicherheitsarchitektur von der Organisation von Widersprüchlichkeiten.

„Einerseits soll der Sicherheitsapparat gegen ausländische Armeen, Terroristen und andere gewaltbereite Verfassungsfeinde gut ausgebaut sein. Zugleich darf er aber nicht übermächtig werden und sich der Kontrolle durch die Organe des Staates entziehen können, dessen Ordnung er schützen und nicht gefährden soll.“<sup>1659</sup>

Die Organisation von Widersprüchlichkeiten ist eine Folge der nationalsozialistischen Erfahrung (die nationalsozialistischen Geheimdienste Sicherheitsdienst (SD) und Geheime Staatspolizei (Gestapo) bildeten selbst einen Staat im Staate, verübten zahlreiche Verbrechen und waren sogar unter den Nazis selbst berüchtigte Einrichtungen). Die staatlichen Sicherheitsakteure Polizei und Verfassungsschutz sind über die Länder organisiert. Prinzipiell haben die Bundesämter eher eine Zentralstellenfunktion. Dies wird jedoch mehr und mehr aufgeweicht und den Bundesbehörden werden mehr und mehr Kompetenzen eingeräumt.<sup>1660</sup>

Polizei und Verfassungsschutzämter sind organisatorisch getrennt.

Der Verfassungsschutz und der Bundesnachrichtendienst können z.B. keine Verhaftungen, keine Durchsuchungen und keine Beschlagnahmungen selbstständig vornehmen, dafür werden Informationen gesammelt und aufbereitet. Sie ermitteln im kriminogenen Vorfeld. Das Bundeskriminalamt, die Bundespolizei und das Zollkriminalamt haben demgegenüber polizeiliche Befugnisse. Sie ermitteln aufgrund von Anfangsverdacht oder Gefahrverdacht.

<sup>1659</sup> Ebd. S. 9.

<sup>1660</sup> Ebd. S. 12.

Das deutsche Polizeirecht sei präventiv ausgerichtet, das deutsche Strafrecht repressiv, die Terrorismusgesetzgebung, so verdeutlicht Anneke Petzsche, habe eine mehr und mehr präventive Ausrichtung.<sup>1661</sup>

#### Anti-extremistische Institutionen

Der Verfassungsschutz ermittelt im Vorfeld der Gefahr und besteht aus 16 Landesämtern und einem Bundesamt. Seit dem Jahr 1972 kann das Bundesamt selbstständig mit nachrichtendienstlichen Mitteln Informationen erheben. Der Auftrag ist einerseits die „Fernhaltung Radikaler vom öffentlichen Dienst“, die „Mitwirkung an Sicherheitsüberprüfungen“ und andererseits die Aufklärung zur Verhinderung von Terrorismus, Organisierter Kriminalität und Korruption.<sup>1662</sup> Dabei ist der Verfassungsschutz als ein Instrument zur Vorfeldermittlung stark in die Kritik geraten.<sup>1663</sup> Zentrales Mittel des Bevölkerungsschutzes sind die Verfassungsschutzberichte. Der Verfassungsschutzbericht, so Gusy noch im Jahr 1986, sei im rechtlichen Niemandsland angesiedelt.<sup>1664</sup> Demgegenüber hat das Bundesverfassungsgericht sich nicht grundsätzlich gegen die Verfassungsschutzberichte gewandt: sie sind unter Umständen als Grundrechtseingriffe zu verstehen.<sup>1665</sup>

„Im Hinblick auf die Erwähnung extremistischer Bestrebungen in den Verfassungsschutzberichten hat das Bundesverfassungsgericht und ihm folgend die Verwaltungsgerichte festgestellt - und diese Erwägungen gelten für alle diesbezüglichen staatlichen Äußerungen - , dass die Bezeichnung als extremistisch oder verfassungsfeindlich im Rahmen einer hoheitlichen und damit mit einem besonderen Vertrauens- und Glaubwürdigkeitsbonus versehenen Äußerung kein beliebiger Beitrag zur Meinungsäußerung als ‚Mitspieler‘ im demokratischen Willenbildungsprozess – darstellt, sondern als Eingriff in die Grundrechte der hiervon Betroffenen anzusehen ist“,

schreibt Gunter Warg und bezieht sich hier auf den Beschluss des BVerfG hinsichtlich der Erwähnung der Jungen Freiheit in den Verfassungsschutzberichten (1BvR 1072/01).<sup>1666</sup> Der Verfassungsschutz dient der nachrichtendienstlichen Aufklärung gegenüber potenziellen Gefährdern.<sup>1667</sup> Auch wenn dieses „Vorfeld der Gefahr“ (Gusy) vorwiegend von überwiegend Unverdächtigen und Ungefährlichen bevölkert ist. Die Extremismusforschung der Sozialwissenschaft untersucht demgegenüber gerade Einstellungen.<sup>1668</sup> Der Verfassungsschutz ist an einen gesetzlichen Auftrag gebunden (§20 Absatz 3 Grundgesetz), für ihn ist es weitgehend unerheblich, wie im Bereich der Wissenschaft mit einer Be-

<sup>1661</sup> Anneke Petzsche: Strafrecht und Terrorismusbekämpfung – Eine Vergleichende Untersuchung der Bekämpfung terroristischer Vorbereitungshandlungen in Deutschland, Großbritannien und Spanien. Baden-Baden: Nomos 2013. S. 76.

<sup>1662</sup> Gusy a.a.O.(2014). S. 12.

<sup>1663</sup> Sebastian Cobler: Grundrechtsterror. In: Horst Meier (Hrsg.): Protestfreie Zonen? Berlin: BWV Wissenschaftsverlag 2012. S. 79-87.

<sup>1664</sup> Christoph Gusy: Der Verfassungsschutzbericht. In: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht* 01/1986. <http://pub.uni-bielefeld.de/luur/download?func=downloadFile&recordId=1780224&fileId=2312796>

<sup>1665</sup> Bundesverfassungsgericht: Beschluss vom 24. Mai 2005 – 1 BvR 1072/01 <http://lexetius.com/2005,1196>

<sup>1666</sup> Die Aufnahme in den Verfassungsschutzbericht berührt das Grundrecht der Pressefreiheit. <http://lexetius.com/2005,1196> am 12.03.2014.

<sup>1667</sup> Jaschke a.a.O. (2006) S. 27f.

<sup>1668</sup> z.B. Forschungsprojekt "Gewerkschaften und Rechtsextremismus" Abschlussbericht vorgelegt von Richard Stöss, Michael Fichter, Joachim Kreis, Bodo Zeuner ([http://www.polsoz.fu-berlin.de/polwiss/forschung/oekonomie/gewerkschaftspolitik/materialien/GEWREXSCHLUSS/Anfang\\_neu.pdf](http://www.polsoz.fu-berlin.de/polwiss/forschung/oekonomie/gewerkschaftspolitik/materialien/GEWREXSCHLUSS/Anfang_neu.pdf) 01.11.2012)

griffligkeit des Extremismus operiert wird, oder auf welcher Basis der Extremismusbegriff in anderen Zusammenhängen steht.<sup>1669</sup> Der Bürger hat anscheinend Probleme, zwischen Sozialwissenschaft und gesetzlich festgelegter Verwaltungsaufgabe „Verfassungsschutz“ zu unterscheiden – dies gilt im Übrigen auch für einige Sozialwissenschaftler. Aussagen wie: „Der Arbeit der Staatsschutz- und Verfassungsschutzämter liegt die Extremismustheorie zugrunde“<sup>1670</sup> können zahlreich gefunden werden.<sup>1671</sup> Diese Aussagen sind falsch: staatliches Handeln ist an die Gesetzmäßigkeit und nicht an eine Theorie gebunden<sup>1672</sup>, nur Gesetze legitimieren staatliches Handeln; der Gesetzgeber geht von der Einrichtung des Verfassungsschutzes aus, definierte in Gesetzen seine Aufgaben, Pflichten, Rechte und Beschränkungen.<sup>1673</sup> Der Gesetzgeber geht von einem Verfassungsschutz als Organ der Exekutive aus, dieser hat die Funktion, verfassungsfeindliche Strömungen und Gruppierungen jeder Art zu beobachten. Die Exekutive erforscht die eigentlichen Grundlagen nicht, sie nimmt gesetzliche Ausgestaltungen zur Kenntnis.<sup>1674</sup> Ob eine Extremismusdefinition sinnvoll ist oder nicht, metaphysisch konstruiert wurde oder nicht, ist weder die Angelegenheit des Verfassungsschutzes, noch tangiert es ihn in irgendeiner Weise - er ist zu dem Zweck eingerichtet worden, Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zu erfassen, genauer: verfassungsfeindliche Tendenzen, verfassungswidrige Zusammenhänge und Staatsgefährdung zu identifizieren und zu bearbeiten. Die Bestimmung einer veraltungstechnischen Extremismusdefinition über den Rechtsstaat, so wird deutlich, ist eine zentrale Bedingung zum Verständnis von Extremismus durch die institutionelle Praxis.

<sup>1669</sup> Jürgen Seifert: Wer bestimmt den ‚Verfassungsfeind‘? In: Peter Brückner, Diethelm Damm und Jürgen Seifert: 1984 schon heute? Frankfurt a. M.: Verlag Neue Kritik 1976, S. 107-124.

<sup>1670</sup> Dierk Borstel: Plädoyer für einen Paradigmenwechsel bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus. in: *Vorgänge, Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik*. Heft 1, März 2012. S. 29-33. Hier S. 30.

<sup>1671</sup> Reiner Fenske: Vom Randphänomen zum Verdichtungsraum – Geschichte der Rechtsextremismus-Forschungen seit 1945. Münster: Unrast 2013. S.26. Auch Ackermann, Behne, Buchta, Drobot, Knopp a.a.O. (2015) gehen von dieser Verknüpfung aus.

<sup>1672</sup> §20 Absatz 3 Grundgesetz: „Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.“

<sup>1673</sup> „(1) Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder.“ Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz - BVerfSchG) §1, Absatz 1.

<sup>1674</sup> „Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über 1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben, 2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes für eine fremde Macht, 3. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungs-handlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden, 4. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind. (2) Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder wirken mit 1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können, 2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen, 3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte, 4. bei der Überprüfung von Personen in sonstigen gesetzlich bestimmten Fällen. Die Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1, 2 und 4 sind im Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867) geregelt. (3) Die Verfassungsschutzbehörden sind an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden (Artikel 20 des Grundgesetzes).“ Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz - BVerfSchG) §3.

Der Verfassungsschutz ist vom Gesetzgeber vorgesehen<sup>1675</sup> und wird durch den Gesetzgeber kontrolliert, wie im „Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes“ (PKGr-Gesetz) und „Gesetz über die Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses“ (G10-Gesetz) vorgesehen.

Die gesetzlichen Grundlagen des Bundeskriminalamts finden sich bereits im Grundgesetz von 1949. Im März 1951 tritt das „Gesetz über die Errichtung eines Bundeskriminalpolizeiamts“ in Kraft. Seit 1969 kann der Generalbundesanwalt das BKA damit beauftragen, polizeiliche Ermittlungen aufzunehmen. Seit 1972 hat das BKA ebenfalls die Befugnis, „bei politisch motivierten Anschlägen gegen Verfassungsorgane des Bundes, ihre Mitglieder und ausländische diplomatische Vertretungen“ originär zu ermitteln.<sup>1676</sup>

Das Bundeskriminalamt ist ein zentraler Akteur innerhalb der deutschen Sicherheitsarchitektur.<sup>1677</sup> Das Bundeskriminalamt ist eine gefahrenabwehrende Behörde und unterhält eine eigene Staatsschutzabteilung. Diese Abteilung bearbeitet solche Straftaten, die die Existenz des Staates, seiner Verfassung oder Sicherheit gefährden und oft (veraltet) als Staatsschutzdelikte bezeichnet werden, nunmehr als Politische Kriminalität ausgewiesen sind. Politische Kriminalität wird als eine Form von Kriminalität verstanden, die sich gegen den demokratischen Willensbildungsprozess richtet oder durch kriminelle Akte die Umsetzung politischer Ziele zu befördern sucht. Extremismus und Terrorismus gelten dabei als schwerwiegendste Formen der politischen Kriminalität.<sup>1678</sup>

Früher wurde in der Polizeilichen Kriminalstatistik der Bereich Staatsschutzdelikte definiert als gegen den Bestand oder die verfassungsmäßige Ordnung gerichtete Straftaten mit einem Bezug zu Deutschland. Seit Januar 2001 wurde das neue Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ eingeführt.<sup>1679</sup> Das neue Definitionssystem bezieht auch solche Verbrechen mit ein, die sich gegen gesellschaftliche Gruppen richten, aber keinen Bezug zur Bundesrepublik Deutschland aufweisen. Damit ist ein zentrales Element des Extremismus – der Gruppenhass in die Definition inkorporiert.<sup>1680</sup>

Die Staatsschutzabteilung des Landes Nordrhein-Westfalen versteht unter Extremismus eine Form von Systemüberwindung:

„Der überwiegende Anteil der begangenen politisch motivierten Straftaten weist einen extremistischen Hintergrund auf. Extremismus definiert sich als Bestrebungen zur Systemüberwindung, die sich – auch unter Anwendung von Gewalt – gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten.“<sup>1681</sup>

<sup>1675</sup> Wenngleich es seit langem eine Diskussion um die Abschaffung des Verfassungsschutzes gibt. Siehe dazu: Claus Leggewie und Horst Meier: Die Berliner Republik als Streitbare Demokratie? Vorgezogener Nachruf auf die freiheitliche demokratische Grundordnung. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 5/1992, S. 598-604.

<sup>1676</sup> [http://www.bka.de/nm\\_204438/DE/DasBKA/Historie/historie\\_\\_node.html?\\_\\_nnn=true](http://www.bka.de/nm_204438/DE/DasBKA/Historie/historie__node.html?__nnn=true)

<sup>1677</sup> Jörg Ziercke: 60 Jahre Staatsschutz im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit. Rede. Bonn 2011. S. 5.

[www.bka.de/nm\\_234328/./03\\_STVeranstaltungRedeZiercke.pdf](http://www.bka.de/nm_234328/./03_STVeranstaltungRedeZiercke.pdf)

<sup>1678</sup> Das BKA – Organisation, Polizeilicher Staatsschutz. Abteilung Polizeilicher Staatsschutz. [http://www.bka.de/DE/DasBKA/Organisation/ST/organisationST\\_\\_node.html?\\_\\_nnn=true](http://www.bka.de/DE/DasBKA/Organisation/ST/organisationST__node.html?__nnn=true)

<sup>1679</sup> Marc Coester: Hate Crimes – Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland. Frankfurt a.M.: Peter Lang 2007. S. 375.

<sup>1680</sup> Ebd. S. 376.

<sup>1681</sup> Staatsschutz gegen Extremismus. Polizei in NRW. [https://www.polizei.nrw.de/koeln/artikel\\_\\_2448.html](https://www.polizei.nrw.de/koeln/artikel__2448.html)

Der polizeiliche Staatsschutz ist föderal organisiert.<sup>1682</sup> Bundes- und Landesebene sind eng verzahnt. Das Bundeskriminalamt hat in seinem Kriminalistischen Institut eine Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus eingerichtet. Diese finanzierte auch Studien in Kooperation mit anderen Wissenschaftlern.<sup>1683</sup> Kooperationen geht jedoch auch das BKA insgesamt ein, etwa im Gemeinsamen Extremismus und Terrorismus Abwehrzentrum.<sup>1684</sup> Zur Zeit sind wir Zeugen einer phänomeninduzierten Veränderung der deutschen Sicherheitsarchitektur, die sich nicht allein auf Extremismus oder Terrorismus beziehen lässt.<sup>1685</sup>

### Zwischenfazit

Gerade die durch historische Verläufe sich entwickelten Verständnisweisen des Extremismus führten zu einer stringenten Auffassungsweise desselben. Der geschichtliche Kontext ist zutiefst mit antiextremistischen Vorkehrungen verschränkt. Die historische Erfahrung der tatsächlichen Verfassungsgeber, der historischen Personen, führte zu einer Auffassung, die den Extremismus vornehmlich als staatsgefährdende Bestrebung zur Aufhebung von Demokratie und Menschenrechten und zur Etablierung von Krieg und Gewalt verstand. Dabei hatten die Verfassungsgeber die Vorstellung, dass extremistische Bewegungen durchaus die Macht erlangen konnten. Deshalb existieren auch hier Vorkehrungen zum Schutze der Demokratie. Eine wichtige Wegmarke ist die Verantwortlichkeit der Regierung. Das Grundgesetz und die Gestaltung und der Aufbau von Sicherheitsbehörden widerspiegeln diesen Präventionsgedanken. Die Demokratie ist demnach eine Haltung und nicht nur ein Herrschaftssystem. Von diesem Standpunkt aus wird der Extremismus gedeutet. Ist die Demokratie aber eine Haltung, so sind Wertepluralität und Selbstbestimmung, Diversität von Lebensentwürfen und Amiguität in den Korpus antiextremistischer Vorkehrungen (Gesetz oder Programm usw.) integriert. Dies bedeutet auch, dass die praktischen Bezüge zum Extremismus auch klare Vorstellungen über den Radikalismus entwickelten. Neben Vorkehrungen zur Strafanwendung (und Verfolgung) steht die soziale Prävention. Die Bundesrepublik hat im historischen Verlauf klare Vorstellungen von dem entwickelt, was noch in den Grenzen des Ertragbaren existiert, was noch in den Korpus der Gemeinschaft gehört und was außerhalb dieses werteppluralen Systems der Gesellschaft steht und nicht mehr ertragen werden muss. Zu diesem Zweck wurde ein an der wehrhaften Demokratie angelehntes Grundgesetz entwickelt, das auch für alle Institutionen maßgeblich ist.

<sup>1682</sup> Astrid Bötticher: Die Strukturlandschaft der Inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. In: Hans-Jürgen Lange, Astrid Bötticher (Hrsg.): Cyber-Sicherheit. Springer: Wiesbaden 2015. S.69-102. Hier 89f.

<sup>1683</sup> Uwe Backes, Matthias Mletzko, Jan Stoye: NPD-Wahlmobilisierung und politisch motivierte Gewalt. Polizei und Forschung 2010; Matthias Mletzko: Vergleichende Analyse von Gewaltdelikten der Bereiche PMK rechts und PMK links aller Bundesländer für die Jahre 2006-2009. Unklar bleibt, wieso die Forschungsstelle solch zentrale Forschungsvorhaben auslagert.  
[http://www.bka.de/DE/ThemenABisZ/Deliktbereiche/TerrorismusExtremismus/ForschungsstelleTerrorismusExtremismus/Forschungsprojekte/forschungsprojekte\\_\\_node.html?\\_\\_nnn=true](http://www.bka.de/DE/ThemenABisZ/Deliktbereiche/TerrorismusExtremismus/ForschungsstelleTerrorismusExtremismus/Forschungsprojekte/forschungsprojekte__node.html?__nnn=true)

<sup>1684</sup> GETZ - Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum.  
[http://www.bmi.bund.de/DE/Nachrichten/Dossiers/GETZ/getz\\_node.html](http://www.bmi.bund.de/DE/Nachrichten/Dossiers/GETZ/getz_node.html)

<sup>1685</sup> Bötticher a.a.O.,(2015) S.69-102.

## 5 FAZIT – ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

### 5.1 Inhaltliche Festlegung von Radikalismus und Extremismus

In der deutschen Diskussion ist bisher nie deutlich geworden welches Verhältnis der Radikalismusbegriff und der Extremismusbegriff zueinander unterhalten und es herrschte Uneinigkeit über die inhaltliche Bestimmung. Stark voneinander abweichende inhaltliche Festlegungen existierten nebeneinander. So blieben Radikalismus und Extremismus umstrittene und brisante Wörter im „Irrgarten der Kampfbegriffe“ (Narr). Sie wurden auch als theoriegeleitete Begriffe genutzt, doch unterschieden sich die Begriffe in Fragen der extension und intension. Ein Versuch Konsensdefinitionen zu erarbeiten, und eine verbindliche Unterscheidung zwischen Radikalismus und Extremismus herzustellen, wurde bisher nicht unternommen. Stattdessen wurden zur Untersuchung individueller extremistischer Bewegungen oft idiosynkratische, zweckgebundene Arbeitsdefinitionen vorgelegt. Es existieren bisher zu meist Definitionen zu speziellen Extremismen (mit Richtungsnamen wie Rechtsextremismus, Islamismus, Linksextremismus). Die allgemeinen Definitionen waren an Zahl gering und wichen voneinander ab. Ihre sicherheitspolitischen Bedeutungen waren zutiefst umstritten. Zu unterschiedlichen Zeiten wurde den jeweiligen Begriffen vorgeworfen ehrabschneidend zu sein, die Freiheit zu beschneiden und staatliche Sicherheitsprogramme zu befördern.

#### 5.1.1 *Thesen, Forschungsfragen, Vorgehen*

Die zentrale These der Arbeit besagte, dass Extremismus und Radikalismus unterschiedliche Konzepte seien. Diese seien mittels sprachanalytischer Untersuchungen freizulegen, so dass eine Bedeutung ermittelt werden könne. Begriffe sind nicht statisch, sondern passen sich ihrem sozio-historischen Kontext an. So, die These, sei es möglich ein umfassendes Begriffsverständnis zu entwickeln, das konsensfähig sei. Die Unterscheidung von Radikalismus und Extremismus sei ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung von verantwortlichen Interventionsmaßnahmen. Die Unterscheidung sei ein Baustein zum Schutz der offenen Gesellschaft, mit ihrer Wertpluralität und diversen Lebensentwürfen. Dieser Auffassung liegt zugrunde, dass Begriffe und Worte zentrales Medium der Politik sind. Begriffsarbeit ist demnach eine zentrale Aufgabe der Politikwissenschaft.

Angesichts der Streitigkeiten stellte sich die Frage, was Radikalismus und Extremismus inhaltlich bedeuteten. Neben der heutigen Bedeutung, die nicht in einem historisch kontextlosen Raum existieren konnte, musste es historische inhaltliche Festlegungen geben. Welche Bedeutungsverläufe hatten die Begriffe genommen? Zur Freilegung historischer Begriffsbedeutungsverläufe wurde die Methode der Begriffsgeschichte im Sinne Kosellecks angewandt. Die Analyse der Begriffsgeschichte stellte einen ersten Schritt der inhaltlichen Analyse dar. Welche Brüche und Entwicklungen ließen sich feststellen? Diese sollten herausgearbeitet werden. Welche Instrumentalisierungskontexte existierten?

Daneben stand die Menge an heute geläufigen Definitionen. Die aktuellen Begriffsdefinitionen mussten geordnet werden, so dass Begriffsumfang und Begriffsinhalt ermittelt werden konnten. Für welche Phänomene ließen sich die Begriffe verwenden, wie gestaltete sich die extensionale Dimension? Welche Unterschiede gab es hier? Welche Bedeutungen konnten freigelegt werden? Ließen sich unterschiedliche Intensionen feststellen? Die Analyse heutiger Definitionen wurde im Rahmen der von Sartori ausgearbeiteten Methodik durchgeführt.

Die inhaltliche Analyse beschäftigte sich mit der Frage, welche Merkmale für die Begriffe zentral waren. Welche Bezüge wiesen die Definitionen auf? Dazu gehörte auch die Frage, was der gegenteilige Begriffspol, das Antonym, sei. Ließ sich das Gegenteil identifizieren? Was sagte das Antonym über